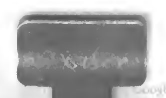



SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,

n. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin.

Heft 7:

Dr. Ludwig Schmidt.

Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung I, 1.

Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1904.

Heft 2—4 dieser Quellen und Forschungen, enthaltend: Austria Romana. Geographisches Lexikon aller zu Römerzeiten in Oesterreich genannten Berge, Flüsse, Länder, Meere, Postorte, Seen, Städte, Strassen, Völker von Prof. Dr. Fritz Pichler werden zu Ostern 1904 im Verlage von **Eduard Avenarius in Leipzig** erscheinen, woselbst auch Heft 1: Die Beschreibung Italiens in der Naturalis Historia des Plinius und ihre Quellen von D. Detlefsen erschienen ist.

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,

o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin.

Heft 7:

Dr. Ludwig Schmidt.

Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung I, 1.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1904.

Geschichte der deutschen Stämme

bis zum

Ausgange der Völkerwanderung

von

Dr. Ludwig Schmidt

Bibliothekar in Dresden.

I. Abteilung.

A. B, 1. Buch.

Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1904.

Vorbemerkung.

Das vorliegende Heft ist der erste Abschnitt einer grösseren Arbeit, die nach und nach in den „Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie herausgegeben von W. Sieglin" erscheinen wird. Das zweite Buch der ersten Abteilung soll die Ostgoten seit dem Hunneneinfall bis zur Begründung des italienischen Reiches, das dritte die Westgoten bis zur Errichtung des Reiches von Toulouse, das vierte und die folgenden Bücher die Geschichte der übrigen Ostgermanen behandeln. Die zweite Abteilung wird den westgermanischen Stämmen gewidmet sein.

L. S.

Inhalt.

I. Abteilung.

A. Quellen. Allgemeine Einleitung.

1. Kapitel.

Wohl kaum ein Kulturvolk ist in der Lage, seine Entwicklung an der Hand schriftlicher Aufzeichnungen so weit zurückverfolgen zu können, wie das germanische; wir verdanken das dem glücklichen Umstande, dafs sich diese unter den Augen und, was noch wichtiger, unter steter direkter Bedrohung der griechisch-römischen Welt vollzog. Die hierdurch veranlafsten Beobachtungen sind um so wertvoller, als sie im allgemeinen durch Nüchternheit und Objektivität der Auffassung sich auszeichnen. Dafs es freilich den Berichterstattern nicht immer gelungen ist, ein klares Bild von den ethnographischen Verhältnissen Deutschlands zu entwerfen, kann in Anbetracht der fortwährenden Umwälzungen und Neubildungen, die bei den verschiedenen Stämmen stattfanden, nicht wundernehmen. Leider sind wichtige Überlieferungen, die viele Punkte der ältesten deutschen Geschichte in helles Licht setzen würden, zugrunde gegangen; aber schon das Erhaltene bietet einen reichen Stoff und ist geeignet, unsere Kenntnis nicht unwesentlich zu fördern und zu bereichern.

Was man im Altertum von Germanien vor Alexanders d. Gr. Zeit wufste, war aufserordentlich dürftig und unklar und beruhte nur auf Hörensagen[1]); die ersten zuverlässigen, aus Autopsie gewonnenen Nachrichten brachte die in die Zeit von 330—325 v. Chr. fallende Forschungsreise des Pytheas von Massalia. Dieser hat als Begleiter einer Handelsexpedition von seiner Heimat aus zunächst Britannien besucht und ist sodann nach dem Bernsteinlande an der deutschen Nordseeküste gefahren. Wie kürzlich Matthias[2]) sehr wahrscheinlich

---

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Hoff, Die Kenntnis Germaniens im Altertum, Coesfeld 1890.

[2]) Über Pytheas v. M. und die ältesten Nachrichten von den Germanen T. I, II. Berliner Progr. 1901, 1902. Dagegen wendet sich Varges, Der deutsche Handel von der Urzeit bis zur Entstehung des Frankenreichs. Progr. Ruhrort 1903

gemacht hat, ist Pytheas nicht bis an die Elbe, sondern nur bis zur Emsmündung (Mentonomon) gekommen: hier traf er (am westlichen Ufer) das Volk der Gutonen an; gegenüber (auf der östlichen Seite des Flusses) lag das Bohnenland, Bannonia, ein Küstenstrich, von dem aus in einer Tagesfahrt die Bernsteininseln (wohl die ostfriesischen Inseln) erreicht wurden, deren Bewohner das vom Meere angeschwemmte Material an ihre nächsten Nachbarn (auf dem Festlande), die Teutonen verhandelten. Wichtig war die Reise auch durch die gewonnene Erkenntnis der Verschiedenheit von Kelten nnd Germanen (Skythen)[1]. Nach seiner Rückkehr verfafste Pytheas ein Werk unter dem Titel *περὶ ὠκεανοῦ*, das uns leider nnr noch in Fragmenten, besonders bei Diodor, Strabo nnd Plinius erhalten ist. Da die Expedition keine Nachfolge fand, so ist es verständlich, dass Pytheas auf lange Zeit hinaus der hauptsächlichste Gewährsmann der späteren geographischen und historischen Schriftsteller für den Norden gewesen ist. Seine Angaben liegen namentlich den verlorenen Werken des Historikers Timaeus von Tauromenium (352—256 v. Chr.) und des Geographen Eratosthenes (275—194 v. Chr.) zugrunde; andere suchten seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern, ohne jedoch imstande zu sein, zuverlässigere Nachrichten zu bringen. Zu den schärfsten Tadlern des Pytheas gehörte der Geschichtsschreiber Polybins (ca. 205—123 v. Chr.), der indes anch selbst Germanien nicht aus eigner Anschauung kannte. Nur über das Volk der Bastarnen, das um 190 v. Chr. am Pontus erschien, haben ihm gute, auf Antopsie beruhende Berichte vorgelegen.

Sein Fortsetzer Posidonins von Apamea (ca. 125—40 v. Chr.), ausgezeichnet durch Bildung und ansgebreitete, durch Reisen gewonnene geographische Kenntnisse, hat in seinem leider verlorengegangenen Geschichtswerke[2]) in ausführlicher nnd zuverlässiger Weise die Invasion der Kimbern nnd Teutonen behandelt; die spätere Überlieferung über diese Kriege (besonders Plutarch im Leben des Marius, Strabo, Livius) geht fast ausschliefslich auf ihn zurück[3]. Auch über die

S. 6ff. Die Bernsteininsel des Pytheas soll an der Eidermündung zu suchen sein; Mentonomon wäre die Elbmündung. Doch scheinen mir die Gründe, die Matthias anführt, überwiegende zu sein. Vgl. über Pytheas jetzt anch Fr Kähler, Forschungen zu Pytheas' Nordlandsreisen. Festschrift des Stadtgymnasiums zu Halle zur 47. Philologenversammlung (Halle 1903) S. 99ff.

[1]) Vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I, (1870) 485.

[2]) Ob und inwieweit Posidonius in der ebenfalls untergegangenen Schrift *περὶ ὠκεανοῦ* germanische Verhältnisse berührt hat, lässt sich nicht sicher sagen.

[3]) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 121 ff.

ethnographischen Verhältnisse am Rhein scheint er eingehend, z. T. nach eigener Anschauung berichtet zu haben; seine Angaben liegen vermutlich den diesbezüglichen Darstellungen Cäsars und Strabos zugrunde[1]).

Die griechischen Nachfolger des Posidonius, wie Diodor, Timagenes, Isidor von Charax, bieten fast nur Wiederholungen aus älteren Quellen. Die erste umfassendere Kenntnis von Land und Volk der Germanen ward der Welt durch die Kriegszüge Cäsars vermittelt; denn dieser besiegte i. J. 58 v. Chr. den Germanenkönig Ariovist und ist zweimal, 55 und 53 v. Chr., über den Rhein in Deutschland eingedrungen. Seine von scharfer Beobachtungsgabe zeugenden, wenn auch nicht immer objektiven Schilderungen hat er in den im Jahre 51 veröffentlichten Kommentarien über den Gallischen Krieg niedergelegt. Sallust hat an einigen Stellen seiner Historien, die die Zeit von 78—67 behandelten, der Germanen gedacht; doch ist es zweifelhaft, ob er eine ausführlichere Beschreibung Germaniens und seiner Bewohner gegeben, wie vielfach behauptet worden ist; wenigstens bieten die erhaltenen Fragmente keinen sicheren Anhalt für eine solche Annahme (vgl. fragm. lib. III no. 96, 104, 105 und dazu Maurenbrecher p. 154 f.).

Eine wesentliche Vermehrung der Kenntnis von Germanien brachten die seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. sich lebhafter entwickelnden Handelsbeziehungen zwischen dem römischen Reiche und Deutschland, sowie die Feldzüge unter Augustus: auf dem Lande drangen die Römer bis zur Elbe, zur See bis zur Spitze Jütlands vor. Unter den zur Zeit des Augustus entstandenen geographischen Werken ist zunächst die grofse römische Weltkarte zu nennen, die auch ein Bild von Deutschland enthielt. Dieselbe ist von M. Vipsanius Agrippa entworfen und nach dessen Tode (12 v. Chr.) auf Anordnung des Kaisers vollendet und in der Säulenhalle auf dem campus Agrippae aufgetragen worden (zwischen 7 v. und 14 n. Chr.; wahrscheinlich erst am Ende der Regierungszeit des Augustus)[2]). Ihre Form war ohne

---

[1]) Vgl. Kossinna in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache XX (1895) S. 284 ff.

[2]) Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus Dio Cass. 55,8 und Plinius hist. nat. 3,17. Im Jahre 7 v. Chr. war die Säulenhalle noch nicht vollendet, wie Dio ausdrücklich sagt. Wie Detlefsen (Sieglins Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie H. 1 S. 25) dazu kommt, die Fertigstellung der Weltkarte ins Jahr 746 d. St. (8 v. Chr.) zu verlegen, ist mir unverständlich. Vgl. Schweder im Philologus 54 (1895) S. 321. 56 (1897) S. 160 ff.

Zweifel die kreisrunde; Osten lag oben.[1]) Für die kartographischen Darstellungen der Folgezeit ist die Karte in der porticus Vipsania von der gröfsten Bedeutung gewesen; ihre Spuren sind bis in das Mittelalter hinein zu verfolgen. Sie ward im ganzen römischen Reiche in Kopien verbreitet und verschiedenen Bearbeitungen nach dem jeweiligen Stande der geographischen Kenntnisse unterworfen; aus ihr haben namentlich geschöpft Pomponius Mela, Tacitus, Ammianus Marcellinus, Orosius, Julius Honorius, Jordanes bezw. Cassiodor, Isidor von Sevilla, Paulus Diaconus, der Anonymus Ravennas, sowie die Verfasser der Tabula Peutingeriana, des Itinerarium Antonini, der Beatuskarte usw. (vgl. auch unten). Bei den wiederholten Redaktionen, die das Original erfuhr, ist es geschehen, dafs häufig veraltete Angaben stehenblieben, keine Korrektur erfuhren; dies gilt namentlich für die Darstellungen Germaniens, deren Quellenwert daher ein sehr geringer ist. Gleichzeitig mit der Weltkarte ward zu derselben eine ausführliche, von einem unbekannten Römer aus verschiedenen griechischen und römischen Quellen zusammengestellte Begleitschrift herausgegeben, die sogenannte Chorographie des Augustus, die besonders von Mela und Plinius stark ausgebeutet worden ist. Nicht identisch damit sind die Kommentarien des Agrippa, die, wie es scheint, nur Längen- und Breitenangaben von Ländern in einer streng schematischen Form, ferner Angaben über Meeresküsten, keine solchen jedoch über das Innere enthielten; aus diesem Werke sind wahrscheinlich die Dimensuratio provinciarum und die Divisio orbis (bei Riese, Geographi latini minores p. 9 ff.) geschöpft[2]). Von der Autobiographie des Agrippa, der selbst mit den Germanen zu tun hatte, ist leider nichts auf uns gekommen; dagegen ist glücklicherweise erhalten der kurz vor seinem Tode niedergeschriebene Bericht des Augustus über seine Taten (Monumentum Ancyranum), worin der Kaiser auch seiner Siege über die deutschen Völker kurz gedenkt.

Zeitgenosse des Augustus war ferner Asinius Pollio (76 v. bis 5 n. Chr.), der in seinem Geschichtswerke die Zeit von 60 v. Chr. bis zur Schlacht bei Philippi behandelte und die Darstellung Cäsars in seinen Kommentarien einer scharfen, nicht ganz unberechtigten Kritik unterwarf. Titus Livius, der bedeutendste Geschichtschreiber

[1]) Vgl. Miller, Mappae mundi. Die ältesten Weltkarten hg. und erläutert VI (1898) S. 143 ff. Vom Gesichtspunkte dieser Orientierung aus sind die geographischen Beschreibungen der römischen Schriftsteller zu verstehen, nicht nach modernen Anschauungen.

[2]) Vgl. Schweder, Philologus 54, 529 f.

jener Epoche (59 v. bis 17 n. Chr.), hat nach den allein erhaltenen Inhaltsangaben in Buch 45, 47, 48 seiner Historien die Kimbern- und Teutonenkriege, in Buch 104, 105, 107 „situm Germaniae moresque", sowie die germanischen Expeditionen Cäsars, im 138.—142. Buche die Feldzüge des Drusus, die letzteren als Zeitgenosse, geschildert. Er hat den späteren Historikern vielfach als Quelle gedient, und so ist uns der Inhalt der verlorenen Bücher noch teilweise bei Florus, Orosius, Cassius Dio u. a. erhalten.

Von einem Epos des Albinovanus Pedo ist durch den Rhetor Seneca (Suas. 1, 12) ein Bruchstück erhalten, das eine lebhafte Beschreibung einer Seefahrt enthält: nach einigen ist hier die Expedition des Drusus nach der Nordsee (12 v. Chr.), nach anderen die Flottenfahrt des Germanicus von der Emsmündung aus (16 n. Chr.) geschildert. Da ein Reiterführer Pedo im Heere des Germanicus nachzuweisen ist, so hat die Annahme, dafs derselbe die Taten seines Oberbefehlshabers dichterisch verherrlichte, viel Wahrscheinlichkeit[1]).

Von grofsem Werte für uns sind die *Γεωγραφικά* Strabos (ca. 63 v. bis 19 n. Chr.), deren siebentes Buch Germanien ausführlich behandelt. Nach neueren Untersuchungen[2]) ist das Werk von Strabo ziemlich früh (wohl schon vor Christi Geburt) abgefafst; das von ihm hinterlassene Manuskript hat ein anderer, der die von Strabo am Rande verzeichneten Zusätze und Verbesserungen in den Text, aber nicht immer am rechten Platze, einfügte, herausgegeben. Wenn Strabo auch Deutschland nicht aus eigener Anschauung kannte, so hat er doch das Quellenmaterial mit grofser Sorgfalt zusammengetragen, namentlich, wie es scheint, auch offizielle Kriegsberichte und mündliche Erzählungen von Feldzugsteilnehmern benutzt, wozu sich ihm bei seinem häufigen Aufenthalte in Rom Gelegenheit bot[3]). Die römische Weltkarte wie auch die Chorographie des Augustus scheint er dagegen für Germanien nicht verwertet zu haben[4]). Bei der Benutzung des Strabonianischen Werkes ist freilich immerhin einige Vorsicht geboten, da hier ältere, selbst vorcäsarische Berichte mit gleichzeitigen durcheinander gearbeitet sind.

Velleius Paterculus bietet in seinem um 30 n. Chr. verfafsten Geschichtsabrifs einige schätzbare Nachrichten über die Feld-

[1]) A. Stein, Albinovanus Pedo, Progr., Wien 1901, und dazu Historische Zeitschrift 87, 539.

[2]) P. Meyer, Straboniana, Grimma 1890, S. 14ff.

[3]) Meyer a. a. O. S. 3.

[4]) Vgl. Schweder im Philologus 54, 529f.

züge des Tiberius in Germanien und Pannonien, an denen der Autor als Offizier teilgenommen hatte; ganz zuverlässig sind freilich seine Angaben nicht, da er als unbedingter Bewunderer seines Vorgesetzten manches Ereignis nicht im rechten Lichte erscheinen läfst.

Leider verloren sind die ebenfalls damals entstandenen libri belli Germanici des Aufidius Bassus, in denen die germanischen Kriege unter Augustus und Tiberius unter besonderer Hervorkehrung der Verdienste des letzteren dargestellt waren[1]).

Das älteste uns erhaltene geographische Werk der römischen Literatur, die Chorographie des Pomponius Mela (schr. unter Claudius), enthält auch einige Angaben über Germanien. Die Arbeit ist die Begleitschrift zu einer Karte, deren Rekonstruktion Miller (Mappae mundi VI) versucht hat. Als Hauptquellen sind offenbar die Chorographie des Augustus und die römische Weltkarte anzusehen, wie aus der Vergleichung mit Plinius zu erschliefsen ist[2]).

Ein vorzüglicher Kenner germanischer Verhältnisse war der ältere Plinius. Nach der sorgfältigen Untersuchung Fr. Münzers[3]) ist derselbe in den Jahren 47 n. Chr. in Untergermanien, 50/51 in Obergermanien, 57 wieder in Untergermanien als Offizier gewesen. An dem Feldzuge des Corbulo (47) gegen die Chauken und Friesen hat er persönlich teilgenommen. Vom Jahre 70 ab war er nacheinander in verschiedenen Provinzen als Prokurator tätig: in Gallia Narbonensis, Afrika, Spanien und zuletzt (74) in Belgica. Er starb 79 als Präfekt der misenatischen Flotte. Unter seinen Arbeiten ist zunächst hervorzuheben die leider untergegangene Geschichte der germanischen Kriege (Bellorum Germanicorum libri XX) bis zur oben erwähnten Expedition des Corbulo, mit der Tendenz, das Andenken des Drusus neu zu beleben, im Gegensatz zu Aufidius Bassus. Ebenfalls verloren ist das 31 Bücher umfassende Geschichtswerk A fine Aufidii Bassi, das die römische Geschichte etwa seit Claudius bis Vespasian einschliefslich behandelte; auch hier war der germanischen Beziehungen, insbesondere des grofsen Bataveraufstandes ausführlich gedacht. Erhalten ist nur die Naturgeschichte, in der besonders im vierten Buche sich Nachrichten über Deutschland finden. Die Mitteilungen des Plinius sind von grofsem Werte, da sie zum gröfsten Teil (so namentlich in den beiden erstgenannten Werken) auf Berichten von Augenzeugen oder auf eigenen Erlebnissen und an Ort und Stelle

[1]) Vgl. Schanz, Geschichte der römischen Literatur[2] II (1901) S. 254.

[2]) Nach Kähler a. a. O. S. 128 schöpfte Mela direkt aus Pytheas.

[3]) Bonner Jahrbücher H. 104 (1899) S. 67ff.

eingezogenen Erkundigungen beruhen. In der Naturgeschichte ist namentlich die römische Weltkarte und die Chorographie des Augustus benutzt; aus der letzteren Quelle sind wahrscheinlich auch die Zitate der in deu Ahschnitten üher Germanien aufgeführten Autoren: Cornelius Nepos, Timaeus, Philemon, Isidor von Charax, Xenophon Lampsacenus, Pytheas, in ihrer Mehrzahl übernommen; als sicher kann es gelten, dafs Plinius das Werk des Pytheas nicht selhst eingesehen hat. Die reichhaltigste Quelle des Altertums für die Geschichtc nnserer Vorfahren sind die Werke des P. Cornelius Tacitus (ca. 50—120 n. Chr.). Vou seinen „Historien" und „Annalen", die die Geschichte der Jahre 69—96 und 14—68 darstellten, sind leider nur Teile erhalten; die zahlreichen, die germanischen Beziehnngen hehandelnden Ahschnitte (hesonders die Feldzüge des Germanicus, die inneren Konflikte der Germanen, der Bataveraufstand) sind wahrscheinlich gröfstenteils aus Plinins geschöpft nnd daher von ganz hesonderem Werte. Auch die im Jahre 98 n. Chr. verfafste „Germania" — wohl kaum eine politische Broschüre, deren Zweck es sein sollte, die dem Reiche von den Germanen drohende Gefahr vor Augen zu führen, sonderu ein Ansflufs der sentimentalen Bewunderung der vermeintlich paradiesischen Zustände eines Naturvolkes, wie solche bei hochkultivierten Nationen häufig wiederkehrt — beruht nur auf ahgeleiteten Quellen, da Tacitus niemals in Deutschland gewesen ist. Die Darstellung heruht hier vielfach wohl auf mündlichen Berichten von Kaufleuteu, Offizieren, gefangenen Germanen nsw., unter den schriftlichen Quellen kommen besonders Cäsar, Plinius, die römische Weltkarte[1]) in Frage. Unzweifelhaft ist Tacitus ein Geschichtschreiber von ganz hervorragender Bedeutung und weitem Blick, aber seine Wertschätzung ist meist sehr übertrieben worden. Er ist mehr Rhetor als Historiker; sein Verständnis in militärischen und geographischen Dingen ist gering[2]); die kritische Verwertung der Quellen läfst häufig zu wünscheu übrig, wie sich z. B. aus der Vergleichung mit Cäsar ergibt, der in der Germania mehrfach als Vorlage gedient hat. Unparteilichkeit hat er zwar angestreht, dieses Ziel aher nicht erreicht. Das Bild, das er, ein Parteigänger der Aristokraten, von Tiberins wie von Domitian zeichnet, ist durchaus entstellt und der geschichtlichen Wahrheit nicht entsprechend.

Zeitgenossen des Tacitus waren Sextus Julius Frontinns, dessen Strategemata einige wertvolle, von hekannteu Quellen unab-

[1]) Miller a. a. O. VI, 111f.

[2]) Vgl. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst II (1902) S. 102ff., 128ff.

hängige Notizen zur Geschichte der germanischen Kriege von Cäsar bis auf Domitian enthalten, und Plutarch von Chäronea, dessen Leben des Marius, weil aus Posidonius geschöpft, unsere Hauptquelle für die Kimbernkriege ist (vgl. oben).

Von den unter Hadrian lebenden Historikern gewähren einige Ausbeute für die deutsche Geschichte Suetonius in seinen Kaiserbiographien (Cäsar bis einschliefslich Domitian) und Florus, dessen hauptsächlich aus Livius geschöpfter Geschichtsabrifs namentlich für die nnter Angustns geführten germanischen Kriege in Betracht kommt.

Unter Mark Aurel (161—180) schrieb Claudius Ptolemaeus, dessen Geographie Buch II cap. 11 auch eine ziemlich ausführliche Schilderung Germaniens enthält. Seine Quelle war fast ausschliefslich die διώρθωσις τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος des Marinns von Tyrus, der zn Anfang des zweiten Jahrhunderts lebte und ein gewaltiges Material für seine Arbeit zusammengetragen hatte. Das Ptolemäische Werk ist ohne Zweifel als die Beschreibung einer demselben beigegebenen Sammlung von Karten anzusehen; die Behauptung Bergers (Geschichte der wissenschaftlichen Erdknnde der Griechen IV, 149), Ptolemäus habe keine Karten, sondern nur die Anleitung zur Entwerfung von solchen dem Publikum in die Hand geben wollen, ist nicht stichhaltig[1]). Die den Ptolemäischen Handschriften beigefügten Karten gehen ohne Zweifel auf Originale des Ptolemäus selbst zurück und sind keineswegs erst von Agathodämon im 5. Jahrhundert nach dem Texte desselben angefertigt. Die Orientierung war dieselbe, wie die heute übliche, d. h. Norden lag oben, im Gegensatze zn der römischen „geosteten“ Weltkarte. Der Wert der Darstellung Germaniens ist früher, namentlich von Zeufs, sehr überschätzt worden; jetzt dürfte man dieselbe fast allgemein nur als eine sekundäre Quelle ansehen, die nur znr Bestätigung anderer Nachrichten heranzuziehen ist. Das Ptolemäische Kartenbild ist, wie ich in der Historischen Vierteljahrsschrift 1902 S. 79ff. (vgl. 1903 S. 579ff.) dargelegt habe, aus zwei in ganz verschiedenem Mafsstabe gehaltenen Karten, von denen die eine das westliche, die andere das östliche Deutschland behandelte, höchst nnpassend znsammengesetzt. Grofse Verwirrung zeigt sich in den ethnographischen Angaben; ein und dasselbe Volk erscheint mehrfach an verschiedenen, ganz willkürlich gewählten Stellen; Landschaftsnamen werden als Völkerschaftsnamen verwendet; schien am richtigen Orte

[1]) Vgl. dazu Miller a. a. O. VI, 1. Oberhummer in der Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins XXXII (1901) S. 22ff.

kein genügender Platz für die Eintragung eines Namens vorhanden zu sein, so wurde derselbe an irgend einer beliebigen freien Stelle untergebracht. Das Bestreben, mit einem möglichst grofsen Apparat von Namen zu prunken, ist offenbar bei diesem Verfahren von grofsem Einflusse gewesen. So sind z. B. die Angeln von der jütischen Halbinsel nach Mitteldeutschland hereingeschoben worden, während die Burgunder nicht weniger als dreimal, die Langobarden zweimal auf der Karte erscheinen usw.

Aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts stammt die bis 229 n. Chr. reichende römische Geschichte des Cassius Dio († ca. 235), von der uns leider nur die Bücher über die Jahre 68 v. bis 47 n. Chr. einigermafsen vollständig erhalten sind, während der übrige Inhalt, also auch die vom Verfasser selbsterlebte Zeit nur in Fragmenten und Auszügen (Xiphilinus, Zonaras) uns vorliegt. Über Dios Quellen ist etwas Abschliefsendes nicht anzugeben; sein Hauptgewährsmann für die ältere Zeit war wohl Livius, ferner ist u. a. namentlich Cäsar benutzt worden. In der Geschichte der Kaiserzeit scheint er aus einer auch von Tacitus benutzten Vorlage zu schöpfen[1]). Die Vergleichung mit Cäsars Kommentarien lehrt, dafs er mit seinen Quellen sehr willkürlich umgegangen ist, zahlreiche Irrtümer in dieselben hereingebracht hat[2]), so dafs bei der Benutzung seiner Angaben äufserste Vorsicht geboten erscheint.

Die derselben Zeit angehörende, wohl auf den Bischof Hippolytus zurückgehende Völkertafel in dem sog. Barbarus Scaligeri beruht wahrscheinlich auf der römischen Weltkarte.

Das Geschichtswerk Herodians über die Zeit von 180—238 kommt mehr für die Ereignisse im Orient in Betracht; dagegen scheint nach dem Zeugnisse des Agathias in der zum 1000jährigen Jubiläum des römischen Reiches (248) publizierten, verlorenen Schrift des Asinius Quadratus der germanischen Verhältnisse ausführlich gedacht gewesen zu sein.

Der wichtigste Historiker des dritten Jahrhunderts ist der Athener P. Herennius Dexippus, Verfasser von χρονικά bis auf Claudius II. und von Σκυθικά (die Geschichte der Germaneneinfälle von ca. 238 bis ca. 271 behandelnd). Der Verlust dieser beiden, zum gröfsten Teile auf Grund eigener Erlebnisse niedergeschriebenen Werke ist sehr zu bedauern; die erhaltenen Fragmente und die durch Ausschreiber

---

[1]) Vgl. Schanz a. a. O. II², 240f.

[2]) Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit II (1897) S. 269ff.

überlieferten Erzählungen vermögen nur einen schwachen Ersatz zu bieten. Dexippns wurde besonders benutzt von den Scriptores historiae Augustae, von Zosimus, Petrus Patricins (dem sog. anon. post Dionem) und Georgius Syncellus, von letztgenannten namentlich durch Vermittlung des verlorenen alexandrinischen Chronographen Panodorus[1]).

Die sog. Scriptores historiae Augnstae schrieben unter Diocletian und Konstantin d. Gr. und behandeln die Geschichte der Kaiser von Hadrian bis Nnmerian (117—284) mit einer Lücke von 244—260. Die Biographien bis Elagabal beruhen auf dem verlorenen Werke des Marius Maximus und sind durchaus zuverlässig; die übrigen enthalten viel gefälschtes Material[2]) und sind nur insoweit als sie aus Dexippus geschöpfte Daten enthalten, einigermafsen verwertbar.

Manche wichtige Notiz verdanken wir den in der Sammlung der XII panegyrici veteres enthaltenen, der Zeit 289—389 angehörenden Lobreden auf Maximian, Diocletians Mitregenten, Constantius Chlorus, Konstantin d. Gr., Julian und Theodosius d. Gr., ferner der nm 313 verfafsten, dem Lactantins zugeschriebenen Schrift de mortibus persecutornm. Nur geringen Wert besitzen dagegen die Angaben des Ensebins, dessen Leben Konstantins d. Gr. und die Kirchengeschichte (bis 324)[3]) hier zn erwähnen sind.

Die Verfasser von Abrissen der römischen Geschichte Aurelius Victor (Caesares bis 360), Festus (bis 369), Eutropius (bis 364) schöpften von Domitian bis Diocletian aus einer verlorenen römischen Kaisergeschichte. Für die Folgezeit haben Victor und Entrop wiederum Eine Quelle, wahrscheinlich eine Fortsetzung jener Kaisergeschichte benntzt, dieselbe, die auch dem Anonymns Valesianus, unserm zuverlässigsten Gewährsmann über Konstantin d. Gr., dem Kirchenhistoriker Sokrates und Zonaras vorlag, während Festus von Diocletian ab nicht dem gleichen Autor sich zngewendet hat. Die sog. Epitome, welche fälschlich dem Aurelius Victor zugeschrieben wird (bis 395 reichend), ist aus anderen Quellen, als sie den soeben erwähnten Werken zugrunde liegen, kontaminiert.

Die ursprünglich in Italien zusammengestellten Konsullisten wurden nnter Konstantin d. Gr. in Byzanz fortgeführt nnd mit wichtigen Znsätzen versehen. Benutzt wnrden dieselben von Hieronymus für seine Chronik 326—378; ein bis 395 geführtes Exemplar liegt uns

[1]) Vgl. Rappaport, Die Einfälle der Goten usw. Leipzig 1899 S. 1 ff.

[2]) Vgl. Peter, Geschichtliche Literatur I, 248 f., II, 338 ff.

[3]) Über die Zuverlässigkeit vgl. Peter, Geschichtliche Literatur I, 249 (Fälschung von Aktenstücken).

mit einer spanischen Fortsetznng bis 468 in den sog. Fasti Hydatiani vor; andere Redaktionen bis ins 6. Jahrh. hinein bieten namentlich das Chronicon paschale und der Chronist Marcellinus Comes.

Wahrscheinlicb aus dem 4. Jahrh. stammt die Tabula Peutingeriana, eine zu Reisezwecken in Streifenform hergestellte Redaktion der römischen Weltkarte des Augustus. Über ihren geschichtlichen Wert, der noch immer stark überschätzt wird, gilt das oben Bemerkte. Ungefähr gleichzeitig ist der Anhang zu dem Provinzialverzeichnis von 297, die sog. Veroneser Völkertafel, die ebenfalls auf die römische Weltkarte zurückgeht.

Von den Werken des Kaisers Julian (331—63) kommen besonders die Reden und Briefe, sowie die Schrift *Καίσαρες* als geschichtliche Quellen in Betracht; sehr zu bedauern ist der Verlust der Kommentare über den mit den Alamannen geführten Krieg, die von Ammian und Libanius benutzt worden zu sein scheinen[1]). Wertvolles Material enthalten auch die Reden und Briefe des Libanius (314—393), des Tbemistius (ca. 330—390), der bei dem Friedensschlufs zwischen dem Kaiser Valens und dem Westgotenfürsten Athanarich im Jahre 369 selbst zugegen war, des Ambrosius von Mailand (ca. 340—397), des Johannes Chrysostomus (347—407), des Synesius von Kyrene (ca. 370—413; besonders die Rede *περὶ βασιλείας* und die romanhafte Schrift *περὶ προνοίας*)[2]), des Q. Aurelius Symmachus (ca. 345—405); ferner die Gedichte und die Danksagungsrede des Ausonius (c. 310—90).

Von den Werken des Hieronymus Stridonensis (ca. 340—420) sind besonders wichtig die Bearbeitung und Fortsetzung der Ensebianischen Chronik bis 378 und die Briefe. Die Kirchengeschichte des Eusehius ward von Rufinus ins Lateinische übersetzt und bis 395 fortgeführt. Um 390 ist das Geschichtswerk des Ammianus Marcellinns entstanden, das die Zeit von 96—378 behandelte und von dem die Bücher 14—31 (353—378) noch erhalten sind, eine wertvolle Quelle für diese Zeit, da der Verfasser selbst den Ereignissen vielfach nahegestanden hat und aufrichtig bemüht gewesen ist, die Wahrheit zn sagen. Die zahlreichen geographischen Ahschnitte des Werkes sind, wie Miller[3]) nachgewiesen hat, zum grofsen Teile aus einem Exemplar

---

[1]) Vgl. Christ, Geschichte der griechischen Literatur bis auf Justinian. 2. Aufl. (1890) S. 676 N. 2. Delbrück, Kriegskunst II, 272.

[2]) Vgl. Sievers, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser (Berlin 1870) S. 379 ff. Mommsen im Hermes 36, 210. Crawford, Synesius the Hellene, London 1901.

[3]) Mappae mundi VI, 85 ff.

der römischen Weltkarte abgeschrieben. In den verlorengegangenen Büchern scheint namentlich Dexippus benutzt worden zu sein.

Die geschichtlichen Gedichte des Claudius Claudianus auf Ereignisse der Zeit von 395—404 sind mangels anderer Zeugnisse wichtig für die Geschichte Stilichos und dessen Beziehungen zu den germanischen Völkern, besonders zu den Westgoten.

Eine wertvolle Geschichtsquelle, die seit dem 5. Jahrhundert in immer steigendem Mafse an Bedeutung gewinnt und auch noch für das 6. Jahrhundert von grofser Wichtigkeit ist, sind die mit historischen Daten versehenen italienischen Konsularfasten, die einer ganzen Reihe ost- und weströmischer Chronisten als Grundlage gedient haben. Die frühere Annahme, dafs dieselben amtlichen Ursprunges seien, hat sich allerdings nicht als stichhaltig erwiesen; man hat sie wohl als nichts anderes als ein buchhändlerisches Unternehmen anzusehen.

Aus dem Anfange des 5. Jahrhunderts stammt die Erdbeschreibung des Julius Honorius, die sich selbst ausdrücklich als Auszug aus einer Karte, d. h. einer Redaktion der römischen Reichskarte, bezeichnet. Auch hier finden sich „zahllose Reste einer früheren Zeit" (vgl. dazu oben). Eine gute Rekonstruktion dieser Karte mit Erläuterungen hat Miller, Mappae mundi VI, gegeben.

Das im J. 416 verfafste Gedicht des Rutilius Namatianus de reditu suo bietet manche brauchbare Notiz zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Kenntnis der Zustände Galliens, das unter den damaligen Kriegszügen der Westgoten so schwer zu leiden hatte.

Der Abrifs der Weltgeschichte des Spaniers Paulus Orosius bis 417 ist trotz des einseitigen (christlich-orthodoxen) Standpunktes des Verfassers von ca. 378 ab eine gute Quelle. Der zu Anfang des Werkes stehende kosmographische Abschnitt ist aus einer Bearbeitung der oft genannten römischen Weltkarte geschöpft[1]). Die älteren Partieen der römischen Geschichte beruhen zum grofsen Teile auf Livius und haben, insoweit sie aus den verlorenen Büchern geschöpft sind, selbständigen Wert. Orosius verfafste sein Werk auf Veranlassung des heil. Augustinus († 430), unter dessen Schriften die Abhandlung de civitate Dei und die Briefe einiges für unsere Zwecke Brauchbares darbieten. Das Leben Augustins behandelte kurz nach dessen Tode Possidius, der hierbei auch den Einfall der Wandalen in Afrika schildert.

Prosper Tiro, geb. um 400, lebte bis ca. 440 in seiner Heimat

[1]) Miller a. a. O. VI, 61 ff.

in Aquitanien, von da ab am päpstlichen Hofe, wo er auch seine Chronik, die in erster Redaktion bis 445, in zweiter bis 455 geführt ist, als Fortsetzung des Hieronymus verfaſste. Seine Mitteilungen über das 5. Jahrhundert sind von groſsem Werte, wenn auch wegen der vielen Flüchtigkeiten mit Vorsicht zu benutzen; bis ca. 425 liegen denselben die Konsularfasten zugrunde, von da berichtet er als Zeitgenosse. Die Prosperhandschriften wurden schon frühzeitig in Afrika mit Fortsetzungen und Znsätzen versehen, welche letzteren namentlich aus den italienischen Fasten geschöpft sind.

Irrtümlicherweise wurde früher dem Prosper zugeschrieben die bis 452 reichende südgallische Chronik (Chronicon imperiale), eine wichtige Quelle (von 395 ab) für die Geschichte Galliens, trotz zahlreicher chronologischer Fehler.

Ebenfalls in Südgallien und ungefähr zu derselben Zeit (vor 451) entstanden ist das Werk des Presbyters Salvianus, de gubernatione Dei, eine Fundgrube für die Kenntnis der sozialen, wirtschaftlichen und sittlichen Zustände im sinkenden Römerreiche, aber auch für die Geschichte der germanischen Völker nicht ohne Bedeutung.

Leider nur in Fragmenten besitzen wir geschichtliche Gedichte des Spaniers Merobaudes, unter denen besonders ein Panegyrikus auf das 3. Konsulat des Aëtius (446) bemerkenswert ist[1]).

Ebenfalls groſsenteils zur panegyrischen Literatur zählen die Schriften des Apollinaris Sidonius (ca. 430—85), die namentlich für die Geschichte der Westgoten in Betracht kommen.

Eine ausgezeichnete Quelle ist die bis 467 reichende Chronik des Spaniers Hydatius, in der von 427 ab selbsterlebte Ereignisse geschildert sind.

Die Historia persecutionis Africanae provinciae des Victor Vitensis, die um 486 geschrieben ist, bietet trotz ihres einseitigen Parteistandpunktes wichtige Angaben für die Geschichte der Wandalen. Leider verloren sind die wie es scheint ausführlichen und wertvollen Geschichtswerke des Sulpicius Alexander und Renatus Profuturus Frigeridus[2]), die beide nur aus Anführungen Gregors von Tours (Hist. Franc. II, 8. 9) bekannt sind. Alexander behandelte, vielleicht als Fortsetzer Ammians, im dritten Buche das Jahr 388, im vierten das Jahr 389; weiter wird er noch für Ereignisse der Jahre 392 und 393 zitiert. Die früheste Anführung des Frigeridus bezieht

[1]) Mommsen, Hermes 36, 516, bezieht mit Unrecht den Panegyrikus auf das zweite Konsulat (437). Vgl. Byzantinische Zeitschrift 1903, 601 ff.

[2]) Frigeridus ist die richtige, auch inschriftlich bezeugte Form.

sich auf das Jahr 406; im zwölften Buche erzählte er die Geschichte der Jahre 423—425. Wahrscheinlich schrieb Frig. zu Lehzeiten des Aëtius, den er über Gebühr verherrlicht[1]); sein Geschichtswerk reichte vielleicht his zum Tode des Kaisers Theodosius II. (450, 28. Juli).

Reicheren Stoff als die occidentalischen Geschichtschreiber des 5. Jahrhunderts bieten die oströmischen, griechischen Quellen.

Eunapius schrieb als Fortsetzer des Dexippus eine Geschichte der Zeit bis 404, wobei er u. a. das Geschichtswerk Ammians benutzte (daher die Übereinstimmnng zwischen diesem, Zosimus und Philostorgius); Olympiodor behandelte die Jahre 407—425. Während diese beiden Autoren nur noch in Fragmenten vorliegen, ist die his zum Jahre 410 reichende römische Kaisergeschichte des Zosimus zum gröfsten Teile noch erhalten. Zosimus schöpfte his 270 aus Dexippus, bis 404 aus Eunapius, sodann aus Olympiodor. Nur Bruchstücke besitzen wir dagegen wiederum von den trefflichen Darstellungen des Priscus (schrieb über die Zeit ca. 440—472), des Malchus (473 bis 480) und des Candidus (457—491).

Wichtiges Material verdanken wir auch den Kirchenhistorikern[2]).

Der Arianer Philostorgius (geb. ca. 365) behandelte die Zeit von 300—425, wobei er die Profangeschichte im wesentlichen aus Eunapius und Olympiodor entnahm (nur auszugsweise erhalten). Sokrates benutzte in seiner um 440 geschriebenen Kirchengeschichte (306—439) namentlich den Philostorgins, Olympiodor, die oströmischen Konsularfasten (diese bis zum Schlusse des Werkes), sowie eine Sammlung von Kaiserbiographien, die anch dem Anonymus Valesianus nnd Zonaras vorgelegen hat[3]). Sozomenus, dessen Werk von 324—425 reicht (der bis 439 gehende Schlufs ist verloren), folgte hauptsächlich dem Sokrates, seinem Zeitgenossen, hat aber neben diesem auch dessen Quellen, insbesondere den Olympiodor, nachgeschlagen und seine Vorlage daraus wesentlich ergänzt und erweitert. Die Kirchengeschichte des Theodoret (ca. 450) beruht fast nur auf bekannten Quellen, ist daher für uns ziemlich wertlos.

Auch das sechste Jahrhundert hat eine grofse Anzahl wichtiger Quellen hervorgebracht, die jedoch leider ebenfalls zum grofsen Teile nur in Bruchstücken nns vorliegen.

---

[1]) Vgl. Mommsen im Hermes 36 (1901) S. 516 N. 6.

[2]) Vgl. dazu Jeep in den Jahrbüchern für klass. Philologie Suppl. XIV (1885) S. 56 ff.

[3]) Vgl. Geppert, Die Quellen des Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus (Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche III, 4) Leipzig 1898.

Wichtige Nachrichten, besonders für die Geschichte der Westgoten, bietet die Chronik des sog. Severus Sulpicius (Chron. Gall. ad a. 511), die auf einer in Arles hergestellten Redaktion der italienischen Konsularfasten beruht, derselben Quelle, die bis 450 in dem sog. Chronicon imperiale uns vorliegt. Diese südgallischen Annalen sind ferner auch von Gregor von Tours, Marius von Aventicum, dem Kopenhagener Fortsetzer des Prosper benutzt worden.

Unter den in jener Zeit in Gallien verfafsten Schriften von geschichtlicher Bedeutung sind weiter zu nennen die Briefe des Alcimus Ecdicius Avitus, Bischofs von Vienne († 518), die Gedichte und Heiligenleben des Venantius Fortunatus, Bischofs von Poitiers († ca. 600), die treffliche Chronik des Bischofs Marius von Aventicum († 594) von 455—581, die, soweit sie nicht Selbsterlebtes schildert, auf gleichzeitigen annalistischen Aufzeichnungen beruht, und vor allem die bis zum Jahre 591 reichende ausgezeichnete fränkische Geschichte Gregors von Tours († 594). Aus Spanien stammen die Chroniken des Maximus von Zaragoza, von der uns leider nur Fragmente über die Zeit von 450—568 vorliegen, und des Johannes von Biclaro, 567—590. In Afrika schrieben der Chronist Victor von Tonuena (die Zeit von 444—566 betr.) und Corippus, der Dichter der Johannis (um 550). (Der von Corippus herrührende Panegyrikus De laudibus Justini Aug. ist in Byzanz verfafst.) Für die Kenntnis der Zustände in den Donauländern zur Zeit der Völkerwanderung ist von unschätzbarem Werte die Lebensbeschreibung des heil. Severinus († 482) von Eugippius (verf. 511). Für die Geschichte der Angelsachsen ist die Schrift des Briten Gildas († 573) de excidio Britanniae eine Hauptquelle.

Was aus Italien an geschichtlicher Literatur auf uns gekommen ist, stammt in der Hauptsache aus der Regierungszeit des grofsen Ostgotenkönigs Theoderich. Eine Hauptrolle spielen die Konsularfasten. Von Ennodius, Bischof von Pavia († 521), sind besonders der Panegyrikus auf Theoderich und die Briefe zu erwähnen. Der 525 hingerichtete Q. Aurelius Symmachus (cons. 485) verfafste eine römische Geschichte in 7 Büchern, von der nur ein Stück bei Jordanes (Getica c. 15) über den Kaiser Maximinus erhalten ist[1]. Besonders sind zu erwähnen die Schriften des Cassiodorus, des Ministers Theoderichs, unter denen die auf Befehl des Königs verfafste, zwischen 526—533 vollendete Geschichte der Goten in zwölf

[1]) Usener, Anecdoton Holderi S. 29.

Büchern das gröfste Interesse beansprucht; dieselbe liegt uns leider nur in dem oberflächlichen Auszuge vor, den Jordanes im Jahre 551 in Konstantinopel verfertigte. Exzerpte über die Urgeschichte der Goten oder vielmehr der mit diesen identifizierten Skythen usw. finden sich auch in zwei von F. Rühl edierten Fragmenten, ferner in der Kosmographie des Aethicus[1]).

Wieviel von dem Werke Cassiodors bei Jordanes noch vorliegt, ist eine streitige Frage; die Mehrzahl der Forscher ist jedoch der Ansicht, dafs letzterer aufser den Chroniken des Marcellinus Comes und des Orosius im wesentlichen nur den Cassiodor benutzt hat. Als Quellen des Cassiodorischen Werkes haben verschiedene griechische und römische Schriftsteller, u. a. Dio Chrysostomus, Trogus, Ammian, Priscus, Ablabius, eine Redaktion der römischen Weltkarte, besonders aber ost- und westgotische Volksüberlieferungen[2]) gedient. Aus diesen Elementen hat Cassiodor eine Darstellung zusammengearbeitet, die sich von wirklicher Geschichte sehr weit entfernt und von Entstellungen, Widersprüchen und Unmöglichkeiten wimmelt. Seine offenkundige Tendenz, die er namentlich in den Varien (IX, 25; XI, 1, vgl. dazu v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums [2] S. 184 ff.) dargelegt hat, war die, den Goten eine möglichst alte und ruhmvolle Geschichte zuzuweisen und das zu seiner Zeit regierende Geschlecht der Amaler zu verherrlichen, insbesondere den König Athalarich als Sprößling uralter Ahnen zu legitimieren; demgemäfs hat er nicht nur die Geschichte der Skythen und Geten der der Goten hinzugefügt, sondern auch die Herrschaft der Amaler, und zwar bis zur hunnischen Invasion über alle Goten, seitdem blofs über die Ostgoten, 16 Generationen oder ca. 500 Jahre vor Athalarich beginnen lassen, diesem 16 amalische Vorgänger auf dem gotischen Königsthrone zugeschrieben. Die als Grundlage dienende amalische Geschlechtstafel ist zwar, auch in ihren älteren Bestandteilen, unzweifelhaft zum gröfsten Teil nationalgotischen Ursprungs, nicht wie Schirren und von Sybel behaupten, völlig eine Erfindung Cassiodors — das letztere gilt nur von dem Teile der Genealogie, der die Vorfahren Eutharichs behandelt, wie später zu zeigen sein wird —; ganz Cassiodorisch ist aber ihre geschichtliche Verwertung, und diese ist willkürlich und kritiklos genug

[1]) Jahrbücher f. klass. Philol. 1880 S. 549 ff.

[2]) Auf solche wird an mehreren Stellen Bezug genommen. Vgl. z. B. Jord. § 162. Charakteristisch ist der häufig in ihnen zum Ausdruck gelangende Hafs der Goten gegen die Wandalen, der auf eine uralte Zeit zurückgeht und nicht etwa erst von Jordanes hereingebracht worden ist, wie man wohl angenommen hat.

durchgeführt worden. Dem Grundgedanken des Werkes zuwider hat Cassiodor an Stelle einzelner Amaler, über deren Taten nichts zu erzählen war, bekannte nichtamalische Helden aus der griechisch-römischen Literatur oder der gotischen Tradition als Könige auf dem Thron Athalarichs eingesetzt (Ariarich. Geberich usw.). Ferner heifst es Jord. § 98, dafs Ostrogotha die Ost- und Westgoten beherrschte, § 130 wird die Trennung beider gotischer Stämme in die Zeit kurz vor dem Hunnensturm verlegt. Dagegen steht § 82 unter Berufung auf Ablabius, dafs am Schwarzen Meere der eine Teil der Goten, über den Ostrogotha herrschte, Ostrogoten, der andere Wesegoten genannt worden sei; § 42 wird gesagt, dafs die Goten nach der Ankunft am Pontns sich unter zwei Geschlechter verteilt, die Ostrogoten den Amalern, die Wesegoten den Balthen gedient hätten. Diese Widersprüche und Inkonsequenzen dem Jordanes beizumessen, geht nicht an; denn diesem standen westgotische Überlieferungen schwerlich zu Gebote, und eine solche liegt z. B. offenbar der Erzählung über Geberich und dessen Wandalenkrieg zugrunde (§ 113ff.)[1]. Das Werk Cassiodors hat daher nnr geringen Wert und steht unendlich tief unter der ihr entsprechenden Langobardengeschichte des Paulus Diaconus.

Eine ähnliche panegyrische Tendenz verfolgen anch Cassiodors Variae, eine Sammlung von Aktenstücken aus der ostgotischen Kanzlei, die als Musterbeispiele zu dienen bestimmt sind und für die Beziehungen der Ostgoten zu den übrigen germanischen Stämmen viel Wertvolles enthalten, freilich nur mit grofser Vorsicht zn benutzen sind, da manche Nummern blofse Stilübungen, nicht wirklich abgeschickte Briefe sind.

Fast nichts als ein Auszug aus den Konsularfasten ist die Chronik, die bis 519 reicht und die mangelhafte historische Begabung Cassiodors recht deutlich zur Anschauung bringt. Als Quelle Cassiodors in der Gotengeschichte wurde oben Ablabius (oder Ablavius) genannt, nach Jord. § 28 „descriptor Gothorum gentis egregius". Über diesen Historiker schwebt ein nicht zn enthüllendes Dunkel; sicher ist aber die Annahme, dafs derselbe aus gotischen Heldenliedern n. dgl. geschöpft habe, nicht aufrecht zu erhalten[2]. Vermntlich ist er iden-

[1]) Auf westgotische Tradition ist auch § 43 deutlich Bezug genommen; die hier genannten Helden sind ohne Zweifel, wie die Erwähnung Fridigerns zeigt, sämtlich Westgoten.

[2]) Schirren in der Deutschen Literaturzeitung 1882 Sp. 1422. v. Gutschmid, Kleine Schriften V, 301ff. v. Sybel, Königtum S. 193 Note. Die Emendation Ablabi für abavi bei Cass. var. X, 22 kann ich nicht für angemessen halten.

tisch mit dem gleichnamigen Rhetor, der zu Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts lebte, und hat eine römische Geschichte in griechischer Sprache, nicht eine Spezialgeschichte der Goten geschrieben[1]). Seine Angaben verdienen Beachtung, da er, wie sich aus den Anführungen bei Jordanes ergibt, den Dexippus, also gute Quellen benutzt hat.

Die Excerpta Valesiana, eine treffliche Quelle für die Geschichte Odovakars und Theoderichs, sind wahrscheinlich ein Bruchstück aus der Chronik des Bischofs von Ravenna (seit 546) Maximian, in der die Konsularfasten u. a. zeitgenössische Berichte zugrunde gelegt waren.

Wertvolles Material zur Geschichte des 6. Jahrhunderts verdanken wir wiederum den byzantinischen Geschichtschreibern. In lateinischer Sprache schrieben Marcellinus Comes, dessen treffliche, hauptsächlich auf den oströmischen Konsularfasten basierte Chronik im Anschlufs an Hieronymus bis 518 bezw. 534 reicht und von anderer Hand bis 548 fortgesetzt ist, sowie Jordanes, von dem die 551 vollendete Historia Romana, eine ungeschickte und unbedeutende Kompilation, hier noch zu erwähnen ist. Griechische Autoren: verloren ist das bis 502 geführte Geschichtswerk des Eusthatins, in dem gute Quellen, besonders Priskus benutzt waren. Die ebenfalls zum gröfsten Teile untergegangenen Ἱστορίαι des Petrus Patricius[2]) († ca. 575) behandelten wahrscheinlich nur die Zeit von Augustus bis Julian und waren hauptsächlich aus Cassius Dio, Herodian und Dexippus geschöpft. Der bedeutendste Geschichtschreiber jener Epoche ist Prokop von Cäsarea, der getreue Begleiter und Sekretär Belisars. Von seinen Schriften sind hier als besonders wichtig zu nennen die Beschreibungen der Kriege gegen die Wandalen und Goten, in denen auch der Vorgeschichte dieser und anderer germanischer Völker gedacht wird. Insoweit er zeitgenössische Ereignisse oder Land und Leute schildert, ist er ein ausgezeichneter Gewährsmann, wenn auch seine Darstellung vielfach durch seine unbegrenzte Verehrung für Belisar und das Bestreben, dessen Tätigkeit in recht hellem Lichte erscheinen zu lassen, beeinflufst ist; was er dagegen über weiter zurückliegende Epochen berichtet, ist vielfach sehr unzuverlässig und anekdotenhaften Charakters, daher nur mit Vorsicht benutzbar. Einen würdigen Fortsetzer für die Zeit von 553—559 fand Prokop in Agathias († ca. 580): περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας βίβλοι πέντε.

[1]) Vgl. Pauly-Wissowas Realenzyklopädie s. v. Ablabius.

[2]) Ein Bruchstück daraus ist der sog. Anonymus post Dionem.

An Agathias schlofs sich wiederum an Menander Protector, dessen treffliches, leider nur fragmentarisch erhaltenes Geschichtswerk die Zeit von 558—582 behandelte. Ganz minderwertig, wenn auch in Einzelheiten nicht unbrauchbar, ist die bis 563 reichende Weltchronik des Johannes Malalas, von der die ersten 17 Bücher zwischen 528 und 540, das 18. bald nach 565 oder 573 verfafst sind. Von den Kirchenhistorikern kommt Euagrius († Ende des 6. Jahrh.) in Betracht, dessen Werk von 431—593 geführt ist. Seine Quellen waren hinsichtlich der Profangeschichte im 2. und 3. Buche vornehmlich Eusthatius, im 4. Prokop und im 5. Menander.

Einige Ergänzungen zu diesen Überlieferungen bieten auch die orientalischen Chroniken, so besonders die um 570 entstandene syrische Kompilation, in welche die um 518 verfafste Kirchengeschichte des Zacharias von Mitylene aufgenommen ist, sowie die nur teilweise erhaltene Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus († nach 585), die von Julius Cäsar bis Mauricius reichte.

Von abendländischen Quellen des siebenten Jahrhunderts kommen folgende in Betracht: Die Chronik sowie die Volksgeschichten der Westgoten, Sueven und Wandalen des Isidor von Sevilla († 636); die eigentümliche langobardische Fortsetzung des Prosper bis 641, die viel wertvolles Material schon für das 5. Jahrhundert enthält; die nur aus Zitaten bei Paulus Diaconus bekannte Langobardengeschichte des Secundus von Trient († 612); die um 670 verfafste Origo gentis Langobardorum, sowie das den Namen des Fredegar tragende Sammelwerk zur fränkischen Geschichte. Eine wichtige Quelle besonders für die Ausbreitung der Slawen ist das geographische Werk des sog. Anonymus Ravennas, dessen Entstehungszeit um 670 fällt. Auch hier treffen wir die Erscheinung an, dafs der Darstellung wesentlich ältere Elemente zugrunde liegen. Der Ehrenrettung, die Miller dem fast immer ungünstig beurteilten Verfasser hat zuteil werden lassen (Mappae mundi VI, 5 ff.), mufs ich mich durchaus anschliefsen. Das Buch steht unzweifelhaft turmhoch über der etwa gleichzeitigen wüsten Kosmographie des Aethicus Ister.

Im oströmischen Reiche schrieb Johannes Antiochenus eine nur in Bruchstücken erhaltene Weltchronik bis zum Jahre 610 auf Grund des Julius Africanus, Eusebius, Petrus Patricius, Ammian, Prokop, Malalas. Zu unterscheiden ist hiervon der sog. unechte Johannes (vgl. Krumbacher, Gesch. d. byzant. Lit.[2] S. 335), eine spätere Kompilation aus Dio Cassius, Herodian, Eunapius, Zosimus, Sokrates, Priscus, Candidus u. a. Dieser gehören auch die von

Mommsen[1]) kommentierten wertvollen Mitteilungen zur Geschichte Theoderichs d. Gr. an (Müller, fragm. hist. Graec. V, 27 ff.).

Unter Heraklius lebte Theophylaktus Simokotta, der Verfasser einer trefflichen Geschichte des Kaisers Mauricius (582—602), in der auch auf weiter zurückliegende Ereignisse (Zerstörung des Gepidenreichs usw.) Bezug genommen ist. Die Paschalchronik (bis 627) ist zum gröfsten Teile eine Bearbeitung der oströmischen Konsularfasten; nur der Abschnitt über das 7. Jahrh. ist selbständig.

Aus späteren Jahrhunderten sind noch die Kirchengeschichten Englands von Beda († 735), die Historia Romana und Historia Langobardorum des Paulus Diaconus († ca. 797), die Bistumsgeschichte von Ravenna des Agnellus (ca. 850) hervorzuheben, weil in diesen Arbeiten wichtige ältere verlorene Quellen (Konsularfasten, Chroniken, aber auch Volksüberlieferungen usw.) benutzt sind. Aus demselben Grunde ist auch eine Anzahl späterer byzantinischer Geschichtschreiber hier namhaft zu machen. Von Georgius Syncellus († nach 810) besitzen wir eine bis 284 reichende Ἐκλογή ἱστοριῶν, wichtig wegen der (direkten oder indirekten) Benutzung der Chronik des Dexippus. Sein Fortsetzer Theophanes Confessor für die Jahre 284—813 schöpfte u. a. aus einer Redaktion der Fasten von Konstantinopel, ferner aus Priscus u. a. Von besonderer Wichtigkeit ist das Kompendium des Johannes Zonaras (12. Jahrh.). Als Vorlagen dienten diesem vornehmlich Cassius Dio, Eusebius, Petrus Patricius, Theophanes und spätere; der Anfang des 13. Buches (J. 322—450) ist einer Sammlung von Kaiserbiographien entlehnt, die auch von Sokrates und dem Anon. Valesianus benutzt worden ist. Für die Jahre 457—565 schöpfte Zonaras aus einer sehr guten Quelle, die wahrscheinlich auf Priscus, Malchus, Candidus u. a. zuverlässige Autoren zurückgeht und auch bei Cedrenus vorliegt.

Von geringerer Bedeutung sind die Chronisten Georgius Monachus, Leo Grammaticus, Michael Glykas, Manasses, die für die ältere Zeit namentlich den echten Johannes Antiochenus benutzten, Cedrenus (nach Petrus Patr., Georg. Monach., Theophanes, dem echten und unechten Joh. Ant.), die Synopsis Sathas, die bis 610 reichende Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus Xanthopulus (14. Jahrh.) usw.

Schliefslich sei auch der beiden angelsächsischen epischen Dichtungen Scopes Widsidh und Beowulf gedacht, die zahlreiche echte

[1]) Hermes VI, 332 ff.

historische Züge aus der Wanderzeit überliefert haben und namentlich in kulturgeschichtlicher Beziehung von grofsem Werte sind.

Zu den schriftstellerischen Zeugnissen gesellen sich als wichtige Hilfsmittel Münzen, Inschriften nnd Denkmäler (besonders die Markussäule, die bildliche Darstellung des Markomannenkrieges), ferner die Sammlungen der Gesetze nnd Verordnungen aus dem Römerreiche und den germanischen Volksstaaten und das offizielle Staatshandbuch des ost- nnd weströmischen Reiches, die sog. Notitia dignitatnm[1]).

Der soeben besprochenen Überlieferung gegenüber kommen für die germanische Urgeschichte, für die ethnographische Stellung der einzelnen Völker zu einander und die Ausbreitung derselben die Sprachforschung, die einzelnen Zweige der Volkskunde (Hausformen u. dergl.), die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, die sog. prähistorische Archäologie, die historische Geographie (Ortsnamenkunde), Anthropologie, vergleichende Ethnographie im allgemeinen nur sekundär in Betracht, d. h. nur dann, wenn die Ergebnisse dieser Disziplinen durch die geschichtlichen Zeugnisse gestützt werden. Es ist in Anbetracht der gewaltigen politischen Umwälzungen, denen die germanischen Stämme unterworfen waren, ganz unstatthaft, aus späteren Erscheinungen ohne weiteres Rückschlüsse auf frühere Zustände zu ziehen. Mit Ausnahme der Friesen haben alle Völker fremde Elemente in sich aufgenommen; Wechsel der Wohnsitze und die damit verbundenen veränderten Lebensbedingungen, Beziehungen zu den Nachbarvölkern mufsten auf das ursprüngliche Wesen der einzelnen Stämme von grofsem Einflusse sein. Was die Sprache anbelangt, so sind, von den Goten abgesehen, von den germanischen Völkern nur ganz dürftige Reste überliefert, die ein sicheres Urteil kaum zulassen. Das neuerdings beliebte Verfahren, die heute erkennbaren mundartlichen Verschiedenheiten mit den ethnographischen Verhältnissen der ältesten Zeit in Beziehung zu bringen, ist jetzt von F. Wrede (Historische Zeitschrift 88 S. 22 ff.) mit Recht verworfen worden. Ferner können die Versuche, die Ausbreitung der Germanen nach ihrer Abtrennung von dem indogermanischen Urvolk auf Grund sprachgeschichtlicher Momente (Lautverschiebung) örtlich und zeitlich zu fixieren, keinen höheren Wert beanspruchen als den, der Hypthesen überhaupt zukommt.

Ebensowenig lassen die später erkennbaren verschiedenen Haus-

[1]) Dieses Beamtenschema ist ein in ihren Anfängen bis in die Constantinische Epoche zurückreichende, später mehrfach ungleich und inkonsequent korrigierte Arbeit, deren Schlufsredaktion ins Jahr 425 fällt, vgl. Mommsen im Hermes XXXVI, 544 ff.

formen einen sicheren Schlufs auf frühere Stammesgruppierungen zu: die versuchten Rekonstruktionen eines ostgermanischen und eines westgermanischen Typus beruhen auf sehr unsicherer, rein subjektiver Grundlage. Wichtiger ist das Zeugnis des Tacitus (Germ. ca. 43), der als ethnographisches Merkmal einer Anzahl ostgermanischen Völker „rotunda scuta, breves gladii“ aufführt [1]; doch mufs hervorgehoben werden, dafs hier eine Übertragung von anderer Seite (aus Skandinavien) auf dem Wege des Verkehrs, keine besondere Eigentümlichkeit vorliegen kann.

Im bezug auf die *Rechtsverhältnisse* ist Ficker [2] zu dem Resultate gelangt, dafs die germanischen Völker in zwei grofse, enger unter einander verwandte Gruppen, Ostgermanen und Westgermanen, zerfielen; zu den ersteren zählten die nordischen Germanen, die Goten, Burgunder, Warnen, Friesen, Langobarden. Sicherlich verdienen diese Ergebnisse ganz besondere Beachtung, da die Germanen zum grofsen Teile zäh an ihren hergebrachten rechtlichen Institutionen festhielten; aber insoweit sie nicht durch andere Momente eine Stütze finden, dürfen sie nur mit Vorsicht verwertet werden.

Die *Wirtschaftsgeschichte* ist eine wichtige Quelle, insofern sie uns von der Ausbreitung der Germanen auf den fremden Völkerschaftsgebieten durch den Charakter der verschiedenen Siedelungsformen teilweise bessere Kunde zu geben imstande ist, als aus den schriftlichen Quellen entnommen werden kann [3].

Was die *Anthropologie* anbetrifft, so kann ich mich dem von Bremer (in Pauls Grundrifs III², 750 ff., 770) über den Wert dieser Disziplin gefällten Urteile voll und ganz anschliefsen.

Die *vergleichende Ethnographie* ist für die Kenntnis der inneren Zustände bei den Germanen in einzelnen Punkten nicht ohne Erfolg herangezogen worden; aber man ist hierbei auch viel zu weit gegangen, indem man bei anderen Völkern bestehende Einrichtungen ohne weiteres auch bei jenen voraussetzen zu müssen glaubte. Zu schiefen Resultaten mufs namentlich das unbedachte Parallelisieren mit niedrigstehenden Völkerschaften, wie Botokuden, Negern, Hottentotten usw. führen.

Wichtige Aufschlüsse haben wir aus der *prähistorischen Archäologie* zu erwarten; doch sind die Forschungen auf diesem Gebiete noch lange nicht abgeschlossen und tragen häufig einen sehr

[1]) Vgl. *Kossinna*, Indogermanische Forschungen VII, 280.

[2]) Untersuchungen zur Rechtsgeschichte, 4 Bde. Innsbruck 1891 ff.

[3]) Vgl. dazu *Meitzen*, Siedelung und Agrarwesen II, 77 ff. I, 515 ff. u. ö.

subjektiven Charakter. Namentlich die chronologische Fixierung der Funde, soweit sie nicht durch beiliegende Münzen bestimmt wird, steht auf recht unsicherer Grundlage[1]).

Von gröfserer Bedeutnng sind anch die geographischen Namen, die unsere Kenntnis früherer Verhältnisse nicht selten in dankenswerter Weise ergänzen. So ist die ehemalige Aushreitung der Kelten in der Hauptsache nnr aus ihnen (namentlich aus den Flufsnamen) zu erschliefsen, wenn anch die Deutung teilweise streitig ist. Die späteren Gaue lassen uns vielfach noch den Gebietsumfang der dem Frankenreiche einverleibten Einzelstämme erkennen. Wie die Germanen keltische, so haben die Slawen germanische Namen in ihren Sprachschatz aufgenommen und dadurch die Erinnerung an weit zurückliegende Zeiten bewahrt. Wichtig sind die Ortsnamen ferner zur Bestimmung der Gegenden, die früher mit Wald hestanden waren. Das zeigen an die mit rode, reut, reit, gschwand, schlag, lohe, loch, wald, brand n. a. zusammengesetzten Formen. Sehr vorsichtig mufs man aber in bezng auf die Verwertung der Ortsnamen für die Stammeskunde sein. Den allzu optimistischen Aufstellungen Wilh. Arnolds steht man jetzt mit Recht sehr skeptisch gegenüber. Denn dafs z. B. die Ortsnamen auf —ingen, —ing und —lehen nicht den Alamannen bezw. Angeln eigentümlich sind, sondern sich auch hei anderen Stämmen finden, ist jetzt allgemein anerkannt; vgl. hesonders die Bemerkungen R. Muchs im Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie Jahrg. XXX (1899) S. 142[2]). — Das soeben Gesagte wird trefflich illustriert durch das Beispiel der Langobarden. Nach ihrer Volkssage stammten diese aus Skandinavien, waren also engere Verwandte der nordischen Germanen, was anch durch den Charakter ihres Rechtes bestätigt wird; aber durch enge Beziehungen zu den Sachsen, die ihre Nachbarn an der unteren Elhe waren, später zu den Bayern, ferner durch Aufnahme der verschiedensten Volkssplitter in den Stammesverband hat sich ihr Charakter stark verändert, nicht allein in bezug auf rechtliche Institutionen, sondern namentlich auch hinsichtlich der Sprache (Annahme der hochdeutschen Lautverschiebung).

---

[1]) Dies gilt auch trotz der zuversichtlichen Äufserungen G. Kossinnas, Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet, in der Zeitschrift für Ethnologie XXXIV (1902) S. 162. 216.

[2]) In dieser Hinsicht sind die Ausführungen des kürzlich erschienenen Buches von O. Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen, Berlin 1903 (S. 140 ff.) verfehlt.

2. Kapitel.

Für die Erforschung der Siedelungsgeschichte Deutschlands ist die Kenntnis des ehemaligen Landschaftsbildes von grofser Bedeutung [1]). Dieses ist in seiner heutigen Gestalt im wesentlichen ein Werk der Menschenhand; bis ins Mittelalter hinein war Mitteleuropa zum grofsen Teile von Sümpfen und starren, unzugänglichen Wäldern bedeckt, der Schrecken der Römer, die diese Gebiete zu durchziehen Veranlassung hatten. Aber es mufs von Anfang an hier auch waldfreie oder waldarme Distrikte gegeben haben, die die Benutzung als Acker- und Weideland ermöglichten. „Welche Gebiete dies waren, läfst sich wohl noch annähernd feststellen; wir besitzen dafür verschiedene Anhaltspunkte. Einmal ist es der Löfs, der durch seine Verbreitung alten Steppenboden anzeigt . . . Ein weiteres Hilfsmittel besitzen wir in den Überresten von charakteristischen Steppentieren ... und endlich in der Verbreitung von Steppenpflanzen, d. h. Arten, die weder im geschlossenen Walde noch auf Kulturboden lebens- und wanderungsfähig sind... Solche Steppenbezirke sind z. B. im norddeutschen Tieflande die grofsen diluvianischen Stromterrassen, besonders die Niederungen der Elbe und der Saale, der Ostrand des Harzes, in Süddeutschland die oberrheinische Tiefebene, das untere Alpenvorland von der Schweiz bis nach Niederösterreich, ferner die Hochflächen der schwäbischen und fränkischen Alb, die Niederungen des Main- und Neckargebietes, das nördliche Böhmen [2]).“ Waldfrei waren ferner auch breite Striche an den Meeresküsten, im Westen und Norden die Heide- und Moorgegenden. Alle diese Gebiete sind schon in den ältesten Zeiten bewohnt gewesen, in einer geologischen Epoche, wo in Deutschland ein trockenes, waldfeindliches Klima herrschte. Als dieses allmählich feuchter wurde, also den Waldwuchs an allen Stellen begünstigte, wie es zur Römerzeit und später entschieden der Fall war, hat die menschliche Besiedelung, die immer wieder dieselben Bezirke in Angriff nahm, welche bereits die vorhergehende Bevölkerung genutzt hatte, ein Überhandnehmen des Waldwuchses, schon durch Beweiden des Viehes usw., wenn auch unbewufst, verhindert.

[1]) Vgl. dazu den lehrreichen Aufsatz R. Gradmanns, Das mitteleuropäische Landschaftsbild in seiner geschichtlichen Entwicklung, in der Geographischen Zeitschrift VII (1901) S. 361 ff., 435 ff. Meinen Artikel „Die Ursachen der Völkerwanderung“ in den neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum XI (1903), 343 ff.

[2]) Über die Verbreitung des Löfs vgl. auch v. Richthofen, China I (1877), 152 ff., O. Schlüter a. a. O. S. 158 f.

Die Sohlen der Stromtäler haben im allgemeinen keinen günstigen Platz für Ansiedlungen gegeben; das Bild, das heute noch namentlich die Alpenflüsse zeigen, gilt allgemein für die Urzeit. Die Täler waren mit Geröll überschüttet, mit dichten Auenwäldern, Weidengestrüpp und Schilf, nur vorübergehend auch mit Gras bewachsen. Das heutige Landschaftsbild zeigt nur insofern Übereinstimmnng mit dem früheren, als da, wo jetzt Wälder stehen, solche in der Hauptsache auch schon damals existiert haben. Nicht die Höhenlage, der gebirgische Charakter des Landes, sondern das Fehlen von Wald war für die Wahl der Wohnplätze mafsgebend: dies zeigt deutlich das Beispiel der schwäbischen Alb, deren steinige, wasserarme Hochfläche ein nraltes Besiedelungsgebiet hildete. An ein Roden der Wälder oder gar Austrocknen der Sümpfe hat man in jener frühen Zeit nicht gedacht, da man einer solchen schwierigen Aufgabe mangels geeigneter Werkzeuge nicht im entferntesten gewachsen war; erst spät, im eigentlichen Mittelalter, hat man sich derselben notgedrungen unterzogen. Denn durch Niederbrennen allein läfst sich ein wirklicher Urwald nicht in nutzbares Land verwandeln. Die Wälder bestanden in Nordwestdeutschland, am Mittelrhein, im hessischen Bergland, im Spessart und Odenwald ausschliefslich aus Laubholz (besonders Buchen); in der norddeutschen Tiefebene östlich der Elbe fand sich die Kiefer, während Fichte und Tanne als reine Gebirgsbäume in den Alpenländern, im Schweizer Jura, im Schwarzwald und Wasgenwald, im östlichen Teil der fränkischen Kauperhöhen, im Böhmer- und Thüringerwald und Harz die vorherrschenden Bäume waren. Die Eiche war besonders in den Stromtälern verbreitet. —

Bewohner eines grofsen Teiles Deutschlands vor den Germanen waren bekanntlich die Kelten; wieweit sich aber deren Sitze erstreckt haben, ist eine noch nicht endgültig gelöste Frage. Die keltische Grenze in Nord- und Mitteldeutschland gegen Norden und Osten hin wurde wahrscheinlich durch eine Linie gebildet, die die Flüsse Weser, Aller, Ohre, Elbe, Saale, Elster entlang lief; ferner safsen Kelten südlich des Main und der Donau[1]) in Böhmen und Mähren, vielleicht auch in Oberschlesien; die Urheimat der Germanen bezw. des indogermanischen Urvolkes scheint in Südskandinavien und Däuemark, in Deutschland östlich his zur Odermündung, südlich bis zur Aller und

[1]) Über die keltischen Wohnsitze in Bayern handelt nach den Funden Weber im Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie XXVIII (1897) S. 10f.

der Magdeburger Gegend gesucht werden zu müssen[1]). Nach den nordischen Archäologen soll Skandinavien bereits um 3000 v. Chr. in germanischen Händen gewesen sein[2]). Von diesen ältesten Sitzen aus haben sich die Germanen weiter ausgebreitet und die bisherigen keltischen Gebiete in langsamem Vordringen in Besitz genommen. Leider sind wir über diese Vorgänge nur sehr unvollkommen unterrichtet. Kossinna hat nach den archäologischen Funden das Vordringen der Germanen im einzelnen festzustellen versucht[3]). Hiernach safsen Germanen um 1000 v. Chr. am Harz im Bodetal; im 8.—7. Jahrhundert reichten sie am linken Saaleufer aufwärts bis an die Unstrutmündung. Die Finne war im 5. Jahrh. überschritten, die Gegend nm Gera aber noch im 3. Jahrh. keltisch. Ems- nnd Wesergebiet hatten die Germanen schon im 9.—8. Jahrh. inne, während der Südharz noch im 5.—4. Jahrh. in keltischen Händen war. Im 5.—4. Jahrh. war das Gebiet der obersten Hunte und Hase sowie Lippe germanisch, ebenso die Gegend um Dresden nnd Pirna. Diesen Anfstellungen gegenüher mnfs man sich jedoch vorläufig noch skeptisch verhalten, nicht minder auch der auf sprachgeschichtliche Momente sich stützenden Behauptung Bremers, dafs Thüringen frühestens im 5. Jahrh., die untere Weser gegen Ansgang des 4. Jahrh. von den Germanen besetzt worden sei. Sichereren Anhalt gewähren die historischen Zengnisse. Pytheas kannte im 4. Jahrh. an der Emsmündung Gutonen, unzweifelhaft Germanen. Im 3. Jahrh. hatten die Germanen den Mittel- und Niederrhein erreicht; denn um diese Zeit brachen mehrere Stämme in Gallien ein und liefsen sich dort nieder: die bereits nm die Mitte des 1. Jahrh. keltisierten Belgen, die sog. Germani cisrhenani, die Treverer. Süddeutschland war noch im 2. Jahrh. v. Chr. keltisch. Infolge des kimbrischen Zuges räumten die Helvetier ihre bisherigen Sitze im heutigen Baden nnd Württemberg nnd zogen sich nach der Schweiz zurück. Bald darauf scheint auch Böhmen, das von den Markomannen

---

[1]) Kossinna in den Indogermanischen Forschnngen VII (1897) S. 276ff. Derselbe, Zeitschrift für Ethnologie XXXIV (1902) S. 162. Vgl. ebenda S. 207: Die Südgrenze der germanischen Urheimat verläuft von Schwedt a. O. über Angermünde, Eberswalde, Spandau, Potsdam, Brandenburg, Genthin, Burg, Möckern, Gommern nach Magdeburg und dann nordwestwärts längs Ohre und Aller bis an die Weser. Vgl. im allgemeinen P. Höfer, Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen. Halle 1903. (Festgabe zur Philologenversammlung.)

[2]) Vgl. gegen Bremer in Pauls Grundrifs III², 785 R. Much in der Deutschen Literaturzeitung 1902 S. 485.

[3]) Vgl. bes. Beiträge zur Gesch. d. deutsch. Sprache, XXVI 283. Zeitschr. d. Ver. für Volkskunde VI (1896) S. 12ff.

erobert wurde, sowie Mähren von den Kelten geräumt worden zu sein. Um 71 v. Chr. überschritt Ariovist mit einem aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzten Heerhaufen den Rhein und setzte sich im Unterelsafs und in der Pfalz fest; in den folgenden Jahren suchten Germanen auch über den Mittel- und Niederrhein vorzudringen. Durch Cäsars Siege wurde der Rhein zur Reichsgrenze vom Bodensee bis zur Mündung; die am linken Ufer zurückgebliebenen drei Völker, die Triboker, Nemeter, Wangionen wurden zwar in ihren Sitzen belassen, aber zur Verteidigung der Grenze gegen ihre Landsleute verpflichtet, also in Reichsuntertänigkeit versetzt. In der Kaiserzeit fand ein weiterer Ausbau der Grenze gegen die Germanen statt. Der Versuch, das Reichsgebiet bis zur Elbe auszudehnen, mifslang allerdings; aber nur auf der Strecke von der Abzweigung der Yssel bis zur Einmündung des Vinxtbaches bei Rheinbrohl beschränkte man sich später auf die Rheinlinie; die heutigen Niederlande, ferner Nassau und ganz Südwestdeutschland, das nach dem Abzuge der Helvetier zum grofsen Teile wüst gelegen, nur am Neckar von Sweben besiedelt war, wurden dauernd zum Reiche geschlagen. Der obergermanische Limes reichte vom Vinxtbach bis zur Donau bei Eining (unweit Kehlheim); weiterhin bildete die Donau die Grenze. Die Besetzung Mährens erfolgte wohl um 8 v. Chr. durch die nunmehr Quaden genannten Mainsweben, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem von Marbod geleiteten Zuge des am Main ansässigen Teiles der Markomannen nach Böhmen. Die Festlegung der Reichsgrenze hat die westlichen Germanen auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt und auf längere Zeit an einer weiteren Ausbreitung auf Kosten ihrer Nachbarn erfolgreich gehindert.

Nur den im Osten wohnenden Völkerschaften war ein weiterer Spielraum zur Ausdehnung ihrer Sitze ohne gröfsere Hindernisse geboten. Die Besiedelung des östlichen Deutschlands ist wahrscheinlich durch die skandinavischen (d. h. in Schweden und auf den dänischen Inseln ansässigen) Germanen auf dem Seewege erfolgt. Dies lehren mit grofser Wahrscheinlichkeit die archäologischen Funde[1]), ferner eine Anzahl übereinstimmender Namen[2]), so Goten und Gauten, Rugier in Pommern

[1]) Vgl. Kossinna, Indog. Forsch. VII (1897) S. 276. Ztsch. f. Ethnologie 34, 208.

[2]) Gleichzeitig mögen auch einzelne skandinavische Volksteile nach der jütischen Halbinsel und weiter nach Deutschland vorgedrungen sein, indem sie wie später die Kimbern die dort vorgelagerten Stämme gewaltsam durchbrachen. So ist wohl das Vorkommen der Gutonen an der Ems bei Pytheas zu erklären. Haruden erscheinen in Norwegen und in Jütland, und auch die Ptolemäischen Chaloi scheinen von dem schwedischen Halland ausgegangen zu sein. Wenn wir

und im norwegischen Rogaland, Burgunder und Burgundarholm (Bornholm). Einen engeren Zusammenhang zwischen den nordischen Germanen und den deutschen Ostgermanen ergeben auch rechtshistorische Argumente, während die Sprache keine sicheren Schlüsse zuläſst. Die Erinnerung an jene Vorgänge ist in der Tradition der Germanen haften geblieben. Die Wandersage der Goten berichtet, daſs diese einst auf drei Schiffen, von denen eines die späteren Gepiden barg, von der Insel Scandza nach dem gegenüberliegenden Festlande hinübergefahren seien[1]). Auch die langobardische Sage weiſs von dem Auszuge des Volkes aus Skandinavien und der Ankunft in Scoringa d. h. Uferland, die Ostseeküste, zu erzählen[2]). Diesen beiden von einander durchaus unabhängigen originalen Wanderlegenden sind die Ursprungssagen anderer germanischer Stämme, wie der Burgunder, Sachsen, Franken usw. nachgebildet. Der Beginn der Übersiedelung der skandinavischen Germanen nach Ostdeutschland fällt nach Kossinna in die sog. jüngste Bronzezeit (600—300 v. Chr.). Um 200 v. Chr. scheinen die später im Besitz ostgermanischer Stämme befindlichen Landschaften Pommern, Preuſsen, Posen, Schlesien von jenen besetzt gewesen zu sein, da zu dieser Zeit die ebenfalls ostgermanischen Bastarnen und Skiren am Schwarzen Meere auftraten.

In der Naturgeschichte IV, 99 teilt Plinius die Germanen in 5 Gruppen ein: in Vandili, zu denen die Burgundionen, Wariner, Chariner(?), Gutonen gezählt werden, die Ingwäonen (Cimbern, Teutonen, Chauken), die Istwäonen am Rhein (die Namen der hierzu gerechneten Einzelvölker sind ausgefallen), die Herminonen im Binnenlande (Sweben, Hermunduren, Chatten, Cherusker) sowie die Peucini-Basternae. An anderer Stelle (IV, 96) nennt derselbe noch die Hilleviones, wie es scheint, ein Gesamtname für die skandinavischen Stämme. Unklar und einander widersprechend sind die Angaben des Tacitus über die Gliederung der Germanen. Dieser teilt einmal in der Germania alle Germanen ein in Sweben und Nichtsweben, indem er wahrscheinlich unter den ersteren die vor der Erhebung des Arminius freien Völkerschaften versteht. Auſserdem erwähnt er eine

---

Wandalen (Wendlas) und Warnen in der jütischen Halbinsel und in Ostdeutschland finden, so werden beide Stämme in Skandinavien sich gespalten und teils über die Ostsee nach Deutschland, teils nach Jütland sich gewendet haben. Auch die Heruler sind auf diese Weise nach ihrer Vertreibung durch die Dänen in zwei Abteilungen nach Deutschland gekommen.

[1]) Jord. Get. 25. 94.

[2]) Origo g. L. 1. Paul. Diac. Hist. Lang. I, 7.

germanische Sage von einer erdgeborenen Gottheit Tuisto, seinem Sohne Mannus und dessen drei Söhnen, nach welchen letzteren die germanischen Hauptstämme der Ingaevones (am Meere), der Herminones (im Binnenlande) und der Istaevones benannt waren, und daneben noch eine andere Version, der zufolge die Germanen in Marsen, Gambrivier, Sweben und Wandilier zerfielen (Germ. c. 2). Die Wandilier sind aus Plinius bekannt; die Marsen nebst den ihnen nahe verwandten Gambriviern d. i. Sugambrern sowie die Sweben stehen wahrscheinlich für die Istävonen und Herminonen als deren Hauptvölker. Nur der Herminonen (Hermiones) gedenkt Pomponius Mela III, 32 in einer kurzen Erwähnung; doch ist hier vielleicht Hilleviones zu emendieren. Dafs die Angabe des Plinius nicht gelehrten Ursprunges ist, sondern aus germanischer Quelle stammt, halte ich bei den schon hervorgehobenen trefflichen Informationen dieses Autors für ausgemacht; dafs aber die Germanen selbst ohne realen Grund zur Aufstellung einer solchen Gruppierung gekommen sein sollten, ist ganz undenkbar. Zahlreiche Beispiele aus der Zeit der Völkerwanderung lehren, dafs das Gefühl der Verwandtschaft, der engeren Zusammengehörigkeit auch nach langjähriger Trennung bei den einzelnen Stämmen sich frisch und kräftig erhalten hat[1]). Nichts zur Sache tut es dabei, dafs die Germanen keine für ihre Gesamtheit geltende Benennung in ihrer Sprache besafsen; denn dafs der Germanenname keltischen Ursprungs ist und zunächst die deutschen Nachbarstämme der Gallier, dann aber alle Deutschen bezeichnete, darf als ausgemacht gelten. Berücksichtigen wir nun, dafs die deutschen Ostgermanen von den Skandinaviern, die Basternen wiederum von jenen in historisch erkennbarer Zeit sich abgezweigt haben, so kämen wir auf eine in die Urzeit zurückreichende Gliederung in vier Stämme, Ingwäonen, Istwäonen, Herminonen und Nordgermanen (Hillevionen?). Die Götternamen Ingo, Isto, Hermino, die die Sage bei Tacitus voraussetzt, sind offenbar Abstraktionen aus den Volksnamen, wie der Vergleich mit anderen Ethnogonien, besonders den griechischen, zeigt. Der weitere Entwicklungsgang vollzog sich nun in der Weise, dafs von jenen ältesten politischen Bildungen sich einzelne Volksteile ablösten und zu selbständigen civitates erwuchsen. Diese letzteren blieben häufig noch mit einander in engerer Verbindung, indem sie eine Kultgenossenschaft (Amphiktyonie) bildeten. In historischer Zeit waren zu solchen sakralen

[1]) Vgl. meine Geschichte der Wandalen S. 21. Den Bemerkungen Wredes Hist. Zeitschr. 88, 41 N. 3 kann ich nicht beistimmen. Vgl. auch O. Bremer in d. Hist. Vierteljahrsschrift 1902 S. 315ff.

Verbänden vereinigt die civitates der ostgermanischen Lugier, der ingwäonischen Nerthusvölker, der herminonischen Sweben, die istwäonischen Völkerschaften, deren Heiligtum sich bei den Marsen befand. Neben diesen in der Hauptsache auf Blutsverwandtschaft begründeten Vereinigungen finden wir Bündnisse auch einander nicht näher stehender Völker lediglich zu politischen Zwecken unter der Vorherrschaft eines mächtigeren Stammes. Letztere traten besonders während der Völkerwanderung hervor, und sind der Ausgangspunkt zu einer völligen Veränderung in den deutschen Stammesverhältnissen geworden.

Leider reichen die geschichtlichen Zeugnisse nicht im entferntesten aus, die Abkunft und Entstehung der zahlreichen Einzelstämme, wie sie in den Berichten der Römer erscheinen, bis ins Detail zu verfolgen; wenn wir daher die Geschichte der Germanen nach den oben erwähnten Gruppen geordnet vorführen, so mufs bemerkt werden, dafs diese Einteilung nicht immer auf sicherer Grundlage beruht. Bevor wir indes hierauf eingehen, ist es erforderlich, einen kurzen Blick auf die wirtschaftlichen und Verfassungsverhältnisse vor der Völkerwanderung zu werfen.

Obwohl jederzeit leicht geneigt, ihre Wohnsitze mit anderen zu vertauschen, waren die Germanen zur Zeit ihres Eintrittes in die Geschichte bereits zu einer relativen Sefshaftigkeit gelangt[1]). Die Hauptquelle ihrer Ernährung bildeten Jagd und Viehzucht — nach Cäsar waren Fleisch, Milch, Käse die wesentlichsten Nahrungsmittel —; daneben wurde jedoch schon etwas Ackerbau getrieben, der aber noch auf der allerniedrigsten Stufe stand (Raubbau). Bereits die Kimbern verlangten von den Römern Land zur Ansiedelung und Getreide zur Aussaat: Cimbrorum etiam legatos pacem volentes et agros petentes frumentumque quod sererent, sagt Granius Licinianus p. 16 Bonn. Der Grund und Boden war Eigentum der Gesamtheit; die Gauvorsteher wiesen — offenbar, um Kollisionen in den Ansprüchen zu vermeiden — den einzelnen Sippen jedes Jahr ein neues Stück Wildland zu, das von diesen gemeinschaftlich teils als Weide, teils als Acker genutzt wurde. Die Existenz fester Wohnungen ist nicht wahrscheinlich; vielmehr wurden dieselben wohl jedes Jahr abgebrochen, um an anderer Stelle wieder aufgeführt zu werden. Diesen Vorgang hat vermutlich auch Strabo (VII, 291) im Auge, wenn er die Germanen mit den Nomaden vergleicht und ihnen jeden Ackerbau abspricht. Bei diesen Verhältnissen konnte das von einem Stamme okkupierte Land, wenn die Be-

[1]) Unsere Hauptquelle für die agrarischen Zustände in ältester Zeit ist Caesar, bell. Gall. IV, 1 ff; VI, 22.

völkerung und damit der Viehstand sich mehrte, auf die Daner nicht zum Unterhalte aller ausreichen: verschärft mnfsten die so entstehenden Schwierigkeiten werden, wenn plötzlich eintretende Naturereignisse, wie Sturmfluten, Flufsüherschwemmungen n. dgl. eine Schmälerung des Kulturlandes herheiführten. Den Nahrnngssorgen zu entgehen, gab es drei Auswege: Auswanderung, Übergang von der überwiegenden Viehzucht zu einer höheren Wirtschaftsstufe mit geregeltem Ackerhau, Erwerhnng von Knechten und Hörigen, denen die Aufgahe intensiverer Bodennutznng zur Ernährung ihrer Gehieter aufgebürdet wurde. Wie alle primitiven Völker, so hahen auch die Germanen sich heftig gegen die Anwendung des zweiten Mittels gesträuht, weil es ihnen nnheqnem war nnd nnwürdig erschien, selhst hinter dem Pflnge hergehen zu müssen. So sind denn zunächst die Völkerzüge bis auf Cäsar, die eine Ansdehnung des Gehietes hauptsächlich auf Kosten der Kelten zur Folge hatten, wesentlich auf jene Ursache zurückzuführen. Es waren gewöhnlich nur einzelne Gaue einer Völkerschaft, die auf Grund eines Volksheschlusses das Stammesgehiet verliefsen, um den Daheimhleibenden Platz für die Ansbreitung ihrer Wirtschaft zn schaffen. Kimbern safsen noch zur Zeit des Augnstus in ihrer Urheimat, und was für später die eigenen Überlieferungen der Langoharden und Wandalen üher die Wanderungen dieser Völker herichten, kann anch für die ältere Zeit im allgemeinen als zutreffend gelten.

Nach der gewöhnlichen Ansicht ist nun aus der Darstellung des Tacitus eine höhere agrarische Entwicklung der (West-) Germanen zu folgern, als sie aus Cäsar sich ergiht. Das Land war in den dauernden Besitz der Geschlechtsverbände gelangt, die dasselbe zur Nutzung unter die einzelnen Familienhäupter nach dem Range verteilten. An Hans und Hof hestand jetzt Sondereigentum. „Von dem Grnnde und Boden, der zn einer Markgenossenschaft gehört, wird ein Stück als Kultnrland behandelt und in verschiedene Teile zerlegt. Von diesen Teilen wird immer einer als Pflugland genutzt, während die anderen im Grase liegen hleihen; immer wird das älteste Grasland anf ein Jahr wieder unter den Pflug genommen“ (sog. wilde Feldgraswirtschaft). Rachfahl (Jahrbücher für Nationalökonomie N. F. XIX [1900], S. 185 ff.) hat diese Ansicht bekämpft, indem er den Nachweis zn führen versuchte, dafs Tacitus im wesentlichen nnr das wiederhole, was schon bei Cäsar stehe, dafs also jener des selbständigen Quellenwertes ermangele. Aher ganz überzeugend sind Rachfahls Ausführnngen nicht; auch wenn man eine Benntzung Cäsars zugiht, finden sich doch mancherlei ahweichende Angahen hei Tacitns, die zn der Annahme

festerer Siedelungsformen nötigen, als sie zu Cäsars Zeiten vorhanden waren. Die Westgermanen mufsten sich schon durch die Festlegung der römischen Grenze im Westen und Süden zu einer höheren Entwicklung ihrer agrarischen Zustände genötigt sehen. Wie sich diese hier im einzelnen gestaltet haben, ist freilich eine noch der endgültigen Lösung harrende Frage. Fleisch war noch zu Tacitus' Zeit die Hauptnahrung; das Vieh galt den Germanen als der wertvollste Besitz (vgl. Tac. Germ. c. 5). Doch hat die Viehzucht ohne Zweifel nicht mehr die Rolle wie zu Cäsars Zeit gespielt. Wie bei allen Naturvölkern war die Beschaffung der animalischen Nahrung Aufgabe der Männer, während die Besorgung des Feldbaues und der häuslichen Geschäfte den Frauen und schwächeren Familienangehörigen oblag (Tac. Germ. 15. 25). Diesen Satz umzustofsen sind wir trotz der hohen Stellung, die die Frau als ebenbürtige Genossin ihres Mannes bei den Germanen einnahm (ib. c. 18), nicht berechtigt (vgl. dazu auch weiter unten). Die vegetabilische Nahrung setzte sich zusammen aus wilden Baumfrüchten und Beeren, sowie verschiedenen Getreidearten: Weizen, Hafer (vgl. Plin. hist. nat. XVIII, 149), Gerste (besonders zur Bierbereitung angebaut, Tac. Germ. 23)[1]), Hirse, ferner Erbsen und Linsen etc. Obst-, Wein- und Wiesenkultur waren unbekannt. Schwerlich ist der für die spätere Zeit charakteristische deutsche Pflug zur Anwendung gelangt; die Bodenbearbeitung erfolgte vielmehr höchst wahrscheinlich durch einen von Menschen bewegten steinernen Haken[2]). Das Vorhandensein eiserner Ackergeräte ist nach den Bemerkungen des Tacitus (Germ. c. 6) ausgeschlossen. Dafs das Vieh bei der Feldbestellung Verwendung gefunden habe, ist eine durch nichts zu begründende Annahme. Bei den Ostgermanen, die ein weniger beengtes Gebiet zur Verfügung hatten, bestanden dagegen noch dieselben wirtschaftlichen Zustände, wie zu Cäsars Zeit und früher fort[3]); diese Völker sind daher, als auch bei ihnen — um die Mitte des zweiten Jahrhunderts — der Zeitpunkt kam, wo die bisherigen Sitze nicht mehr auszureichen schienen, die Träger der grofsen, jahrhundertelang

[1]) Roggen ist bei den prähistorischen Ausgrabungen nicht gefunden worden. Roggenbrot wird zuerst bei Venantius Fortunatus erwähnt. Vgl. Schrader, Reallexikon der indog. Altertumskunde S. 693.

[2]) Gradmann a. a. O. S. 371 vindiziert den Germanen schon vor Tacitus höheren Ackerbau mit Pflug und Rind. — Pferde, die vor Wagen gespannt sind, zeigen schon die Urnenfunde. Lissauer, Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreufsen (1887) S. 66.

[3]) Vgl. meine Geschichte der Wandalen S. 39.

andauernden Bewegung gewesen, deren Wirkungen die Römer zunächst im Markomannenkriege zu spüren hatten.

Die Völkerschaft, civitas, hat, wenn sie nicht wandert, ein bestimmtes, räumlich abgegrenztes Gebiet inne; Völkerschaftsgrenzen waren in erster Linie die natürlichen Verkehrshindernisse[1]), namentlich Wälder und Sümpfe, weshalb denn auch das Wort für Grenze (marka) zur Bedeutung von Wald gelangte[2]). Die Sweben schied von den Cheruskern der Wald Bacenis „wie eine natürliche Mauer" (Caes. b. G. VI, 10). An ein mauergleiches Gebirge braucht hier nicht gedacht zu werden. Dazu kommen ferner Flüsse: die grofsen und kleinen Chauken waren durch die Weser, die grofsen und kleinen Brukterer durch die Ems geschieden; die Elbe war zur Zeit des germanischen Feldzuges des Tiberius (5 n. Chr.) die Ostgrenze der Semnonen und Hermunduren[3]). Von den Reudignern, Avionen, Angeln usw. bemerkt Tacitus (Germ. c. 40), dafs sie „alle durch Flüsse und Wälder geschützt seien". Boten sich keine natürlichen Grenzen, so wurde häufig künstlich eine Wüstenei als neutrale Zone zwischen den einzelnen Stammesgebieten geschaffen (Caes. b. G. IV, 3; VI, 23; Mela III, 3, 27; vgl. Brunner, Rechtsgeschichte I, 115), auch suchte man sich durch Anlegung von Wällen gegeneinander zu schützen (Tac. ann. II, 19; vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte I[3], 414; Schröder, Rechtsgeschichte[4] S. 40).

Als Unterabteilung der civitas nennen die römischen Schriftsteller, indem sie die ihnen näher bekannten keltischen Einrichtungen im Auge haben, den pagus (Gau). Dieser ist wahrscheinlich auf die Niederlassung einer Heeresabteilung von 1000 oder 1200 Kriegern mit ihren Familienangehörigen zurückzuführen[4]). Begab sich das Volk auf die Wanderung, so war es aus militärischen Gründen — Erzielung gleichmäfsiger Gliederung — natürlich, dafs die persönliche Bedeutung der Abteilung wieder auflebte; so erklärt es sich, dafs uns besonders bei den ostgermanischen Wanderstämmen die Tausendschaft als oberste Einteilung in den Quellen begegnet. Bei den dauernd sefshaften Völkern mufste naturgemäfs der ursprüngliche Zusammenhang zwischen

[1]) Erst später wurden aus diesen „Grenzsäumen" feste Grenzlinien.

[2]) Vgl. Mela III, 3, 29: terra ipsa multis inpedita fluminibus, multis montibus aspera et magna ex parte silvis ac paludibus invia.

[3]) Vgl. Hist. Vierteljahrsschr. 1902, S. 83.

[4]) Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 114ff. Schröder, Rechtsgeschichte [4], S. 15ff. Mein Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift XX, 1ff. Hist. Vierteljahrsschrift 1904, Besprechung von Delbrücks Gesch. d. Kriegskunst.

der Tansendschaft und dem Gau verloren gehen: die Bevölkerung wuchs hier bald, dem verschiedenartigen Wachstnm entsprechend, zu sehr verschiedener Gröfse an. Die Gaubewohner zerfielen wiederum in Hundertschaften, rein persönliche Verbände von ca. 100 oder 120 Kriegern, die zugleich den Zwecken des Heeres und des Gerichtes dienten. Die Hundertschaft als Heeresverband ist durch Tacitus (Germ. c. 6) belegt, wo von einer im Vortreffen kämpfenden Sondertruppe, den sog. Hunderten, die Rede ist. Es liegt dieser Angabe offenbar ein Mifsverständnis zugrunde; denn es ist nicht glaubhaft, dafs die Germanen für eine solche Schar (deren Existenz überhaupt an sich nicht recht wahrscheinlich ist) und für die Hundertschaft eine und dieselbe Bezeichnung gebraucht haben sollten. Auf ein Mifsverständnis ist auch die bekannte Stelle Cäsars von den Sweben mit 100 Gauen, von denen jeder 1000 Mann ins Feld schickte, zurückzuführen; der Römer hatte wohl eine ihm zugegangene Nachricht von den nach Hundertschaften und Tausendschaften geordneten swebischen Scharen falsch aufgefafst. Da Heer und Volk begrifflich zusammenfielen, fungierte die Hundertschaft auch im Frieden, und zwar als Dingverband, wie Tacitus (Germ. c. 12) bezeugt, wo es heifst, dafs centeni comites dem princeps bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit zur Seite standen: diese Hunderte sind nicht etwa als ein wandernder Gerichtsausschufs zu fassen, da bei den Germanen die ganze Gerichtsgemeinde den Umstand bildete. Die Hundertschaften setzten sich aus den auf Verwandtschaft beruhenden Verbänden, den Geschlechtern oder Sippen, Gruppen von durchschnittlich 10—20 Familien, zusammen[1]). Wenn uns später bei den Westgoten Tausendschaften, Fünfhundertschaften, Hundertschaften, Zehntschaften begegnen, so geht diese Gliederung offenbar auf die Urzeit zurück; Fünfhundertschaften mögen allerdings nicht überall vorgekommen sein und sind mit Sicherheit nur noch bei den Wandalen[2]) und Taifalen[3]) nachzuweisen. Die Ansicht Delbrücks, dafs Gau = Hundertschaft = Geschlecht zu setzen sei, ist durchaus abzulehnen[4]). Nach Tac. Germ. 7 standen familiae et propinquitates im Heere zusammen. Von den Langobarden heifst es,

[1]) Schröder a. a. O. S. 16 unterscheidet Geschlechter und Sippen, was ich nicht akzeptieren kann. Caes. b. G. VI, 22 ist der Ausdruck gentes cognationesque wohl nichts als Tautologie; vgl. Rachfahl a. a. O. S. 173.

[2]) Vgl. meine Gesch. der Wandalen S. 40.

[3]) Eine Abteilung von 500 Taifalen überfiel Konstantin d. Gr., Zosimus II, 31, 3.

[4]) Vgl. meine Besprechung von Delbrücks Gesch. der Kriegskunst II, 2 in der Hist. Vierteljahrsschrift 1904.

dafs sie in fara in Italien einbrachen (Marins Avent. chron. a. 569). Dem entspricht es, wenn im Alamannischen Rechte die Begriffe Volks-(Heeres-) Versammlnng nnd Sippschaften des Heeres einander gleichgesetzt werden. Für das öffentliche Recht hatten die Sippen keine Bedeutung; von der Existenz eines Geschlechterstaates ist keine sichere Spur vorhanden. Mochten die alten staatlichen Organisationen vielfach in den Stürmen der Völkerwanderung zngrunde gegangen sein, die Sippen haben sich erhalten nnd vermochten so die Grundlage für neue Bildungen zn geben.

Die öffentliche Gewalt ruhte durchaus in der Volksversammlung, der Vereinignng aller freien und wehrhaften Angehörigen des Volkes; in dieser wnrden Wahlen (des Königs oder Herzogs, der Gaubeamten) vorgenommen, Beschlüsse über Rechtsangelegenheiten von politischer Bedentnng, sowie über Krieg und Frieden gefafst; hier fand auch die Wehrhaftmachung der jungen Männer und die Aufnahme von Unfreien in den Verband der Volksgenossen statt. Die Berufung ging bei von Königen regierten Völkern vom Könige, in republikanischen Staaten von der Gesamtheit der Ganfürsten, dem Fürstenrate, aus, welcher letzterer überall die zur Verhandlung stehenden Gegenstände vorher dnrchberiet[1]. Die feierliche Hegnng erfolgte durch den Oberpriester, dem anch die Bestrafung wegen Verletzung des Thingfriedens zustand. Den Vorsitz führte der König, in Staaten ohne monarchische Spitze einer der Gaufürsten.

An der Spitze eines jeden Ganes stand ein princeps (Fürst, Häuptling), in den Quellen auch iudex oder regulus genannt, der in der Landesgemeinde wohl in der Regel aus den Mitgliedern der adligen Geschlechter gewählt wurde. Der princeps war Befehlshaber der Gan-

[1]) Wenn auch zeitweilig noch andere angesehene Persönlichkeiten hinzngezogen worden sein mögen, so berechtigt doch nichts zu der Annahme, dafs bei den Germanen ein Seoat wie bei den Galliern bestanden hat. Die Ausdrücke Caes. b. G. IV, 11: principes ac seoatus (von den Ubiern) und IV, 13: principes maioresqne natu (von den Usipetern nnd Tenkterern) sind wahrscheinlich ebenso wie VI, 22: magistratus ao principes als Tautologien zu fassen, d. h. als Obrigkeit; vgl. Rachfahl a. a. O. S. 170. Der Ausdruck maiores natu ist sehr häufig nicht wörtlich zu nehmen, sondern bedeutet einfach: „Angesehene". Der Senat bei den Nerviern n. a. keltisierten linksrbeinischen Germanen bernht auf Übertragung keltischer Verhältnisse. Wenn es Tac. ann. XI, 19 (z. J. 47 n. Chr.) von Corbulo heifst: senatnm, magistratns, leges imposuit (deo Friesen), so kann ich dies nicht mit Erhardt, Älteste german. Staatenbildnng S. 42 so verstehen, als seien statt der sohon vorhandenen senatores, mag. und leges andere gegeben worden. Es handelt sich hier m. E. nm eine völlige Neuorganisation der Verfassnng, wahrscheinlich nach keltischem Muster.

mannschaft im Kriege, leitete die agrarischen Angelegenheiten des Bezirks und hatte in den einzelnen Hundertschaften seines Gaues unter Mitwirkung des Volkes Recht zn sprechen. Einzelne Gaufürsten konnten es durch die Macht ihrer Persönlichkeit zu einer besonders angesehenen, die ihrer Genossen weit überragenden Stellung auch im Frieden bringen, wie Armin bei den Cheruskern und Athanarich bei den Westgoten[1]. Als Unterrichter fungierte der Vorsteher der Hundertschaft, der Hunno, zugleich Anführer derselben im Heere. Den Priestern lag die Besorgung des Götterdienstes, die Hegung des Landesthings (vgl. oben) und die Ansübung der Strafjustiz im Heere ob. Cäsar kennt noch kein berufsmäfsiges Priestertum bei den Germanen; wahrscheinlich übten die priesterlichen Funktionen damals die Organe der staatlichen Verwaltung aus.

In historischer Zeit war Königtum vorwiegend nur bei den ostgermanischen und nordgermanischen Stämmen vertreten; doch hat sich auch bei den Westgermanen die Monarchie nach und nach immer mehr eingebürgert. Die Macht des Königs war eine sehr beschränkte; er war Heerführer im Kriege, führte den Vorsitz im Landesthing und hatte die Vertretung des Staates nach aufsen hin, auch versah er gewöhnlich die Funktionen eines Oberpriesters; die eigentliche Regierungsgewalt ruhte in der Volksversammlung. Der König wurde jedesmal durch das Volk neu gewählt; doch erachtete man sich dabei an ein bestimmtes Geschlecht, die stirps regia, gebunden, und nur im Notfalle ging man von dieser Gepflogenheit ab. Herrscher, die sich in irgend einer Weise mifsliebig gemacht, wurden ohne weiteres abgesetzt, vertrieben oder getötet. In älterer Zeit begegnen uns häufig zwei Könige mit gleichen Funktionen neben einander an der Spitze eines Volkes. Vielfach scheint das Königtum aus dem Amte des Oberpriesters hervorgegangen zu sein: so bei den asdingischen Wandalen; auch das Herzogsamt kommt als Ansgangspunkt in Betracht. Die Entstehung der Monarchie bei den Nordgermanen und den gotischen Stämmen entzieht sich sicherer Kenntnis. Die Befngnis im Heere während des Krieges den einzelnen nach Willkür zu strafen, ja zu töten, der Einflufs der Persönlichkeit einzelner kraftvoller Herrscher, ferner die Einwirkungen römischer Verhältnisse (namentlich der Eintritt in einen

[1]) An eine derartige Stellung denkt auch Tacitus, wo er von princeps civitatis spricht. Dieser Ausdruck bezeichnet den Ersten im Staate, der keinerlei gesetzlich formulierte Gewalt besitzt, und ist in demselben Sinne dem Scipio Africanus, Pompejus, Cicero beigelegt worden; vgl. Seeck, Geschichte des Unterganges der antiken Welt II, 6.

Dienstvertrag mit dem Kaiser) haben nicht selten eine Machtsteigerung des Königtums auf Kosten der Volksgewalt herbeigeführt, die besonders in den auf römischem Boden gegründeten Reichen zur Erscheinung gelangt.

In Staaten ohne monarchische Spitze versah das Amt eines gemeinschaftlichen Anführers der Herzog, der aus der Reihe der Fürsten jedoch nur für den Kriegsfall gewählt wurde und sofort nach Beendigung der Heerfahrt zurückzutreten hatte. Die dem Herzog von Cäsar zugeschriebene Befugnis, über Leben und Tod der Heergenossen zu entscheiden, erscheint später als den Priestern zustehend.

Ein Vorrecht der Gaufürsten, des Herzogs und des Königs war die Unterhaltung eines Gefolges. Der Gefolgsmann war seinem Herrn zu unbedingter Treue und Gehorsam verpflichtet, wogegen letzterer den nötigen Unterhalt zu gewähren hatte. Das germanische Gefolgswesen hat auch im römischen Reiche während der Kaiserzeit Eingang gefunden. Durchaus verschieden von dieser für Krieg nnd Frieden geltenden Einrichtung war der Zusammenschlufs beutelustiger Scharen unter einem Führer zu kriegerischen Unternehmungen im Auslande, der mehrfach zu nenen staatlichen Bildungen geführt hat.

Eine wichtige Rolle spielte im Leben der Germanen das Kriegswesen. Die Begriffe Heer und Volk waren identisch. Das Heer war nach Tansendschaften (Gauen), Hundertschaften, Sippschaften gegliedert. Die Tausendschaft wnrde vom Gaufürsten, die Hundertschaft vom Hunno, die Sippschaft wohl wiederum von dem Geschlechtsältesten befehligt (vgl. anch oben). Die Form der Aufstellnng des Heereskörpers wird von den Römern cnneus genannt. Nach Delbrück hatte der cuneus die Form eines Rechtecks, dessen schmälere Seite die Front bildete, nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, die eines Dreiecks. Die Germanen zeichneten sich in beiden Waffengattungen aus, im Fufsvolk wie in der Reiterei; doch überwog bei der einen Völkerschaft diese, bei der anderen jene Waffe. Im Heere des Ariovist fochten 6000 Reiter mit Fnfsvolk untermischt. Von den Tenkterern bezeugt Tacitus (Germ. c. 32), dafs sie durch ihre Reiterei ausgezeichnet waren. Später wird auch die Kavallerie der Alamannen, Juthungen, Thüringer, Wandalen, Goten, Burgunder hervorgehoben, während bei den Franken das Fufsvolk überwog. Völlig die Oberhand gewann die Reiterei in den germanisch-romanischen Staaten, da die Ansiedelnngsverhältnisse hier die Ausbildung des Einzelkriegertums begünstigten.

Ging auch den Germanen eine eigentliche militärische Disziplin ab, so ward dieser Mangel doch durch den natürlichen Zusammenhang

der Mitglieder der einzelnen Sippen unter einander[1]) sowie durch die Strafgewalt des Königtums einigermafsen ersetzt. Die kriegerische Ausrüstung war eine ziemlich dürftige, was sich durch die Armut an Metall erklärt. Nur wenige hatten nach Tacitus Panzer und Helme; die meisten deckte ein grofser Schild aus Holz oder Flechtwerk mit Leder überzogen, auf dem Kopfe eine Haube aus Fell oder Leder. Der Spiefs (die Frame), brauchbar zu Wurf und Stofs, war die Hauptwaffe[2]). Daneben fanden auch Pfeil und Bogen, Schleuder[3]), die Streitkeule, Streitaxt (barda, nach der sich die Langobarden benannten) Verwendung. Das Schwert scheint zunächst nur bei den Ost- und Nordgermanen allgemeiner in Gebrauch gewesen zu sein (Tac. Germ. c. 6. 43); erst später finden wir es auch bei den Westgermanen. Nach seiner Nationalwaffe, dem kurzen Schwert (sahs), hat der Stamm der Sachsen den Namen bekommen. Das Befestigungswesen war wenig ausgebildet: die Gepflogenheit der Römer, auf dem Marsche jedesmal ein befestigtes Lager zu beziehen, war den Germanen (mit Ausnahme der Chatten, bei denen nach Tacitus das Kriegswesen überhaupt dem römischen ähnelte) unbekannt; sie suchten sich durch die zusammengestellten Wagen während des Lagerns zu decken. Feste Plätze werden nur vereinzelt erwähnt; gröfsere Fortifikationen sind nur an Völkerschaftsgrenzen nachzuweisen, wenn die Natur selbst keine Hindernisse bot. Auf Anhöhen angelegte Ringwälle dienten als Zufluchtsstätten und als Basis militärischer Operationen. Dementsprechend waren die Germanen in der Belagerungskunst bis in die späte Zeit hinein ganz unerfahren; Städte wie Ravenna waren bei regelrechter Berennung uneinnehmbar und konnten nur durch Verrat oder Aushungerung und dergl. genommen werden.

Einzelne Völker haben sich schon früh zur See ausgezeichnet, so namentlich die skandinavischen Germanen, deren bedeutende Schiffsmacht schon Tacitus Germ. 44 hervorhebt. Bereits in vorhistorischer Zeit fand ein lebhafter Verkehr zwischen Schweden und der gegenüberliegenden deutschen Ostseeküste statt; die Besiedelung der letzteren ist, wie schon bemerkt, wahrscheinlich auf dem Seewege von Skandinavien aus erfolgt. Zu den seefahrenden Völkern gehörten ferner die Anwohner der Nordsee, die Chauken, die schon i. J. 47 n. Chr. Galliens Küsten heimsuchten, die Bataver und Kannenefaten, deren Flotten unter Claudius Civilis eine Rolle spielten, die Angeln, Sachsen und

[1]) Tac. Germ. c. 7. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst II, 45.

[2]) Vgl. dazu Delbrück a. a. O. 56 ff.

[3]) Die Fernwaffen traten später ganz in den Hintergrund.

Franken. Unter den Völkern, die um die Mitte des 3. Jahrh. am schwarzen Meere sich niederliefsen, taten sich besonders die aus Skandinavien stammenden Heruler durch ihre weitausgedehnten Seeräuberfahrten hervor. Im 5. Jahrh. beherrschte die Marine der Wandalen das ganze Mittelmeer. Was die Konstruktion der Schiffe anbelangt, so waren die der Chauken nach Plinius (hist. nat. XVI, 76) ausgehöhlte Baumstämme, die bis zu 30 Mann aufnehmen konnten. Aus solchen, 30—40 Mann fassenden Einbäumen, die durch Ruder und Segel fortbewegt wurden, bestand auch, aufser den weggenommenen römischen Fahrzeugen, die Flotte der Bataver [1]). Auf einer höheren Stufe standen zu derselben Zeit die Schiffe der Suionen, der Bewohner Schwedens: nach Tacitus (Germ. 44) waren dieselben vorn und hinten gleich gebaut, zum sofortigen Vorwärts- und Rückwärtsfahren ohne Umwenden eingerichtet, mit losen Ruderbänken versehen. Der gleiche Typus ist später bei den Bewohnern der jütischen Halbinsel in Gebrauch gewesen, wie das im Nydamer Moore in Schleswig aufgefundene, jetzt im Kieler Museum aufgestellte Boot (aus dem 3. Jahrh. n. Chr.?) zeigt, das die erwähnte Beschreibung des Tacitus näher erläutert. Dieses Fahrzeug ist kein Einbaum sondern ein aus eichenen Rippen und Planken kunstvoll zusammengesetzter Bau, vorn und hinten spitz mit beweglichen Ruderbänken, ohne Verdeck; bei einer Länge von 24 und einer gröfsten Breite von 3,41 m hatte es 28 Ruder, von denen jedes wahrscheinlich von zwei Mann geführt wurde, während das Steuerruder ebenfalls von mindestens zwei Personen zu bedienen war; aufserdem fafste es wohl gut 100 Personen, wenigstens bei kürzeren Seefahrten, so dafs im ganzen etwa 160 Mann darin Platz hatten [2]). Zum Segeln war das Kieler Boot nicht eingerichtet; ebenso bemerken Tacitus von den Suionen, dafs sie ihre Schiffe nur durch Rudern fortbewegten, und Prokop [3]) im 6. Jahrh. von den anglischen Bewohnern Britanniens, dafs deren Flotte sich nur aus Ruderbooten zusammensetzte. Auf solchen Fahrzeugen, die sich nicht weit von der Küste entfernen konnten, mufs die Eroberung Britanniens, der Verkehr von Schweden nach der deutschen Ostseeküste in der Hauptsache vor sich gegangen

[1]) Tac. hist. V, 23: adiecta ingens lintrium vis tricenos quadragenosque [Lücke ergänze: portantium quis erant] armamenta Liburnicis solita; et simul actae (sc. remis) lintres sagulis versicoloribus haud indecore pro velis iuvabantur. Vgl. dazu die Erklärungen von Heräus. Tacitus oder sein Gewährsmann hat die buntgefärbten Segel irrig für Kriegsmäntel gehalten.

[2]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberstabsarzt Dr. Grotrian in Friedrichsort.

[3]) bell. Goth. IV, 20.

sein. Daneben waren auch Segelschiffe in Gebrauch; aber diese scheinen nur klein und von roher Konstruktion gewesen zu sein. Der Dichter Sidonius Apollinaris (5. Jahrh.) sagt[1]), dafs die sächsischen Seeräuber auf Booten, deren Seitenwände aus mit Fellen bezogenem Weidengeflecht und deren Segel aus Tierhäuten bestanden, Britannien heimsuchten. Gröfsere Segelfahrzeuge, wie sich deren die Wikinger bedienten, sind erst später in Gebrauch gekommen. Wie diese beschaffen waren, lehrt das dem 9. Jahrhundert angehörende, in Norwegen 1880 ausgegrabene Wikingerschiff. Dieses zeigt in seiner Bauart grofse Ähnlichkeit mit dem Nydamer Boot, ist vorn und hinten spitz zulaufend, ohne Verdeck, ungefähr von derselben Länge, aber von gröfserer Breite (5 m), zum Segeln wie zum Rudern eingerichtet (16 Riemen auf jeder Seite). Die Schiffe der Wandalen in Afrika waren kleine, leichtgebaute, schnellsegelnde Kreuzer, die ca. 40 Personen fafsten[2]). Die Germanen, die sich im 3. Jahrh. am Schwarzen Meere niederliefsen, bedienten sich hauptsächlich der Schiffe der dortigen Bewohner. Die Heruler hatten auf ihrer Expedition i. J. 267 gröfsere Segelschiffe, auf denen sie sogar über das Ägäische Meer fuhren; nachdem diese weggenommen worden waren, verfügten sie auf dem zweiten Zuge unter Claudius nur über leichte, wahrscheinlich selbstgebaute Fahrzeuge[3]).

Die Germanen kannten vier Stände, Adlige, Freie, Hörige und Knechte. Die Entstehung der Knechtschaft ist in der Hauptsache auf Kriegsgefangenschaft zurückzuführen; andere Ursachen, wie freiwilliger Eintritt eines Freien in diesen Stand, spielten nur eine geringe Rolle. Der Unfreie galt nicht als Person, sondern als Sache; der Herr konnte über ihn nach Belieben verfügen, ihn strafen, ja

---

[1]) Carm. VII, 369ff. Die Stelle Claudian. de laud. Stilich. II, 254: „Auch bei ungünstigem Winde ist der nahende Sachse zu fürchten" bezieht sich wohl auf die Ruderboote; Kenntnis des Lavierens möchte ich daraus nicht folgern.

[2]) Vgl. meine Geschichte der Wandalen S. 173.

[3]) Vgl. im allgemeinen Peucker, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten II, 521ff. Barthold, Geschichte der deutschen Seemacht, in Raumers hist. Taschenbuch 3. Folge I (Leipzig 1850) S. 281ff. R. Werner, Das Seewesen der german. Vorzeit, in Westermanns Ill. Monatshefte Bd. 53 (1882—83) S. 84ff. Boehmer, Prehistoric naval architecture of the North of Europe: Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution 1891 S. 528ff. Wackernagel, Gewerbe, Handel und Schiffahrt der Germanen, in Haupts Zeitschrift für Deutsches Altertum IX, 572ff. Sophus Müller, Nordische Altertumskunde II (1898), 124ff. Pauls Grundrifs der germ. Philol. III², 464ff. Vgl. Varges, Der deutsche Handel S. 30ff.

töten. Ein Teil der Knechte war nach Art der römischen Kolonen gegen Zins auf Ackerland angesiedelt[1]), ein anderer im Hauswesen in verschiedenen Funktionen beschäftigt[2]). Ihre Zahl war anfänglich, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Urzeit entsprechend, keine sehr beträchtliche. Durch Beschlufs der Landesgemeinde konnte der Unfreie in den Verband der Volksgenossen aufgenommen werden; doch wurde diese Mafsregel nur in Zeiten äufserster Not, bei Mangel an Kriegern, angewendet: so haben die Langobarden auf ihrer Wanderung nach Süden das Heer durch Aufnahme von Sklaven verstärkt. Die private Freilassung erhob dagegen noch nicht in den Stand der Vollfreien; der Freigelassene blieb in Abhängigkeit von seinem Herrn.

Die Bildung des Standes der Hörigen (Liten, Aldien) geht teils auf private Freilassung von Knechten, teils auf kriegerische Unterwerfung zurück. Ein besiegtes Volk wurde in verschiedener Weise behandelt: es wurde vernichtet oder in Knechtschaft versetzt, zur Zahlung eines Tributs, zur Leistung von Kriegshilfe verpflichtet oder in Hörigkeit herabgedrückt. Der Grund und Boden ging im letzteren Falle ganz in den Besitz des siegreichen Staates über; die unterworfene Bevölkerung war an die Scholle gebunden, von Heer und Volksversammlung ausgeschlossen und hatte bestimmte Dienste und Abgaben zu leisten. Die Zahl der Knechte und Hörigen mehrte sich, als man infolge Landmangels zu einer höheren Ackerkultur aufzusteigen gezwungen war: die hierdurch bedingte vermehrte Arbeitslast haben die Germanen zunächst zum grofsen Teile nicht selbst getragen, sondern jenen aufgebürdet. Unter Mark Aurel hatten die Markomannen und Quaden viele Tausende von Menschen aus dem Reichsgebiete geraubt, um sie als Arbeitskräfte zu verwenden, und entschlossen sich nur schwer, dieselben wieder herauszugeben. Die Kriege, die die Germanen in der Folgezeit unter sich und mit anderen Nationen führten, haben nicht zum geringsten Teile den Zweck gehabt, Hörige oder Sklaven zu agrarischer Verwendung zu gewinnen. Das Institut der Liten ist demgemäfs nur den westlichen Völkern bekannt; bei den Ostgermanen, deren Ausbreitung keine Schranken entgegengesetzt waren und die bei den alten primitiven wirtschaftlichen Zuständen beharrten, ist dasselbe nicht zur Ausbildung gekommen.

Die Hauptmasse des Volkes bildeten die Gemeinfreien, sie füllten das Heer, auf ihnen ruhte in erster Linie Recht und Gesetz,

[1]) Vgl. Tac. Germ. 25.

[2]) Sklaven als Hausgenossen ib. c. 20. Dagegen heifst es cap. 25, dafs die häuslichen Geschäfte von den Frauen und Kindern der Freien besorgt wurden.

indem sie die die höchste Regierungsgewait ausübende Volksversammlung bildeten. Über den Freien stand der Adel, dessen Inbegriff die Geschlechter der Könige und Fürsten bildeten. Als das höchste Adelsgeschlecht galt das königliche. Die Erstarkung des Königtums während der Völkerwanderung hat auf den Adel einen tiefgehenden Einflufs ausgeübt: nicht mehr die vornehme Abkunft galt jetzt als ein Vorzug vor den übrigen Klassen, sondern die Stellung, die der einzelne in der Umgebung des Königs einnahm; hier aber konnte jeder, selbst der Unfreie, zu Würden nnd Ansehen gelangen. So bildete sich allmählich ein Dienstadel heraus, in dem der alte Geburtsadel zum gröfsten Teile aufging. —

Bei der Schwierigkeit der Terrainverhältnisse und der schroffen Abschliefsung der einzelnen Völker gegen einander (vgl. oben) ist es von vornherein nicht wahrscheinlich, dafs Germanien schon in früher Zeit von einem Netze von wirklichen Strafsen durchzogen gewesen ist, auf denen fremde Kaufleute das Land bereisten. Die archäologischen Funde, die bisher Anlafs zu derartigen Aufstellungen gegeben haben, bieten keine sichere Unterlage. Denn ein grofser Teil der importierten Waren ist wohl nur auf dem Wege des Zwischenhandels von Stamm zu Stamm befördert worden. Namentlich die Hermunduren, die Anwohner des römischen Limes an der Donau, haben sich lebhaft an der Vermittelung des Warenaustausches zwischen dem römischen Reiche und dem Innern Germaniens beteiligt, wie Tacitus (Germ. c. 41) ausdrücklich bezeugt. Diesem Verkehr genügten aber die von der Natur gegebenen Wege, auf denen auch die Wanderungen der Völker erfolgten[1]). In den an die Rheinprovinzen angrenzenden Gebieten werden häufig römische Kaufleute erwähnt, doch drangen diese nicht weit ins Innere vor[2]). Von der Donau aus lassen sich weiter nördlich als bis nach Böhmen hinein die Spuren römischer Kaufleute mit Sicherheit nicht verfolgen; am Hofe Marbods waren solche Händler anwesend, als Katwalda das Reich des Markomannenkönigs stürzte (19 n. Chr.; vgl. Tac. ann. II, 62). Die Expedition jenes römischen Ritters, der zur Zeit Neros beauftragt war, Bernstein von der Ostseeküste nach Rom zu bringen (Plin. hist.

---

[1]) Nur innerhalb der einzelnen Völkerschaftsgebiete mufs man das Vorhandensein eines, wenn auch primitiven, Wegenetzes annehmen, da ja die einzelnen Gaue zur Abhaltung der Volksversammlung usw. an einem bestimmten Punkte zusammenkamen.

[2]) Varges, Der deutsche Handel S. 28. Funde römischer Münzen in den Thermen von Teplitz, vgl. Strakosch-Grafsmann, Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn I (1895) S. 193.

nat. 37, 45), läfst noch nicht auf einen ständig begangenen Handelsweg nach dem Balticum schliefsen. Durchaus unsicher sind namentlich die auf Münzfnnde sich stützenden Ergebnisse. Denn die ausgegrabenen Münzen sind ohne Zweifel in den meisten Fällen nicht durch Zufall, sondern absichtlich nnd zwar aus im Glauben wurzelnden Beweggründen der Erde übergeben worden, rühren also nicht von herumziehenden Händlern, sondern von den Eingeborenen her, die sie wiederum in der Hanptsache als Kriegsbente erworben[1]). Wie Tischler[2]) erweist, sind die zahlreichen in Norddeutschland nnd Skandinavien, besonders aber in Ostpreufsen gefundenen römischen Münzen, auch die auf eine ältere Zeit weisenden, znm gröfsten Teile erst gegen Ende des zweiten oder zu Anfang des dritten Jahrhunderts dorthin gelangt und zwar infolge der grofsen Völkerverschiebnngen, die mit dem Markomannenkriege ihren Anfang nahmen. Mit dem Bernsteinhandel, der unter Nero einen gröfseren Anfschwung genommen hatte, aber zn jener Zeit keine Bedeutung mehr besafs, hat dieser Münzimport, mit dem sich zugleich eine Änderung in Form nnd Verzierung der Schmucksachen vollzog, nicht das mindeste zu tun. Aus welchem Anlafs die vereinzelt im Norden gefundenen griechischen Münzen dahin gekommen sind, ist nnklar; jedenfalls ist es falsch, daraus auf vorchristliche direkte Handelsbeziehungen Deutschlands mit Griechenland zu schliefsen[3]).

[1]) Vgl. Veltman, Funde von Römermünzen im freien Germanien. Osnabrück 1886.

[2]) Bei Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 6. Aufl. II (1889) S. 274ff. Vgl. Lohmeyer in der Histor. Vierteljahrsschrift Jahrg. XIV (1903) S. 253.

[3]) Gnirs (Das östliche Germanien und seine Verkehrsgebiete; Prager Studien für Geschichtswissenschaft IV [1898]) hat versucht, die Verkehrswege besonders im östlichen Germanien nach der Darstellung des Ptolemäus zu rekonstruieren. Allein diese bietet keine zuverlässige Grundlage, ebensowenig wie die Funde. Ob die Lokalitäten, die die Ptolemäischen πόλεις bezeichnen, wirklich zum Teil Stationen auf Handelsstrafsen und aus Itinerarien römischer Kaufleute entnommen sind, ist noch sehr fraglich; viele dieser πόλεις beruhen nachweislich auf willkürlicher Erfindung, Mifsverständnissen n. dgl., wie G. Holz, Beiträge zur deutschen Altertumskunde I, 60ff., R. Much, Die Städte in der Germania des Ptolemäus, in der Zeitschrift für deutsches Altertum 41 (1897) S. 97ff. ausgeführt haben. Vgl. z. B. Σιατουτάνδα aus ad sua tutanda; Βουνίτιον und Μουνίτιον aus munitio: Αἰστουία aus aestiva sc. castra. Einzelne deutliche Namen wie Lupfurdum, das ohne Zweifel einen öfter benutzten Flufsübergang bezeichnet, reichen nicht aus, jene Annahme zu begründen. Dazu kommt, dafs die Fixierung der πόλεις infolge des Umstandes, dafs die Ptolemäische Karte aus zwei ganz verschiedenen Kartenbildern kontaminiert ist (vgl. Hist. Vierteljahrsschr. 1902 S. 79ff.), unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet.

Es erübrigt noch zum Schlusse einige Bemerkungen über die Volksmenge der Germanen hinzuzufügen. Den Römern erschien dieselbe als eine erschreckend grofse, vgl. Tac. Germ. c. 4. 19, während sie bei genauerer Prüfung sich keineswegs als so ungeheuer herausstellt[1]). Dies erhellt schon aus der Erwägung, dafs ein grofser Teil Deutschlands mit Wald und Sumpf bedeckt war und die primitiven Wirtschaftsverhältnisse die Ernährung einer dichten Bevölkerung nicht ermöglichten, ferner dafs ein grofser Teil des Geburtenüberschusses durch den fremden Kriegsdienst absorbiert wurde. Den uns überlieferten Zahlen gegenüber mufs man sich sehr skeptisch verhalten; denn es lag den Römern nur zu nahe, einen Sieg über die Germanen durch deren angebliche Überlegenheit gröfser erscheinen zu lassen oder eine erlittene Niederlage mit der Überzahl der Gegner zu entschuldigen, wie dies ja noch in neuerer Zeit die Franzosen getan haben. Dazu kommt, dafs bei der Identität von Heer und Volk sehr leicht falsche Schlüsse auf die Stärke der kampffähigen Mannschaft gezogen werden konnten. Die Übertreibungen werden immer schlimmer, je mehr wir uns der Zeit des Unterganges des Reiches nähern; Unglaubliches leisten darin namentlich die Panegyriker. Auffallend ist die öftere Wiederkehr gewisser Zahlen, die also von vornherein als verdächtig angesehen werden müssen[2]).

Je 300 000 Goten gehen in den Jahren 248 und 269 über die Donau (vgl. unten); 300 000 Sarmaten ins Reich aufgenommen (Exc. Val. 6, 32); 300 000 Mann fallen in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern (Hydat. chron. 150); 300 000 Alamannen im Jahre 253 von 10 000 Römern getötet (Zonaras XII, 24); 300 000 Krieger zählten nach Plutarch (Marius 11) die Kimbern und Teutonen, das wären also etwa 1 500 000 Köpfe! 100 000 transdanuvianische Barbaren angesiedelt (C. I. L. XIV, 3608 vgl. Sehmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern S. 34); 100 000 Teutonen getötet und gefangen (Plut. Mar. 21); 100 000 Bastarnen aufgenommen (v. Probi 18, 1); 100 000 Römer von den Jazygen gefangen (Dio 71, 16); 100 000 Einwohner von Philippopolis niedergemetzelt (Ammian. 31, 5, 17); 100 000 Goten

[1]) Eine kritiklose Zusammenstellung der überlieferten Zahlen gibt Dahn, Die Landnot der Germanen, Festschrift für Windscheid, Leipzig 1888. Man vgl. im allgemeinen die treffenden Bemerkungen Vambérys, Der Ursprung der Magyaren, Leipzig 1882, S. 407 ff.

[2]) Derartige Zahlen werden noch neuerdings von Sommerlad, Das Wirtschaftsprogramm der Kirche im Mittelalter, Leipzig 1903, S. 57 als glaubhaft angenommen.

getötet (Exc. Val. 6, 31). Mehr als 60000 Kimbrer gefangen (Plut. Mar. 27), ebensoviel Brukterer erschlagen (Tac. Germ. 33). Über 60000 Mann fallen in der Schlacht zwischen Gepiden und Langobarden auf beiden Seiten (Jord. Rom. 386); ca. 60000 Alamannen werden bei Langres getötet (Eutrop. IX, 23). 20000 Römer bei Aquileja gefallen (Lucian. Ἀλέξ. ἢ ψευδ. 48); 20000 Sarmaten gefangen (Vopisc. v. Cari 9); 20000 Mann von dem Heere des Licinius fallen im Kampfe mit der ebenso starken Armee Konstantins d. Gr. (Exc. Vales. 5, 16); 20000 Asdingen von den Franken getötet (Greg. Tur. hist. Franc. II, 9); 20000 Römer von den Wandalen niedergemetzelt (Chron. Gall. de 452 c. 107); 20000 Burgundionen gefallen (Hydat. chron. 110). Die Wandalen, die zur Zeit des Unterganges ihres afrikanischen Reiches in Wahrheit kaum mehr als 12—15000 Mann ins Feld stellen konnten, werden von Prokop als ein Volk von 100000 Kriegern hingestellt, offenbar in der tendenziösen Absicht, Belisars Verdienste recht hervortreten zu lassen[1]. Derselbe Geschichtsschreiber läfst die Ostgoten unter Witigis 150000 stark sein, wovon 30000[2] bei der Belagerung Roms zugrunde gegangen sein sollen, während Theoderich d. Gr. sicher kaum mehr als 20000 Mann nach Italien geführt und ein späterer wesentlicher Zuzug nicht stattgefunden hat[3]. Die Alamannen, die Julian bei Strafsburg besiegte und deren Stärke die Römer auf 35000 Mann schätzten, zählten tatsächlich wahrscheinlich nicht mehr als 6000 bis 10000. In der Tat sind uns nur wenige zuverlässige Angaben über die Anzahl der germanischen Völker überliefert. Die Zählung, die Geiserich von seinem Volke bei dem Übergange nach Afrika vornahm, ergab als Gesamtsumme 80000 Köpfe, d. i. etwa 16000 Krieger; davon werden etwa $^2/_3$ auf die asdingischen Wandalen zu rechnen sein, während der Rest sich auf Silingen, Alanen, Goten usw. verteilte. Unter Berücksichtigung der starken unterwegs erlittenen Verluste und des Umstandes, dafs ein Teil in den Stammsitzen zurückblieb, kommen

[1] Vgl. meine Geschichte der Wandalen S. 156.

[2] Ebenso sollen unter Decius 30000 Goten gefallen sein, vgl. unten S. 62; 30000 Alamannen getötet Hieron. chron. a. 2394; 30000 Hunnen gefallen Jord. Get. 262.

[3] Vgl. v. Sybel, Deutsches Königtum ^{2} S. 282. Delbrück, Kriegskunst II, 303. Theoderich Strabo hatte nicht mehr als 13000 Mann, wahrscheinlich aber noch weniger; sein Rivale, der Amaler Theoderich, verfügte über weit geringere Streitkräfte, ca. 6000 Mann. Da nun noch einzelne Teile in den Donauländern zurückblieben, so kann das ostgotische Heer, als es in Italien einzog, zusammen mit den Rugiern, die sich unterwegs anschlossen, nicht mehr als etwa 19—20000 Streiter oder 100000 Köpfe gezählt haben.

wir zu dem Schlusse, dafs die Asdingen allein vor dem Verlassen Ungarns ca. 80000 Köpfe stark waren. Glaubwürdig erscheint auch die überlieferte Stärke des Heeres der Markomannen und ihrer Verbündeten (etwa 5 Völkerschaften) unter Marbod: 74000 Mann, da zu dessen Bezwingung ca. 100000 Mann römische Truppen ausrückten. Auf die die Vorherrschaft ausübenden Markomannen mufs man davon einen beträchtlichen Teil, sicher mindestens etwa 25000 rechnen. Von den Batavern ist es bezeugt, dafs sie 1000 Reiter und 9000 Fufssoldaten zum römischen Heere stellten[1]. Delbrück[2] hat, allerdings auf sehr unsicheren Grundlagen fufsend, die Bevölkerung Germaniens auf durchschnittlich ca. 250 Seelen für die Quadratmeile berechnet und behauptet, dafs eine Völkerschaft in der Regel nicht mehr als ein Gebiet von 100 Quadratmeilen und 25000 Seelen gehabt habe, weil bei einem gröfseren Umfange der Apparat der Volksversammlung nicht mehr habe funktionieren können. Mag dies im allgemeinen auch zutreffen, so lehren doch die angeführten Beispiele, dafs es mehrere Ausnahmen gegeben hat. Ausnahmen müssen auch bei der Delbrückschen Behauptung, dafs ein wanderndes Volksheer aus militärischen Gründen nicht mehr als 15000 Krieger, also etwa 70000 Köpfe gezählt haben könne, konstatiert werden. So waren die Alanen, die 406 den Rhein überschritten, mindestens 100000 Köpfe stark und ebenso zahlreich müssen auch ihre späteren Besieger, die Westgoten, gewesen sein[3]. Wie sich die Fortbewegung dieser gewaltigen Massen in so verhältnismäfsig schneller Weise vollzogen hat, bleibt für den modernen Menschen freilich ein Rätsel.

[1]) Mommsen, Röm. Geschichte V, 110.

[2]) Preufsische Jahrbücher 81 (1895) S. 471ff. Geschichte der Kriegskunst II, 25ff., 308.

[3]) Vgl. meine Besprechung von Delbrücks Gesch. der Kriegskunst in der Histor. Vierteljahrsschrift 1904.

B. Die ostdeutschen Germanenstämme.

I. Buch.

Die Goten vor der hunnischen Invasion.

1. Kapitel.

Die Geschichte der in Skandinavien verbliebenen Germanen fällt aufserhalb des Rahmens der vorliegenden Darstellung; wir haben uns hier nur mit den Geschicken der auf den deutschen Boden übergesiedelten Nordgermanen, welche dort eine besondere ethnographische Gruppe, die sog. Ostgermanen, bildeten, zu beschäftigen.

Prokop (bell. Vand. I, 2) gibt an, dafs die Ost- und Westgoten, Wandalen, Gepiden in bezug auf Recht, Körperbau und Sprache miteinander übereinstimmten, und rechnet an anderer Stelle (bell. Goth. III, 2; I, 1) die Rugier, Skiren und Alanen (vgl. bell. V. I, 3; unter den letztgenannten, einem ursprünglich ungermanischen Volke, versteht Prok. die zu seiner Zeit völlig germanisierten Wandergenossen der Wandalen) zu den gotischen Völkern. Agathias (I, 3) nennt die Burgundionen ein *γένος Γοτθικόν*. Die gotische oder dem Gotischen nahe verwandte Sprache der Wandalen ist auch aus dem 5. Jahrh. belegt (vgl. Zeitschr. f. deutsche Philol. XXXIII, 1 ff.). Kann diesen Zeugnissen an sich keine besondere Beweiskraft beigemessen werden, weil sie aus späterer Zeit stammen und die beregten Verwandtschaftsverhältnisse das Resultat späterer Beeinflussung sein könnten, so ist doch beachtenswert, dafs mit denselben auch ältere Überlieferungen übereinstimmen. Die Angabe des Plinius, dafs die Burgundionen, Wariner, Chariner, Goten eine besondere Gruppe bildeten[1]), ist schon oben angeführt worden. Die engere Zusammengehörigkeit der Gepiden zu den Goten ist in der gotischen Überliefe-

[1]) Über die Bezeichnung Wandilier s. weiter unten.

rung bei Jordanes ausgedrückt. Als gemeinsames ethnographisches Merkmal der Goten, Rugier, Lemovier gibt Tacitus (Germ. 43) rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium an. Die Abkunft namentlich der Goten, Rugier und Burgundionen aus Skandinavien ist durch übereinstimmende Namen, sowie die Sagenüberlieferung bezeugt (vgl. oben). Dazu kommen die schon besprochenen Fickerschen Ergebnisse aus der Rechtsgeschichte, während die Vergleichung der überlieferten Sprachreste [1]) keine sicheren Resultate liefert. Das numerisch wie geschichtlich bedeutendste ostgermanische Volk waren die Goten. Was den Namen derselben anbelangt, so hiefsen sie in ihrer Sprache Gutans oder Gutôs [2]); auf Gutôs führen die von den späteren antiken Schriftstellern überlieferten Namensformen Gothi, Guthi u. dergl., auf Gutans die Form gutanio auf dem Goldring von Pietroassa [3]), sowie die ältere klassische Überlieferung: Guttones, Gutones (Plinius bezw. Pytheas), Gotones (Tacitus), Γύθωνες (Ptolemäus). Das Gutþiuda (d. i. das Gotenvolk) des gotischen Kalenders läfst keinen sicheren Schlufs auf die eine oder die andere Form zu. Neben der Form mit u (dieser entspricht auch das Ptolemäische υ; vgl. über derartigen Lautwechsel Müllenhoff, D. A. IV, 484 f.) erscheint die Form mit o, besonders in der späteren griechisch-römischen Überlieferung (so auch in Inschriften); vgl. auch das angelsächsische Gotan, altnordische Gotar. Das th kommt zuerst bei Ptolemäus vor; seitdem wird gewöhnlich römisch Gothi, griechisch Γότθοι geschrieben, letzteres wohl in Nachbildung des gotischen Gutþiuda.

Zuerst werden Goten in der klassischen Literatur in der bekannten Stelle des Pytheas genannt; denn es kann als feststehend gelten, dafs hier nicht statt des überlieferten Gutonibus oder Guionibus Teutonibus gelesen werden darf. Aber diese können nicht mit den weltgeschichtlichen Goten identifiziert werden, da sie Anwohner der Emsmündung waren (vgl. oben), sondern sind vielmehr wahrscheinlich eine über die kimbrische Halbinsel vorgedrungene selbständige Abteilung der skandinavischen Goten gewesen, die später unter den Friesen aufgegangen ist, woraus die ostgermanischen Elemente im friesischen Rechte ihre Erklärung finden würden.

Nach ihrer Stammsage (Jord. Get. IV, 25; XVII, 94) sollen die

---

[1]) Zusammenstellung bei Bremer S. 821.

[2]) Vgl. Wrede, Über die Sprache der Ostgoten in Italien (Strafsburg 1891) S. 44 ff. Streitberg in den Indogermanischen Forschungen IV (1894), S. 308 f.

[3]) Vgl. Henning, Die deutschen Runendenkmäler, Strafsburg 1889, S. 27 ff. Die Deutung ist freilich nicht sicher.

Goten unter König Berig auf drei Schiffen, von denen das eine die späteren Gepiden trug, von Skandinavien (Scandza) nach dem gegenüberliegenden Festlande, das seitdem den Namen Gothiscandza führte, hinübergefahren sein. Hier angelangt, hätten sie die Ulmerugier, d. h. Inselrugier, aus ihren Sitzen an der Küste vertrieben und sodann deren Nachbarn, die Wandalen, sich unterworfen. Diese Überlieferung birgt unzweifelhaft einen historischen Kern; die deutschen Goten sind, wie schon bemerkt, von den skandinavischen Goten (Gauten) ausgegangen, nicht umgekehrt. Die Erzählung von den drei Schiffen ist der Ausdruck für die spätere Einteilung der Goten in drei grofse Stämme, Ost- und Westgoten, sowie Gepiden, die sich infolge der um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. beginnenden grofsen gotischen Wanderung nach dem Schwarzen Meere vollzog. An welcher Stelle der Ostseeküste die Landung und die darauffolgende Vertreibung der Rugier geschah, ist zweifelhaft; man kann an das inselartige Weichseldelta, wo später nachweisbar die Gepiden wohnten (in insulam Visclae amnis vadibus circumactam; Jord. Get. 96), oder auch an die der Odermündung vorgelagerten Inseln denken. Für das erstere spricht der Umstand, dafs von hier aus schon in ältester Zeit ein lebhafter Seeverkehr nach Skandinavien herüber bestand; auch ist es möglich, dafs Gothiscandza = Codaniska [1]) = Danzig zu setzen ist, wie Kossinna (Indog. Forsch. VII, 285 ff.) will. Dagegen läfst die nicht minder wahrscheinliche Erklärung von Gothiscandza als Gutisk—andja = gotische Küste keinen Schlufs auf eine bestimmte Örtlichkeit zu. An die Odermündung zu denken liegt deshalb nahe, weil diese der skandinavischen Südspitze am nächsten ist und eine auswandernde gröfsere Volksmenge sicher einen kürzeren Seeweg dem längeren vorgezogen hat. Wie dem auch sein mag, jedenfalls erscheinen die Goten zuerst im Besitze des Gebietes um die untere Weichsel nachweisbar. Die Erwähnung derselben durch Plinius (hist. nat. IV, 99) weist freilich nur allgemein auf den Osten Deutschlands hin; genauer ist schon Tacitus, der Germ. c. 43 die Gotonen jenseits (trans) der Lygier (die das Gebiet zwischen oberer und mittlerer Weichsel, sowie dem Riesengebirge innehatten), d. h. nördlich davon nach dem bisherigen Gang seiner Aufstellung, also etwa innerhalb der grofsen Beugung der unteren Weichsel bis zu ihrer Mündung hin, ansetzt. Dieselben Sitze ergibt die Karte des Ptolemäus. Dafs das gotische Gebiet bis an den Pregel gereicht habe und dafs dieser Flufs nach ihnen Guthalus (Plin. IV, 100) benannt worden sei,

[1]) Der sinus Codanus bei Mela III, 3, 31 ff. ist vielmehr die Nordsee; vgl. Kähler a. a. O. S. 128.

ist nicht erweislich. Eine wichtige Stütze liefern auch die archäologischen Funde. Die Karte Westpreufsens[1]) in der Hallstätter Epoche zeigt dichte Besiedelung auf der linken Seite der Weichsel von Schwetz hinunter his zur Ostseeküste hei Hela und auf der rechten Seite zwischen den Flüssen Ossa und Drewenz (Kulmerland), während das Weichsel-Nogatdelta nur einen einzigen Fund aufweist. In der La Tène- und römischen Epoche sind die Funde zahlreich wiederum im Kulmerland, sowie im Deltagebiet, schwach vertreten dagegen auf der Westseite der Danziger Bucht und zwischen Pr. Stargard und Schwetz. Die Goten scheinen hiernach im Norden allmählich von Westen nach Osten zu vorgedrungen zu sein, während zu ihren ältesten Sitzen das Kulmerland gehörte. Die römischen Münzfunde sind den geschichtlichen Verhältnissen entsprechend bis zum Anfang des 3. Jahrhunderts sehr zahlreich, von da ab nur gering, seit 350 n. Chr. fast nur auf die Küste heschränkt.

Über die Geschichte der Goten zur Zeit ihrer Siedelung in jenen Gegenden wissen wir nur sehr wenig. Die häufig ausgesprochene Behauptung, dafs sie zum Reiche des Markomannenkönigs Marbod gehört hätten, ist unbegründet; sie stützt sich lediglich auf Strabo VII, p. 290, wo statt des überlieferten *Βούτωνας* *Γούτωνας* gelesen wird. Gegen ein Abhängigkeitsverhältnis von den Markomannen scheint die Tatsache zu sprechen, dafs Katwalda vor dem Könige bei den Goten Schutz suchte und von diesen unterstützt im Jahre 19 n. Chr. den Sturz Marbods herbeiführte. Unter den Butonen Strabos hat man daher eher die *Βατεινοί* des Ptolemäus (im östlichen Böhmen) oder die Burgunden zu verstehen. Von der Verfassung der Goten berichtet Tacitus noch (Germ. c. 43), dafs sie unter einem strafferen Regiment als die westlichen Germanen, unter der Herrschaft von Königen standen.

Die beiden Stämme der Ost- und Westgoten sind erst nach der Niederlassung am Pontus entstanden; solange sie an der Weichsel safsen, haben die Goten e i n e civitas gehildet. Vgl. Ahlahius bei bei Jordanes Get. 42. 82 und dazu von Sybel, Entstehung des deutschen Königtums[2], S. 188 ff. Die skandinavischen Ost- und Westgoten haben daher mit den festländischen nichts zu tun; die Bildung dieser Stämme heruht durchaus auf selbständiger Entwicklung[2]).

---

[1]) Vgl. Lissauer, Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreufsen, Leipzig 1887. R. Henning in der Westdeutschen Zeitschrift VIII (1889), S. 5. Anger, Das Gräberfeld zu Rondsen: Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreufsen Heft 1 (Graudenz 1890), S. 67 ff.

[2]) Vgl. O. Bremer in Pauls Grundrifs III[2], 817 f., 825 f., sich selbst widersprechend.

Um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. haben die Goten begonnen, ihre Sitze an der unteren Weichsel zu verändern. Wenn in einer Quelle als Ursache der unter dem Namen des Markomannenkrieges bekannten Völkerbewegung (166—180) das Vordringen im Norden wohnender Stämme angegeben wird, so sind unter den letzteren ohne Zweifel u. a. auch die Goten zn verstehen[1]. Für die Kenntnis der gotischen Wanderung sind wir lediglich auf die aus Volksüberlieferungen geschöpfte Darstellung des Jordanes 26 ff. 94 ff. angewiesen. Hiernach gelangte das Volk unter Führung Filimers zunächst nach Passierung einer grofsen Sumpfregion, wobei die Hälfte der Wandernden zurückbleiben mufste, nach der fruchtbaren Landschaft Oium. Unter jenen Sumpfdistrikten sind ohne Zweifel die am Pripet sich ausdehnenden zu verstehen. Darauf führt auch die bei Kowel im Gouvernement Wolhynien gefundene Speerspitze mit der Inschrift Tilarids, die ohne Zweifel gotischer Herkunft ist[2]. Sodann brachen die Goten in das Gebiet der Spalen (zwischen Don und Dniepr) ein, besiegten diese und drangen bis an die Nordküste des Schwarzen Meeres vor.

Dafs nicht die gesamte Masse des Volkes auf einmal, sondern nur einzelne Teile, Gaue, unter ihren Fürsten nach und nach an den Pontus gezogen sind, ist bei dem Charakter derartiger Wanderungen von vornherein anzunehmen; in der Tat waren die Stammsitze an der unteren Weichsel erst zn Anfang des 3. Jahrhunderts znm gröfsten Teile geräumt, wie die dort gefundenen Münzen, deren Zahl seit Caracalla plötzlich erheblich abnimmt, beweisen. Ein solcher Gaufürst war auch Filimer, den Jordanis-Cassiodor irrig als König bezeichnet und an die alte Herrscherreihe anknüpft. Die Wanderung mufste naturgemäfs eine Auflösung der alten taciteischen Monarchie herbeiführen; die Gaufürsten wurden selbständig[3]. Die Ursache dieser Vorgänge dürfte zunächst in den schon besprochenen wirtschaftlichen Zuständen zn suchen sein; das bisher innegehabte Gebiet reichte nicht mehr znr Ernährung des ganzen Volkes aus, so dafs ein Teil zur Auswanderung sich entschlofs. Dagegen ist das sukzessive Nachrücken der übrigen schwerlich auf denselben Grund zurückzuführen; Kriegs-

[1] Capitolin. Vita Marci c. 14: Victualis et Marcomannis cuncta turbantibus aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus (vor 169).

[2] Henning, Die deutschen Runeninschriften S. 3. Wimmer, Die Runenschrift, übers. von Holthausen (1887) S. 62.

[3] Vgl. Sybel S. 175. Diese Vielherrschaft von principes ist auch in der gotischen Überlieferung ausgedrückt. Jord. Get. 71; vgl. Sybel S. 196.

lust und Begehren nach Beute, erregt durch die Berichte der vorausgegangenen, mit dem römischen Gebiete näher bekannt gewordenen Scharen, sind hier wohl die ausschlaggebenden Motive gewesen.

Das Gebiet am unteren Dniepr, das die Goten zuerst in Besitz nahmen, war von einem Teile der Alanen [1]) bewohnt, die vor den neuen Ankömmlingen sich nach Westen zurückgezogen und die an den Grenzen Niedermösiens ansässigen Völker in Bewegung setzten. Denn so sind wohl die überlieferten Nachrichten von der Teilnahme der Alanen, Roxolanen, Bastarnen und Carpen am Markomannenkriege zu erklären [2]). Auf die anderen damals beteiligten Stämme kann die gotische Wanderung wegen der Richtung, die sie nahm, keine direkte Wirkung ausgeübt haben; jene sind vielmehr in der Hauptsache durch das Vorrücken der Burgunder in Bewegung gesetzt worden.

Die Spuren, welche auf die Anwesenheit eines kriegerischen Volkes in der Nähe der Grenzen Daciens und Niedermösiens hindeuten, werden allmählich immer häufiger. Wenn wir hören, dafs im Jahre 180 12000 freie aus ihrer (wohl im Norden, hauptsächlich in Galizien gelegenen) Heimat [3]) vertriebene Daker auf römischem Gebiet angesiedelt wurden (Dio 72, 3), so könnten diese durch gotische, von der Weichsel her anrückende Scharen verdrängt worden sein. Freie Daker waren wohl auch „die über Dacien sitzenden Barbaren", gegen die im Jahre 184 Krieg geführt wurde (Dio 72, 8; Lamprid. Commod. 13). Unter Septimius Severus im Jahre 196 sollen die „Skythen" (unter denen aber wohl schwerlich Goten zu verstehen sind) einen Angriff gegen das römische Gebiet geplant haben und nur durch ein furchtbares Gewitter, bei dem drei vornehme Männer erschlagen wurden, von ihrem Vorhaben abgehalten worden sein (Dio 75, 3). Dafs die Griechenstadt Olbia sich damals in römischen Schutz begab, und dafs der Kaiser verschiedene Mafsregeln zum Schutze der dacischen Provinz traf, läfst auf gefahrdrohende Bewegungen an den Grenzen schliefsen [4]); näheres ist leider darüber nicht überliefert. Unter diesen Umständen erscheint die allerdings sonst sehr verdächtige Angabe des Spartianus (Carac. 10; Get. 6) [5]),

[1]) Über die Wohnsitze der Alanen vgl. Zeufs, Die Deutschen S. 700ff.

[2]) Capitol. vita Marci 22, 1. Dio 71, 9. Vgl. v. Domaszewski, Serta Harteliana (Wien 1896) S. 8ff., Neue Heidelberger Jahrbücher V (1895) S. 113ff. Sehmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern (1899) S. 51.

[3]) Vgl. Jung in den Mitteilungen des Instituts für öst. Geschichtsforschung Ergänzungsbd. IV, 7.

[4]) Vgl. Rappaport, Die Einfälle der Goten in das römische Reich, Leipzig 1899, S. 18f.

[5]) Vgl. dazu Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie II, 2448.

dafs Caracalla bei seiner Anwesenheit in Dacien (Sommer 214) einige Gotenschwärme besiegt habe, nicht unglaubhaft. Zur Sicherung der Grenze, vielleicht gegen die Goten, hat der Kaiser damals Föderationsverträge mit den freien Dakern abgeschlossen und von diesen Geiseln empfangen (Dio 78, 27). Dafs die Goten mindestens schon in den ersten Jahren des 3. Jahrh. römisches Gebiet betreten haben, lassen die in Preufsen ausgegrabenen römischen Münzen, die wahrscheinlich zum grofsen Teile aus in jener Zeit gewonnener Kriegsbeute herrühren (vgl. oben), vermuten. Von gröfserer Bedeutung sind diese Angriffe jedoch sicher nicht gewesen, weshalb wir denn auch sonst nichts weiter darüber erfahren. Die Annahme Rappaports (S. 22), dafs Caracalla auch mit den Goten Verträge wegen Truppenstellung gegen Tributzahlung eingegangen sei, ist nicht recht wahrscheinlich, da jene damals noch nicht zur Ruhe gekommen waren und in einzelne Abteilungen zersplittert unstät umherzogen; ob die „Skythen" im kaiserlichen Heere (Dio 78, 5, 6) gotischen Stammes waren, ist überdies sehr zweifelhaft[1]).

Unter Macrinus (218) drangen die föderierten freien Daker plündernd über die römische Grenze, was vielleicht mit dem Vordringen neuer gotischer Abteilungen von der Weichsel her zusammenhängt (Dio 78, 27). Wenn Capitolinus berichtet, dafs der spätere Kaiser Maximinus auf seinen Besitzungen in Thrakien zur Zeit des Macrinus lebhaften friedlichen Verkehr mit Goten und Alanen gepflegt habe, so beruht diese Angabe ohne Zweifel auf einer nach den späteren Verhältnissen konstruierten Erfindung. Wenn uns auch von gotischen Invasionen aus damaliger Zeit nichts überliefert ist, so läfst dies doch einen sicheren Schlufs auf ein bestehendes Vertragsverhältnis nicht zu. Unter den Germanen, die nach Herodian (VI, 7) i. J. 233 über Rhein und Donau einbrachen, sind wahrscheinlich keine Ostgermanen, speziell Goten gewesen, da diese so niemals genannt werden.

Spätestens um 230 scheinen die Goten in den neuen Sitzen im südlichen Rufsland sich konsolidiert, zu einer neuen civitas sich zusammengeschlossen zu haben. Von einigen kleinen Splittern abgesehen, blieb im Norden nur eine im Weichseldelta ansässige gröfsere gotische Abteilung zurück, die sich dort zu dem Volke der Gepiden konsti-

[1]) Skythen waren nach Dio (51, 22, 23; vgl. 71, 33) die Bastarner, Daker, Goten, überhaupt die Völker über der Donau gleichviel welcher Nationalität, und in ähnlicher umfassender Bedeutung wird der Name von den späteren griechischen Schriftstellern gebraucht. Die westlichen Germanen heifsen bei Dio gewöhnlich Kelten. Unter Caracalla wird die Anwerbung von Alamannen und Markomannen erwähnt, vgl. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I, 745.

tuierte. Ob die Spaltnng der Goten in zwei grofse Hanptstämme Ostrogoten und Wisi (Wese)goten schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh., wie gewöhnlich angenommen wird, sich vollzogen hat, ist nicht ganz sicher. Dafs sie zur Zeit des Kaisers Philippus (243—49) schon bestand, wird aus dem Namen des Königs Ostrogotha gefolgert, der nach der Darstellung Cassiodors (Jord. Get. § 90 ff.) damals gelebt haben soll. Über die Person dieses Königs schwebt ein Dunkel; zweifellos ist sein Name kein wirklicher Personenname sondern ein Volksname und bedeutet nichts weiter als „der Ostgote“ [1]). Dafs sich aber hinter jenem König eine reale, historische Persönlichkeit verbirgt, zeigt seine Erwähnung durch Ablabius, der nicht aus gotischen Quellen geschöpft hat (vgl. oben), (Jord. Get. 82: pars eorum, qui orientali plaga tenebat, eisque praeerat Ostrogotha, ... dicti sunt Ostrogothae): er verdankt seine Existenz also nicht der Erfindung Cassiodors bezw. der gotischen Überlieferung, er ist kein mythischer Stammesheros wie Gaut oder Romulus oder Ingo, Isto und Hermino. Wahrscheinlich hat es damit eine ähnliche Bewandtnis wie mit der Tochter Theoderichs Ostrogoto, die in Wirklichkeit Ariagne hiefs und zur Unterscheidung von der gleichzeitigen byzantinischen Kaiserin Ariagne „die Ostgotin“ genannt wurde [2]). Der ursprünglich nur unterscheidende Zuname mnfs dann den eigentlichen Namen seines Trägers verdrängt haben. Wann Ostrogotha nun aber gelebt hat, ist durchaus unsicher; seine chronologische Fixierung durch Cassiodor beruht lediglich auf willkürlicher Berechnung, wie v. Gutschmid (Kleine Schriften V, 327 ff.) gezeigt hat. Dexippus, der dem Ablabius für jene Zeit zweifellos als Hauptquelle gedient hat, weifs nichts von ihm, er wird also später regiert haben, vielleicht am Ende des 3. Jahrhunderts. Auf diese Zeit würde die Erzählung des Jordanes § 98 ff. von dem Kampfe zwischen Goten und Gepiden hinweisen, der in die Regierungszeit Ostrogothas verlegt wird und, wie weiter unten zu zeigen sein wird, kurz vor 290 stattfand; allerdings kommen als die eine kämpfende Partei nur Westgoten in Betracht, über die Ostrogotha, wie wir ans Ablabius erfahren, nicht geherrscht hat.

Die beiden gotischen Stämme treten in den Quellen (Trebell. Poll. v. Claud. 6 nach dem Zeitgenossen Dexippus) zuerst unter der Regierung des Kaisers Claudius II. (268—270) auf nnd zwar unter doppelter Bezeichnung: Grutungi Austrogoti, Tervingi Visi. Die Namen

[1]) Vgl. Wrede, Die Sprache der Ostgoten in Italien S. 47 f.

[2]) Wrede a. a. O. S. 65.

Greutnngen und Terwingen bedeuten Bewohner der Sandsteppen und der Waldgegenden und scheinen nach der Eroberung des waldreichen Daciens (ca. 257) dem Charakter des besetzten Gebietes entsprechend gebildet zu sein; nachdem die Goten die Länder nördlich der Donau verlassen, sind die wohl älteren Bezeichnungen Ostrogoten und Wesegoten wieder in Geltnng getreten. Wenn Cassiodor die politische Trennung der Goten erst kurz vor der hunnischen Invasion eintreten läfst, so ist dies eine Erfindung, gemacht zur Verherrlichnng des Hauses der Amaler, wie v. Sybel znr Genüge dargetan hat (vgl. dazu auch oben S. 18). — Ob die Namen Ostrogoten und Wesegoten wirklich auf die Himmelsgegenden Ost und West hinweisen, wie man später (vgl. auch Jord. Get. 82) angenommen hat, ist noch sehr zweifelhaft. Bei dem letzteren macht das ständige Fehlen des t im ersten Teile, der Vokal i in der Kompositionsfnge nnd die häufig vorkommende Kurzform (Visi u. ä.) die Ableitung von germ. *wesu, gut, wulf. *wisu, ostgot. *wisi wahrscheinlich, während der Name der Ostrogoten von germ. *austra, glänzend, abznleiten sein dürfte [1]). Wenn gleichwohl in dieser Darstellung von Ost- und Westgoten die Rede ist, so geschieht dies nur in Rücksicht auf den herkömmlichen Gebrauch.

Die Folge der Vereinigung der Goten am Pontus waren die nunmehr beginnenden energischen Angriffe gegen das die Beutegier der Barbaren reizende römische Gebiet. Das Wesen dieser kriegerischen Bewegungen ist aus den Qnellen nicht deutlich erkennbar. Als eigentliche Volkskriege, Expeditionen, die auf Beschlufs und Veranlassung der Landesgemeinde stattfanden, sind dieselben jedoch im allgemeinen nicht anzusehen; sie waren vielmehr nur Unternehmungen einzelner Gaue bezw. deren Fürsten, trugen also denselben Charakter, wie später z. B. die meisten der alamannischen Invasionen, die unter Führung einzelner (nicht aller) „Könige“ stattfanden. Von einer einheitlichen Leitung ist daher bei ihnen nichts zu verspüren. Da die Münzen von Olbia nnd Tyras unter Alexander Severus († 235) aufhören, so scheinen diese Städte damals in die Hände der Barbaren gefallen zu sein [2]). Wohl im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Goten standen die Erhebungen der freien Daker und Sarmaten, d. h.

[1]) Vgl. Sievers in Pauls Grundrifs I, 408. Streitberg in den Indogermanischen Forschungen IV (1894) S. 300ff.

[2]) Einen sicheren Schlufs lassen die Münzen jedoch nicht zu, da in ganz Moesia inf. (aufser in Tomis) nnter Maximin keine Münzen geprägt worden sind, vgl. Pick, Die antiken Münzen von Dacien nnd Mösien (1898) S. 187; doch mufs die Eroberung jener Städte vor 238 erfolgt sein.

Jazygen, die die kaiserlichen Truppen im Jahre 236 niederwarfen[1]. Im Winter 237/38 weilte der Kaiser Maximinus selbst in Sirmium, mit grofsen Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen die „Germanen" beschäftigt (Herod. VII, 2, 9). Die Ausführung dieser Pläne wurde durch die Erhebung der Gordiane vereitelt; Ende Februar 238[2]) verliefs Maximin mit seinem Heere die Winterquartiere, um nach Italien zu ziehen. Der Aufbruch des gefürchteten Kaisers gab das Signal für die an der unteren Donau lauernden Goten, sowie die Carpen, (in den Tälern des Sereth und Pruth) den Strom zu überschreiten. Die Stadt Histrus (ungefähr beim heutigen Kasapkiöi, vgl. Pick I, 139 ff.) ist damals eingenommen und gebrandschatzt, jedoch nicht zerstört worden (Frühjahr 238), da hier bald darauf wieder Münzen von Gordian III. und der Tranquillina (ca. 241—43) geprägt wurden[3]. Um dem weiteren Vordringen der Barbaren Einhalt zu tun, wurde nach dem Tode Maximins der General Tullius Menophilus, der die Verteidigung Aquilejas geleitet hatte, als Statthalter nach Moesia inferior gesandt[4]; dieser, auf die ihm zu Gebote stehenden ungenügenden Streitkräfte angewiesen, verständigte sich mit den Goten auf friedliche Weise und erkaufte ihren Abzug durch Bewilligung von Jahrgeldern. Die Carpen, die für sich dasselbe verlangten, was ihren Bundesgenossen, „den schlechteren Goten" zugestanden worden war, wufste der Statthalter in kluger Weise hinzuhalten, bis Verstärkungen eintrafen; hieraut wurden ihre Forderungen schroff abgewiesen[5]. Dieses Verhalten des Menophilus, der u. a. damals die Befestigungen von Marcianopolis wieder herstellen liefs[6], hat denn auch, so lange dessen

[1]) Daher heifst der Kaiser in Inschriften dieses Jahres Sarmaticus max., Dacicus max., vgl. zur Chronologie Pauly-Wissowa Realenzykl. s. v. Dacicus.

[2]) Die schwierige Chronologie der Ereignisse des Jahres 238 ist von Sommer, Programm Görlitz 1888 festgestellt worden; hiernach wurden die beiden Gordiane in Afrika Anfang Februar zu Kaisern proklamiert, Maximus und Balbinus um den 1. März gewählt. Maximin kam Ende April nach Aquileja und wurde noch vor Mitte Mai getötet. Anfang Juni fällt der Tod des Maximus und Balbinus sowie die Erhebung Gordians III. Die Zeitbestimmungen bei Rappaport S. 28 sind unrichtig; die Inschrift C. I. L. III., 4820, wonach Gordian III. schon am 24. Juni 238 Augustus war, ist hier aufser acht gelassen. Die Sonnenfinsternis vita Gord. 23, 2 war eine totale; eine solche ist nur die vom 12. April 237, nicht die vom 2. April 238 gewesen; doch liegt wahrscheinlich eine Verwechslung beider seitens des Biographen vor, so dafs tatsächlich die letztere gemeint ist.

[3]) Vita Max. et Balb. 16, 3.

[4]) Petr. Patr. fr. 8.

[5]) Petr. Patr. a. a. O.

[6]) s. Pick a. a. O. I, 187.

Statthalterschaft dauerte (238—241), weitere Invasionen verhütet. Bereits im Jahre 242 waren wieder Barbaren von der unteren Donau — es werden darunter Alanen genannt (vita Gord. 34, 4) — über die Donau vorgedrungen; der Kaiser Gordian III. hatte mit ihnen, als er durch Mösien und Thracien gegen die Perser zog, zu kämpfen (v. Gord. 26, 4). Aber es sind offenbar nur kleinere Räuberbanden gewesen, die an diesen Einfällen beteiligt waren; die Furcht vor dem kriegstüchtigen Gardepräfekten Timisitheus (241—43), der eine lebhafte Tätigkeit zur Sicherung der Reichsgrenzen entfaltete, hielt, wie ausdrücklich bezeugt wird[1]), die Völker von gröfseren Expeditionen ab.

Bedeutende Dimensionen nahm dagegen der Aufstand der Carpen zu Anfang der Regierungszeit des Philippus Arabs an[2]). Besonders Dacien wurde durch denselben hart betroffen; zahlreiche Einwohner scheinen damals die Provinz verlassen zu haben[3]). Der schliefslich mit Erfolg gekrönte Feldzug des Kaisers gegen diese Feinde begann 245 und war 247 beendet; in dem letzteren Jahre wurde in Rom über die Carpen ein Triumph gefeiert[4]). Auf den Münzen des Jahres 248 erscheint Philipp mit den Beinamen Carpicus und Germanicus maximus[5]).

Die Goten scheinen sich in dieser Zeit ruhig verhalten zu haben, ob lediglich infolge des bestehenden Vertragsverhältnisses, ist ungewifs. Als aber die Zahlung der Jahrgelder sistiert wurde, wie Jord. (Get. § 89) angibt, oder, was wahrscheinlicher, weil dem Reiche Bürgerkrieg durch die Erhebung von Gegenkaisern (Jotapianus in Syrien, Marinus in den Donauprovinzen) drohte, gingen sie im Verein mit Carpen, Taifalen, asdingischen Wandalen, Peucinern (Bastarnen) in grofser Zahl — die Angabe von über 300 000 Mann ist natürlich schwindelhaft (vgl. oben) — unter Führung von Argaith und Guntherich über

[1]) v. Gord. 31, 1. So ist diese sonst wenig brauchbare Stelle zu verwerten.

[2]) Zos. I, 20.

[3]) J. Jung, Mitt. d. öst. Inst. Erg.-Bd. IV, 11. Derselbe: Römer u. Romanen in den Donauländern², 176. Goofs im Korrespondenzbl. d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde I (1878), S. 35. Derselbe: Chronik der archäol. Funde, Archiv für siebenbürg. Landeskunde N. F. XIII, 272, 275, 281, 292, 296.

[4]) Mit der Anwesenheit des Kaisers in Dacien hängt die Gewährung des Münzrechts an diese Provinz zusammen. Der Anfang der Dacischen Ära ist in den Juli oder August 246 zu setzen. Vgl. Pick a. a. O. S. 4.

[5]) Der Titel Germanicus maximus bezieht sich wohl auf Kämpfe des Kaisers gegen Germanen an der oberen und mittleren Donau (Alamannen oder Quaden?), von denen sonst jede Kunde fehlt.

die Donau und fielen in Niedermösien ein (248)[1]. Die erst kürzlich befestigte Stadt Marcianopel wurde damals von ihnen eingeschlossen, jedoch nicht erobert, da die Bewohner unter der Führung des Maximus sich tapfer wehrten und durch ihren energischen Widerstand den Abzug der in der Belagerungskunst unerfahrenen Feinde erzwangen[2].

Inzwischen war der Gegenkaiser Marinus von seinen Truppen wieder abgesetzt und ermordet worden; den Oberbefehl an der Donau übernahm der tapfere C. Messins Decius Traianus, der die verwilderte Disziplin wiederherstellte und verschiedene Maſsnahmen zum Schntze der bedrohten Gegenden traf[3]. Wahrscheinlich sind damals Philippopel und Romnla (jetzt Rečka an der Alutalinie) zu Kolonien erhoben worden. Die Goten scheinen dadurch zum Rückzng bewogen worden zu sein. Ob der von Jordanes (Get. 94 ff.) in diese Zeit verlegte Konflikt mit den Gepiden unter Fastida den Goten Veranlassung gegeben hat, das römische Gebiet zu räumen, scheint mir sehr zweifelhaft. Auf die Chronologie des Jordanes ist hier um so weniger Gewicht zu legen, als dessen Darstellung der damaligen Zeitverhältnisse aus verschiedenen Quellen zusammengearbeitet erscheint. Daſs die Person des Ostrogotha für die Zeitbestimmung nicht in Frage kommen kann, wurde schon bemerkt. Wahrscheinlich fallen die Streitigkeiten mit den Gepiden erst ans Ende des 3. Jahrhnnderts und es sind die Vorgänge gemeint, deren der Panegyricus auf Maximian (Ende 290) gedenkt; vgl. dazu weiter unten. Dafür spricht die mutmaſsliche Lage des Schlachtfeldes (bei Galt an der oberen Aluta) nnd der Mangel aller weiteren Zeugnisse.

Während ein Teil der römischen Donanarmee zu den Goten desertierte (vgl. Jord. 90), erhoben die übrigen Soldaten, nm der ihnen drohenden Bestrafnng zu entgehen, den Decins gegen seinen Willen zum Kaiser (Ende 248). Dieser führte nun seine Truppen

[1]) Jord. Get. 91 teils aus Ammian, teils aus gotischer Überlieferung. Vita Gord. 31, 1. In letzterer Quelle ist aus Argaith nnd Guntherich ein rex Scytharum Argunt gemacht. Bei Jord. ist die Vereinigung mit den hist. Quellen in der Weise versucht, daſs Argaith und Guntherich zu Generalen Ostrogothas gemacht werden. Auſserdem ist bei Jord. durch ein Miſsverständnis ein zweimaliger Einfall der Goten unter Philipp konstruiert; vgl. Rappaport S. 35 N. 2.

[2]) Dexipp. fr. 18. Die Angabe des Jord. (Get. 92), daſs die Belagerten den Abzug durch Geld erkauft hätten, ist ganz unglaubhaft.

[3]) Hierauf bezieht sich die Inschrift auf der dem Decius als Kaiser i. J. 249 gewidmeten Statue aus Gigen (Oescus): „reparatori disciplinae militaris". C. I. L. III 12 351.

nach Italien; bei Verona ward Philippus besiegt und getötet (Sommer 249).

Der Aufenthalt des neuen Kaisers in Rom währte nur kurze Zeit; seinen Sohn Herennius Etruscus beorderte er nach Illyricum, um dort Truppen zu sammeln und zu organisieren[1]), während er selbst nach Gallien zog, um einen dort gegen ihn ausgebrochenen Aufstand niederzuwerfen[2]). Auf dem Wege dahin scheint erfolgreich mit Germanen (vielleicht Alamannen) gestritten worden zu sein, wie sich aus verschiedenen Münzen mit der Inschrift Victoria Germanica ergibt[3]). Von gröfserer Bedeutung waren jedoch die Kämpfe mit den wiederum aufgestandenen Carpen[4]) und Goten, die sich die Verwicklungen im römischen Reiche zunutze zu machen suchten. Während die Carpen Dacien verwüsteten, brachen die Goten unter ihrem angeblichen Könige Kniwa[5]) in Mösien ein. Bei Novae unweit der Einmündung des Iatrus in die Donau teilte sich das gotische Heer: die eine Abteilung, 70000 (?) Mann stark, blieb zur Belagerung dieser Stadt zurück, während die andere von hier die nach Philippopolis über den Hämus führende Strafse einschlug. Da der Statthalter von Niedermösien, Trebonianus Gallus, zum Entsatz herbeieilte, wandte sich die erste gotische Abteilung gegen die bedeutende Stadt Nikopolis am oberen Iatrus[6]). Nun erschien aber der Kaiser selbst in den Donauprovinzen (Anfang 250), zu deren Schutze er sofort energische Mafsregeln traf. Einen Teil seiner Truppen detaschierte er nach Dacien, das, wie es scheint, bald von den eingedrungenen Carpen befreit wurde, wie Inschriften und Münzen mit Dacicus maximus, restitutor Daciarum, Dacia felix usw. aus dem Jahre 250 beweisen[7]). Ebenso sandte er Verstärkungen nach

[1]) Aurel. Vict. Caes. 29, 1. Münzen mit Exercitus Iulyricus u. ä. Cohen V[2], 189, 37 u. ö. Über die Bezeichnung Exerc. Illyr. vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I[2], 296.

[2]) Eutrop. IX, 4.

[3]) Rappaport S. 38 N. 5.

[4]) Lactant. de mortibus persec. cap. 4, 3.

[5]) Kniwa wird nur in der gotischen Überlieferung genannt; die griechisch-röm. Quellen kennen keinen gotischen Köuig. Wie v. Gutschmid (Kl. Schriften V, 331) treffend vermutet, ist er identisch mit dem dux Gothorum Cannaba seu Cannabaudes, den Kaiser Aurelian besiegte (Vopisc. Aurel. c. 22), und nur von Cassiodor fälschlich in die Zeit des Decius gesetzt worden. Denn es ist auffällig, dafs es nicht hervorgehoben sein sollte, wenn Aurelian in der Person des Caunaba wirklich den Mörder des Decius bestrafte. Canuaba aber war kein König, sondern nur ein Teilfürst.

[6]) Über die Lage vgl. Pick I, 328 ff.

[7]) Vgl. Pick S. 6. Jung, Römer und Romanen S. 176.

Macedonien, bis wohin einzelne Gotenschwärme vorgedrungen waren [1]). Dafs Thessalonike zuerst auf den unter Decius geschlagenen Münzen als Kolonie erscheint [2]), hängt offenbar hiermit zusammen. Mit der Hauptmacht aber zog der Kaiser gegen die vor Nikopolis stehenden Goten, über die er einen blutigen Sieg davontrug; 30 000 Feinde sollen in der Schlacht gefallen sein [3]). In Beziehung auf diesen Erfolg scheint man in Moesia superior Münzen mit der Friedensgöttin geprägt zu haben (ann. XI der Provinzial-Ära, deren Beginn in den Oktober 239 fällt) [4]). Das geschlagene gotische Heer ging nun über den Hämus, um sich mit der zweiten Abteilung, die bis jetzt vergeblich Philippopolis zu erstürmen versucht hatte [5]), zu vereinigen. Bei Beroë (Traiana) [6]) am Südfufs des Balkan überfielen die Goten das ihnen gefolgte, sorglos sich lagernde römische Heer und brachten demselben eine schwere Niederlage bei. Während der Kaiser die zersprengten Truppen in Oescus sammelte und neu organisierte, eroberten die Germanen ungehindert Philippopolis, unterstützt durch den Verrat des Kommandanten dieser Stadt, L. Priscus, der durch die Hilfe der Feinde den Kaiserthron zu erringen trachtete [7]). Die unglücklichen Bewohner wurden in grofsen Mengen hingeschlachtet oder in Sklaverei versetzt [8]). Die Goten schlugen hierauf, vielleicht veranlafst durch die bedrohlichen Rüstungen des Kaisers, wieder den Weg nach ihrer Heimat ein, um die gewaltige Beute in Sicherheit zu bringen.

In einer sumpfigen Gegend an der Grenze zwischen Bulgarien und Rumänien, östlich von Silistria bei dem Orte Abrittus [9]), wurden sie [10])

[1]) Vict. Caes. 29, 2.

[2]) Vgl. Mommsen, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich XVII (1894), S. 118. Nach Vita Claudii 16 wurde der spätere Kaiser Claudius mit der Bewachung der Thermopylen beauftragt, doch ist der hier mitgeteilte Brief des Decius sicher unecht, daher nicht verwertbar. Griechenland wurde damals nicht als bedroht angesehen, wie die völlige Überraschung, die der erste grofse Gotenzug unter Valerian bei der dortigen Bevölkerung hervorrief, beweist; vgl. weiter unten.

[3]) Jord. Get. 101. Syncell. p. 705 Bonn.

[4]) Vgl. Pick S. 28.

[5]) Dexipp. fragm. 19. 20.

[6]) Über die Lage dieser Stadt vgl. Jireček, Monatsberichte der Berliner Akademie 1881, S. 435 ff.

[7]) Jord. 103. Vict. Caes. 29, 2.

[8]) Ammian. XXXI, 5, 17 gibt — zweifelnd — die Zahl der Getöteten auf 100 000 an; vgl. oben S. 46. Zos. I, 24. Syncell. p. 705.

[9]) Vgl. Arch. epigr. Mitteilungen X (1886) S. 196.

[10]) Zur Zeitbestimmung vgl. Vulić in den Jahresheften des österr. archäol. Instituts III (1900), Beibl. Sp. 97. Ricci ebenda V (1902) Beibl. Sp. 140.

von Decius, der, mit Trebonianus Gallus vereinigt, sein Heer die Donau abwärts geführt hatte, um ihnen den Rückweg abzuschneiden, angegriffen. Zunächst trugen die Römer einen Erfolg davon, wenn auch gleich zu Beginn des Kampfes der junge Kaiserssohn Herennius durch einen Pfeilschufs den Tod fand. Beim weiteren Vordringen gegen eine hinter einem Sumpfe stehende feindliche Abteilung blieb jedoch Decius im Schlamme stecken und wurde samt einem grofsen Teile seiner Soldaten von den Geschossen der Barbaren getötet, ohne dafs Gallus, der in der Reserve aufgestellt war, etwas zur Rettung unternahm (Juni 251). Ob hierbei Verrat im Spiele war, wie man später sagte, mufs dahingestellt bleiben; die unbedachte Kriegführung des Kaisers trug jedenfalls die Hauptschuld an der Katastrophe, die einen gewaltigen Eindruck auf alle Gemüter machte, was auch in unserer dürftigen Überlieferung deutlich zum Ausdruck kommt [1]).

Zum Kaiser wurde nun von dem übriggebliebenen Teile der Donauarmee Trebonianus Gallus ausgerufen, der, um die Anhänger des Decius zu gewinnen, dessen Sohn Hostilianus zum Augustus ernannte. Mit den Goten schlofs Gallus sofort Frieden, indem er ihnen gegen das Versprechen, das römische Gebiet zu räumen, die gemachte Beute beliefs und sich zur Zahlung von Jahrgeldern verpflichtete [2]). So schimpflich dies für die Römer war, nach Lage der Dinge blieb vorläufig kaum etwas anderes zu tun übrig. Die Mittel zur Kriegführung waren erschöpft und der Ausbruch einer Pest, der Ende 251 Hostilianus erlag, erhöhte noch das durch den Krieg verursachte Elend. Fast zwei Jahre herrschte nun Ruhe in den Donauländern, da der Vertrag von den Goten gewissenhaft gehalten wurde [3]). Als aber der Statthalter von Mösien, M. Aemilius Aemilianus, einen Teil der Jahrgelder, mit deren Auszahlung er beauftragt war, für sich zurückbehielt, brachen sie wieder über die Reichsgrenze ein (Frühjahr 253). Aemilian gelang es jedoch, die Barbaren zu vertreiben und ihnen in ihrem eigenen Gebiete eine Niederlage beizubringen [4]). Von den Sol-

[1]) Am ausführlichsten Zosimus I, 23. Jord. Get. 103. Vgl. ferner Syncell. p. 705. Zonar. XII, 20. Vict. Caes. 29, 2. Cedren. I, 453 Bonn. Die Einzelheiten bleiben unsicher.

[2]) Zos. I, 24. Jord. 106. Zon. XII, 21.

[3]) Die besonders von Zosimus und Zonaras berichteten, angeblich unter Gallus stattgefundenen grofsen Goteneinfälle nach Italien, Griechenland und Kleinasien sind eine zusammenfassende Wiederholung späterer Ereignisse; vgl. Rappaport S. 43 ff.

[4]) Zos. I, 28. Zonar. XII, 21. Jord. 105. Joh. Ant. fr. 150. (Müller, fragm. hist. Graec. IV, 598.)

daten in der Freude über den errungenen Sieg und die ihnen in Aussicht gestellte Auszahlung der gotischen Jahrgelder zum Kaiser ausgerufen (Anfang Juni 253), zog er nach Italien, um Gallus und dessen Sohn Volusianus, der nach Hostilians Tode zum Augustus ernannt worden war, zu bekämpfen. Ehe es jedoch zur entscheidenden Schlacht kam, wurden die letzteren von den Ihrigen ermordet. Aber auch Aemilianus wurde bald darauf (Sept. 253) von seinen Soldaten erschlagen, als die Nachricht eintraf, dafs P. Licinius Valerianus, der von Gallus zu Hilfe gerufen, inzwischen in Rätien von seinen Truppen auf den Kaiserthron erhoben worden war, sich im Anmarsch befinde. Valerian und sein Sohn Gallienus als Mitregent fanden nun allgemeine Anerkennung (Oktober 253).

2. Kapitel.

Die Zeit Valerians und Galliens (253—268) ist ausgezeichnet durch die schrecklichsten Heimsuchungen, die das römische Reich bisher erlitten hatte. Zu den gefährlichsten Feinden gehörten die Goten, deren Einfälle eine immer furchtbarere Gestalt annahmen und nicht nur zu Lande, sondern auch auf dem Seewege erfolgten. Die Ursache dieser Erscheinung mufs (aufser in der zunehmenden Schwäche des römischen Reiches) wesentlich in der Ankunft neuer kriegslustiger germanischer Scharen von der Ostsee her gesucht werden. Im Jahre 267 werden zuerst die seekundigen Heruler genannt, die, aus ihren Sitzen in Schweden von den Dänen vertrieben[1]), nach dem Festlande übergesetzt waren und an der Seite der Goten an der Mäotis sich niederliefsen[2]). In den Jahren 256 und 257 treten die Boraner auf, deren Sitze in der Krim und den angrenzenden Gebieten sich befanden. Das sonst unbekannte Volk wird unter diesem Namen später nicht mehr erwähnt; es ist jedoch nicht untergegangen, sondern erscheint weiter in den Quellen unter der Bezeichnung „Goten", wie denn auch die Heruler in der griechisch-römischen Literatur häufig zu den Goten gerechnet werden. Die bekannten Krimgoten und die Boraner dürften daher identisch sein[3]). Genossen der Goten in jener Zeit waren ferner die Urugunden, eine von den Gepiden vertriebene[4]) Abteilung der

[1]) Jord. Get. 23.

[2]) Jord. 117.

[3]) Die Annahme R. Löwes, Die Reste der Germanen am Schwarzen Meere, Halle 1896, S. 111 ff., dafs die Krimgoten Heruler seien, ist mit Recht allgemein zurückgewiesen worden.

[4]) Jord. 97.

früher zwischen mittlerer Oder und Weichsel wohnenden Burgunder; ihre Sitze sind zwischen Ostgoten und Alanen am Don zu suchen (vgl. weiter unten).

Bald nach Valerians Regierungsantritt [1]) brachen die Goten, da die Donauprovinzen infolge der inneren Wirren von allen Truppen entblöfst waren, über die Donau in Thracien ein und drangen bis nach Thessalonike vor. Die Bevölkerung Griechenlands, die bisher sorglos, keines feindlichen Einfalles gewärtig, dahingelebt hatte, geriet in äufserste Bestürzung; eilig wurden die Thermopylen besetzt, die Festungswerke Athens wiederhergestellt und der Peloponnes durch Befestigung des Isthmus geschützt. Die Gefahr ging indessen diesmal noch vorüber; die Goten, denen die Besatzung Thessalonikes erfolgreich Widerstand leistete, gingen, reich mit Beute beladen, wieder in ihre Heimat zurück [2]). Fast alljährlich wiederholten sich nun die Züge der Barbaren mit immer steigendem Erfolge. Die Goten und ihre Nachbarvölker, darunter besonders die Carpen, ergriffen von Dacien Besitz [3]). Um 257 ist diese Provinz dauernd dem Reiche verloren gegangen. Die Geschichtsschreiber [4]) erwähnen, dafs dies unter der Regierung Galliens geschah; die letzten Münzen, die hier unter römischer Herrschaft geprägt worden sind, tragen die Jahreszahl XI, d. h. Juni-September 256/257 [5]), und auch die Inschriften hören ungefähr mit dieser Zeit auf [6]). Die römischen Truppen verliefsen ihre Standquartiere und die Bevölkerung flüchtete massenhaft, ihre Schätze in der Hoffnung auf die Wiederkehr besserer Zeiten vergrabend, über die Donau [7]). Der zu Moesia superior gehörende Distrikt zwischen Temes und Donau war in der Hauptsache das einzige Stück von dem transdanubianischen Reichsgebiet, das, wie die Inschriften lehren,

---

[1]) Wohl Frühjahr 254; ob schon 253, wie Rappaport will, scheint mir sehr zweifelhaft. Auf die Chronologie Isidors (Hist. Goth. Mon. Germ. Auct. ant. XI, 269: anno imp. Valeriani et Gallieni primo) ist gar nichts zu geben.

[2]) Vgl. Zos. I, 29. Syncell. p. 715. Zonar. XII, 23. Vita Gallieni c. 5, 6.

[3]) Zos. I, 31 (vgl. 27) sagt, dafs die Boranen, Carpen, Goten und Urugunder bis nach Italien und Illyrien vorgedrungen seien, offenbar in Vermengung mit den damals stattgefundenen Zügen der Alamannen und Markomannen.

[4]) Eutrop. IX, 8. Vict. Caes. 33, 3.

[5]) Pick a. a. O. I, 4. Vulić in Jahreshefte des österr. arch. Inst. III (1900), Beibl. Sp. 97. Entscheidend für den Verlust der Provinz ist das Aufhören der Prägung natürlich nicht; diese erlischt in Obermösien (Viminacium) schon 254/55, ohne dafs daraus ein Schlufs auf das Vordringen der Barbaren gezogen werden darf.

[6]) Vgl. Rappaport S. 52.

[7]) Vgl. Jung, Römer und Romanen S. 177.

vorläufig noch behauptet wurde: hier waren die 5. und 13. Legion bis zur Zeit Aurelians stationiert[1]).

Inzwischen hatten sich die Perser unter Sapor erhoben, Mesopotamien erobert und die Stadt Antiochia eingenommen (256). Auf diese Kunde hin zog Valerian nach dem Orient, den Schutz der westlichen Provinzen seinem Sohne und Mitregenten Gallienus überlassend; dieser übernahm selbst die Verteidigung der Rheingrenze, während er in die Donauprovinzen seine Generale entsandte[2]). Als Inhaber gröfserer Kommandos in diesen Gegenden werden die späteren Kaiser Claudius II., Aurelian, Ulpius Crinitus, der Usurpator Ingenuus genannt; diese sollen gröfsere Erfolge gegen die über die Donau vorgedrungenen Goten davongetragen haben, doch ruht unsere Kenntnis hiervon auf sehr unsicherer Grundlage, lediglich auf den Kaiserbiographien. Dafs man die Donaulinie damals energisch zu schützen versuchte, zeigt eine Inschrift aus Sirmium, nach welcher dort gröfsere Truppenmassen vereinigt waren (C. I. L. III, 3228, vgl. ebenda no. 7450 vom Jahre 258 und die Inschrift von 256 Neue Heidelberger Jahrbb. III, 195).

Die das Reich auf dieser Seite bedrohende Gefahr wurde durch die zu derselben Zeit beginnenden germanischen Raubzüge zur See, die die Küstenbewohner völlig unvorbereitet trafen, noch wesentlich vergröfsert. Der erste Piratenzug ward von den Boranern von der Mäotis aus im Jahre 256[3]) unternommen. Die Fahrzeuge stellten die Bewohner des bosporanischen Königreichs (in der Krim), das infolge innerer Kämpfe und des Zurückziehens der früher hier stationierten römischen Besatzungen genötigt war, mit den andrängenden Barbaren zu paktieren[4]). Das Ansehen des römischen Reiches war so gesunken, dafs die übermütigen Räuber von vornherein des Erfolges sicher zu sein glaubten und die Schiffe, nachdem sie bei Pityus gelandet, sofort wieder nach Hause schickten. Aber der tapfere Kommandant von Pityus Successianus leistete unerwartet kräftigen Widerstand und brachte den Angreifern solche Verluste bei, dafs diese, befürchtend abgeschnitten zu werden, auf mühsam zusammengebrachten Fahrzeugen nach ihrer Heimat zurückkehrten[5]). Der Mifserfolg hielt jedoch die Barbaren nicht ab, im nächsten Jahre die Expedition zu wiederholen. Als Teilnehmer werden dieses Mal aufser den Boranern, von denen

[1]) Corpus inscr. Lat. III p. 161. Jung, Roman. Landschaften S. 402 f.
[2]) Zos. I, 30. Zonar. XII, 24.
[3]) Vgl. Rappaport S. 51.
[4]) Vgl. dazu Pauly-Wissowa, Realenzyklop. III, 785.
[5]) Zos. I, 32.

wiederum die Initiative ausging, auch Goten d. h. Ostgoten genannt[1]). Durch die Erfahrung gewitzigt, behielten die Germanen dieses Mal ihre wiederum von den Bosporanern gestellten Fahrzeuge bei sich. Zunächst suchten sie das bei Phasis gelegene mit grofsen Kostbarkeiten ausgestattete Heiligtum der Rhea Kybele zu plündern; als der Angriff hierauf abgeschlagen wurde, segelten sie wieder nach Pityus, und diesmal gelang es ihnen, die Stadt, da Successianus inzwischen seines Postens enthoben worden war, in ihre Gewalt zu bringen. Zahlreiche Gefangene und weitere Schiffe wurden hier von ihnen erbeutet. Von dem windstillen Wetter begünstigt, fuhren sie nach Trapezunt, einer durch doppelte Mauern und durch eine starke Besatzung verteidigten Stadt. Eine Belagerung erschien aussichtslos; aber bald brachten die Germanen in Erfahrung, dafs die Soldaten, statt auf Posten zu sein, sich dem Trunke ergaben. So gelang es den Feinden mit Hilfe gefällter Bäume bei Nacht die Mauern zu ersteigen und in die wehrlose Stadt einzudringen. Der Besatzung glückte es zum grofsen Teil zu entfliehen; die Einwohner wurden teils niedergemetzelt, teils zu Sklaven gemacht. Bei der Plünderung wurden grofse Schätze erbeutet; der Zerstörungswut fielen zahlreiche Häuser und Kunstwerke zum Opfer. Hierauf wurden auch die umliegenden Gegenden weithin gebrandschatzt, Menschen gemordet, Frauen geschändet; die schlechten Elemente der einheimischen Bevölkerung benutzten die Anwesenheit der Feinde, um ihren schlimmen Begierden freien Lauf zu lassen und sich selbst auf Kosten ihrer Landsleute zu bereichern. (Vgl. den erwähnten Brief des Greg. Thaum. und dazu Dräsecke a. a. O. S. 748ff.) Mit unermefslicher Beute beladen kehrten die Germanen endlich heim, ohne dafs der Versuch gemacht worden wäre, ihnen den Weg zu verlegen. Von der Pontischen Flotte, die noch unter Caracalla erwähnt wird und zuletzt in Cyzicus stationiert war[2]), vernehmen wir nichts; sie mufs bereits in jener Zeit völlig in Verfall geraten sein. Der errungene Erfolg trieb die weiter westlich wohnenden Germanen, d. h. die Westgoten, zu dem Versuche an, sich auf ähnlichem Wege zu bereichern. Nach Ablauf des Winters 257/58 setzte sich vom Hafen von Tyras eine Expedition teils zu Schiff, teils zu Lande die Küste entlang nach Süden in Bewegung. Nachdem die Donaumündung, die Städte Istros, Tomis, Anchialos passiert waren, gelangte man nach der

[1]) Vgl. den gleichzeitigen Brief des Bischofs Gregorios Thaumaturgos von Neocäsarea am Lykos hg. von Dräsecke, Jahrb. f. protestantische Theologie VII (1881) S. 730ff. Zos. I, 32, 33.

[2]) Vgl. Pauly-Wissowa, Realenzyklop. III, 2643.

Bucht von Phileae, wo versteckte Fischerbarken gefunden wurden, auf denen der Übergang des Landheeres über den Bosporus bewerkstelligt werden konnte. Die kleinasiatische Küste war zwar von einer der feindlichen weit überlegenen Truppenmacht[1]) besetzt; doch lief diese auf die Kunde von der Annäherung der Germanen sofort auseinander. So fiel Chalcedon ohne Schwertstreich in die Hände der Feinde; hierauf ward von denselben unter Führung des Griechen Chrysogonos die reiche Stadt Nikomedia widerstandslos eingenommen. Nachdem auch die Städte Nicaea, Kius, Apamea, Prusa gefallen waren, gedachten die Barbaren sich Cyzicus' zu bemächtigen, wurden aber durch das Anschwellen des Flusses Rhyndacus von diesem Vorhaben abgehalten. Aus Groll darüber brannten sie die ausgeraubten Städte Nicaea und Nikomedia nieder und traten mit der ungeheuren Beute zu Wasser und zu Lande den Rückzug an (Frühjahr 258)[2]).

Auf die Nachricht von diesen Vorfällen schickte Valerian einen General Felix nach Byzanz, um diese Stadt zu sichern; er selbst rückte mit seinem Heere von Antiochia bis nach Kappadokien vor, trat aber bald wieder, da die Germanen sich heimwärts gewandt hatten, den Rückzug an. Die Gefangennahme des Kaisers durch die Perser (260) war für die Reichsfeinde das Signal zu erneuten Angriffen auf allen Seiten. Besonders gefährlich war der Einfall der Alamannen, die einen grofsen Teil Italiens verheerten (ca. 261); an der mittleren Donau plünderten Jazygen und Quaden weithin das römische Gebiet[3]). Die Goten scheinen sich zunächst ruhig verhalten zu haben, aber im Jahre 263[4]) gingen sie unter Führung des Respa, Veducus, Tharvarus über den Hellespont wieder nach Kleinasien hinüber, zerstörten u. a. Ilion, Ephesus mit dem dortigen berühmten Artemistempel, sowie auch das schon früher eroberte Chalcedon. An weiteren Verwüstungen wurden sie durch einen Sieg, den die Truppen des in Byzanz weilenden Kaisers Gallienus über sie davontrugen, gehindert; auf demselben Wege, wie sie gekommen, zogen sie heimwärts. Da sie eine Niederlage erlitten, ist die Angabe des Jordanes, sie hätten auf dem Rück-

[1]) Hieraus ergibt sich, dafs die Germanen nicht sehr zahlreich gewesen sein können; denn das Reich vermochte grofse Truppenmassen damals an verschiedenen Stellen nicht ins Feld zu schicken.

[2]) Hauptquelle Zosimus I, 34, 35 (nach Dexippus).

[3]) Eutr. IX, 8. Die Quaden (und Markomannen?) sind wohl unter den Skythen des Zos. I, 37 zu verstehen, die damals Illyrien verheerten; an die Goten möchte ich nicht denken, vgl. auch oben.

[4]) Das Jahr ergibt sich daraus, dafs Gallienus nach dem Siege über die Goten von Byzanz nach Rom eilte, um dort die Decennalien zu feiern.

wege Anchialos in Thracien eingenommen und hier der warmen Quellen wegen sich längere Zeit aufgehalten, sehr unwahrscheinlich; zudem wissen wir nur von einer Eroberung dieser Stadt durch die Goten aus der Zeit des Kaisers Claudius II.

Eine im Jahre 264 unternommene skythische Expedition nach Kleinasien scheint von den Krimgoten, den Boranern, ausgegangen zu sein. Diese landeten wahrscheinlich bei Trapezunt und durchzogen hierauf unter furchtbaren Verwüstungen das binnenländische Kappadokien, Galatien und Bithynien, um von da aus die Heimreise anzutreten[1]). Unter den Gefangenen, die die Germanen aus Kappadokien nach Hause mitschleppten, befanden sich auch einige christliche Kleriker, die ihren Glauben, d. h. den orthodoxen, unter den Barbaren verbreiteten und bald zahlreiche Anhänger fanden[2]). Als rechtgläubiger Bischof der Krimgoten erscheint bereits 325 auf dem Konzil zu Nicaea Theophilus. Philostorgius erzählt, dafs sich auch die Vorfahren Wulfilas unter den in Kappadokien gemachten Gefangenen befunden hätten. Diese Angabe ist namentlich von Bessell (Über das Leben und die Lehre des Ulfilas, Göttingen 1860, S. 110ff.) angezweifelt worden, aber mit Unrecht. Allerdings sind die Donaugoten, soviel wir wissen, niemals nach Kappadokien gelangt; aber nichts hindert uns anzunehmen, dafs jene Gefangenen von den Krimgoten auf dem Wege des Sklavenhandels in die Donauländer gelangt sind. (Vgl. dazu weiter unten.)

Wohl schon im folgenden Jahre wiederholten die Boraner den so ertragreichen Beutezug. Bithynien ward geplündert, die Stadt Heraclea Pontica erobert; aber auf die Kunde von dem Anmarsch des Odenathus aus Syrien traten sie bald wieder die Rückreise an, auf der ihnen, wahrscheinlich durch Stürme, zahlreiche Schiffe zugrunde gingen[3]).

Einer der gefährlichsten jener Zeit war der Piratenzug des Jahres 267. Dieser ging von den neuangekommenen Herulern von der Mäotis aus; ob sich auch Goten daran beteiligten, ist ungewifs; die Ausdrucksweise der Quellen gibt keinen sicheren Anhalt. Jedenfalls kann von einer gleichzeitig stattgefundenen selbständigen Landexpedition derselben den überlieferten Erzählungen nach keine Rede sein[4]). Auf

[1]) Vgl. Vita Gallieni 11, 1 (Gallieno et Saturnino conss.). Syncell. 716.

[2]) Philostorgius hist. eccl. II, 5. Sozomenus hist. eccl. II, 16.

[3]) Vita Gallieni 12, 6. Syncell. p. 716/17. Der Zug fällt vor den Tod des Odenathus, der zwischen Aug. 266 und Aug. 267 zu setzen ist, vermutlich in den Herbst 265.

[4]) Quellen: Bes. Vita Gallien. 13, 6ff. (vgl. 6, 1) und Syncell. p. 717. Ferner Dexipp. frag. 21. Zosim. I, 39, 40. Zonar. XII, 26. Anon. post Dion. fr. 9 (Petr. Patric.) (Müller IV, 196). Die auf letztere Quelle zurückgehenden Berichte (auch Zonaras) setzen den Goteneinfall unter Claudius.

angeblich 500 Schiffen[1]) fuhren die Heruler zunächst nach der Donaumündung, liefen den Fluſs aufwärts und begannen die angrenzenden Landstriche zu verwüsten. Da sich ihnen aber hier bald ein energischer Widerstand entgegenstellte — Gallienus hatte sofort zwei Offiziere aus Byzanz, Cleodamus und Athenaeus, dahin beordert, die den Feinden eine Niederlage beibrachten und für die Wiederherstellung der Befestigungswerke der bedrohten Städte Sorge trugen —, gingen sie wieder auf die See und überrumpelten Byzanz und das gegenüberliegende Chrysopolis (jetzt Skutari). Einer inzwischen im Bosporus erschienenen römischen Flotte unter Venerianus gelang es zwar, sie zu vertreiben, doch kehrten sie, vom Winde begünstigt, bald wieder zurück, eroberten ungehindert, da die Aktionsfähigkeit der römischen Flotte durch den Tod ihres Führers gelähmt war, die Stadt Cyzicus, die Inseln Lemnos und Skyros und landeten schlieſslich in Griechenland. Athen, Korinth, Sparta, Argos wie überhaupt ganz Achaja hatten schwer unter der Roheit und Zerstörungswut der Barbaren zu leiden. Zwar gelang es dem Geschichtschreiber Dexippus mit 2000 geflüchteten Athenern, den zerstreut umherschweifenden feindlichen Scharen aus dem Hinterhalte einige Verluste beizubringen[2]), erfolgreich konnten aber die überlegenen Germanen erst nach Ankunft der römischen Flotte bekämpft werden[3]). Von der See durch Wegnahme ihrer Schiffe abgeschnitten[4]) und zu Lande durch die mit den Leuten des Dexippus vereinigten römischen Truppen unter Marcianus[5]) geschlagen, zogen sie durch Böotien, Epirus, Macedonien[6]) der Heimat zu. Am Flusse Nestus, der die Grenze zwischen Thracien und Macedonien bildet, überfiel der inzwischen mit Truppen herbeigeeilte Kaiser

[1]) Wie aus Syncell. sich ergibt, waren es Segelschiffe; daſs sie zum groſsen Teile von besserer Konstruktion waren, zeigt die Fahrt über das Ägäische Meer und die ohne Schwierigkeit vollzogene Passierung des Bosporus. Die Angabe ihrer Zahl für richtig vorausgesetzt, wird man die Menge der Heruler doch kaum höher als 15000 ansetzen dürfen; darunter befanden sich wahrscheinlich auch noch Frauen und Kinder.

[2]) Die Rede, durch die Dexippus die Athener zum Kampfe aufrief, steht Dexipp. fr. 21. Seinen Anteil an den Erfolgen scheint Dex. etwas zu stark hervorgehoben zu haben.

[3]) Daſs Cleodamus und Athenaeus die Führer der römischen Flotte gewesen seien, möchte ich aus dem verworrenen Bericht des Zonaras nicht folgern.

[4]) Hierauf sind die in die zweite Hälfte des Jahres 267 fallenden Münzen mit dem Bilde des Meeresgottes zu beziehen, vgl. Rappaport S. 68 N. 7.

[5]) Vgl. Vita Gall. 6, 1.

[6]) Vita Gall. 13, 8 heiſst es, daſs der Zug durch Epirus, Macedonien, Böotien gegangen sei; natürlich ist Böotien voranzustellen.

Gallienus die wiederum zusammenhanglos einherziehenden Germanen und brachte ihnen eine empfindliche Niederlage bei; 3000 Mann sollen gefallen sein; einer der feindlichen Anführer Naulobatus[1]) trat nach der Schlacht in römische Dienste über und erhielt die Konsularinsignien. Die übrigen entkamen, durch eine Wagenburg sich deckend, über das Rhodopegebirge[2]); mit ihrer Verfolgung wurde vom Kaiser, der nach Italien gegen den Usurpator Aureolus abging, Marcianus (und der spätere Kaiser Claudius?) beauftragt; doch gelang es diesen nicht, die noch immer zahlreichen Feinde zu vernichten. Ein ansehnlicher Teil erreichte wieder die Heimat, wo nun in Gemeinschaft mit den Nachbarvölkern die Vorbereitungen zu einem grofsen Rachezug getroffen wurden. Die Rüstungen nahmen das ganze Jahr 268 in Anspruch; im Frühjahr 269[3]) unter der Regierung des Kaisers Claudius II. setzte sich eine gewaltige Schar, bestehend aus Ost- und Westgoten (diese erscheinen jetzt zum ersten Male als besondere Stämme, vgl. oben) Herulern, Peucinen, Carpen (?)[4]) und Gepiden[5]) gegen das römische Reich in Bewegung[6]).

Rappaport S. 79 bemerkt über das Wesen dieses Zuges, dafs derselbe in scharfem Gegensatze zu allen bisherigen stehe: „sie (die Goten u. a. Völker) kamen nicht, um wie früher Beute zu machen, sondern um in den Ländern, die sie so lange ausgeplündert, und als deren Bewohner sie sich bereits ansahen, nun dauernd ihren Wohnsitz zu nehmen“. Ich vermag mich jedoch dieser Anschauung durchaus

[1]) Ohne Zweifel identisch mit dem Heruler Andonnoballus, von dem der Anon. post Dionem fr. 9 eine Anekdote erzählt.

[2]) Vita Gall. 13, 9: per montem Gessacem fugere sunt conati. Der mons Gessaces ist unbekannt, gemeint kann aber nur das Rhodopegebirge sein. Das Gebiet zwischen Hämus und Rhodope war das Land der Bessi (Bessica); vielleicht stand in der Vorlage des Biographen, dafs die Heruler nach Überschreitung des Gebirges das Land Bessica passierten. Vgl. auch Tomaschek, Wiener Sitzungs-Berichte 123 (1893) S. 72ff.

[3]) Hydat. fast. (Cons. Constant.) M. G. Auct. ant. IX, 228.

[4]) Die vita Claudii 6, 2 nennt Celtae als Beteiligte; vielleicht sind darunter Carpen oder die öfters zu den Galatern gerechneten Bastarnen zu verstehen. Vgl. Müllenhoff in Haupts Zeitschrift IX, 137f.

[5]) Die Gepiden werden jetzt zum ersten Male unter den Feinden der Römer genannt, sind also wohl erst kurz vorher von Norden her, wo sie zuletzt das Gebiet der Burgunder innegehabt (vgl. oben), gekommen; ihre Sitze befanden sich damals wahrscheinlich im nördlichen Dacien.

[6]) Quellen für diesen Zug: Zosim. I, 42ff. Vita Claudii c. 6ff. Syncell. p. 720. Zonar. XII, 26. Ammian. XXXI, 5,15–17 (diese direkt oder indirekt aus Dexippus). Eutrop. IX, 11. Vict. Caes. 34.

nicht anzuschliefsen. Für die den Germanen untergelegte Absicht fehlt jeder positive Anhalt; sie ist um so unwahrscheinlicher, als dieselben bisher noch zu keiner eigentlichen Sefshaftigkeit gelangt waren, sondern sich in einem halbnomadischen Zustande befanden. Ohne Zweifel haben sie schon auf den meisten der früheren Expeditionen Weib und Kind sowie die gesamte Fahrhabe mitgeführt; dafs erst jetzt dieses Umstandes in den Quellen Erwähnung geschieht, beruht lediglich auf Zufall und der Mangelhaftigkeit unserer Überlieferung. Sind die *Γοτθογραῖκοι* bei Cyzicus wirklich Heruler, die bei dem Zuge des Jahres 267 dort zurückgeblieben[1]), so folgt, dafs auch diese damals mit ihren Familien von der Mäotis ausgezogen sind. Vergeltung zu üben für die erlittenen Niederlagen und dabei die Raub- und Mordlust zu befriedigen, waren vielmehr auch diesmal die entscheidenden Motive für die Donaugermanen, das römische Gebiet heimzusuchen[2]).

Ein Teil der Germanen, besonders die Heruler[3]) zog wieder zur See; ihre Flotte soll 2000 Schiffe stark gewesen sein. Diese waren im Gegensatze zu der Expedition des Jahres 267 nur kleine leichtgebaute Fahrzeuge, da sie die Strömung im Bosporus nicht zu überwinden vermochten. Die Hauptmasse schlug dagegen den Landweg ein. Die Gesamtmenge der Barbaren wird auf 300000—320000 Streiter angegeben; eine Zahl, die sicher weit über die Wahrheit hinausgeht, auch wenn wir annehmen, dafs nicht blofs Bewaffnete[4]), sondern auch Weiber, Kinder und Greise inbegriffen sind. Die Scharen standen unter keiner einheitlichen Leitung; wie bisher immer setzte sich das Heer aus Volksteilen zusammen, die unter Führung einzelner Fürsten durchaus selbständig an dem Abenteuer sich beteiligten; ein eigentlicher Volkskrieg, ein von der Gesamtheit ausgehendes Unternehmen, war dieser Zug ebensowenig wie die früheren Expeditionen[5]).

Von dem Sammelpunkte, der Mündung des Tyras, aus wälzte sich der Schwarm zunächst gegen die Stadt Tomis. Der Sturm traf die Römer jedoch nicht unvorbereitet, wie früher so oft; stand auch die

[1]) Vgl. Rappaport S. 69 Note 2.

[2]) Vgl. Vita Gallieni 13, 10: ... omnes Scythas ad rebellionem excitarunt Claud. 6, 1: illi Gothi qui evaserant ... omnes gentes suorum ad Romanas incitaverunt praedas.

[3]) Sync. p. 720.

[4]) Diese würden etwa ein Fünftel, nicht ein Drittel ausgemacht haben.

[5]) Vgl. die Bemerkungen oben S. 46 und die zutreffende Charakterisierung bei Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung I, 58f.

Hauptarmee noch in Italien, von wo sie vor kurzem die Alamannen abgewehrt hatte, so waren die bedrohten Städte im Osten sowie die Balkanpässe in Verteidigungszustand gesetzt. Dafs Nicaea in Kleinasien i. J. 269 neue Befestigungen erhalten, ist auch inschriftlich bezeugt. Der Angriff auf Tomis mifslang daher und ebensowenig vermochten die Barbaren das weiter südlich gelegene Marcianopolis zu nehmen. Während das Landheer sich nun plündernd über das flache Land der Provinz Niedermösien ergofs, fuhr die germanische Flotte am Ufer des Pontus entlang nach der Mündung des Bosporus. Die leichten Fahrzeuge waren jedoch nicht imstande, gegen die hier vorhandenen Strömungen, deren Gefahr durch stürmische Winde noch vermehrt wurde, anzukämpfen und erlitten Beschädigungen oder gingen zugrunde, wobei zahlreiche Menschen den Tod fanden[1]). Trotz dieser Verluste versuchten die Germanen einen Angriff auf Byzanz, wurden aber abgeschlagen. Nachdem ihnen auch die Eroberung von Cyzicus mifsglückt war, fuhren sie durch den Hellespont nach dem Athos, wo sie ihre Schiffe wieder instand setzten. Die eine Abteilung versuchte sich an der Belagerung von Kassandreia und hierauf von Thessalonike; eine andere schiffte sich wieder ein und suchte die Küsten von Thessalien, Griechenland, Kreta, Rhodus, Cypern, Kleinasien heim. Gelang es auch keiner der beiden Teile eine feste Stadt zu erobern, so ist doch bemerkenswert, dafs die Germanen in der Belagerungskunst nicht ganz unerfahren sich zeigten und auch über Maschinen verfügten[2]); es ist nicht unwahrscheinlich, dafs sie diese Kenntnis Überläufern verdankten. Inzwischen rückte der Kaiser mit einer starken Truppenmacht von Italien auf der über Aquileja (wo er seinen Bruder Quintillus zum Schutze der Alpenpässe zurückliefs) nach Sirmium, Viminacium, Naissus und weiter nach Thessalonike führenden grofsen Heerstrafse heran. Auf die Kunde von seinem Anmarsch gaben die Germanen die Belagerung Thessalonikes, das schon in der gröfsten Gefahr schwebte, auf und zogen nordwärts, um sich mit ihren Bundesgenossen zu vereinigen. Dieser Plan scheint ihnen auch geglückt zu sein, obwohl sie unterwegs durch die wahrscheinlich zur Besetzung des Passes von Skupi vorausgeschickte dalmatinische Reiterei empfind-

[1]) Gar so schlimm wie die Römer angeben, kann der Verlust aber nicht gewesen sein, da sie nachher immer noch über ansehnliche Streitkräfte verfügten. Auf den Untergang der Schiffe sind wohl die Münzen mit Neptun geprägt (Rappaport S. 91).

[2]) Vgl. Zos. I, 43. Dexipp. fr. 23 von der Belagerung der Stadt Side in Pamphylien, die in diesen Zusammenhang gehören mufs.

liche Verluste erlitten[1]). Bei Naissus (Nisch) stiefs das Heer des Claudius mit den vereinigten Barbaren zum entscheidenden Kampfe zusammen. Die Römer wichen anfänglich zum Scheine zurück, fielen dann aber unter klnger Benutzung des gehirgigen Terrains üher die hitzig ohne Ordnung vordrängenden Germanen ber und schlugen sie völlig aufs Haupt; 50000 derselben sollen den Tod gefunden hahen.

Der immerhin noch ansebnliche Rest der Germanen wandte sich, da der Rückweg nach Norden ahgeschnitten war, südwärts nach Macedonien in der Richtung anf Tbessalonike, verfolgt von den kaiserlichen Truppen, namentlich der Reiterei. Bald stellte sich unter ihnen Mangel an Lehensmitteln ein, Seucben hrachen aus. Dazu gingen sie durch Hinsterben ihrer Zugtiere des Scbntzes der Wagenburg verlustig. So gelang es den Römern ihnen erhebliche Verluste an Toten und Gefangenen beizuhringen; die übrigen wurden zersprengt und in den Hämus gedrängt. Hier leisteten sie längere Zeit, bis ins Jahr 270 hinein, verzweifelten Widerstand und hrachten sogar einmal den kaiserlichen Fufstruppen, die von der Reiterei in Stich gelassen worden waren, eine empfindliche Schlappe bei; aber schliefslich mufsten sie doch der Übermacht und dem Hunger erliegen: nur wenigen gelang es in die Heimat zu entkommen. Die Gefangenen wurden teils unter die Kohorten gesteckt, teils als Sklaven unter die siegreicben Soldaten verteilt, teils als Kolonen auf den verödeten Landstrichen der Donauprovinzen angesiedelt[2]).

Etwas besser kam die Flotte der Germanen davon. Zwar sind obne Zweifel die vor Thessalonike zurückgelassenen Schiffe von den Bewohnern dieser Stadt alshald vernichtet worden; aher das Geschwader, das, wie scbon erwäbnt, bis nach Kleinasien vorgedrungen war, entkam glücklich wieder ins Schwarze Meer. Zu dessen Bekämpfung scheint Prohus mit einer Flotte ausgesandt gewesen zu sein; doch wandte sich

[1]) Dafs der Pafs von Sknpi nicht in die Hände der Römer gelangt war, zeigt der Rückzng der geschlagenen Feinde nach Macedonien. Über die Truppengattung der dalmatinischen Reiterei, die ihre Entstehnng dem Kaiser Gallienus verdankt, vgl. Ritterling in der Festschrift für O. Hirschfeld (Berlin 1903) S. 343 ff. Die Truppe war nicht nnbedentend nnd stand unter einem gemeinsamen Oberstkommandierenden; dafs dieser unter Claudius der spätere Kaiser Aurelian war, ist nicht unmöglich, aber nicht genügend bezeugt.

[2]) Dnrch solche gotische Kolonen ist das Wort Braut in den lateinischen Sprachschatz eingedrungen, vgl. v. Domaszewski, N. Heidelb. Jahrbb. III (1893) S. 193 ff. A. Thumb in den Germanistischen Abhandlungen Herm. Panl dargebracht, Strafsburg 1902, S. 229. 233.

dieser sehr bald der wichtigeren Aufgabe, der Vertreibnng der Palmyrener aus Ägypten zn.

Leider erlag der treffliche Kaiser schon im März 270 der Pest, die von den besiegten Goten anch auf das siegreiche Heer übergegangen war, tief betranert von den Bewohnern des Reichs, für das er noch Grofses zu leisten bestimmt gewesen wäre. Mit Recht wurde sein Sieg über die Donaugermanen als ein Ereignis von hervorragender Wichtigkeit gefeiert; denn diese kulturfeindlichen Elemente haben es auf ein Jahrhundert hinaus nicht wieder gewagt, in so grofsen Massen die Grenze zu überschreiten. Der ehrende Beiname Goticus hat bei Claudins eine gröfsere Bedeutung als dergleichen Titel bei anderen Kaisern[1]). Zahlreiche Münzen wurden noch nach seinem Tode zn seinem Andenken geschlagen; der Senat stiftete ihm zu Ehren einen goldenen Schild in der Kurie nnd eine aus Gold getriebene Statue anf dem Kapitol[2]).

Die Truppen in Aquileja erhoben nnn den Brnder des Claudius, Quintillus, anf den Thron. Dessen kurze Regiernng ist insofern bemerkenswert, als ein Schwarm Goten noch einmal in Mösien einbrach und auf die Städte Anchialos und Nikopolis einen Handstreich versuchte. Dafs die Zahl der Feinde nur gering war, geht daraus hervor, dafs es der Bevölkerung gelang, sie ohne die Hilfe der Truppen zurückznschlagen[3]). Vielleicht beziehen sich hierauf die Münzen des Kaisers mit Victoria Aug. (Cohen VI 172, 70, 71). Die in Sirminm konzentrierten Legionen, die soeben siegreich gegen die Goten gefochten, proklamierten jedoch den Aurelian zum Kaiser und auf die Nachricht hiervon schied Quintillns freiwillig aus dem Leben. Anch Aurelian hatte während seiner fünfjährigen Herrschaft wiederholt gegen die Völker an der Donau Krieg zu führen; doch waren nur die Kämpfe gegen die Juthungen nnd Wandalen von gröfserer Bedeutung (270/71). Im Herbst 271[4]) waren Barbaren, darunter namentlich (West)-goten[5]), die Abwesenheit des Kaisers benntzend, unter Führung des

[1]) Über die Münzen auf den Gotensieg vgl. Markl in der Wiener Nnmismatischen Zeitschrift 1884 S. 373f. Cohen VI², 135, 160. Imhoof-Blumer, Kleinasiatische Münzen II (1902) S. 363. Inschrift vom Jahre 270, C. I. L. VIII, 4876 (= Dessau, Inscriptiones Latinae I n. 571).

[2]) Vit. Claud. 7, 6. Entrop. 9, 11. Vgl. Maes, La colonna onoraria del divo Claudio II, 2. ed. 1898.

[3]) V. Claud. 12, 4. Ammian 31, 5, 16. Hierher gehört auch die Erzählnng Jord. Get. 108.

[4]) Vgl. Rappaport S. 96.

[5]) Gothi, Halani, Roxolani, Sarmatae nach v. Aurel. 33, 4.

Cannaba (oder Cannabandes) in Illyrien und Thracien eingefallen; Aurelian stiefs mit ihnen auf dem Marsche nach Syrien gegen Zenobia zusammen, besiegte sie mit leichter Mühe und verfolgte die Goten über die Donau, wobei er ihnen erhebliche Verluste an Toten und Gefangenen (angeblich 5000, darunter der Führer selbst) beibrachte [1]. Dieser Sieg brachte dem Kaiser den Titel Goticus maximus ein [2]. Bei dem grofsen Triumph des Jahres 274 wurden daher auch Goten, darunter eine Anzahl Frauen, die sich am Kampfe beteiligt hatten [3], ferner ein von 4 Hirschen gezogener Wagen, „der dem gotischen Könige gehört haben sollte“, mit aufgeführt [4].

Die Goten kamen auch jetzt noch nicht zur Ruhe; doch richteten sie ihre Angriffe nun vorwiegend gegen die barbarischen Völker in ihrer Nachbarschaft. Die erste Spur hiervon ist wohl der Einfall der Carpen in Thracien, die **Aurelian**, vom syrischen Feldzuge heimkehrend, bekämpfte und zum Teil auf römischem Gebiete in Niedermösien — einen wohl hierauf zu beziehenden Carporum vicus an der untersten Donau erwähnt Ammian XXVII, 5, 5 — ansiedelte [5].

Trotz der errungenen Erfolge hielt der Kaiser eine Wiedereroberung Daciens, wie sie sein Vorgänger Claudius geplant zu haben scheint, für aussichtslos. Die Provinz, deren Eroberung und Behauptung soviele Opfer gekostet und die tatsächlich längst fast ganz in den

[1] Vita Aurel. 22, 2. Eutrop. IX, 13. Ammian. Marcell. XXXI, 5, 17.

[2] S. die Zusammenstellung der Inschriften bei Rappaport S. 97. Dazu noch C. I. L. III, 12517, 12333, 13715. Eine Münze mit Victoria Gothic. bei Cohen VI^{2}, 204, 260. Auf Aurelian ist wohl auch zu beziehen die Inschr. Arch. epigr. Mitt. XV, 211, 86 mit *(Γετ)ικος μέγιστος.*

[3] Vornehme Goten, darunter einer namens Hunila, wurden in Perinth in Thracien als Geiseln gefangengehalten; etwas anderes ist aus der Erzählung vita Bonosi 15, 4—6 nicht zu entnehmen, vgl. Rapp. S. 97.

[4] V. Aurel. 33. 34. Die Beteiligung der Frauen beweist natürlich nichts für einen **Auswanderungsversuch**, wie Rapp. S. 97 meint. — Die gotische Herkunft des Hirschgespannes wird von Vopiscus selbst als zweifelhaft bezeichnet; die griechischen und römischen Herrscher bedienten sich mehrfach solcher von Hirschen gezogener Wagen, vgl. **Keller**, Tiere des klassischen Altertums (1887) S. 90. Die Wagen, auf denen die Germanen ihre Götterbilder umherfuhren, sowie diejenigen, auf denen die merowingischen Könige als ehemalige Inhaber der priesterlichen Gewalt ihre Umfahrten hielten, waren mit **Stieren** bespannt, können also schwerlich zum Vergleiche herangezogen werden. Vgl. **Grimm**, Rechtsaltertümer I^{4}, 365.

[5] V. Aurel. 30, 4. Vict. Caes. 39, 43. Der Kaiser erhielt vom Senat den Titel Carpicus, der mehrfach inschriftlich bezeugt ist. Die Inschrift C. I. L. III, 7586 zeigt, dafs der Sieg über die Carpen noch ins Jahr 272 gehört. Die Beziehung der Inschr. Arch. epigr. Mitt. XIV, 16, 34 auf die Carpen ist ganz unsicher.

Händen der Barbaren war, ward offiziell aufgegeben; das noch nördlich der Donau stehende Militär (hauptsächlich im Banat) wurde zurückgezogen (vgl. oben), die Zivilbevölkerung, die auf den Schutz des Reiches Anspruch erhob[1]), auf dem linken Donauufer in der neugegründeten Provinz Dacia angesiedelt[2]). Von dem Abschlusse eines förmlichen Vertrages, durch den Dacien an die Goten abgetreten worden wäre, ist jedoch keine Rede. Insofern nun die Donaugrenze wiederhergestellt und in der Folge ihrer Bewachung und Befestigung gröfsere Aufmerksamkeit gewidmet wurde[3]), hat die Mafsregel Aurelians nicht unwesentlich dazu beigetragen, den angrenzenden Provinzen eine längere Ruhe- und Friedenszeit zu verschaffen.

Unter der Regierung des Kaisers Tacitus unternahmen Germanen von der Mäotis wieder einen Piratenzug nach Kleinasien[4]). Welchem Stamme sie angehörten, erfahren wir nicht. Die Quellen bezeichnen sie als Barbaren oder Skythen; der Titel Goticus, den Tacitus als ihr Besieger führte (vgl. die Münzen mit Victoria Gotthica), gibt keinen sicheren Anhalt. Wahrscheinlich ist an Heruler oder Krimgoten (Boraner) zu denken; auch mögen sich Ostgoten beteiligt haben. An der Nordküste des Schwarzen Meeres hinfahrend landeten sie zuerst an der Mündung des Flusses Phasis und drangen dann plündernd durch die Provinzen Pontus und Galatien bis nach Kilikien vor[5]). Ihre Zahl kann nicht gering gewesen sein, da Tacitus trotz seines hohen Alters gegen sie persönlich nebst seinem Bruder Florianus ins Feld rückte. Nachdem der Kaiser einen Teil der wie gewöhnlich zerstreut umherschweifenden Scharen vernichtet[6]), überliefs er seinem Bruder die Fortsetzung des Krieges, fand aber, auf dem Rückwege nach Europa begriffen, den Tod durch Meuchelmord (ca. April 276).

---

[1]) Gemeint sind offenbar die in der kleinen Walachei ansässigen Provinzialen, die bisher noch einigermafsen geschützt werden konnten; die Verbindung mit den übrigen Landesteilen war längst unterbrochen. Dem entsprechend sind in der Gegend von Romula an der Alutalinie Münzen bis Aurelian und dann erst wieder von Constantin ab gefunden worden; vgl. Arch. epigr. Mitt. IX, 230.

[2]) V. Aurel. 39, 7, Eutrop. IX, 15 aus derselben Quelle; Rufus Fest. brev. c. 8. Syncell. 721/22.

[3]) Vgl. Jung, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Ergänzungsbd. IV, 12.

[4]) V. Tac. 13. Zos. I, 63, 64. Malal. XII p. 301 B. Zonar. XII, 28.

[5]) Die Angabe der vita Tac., dafs sie unter dem Vorwand, von Aurelian zur Hilfeleistung gegen die Perser berufen zu sein, gekommen seien, ist schwerlich der Wahrheit entsprechend.

[6]) Münzen mit Victoria Gotthica u. ä. Cohen VI², 236 f. Mars victor ib. 226 f. Ghotycus maximus C. I. L. XII, 5563.

Florian, von seinen Truppen zum Kaiser erhoben, kämpfte ebenfalls gegen die Germanen mit Glück, liefs sie aber, obwohl er sie bereits am Bosporus umzingelt hatte, entkommen, um sich gegen den von dem syrischen Heere ausgerufenen Kaiser Probus zu wenden, dem er auch bald danach unterlag.

Von Probus (276—282) berichtet dessen Biographie, dafs er in Thracien mit eingedrungenen gotischen Schwärmen zu kämpfen hatte (278?); es werden Ostgoten gewesen sein, die wohl auf dem Seewege gekommen waren, da es heifst, dafs der Kaiser u. a. auch Grauthungen auf römischem Boden als Kolonen angesiedelt habe[1]).

Inzwischen machte die Ausbreitung der Goten in den Gebieten nördlich der Donau immer weitere Fortschritte. Von ihnen vertrieben, suchten und fanden die Bastarnen, angeblich 100 000 Köpfe stark, Aufnahme in Thracien[2]) (280). Von gewaltigen inneren Kämpfen, die damals stattgefunden haben, berichtet namentlich die Ende 290 gehaltene Geburtstagsrede auf den Kaiser Maximianus. Die (Ost-)goten wandten sich gegen ihre östlichen Nachbarn, die Burgunder, zu deren Gunsten sich die Alanen erhoben; die Terwinger und Taifalen kämpften gegen die Wandalen und Gepiden[3]). Die Wandalen suchten damals von ihren Sitzen an der oberen Theifs nach Süden zu vorzustofsen; von ihnen gedrängt, brachen die Sarmaten wiederholt, besonders unter der Regierung des Kaisers Carus im Jahre 282, über die römische Grenze. Bei diesen Ausbreitungsversuchen werden die Wandalen auch mit den Taifalen und Westgoten zusammengestofsen sein. Auf den Konflikt zwischen Goten und Gepiden ist wohl die auf zusammengemengter ost- und westgotischer Überlieferung beruhende Erzählung des Jordanes Get. § 97 ff. von dem Kampfe zwischen den Goten unter Ostrogotha und den Gepiden unter Fastida zu beziehen. Die letzteren, in den gebirgigen und waldreichen Distrikten Norddaciens hausend, suchten sich bessere Wohnsitze zu erkämpfen, wurden aber von den Goten in einer Schlacht bei der Stadt Galtis am Flusse

[1]) V. Probi 16, 3: Geticos populos . . . recepit. Ibid. 18, 2: sed cum et ex aliis gentibus plerosque pariter transtulisset, id est ex Gipedis, Grauthungis et Vandulis. Die hierauf folgende Bemerkung von dem Aufstande dieser Völker bezieht sich auf den Zug der Franken Zos. I, 71. Die Ansiedlung der Wandalen erfolgte in Britannien Zos. I, 68. — Über den Gotenkrieg vgl. ferner Malal. XII, 302. Cohen VII[2], 330 n. 377: Victoria Gothic. Inschriften mit dem Siegestitel Goticus vgl. Rappaport S. 103, N. 3. Über den Wandalenkrieg des Probus vgl. meine Gesch. der Wandalen S. 11 ff.

[2]) V. Probi 18, 1. Zos. I, 71, 1.

[3]) Vgl. über die Stelle meine Gesch. der Wandalen S. 14.

Auha (Galt an der oberen Aluta?) geschlagen und zum Rückzuge in ihre Heimat gezwungen. Ferner wurden unter Diocletian weitere Abteilungen aus der Heimat vertriebener Bastarnen und Carpen in das römische Reich aufgenommen. Die letzteren erhielten Land zur Ansiedelung in Pannonien in der Gegend um Fünfkirchen[1]). Carpen waren wohl auch die ungenannten Barbaren, die nach Lactanz (de mortibus pers. 38) im Jahre 303 von den Goten vertrieben, vom Kaiser Galerius Wohnsitze empfingen[2]).

Die Besitzverhältnisse in dem ehemals römischen Gebiete nördlich der Donau gestalteten sich nun so, dafs die heutige Moldau und grofse Walachei (das transdanubianische Niedermösien)[3]), ferner ein Teil Siebenbürgens in den Händen der Westgoten sich befand[4]); im Banat und in der kleinen Walachei safsen die Taifalen[5]), im westlichen und nördlichen Siebenbürgen die Victofalen und Gepiden.

Unter den geschilderten Umständen ist es begreiflich, dafs wir von direkten Berührungen zwischen Goten und Römern nach Probus bis auf Konstantin d. Gr. wenig vernehmen. An Invasionen kleinerer gotischer Räuberbanden scheint es freilich auch damals nicht gefehlt zu haben. Der im Jahre 297 gehaltene Panegyrikus auf Constantius erwähnt unter einer Anzahl sonst wohl beglaubigter Tatsachen aus jener Zeit auch die Unterwerfung von Goten durch die Römer (c. 10). Hierauf bezieht sich wohl auch die Inschrift aus Tortokan (Transmarisca), C. I. L. III, 6151 (= Dessau 641), wonach Diocletian und seine Mitregenten post debellatas hostinm gentes dort die Befestigungen verstärkten (aus der Zeit 293—300). Dagegen ist das Vorkommen des Titels Goticus bei Diocletian auf einer Inschrift des Jahres 297[6]) zweifelhaft.

Aus dem Februar 303 berichtet Lactanz (de mortibns pers. 13),

---

[1]) Vict. Caes. 39, 43; Eutr. IX, 25; Cons. Constant. a. 295. Ammian. XXVIII, 1, 5. Über den Titel Carpicus, den Diocletian und seine Mitregenten führten, s. Pauly-Wissowa, Realenzykl s. v. Die Ansiedlung von Bastarnen unter Diocletian wird nur von Eutrop erwähnt und ist daher zweifelhaft.

[2]) Vgl. Jord. Get. 91.

[3]) Die grofse Walachei hat nicht zu Dacien gehört, wie früher angenommen wurde; vgl. Arch. epigr. Mitt. XIII, 137.

[4]) Das Hochland von Siebenbürgen diente den Westgoten vornehmlich als Zufluchtsort; bewohnt scheint es in der Hauptsache von ihnen nicht gewesen zu sein. Vgl auch Jung, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch., Ergänzungsband IV, 13.

[5]) Vgl. Arch. epigr. Mitt. IX, 223. Eutrop. VIII, 2: (Daciam) nunc (Zeit des Valens) Taiphali habent, Victoali et Thervingi.

[6]) Vgl. Rappaport S. 107.

das Edikt, das die Christenverfolgung eröffnete, habe ein Anhänger des unterdrückten Glaubens mit der höhnischen Bemerkung heruntergerissen, dort seien wohl Goten- und Sarmatensiege verkündet. Dies hat nur dann einen Sinn, wenn nicht lange vorher öffentliche Anschläge, die von solchen Siegen berichteten, in Nicomedia die Aufmerksamkeit des Volkes erregt hatten. Es müssen daher etwa im Jahre 302 Siege über Goten und Sarmaten erfochten worden sein [1]). Dafs die gotischen Überfälle keine gröfseren Dimensionen annahmen, ist jedenfalls der Sorgfalt, mit der Diocletian überall, und so auch an der Donau, die Grenze behütete [2]), zu danken. Die Annahme, dafs die Goten damals Jahrgelder erhielten [3]) und dafür zur Stellung von Hilfstruppen verpflichtet waren, ist nicht mit Sicherheit zu begründen. Die Beteiligung gotischer Krieger an dem Perserkriege des Galerius (297; vgl. Jord. Get. 110) kann sehr wohl auf einer Erfindung Cassiodors beruhen; haben Goten wirklich an jenem Feldzuge teilgenommen, so ist eher an die von Probus angesiedelten Ostgoten (vgl. oben) zu denken [4]).

3. Kapitel.

Die Zeit Konstantins d. Gr. ist insofern bemerkenswert, als unter ihr die Konsolidierung des Reiches der Goten jenseits der Donau ihren Abschlufs fand. Nicht wenig haben dazu beigetragen die energischen Mafsnahmen des Kaisers, durch welche die von seinen Vorgängern begonnene umfassende Befestigung der Donaulinie (jetzt ripa Gothica genannt) vollendet wurde. Die Goteneinfälle in das römische Gebiet, die damals stattgefunden haben, fallen in die Zeit vor der Alleinherrschaft Konstantins und stehen wahrscheinlich mit den in den Donauprovinzen geführten Bürgerkriegen der Römer in Zusammenhang. Im Herbst 314 war Konstantin d. Gr. gegen seinen Mitregenten Licinius zu Felde gezogen und hatte diesen wiederholt geschlagen;

---

[1]) Vgl. dazu Seeck, Rhein. Mus. 48 (1893), 201.

[2]) Cons. Const. a. 294. Eumen. pro rest. scholis 18 (p. 129, 25 Bährens) v. J. 296; Zosim. II, 34. Inschrift von Tortokan vgl. oben. Mommsen im Hermes XXIV (1889) S. 210.

[3]) Euseb. v. Const. IV, 5 sagt, Konstantin habe die von seinen Vorgängern den Goten gezahlten Subsidien sistiert; aber auf diese Angaben, die doch nur das Verdienst des Kaisers in helles Licht setzen sollen, ist nicht viel zu geben.

[4]) Nach Ruf. Fest. brev. c. 25 nahm Galerius seine Truppen de limitaneis Daciae; vgl. Eutr. IX, 25.

während dieser Kämpfe scheinen Goten, vielleicht von Licinius zu Hilfe gerufen, die Donau überschritten zu haben. Im Dezember dieses Jahres ward zwischen den beiden Gegnern Friede geschlossen. Im Frühjahr 315 schlugen die vereinigten Truppen beider Kaiser die Barbaren aus dem Lande hinaus; die Stadt Tropaeum Traiani (bei Adamklissi) ist damals „behufs dauernder Sicherung des Grenzgebietes“ wiederhergestellt worden, wie wir aus der dem Konstantin und Licinius gewidmeten Inschrift (C. I. L. III, 13734 [vgl. Arch. epigr. Mitt. XVII, 108 f.]) erfahren [1]). Infolge dieses Sieges führte Konstantin auf Inschriften aus den Jahren 315 und 319 den Titel Goticus maximus (Dessau n. 695. 696). Bedeutender und folgenschwerer war die gotische Invasion des Jahres 323. Licinius hatte, gegen Konstantin rüstend, im Winter 322/23 die Grenzwachen von den ihm untergebenen Donauprovinzen (Moesia inferior und Scythia minor) zurückgezogen; dies benutzend, überschritten die Goten (hauptsächlich Terwinger) unter Rausimod die Donau und drangen plündernd durch Mösien bis nach Thracien vor. Konstantin befürchtete offenbar, dafs auch sein Gebiet in Mitleidenschaft gezogen werde; er zog daher von Thessalonike aus gegen die Barbaren zu Felde, trieb sie über den Strom zurück und nahm ihnen die gemachte Beute wieder ab, wobei auch ihr Führer den Tod fand [2]). Infolge dieses Sieges erhielt der Kaiser den Titel Goticus (Guthicus) victor ac triumfator [3]), der durch eine Inschrift vom 30. Juni 331 (C. I. L. III, 7000) überliefert ist.

Konstantin hatte bei der Bekämpfung der Goten den Reichsteil des Licinius verletzt; dies gab den direkten Anlafs zum Ausbruche des Bürgerkrieges. Die Goten spielten bei demselben insofern eine Rolle, als sie unter Führung des Prinzen (regalis) Alica, vielleicht eines

[1]) Die in der Inschrift genannten praefecti praetorio gehörten je einer Reichshälfte an; vgl. Mommsen im Hermes XXXVI, 204.

[2]) Zos. I, 21. Exc. Vales. V, 21. Zonar. XIII, 2. Theoph. a. m. 5818. Zosimus hat den Sarmateneinfall von 322 mit dem Gotenkriege zusammengeworfen; der Anführer Rausimod war ohne Zweifel Germane. Da dieselbe Quelle die Sarmaten von der Mäotis herkommen läfst, so ist möglich, dafs sich auch Heruler oder Krimgoten an dem Gotenzuge beteiligten; dieser würde dann teils zu Lande, teils zur See erfolgt sein. Damit im Zusammenhang mag die allerdings zweifelhafte Angabe des Const. Porphyrogen. de adm. imp. c. 53 stehen, dafs Konstantin die Bewohner des taurischen Chersonnes zu einem Angriff auf die Goten veranlafst habe. Vielleicht gehört hierher auch das Gesetz Cod. Theodos. VII, 1, 1 vom 28. April 323: Si quis barbaris scelerata factione facultatem depraedationis in Romanos dederit, — vivus amburatur.

[3]) Vgl. dazu Schiller, Kaiserzeit II, 202.

Sohnes Rausimods, auf Seite des Licinius in der Schlacht bei Chrysopolis (18. Sept. 324) fochten[1]).

Nachdem Konstantin in den Besitz der Alleinherrschaft gelangt war, richtete er sein Augenmerk auf die Sicherung der Donaugrenze. An der ganzen Linie auf beiden Ufern wurden Kastelle und befestigte Lager angelegt[2]); besonders bemerkenswert ist die Erbauung einer von Gigen (Oescus) nach Celeiu führenden steinernen Brücke, die 328 vollendet wurde[3]). Aus derselben Zeit stammt auch nach den gefundenen Münzen ein durch eine Mauer verstärkter Wall, der von Axiopolis an der Donau bis nach Tomis führte und, wie noch heute erkennbar, in Entfernungen von ca. $2^1/_2$ km durch grofse Kastelle geschützt war[4]).

Die Terwinger und Taifalen suchten nun ihr Gebiet nach Westen hin zu erweitern und die Sarmaten zwischen Theifs und Donau aus ihrem Lande zu verdrängen. Die letzteren riefen aber den Beistand des Kaisers an, der seinen Sohn Konstantin II. mit einem Heere über die Donau schickte. Am 20. April 332 siegten die Römer im Sarmatenlande in einer grofsen Schlacht über die Germanen, von denen (natürlich übertrieben) 100000 den Tod gefunden haben sollen[5]). In

---

[1]) Exc. Vales. V, 27. Die von einigen späteren Quellen gebrachte Erzählung, Licinius habe nach seiner Gefangennahme (325) Verhandlungen mit den Donaubarbaren angeknüpft, ist zur Motivierung von seiner Ermordung absichtlich in eine falsche Zeit gesetzt worden. Als Jahr der Besiegung des Licinius habe ich mit Seeck 324 angenommen; dagegen Mommsen im Hermes XXXII, 545 ff., XXXVI, 605, XXXVII, 156.

[2]) Gegenüber von Transmarisca (j. Totrokan) wurde das Kastell Daphne erbaut; Prok. de aedif. IV, 7. Die hierauf geprägten Münzen mit Constantiniana Dafne (Cohen VII, 237,89 ff.) zeigen, dafs es hierbei zu siegreichen Kämpfen mit den Goten gekommen ist. — Allerdings hat Konstantin die Grenztruppen vermindert, aber dafür die Feldarmee verstärkt. Der Tadel, den Zos. II, 34 in bezug hierauf über Konstantin ausspricht, ist daher unberechtigt. Die Ziffer der römischen Grenzbesatzungen nach Diocletian überstieg die der vordiocletianischen Zeit immer noch um das Doppelte. Vgl. Mommsen, Hermes XXIV, 210.

[3]) Vict. Caes. 41, 18. Epit. 41, 13. Chron. pasch. a. 328. Vgl. Arch. epigr. Mitt. IX, 230.

[4]) Vgl. Schuchhardt in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum V (1900) S. 100 f. Tocilescu, Fouilles et recherches archéol. en Roumanie (1900) p. 143 ff., 182.

[5]) Cons. Const. a. 332. Exc. Vales. VI, 31. Euseb. vita Const. IV, 5. Entrop. IX, 7. Vict. Caes. 41, 12. Ruf. Festus 26, 1. Die Münzen Cohen VII, p. 241. 242 n. 117. 118. p. 301 n. 623 sind wohl hierher zu beziehen, ebenso die Inschrift CIL III, 733: Fortunae redui ob devictos Gothos. — Die Bemerkung der Exc. Val., dafs die Germanen zum Teil durch Kälte zugrunde gegangen seien, könnte gegen das Datum

den damaligen Sarmatenkämpfen fiel auch der Gotenfürst Vidigoja, dessen Andenken in gotischen Heldenliedern gefeiert wurde, und der mit dem Witege der späteren deutschen Heldensage identisch ist[1]). Auch zahlreiche Gefangene sind damals gemacht worden, die in verschiedenen Teilen des Reiches als Kolonen angesiedelt wurden: Symeon Metaphrastes, vita s. Nicolai c. 17 (Migne patrol. Graec. 116 p. 337) berichtet von Taifalen, die unter Konstantin I. in Grofsphrygien safsen[2]). Der Kaiser schlofs hierauf einen förmlichen Friedensvertrag mit den Goten und Taifalen ab[3]): diese traten zum Reiche in das Verhältnis von Föderaten ein mit der Verpflichtung, die Grenze zu schützen und an den vom Kaiser zu führenden Kriegen sich durch ein bestimmtes Kontingent zu beteiligen, wofür ihnen jährliche Subsidien gezahlt wurden[4]); dem entsprechend wurde das Land nördlich der Donau wieder als zum Reiche gehörig angesehen, weshalb Konstantin bei Julian (Caesares p. 423) sich rühmt, das trajanische Dacien wiedererobert zu haben. Zur Besiegelung des geschlossenen

der Fasten mifstrauisch machen. Wenn nach dem Kalender des Philocalus vom 4.—9. Februar Ludi Gottici gefeiert wurden, so würden diese allerdings am besten auf jenen Sieg zu beziehen sein. Die Deutung, die Strakosch-Grafsmann (Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn I, 93) gibt, dafs der Krieg bis in den folgenden Winter hinein geführt worden sei, ist wenig plausibel.

[1]) Jord. Get. 43. 178. Vgl. Müllenhoff, Ztschr. f. d. Altert. XII, 255 ff.

[2]) Der von Zosim. II, 31 erzählte Überfall taifalischer Reiter, der allerdings tendenziös entstellt ist, gehört wohl in den Gotenkrieg von 332.

[3]) Exc. Vales. VI, 31: pace firmata. Eutrop. X, 7: pace ad postremum data. Vgl. Sozom. hist. eccl. I, 8. Euseb. v. Const. IV, 5.

[4]) Jord. Get. 112: qui (Gothi) foedus inito cum imperatore quadraginta suorum milia illi in solacio contra gentes varias obtulere. Die Zahl 40000 ist natürlich stark übertrieben; soviel konnten die Goten nicht ins Ausland schicken; in Wahrheit waren es wahrscheinlich nur 3000, vgl. Ammian, Marc. XXVI, 10, 3. (Die Angabe bei Zosimus IV, 7 auf 10000 ist vermutlich irrig; Ammian ist entschieden glaubwürdiger.) Über die Jahrgelder, die den Goten gezahlt wurden s. Julian. Caes. p. 422, 13 (Hertlein). Über das Föderatverhältnis im allgemeinen Eunap. fr. 37. Ammian XXVII, 5, 1 (gens amica Romanis foederibus iugis pacis obstricta). Libanius εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον (verf. 348) (ed. Reiske III p. 303). Themist. or. X p. 161 Dind. Vgl. dazu Mommsen im Hermes XXIV (1889) S. 215 ff., 273. Die Subsidien waren eigentlich als Naturalleistungen angesetzt, wurden aber in Geld gezahlt; ihre technische Bezeichnung ist daher annonae foederaticae. Nach Themist. a. a. O. erhielten die Goten von Valens Geld u. Getreide. Seit jener Zeit werden zahlreiche Goten in das Reichsheer eingetreten sein (vgl. auch Euseb. v. Const. IV, 7); die Tervingi und Visi der Notitia dignitatum (Mommsen a. a. O. 277) könnten darauf zurückgehen. Dafs jedoch den Goten in jenem Vertrage die dauernde Stellung einer gewissen Zahl Rekruten auferlegt worden sei, ist wenig wahrscheinlich.

foedus stellten die Goten Geiseln, darunter den Sohn des „Königs“ Ariaricus. Dieser war vielleicht Athanarichs Vater, den nach einer Notiz bei Themistius (Or. XV, p. 234, 27) Konstantin durch Aufstellung seiner Statue im Hinterzimmer des Buleuteriums besänftigt hatte.

Der so geschaffene Friedenszustand hat volle 35 Jahre gedauert. Die Goten, d. h. die Terwinger, wandten sich nun, da ihrem Vordringen nach Westen und Süden ein fester Riegel vorgeschoben war, einer sefshafteren Lebensweise zu. Eusebius sagt v. Const. IV, 5, Konstantin d. Gr. habe die bisherige wilde und gesetzlose Lebensart der Skythen (Goten) zu einer vernünftigen und gesetzmäfsigen umgestaltet. Libanius bemerkt, dafs die kriegslustigen und unruhigen Skythen die Waffen niederlegten, den Frieden schätzen lernten und dem Ackerbau sich widmeten[1]. Der so lange unterbrochen gewesene Handelsverkehr nach Altdacien begann daher nun wieder sich zu beleben, wie die zahlreichen, aus dem vierten Jahrhundert stammenden dort gefundenen Münzen und Goldbarren lehren: so namentlich an der von Celeiu, dem Brückenkopf der neuen Donaubrücke, die Aluta aufwärts führenden Strafse, am Vulkanpafs, am Tölgyeser Pafs, am Bodzapafs, in Sarmizegetusa, in Gergeschdorf, in Szilagyi-Somlyo[2]. Die Bemerkung des unter Konstantin lebenden Biographen des Kaisers Maximinus, dafs dieser auf seinen Besitzungen in Thracien einen lebhaften Verkehr mit den Goten unterhalten habe, ist, wie schon erwähnt, eine nach den Verhältnissen seiner Zeit konstruierte Erfindung des Verfassers. Als Föderaten begegnen uns die Goten mehrfach in den von den Kaisern geführten Kriegen. Ob sie in dieser Eigenschaft an dem Sarmatenkriege des Jahres 334 teilgenommen, ist nicht überliefert, aber nicht unwahrscheinlich. Gotische Hilfstruppen kämpften unter Konstantius gegen die Perser (348 und 360; Liban. III, 303, 20 und Ammian. XX, 8); Taifalen fochten mit gegen die Sarmaten (358; Ammian. XVII, 13, 19); Goten dienten im römischen Heere beim Perserkriege Julians 363 (Zos. III, 25; Ammian. XXIII, 2, 7)[3]; dem Usurpator Prokopius, der sich auf seine Verwandtschaft mit dem Konstantinischen Hause

---

[1]) *Εἰς Κώνσταντα* Reiske III, 303 (v. J. 348). *Εἰς Ἰουλιανὸν ὕπατον* Reiske I, 395 (von 363).

[2]) Vgl. Strakosch-Grafsmann a. a. O. I, 107 ff. Jung, Mitteil. d. öst. Inst. Erg.-Bd. IV S. 13 ff. Archäol. epigr. Mitteil. IX, 230. Themistius *ἐπὶ τῆς εἰρήνης* p. 161, 26 ff. (Dindorf). Der Fund von Szilagyi Somlyo enthält namentlich Ehrengeschenke der römischen Kaiser bis Valens an die Barbarenfürsten.

[3]) Die Angabe des Liban. I, 578, dafs Julian es nicht für nötig erachtet habe, Skythen, d. h. Goten, zu Hilfe zu rufen, fällt gegen diese Tatsache nicht ins Gewicht.

berief, hatten die gotischen Fürsten auf Grund des foedus ein Hilfskorps gesandt (366; Ammian. XXVI, 10, 3). Wohl ebenfalls als Föderaten, d. h. als Verteidiger ihres Gebietes, haben sie mit den eine Erweiterung ihrer Sitze anstrebenden asdingischen Wandalen um die Mitte des 4. Jahrhunderts siegreich gekämpft, worüher uns allein Jordanes-Cassiodor (Get. 113ff.), aus westgotischer Überlieferung, freilich nicht in allen Punkten glauhhaft, berichtet[1].

Trühungen dieses Verhältnisses, durch welches auch das Eindringen zahlreicher Lehnwörter römischen und griechischen Ursprunges in die gotische Sprache hegünstigt wurde, sind dann und wann vorgekommen, waren aher zunächst nur vorübergehend und ohne tiefgehendere Bedeutung. In der Zeit zwischen 337 und 340 war man genötigt, die Grenzhefestigungen in der Dohrudscha infolge eines Einhruches gotischer Raubscharen zu verstärken, wie aus der in Karkaliu unweit Iglitza, dem alten Troesmis, gefundenen Inschrift (C. I. L. III, 12483 = Dessau 724, vgl. Arch. ep. Mitteil. XVII, 84) sich ergiht. Wenn Konstantius in einer aus den Jahren 354 oder 355 stammenden Inschrift (C. I. L. III, 3705; Dessau 732) den Titel Gohticus führt, so mufs er erfolgreich mit den Goten gekämpft haben;. vielleicht ist hierher die dunkle Stelle in der Rede des Libanius *εἰς Κώνσταντα* (Reiske III, 304, 14): *τῆς Σκυθικῆς οὐ σμικρὸν μέρος ἐκένωσε* (Konstantius) zu ziehen. Auch unter dem kraftvollen Regiment Julians haben die Goten sich nicht immer ruhig verhalten. Ammian sagt XXII, 7, 7, der Kaiser habe alle Städte Thraciens samt den Grenzfestungen in Stand setzen lassen und dafür Sorge getragen, dafs es den an der Donaulinie stationierten Soldaten, die sich den Übergriffen der Barbaren gegenüher sehr wachsam gezeigt, nicht an Sold und Lebensmitteln fehlte; vermutlich ist damals auch die Donaubrücke wieder beseitigt worden, die im Jahre 367 sicher nicht mehr bestand. Ebenda heifst es, Julian hahe den ihm erteilten Rat, die Goten, die sich oft als unzuverlässig und treulos erwiesen hätten, anzugreifen, mit der Bemerkung abgelehnt, er suche einen hesseren Feind. Auf kriegerische Bewegungen, die während des Perserkrieges sich zeigten, deutet eine von Eunap. fr. 22 überlieferte Äufserung des Kaisers: die Skythen halten jetzt zwar Ruhe, werden diese aber nicht lange mehr bewahren. Die Ahnung Julians ging sehr hald in Erfüllung. Bereits unter seinem Nachfolger scheint die Donaulinie wieder arg vernachlässigt worden zu sein. Nach der Schilderung des Themistius (*ἐπὶ τῆς εἰρήνης* 162,

[1]) Vgl. meine Gesch. d. Wandalen S. 15

16ff. Dindorf; verf. 370), die allerdings wohl stark übertrieben ist, um die Tätigkeit des Kaisers Valens in um so hellerem Lichte erstrahlen zu lassen, waren damals die Grenzsoldaten infolge der Gewinnsucht der Anführer schlecht ausgerüstet, gering an Zahl und den Erfordernissen des Krieges in keiner Weise gewachsen, die Kastelle verfallen. Infolgedessen nahmen nicht nur die Einfälle einzelner Räuberbanden wesentlich zu; auch gröfsere kriegerische Expeditionen wurden jetzt von den Goten nach dem römischen Gebiete diesseits der Donau vorbereitet. Ammian erwähnt (XXVI, 4, 5), dafs um die Zeit des Regierungsantrittes des Valens (Frühjahr 364) praedatorii globi Gothorum Thracien verwüsteten[1]). Es sind jedoch sofort energische Mafsregeln zum Schutze der Grenze getroffen worden. Ein in sehr nachdrücklichem Tone gehaltenes kaiserliches Reskript vom 19. Juni 364 an den dux von Dacia ripensis ordnet die Reparatur und den Neubau von Wachttürmen (turres) am limes an (Cod. Theod. XV, 1, 13). Die durch Gesetze bezeugte Anwesenheit des Kaisers in Marcianopel am 31. Januar und 9. März 365 hängt wahrscheinlich ebenfalls mit Mafsnahmen gegen die unruhigen Goten zusammen. Als Valens im Frühjahr 365 nach Syrien zog, erhielt er unterwegs die Kunde, dafs die Goten wieder zu einem Einfalle in das Reichsgebiet rüsteten; er liefs daher eine gröfsere Truppenabteilung zum Schutze der bedrohten Gegenden abgehen (Ammian. XXVI, 6, 11). Der Ausdruck Ammians: Gothorum gentem conspirantem in unum zeigt, dafs es sich im Gegensatze zu den früheren Unternehmungen, wo nur einzelne Volksteile auftraten, um eine Expedition gröfseren Stiles, vielleicht auf Beschlufs des Gesamtvolkes handelte. Durch die Mafsregeln des Kaisers wurde die Gefahr jedoch abgewendet; die Goten kehrten zum Frieden zurück und sandten dem Usurpator Prokopius, als dieser sich ihnen gegenüber als den berechtigten Herrscher hinstellte und auf Grund des foedus Zuzug verlangte (vgl. oben), ein Hilfskorps von 3000 Mann (Sept. 365)[2]). Diese Truppen scheinen in Thracien, das durch den dem Valens treugebliebenen General Equitius von Illyricum aus hedroht war, vielleicht zur Deckung Konstantinopels, zurückgelassen worden zu sein; Marcellus, der sich nach Prokops Tode zum Kaiser aufwarf, trat von Chalcedon aus mit ihnen in Verbindung, um sie auf seine Seite zu ziehen[3]). Nachdem beide Rebellen beseitigt waren (Mai 366), trat das gotische Korps den Rückweg an, wurde aber abgeschnitten, gefangen

[1]) Vgl. dazu auch Themistius 162, 27 ff.

[2]) Ammian. XXVI, 10, 3. Zos. VI, 7. Vgl. oben S. 83 N. 4.

[3]) Ammian. XXVI, 10, 3.

genommen und in verschiedene Städte verteilt[1]). Der Kaiser sandte nun den magister equitum Victor zu den Goten, um diese wegen ihres vertragswidrigen Verhaltens zur Rede zu stellen[2]). Ihre nicht unberechtigte Entschuldigung, dafs sie in gutem Glauben auf Grund des mit dem Reiche abgeschlossenen foedus den Prokop unterstützt hätten, liefs Valens nicht gelten; er erklärte, dafs durch ihr Verhalten der Kriegsfall gegeben sei und verweigerte die erbetene Auslieferung der Gefangenen[3]). Die Angabe Eunaps, dafs die Goten wegen des letzteren Umstandes zu den Waffen gegriffen hätten, ist nicht wahrscheinlich. Der Kaiser war vielmehr der angreifende Teil, wie die folgenden Ereignisse lehren und aus Ammian sich ergibt; der Anlafs, die zweifelhaften Bundesgenossen nördlich der Donau energisch zu strafen und seine Macht fühlen zu lassen, war ihm nach Wiederherstellung des Friedens im Reiche sichtlich willkommen. Den Winter 366/67 verbrachte Valens in Marcianopel, mit grofsen Vorbereitungen zu einem Einfalle in das feindliche Gebiet beschäftigt. Die Truppen wurden einexerziert und grofse Proviantdepots unter Leitung des neuernannten praef. praet. Auxonius in den Donaustädten niedergelegt[4]). Im Frühsommer 367 — am 10. und 30. Mai weilte der Kaiser noch in Marcianopel — überschritt das römische Heer auf der durch die Kastelle Transmarisca und Daphne (also ssö. von Bukarest) gedeckten Stelle mittelst einer Schiffbrücke die Donau[5]). Die Goten unter Führung des Fürsten Athanarich zogen sich aber, angeblich erschreckt durch die ansehnliche Zahl der Gegner, ohne Widerstand zu leisten nach dem Hochlande von Siebenbürgen[6]) zurück, wo sie der Kaiser nicht anzugreifen wagte. Der Erfolg dieses Feldzuges beschränkte sich darauf, dafs die unter dem Befehle des magister peditum Arinthäus stehenden römischen Streifscharen einzelne in den Ebenen der Walachei zurückgebliebene Sippen aufgriffen und zu Gefangenen machten. Im Herbst ging Valens wieder über die Donau zurück, am 25. Sept. 367; weilte er in Dorostorum (Silistria), um sich von da nach Marcianopel in die Winterquartiere zu begeben (hier nachweisbar 368 Jan. 31 und

---

1) Eunap. fr. 37 und daraus Zosim. IV, 10.

2) Ammian. XXVII, 5, 1.

3) Eunap.

4) Zos. IV, 10.

5) Ammian. XXVII, 5, 2 ff.

6) Ammian sagt: montes petivere Serrorum arduos. Über die Serri (Sarmaten auf den Vorhügeln des südl. Karpathenwalles) vgl. Tomaschek, Wiener Sitzungsberichte 123 (1893) S. 99.

März 9)[1]), woselbst auch die Quinqnennalien gefeiert wurden (Tbemist. or. VIII)[2]). Den Sommer 368 brachte er, durch Überschwemmungen an dem Überscbreiten der Donau gehindert, untätig bei dem „Dorf der Carpen" (wahrscheinlich in der Gegend von Silistria) zu; bereits am 1. Ang. d. J. war er wieder in Marcianopel, wo er bis znm 3. Mai 369 mehrfach nacbzuweisen ist. Im Sommer 369 passierte er bei Noviodunum (Isakča) (von bier ist ein Gesetz vom 5. Juli datiert) auf einer Schiffbrücke die Donau und drang tief in das Innere des Gebietes der Terwingen[3]) vor. Ammian erzählt, dafs Athanarich sicb mit einem starken Aufgebot ihm entgegengestellt habe, aber in die Flucht getrieben worden sei. Diese Angabe unterliegt aber mancherlei Bedenken; es ist nicht recht wahrscheinlich, dafs der Anführer der Westgoten seine bisherige bewährte Taktik geändert haben sollte. Weder Tbemistius in seiner 370 gehaltenen Friedensrede (or. X, p. 158, 10ff.) nocb Zosimus (IV, 11) wissen etwas von einer stattgefundenen Schlacht. Ersterer sagt nur, dafs der Kaiser zweimal die Donau überschritten und das feindliche Land weithin verwüstet hätte; letzterer, der nur von einem Feldzuge berichtet, gibt an, dafs die Goten den offenen Kampf vermieden und in Sümpfe nnd Wälder versteckt die Römer aus dem Hinterhalte beunruhigten, aber scbliefslich von den Trofsknechten, denen der Kaiser für jeden Kopf einen Preis bewilligt hatte, vertrieben und in grofser Zahl niedergemacht worden seien. Wahrscheinlich bezieht sich die Erzählung des Zosimus anf den Feldzug des Jahres 369 wegen der Hervorhebung der Sümpfe, die am untersten Donanlaufe besonders häufig sind und durch das Hochwasser des vorhergegangenen Jahres noch an Ausdehnnng gewonnen baben mögen. Ohne etwas besonderes ausgerichtet zu haben, kehrte Valens mit sämtlichen Truppen nach Marcianopel in die Winterquartiere znrück. Da beide Teile die Beendigung des Kriegszustandes wünscbten — die Goten hauptsächlich deshalb, weil sie in dem Gebirgslande, wohin sie sicb zurückgezogen hatten, anfingen Mangel zu leiden —, kam man bald über die Feststellung der Friedensbedingungen überein, wobei die Generale Victor und Arinthäus als kaiserliche Bevollmächtigte fungierten. Die Initiative ging wohl von den Goten aus; aber die Be-

[1]) Vgl. die Zusammenstellnng der Verordnungen bei Mommsen, Hermes XVII (1882) S. 525 N. 1.

[2]) Vgl. Dessau n. 770.

[3]) Ammian nennt die Greutungen, was aber ganz unwahrscheinlich ist; ohne Zweifel ist (XXVII, 5, 6) Greuthungos in Therwingos zu bessern. Vgl. v. Sybel, Entstehnng des deutschen Königtums[2] S. 177.

richte (Ammians und besonders des Themistius or. X p. 158), dafs der Kaiser ihnen erst auf vieles Bitten hin und nur widerstrehend den Frieden bewilligt habe, sind tendenziös entstellt; denn die Goten waren keineswegs gedemütigt. Über die Bedingungen ist etwas genaueres leider nicht hekannt; das Schweigen Ammians läfst darauf schliefsen, dafs sie für Rom nicht sonderlich ehrenvolle gewesen sind. Dies läfst anch Zosimus durchblicken, wenn er sagt, es sei ein Vertrag geschlossen worden, der die Würde der Römer nicht schändete. Wie aus Themistius nnd Zosimus zu entnehmen, wurde das Föderatverhältnis der Goten zum Reiche förmlich aufgehoben, die jährliche Suhsidienzahlung demgemäfs eingestellt: die Goten galten nunmehr als Reichsausländer. Die Donaulinie ward beiderseitig als Grenze anerkannt, ihre Überschreitung zu Handelszwecken nur an zwei Punkten gestattet[1]). Der feierliche Abschlufs des Friedens durch Athanarich und Valens fand etwa im September[2]) auf einem Schiffe auf der Donau statt; es war dieser Ausweg vereinhart worden, weil weder die Goten noch die Römer als die Unterlegenen gelten wollten und beide Teile dementsprechend das Betreten des gegnerischen Gehietes bei den Verhandlungen entschieden ahlehnten. Wenn Ammian berichtet, Athanarich sei durch einen furchtharen Eid, den er seinem Vater hahe schwören müssen, verhindert gewesen, römischen Boden zu hetreten, so ist dies sicher eine Beschönigung der wirklichen Tatsachen. Die Truppen beider Parteien lagerten einander gegenüber an den Ufern des Stromes. Der Rhetor Themistius war Augenzeuge des interessanten Schauspiels. Nach der Erledigung der Formalitäten und dem Empfang der Geiseln[3]) kehrte Valens nach Marcianopel (Gesetz vom 11. Dezemher) und von da nach Konstantinopel zurück, wo er durch ein Gesetz vom 29. Dezember 369 nachweishar ist. Infolge dieser Ereignisse führte er den Siegestitel Gothicus maximus, der auf einer Inschrift von Ende 369(?) (Dessau 771) erscheint; von den Münzen des Kaisers gehört wohl hierher hesonders Cohen VIII, 111 n. 50: triumfator gent. barh.

Wie üherhaupt im ganzen Reiche[4]) so ist auch an der unteren

[1]) Themistius p. 161, 32: *δύο μόνας πόλεις τῶν ποταμῷ προσῳκισμένων ἐμπόρια κατεσκευάσατο* (Valens).

[2]) Themistius p. 160, 3: *ἐφ' ἡλίῳ στὰς ἐπὶ τῆς νεώς, ἡνίκα μάλιστα ἑαυτοῦ φλογωδέστερος ἦν.*

[3]) acceptis obsidibus Valens Constantinopolim redit sagt Ammian; dieser Ausdruck läfst die Deutung zu, dafs beide Teile Geiseln stellten.

[4]) Vgl. Schiller Kaiserzeit II, 376ff.

Donau damals der Ausbau der Grenzbefestigungen mit grofser Energie betrieben worden. Die Tätigkeit des Kaisers in dieser Hinsicht wird von Themistius (or. X p. 162ff. Dind.) in lebhaften Farben, wenn auch natürlich rhetorisch übertrieben, geschildert. Ein weiteres Zeugnis besitzen wir in der Inschrift von Hissarlik, dem römischen Kastell Cius, zwischen Troesmis und Axiopolis in der Dobrudscha, wonach Valens in fidem recepto rege Athanarico, victis superatisque Gothis ... hunc burgum ob defensionem rei publicae extruxit (um 369)[1]). Dieses Kastell ist wahrscheinlich dasselbe, das nach Themistius a. a. O. p. 163, 25ff. auf den Trümmern eines alten in einer Sumpfgegend auf einer die Gegend beherrschenden Erhöhung erbaut wurde.

Die folgenden Jahre der westgotischen Geschichte sind durch innere Zerwürfnisse ausgefüllt, die z. T. mit der Ausbreitung der christlichen Religion in Zusammenhang stehen.

Das Christentum ist den Donaugoten zunächst hauptsächlich durch kleinasiatische Christen vermittelt worden, die auf den grofsen Raubzügen des dritten Jahrhunderts gefangen genommen und als Sklaven fortgeschleppt wurden. Dies ist namentlich durch Philostorgius (hist. eccl. II, 5) bezeugt, der auch den Wulfila von einer christlichen Familie abstammen läfst, die aus Sadagolthina bei Parnassus an der kappadokisch-galatischen Grenze i. J. 264 (vgl. oben) mit vielen anderen geraubt worden war. Auch Basilius d. Gr. (ep. 164) gibt an, dafs der Same des Christentums von Kappadokien zu den Goten gelangt sei und gedenkt besonders der Tätigkeit eines daher stammenden Gefangenen, des Eutyches, auf dem Gebiete der Heidenbekehrung. Dazu kommt, dafs noch 100 Jahre später ein Zusammenhang und Verkehr zwischen den Christen unter den Donaugoten und der Kirche Kappadokiens bestand, wie die Akten über das Martyrium des heiligen Sabas ergeben, die in einem Briefe der Gemeinde in Gothien an die in Kappadokien enthalten sind; dafs die 26 Märtyrer unter Wingurich teils gotische, teils phrygische, kappadokische und syrische Namen tragen, dafs Selenas, Wulfilas Nachfolger, mütterlicherseits ein Phrygier war (Socr. h. eccl. V, 23), dafs der Name des Märtyrers Sabas auf kappadokische Herkunft hinweist, dafs endlich die Sprache der gotischen Bibelübersetzung armenisch-kappadokische Wortelemente enthält[2]). Weitere Verbreitung erlangte das Christentum durch Wulfila[3]).

[1]) Vgl. Mommsen, Hermes XVII (1882) S. 523ff. Dessau n. 770.

[2]) Vgl. Bugge in den Indogerm. Forschungen V (1895) S. 168ff.

[3]) Vgl. bes. Vogt in der Allg. deutschen Biographie XLIV (1898) S. 270ff. und die daselbst zitierte Literatur, darunter namentlich den trefflichen Aufsatz

Dieser ist um 310 im Gotenlande geboren; von seinen Eltern war wohl der Vater oder die Mutter gotischen Stammes. Seine Erziehung für den geistlichen Stand erhielt er wahrscheinlich aufserhalb seiner Heimat; nachdem er Lektor geworden war, kehrte er dahin zurück und wurde vielleicht als Dolmetscher wegen seiner Sprachkenntnis einer Gesandtschaft beigeordnet, die die Goten an den Kaiser Konstantin d. Gr. nach Konstantinopel schickten[1]). Hier blieb er einige Jahre zurück und ward im Alter von 30 Jahren von Eusebius, dem Anhänger des Arius und Haupt der antiorthodoxen Partei[2]), zum Bischof der Christen im Gotenlande geweiht (um 340) (Philostorg. a. a. O. Auxent. p. 20). Wulfila sammelte nun die sich für den Arianismus entscheidenden Christen, organisierte sie zu einer Gemeinde und gewann neue zahlreiche Anhänger. Der gotische Fürst, in dessen Gau Wulfila lebte, sah dem Wachstum der christlichen Gemeinde jedoch nicht gleichgültig zu; er besorgte, dafs die Ausbreitung der neuen Lehre, die den Krieg perhorreszierte, eine völlige Umwälzung der bestehenden Verhältnisse nach sich ziehen und seine eigene politische Stellung gefährden würde; insbesondere hielt er sich als Inhaber der oberpriesterlichen Gewalt für verpflichtet, den heimischen Glauben gegen die christliche Propaganda zu schützen[3]). Viele Mitglieder der

G. Kaufmanns in der Zeitschrift für deutsches Altertum XXVII (1883) S. 193ff. Fr. Kauffmann, Texte und Untersuchungen zur altgermanischen Religionsgeschichte Bd. I (Strafsburg 1899) (mit dem Text des Auxentius und Einleitung). H. Böhmer-Romundt, in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Jahrg. XLVI (1903), 235ff.

[1]) Dafs bei dieser Angabe des Philostorgius (II, 5) eine Verwechslung in den Namen vorliege und Konstantius statt Konstantin gemeint sei, ist mit Unrecht angenommen worden. Die Bemerkung von den dem Kaiser unterworfenen Barbaren pafst nur auf Konstantin d. Gr., der, wie wir sahen, die Goten i. J. 332 entscheidend schlug und zum Frieden zwang. Phil. erzählt die Geschichte Wulfilas zusammenfassend im Anschlufs an dessen Reise nach Konstantinopel; das ganze 2. Buch handelt nur von der Geschichte Konstantins (Sievers, Beiträge XX, 321 sagt mit Unrecht, dafs Phil. jene Geschichte unmittelbar nach Konstantins d. Gr. Tode erzähle; Konstantins Ableben wird allerdings II, 4 erwähnt, aber nur vorgreifend, und am Schlusse des 2. Buches noch einmal im richtigen Zusammenhange wiederholt). Vgl. die treffenden Ausführungen Bessels (Ulfilas S. 98ff.), G. Kaufmanns a. a. O. S. 215. Die Unklarheiten des Textes erklären sich hinreichend aus der Überlieferung durch Photius.

[2]) Eusebius wurde 338 Bischof von Konstantinopel (vgl. Loofs in Herzogs Realenzyklopädie V [3], 620), gest. 341.

[3]) Philostorg. a. a. O. sagt: Wulfila übersetzte die heil. Schrift mit Ausnahme der Königsbücher, weil diese nur Kriegsgeschichten enthalten und das ohnehin schon allzu kriegslustige Volk eher eines Zügels als eines Antriebes zum Kriege

Christengemeinde erlitten den Märtyrertod, und schliefslich sah sich der Bischof nach 7jähriger Wirksamkeit genötigt, mit dem Rest derselben auf römischem Gebiete Schutz zu suchen. Der Kaiser Konstantius, dessen Name daher (freilich verschrieben) Aufnahme in den gotischen Kalender gefunden hat[1]), wies ihm einen Distrikt in Niedermösien in den Vorbergen des Hämus bei Nikopolis zur Niederlassung an (ca. 347)[2]). Wie jener „gottlose und gottesschänderische Fürst (iudex)", wie ihn Auxentius nennt, hiefs, ist nicht überliefert, doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs es Athanarich gewesen ist.

Eine **allgemeine** Christenverfolgung fand jedoch damals nicht statt; es begegnen uns unter den Goten in der Folgezeit auch weiterhin Christen, sowohl Katholiken, wie Audianer und Arianer. Die Katholiken verstärkten sich namentlich aus Kappadokien; die Audianer waren Anhänger des Syrers Audius, der um 350 aus seiner Heimat vertrieben, ins Gotenland geflüchtet war und dort eine eifrige Missionstätigkeit entfaltete, die zu zahlreichen Klostergründungen führte. Als audianischer Bischof unter den Goten wird Silvanus genannt[3]). Die Arianer erhielten Zuzug wohl namentlich aus der Wulfilanischen Gemeinde jenseits der Donau. Katholiken waren z. B. der heil. Sabas, die Fürstin Gaatha und die Gothi confessores, deren Isidor von Sevilla Erwähnung tut (vgl. G. Kaufmann a. a. O. S. 241f.), Arianer die 26 Märtyrer, deren der gotische Kalender zum 29. Oktober, die griechischen Menologien zum 26. März gedenken[4]).

Der tiefeingewurzelte Hafs Athanarichs gegen alles Römische

---

bedurfte. Vgl. ferner Socrates hist. eccl. IV, 33: *ὁ Ἀθανάριχος ὡς παραχαραττομένης τῆς πατρῴου θρησκείας, πολλοὺς τῶν χριστιανιζόντων τιμωρίαις ὑπέβαλλεν.* Socr. hat hier eine Überlieferung, welche für die Verfolgung der christlichen Goten in den vierziger Jahren galt, auf die Verfolgung der siebziger Jahre übertragen. Vgl. Allg. deutsche Biogr. 44, 274.

[1]) 3. Nov.: (Gedenktag) des Herrschers Konstantin. Vgl. Achelis, Zeitschr. f. neutest. Wissenschaft I (1900) S. 308, 332. Die Einwanderung Wulfilas fand also im Winter statt.

[2]) Auxent. p. 21 (ed. Kauffmann, Texte usw. I). Philostorg. II, 5. Jord. Get. 267. Der Tod Wulfilas ist wahrscheinlich ins Jahr 383 zu setzen. Nach Auxentius wirkte er 40 (7 + 33) Jahre als Bischof, wozu er 30 Jahre alt geweiht worden war. Die Authentität dieser Zahlen ist aber mit Sievers (Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Sprache XX, 322) für „verdächtig" zu halten, jedenfalls entsprechen sie nur annähernd der Wirklichkeit.

[3]) Epiphan. contra haeres. III, 1 c. 14. 15 (Oehler, corp. haeresiol. II, 36). Vgl. **Krafft**, Kirchengeschichte der germanischen Völker I (1854) S. 362ff.

[4]) Achelis a. a. O. S. 318ff. 325. Jostes (Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Sprache XXII [1897]) S. 177) rechnet sie ganz irrig zu den Katholiken.

war durch den Krieg mit Valens natürlich noch vermehrt worden. Derselbe fand jetzt seinen Ausdruck in den grofsen Verfolgungen[1]), die seit 369 bis mindestens ins Jahr 372 hinein die gotischen Fürsten auf Betreiben Athanarichs allenthalben im Lande über die Christen, gleichviel welcher Konfession[2]) verhängten[3]). Genaueren Aufscblufs über diese Vorgänge gewähren namentlich die Acta s. Sabae sowie die Aufzeichnungen über den Tod der 26 Märtyrer[4]). In ersterer Quelle werden drei Verfolgungen erwähnt, die Sabas erlebte. Als Urheber derselben erscheinen die *μεγιστᾶνες*, die Fürsten der Goten. Als Vorsteher des Gaues, in dem Sabas lebte, wird der Sohn des Rotestheus, Atharid, genannt, den man mit Unrecht mit Athanarich identifiziert hat; beide Namen sind durchaus verschieden[5]). Die Cbristen lebten zerstreut in den Dörfen unter ihren Sippegenossen, die sie beim Ausbruch der Verfolgungen auf jede Weise zu schützen versuchten. Die Dorfgemeinden versammelten sich zu gemeinsamem Opfer; die Bekenner des Cbristentums wurden gezwungen an demselben teilzunehmen. Wer sich weigerte, ward vertrieben oder gemartert und getötet. Der in 3 Redaktionen erhaltene Bericht über das Martyrium der 26 Märtyrer[6]) erzählt, dafs diese zur Zeit Valentinians, Valens' und Gratians d. h. zwischen 367 und 378 auf Befehl des Fürsten Wingurich, als sie in der Kirche versammelt waren, verbrannt worden seien. Die Gattin eines anderen Gotenfürsten, Gaatba, eine Katholikin, habe die Überreste der Heiligen gesammelt und, nacbdem sie die Regentschaft ihrem Sohne Arimerius übertragen[7]), mit ibrer kleinen Gemeinde sich auf römisches Gebiet begeben, von wo sie später in die Heimat zurück-

---

[1]) Vgl. Epiph. a. a. O. *πρὸς ζῆλον τῶν Ῥωμαίων διὰ τὸ τοὺς βασιλεῖς τῶν Ῥωμαίων εἶναι Χριστιανούς, τὸ πᾶν γένος τῶν Χριστιανῶν ἀπ' ἐκείνων ἀπελασθῆναι.*

[2]) Epiph.: *καὶ γὰρ ἀπὸ τῆς Γοτθίας ἐδιώχθησαν οἱ πλείους, οὐ μόνον ἀλλὰ καὶ οἱ ἡμέτεροι ἐκεῖ Χριστιανοί.*

[3]) Über die Zeit vgl. Hieron. chr. 2385 (= 369; vgl. die zu demselben Jahre erwähnte Einführung des Agon Cons. Const. a. 369): Haitanaricus rex Gothorum in Christianos persecntione commota plurimos interficit usw. Der heil. Sabas ward am 12. April 372 getötet.

[4]) Die Acta s. Nicetae sind eine Fälschung, eine Bearbeitung der Angaben des Socrates, daher ohne Wert, wie Kaufmann a. a. O. S. 232 endgültig nachgewiesen hat. Das Martyrium des Nicetas, eines Katholiken, ist aber historisch.

[5]) Über Atharid = Aderith, vgl. Wrede, Sprache der Ostgoten S. 151.

[6]) Achelis in d. Zeitschrift f. neutest. Wiss. I (1900) S. 318ff.

[7]) Dies kann nicht richtig sein: Gaatha müfste hiernach als Witwe geherrscht haben, was ganz nngermanisch ist. Offenbar liegt ein Mifsverständnis vor; G. wurde wohl mit ihrem Sohne vertrieben, kehrte aber später zurück. Die Zweifel Dahns, Könige VI, 43 N. 6 gegen den ganzen Bericht sind nnbegründet.

kehrte, während ihre Tochter Dulcilla die Reliquien nnter der Herrschaft Valentians und des Theodosins d. h. zwischen 383—391, nach Cyzicns brachte. Ein Begleiter der Gaatha, Vellas, sei nach der Rückkehr von den Goten gesteinigt worden. Dasselbe Ereignis hat Sozomenus im Auge, wenn er erzählt (VI, 37), dafs viele Männer, Weiher nnd Kinder, die sich weigerten zn opfern nnd in ein als Kirche dienendes Zelt geflohen waren, anf Befehl Athanarichs dort verhrannt worden seien. Der gotische Kalender[1]) erwähnt dasselbe Faktum zum 29. Oktober: „... sie sind verhrannt worden für das Gotenvolk der katholischen Kirche“[2]). Nichts Näheres ist hekannt über das Martyrinm „der vielen Märtyrer für das Gotenvolk“ im gotischen Kalender zum 23. Oktober. Von den Audianern herichtet Epiphanius a. a. O., dafs sie nach ihrer Vertreihung ans dem Gotenlande sich in Chalcis bei Antiochia und am Euphrat niederliefsen. Eine ebenfalls damals vertriebene katholische Gotengemeinde waren die Gothi confessores in Thracien, mit denen die Scharen Fridigerns i. J. 378 in Konflikt gerieten (Isid. hist. Goth. c. 10; Mommsen Chronica minora II, 271)[3]).

Gleichwohl hlieben, wie Epiphanius bezeugt, mehrere Christen von den Verfolgungen verschont; es waren diese wohl solche, die von ihren Sippen verhorgen gehalten worden waren. Es ist ferner nicht unwahrscheinlich, dafs nicht alle Gotenfürsten oder einzelne derselhen nur lau gegen die Christen vorgingen; wir sahen oben an dem Beispiel der Gaatha, dafs der neue Glauhe auch in den höchsten Kreisen Wurzel gefafst hatte. Der in jener Zeit entstandene Konflikt zwischen Fridigern und Athanarich wurzelte allerdings in erster Linie in politischen Motiven: in der Rivalität der einzelnen Fürsten unter einander und in dem Argwohn des Volkes, dafs Athanarich, der his dahin eine führende Stellung einnahm, nach der Königsherrschaft strebe, also ganz wie bei den Cheruskern zur Zeit Armins; aber es mögen auch damals die religiösen Fragen schon dahei eine Rolle gespielt hahen. Fridigern gewann einen Teil der Goten für sich, vermochte aher gegen seinen mächtigeren Gegner nichts anszurichten; er flüchtete daher auf römisches Gehiet und rief die Hilfe des Kaisers an. Dieser zögerte nicht, von der günstigen Gelegenheit, Germanen durch Germanen

[1]) Achelis S. 308.

[2]) Über den Ausdruck „katholische Kirche“, vgl. Achelis S. 325.

[3]) Kürzere Angaben über die Christenverfolgungen Athanarichs geben Augustin. de civ. Dei XVIII, 52 (wo nur Katholiken erwähnt werden). Basil. ep. 164,2. 165 (v. J. 374). Ambros. in Lucam 2. Über Socrates vgl. Allg. deutsche Biogr. 44, 274.

zu vernichten, Gebrauch zu machen und befahl den in Thracien stationierten Truppen, die Partei Fridigerns zu unterstützen. Athanarich ward geschlagen; Fridigern aber trat, hauptsächlich wohl um sich der weiteren Unterstützung der Römer zu versichern, zum Arianismus, dem Bekenntnis des Valens, über[1]. Ohne Zweifel ist es Wulfila gewesen, der Fridigerns Volk in der Heilslehre unterwiesen hat. Im gotischen Kalender ist wahrscheinlich dieses Übertrittes zum 23. Oktober: „(Gedenktag) der vielen Märtyrer für das Gotenvolk und des Friedrich (Fridigern)“ gedacht[2]. Bald darauf fand aber eine Versöhnung der beiden Gegner — in welcher Weise ist unbekannt — statt[3]. Das Volk vereinigte sich wieder unter Athanarichs Führung[4], bis der Hunnensturm eine neue Spaltung der Westgoten hervorrief.

Die seit Beginn des 4. Jahrhunderts etwas reichlicher fliefsenden Quellen gestatten uns auch über Verfassung und wirtschaftliche Zustände bei den Westgoten einige genauere Angaben hinzuzufügen. Wie schon oben bemerkt, waren die Goten etwa seit Mitte des dritten Säkulums in 2 Stämme gespalten, die ein getrenntes politisches Leben führten, wenn sie auch häufig in einem engeren Verhältnis zu einander gestanden haben mögen. Von einem Gesamtkönigtum über alle Goten, kann seitdem keine Rede mehr sein; wenn Cassiador ein solches bestehen läfst, so steht er mit den sicheren geschichtlichen Zeugnissen in direktem Widerspruch. Die Westgoten hatten eine rein republikanische Verfassung; die Berichte aus dem 4. Jahrhundert lassen deutlich eine Vielherrschaft von principes ohne eine gemeinsame Spitze erkennen. In der 348 gehaltenen Rede des Libanius *εἰς Κώνσταντα* (Reiske III, 303, 6) heifst es, dafs die Skythen (d. h. die Westgoten) den Herrscher der Römer gleich den ihrigen ehrten (*καὶ βασιλέα τὸν*

[1] Socrates hist. eccl. IV, 33. Zum Teil hieraus hat Sozomenus (VI, 37) geschöpft, der aber irrig den Konflikt nach den Hunneneinfall setzt, auch sonst vieles verwirrt hat. Auf die aus Socrates und Sozom. komponierte Hist. tripartita gehen die Angaben Isidors (chron. 349, hist. Goth. 7) zurück.

[2] Achelis S. 332.

[3] Wahrscheinlich sind damals einige gotische Abteilungen auf römischem Gebiete zurückgeblieben: dazu gehörten wohl die Optimaten Sueridus und Colias, Ammian. XXXI, 6, 1 und die antea suscepti Gothi, ebenda c. 16, 8.

[4] Diese von Socr. IV, 34 bezeugte, von Köpke (Anfänge des Königstums bei den Goten S. 114) angezweifelte Tatsache wird auch durch Ammian XXXI, 3, 8 bestätigt: die Westgoten hatten sich bei dem Einfalle der Hunnen um Athanarich geschart, der gröfsere Teil derselben (unter Alaviv und Fridigern) aber trennte sich noch vor dem Zusammentreffen aus Mangel an Nahrungsmitteln, vgl. Sybel S. 176, 182.

ἡμέτερον ἐν ἴσῳ τοῖς οἰκείοις [sc. βασιλεῦσι] ἄγειν). Die reges Gothorum sandten 366 dem Usurpator Prokop Hilfstruppen (Ammian. XXVI, 10, 3); bei dem Frieden des Jahres 367 erscheinen Σκυθῶν βασιλεῖς (Themist. or. X p. 158, 24 Dindorf), bei den Christenverfolgungen 369ff. οἱ κατὰ τὴν Γοτθίαν μεγιστᾶνες (Acta s. Sabae), also mehrere Fürsten gleichzeitig handelnd. Als Zeitgenossen (um 370) werden mit Namen genannt Athanarich, Fridigern, Wingurich, Atharid, Alaviv; die Gattin τοῦ ἑτέρου ἄρχοντος (als Wingurich) bringt die Gebeine der 26 Märtyrer auf römisches Gebiet. Obwohl die einzelnen Gaue vielfach selbständig auftraten, für sich Kriege führten, die Christen duldeten oder verfolgten (Athanarich gegen Wulfila), so bestand doch zwischen ihnen ein Zusammenhang, der staatsrechtlicher, nicht blofs völkerrechtlicher Natur war. Den Römern galten die Westgoten als ein politisches Ganze, als eine civitas; nicht blofs im Kriege, sondern auch im Frieden sehen wir die einzelnen Teile gemeinsam handelnd: die Christenverfolgung der Jahre 369ff. ward auf gemeinsamen Beschlufs der μεγιστᾶνες unternommen. Wir haben daher keinen Grund, die Fortexistenz der souveränen Versammlung der Landesgemeinde zu leugnen, wenn diese auch vielleicht allmählich immer seltener zusammengetreten sein mag. Die Volksversammlung wählte wie sonst den Herzog und die Fürsten; erst der Hunnensturm hat den Zusammenhang der Gaue bei Ost- und Westgoten definitiv zerstört. Die Annahme, dafs die Fürsten sich zu erblichen „Bezirkskönigen“ emporgeschwungen hätten, ist nicht mit Sicherheit zu begründen[1]). Ihre Bezeichnung als βασιλεῖς durch Themistius u. a. ist nicht beweisend; zutreffender heifsen sie in anderen Quellen βασιλίσκος (Rotestheus), regulus (Fridigern; Jord. Get. 135), ἄρχων (Wingurich)[2]), iudex (Athanarich). Der letztere, die richterliche Stellung bezeichnende Titel ist wohl der bei den Westgoten alteinheimische und vorwiegend übliche gewesen; Athanarich nahm ihn ausdrücklich für sich in Anspruch und lehnte die Benennung als „König“ durch die Römer als ihm nicht zukommend

[1]) Dahn, Könige VI, 4ff. 11. Auch Athanarich macht keine Ausnahme; die Interpretation, die D. der Stelle der Zosimus gibt: ἄρχοντα παντὸς τοῦ βασιλείου Σκυθῶν γένους „Beherrscher des monarchischen Bezirks der Westgoten“ ist gezwungen und setzt eine zu grofser Kenntnis der Römer von germanischen Verfassungsverhältnissen voraus. Allerdings folgte wohl häufig der Sohn dem Vater im Fürstenamte (z. B. Atharid dem Rotestens), da dieses in der Regel aus den Reihen der Adligen besetzt wurde und der Adel nicht sehr zahlreich war. Theoderich d. Gr. wurde vom Volke auf Empfehlung seines Vaters gewählt.

[2]) Die Bedeutung von ἄρχων erhellt namentlich aus Dexippus fr. 22: οἱ τῶν βαρβάρων βασιλεῖς καὶ ἄρχοντες, die Könige und Gauvorsteher.

ab, wohl in Rücksicht auf das souveräne Volk, um diesem keinen Anlafs zur Eifersucht zu geben[1]). Neben den bekannten richterlichen und kriegerischen Funktionen sind die Fürsten auch im Besitze der oberpriesterlichen Gewalt, die von dem früheren Gesamtkönigtum auf sie übergegangen war; als ein Ausflufs derselben erscheinen die grofsen Christenverfolgungen, zu deren Ausführung es einer Genehmigung der Landesgemeinde nicht bedurfte.

Der nicht zu bestreitende innere Zusammenhang der Gaue dokumentiert sich auch darin, dafs einzelne Fürsten durch die Macht ihrer Persönlichkeit zeitweilig eine führende, verfassungsrechtlich nicht näher zu charakterisierende Stellung im Volke einnahmen, nicht blofs im Kriege als Herzöge, sondern auch in Friedenszeiten, wie einst Armin unter den Cheruskern[2]). Eine solche besafsen wohl die mehr sagenhaften Eterpamara, Hanala, Vidigoja, ferner Geberich, der die Wandalen besiegte (Jord. Get. 43. 113 ff.), und namentlich Athanarich, auf den durch seine Beziehungen zn den Römern (J. 366 ff.) ein besonderes Licht fällt. Letzterer hat später die Hegemonie über die Westgoten mit Fridigern teilen müssen, und ähnlich müssen die Verhältnisse zur Zeit Konstantins d. Gr. gewesen sein, da nach Jord. 112 die Goten damals unter der Herrschaft der Könige Ariarich und Aorich standen. Die gleichzeitige Hegemonie zweier Gaufürsten finden wir auch bei den Alamannen: Chnodomarius et Serapio potestate excelsiores ante alios reges, sagt Ammian XVI, 12, 23[3]). Dafs wenigstens Ariarich eine hervorragende Stellung einnahm, beweist der Umstand, dafs die Vergeiselung seines Sohnes besonders hervorgehoben wird[4]). Eine eigentliche Königsgewalt kam diesen Fürsten aber nicht zu[5]); bei dem Emporkommen Fridigerns wird mit keiner

[1]) Ammian. XXVII, 5, 6: indicem potentissimnm; XXXI, 3, 4: Thervingorum index. Ambros. de spiritu sancto I, prol. 17: iudicem regum (sc. potentissimum). Vgl. Auxentius p. 21, 10: iudice Gothorum. Themist. p. 160, 26: *δικαστής*. Allerdings braucht Ammian an einer Stelle (XXIX, 4, 5) index im Sinne von Offizier (vgl. Dahn, Bausteine 6, 113); doch mufs diese Bezeichnnng in bezug auf Athanarich eine technische sein, da sie anch von den anderen Quellen gebraucht wird.

[2]) Vgl. G. Kaufmann, Zeitschr. f. Deutsches Altertum 27, 248.

[3]) Ein gröfserer Umfang ihrer Gaue oder die Vereinignng mehrerer Gaue in einer Hand ist daraus nicht zu folgern.

[4]) Ariarich ist wohl gemeint mit dem *παρὰ τοῦ τὴν ἀρχὴν ἄγοντος τοῦ ἔθνους*, der die Gesandtschaft mit Wulfila an Konstantin d. Gr. schickte. Philostorg. hist. eccl. II, 5.

[5]) Nicht wie Zosimus angibt: *ὁ ἔχων τὴν ὑπὲρ τὸν Ἴστρον Σκυθῶν ἐπικράτειαν*, sondern die reges Gothorum (Ammian) sind diejenigen, welche die Föderaten stellen.

Silbe erwähnt, dafs dieser als Usurpator gegen den bisherigen rechtmäfsigen Monarchen aufgetreten sei[1]). Diese Fürsten gehörten verschiedenen Adelsgeschlechtern an; als das edelste Geschlecht erscheint später bei den Westgoten das der Balthen; aber ob dasselbe schon vor König Alarich I. eine politische Rolle gespielt hat, ist ebenso wie bei dem der Amaler sehr unsicher. Jordanes selbst (Get. 43) erwähnt Lieder zum Preise der Helden Fridigern usw. und bemerkt dazu, dafs diese früher als die Amaler und Balthen besungen worden seien[2]).

Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Westgoten fällt namentlich durch die Erzählungen von den Christenverfolgungen ein wenn auch dürftiges Licht[3]). Wie schon bemerkt, war seit Anfang des 4. Jahrhunderts eine gröfsere Sefshaftigkeit eingetreten; aber die Zustände waren immer noch sehr primitiv. Die Siedlung erfolgte in Dorfschaften; die Wohnungen bestanden aus leicht gezimmerten Holzhäusern oder blofs Zelten[4]). Der Grund und Boden war jedenfalls noch Gesamteigentum des Volkes; der Ackerbau, von den Sippen gemeinschaftlich betrieben, stand als Ernährungsfaktor hinter der Viehzucht, für die sich die weiten Ebenen der Walachei trefflich eigneten, weit zurück. Es gab aber schon Unterschiede des Vermögens (hauptsächlich in bezug auf Herdenbesitz): der heil. Sabas wird von dem Gaufürsten geringschätzig behandelt, weil er nichts sein eigen nannte.

Sind wir so über die innere und äufsere Geschichte der Westgoten vor der hunnischen Invasion einigermafsen gut unterrichtet, so fehlen über die Ostgoten (Greutungen), besonders seit dem Ende des dritten Jahrhunderts (vgl. oben), fast alle Nachrichten. Soviel steht aber fest, dafs bei diesen sich frühzeitig ein Stammeskönigtum entwickelt hat. Der erste historisch beglaubigte ostgotische König ist Ostrogotha, dessen Zeit aber nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist. Unter ihm fanden wohl die Kämpfe mit den Burgundern und Alanen

[1]) Vgl. v. Sybel, Königtum², S. 180. In dem Bestreben, eine Königsreihe herzustellen, macht Jordanes-Cassiodor den Geberich zum Nachfolger Ariarichs und Aorichs, den Athanarich zum Nachfolger Fridigerns auf dem Königsthron.

[2]) Sybel S. 197.

[3]) Über die Folgerungen, die aus der Sprache Wulfilas zu ziehen sind, vgl. Dahn, Könige V, 12. Strakosch-Grafsmann I, 108 ff.

[4]) Vgl. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung I (1902), S. 162 ff.

statt, deren oben Erwähnung getan ist. Vor dem Jahre 375, also sicher seit Mitte des vierten Jahrhunderts, herrschte Ermenrich, von dem die einzige wahrhaft historische Quelle, Ammian (XXXI, 3, 1), berichtet, daſs er ein kriegerischer, den Nachbarvölkern furchtbarer König gewesen sei, der, nachdem er längere Zeit den Hunnen Widerstand geleistet, aus Verzweiflung über das zu erwartende Unheil sich freiwillig den Tod gab. Etwas mehr weiſs Jordanes-Cassiodor, der aus gotischen Überlieferungen und Heldenliedern schöpfte, von der Regierung Ermenrichs mitzuteilen. Aber seine Erzählung von dem Tode des Königs weist zahlreiche sagenhafte Züge auf und weicht von der glaubhaften Ammians sehr stark ab. Es wird hierüber später zu handeln sein. Glaubwürdiger an sich erscheinen dagegen die Angaben der gotischen Tradition (Jordanes 116 ff.)[1]) über die Eroberungen Ermenrichs, die als eine Fortsetzung der schon von seinen Vorgängern, besonders von Ostrogotha, betriebenen Expansionspolitik erscheinen, da die mitgeteilten Völkernamen noch jetzt zum Teil mit Sicherheit zu bestimmen und zu lokalisieren sind. Sicher historisch ist zunächst die Unterwerfung der benachbarten Heruler unter Alarich (am Nordufer der Mäotis), die nach schweren blutigen Kämpfen vollzogen wurde[2]); ferner von slawischen Völkerschaften (Venethi), die wohl am oberen Dnjepr nach der Weichsel zu gedacht werden müssen. Besondere Schwierigkeiten macht die Erklärung des bekannten, schlecht überlieferten Völkerverzeichnisses Golthescytha Thiudos Inaunxis Vasinabroncas Merens Mordens Imniscaris Rogas Tadzans Athaul Navego Bubegenas Coldas nach Mommsens Text. Erkennbar sind hier mit Sicherheit nur die Merens, die Merja des Nestor, Anwohner des Rostowschen Sees, die Mordens (Mordwa) am Einflusse der Oka in die Wolga, die Rogastadzans, d. i. Anwohner des Wolgastrandes, an

[1]) Daſs die Stelle im groſsen und ganzen gotischen Ursprungs ist, zeigt die Form der überlieferten Namen; vgl. v. Gutschmid, Kleine Schriften V, 304. v. Grienberger, Ermanariks Völker, in der Zeitschr. für deutsches Altertum XXXIX, 154 ff. Müllenhoff, D. A. II, 73 ff. Der Passus: quem (Hermanaricum) merito nonnulli Alexandro Magno comparavere maiores geht natürlich auf Cassiodor zurück, da die gotischen Sänger von Alexander d. Gr. nichts wuſsten. Wie so oft in der Gotengeschichte des Jordanes-Cassiodor, begegnet uns also auch hier eine Mischung von gelehrten und national-gotischen Elementen.

[2]) Wenn die Herelingas (Harlunge, d. i. Heruler; vgl. Matthäi, Zeitschr. f. d. Altert. 43, 313 ff.) unter den Gefolgsleuten Ermenrichs im Widsidhliede erscheinen, so beruht dies auf der erst nach dem Untergange des Ostgotenreiches in Italien bewirkten Verbindung der Ermenrich- und Harlungen-Sage; ein historisches Faktum ist darin nicht zu suchen.

den östlichen Zuflüssen der Wolga am Uralgebirge[1]), Völker finnischer Nationalität. Golthescytba Thindos ist vielleicht zu emendieren in Golthethiudos und bezeichnet die pontischen Skythenvölker, deren einheimischer Name *Σκόλο-τοι* war (Marquart a. a. O.); v. Grienbergers Deutung: Golthe (d. i. gotthe, gothice) Scythathiudos ist unmöglich, da der Skythenname gelehrten Ursprungs ist nnd nur als fremde Glosse in das aus gotischer Quelle stammende Verzeichnis hineingekommen sein kann. Was man (besonders v. Grienberger) zur Erklärung der übrigen Namen beigebracht hat, ruht auf ganz unsicherer Grundlage; es ist nicht unwahrscheinlich, dafs dieselben keine historischen, sondern epische Beinamen sind[2]). Zu den dienstpflichtigen Völkern wird sodann auch die gens infida Rosomonornm gerechnet. Ein Mann ans diesem Volke (offenbar ein Fürst), dessen Gattin Sunilda hiefs, habe, so wird erzählt, sich gegen Ermenrich empört; der Aufstand wird niedergeworfen, der Anstifter entkommt, seine Gattin aber fällt in die Hände des Gotenherrschers, der sie von wilden Pferden zerreifsen läfst. Das geschieht vor dem Hunneneinfall; als dieser das Ostgotenreich bedroht, rächen die Brüder Sunildas, Sarus und Ammius, ihre Schwester, indem sie Ermenrich eine Wunde beibringen, an der dieser dahinsiecht nnd zum Widerstand unfähig wird[3]). Auch dieses Volk scheint ein episch-fiktives zu sein, ebenso wie die ihm angehörigen Personen, besonders Sunilda nnd Ammins[4]); eine befriedigende Etymologie des Namens ist noch nicht gelungen. Die Gleichsetzung mit den Roxolanen ist ebenso abzulehnen, wie die mit den schwedischen Normannen, den Rōs. Die letztere hat nenerdings Marquart S. 353 ff. wieder aufgebracht und neu zu begründen versucht. Er erklärt den Namen Rōs für eine Kurzform von Rosomoni nnd identifiziert diese mit den Herulern, bei denen ein besonderer Anlafs vorgelegen habe, sich gegen Ermenrichs Herrschaft aufzulehnen, ohne jedoch wirklich

---

[1]) Vgl. J. Marqnart, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge (Leipzig 1903), S. 378: Rogastadzans ist die gotische Übersetzung von *'Ρόβοσκοι*, eines von Ptolem. IV, 140 an den östlichen Rhaquellen verzeichneten Volkes . . . *'Ρόβοσκοι* ist vom finnischen Namen der Wolga abgeleitet, der noch hente bei den Mordwinen Raw, Ran . . . lautet. Tomaschek, Sitzungsberichte der Wiener Akad., phil. hist. Kl. 117 (1888), S. 13 f.

[2]) Die Athaul hält Tomaschek, Sitznngsberichte der Wiener Akademie 117 (1888) phil. hist. Kl., S. 39 für einen hnnnischen Einzelstamm.

[3]) So ist der Hergang nach der nicht ganz klaren Darstellung des Jordanes zn fassen; vgl. Jiriczek, Dentsche Heldensagen I (1898), 59.

[4]) Vgl. Jiriczek a. a. O. S. 62 ff.

stichhaltige Beweise beibringen zu können. Dafs an ein slawisches Volk nicht zu denken ist, haben sowohl Jiriczek S. 61 wie Marqnart S. 368 ff. mit überzeugenden Gründen dargelegt. Ob ein historisches Faktum jener Erzählung zugrunde liegt, läfst sich nicht entscheiden; an Aufständen mag es in dem grofsen Reiche Ermenrichs nicht gefehlt haben. — Endlich werden noch die Aesten, die Anwohner der Ostseeküste von der Weichselmündung nach Norden hinauf, unter den Völkern Ermenrichs aufgeführt; von ihnen heifst es, sie seien prudentia et virtute, d. h. wohl durch Abschlufs von Verträgen, nicht durch Waffengewalt dem Könige untertan geworden. Dagegen gehörte das Gebiet der Alanen östlich vom Don nicht zum ostgotischen Machtbereich, da von einem Abfall dieses Volkes nach der hunnischen Invasion keine Rede ist. Mögen nun auch namentlich die nordischen Völker nur in loser Abhängigkeit, vielleicht in blofsen Verkehrsbeziehungen zu den Goten gestanden haben[1]; der grofse Umfang des Reiches wird auch von Ammian bestätigt, der von den late patentes et uberes pagi Ermenrichs spricht[2]. Die Ostgrenze gegen das Gebiet der Alanen bildete der Don (Ammian XXXI, 3, 1: Greuthungis confines Tanaitas); die Grenze gegen die Westgoten lag in der Nähe des Dnjestr. Die Greutungen unter Alatheus und Safrax zogen sich vor den Hunnen an den Dnjestr zurück; Athanarich nahm in der Nähe des Ufers desselben Flusses ac prope Grenthungorum vallem eine feste Stellung ein, ohne Zweifel, um das westgotische Gebiet zu verteidigen (Ammian XXXI, 3, 3, 5). Unklar ist, was unter dem „Greuthungental" zu verstehen sei: Zeufs meint das Tal des Dnjestr selbst, Kaindl[3] das Moldawatal, Jung[4] sucht es in den Gegenden östlich des Ojtozpasses. Die Lokalisierung macht besondere Schwierigkeiten, da den Namen an sich jedes Tal, das im Greutungenlande lag oder dahin führte, tragen konnte. Dem Wortlaute Ammians nach scheint es sich um ein in den

[1] Die Erwähnung der Aesten könnte eigene Zutat Cassiodors sein in Beziehung auf Var. V, 2.

[2] Die „sehr lockere Bundeshoheit Ermenrichs über die Westgoten" (Dahn, Könige V, 1) ist geschichtlich nicht zu begründen.

[3] Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XII, 304 ff. K. meint, was ganz unglaubhaft, alles Hügelland aufserhalb des Gebirges, in dem der Sereth (Gerasus) entspringe, gehöre nach Ammians Anschauung zum Uferlande des Danastus. Athanarich habe nicht am Dnjestr oder in dessen Nähe gestanden, sondern am Gebirge, um einen der siebenbürgischen Pässe zu verteidigen. Näheres darüber später.

[4] Mitt. d. Inst., Erg.-Bd. IV, 14.

Dnjestr einmündendes Tal zu handeln. Ich glaube aber, dafs statt vallem vallum zn lesen und der Grenzwall des greutungischen Gebietes, der wohl am rechten Ufer des Dnjestr hinlief, gemeint ist[1]).

Der Hunnensturm legte das Reich Ermenrichs in Trümmer und trieb sodann die Westgoten auseinander; es beginnt hiermit eine neue Epoche in der Geschichte des gotischen Volkes, die zu schildern Aufgabe des nächsten Buches sein wird.

[1]) Über solche Grenzwälle vgl. oben S. 35.

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,

o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin.

Heft 10:

Dr. Ludwig Schmidt.

Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung I, 2.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1905.

Geschichte der deutschen Stämme

bis zum

Ausgange der Völkerwanderung

von

Dr. Ludwig Schmidt,

Bibliothekar in Dresden.

I. Abteilung.
2. und 3. Buch.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1905.

Inhalt.

II. Buch.

Die Ostgoten vom Einbruch der Hunnen bis zur Begründung des italienischen Reiches.

Die Hnnnen, von den griechischen und römischen Autoren *Οὖννοι*, *Χοῦνοι*, Hun(n)i, Chnn(n)i, Un(n)i genannt, deren Vorstofs nach Westen für die ganze abendländische Welt so verhängnisvoll wurde, hatten ihre Urheimat ohne Zweifel in den Steppen Hochasiens. Die znerst von Deguignes aufgestellte, von anderen aber bekämpfte Hypothese von der Identität der Hunnen mit dem zu den Türken gehörenden Reitervolke der Hiung-nu [1]), den tapferen Gegnern der Chinesen, ist neuerdings von Friedrich Hirth [2]) durch gewichtige Gründe gestützt worden [3]).

Die Geschichte der Hiung-nn ist ans chinesischen Quellen genügend bekannt. Während bis zum Ende des 3. Jahrh. v. Chr. ein stetes Drängen der asiatischen Steppenvölker nach Osten bemerkhar ist, findet nach dieser Zeit infolge der Errichtung der grofsen chinesischen Mauer ein Zurückfluten der Massen in westlicher Richtung

---

[1]) Hiung-nu ist ein chinesisches Schimpfwort und bedentet „gemeine Sklaven". Dafs das Volk diesen Namen übernommen und sich selbst beigelegt haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich; derselbe ist also wohl die Umdeutung eines nns unbekannten einheimischen ähnlich lautenden Namens. Vielleicht sind aber die Hunn des Zendawesta, ein Reitervolk am mittleren Sir-Darja, hierher zu ziehen. Vgl. Geiger, Ostiranische Kultur im Altertum (1882) S. 198f. Die Erklärung des Namens Hunnen aus dem Germanischen — Hoops deutet ihn als „die Dunkeln, Schwarzen" — ist daher ganz von der Hand zu weisen. Vgl. Germanist. Abhandlungen, Hermann Paul dargebracht, Strafsburg 1902, S. 167ff.

[2]) Über Wolga-Hunnen und Hiung-nu in den Sitzungsberichten der bayr. Akad. Phil. hist. Kl. 1899. II, 245ff. Vgl. aufserdem O. Francke, Beiträge aus chinesischen Quellen zur Kenntnis der Türkvölker und Skythen Zentralasiens, Anhang zu den Abhandlungen der Kgl. Preufs. Akademie der Wissenschaften Berlin 1904.

[3]) Vgl. auch Vambéry, Der Ursprung der Magyaren. Leipzig 1882. S. 21ff., der auf Grund der Sprachreste nachweist, dafs die Hunnen wie die Magyaren, Bulgaren, Awaren, turko-tatarischen Stammes waren.

statt[1]). Wiederholt von den Chinesen und andern Völkern geschlagen, unterjocht und vertrieben, gelang es doch den energischen Elementen der Hiung-nu, sich wieder zur Selbständigkeit emporzuringen; die erlittenen Verluste wurden durch Zuzug und Unterwerfung anderer Völker ergänzt. „In dem Reiche Tschi-tschis (um 50 v. Chr.) finden sich bereits die verschiedensten Völkerelemente vereinigt, vermutlich dieselben Elemente, die wir später unter dem Sammelnamen „Hunnen" in Europa wiederfinden, einer aus den verschiedensten Rassen zusammengesetzten Völkermasse, die ihren Namen nur nach der herrschenden Dynastie, oder, sagen wir nach der Nationalität der durch unwiderstehliche Energie zum Herrschen berufenen Minorität erhalten hat." „Das wegen seiner brutalen Tapferkeit seit Jahrhunderten bekannte Volk der altaischen Steppe wurde sozusagen durchgesiebt, um schliefslich den Kern einer Bevölkerung zu bilden, der jener sich in rücksichtsloser Energie äufsernde Geist des Hiung-nu-Volkes in höchster Potenz innewohnte. Das Volk der Hunnen, ursprünglich eine kampf- und herrschsüchtige Minorität, die unter sich, neben sich und vor sich alles, was Menschen hiefs, mit sich fortrifs, gewaltsam mit ihrem ungestümen Geiste imprägnierte und wieder zu Hunnen zu machen bestrebt war, ist gewissermafsen durch Zuchtwahl zu dem geworden, was sein Lobredner v. J. 53 v. Chr. aus ihm gemacht sehen wollte: ein Schrecken der übrigen Völker, ein Volk von Helden usw." (Hirth a. a. O. S. 271, 275.)

Seit dem Ende des 1. Jahrh. n. Chr., möglicherweise sogar schon seit der Zeit des Tschi-tschi Schanyü, d. i. seit dem 1. Jahrh. vor Chr. waren die Hiung-nu so weit nach Westen vorgerückt, dafs sie Nachbarn, vielleicht auch Beherrscher der östlichen Alanen, deren Gebiet sich im Osten bis zum Aralsee erstreckte, geworden sind[2]). (Hirth S. 274.) Hier, etwa zwischen Kaspi- und Aralsee, kennt sie Dionysius Periegetes, orbis descriptio v. 730 (Zeit Hadrians) als *Οὖννοι*, eine Angabe, die die philologische Kritik mit Unrecht zu ändern versucht hat. Ptolemäus (Geogr. III, 5, 10) führt *Χοῦνοι* zwischen Bastarnen und Roxolanen an der Beuge des Borysthenes auf, während sein Ausschreiber Marcian (periplus II, 39) dasselbe Volk von asiatischen Hunnen durch den Zusatz *οἱ ἐν τῇ Εὐρώπῃ* unterscheidet. Es scheint hiernach, dafs die Hunnen zu Beginn des 2. Jahrh. n. Chr.

---

[1]) Vgl. v. Richthofen, China I, 445.

[2]) Vgl. Tomaschek, Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden II, Wiener Sitzungsberichte CXVII (1888) S. 37.

eine Horde gegen Westen ausgesandt hatten, die sich im europäischen Sarmatien niederliefs. Um 250 n. Chr. nnterwarfen sie einen Teil der Alanen ('O-lan-na) nach längeren Kämpfen [1]). Nach Zonaras XII, 30 soll dei Kaiser Carus auf dem Feldznge gegen die Hunnen den Tod gefunden haben (283); doch ist mit dieser konfusen Angabe nicht viel anznfangen; vgl. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I, 2, 883 [2]). Nach einer Stelle des im 6. Jahrh. geschriebenen Geschichtswerkes Weï-Schu, die wiederum anf einem um 455 verfafsten Gesandtschaftsbericht fufst, waren die Hiung-nu in einer Zeit, die drei Generationen vor der Herrschaft ihres Königs Hut-ngai-ssï zurücklag, in das an einem grofsen See gelegene Land Suk-tak, das alte An-ts'ai, eingebrochen und hatten die Bevölkerung unterjocht sowie deren König getötet. Ants'ai ist, wie Hirth aus anderen Zeugnissen erweist, das Gebiet der Alanen; Suktak war dasselbe nach dem alanischen Herrschersitz an der Südküste der Krim genannt, der noch heute Sudak heifst [3]). Der König Hut-ngai-ssï ist wahrscheinlich identisch mit dem sonst bekannten Sohne Attilas Hernac. Als Zeitpunkt der Unterwerfung der Alanen ergibt sich hieraus, drei Generationen für ein Jahrhundert gerechnet, ungefähr das Jahr 355. Als Ursache dieses weiteren Vordringens der Hnnnen nach Westen kann die Niederlage gelten, die sie durch die Šo-šo erlitten [4]). Der Bericht des Weï-Schu wird nun anch bekanntlich durch die abendländischen Qnellen bestätigt. Am ansführlichsten berichtet über den Hnnneinfall in Europa Priscus bei Jordanes Get. c. 24. Hiernach hätten die Hunnen von der jenseitigen, d. i. östlichen Seite der Mäotis herkommend das bisher für unpassierbar gehaltene Sumpfmeer auf einer ihnen von einer flüchtigen Hirschknh gewiesenen Furt überschritten, die an der Küste wohnenden Völkerschaften der Alczildzuren, Itimaren, Tnnkarser und Boisker mit sich fortgerissen, sodann die Alanen nach wiederholten Kämpfen unterworfen und hierauf die Goten angegriffen. Anf Priscus gehen, wenn anch wohl nur indirekt, die in der Hanptsache übereinstimmenden Erzählnngen Prokops (bell. Goth. IV, 5) nnd des Agathias (V, 11) zurück [5]); hier wird die Meerenge von Kertsch ausdrücklich als Über-

[1]) Tomaschek a. a. O. S. 38.

[2]) Wahrscheinlich sind die Weifsen Hunnen oder Chioniten gemeint.

[3]) Vgl. auch W. Miller in Geigers Grundrifs der iranischen Philologie I. Anhang (1903) S. 6.

[4]) Tomaschek a. a. O. S. 38.

[5]) Prokop wenigstens hat das Werk des Priscus nicht vor Augen gehabt, da er sonst nicht so zahlreiche falsche Angaben über die von diesem berichtete

8*

gangspunkt genannt. Der Bericht des Eunapius, der als Zeitgenosse ausführlich über jene Vorgänge gehandelt hatte (vgl. fragm. 41), ist leider verloren; Zosimus (IV, 20), der sonst auf ihm fufst, gibt an, die Hunnen seien durch den von den Ablagerungen des Tanais (soll heifsen Hypanios, jetzt Kuban) verschlammten kimmerischen Bosporus nach Europa gekommen. Sozomenus (hist. eccl. VI, 37) erzählt, ein entkommener wildgewordener Stier oder nach anderen[1]) ein von Jägern verfolgter Hirsch habe den Hunnen den Weg über den See zu den Goten gezeigt. Ammian (XXXI, 3, 1) gibt nur an, dafs die Hunnen aus den Gegenden zwischen Mäotis und Eismeer in das Gebiet der tanaitischen Alanen, von da in das angrenzende Land der Greutungen eingedrungen seien. Diese offenbar zum Teil sagenhaften Angaben zu vereinigen, ist nicht leicht; am wahrscheinlichsten dünkt mir die Annahme, dafs die Hunnen zuerst die tanaitischen, sodann die weiter südlich nach dem Kaukasus zu wohnenden Alanen unterworfen und zur Heeresfolge gezwungen haben. Am Ostufer des Asowschen Meeres mögen auch die damals mit fortgerissenen Völkerschaften der Alcildzuren usw. gesessen haben; in der Krim, wo sie Priscus zu lokalisieren scheint, ist für sie kein Platz. Der Vorstofs gegen die Goten erfolgte sowohl über den Don (Ammian) wie über den kimmerischen Bosporus. Die Erzählnng von der durch eine Hirschkuh angezeigten Furt ist freilich Sage; es ist wohl anzunehmen, dafs der Übergang zur Winterszeit erfolgte, als die Strafse, was ja häufig geschieht, zugefroren war[2]).

Obwohl der erste Vorstofs der Hunnen nur mit geringen Streitkräften erfolgte[3]), so rief doch die plötzlich eintretende Gefahr und der fremdartige Anblick der wilden Steppensöhne, die übernatürlicher Abkunft zu sein schienen, — das letztere Moment wirkte ja auch bei den späteren Einfällen der Awaren, Ungarn, Mongolen grauenerregend auf die abendländischen Völker — bei den Ostgoten eine grenzenlose Verwirrung hervor. Der König versuchte zwar längere Zeit (diu) standzuhalten und einen Widerstand zu organisieren; aber noch ehe es zu einer eigentlichen Entscheidung in einer Völkerschlacht gekommen war, gab er, an der Zukunft verzweifelnd, sich selbst den Tod. Dieses von Ammian (XXXI, 3) überlieferte historische Faktum ist frühzeitig von

Zeit bringen würde. Den Hunneinfall setzt er in die Zeit nach der Niederlassung der Wandalen in Afrika (!).

[1]) Das Vorhandensein verschiedener Versionen hierüber bestätigt auch Agathias a. a. O.

[2]) Vgl. Marquart a. a. O. S. 530.

[3]) Sozom. VI, 37: *δι' ὀλίγων δὲ τὰ πρῶτα καταστῆναι εἰς πεῖραν τοῖς Γότθοις.*

der Sage umwoben und entstellt worden; den Anlafs dazu gab ohne Zweifel das psychologische Rätsel der ungewöhnlichen Todesart Ermenrichs; denn Selbstmord von Helden war den Germanen etwas Unerhörtes. Die älteste Fassung der Legende liegt bekanntlich bei Jordanes-Cassiodor vor: der König wird hiernach, als der Hunneneinfall ihm schwere Sorge bereitet, von den Brüdern der Sunilda aus dem Volke der Rosomonen, die sich als Rächer ihrer Schwester aufwerfen (vgl. oben), angefallen und verwundet. Die Krankheit, sein hohes Alter (110 Jahre) und die Sorge über das bevorstehende Unheil führen seinen Tod herbei[1]). Die Motive des Kummers wegen der Hunnen und des hohen Alters scheinen allerdings Zutaten Cassiodors zu sein: das erstere ist wohl aus Ammian entnommen, das letztere stammt aus dem Alten Testament (Lebensalter Josephs und Josuas; vgl. auch den Ausdruck grandevus et plenus dierum, Genes. 35, 29). Einzelne historische Züge sind wohl hier noch erkennbar. Die Rache der Rosomonen scheint darauf hinzuweisen, dafs untertänige Völkerschaften die Gelegenheit des Hunneneinfalls benutzten, um das gotische Joch abzuschütteln; in dem durch die Verwundung bewirkten schleichenden Siechtum Ermenrichs wird die gelähmte Widerstandskraft des Königs ausgedrückt sein. Ob mythische Elemente bei der Gestaltung der Sage mitgewirkt haben, läfst sich nicht entscheiden. Sicher mythischen Ursprungs ist die Harlungensage, ein altgermanischer Dioskurenmythus, der zunächst an die geschichtliche Katastrophe des Herulerfürsten Sinduald in Italien[2]) (566) anknüpfte, sodann aber auch mit der Ermenrichsage verbunden wurde, wozu die Ähnlichkeit der Namen des Gotenkönigs und des Himmelsgottes Irmintiu das Verbindungsglied darboten[3]). Da im Jahre 376 die von den Hunnen vertriebenen Westgoten die Donau überschritten (Cons. Const. ad h. a.), so wird das Ableben Ermenrichs frühestens 370 zu setzen sein.

Über die ferneren Ereignisse im Ostgotenreiche besitzen wir nur ein zuverlässiges Zeugnis, das Ammians. Derselbe erzählt, dafs nach Ermenrichs Tode Withimir König wurde, dafs dieser, unterstützt von einem in Sold genommenen Hunnenstamme den Alanen einige Zeit (aliquantisper) mit Erfolg standhielt, aber schliefslich nach mehrfachen

---

[1]) Die ungünstige Auffassung von Ermenrich in der späteren Sage ist bei Jord. noch nicht bemerkbar. Die Behauptung Müllenhoffs, dafs eine solche schon zu Cassiodors Zeiten vorhanden gewesen, ist unbegründet. Vgl. Jiriczek a. a. O. I, 67.

[2]) Vgl. Matthäi, Zschr. f. d. A. XLIII, S. 324 ff.

[3]) Jiriczek, Deutsche Heldensagen I, 100 ff.

Niederlagen in einer entscheidenden Schlacht den Tod fand[1]). Im Namen seines unmündigen Sohnes Widerich übernahmen nun die Fürsten Alatheus und Safrac[2]) die Leitung des Volkes. Doch zogen sich diese bald, arg bedrängt, die Aussichtslosigkeit weiteren Widerstandes erkennend, an den Dnjestr zurück. Von da flüchteten sie über die Donau und vereinigten sich mit den Westgoten Fridigerns. Hiermit stimmt nun die Darstellung Cassiodors nicht im geringsten, nicht einmal in den Namen der beteiligten Personen überein. Nach derselben (Jordanes § 246 ff.) bleiben die Goten sämtlich als Untertanen der Hunnen im Lande; Ermenrichs Nachfolger ist sein Grofsneffe Winithar: dieser sucht die Unabhängigkeit wieder zu erringen und zieht gegen das Volk der Anten zu Felde, wird aber durch den Hunnenkönig Balamber und den diesem treu gebliebenen Teil der Ostgoten unter Gesimund, Hunimunds des Grofsen Sohn, nach einjähriger selbständiger Herrschaft in langwierigen Kämpfen überwältigt und getötet. Hierauf wird unter hunnischer Oberhoheit Hunimund, Ermenrichs Sohn, König, der glücklich mit den Suaven kämpft; nach dessen Tode besteigt der jugendschöne Thorismud den Thron, der im zweiten Regierungsjahre die Gepiden besiegt, aber bald darauf tödlich verunglückt. Die Goten betrauern ihn so, dafs sie 40 Jahre lang sich keinen König setzen, sondern warten, bis dafs Walamer, ein Sohn Wandalars und Enkel Winithars, waffenreif geworden ist. Es ist unmöglich, dieser Darstellung irgendwelchen geschichtlichen Wert beimessen zu können, um so weniger, als hier wahrscheinlich zum gröfsten Teile nicht originalgotische Überlieferungen, sondern eigene Erfindungen Cassiodors vorliegen. Dies gilt vor allem von der von Ermenrich abstammenden Linie, die sich nach Jordanes § 81 folgendermafsen ausnimmt:

Hermanaricus
|
Hunimundus
|
Thorismud
|
Berimud
|
Vetericus
|
Eutharicus.

[1]) Dieser Entscheidungsschlacht gedenkt auch Sozom. VI, 37: *πανσυδεὶ ἐπιστρατεῦσαι καὶ μάχῃ κρατῆσαι.*

[2]) Der Name Safrac ist nicht germanisch, sondern iranisch (alanisch), vgl. Candac, Suktak, Addac u. a., Miller, Die Sprache der Osseten, S. 7, Hirth a. a. O.,

Der apokryphe Charakter dieser Genealogie ergibt sich einmal ans chronologischen Gründen [1]), sodann daraus, dafs die Namen Berimnnd und Thorismud speziell westgotische sind. Mit Recht hat znerst Schirren es ausgesprochen, dafs Eutharich gar kein Amaler war, sondern erst von Cassiodor dazu gestempelt worden ist, um den Thron Athalarichs zu stützen [2]). Die Einzelheiten der daran geknüpften Geschichtserzählung sind zum Teil aus späteren Zeiten zusammengesucht; es ist also ein Verfahren eingeschlagen worden, wie wir es auch sonst bei Cassiodor nachzuweisen Gelegenheit haben [3]).

Die Kämpfe Hunimunds gegen die Suaven sind wohl übertragen aus der Zeit Walamers und Thiudimers (Jord. 272ff.); das gleiche gilt von Thorismuds Gepidenkriege, der für die Zeit, in die ihn Cassiodor verlegt, aus geographischen Gründen unwahrscheinlich ist. Hunimund selbst verdankt seine Existenz vermutlich lediglich dem gleichnamigen Suavenkönig. Die kurze Regierungszeit Thorismuds erinnert auffällig an die des den gleichen Namen führenden Westgotenkönigs. Über die Person des Gesimund werden wir durch Cassiodor var. VIII, 9 aufgeklärt, wo offenbar eine echte Überlieferung vorliegt [4]). Gesimnnd war hiernach ein vielgefeierter Held, der, von einem amalischen Könige durch Waffenleihe adoptiert, die Rechte der noch unmündigen Thronerben wahrnahm und die ihm von den Goten angetragene Königswürde in Rücksicht auf die gelobte Treue selbstlos ablehnte [5]). Diese amalischen Erben hat man zutreffend auf die Brüder

S. 257; man erkennt die Beeinflussung durch die Alanen, die sich auch bei den Hunnen bemerkbar macht (Hernac, Ellac, Söhne Attilas). Auch der Name des Amalers Andag, der den Westgotenkönig Theoderich tötete, ist alanisch

[1]) Vgl. v. Gutschmid, Kleine Schriften V, 310 ff; v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums². S. 201 ff. Ich branche hier nicht näher darauf einzugehen.

[2]) Dafür spricht namentlich der Umstand, dafs in der 519, also noch bei Lebzeiten Theoderichs, edierten Chronik Cassiodors keine Silbe von der amalischen Abkunft Eutharichs erwähnt wird, und dafs von dieser erst unter Athalarichs Regierung in der Gotengeschichte (Jord. Get. 298) die Rede ist.

[3]) Ein ganz ähnliches Verfahren hat G. Bauch, Über die Historia Romana des Paulus Diaconus, bei diesem Historiker nachgewiesen (vgl. z. B. S. 42).

[4]) v. Sybel S. 206 Anm. bestreitet dies; toto orbi cantabilis heifst natürlich nur. dafs er ein des Preisens werter Held sei; aber der Satz: Atque ideo eum nostrorum fama concelebrat: vivit semper relationibus, beweist, dafs Ges. auch als ein solcher tatsächlich gefeiert wurde

[5]) Sohm, Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung S. 546 N. 5 interpretiert die Stelle so: G. sei von den Goten zum Könige gewählt worden und nur seine Ablehnung der Wahl habe den unmündigen Söhnen des letztverstorbenen Königs

Walamer, Thiudimer und Widimer bezogen [1]). Die spätere Sage kennt Gesimund unter dem Namen des alten Hildebrand, des Erziehers und Waffenmeisters Dietrichs von Bern [2]). Derselbe war also kein Amaler und mit Recht wird er in der Genealogie dieses Hauses nicht mit aufgeführt; es ist verkehrt, wenn man ihn unter Annahme einer Lücke im Texte des Jordanes nachträglich hat einfügen wollen [3]). Man erkennt auch hier die erbärmliche Arbeitsweise Cassiodors: wie dieser trotz besserer Kenntnis, um eine Lücke in der Geschichte auszufüllen, die Person Gesimunds in eine frühere Zeit versetzt, den treuen Anhänger des amalischen Herrscherhauses in einen treuen Parteigänger der Hunnen verwandelt, ihm also eine völlig fremdartige Rolle zuerteilt.

Was von der älteren, auf Wultwulf zurückgehenden Linie berichtet wird, scheint nicht durch gelehrte Fälschung entstellt zu sein — man beachte die Allitteration —, ist aber, soweit die Zeit vor Walamer in Frage kommt, geschichtlich nicht minder wertlos [4]).

die Königswürde übertragen, d. h.: die Adoption habe den G. rechtlich zu einem Angehörigen des Hauses der Amaler und infolgedessen des Erbrechtes teilhaftig gemacht. Aber dafs eine Wahl G.s stattgefunden, ist aus Cassiodors Worten nicht zu entnehmen; dafs er ferner nicht erbberechtigt war, ergeben deutlich die Worte: tanta se Hamalis devotione coniunxit, ut heredibus eorum curiosum exhiberet famulatum. Die Annahme zum Waffensohn (solum armis filiis factus) bedeutete also eine Aufnahme in den höheren Grad der Gefolgschaft, die sich unter den Formen der Adoption vollzog, vgl. Schröder, Rechtsgesch. [4] (1902) S. 67 N. 48, rechtlich hatte sie ebensowenig eine Wirkung wie die Adoption des Suavenkönigs Hunimund durch Thiudimer oder des Herulerkönigs durch Theoderich d. Gr.

[1]) Vgl. Köpke a. a. O. S. 141 ff. Dahn, Könige II, 61.

[2]) Müllenhoff in der Zeitschrift f. d. Alterth. XII, 254, R. Heinzel, über die Hervarasage, Wiener Sitzungsberichte CXIV (1887) S. 497. Jiriczek a. a. O. S. 137. Busse in den Beiträgen zur Gesch. d. deutsch. Sprache XXVI, 62 ff.

[3]) Jord. § 248 wird Ges. Hunimunds des Grofsen Sohn genannt. Letzterer kann nach dem Zusammenhange natürlich nicht der angebliche König Hunimund sein; es ist auch nicht zulässig, statt Hunimundi magni: Hermanarici magni zu lesen. Geschichtlich ist dieser Hunimund wahrscheinlich so wenig wie der andere. Der Name kommt bei Ost- und Westgermanen vor; ihn führte noch ein Alamannenfürst, vgl. Eugipp. v. Sev. c. 22, und ein arianischer Bischof von Ravenna unter Theoderich, Agnell. lib. pont. eccl. Rav. c. 86.

[4]) Die Versuche Marquarts a. a. O. S. 374 ff., die geschichtlichen Tatsachen mit der Sage zu vereinigen, müssen als durchaus verfehlt bezeichnet werden. Phantastische Kombinationen aufzustellen ist nicht Aufgabe des gewissenhaften Historikers. Nicht minder verkehrt ist es, wenn Strakosch-Grafsmann, Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn I (1895) S. 124 die überlieferten Berichte so kombiniert, dafs das Ostgotenreich nach Ermenrichs Tode in 3 Stämme zerfallen sei, in die Hunimunds, Winithars und Withimers. Vgl. im allgemeinen v. Sybel a. a. O. S. 200.

Vultvulf
|
Valaravans
|
Vinitharius
|
Vandalarius
|
Valamir. Thiudimer. Vidimir.

Die oft aufgestellte Annahme, dafs Winithar und Withimer verwechselt seien, ist durchaus von der Hand zu weisen; aufser der geringen Ähnlichkeit der Namen fehlt jeder Anhalt, beide Personen zu identifizieren. Ebensowenig ist es angängig, Winithar als Beinamen des Withimer „der Wendenkämpfer“ [1]) zu fassen. Allerdings hat nach Jord. Winithar die slawischen Anten bekriegt; aber als historisches Faktum kann dies aus inneren Gründen nicht angesehen werden. Es ist indes wahrscheinlich, dafs Ermenrich als Besieger slawischer Völkerschaften (vgl. oben) in den Liedern diesen Beinamen geführt hat und dafs daraus eine besondere Persönlichkeit gebildet worden ist. Wie die Erzählung von dem Tode Winithars, der nach dreifacher Niederlage durch einen Pfeilschufs in den Kopf getötet worden sein soll, entstanden ist, zeigt die Fassung der Sage von Dietrich von Bern in der ungarischen Chronik des Simon Kéza, wonach der König dreimal mit den Hunnen kämpfte und in der dritten Schlacht von einem Pfeile in die Stirne getroffen ward. Das hier zugrunde liegende historische Faktum ist der Tod des Westgotenkönigs Theoderich in der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern, wie R. Heinzel, Über die Hervarasage S. 104 gezeigt hat; dasselbe ist in der obigen Gestalt teils auf Dietrich v. Bern teils auf Winithar übertragen worden. Verdächtig ist ferner der Hunnenkönig Balamber (oder wie in einigen Handschriften gelesen wird Balamer, Balamir), dessen Name sicher nicht hunnisch, vielmehr wohl identisch mit dem germanischen Walamer ist [2]); der gleichnamige Gotenherrscher heifst bei Priscus Βαλάμερος. Eine willkürliche Bildung ist wahrscheinlich auch die angebliche Gemahlin jenes Königs, Winithars Nichte Vadamerca, wofür Valamerca zu lesen sein dürfte. Ob Wandalar als geschichtlich zu betrachten ist, mufs dahingestellt bleiben; diesen Namen als Beinamen Widerichs

[1]) Vgl. Wrede, Sprache der Ostgoten S. 102.

[2]) Wenn überhaupt, kann in jener Zeit von einer Annahme germanischer Namen durch die Hunnen keine Rede sein.

„der Wandalenkämpfer“ zu erklären, wie es Marquart tut, ist ein schlechter Notbehelf; Kämpfe der Goten mit den Wandalen zu Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts sind nicht überliefert, auch absolut unwahrscheinlich.

Das Ergebnis ist also, dafs die Darstellung der ostgotischen Geschichte nach Ermenrichs Tode bei Jordanes-Cassiodor unbrauchbar ist. Dafs eine einigermafsen der Wirklichkeit entsprechende Überlieferung über jene Zeit bei den Goten sich nicht gebildet hatte, kann in Anbetracht der gewaltigen Umwälzungen, die der Hunnensturm hervorrief, nicht wundernehmen. Wir bleiben daher ausschliefslich auf Ammian angewiesen, dessen Erzählung aber leider allzu dürftig ist, so dafs manch wichtiger Punkt im Dunkeln bleibt. Unklar ist, ob Withimer ein Sohn oder Verwandter Ermenrichs war; der Ausdruck Ammians *rex creatus* läfst schliefsen, dafs keine Nachfolge, sondern eine Neuwahl stattgefunden hat. Dafs nicht, wie es nach Ammian scheinen könnte, das ganze Volk sich vor den Hunnen zurückzog, steht unzweifelhaft fest, wie sich aus den späteren Ereignissen ergibt; es blieb ein beträchtlicher Teil in den Stammsitzen unter hunnischer Hoheit zurück. Dafs auch diese Goten unter Königen gestanden haben, ist für die erste Zeit wenigstens ganz unwahrscheinlich, wenn man die wiederholt stattgefundenen Auflehnungen gegen die Hunnen (Odotheus, Radagais) in Erwägung zieht, vgl. dazu weiter unten. Es ist möglich, dafs in der Erzählung Cassiodors, die Goten hätten nach Thorismuds (vielmehr Withimers) Tode 40 Jahre lang sich keinen König gesetzt, eine geschichtliche Reminiszenz verborgen ist.

Wir wenden uns nun zu den Ereignissen, die auf den Hunneneinfall folgten, zurück. Während der Teil der Ostgoten, der sich unter der Führung der Fürsten Alatheus und Safrac um den jungen König Widerich geschart hatte, am Dnjestr, jedenfalls am rechten Ufer, wo der Grenzwall hinlief (vgl. oben), Stellung genommen hatte, waren auch die Westgoten unter Führung Athanarichs, um ihre Ostgrenze zu schützen, bis in die Nähe desselben Flusses herangerückt. Ob eine Verständigung zwischen beiden Völkern zu gemeinsamer Abwehr der Hunnen vorhergegangen war, mufs dahingestellt bleiben; ohne Zweifel befanden sich die beiderseitigen Heerlager weit voneinander entfernt an verschiedenen Stellen, das westgotische wohl mehr am Unterlaufe, das ostgotische am Mittel- oder Oberlaufe des Dnejstr. Die Hunnen umgingen jedoch das zur Rekognoszierung vorausgeschickte westgotische Korps durch eine Furt und zwangen Athanarich durch einen plötzlichen Angriff, sich auf das Gebirge zurückzuziehen. Ein

grofser Teil der Westgoten unter Alaviv und Fridigern verzichtete auf ferneren Widerstand und suchte, während die Hunnen mit ihrer Beute sich wieder nach Osten zurückwandten, jenseits der Donau auf römischem Boden Schutz[1]). Der Übertritt fand im Frühjahr 376[2]) statt, da die Donau stark angeschwollen war; die Übergangsstelle lag vermutlich bei Durostorum (j. Silistria)[3]).

Bald darauf erschienen auch die Ostgoten unter Alatheus und Safrac nebst dem gotischen Fürsten Farnobius[4]) am linken Donauufer, gleichfalls die Erlaubnis zur Niederlassung auf römischem Gebiet erbittend. Sie wurden zwar abgewiesen; als aber die römischen Truppen mit den Westgoten ins Innere abgezogen waren, gingen sie ungehindert auf roh zusammengezimmerten Flöfsen über den Strom und schlugen in weiter Entfernung von Fridigerns Leuten ihr Lager auf[5]). Ihre Krieger waren vorwiegend beritten, wie sich aus Ammians Erzählung von der Schlacht bei Adrianopel ergibt. Aus der folgenden Zeit hören wir nichts über diesen Teil der Goten; wenn sich dieselben auch zunächst nicht an den Operationen der Westgoten beteiligt zu haben scheinen, so werden sie doch die gebotene Gelegenheit, sich durch Raub und Plünderung zu bereichern, nicht ungenützt haben vorübergehen lassen. Nur von Farnobius, der sich aber wahrscheinlich bald nach Überschreitung der Donau von ihnen getrennt und eine Anzahl Taifalen an sich gezogen hatte, vernehmen wir, dafs er von dem auf dem Rückzuge befindlichen weströmischen General Frigeridus angegegriffen und vollständig geschlagen wurde (Ende 377)[6]). Dagegen fand vor der Schlacht bei Adrianopel (9. Aug. 378) eine Vereinigung beider Stämme statt. Zusammen mit den Alanen trugen sie durch ihren plötzlichen Reiterangriff auf die rechte Flanke oder in den Rücken des römischen Heeres wesentlich zum Siege der Germanen bei[7]). Da das gesamte gotische Heer bei Adrianopel wahrscheinlich nicht stärker als 15000 Mann gewesen ist[8]), so können die Ostgoten des

[1]) Vgl. besonders Ammian XXXI, 3, 4.

[2]) Consularia Constantin. a. 376.

[3]) Vgl. Runkel, Die Schlacht bei Adrianopel, Berl. Diss. 1903, S. 7.

[4]) Dafs Farnobius Ostgote war, wird nicht gesagt; Ammian nennt ihn (XXXI, 9, 3) Gothorum optimatem. Er wird Westgote und Führer einer zu den Westgoten Athanarichs gehörenden Schar gewesen sein, da Amm. sonst nur die Terwingen nicht aber auch die Greutungen als Goten bezeichnet (vgl. z. B. XXXI, 9, 1).

[5]) Ammian. XXXI, 5, 3.

[6]) Ammian. XXXI, 9, 3. 10, 1.

[7]) Ammian. c. 12, 12. 17. Vgl. Runkel a. a. O. S. 41.

[8]) Vergl. weiter unten. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst II, 289. Runkel S. 42 ff.

Alatheus und Safrac nicht mehr wie etwa 3—4000 Krieger gezählt haben; ihre Gesamtmenge ist also auf höchstens 15—20000 Köpfe zu veranschlagen.

Die nächste Folge der römischen Niederlage war, dafs die Goten mit ihren hunnischen und alanischen Bundesgenossen die Balkanhalbinsel in regellosen Haufen verheerend überschwemmten; sie drangen sowohl bis an die Tore Konstantinopels als bis zu den Julischen Alpen vor [1]). In dieser Not berief der Kaiser Gratian, der sich damals in Sirmium befand, den Theodosius zum Herrscher über den Osten; am 19. Januar 379 ward dieser zu Sirminm mit der neuen Würde bekleidet. Bis zum Beginn des Sommers 379, wo Gratian nach dem Rhein zurückkehrte, operierten beide Kaiser gemeinschaftlich, hierauf Theodosius allein von Thessalonike aus gegen die Barbaren; es kam wiederholt zu Gefechten, die vielfach erfolgreich für die Römer ausgefallen zu sein scheinen: noch in diesem Jahre gelang es, sowohl Illyrien wie Thracien von den Eindringlingen zu säubern [2]). Diese Erfolge gingen aber im folgenden Jahre wieder verloren. Im Frühling 380 brachen die Goten, die sich bis dahin vornehmlich in Niedermösien gehalten zu haben scheinen, wieder los, diesmal aber nicht in zerstreuten Scharen, sondern in zwei grösseren Heerhaufen: der eine besonders aus Westgoten zusammengesetzte Teil unter Fridigern fiel in Makedonien nnd Thessalien ein; der andere, bestehend aus den Ostgoten unter Alatheus und Safrac, sowie den Hunnen und Alanen, wandte sich nach Westen gegen Obermösien und Pannonien [3]). Unter den zahlreichen Städten, die in Pannonien damals der Zerstörung anheimfielen, werden besonders Pettau, Mursa (Essek) und Stridon (an der dalmatisch-pannonischen Grenze) erwähnt [4]). Auf den Hilferuf des

[1]) Ammian. XXXI, 16. Consularia Constant. a. 378. Victor. epit. 47. Themistius oratt. XIV u. XVI. Socrates hist. eccl. V, 1. Philostorg. h. e. IX, 17. Basilius M. epist. 268. Joh. Chrysostomus, ad viduam iuniorem c. 4. Ambrosius de officiis II, 15, 70; in Lucam X, 10; epist. 2. Liban. orat. ed. Reiske II, 43.

[2]) Vgl. Rauschen. Jahrbücher der christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. (Freiburg 1897). S. 38 ff. Socr. V, 6. Philostorg. IX, 19. Cons. Const. a. 379. Marcellin. Com. chron. a. 379. Jord. Get. § 140. Victor 48. Oros. VII, 34, 5. Zosimus IV, 25. Über den sehr verworrenen Bericht des Zosimus vgl. die treffliche Untersuchung G. Kaufmanns in den Forsch. z. Deutsch. Gesch. XII, 411 ff. sowie Stephan, Kritische Untersuchungen zur Geschichte der Westgoten von 372—400, Teil I (Siegburg 1889) S. 6 ff.

[3]) Jord. Get. 140. Zosim. IV, 34.

[4]) Ambros. epist. 10 (Verrat des Bischofs Valens von Pettau, der mit den Goten gemeinsame Sache machte) vgl. Jung, Romanische Landschaften, S. 438. — Brief des Kaisers Maximus an Valentinian im Wiener Corpus scriptt. eccl. Lat.

Theodosius, der in Makedonien eine Niederlage erlitt und darauf in Thessalonike in eine gefährliche Krankheit fiel, entsandte Gratian ein Korps unter den Generalen Bauto und Arbogast, das vereint mit den oströmischen Truppen Fridigern nach Norden zurückdrängte [1]); er selbst erschien dann persönlich in den Donauländern, um an Stelle des unfähigen Vitalianus das Kommando zu übernehmen. Wahrscheinlich in Sirmium, wo er im September d. J. nachweisbar ist [2]), schlofs er, nachdem er einige Erfolge über die Barbaren errungen [3]), mit den Ostgoten, Hunnen und Alanen Verträge: denselben wurde Pannonien und Obermösien als Föderatland angewiesen [4]). In welcher Weise diese Ansiedelung erfolgte, ist nicht überliefert; es scheint, dafs die gewifs in grofser Zahl öde liegenden Ländereien in erster Linie hierbei Verwendung fanden. Die Ostgoten wurden vermutlich in der damaligen Provinz Pannonia I mit der Hauptstadt Savaria [5]) untergebracht; denn es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Goten, denen Ataulf, Alarichs Schwager, im Jahre 408 gebot, und deren Sitze nach Zosimus V, 37 *ἐν τῇ ἀνωτάτω Παιονίας* lagen, identisch mit den Ostgoten des Alatheus und Safrac sind [6]).

vol. 35 (1895), S. 89. — Hieronym. de scriptt. eccles. 135: oppido Stridonis, quod a Gothis eversum . . . Pacatus, paneg. 32: urbes Pannoniae, quas inimica dudum populatione vastaverat . . . Gothus.

[1]) Zos. IV, 33.

[2]) Vgl. Rauschen, S. 60. Stephan 1, S. 16. Dafs Grat. mit Theod. im September in Sirmium zusammengetroffen sei, wie Rauschen bemerkt, ist natürlich verkehrt, da Theod. damals auf dem Krankenbette lag.

[3]) Cons. Const. a. 380: His conss. victoriae nuntiatae sunt amborum Augustorum.

[4]) Zos. IV, 34. Jord. Get. 141. Die oft zitierte Stelle des Prosper z. J. 380 ist späte Interpolation aus Jord. und daher wertlos. Stephan sucht ausführlich zu beweisen, dafs Gratian mit allen Goten Frieden geschlossen habe; den Westgoten Fridigerns sei damals Obermösien zur Ansiedelung zugefallen. Ich halte diesen Versuch für mifsglückt; die Westgoten erscheinen später nicht im Besitze Obermösiens. Ist diese Provinz überhaupt als Ansiedelungsobjekt in Frage gekommen, so ist sie Teilen von Hunnen oder Alanen zugefallen; denn dafs Ostgoten, Hunnen und Alanen nur in Pannonien gewohnt hätten, ist aus Pacatus nicht zu folgern. Der Triumph des Kaisers Theodosius in Konstantinopel (Cons. Const. a. 380) bezieht sich auf die Zurückdrängung Fridigerns, nicht auf einen allgemeinen Frieden. Vgl. Näheres darüber weiter unten.

[5]) Die früheren Provinzen Pannonia superior und inferior zerfielen damals in Pannonia I (mit dem Plattensee) und Valeria (Hauptstadt Sopianae), nördlich der Drau, Savia (Hauptstadt Siscia) und Pannonia II (Sirmium). Vgl. die Karte im Supplementband zum Corpus inscr. Lat. III.

[6]) Strakosch-Grafsmann S. 131 führt die Gräber in der Gegend von Keszthely am Plattensee auf die Ansiedelung der Ostgoten zurück. Die in Keszthely selbst und am Dobogó gefundenen Münzen gehen bis Gratian und Valentinian II.

Zosimus erzählt, die Goten (wie es scheint, beide Stämme) hätten vor Antritt ihres Raubzuges vom Jahre 380 den Athanarich aus seinem Sitze vertrieben, um niemand im Rücken zu haben, der ihnen bei ihrem Vorhaben hinderlich sein könnte. Diese auch von neueren Forschern acceptierte Angabe ist aber schwerlich richtig; denn sie ist nicht allein an sich sehr unwahrscheinlich, sondern wird auch durch Ammian (XXVII, 5, 10) widerlegt, wonach Athanarich proximorum factione d. h. durch eine Partei unter den ihm treugebliebenen Goten[1]) ex genitalibus terris d. h. ohne Zweifel aus Siebenbürgen, wo er sich bis dahin gehalten hatte, vertrieben, über die Donau flüchtete und bei Theodosius Schutz suchte[2]). Im Jahre 382 traten auch die Westgoten als Föderaten in die Dienste des römischen Reiches; aber der Frieden war ein mehr nomineller. Die abgeschlossenen Verträge wurden von den Barbaren, die sich mit Recht als die tatsächlichen Herren betrachteten, nicht immer gehalten; es kam zu fortwährenden Ruhestörungen, die zu heftigen Klagen der Einwohner nur allzu begründeten Anlafs gaben[3]). Dafs ein grofser Teil der Donauprovinzen, insbesondere Pannonia I, II, Valeria, Moesia I, Dacia ripensis, um 425 und wahrscheinlich schon längere Zeit vorher von den Römern faktisch aufgegeben war, ist aus der Notitia dignitatum zu entnehmen[4]).

die von Fenék nicht weiter als bis Valentinian III. Die Gräberfelder sind also am Ende des 4. bezw. Mitte des 5. Jahrhunderts zuletzt belegt worden; da sie längere Zeit benutzt worden sind, fällt ihre erste Anlage in den Anfang des 4. u. 5. Jahrhunderts. An die Goten, die von 380—408 in Pannonien weilten, kann daher nicht gedacht werden; was für ein barbarisches Volk — denn die Gräber rühren wohl von einem und demselben Stamme her — in Frage kommt, läfst sich in Wahrheit nicht entscheiden; am wahrscheinlichsten ist an die von Konstantin d. Gr. angesiedelten Sarmaten oder Karpen zu denken. Vgl. Ungarische Revue 1886 S. 1 ff., 1887 S. 365, 1889 S. 65 ff., 166 ff., bes. 468 f. Eher könnten die mit Runen versehenen Gegenstände in den Gräbern von Bezenye im Wieselburger Komitat auf die Goten bezogen werden, vgl. Wimmer in den Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie 1894 S. 15 ff. Strakosch I, 207.

[1]) Die Interpretation Kaufmanns S. 423, der unter den proximi alle Goten im Gegensatz zu den Römern versteht, kann ich nicht für richtig halten. Zutreffend Dahn, Könige V, 16 N. 5.

[2]) Vgl. Sievers, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser (Berlin 1870) S. 299. Der Erzählung des Zosimus liegt wohl eine Reminiszenz an den vor dem Hunneneinfall stattgefundenen, von Valens unterstützten Krieg zwischen Fridigern und Athanarich zugrunde. Vgl. oben S. 95.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung der Quellenstellen bei Seeck im Hermes XI, 69. Jung, Römer und Romanen in den Donauländern. 2. Aufl. (1887) S. 183.

[4]) Vgl. Mommsen im Hermes XXXVI (1901) S. 524 N. 4; 540 N. 3. Seeck a. a. O. S. 72 ff.

Unter diesen Umständen war der Wert der Kriegshilfe, die die fremden Eindringlinge dem Reiche zeitweise leisteten, nicht besonders hoch zu veranschlagen. Speziell pannonische Ostgoten erscheinen als Teilnehmer an dem Feldzuge des Theodosius gegen Maximus (388) (Pacat. pan. c. 32); häufiger werden im römischen Heere Hunnen und Alanen genannt, für welche letzteren der Kaiser Gratian eine besondere Vorliebe hegte[1]).

Zu Beginn des Jahres 395 erhoben sich die Westgoten unter der Führung des Balthen Alarich gegen Rom und verwüsteten Thracien, Macedonien, Thessalien und Griechenland; zur gleichen Zeit fielen andere jenseits der Donau wohnende Völker, wahrscheinlich besonders Markomannen und Quaden, in Noricum, Pannonien und Dalmatien ein[2]). Der Grenzschutz, den die dort angesiedelten Barbaren gewähren sollten, scheint völlig versagt zu haben; doch gelang es Stilicho, der im Frühling 395 von Italien nach dem Ostreiche marschierte, die Ruhe in jenen Gegenden bald wiederherzustellen. Wahrscheinlich sind damals Teile der Markomannen, die in der Not. dign. in den Ducaten Pannonia I und Noricum ripense erscheinen[3]), als Nachbarn der Ostgoten angesiedelt worden. Im Jahre 401 berührte Alarich auf seiner ersten italienischen Expedition Pannonien; er ist wohl bei dieser Gelegenheit zuerst in Beziehungen zu den pannonischen Ostgoten getreten: aus deren Mitte stammte seine Gattin und durch diese wurde er der Schwager Ataulfs, der sich wie es scheint durch eine Gewalttat an die Stelle des Königs Widerich gesetzt hatte[4]) und auch einen Teil der benachbarten Hunnen beherrschte. Ob jene Ostgoten mit den Scharen des Radagais, die im Jahre 404 Pannonien durchzogen zu haben scheinen, in Berührung gekommen

[1]) Victor epit. 47. Vgl. comites Alani Not. dign. occ. VI, 50. Arianische Goten am Hofe zu Mailand Ambros. epist. 20 (v. J. 385). — Bessell in Ersch. und Grubers Enzykl. Bd. LXXV, 186 meint, dafs **Andragathius**, der General des Maximus, ein Gote gewesen sei, weil er nach Zosimus IV, 35 vom Schwarzen Meer herstammte. Aber der Name A. ist nicht gotisch, vielmehr griechisch: ihn führten der Lehrer des Johannes Chrysosthomus und ein General des Demetrius Poliorketes. Jener stammte wahrscheinlich aus Kleinasien.

[2]) Claud. Ruf. II, 26ff., laud. Stil. II, 191f., Hieron. ep. LX, 16 (geschr. 396). Vgl. Seeck, Hermes XI, 69. Von einem Einfall der **Westgoten** in Pannonien usw. kann keine Rede sein.

[3]) Vgl. Mommsen, Hermes XXIV, 206. Strakosch-Grafsmann I, 141f.

[4]) Vielleicht bezieht sich darauf Olympiodor. fr. 26: *μοίρας Γοτθικῆς ῥήξ ὑπὸ Ἀδαούλφου ἀνῃρημένος*. Dafs unter diesem *ῥήξ* Sarus zu verstehen sei, wie angenommen worden ist, scheint mir nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle (Sarus wird darauf namentlich genannt) ausgeschlossen.

sind, läfst sich nicht sagen. Der Zug der Westgoten vom Jahre 408 begann wiederum mit dem Einrücken in Pannonien; von seiner Stellung in Noricum aus verlangte Alarich die Abtretung jener Provinz zu dauernder Ansiedelung, wofür ja durch den um 400 erfolgten Abzug der Alanen hinreichend Raum vorhanden war[1]. Nachdem dieser Antrag abgelehnt worden war, setzte sich Alarich gegen Italien in Bewegung und rief seinen Schwager zur Unterstützung herbei (408)[2]. Dieser erschien aber erst im folgenden Jahre auf der über den Birnbaumer Wald führenden Heerstrafse in Italien und vereinigte sich mit dem westgotischen Korps[3], nachdem er bei Pisa durch überlegene kaiserliche Truppen eine Schlappe erlitten hatte, wobei er 1100 Mann verloren haben soll[4]. Eine selbständige Rolle haben diese Goten nicht weiter gespielt; sie gingen bald in den zahlreicheren Westgoten auf und teilten deren fernere Schicksale.

Pannonien war somit jetzt von einem grofsen Teile der 380 angesiedelten fremden Elemente befreit; es werden nur wenige von den Goten zurückgeblieben sein. Im Jahre 409 erscheint Oberpannonien wieder im faktischen Besitze der Römer unter dem Kommando des Generidus[5]. Die übrigen Teile der Provinz blieben in den Händen der Hunnen. Allerdings scheinen diese auf Grund eines Vertrages mit Aëtius das Land vorübergehend geräumt zu haben; zum Jahre 427 berichtet Marcellin, dafs ganz Pannonien wieder (west-)römisch geworden sei[6], und noch i. J. 432 gehörte Pannonien nicht zum Hunnenlande, wie sich aus der Erzählung Prospers von der Flucht des Aëtius zu Rua ergibt. Aber bald darauf, nach dem Tode dieses mit Aëtius befreundeten Königs hat eine formelle Abtretung der östlichen Teile der Provinz mit der wichtigen Stadt Sirmium stattgefunden[7].

Während wir so über die Geschichte der nach Pannonien übergesiedelten Ostgoten einigermafsen gut unterrichtet sind, wissen wir über die im Osten unter hunnischer Herrschaft zurückgebliebenen Volks-

---

[1]) Zos. V, 36.

[2]) Zos. V, 37.

[3]) Zos. V, 48.

[4]) Zos. V, 45.

[5]) Zos. V, 46.

[6]) Jord. Get. 166, wo Marcellin ausgeschrieben ist, gibt an, dafs die Goten den Römern bei der Vertreibung der Hunnen geholfen hätten; doch liegt offenbar ein eigenmächtiger Zusatz des Jord. bzw. Cassiodor vor, ähnlich dem Cass. chron. c. 1213 zu Prosper: a Gothis exclusa.

[7]) Priscus fr. 7. Vgl. dazu Strakosch I, 150 ff. Mommsen im Hermes XXXVI, 519, dessen Ausführungen ich jedoch nicht ganz beipflichten kann.

teile aufserordentlich wenig. Die Überlieferung bei Jordanes-Cassiodor besitzt keinen Quellenwert, wie wir schon erörtert haben; nur einige von diesen Goten ausgegangene Expeditionen gegen das römische Gebiet, die mehr für Auswanderungs- als Kriegszüge zu halten sind, lassen erkennen, dafs innere Kämpfe und Versuche, das hunnische Joch abzuschütteln, dort wiederholt stattgefunden haben müssen. Wie schwer dasselbe empfunden wurde, läfst sich aus einer späteren Notiz bei Priscus fr. 39 ersehen: Die Goten, heifst es dort, hätten einst geschworen, mit ihren Erbfeinden, den Hunnen, die wie die Wölfe über ihre Ernten hergefallen seien und für deren Lebensunterhalt sie wie die Sklaven hätten sorgen müssen, niemals eine Waffengemeinschaft einzugehen. Von dem erbitterten Hafs beider Völker zeugt ferner die Tatsache, dafs auch nach dem Zerfalle des Attilanischen Reiches die Söhne Attilas den Versuch machten, die Ostgoten als entlaufene Sklaven zu züchtigen und zum Gehorsam zurückzubringen (vgl. weiter unten). Ob die Barbaren, die im Winter 384/85 oder 385/86 die zugefrorene Donau an den Mündungen überschritten, die Stadt Halmyris einnahmen, aber bald wieder sich zurückzogen, Goten gewesen sind, läfst sich nicht sagen[1]). Zu Anfang des Herbstes 386 erschien eine grofse Schar, bestehend aus Greutungen und anderen Völkern der russischen Steppe unter Führung des Odotheus an der Donaumündung und forderte die Erlaubnis zur Überschreitung des Stromes (d. h. ohne Zweifel Aufnahme ins römische Reich; also keine feindliche Invasion). Der magister militum Promotus, der in Thracien kommandierte und der Ereignisse nach der Aufnahme der Westgoten eingedenk war, verweigerte sie aber und ersann eine List, die gefährlichen Ankömmlinge für immer unschädlich zu machen. Er schickte einige sprachkundige Männer hinüber, die den Germanen versprachen, dafs sie ihnen das römische Heer durch Verrat in die Hände spielen wollten. In einer dunkeln Nacht setzte die waffenfähige Mannschaft der Barbaren auf angeblich 3000 Kähnen (Einbäumen) nach der andern Seite des Stromes über, wurde aber von der wohlvorbereiteten römischen Flotte in Empfang genommen und niedergemacht; das gleiche Schicksal traf diejenigen, welche sich durch Schwimmen retteten, durch die am Ufer aufgestellten Landtruppen. Unter den Gefallenen befand sich wahrscheinlich auch Odotheus. Hierauf gingen die Römer über die Donau

[1]) Philostorg. h. e. X, 6; während der Verbannung des Eunomius, die in der Zeit zwischen dem Tod des Gratianus und dem der Flacilla (383—385) eintrat. Vgl. Rauschen a. a. O. S. 198, der aber mit Unrecht diesen Einfall mit dem von 386 identifiziert, denn bei dem letzteren war die Donau nicht zugefroren.

und nahmen die dort zurückgelassenen Weiber, Kinder und Greise gefangen. Theodosius eilte auf die Kunde von dem willkommenen Ereignisse selbst nach dem Kriegsschauplatze; am 12. Oktober zog er triumphierend in Konstantinopel ein; die Gefangenen behielten ihre persönliche Freiheit und wurden wahrscheinlich als Kolonen in Kleinasien angesiedelt[1]). Zum Andenken an diesen und die früheren Barbarensiege wurde in dem Stadtteile Tauros, wo später das forum Theodosii sich befand, eine 140 Fufs hohe, mit Reliefdarstellungen geschmückte Säule errichtet[2]).

Jene Goten sind wohl dieselben, welche in den Jahren 399 und 400 durch ihre Beziehungen zu dem (West-)Gotenführer Gainas eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben. Sie stellten zum römischen Heere eine Schwadron (ala) Reiter und standen bei der Stadt Nakoleia in Phrygien[3]). Ihr Führer, der comes Tribigild, war zum Antritt des Konsulats des damals allmächtigen Oberkämmerers Eutropius nach Konstantinopel gereist, von wo er, aufgebracht darüber, dafs ihm nicht die gebührende Anerkennung zuteil wurde, in die Heimat zurückkehrte. Hier organisierte er einen Aufstand, der alsbald grofse Dimensionen annahm. Nachdem er Phrygien verwüstet, zog er nach Pisidien und Pamphylien; in der letzteren Provinz erlitt er zwar eine schwere Niederlage durch die dortigen Einwohner, die einen zu überschreitenden Pafs besetzt hielten, doch wurden die erlittenen Verluste durch starken Zuzug von allen Seiten wieder ausgeglichen. Inzwischen waren römische Truppen unter den Befehlen des Gainas und Leo zur Bekämpfung des Aufstandes in Kleinasien eingetroffen; das Korps des letzteren wurde aber von Tribigild durch einen plötzlichen Überfall in Pamphylien vernichtet. Die Angabe einiger Quellen, dafs Gainas diese Niederlage herbeigeführt, ja überhaupt die Insurrektion angestiftet habe, ist wohl nicht aufrecht zu erhalten; fest steht aber, dafs er nichts zur Bekämpfung der Unruhen getan, vielmehr dieselben seinen eigenen Zwecken dienstbar zu machen versucht hat. Angeblich um Tribigild zu versöhnen, in Wahrheit um sein Emporkommen zu fördern,

[1]) Cons. Const. a. 386. Marcellin. Com. chron. a. 386. Claudian. de IV cons. Honorii, 623 ff. Zos. IV, 35 und 38. 39. Zos. erzählt dasselbe Ereignis zweimal aus verschiedenen Quellen.

[2]) Vgl. Oberhummer bei Pauly-Wissowa IV, 987 ff. Reinach in der Revue des études grecques IX (1896) S. 74 ff. Die Abbildungen bei Banduri, Imperium orientale II sind wahrscheinlich auf die Theodosiussäule zu beziehen.

[3]) Claudian in Eutrop. II, 153 sagt: Ostrogothis colitur mixtisque Gruthungis Phryx ager. Ein Unterschied zwischen Ostgoten und Greutungen ist daraus nicht zu folgern; beide Namen kamen demselben Stamme zu.

verlangte er die Absetzung Eutrops; nachdem diese ausgesprochen war (Sommer 399), an des Oberkämmerers Stelle aber der den Germanen feindlich gesinnte Anrelian als Reichspräfekt an die Spitze des Ostreiches trat, ging er zu offener Empörung über und vereinigte sich mit Tribigild, um in Kleinasien sengend und brennend umherzuziehen. In Chalcedon traf er mit dem Kaiser zusammen, der seine Forderung, Auslieferung Aurelians mit seinem Anhang und die Erlaubnis, mit Tribigild nach Enropa zurückkehren zu dürfen, notgedrnngen bewilligte. Die beiden Empörer setzten nun mit ihren Truppen über den Bosporus; doch hat Tribigild keine Rolle weiter gespielt; er kam bald darauf auf nnbekannte Art ums Leben[1]) (Ende 399 oder Anfang 400).

Ob unter den „Geten", die nach Claudian in Eutrop. I, 242 ff. im Jahre 398 vom Kaukasus her in Kleinasien (besonders Kappadocien) und Syrien einfielen, Ostgoten oder nicht vielmehr Heruler zu verstehen sind, mnfs dahingestellt bleiben. Obwohl es zu keiner Schlacht gekommen zu sein scheint, da die Barbaren bald wieder zurückkehrten, zog der Minister Eutropius als Sieger in die Hauptstadt ein nnd liefs sich für das folgende Jahr zum Konsul wählen[2]). (Herbst 398.)

Eine grofse Gefahr für das römische Reich bedeutete die Expedition des Radagais, die ohne Zweifel von den Ostgoten ausgegangen ist. Dafs Goten die Hauptmasse der Teilnehmer bildeten, wird übereinstimmend durch die Quellen bezeugt; Westgoten können nicht in Frage kommen, da von diesem Stamme gröfsere Massen jenseits der Donau nicht mehr vorhanden waren. Wie gewöhnlich werden auch Bruchteile anderer Völkerschaften aus den vom Zuge berührten Gegenden sich angeschlossen haben; doch sind wir nicht in der Lage, genaueres darüber anzugeben. Wie der Führer selbst, der „rex Gothornm" [3]), so bekannte auch das Volk sich zum Heidentum. Der Ursprung der Bewegung lag jenseits der Donau, wie Zosimus bemerkt, der aber irrt, wenn er auch von der Teilnahme von Völkern jenseits des Rheins spricht. Im Jahre 404 erschien Radagais in Italien; auf welchem

[1]) Clandian in Eutrop. II, 152ff. (geschrieben 399). Zosimns V, 13ff. Eunap. fr. 75. Joh. Ant. fr. 190. Synesius περὶ βασιλείας nnd περὶ προνοίας. Socrates VI, 6. Sozom. VIII, 4. Philostorg. XI, 8. Vgl. besonders Sievers, Stndien S. 356ff. Güldenpenning, Gesch. des oström. Reiches unter Arkadins und Theodosius II S. 99ff. Bury, History of the later Roman empire I (1889) S. 79ff. Seeck im Philologus 52 (1894) S. 442ff. Mommsen im Hermes XXXVI, 210ff.

[2]) Vgl. Birt praef. zu Claudian p. XXXIV.

[3]) König war Radagais so wenig wie Odothens, nnr Führer freiwillig zusammengekommener Scharen.

Wege er dahin gelangte, ist nicht überliefert, wahrscheinlich auf demselben, den Alarich vorher eingeschlagen hatte, d. h. auf der grofsen Heerstrafse, die von Emona über den Birnbaumer Wald nach Aquileja, Padua usw. führte. Massenweise flohen die Bewohner der Provinzen, die der Zug berührte, nach Italien, wo sie jedoch in eine so bedrängte Lage gerieten, dafs viele von ihnen in Sklaverei verfielen; es machten sich später gesetzgeberische Mafsregeln zu ihrem Schutze notwendig [1]. Die Menge der Barbaren wird als ungeheuer grofs geschildert; Zosimus beziffert sie auf 400 000, Orosius auf 200 000 Köpfe, Zahlen, deren Authentität sicher stark anzuzweifeln ist; immerhin kann sie nicht gering gewesen sein, wenn die Mitteilung des Zosimus über die Streitkräfte, die Stilicho dagegen ins Feld zu schicken für nötig fand, der Wahrheit entpricht. Ob die Angabe, dafs das germanische Heer in drei Teile zerfiel, die unter besonderen Führern standen, richtig ist oder nicht vielmehr auf einem Mifsverständnisse beruht, mufs dahingestellt bleiben.

Ungehindert verwüsteten die Barbaren Oberitalien und drangen bis Florenz vor, das sie einschlossen. Stilicho weilte inzwischen in Pavia, wo er alle verfügbaren Truppen zusammenzog, nach Zosimus 30 numeri [2]. Die Angaben über die Stärke eines solchen Truppenteiles in der späteren Kaiserzeit schwanken aufserordentlich, zwischen 300 und 900 Mann [3]. Die numeri setzten sich vorwiegend aus Barbaren, z. T. westgotischen Überläufern [4], zusammen; ihr Anführer scheint der westgotische Fürst (Gothorum dux) Sarus gewesen zu sein, der wohl während der ersten italienischen Expedition Alarichs sich von diesem getrennt hatte und in römische Dienste übergetreten war [5]. Aufserdem hatte Stilicho noch Alanen sowie Hunnen unter Uldin [6] herbeigerufen; sein langes Zögern, ehe er zur Abwehr der Feinde

---

[1] Cod. Theod. X, 10, 25: Cum per Illyrici partes barbaricus speraretur incursus, numerosa incolarum manus sedes quaesivit externas usw. (Ravenna 4. id. Decemb. 408).

[2] Dafs die römischen Truppen in Italien durch Desertion wesentliche Einbufsen erlitten hatten, ersehen wir aus einer Anzahl von Gesetzen aus dem Jahre 403 Cod. Theod. VII, 18, 11—14, vgl. unten.

[3] Vgl. Mommsen im Hermes XIX, 228.

[4] Hierauf bezieht sich Oros. VII, 37, 3: cum se invicem Gothorum cunei duo ... populabantur.

[5] Vgl. weiter unten.

[6] Die Alanen hatten 402 und 403 gegen Alarich gekämpft und standen als Föderaten in Rätien; die Hunnen Uldins hausten in der Walachei, wo sie 401 die Goten des Gainas vernichtet hatten, s. unten.

schritt, ist wohl zum Teil daraus zu erklären, dafs er sich vor der Ankunft dieser Völker nicht stark genug fühlte. Im ganzen werden die Römer etwa 15—20000 Mann gezählt haben. Als Stilicho sich im Sommer 405 in Bewegung setzte, gaben die Goten die Belagerung von Florenz auf und zogen sich in die Berge von Fäsulä zurück. Hier wurden sie umzingelt und ihnen dadurch die Möglichkeit genommen, sich zu verproviantieren. So gelang es dem römischen Heere, in dem sich besonders die Hunnen hervortaten, mit leichter Mühe, die durch Hunger und Krankheit geschwächten Feinde zu überwältigen; ein grofser Teil (nach Augustin 100000) ward niedergemacht; die zahlreichen Gefangenen wurden teils zu Sklaven gemacht, teils (angeblich 12000) unter die kaiserlichen Soldaten gesteckt[1]. Nur wenige scheinen entkommen zu sein. Radagais fiel auf der Flucht in die Hände der Römer und starb den Tod durch Henkershand (23. Aug. 405). Die geängstigten Bewohner Italiens atmeten wieder auf und begrüfsten dankbar die Wiederherstellung des Friedens[2]; in dem Anfang des 26. Gedichtes gibt Paulinus von Nola diesen Gefühlen freudigen Ausdruck. Auch inschriftlich ward die Tat Stilichos verherrlicht: auf einem Triumphbogen in Rom: imppp. clementissimis felicissimis toto orbe victoribus, ddd. nnn. Arcadio Honorio Theodosio Auggg. ad perenne indicium triumphorum, quod Getarum nationem in omne aevum docuere extingui, arcum cnm simulacris eorum tropaeisque decoratum s. p. q. R. totius operis splendore . . . und auf dem forum Romanum: fidei virtutique devotissimorum militum domnorum nostrorum Arcadi Honori et Theodosi perennium Augustorum, post confectum Gothicum bellum felicitate aeterni principis domni nostri Honori, consiliis et fortitudine inlustris viri comitis et . . . [Stiliconis] s. p. q. R., curante Pisidio Romulo v. c. praef. urbi vice sacra iterum iudicante[3]. Den Namen des Siegers hat in der letzteren Inschrift die undankbare Nachwelt durch Rasur getilgt[4].

[1] Von der Lage der ans den Händen Alarichs und Radagais' befreiten Gefangenen handelt das Gesetz Cod. Theod. V, 7, 2 Mommsen (Ravenna 4. id. Decemb 409 [408].)

[2] Dafs die Regierung die Möglichkeit der Wiederholung feindlicher Einfälle ins Auge fafste, zeigt das Gesetz Cod. Theod. VII, 13, 16 d. d. Ravenna 15. Kal. mai. 406, durch welches sogar Sklaven zum Eintritte in das Heer contra hostiles impetus aufgefordert wurden. Vgl. ebenda 17 aus derselben Zeit: Provinciales pro imminentibus necessitatibus omnes invitamus edicto, quos erigit ad militiam innata libertas.

[3] Dessau, Inscr. Lat. n. 798. 799. — Auf den Sieg ist wohl die Münze mit Triumfator gent. barb. n. ä. bei Cohen VIII, p. 183 ff. zu beziehen.

[4] Quellen über den Zug des Radagais: Orosius VII, 37, 4 ff. Augustinus

Die gewaltige Niederlage mufs auf die Goten in der Heimat einen nicht geringen Eindruck ausgeübt haben; wir vernehmen in der Folgezeit nichts mehr von ähnlichen Unternehmungen. Die Zurückgebliebenen, geschwächt durch den starken Abflufs, haben sich nunmehr widerstandslos dem hunnischen Joche gebeugt. Infolge dieses Verhaltens ist ihnen gestattet worden, sich eigene Könige zu setzen; zu Anfang des 5. Jahrhunderts mufs der Amalerkönig regiert haben, der der Vater der Brüder Walamer, Thiudimer und Widimer war und mit dem das Amalergeschlecht zuerst in sichere geschichtliche Beleuchtung tritt. Nach dessen Tode wollten die Goten den Nichtamaler Gesimund zum Herrscher wählen, weil die berechtigten Thronerben noch nicht wehrhaft waren; doch schlug dieser die ihm angetragene Krone aus, um sie für die jungen Königssöhne zu bewahren (Cass. var. VIII, 9; vgl. oben). Als die letzteren die Grofsjährigkeit erlangt — es scheint um 440 geschehen zu sein —, haben sie die Herrschaft unter sich geteilt, jedoch in der Weise, dafs die Reichseinheit in gewissem Sinne gewahrt blieb und einer der Brüder eine Art Vorrang, Oberhoheit ausübte, ähnlich wie bei den Franken, Burgundern usw.[1])

Ihre alten Sitze am Schwarzen Meere werden die Ostgoten mit weiter westlich gelegenen vertauscht haben, wie denn auch die Hunnen den Schwerpunkt ihrer Macht nun in die Theifsebenen verlegt hatten. Vielleicht ist diese Veränderung schon zur Zeit des Radagais eingetreten, da dessen Expedition gegen die westlichen Reichsteile gerichtet war, während der Zug des Odotheus die Länder an der unteren Donau bedrohte und daher nur von den südrussischen Steppen ausgegangen sein kann. Mögen auch einzelne Goten unter den zahlreichen

---

de civ. Dei V, 23 (ed. Hoffmann, Vindob. 1899); sermones 105, 10. Beide vom christlich-kirchlichen Standpunkte aus, den Sieg über die Heiden der unmittelbaren Einwirkung Gottes zuschreibend. Zosimus V, 26 z. T. nach Olympiodor; vgl. Olymp. fr. 9, wo es heifst, dafs 12000 *ὀπτίματοι* des feindlichen Heeres in römische Dienste eintraten, eine Angabe, die durch den Excerptor Photius stark entstellt zu sein scheint. Prosper a. 405 (Die Angabe z. J. 400 von der Ankunft R.'s beruht auf einem Mifsverständnis des Orosius). Chron. Gallica a. 452 c. 50. 52. Cont. Prosp. Havn., Chronica minora I, 299. Paulinus, vita Ambrosii c. 50 (Migne XIV, 44). Die übrigen Berichte (Marcellin, Jordanes, Paulus Diac.) aus bekannten Quellen. Claudian hat in seinen Gedichten des Radagais nicht gedacht, weil diese Zeit aufserhalb seines Themas lag, vgl. Birt. p. XLIX. — Die angelsächs. Hrêðgotan, altn. Hreiðgotar erklärt Heinzel, Ostgot. Heldensage S. 26 (Wiener Sitzungsberichte CXIX [1880]) als „Goten des Radagais", sicher mit Unrecht, vgl. Jiriczek, Heldensage I, 127.

[1]) Jord. Get. 252 ff. Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. I^3, 321 N. 6.

Überläufern gewesen sein, die vor den Hunnen zu den Römern flohen und ersteren wiederholt Anlafs zur Eröffnung von Feindseligkeiten gaben (Prisc. fr. 1 u. ff.), die machtvolle Herrschaft Attilas[1]), der nach seines Oheims Rua († ca. 432) und seines Bruders Bleda (445) Tode die sämtlichen Hunnenstämme unter seinem Zepter vereinigte, liefs jeden gröfseren Befreiungsversuch von vornherein als aussichtslos erscheinen[2]).

Im Gefolge Attilas[3]) nahmen die Ostgoten unter ihren drei Herrschern an der grofsen Völkerschlacht auf dem mauriacensischen Felde zwischen Troyes und Chalons teil (451)[4]); das Geschofs des Amalers Andag soll den Tod des Westgotenkönigs Theoderich herbeigeführt haben[5]). Als nach Attilas Tode (453) das gewaltige Hunnenreich in mehrere Herrschaften zerfiel und unter den Nachfolgern des grofsen Königs Streitigkeiten ausbrachen, haben die demselben unterworfenen germanischen Völker die Gelegenheit, das lästige Joch abzuschütteln, nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Die Initiative zu dem Freiheitskampfe ging von dem Gepidenkönige Ardarich aus, dessen Scharen, verbündet mit den Ostgoten, Rugiern, Sweben, Herulern, wahrscheinlich auch unterstützt von dem oströmischen Kaiser, die Söhne Attilas an dem Flusse Nedao (?) in Pannonien aufs Haupt schlugen. Die Hauptmasse der Hunnen floh nach den Ebenen Südrufslands zurück, nur einzelne Teile im Westen als Ansiedler auf römischem Boden zurücklassend. Während die Gepiden den Hauptanteil der Beute an sich rissen und das ganze ehemalige Dacien nebst den angrenzenden Distrikten (ohne Zweifel anch den gröfsten Teil der Walachei) für sich in Anspruch nahmen, liefsen sich die Goten vom römischen Reiche in Pannonien Land zur Niederlassung anweisen, traten also in das bekannte Verhältnis von Föderaten ein[6]). Die darauf be-

[1]) Vgl. auch Jord. Get. § 253.

[2]) Die Niederlage der Goten ad montem Colubrarium, von der der Dichter Merobaudes (pan. I. p. 10; Mon. Germ. Anct. antiquiss. XIV) in Salonae Kenntnis erhielt, bezieht sich auf den Sieg des Aëtius über die Westgoten 436 in Gallien, nicht auf einen Einfall der Ostgoten in Pannonien um 445, wie früher angenommen wurde, vgl. die Erörterungen Vollmers z. d. St.

[3]) Vgl. die Notitz bei Damascius vita Isidori (6. Jahrh.) im Anhang zu Diogenes Laertius ed. Cobet p. 126. *Ἀλλὰ καὶ τῶν περὶ Ἀττίλαν ἕνα ὄντα τὸν Βαλίμεριν*, mit dem sagenhaften Zug, dass dessen Körper Feuer gesprüht habe.

[4]) Jord. Get. 199. Paul. Diac. hist. Rom. XIV, 2. In dem Verzeichnis der Völker, die Attila nach Gallien führte, bei Sidon. Apoll. Carm. VII, 321 ff. fehlen die Goten, doch ist darauf kein Gewicht zu legen (gegen Sybel, Königtum S. 277).

[5]) Jord. Get. 209. 266.

[6]) Jord. Get. 264.

züglichen Verhandlungen wurden mit dem oströmischen Kaiser Marcian geführt, der damals einzigen in Frage kommenden römischen Antorität, da im Westreiche nach Aëtius' Tode (21. Sept. 454) völlig anarchische Znstände eingetreten waren; die Ostgoten erscheinen daher auch fernerhin als Föderaten von Byzanz, obwohl Pannonien formell zum Westen gehörte, ja sogar Ende des Jahres 455 faktisch von dem Kaiser Avitus vorübergehend wieder in Besitz genommen wnrde[1]).

Die Lage der ostgotischen Wohnsitze bezeichnet Jordanes-Cassiodor[2]), der hierhei eine Redaktion der römischen Weltkarte benutzte, folgendermafsen: Walamer, der wie bisher den Vorrang behauptete nnd daher als der eigentliche gotische König erscheint, hatte das Gebiet zwischen den Flüssen Scarniunga und Aqna nigra inne. Thiudimer safs am See Pelsois, Widimer in den dazwischen liegenden Gegenden. Der See Pelsois ist nnstreitig der Plattensee, nicht der Neusidlersee, wie sich aus dem Anonymus Ravennas IV, 19 nnd Aurelius Victor, Caes. 40, 4, ergibt; der Flufs Aqna nigra ist, wie Tomaschek sehr wahrscheinlich macht, die Raah[3]). Da die Beschreihung des Jord. offenkundig von West nach Ost fortschreitet, so ergiht sich, dass die Goten Walamers zwischen Leitha (d. i. wohl die sonst unbekannte Scarniunga) und Raah, die unter Widimer zwischen Raah und Plattensee, die unter Thiudimer an diesem See selbst und wohl weiter östlich bis zur Donan hin hausten[4]). Es war also nur der nördliche, feindlichen Einfällen am meisten ausgesetzte Teil Pannoniens, ein geschlossenes, wahrscheinlich zum gröfsten Teile öde liegendes Land, den Ostgoten zum Grenzschntze überlassen; aus Jordanes (§ 264) zu folgern, dafs ihnen die g a n z e Provinz „von Vindomina his Sirmium“ angewiesen worden sei, ist verkehrt, da an jener Stelle nur eine allgemeine Beschreihung der geographischen Lage Pannoniens gegeben wird[5]). Nachbarn der Ostgoten waren nördlich der Donau die Rugier (in Niederösterreich), ferner die Heruler, Skiren, Swehen (ohne Zweifel Reste der alten Quaden), im Osten Sarmaten nnd Gepiden[6]).

[1]) Sidon. Apoll. carm. VII, 589 f.

[2]) Get. 268.

[3]) Pauly-Wissowa Realenzykl. s. u.

[4]) Die Vielherrschaft über die Goten wird auch durch die Vita Severini c. 5 (a Gothorum principihus) bestätigt; doch ist die Angabe derselhen Quelle, dafs die Sitze der Goten in Pannonia i n f e r i o r gelegen hätten, schwerlich aufrecht zu erhalten.

[5]) Falsch Strakosch I, 162. H o d g k i n, Italy and her invaders III, 14.

[6]) Vgl. B a c h m a n n im Archiv für öst. Gesch. LXI (1880) S. 196 ff. Besonders B a u m a n n, Forschungen zur schwähischen Geschichte (1899) S. 536 ff.

Es waren jedoch nicht alle Teile des ostgotischen Volkes, die damals unter der Herrschaft der drei amalischen Brüder in Pannonien vereinigt waren. In der Balkanhalbinsel an verschiedenen Orten zerstreut, standen zahlreiche Goten in kaiserlichen Diensten; die Truppenkommandos lagen zumeist in germanischen, spez. gotischen Händen. Diese Goten sind vorwiegend Ostgoten gewesen, die nach der Besiegung Attilas und der Reichsgründung in Pannonien von dem Hauptvolke sich allmählich absplitterten[1]); Westgoten können schwerlich in Frage kommen, da diese nach dem Abzuge Alarichs und dem Untergange des Gainas kaum noch in gröfserer Zahl sich im Osten befanden, die sog. Gothi minores, die Wulfilanischen Goten, aber wegen ihres unkriegerischen Charakters ganz aufser Betracht bleiben müssen. Die Truppen, auf die Aspar — der selbst gotisches Blut in seinen Adern hatte — seine Macht unter Marcian und Leo I. stützte, setzten sich vorwiegend aus Goten zusammen, wie ausdrücklich bezeugt wird[2]). Aspars Schwager und Unterbefehlshaber war der Ostgote[3]) Theoderich des Triarius Sohn, gen. Strabo, der später dessen Soldaten ganz unter seinem Kommando vereinigte; dafs die Scharen Strabos und des Amalers Theoderich das Gefühl engster Stammesgemeinschaft anerkannten, erhellt aus Malchus (fr. 15, p. 122 Müll.). Unter Leo I. hören wir von einem sonst unbekannten „Gotenkönig" (Getarum rex) Bigelis, den Ardabur, Aspars Sohn, besiegte und tötete[4]); derselbe war vermutlich an der unteren Donau angesiedelt neben den Alanen Candacs, die stark mit gotischen Elementen durchsetzt erscheinen[5]). Als kaiserlicher Offizier in Epirus wird 479 ein Gote namens Gento

---

Dafs diese Quaden-Sweben von denen schon zu Anfang des 5. Jahrh. ein grofser Teil mit den Wandalen nach Westen abgezogen war, nicht unbeträchtlich an Zahl waren, beweist die Erwähnung ihrer Unterwerfung durch den langobardischen König Wacho (6. Jahrh.).

[1]) Während der Hunnenherrschaft können diese Übertritte nicht erfolgt sein, da die Hunnen auf alle Überläufer eifrigst fahndeten und deren Auslieferung forderten.

[2]) Malalas bei Mommsen, Hermes VI., 369; ed. Bonn. p. 369. 371.

[3]) Vgl. Jord. § 270. Theoderich d. Gr. wird später Vetter des Rekitach, des Sohnes Strabos genannt; es scheint, dafs eine Schwester seines Vaters mit einem Bruder Strabos vermählt war, vgl. auch weiter unten. — Über Strabo in der späteren Sage vgl. Jiriczek I, 131 f.

[4]) Jord. Rom. 336. Denselben Namen (Bigila) führte ein Dolmetscher am Hofe Theodosius' II. (um 448) Prisc. fr. 7 ff.

[5]) Jord. Get. 265. 266. Die Truppen Theoderich Strabos waren nur einquartiert, nicht fest angesiedelt, wie sich aus ihrer Forderung, in Thracien Wohnsitze zu erhalten, ergibt, vgl. weiter unten.

aufgeführt; desselben Stammes war auch Sidimund, der in römischem Dienste stand und bei Dyrrachium Grundbesitz hatte [1]. (Malchus fr. 18, p. 130. 126 Müller). Mit den pannonischen Goten, die ein selbständiges, in nationalem Verbande stehendes Volk, wenn auch unter (nomineller) römischer Oberhoheit bildeten, können diese Goten, insbesondere die Anhänger Strabos, nicht in Parallele gestellt werden. Theoderich Strabo war, wie Aspar usw., von Haus aus Privatmann, wenn auch wohl vornehmer Abkunft, und römischer Offizier; seine Truppen bestanden aus vom Reiche geworbenen Söldnern [2]) und waren römisch diszipliniert. Durch die Erhebung ihres Führers zum Könige (vgl. unten) sind diese Scharen allerdings zu einem Volke vereinigt worden; aber ganz ebenso wie bei den Anhängern Odowakars ist dieser Zusammenschlufs ohne Trieb zu staatlicher Freiheit und ohne das Verlangen nach einer nationalen Regierung, sondern lediglich behufs Befriedigung materieller Interessen, insbesondere fester Ansiedelung in Thracien, erfolgt [3]). Dazu kam der Mangel an innerem nationalen Zusammenhange, da die Massen sich zwar in der Mehrheit aus Goten, zum Teil aber auch aus Angehörigen anderer Völkerschaften zusammensetzten. Die Herrschergewalt Strabos wurzelte daher auch weniger in seinem Königtum, dem eine mehr titulare, nebensächliche Bedeutung zukommt, sondern in seiner Stellung als römischer General.

Kaum hatten die Goten in ihrer neuen pannonischen Heimat festen Fufs gefafst, als sie auch schon wieder in Kämpfe verwickelt wurden. Hunnen, unter Führung von Söhnen Attilas, unternahmen einen Rachezug gegen die Goten, „auf die sie wie flüchtige Sklaven fahndeten“, wurden jedoch von Walamer, in dessen Gebiet sie zunächst einfielen, ohne Hilfe seiner Brüder geschlagen und zur Flucht nach den russischen Steppen gezwungen. Die Siegesbotschaft langte an demselben Tage bei Thiudimer an, als diesem von seinem Kebsweib Erelieva ein Sohn, der spätere König Theoderich d. Gr. geboren

[1]) Ein Führer gotischer Scharen war Sidimund nicht, vgl. Martin, Theoderich d. Gr. bis zur Eroberung Italiens (Freiburg 1888) S. 43.

[2]) Eigentlich Privatsöldner, foederati im späteren Sinne, die erst mittelbar dem Reiche dienten.

[3]) Vgl. die treffenden Bemerkungen Sickels in der Westdeutschen Zeitschr IX, 226. — Die Anerkennung der Königswürde durch den Kaiser Leo ist an sich ohne Bedeutung für diese Frage, da derartige Bestätigungen vielfach bei föderierten Fürsten vorkamen, deren Herrschergewalt sonst rein nationalen Ursprungs war; vgl. Mommsen Neues Archiv XIV, 538 f. Was Dahn, Könige II, 67 ff. darüber bemerkt, ist nicht zutreffend.

wurde[1]). Woher die Hunnen gekommen sind, ist unklar; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs sie aus denselben Gegenden stammten, in die sie wieder zurückkehrten, d. h. dafs sie den Weg nördlich der Karpathen das Marchtal aufwärts, das Land ihrer gefährlichsten Widersacher, der Gepiden, umgehend, eingeschlagen haben. Dieses Ereignis dürfte kaum früher als 455 fallen, da die Regelung der Ansiedelungsverhältnisse nicht vor 454 erfolgt sein kann; es scheint zur Winterszeit gewesen zu sein, als die zugefrorene Donau den Zugang zu Walamers Reich erleichterte[2]). Es ist möglich, dafs der oben erwähnte Zug des Kaisers Avitus nach Pannonien mit dem Hunneneinfall in ursächlichem Zusammenhang gestanden hat. Zum Ostreiche standen die Goten in gutem Verhältnisse, solange Marcian lebte; als aber der tatkräftige Kaiser Leo I. den Thron bestiegen hatte (457) und die Fortentrichtung der bis dahin anstandslos gezahlten Subsidien verweigerte, griffen sie, ohnehin schon wieder des Stillesitzens müde, zu den Waffen und fielen plündernd in Illyrien ein. Eine Anzahl Städte, darunter der reiche Handelsplatz Dyrrachium, geriet in ihre Gewalt (459). Erst nach längeren Kämpfen, in denen der spätere weströmische Kaiser Anthemius als oströmischer Truppenkommandant Erfolge erzielte, kam es zum Abschlufs eines Vertrages: die Goten kehrten zum Frieden zurück, nachdem ihnen die Versicherung erteilt worden war, dafs sie die 300 Pfund Goldes betragenden Jahrgelder künftig regelmäfsig nebst den noch rückständigen Beträgen ausgezahlt erhalten sollten. Als Geisel ward der Sohn Thindimers, Theoderich, der angeblich in das achte Lebensjahr eingetreten war, nach Konstantinopel entsandt[3]). Der Aufenthalt des Königssohnes in der Hauptstadt des Ostens hat eine längere Reihe von Jahren gedauert und ist ohne Zweifel für dessen Anschauungsweise nicht ohne Bedeutung gewesen. Eindrücke, die in der Jugend gewonnen werden, pflegen am tiefsten

[1]) Mit Unrecht nennen die Byzantiner und der Anon. Vales. den Theoderich einen Sohn Walamers; dieser war vielmehr kinderlos; vgl. Köpke S. 149. Martin S. 19. Auch die spätere Sage hat das richtige festgehalten. Vgl. Jiriczek S. 120.

[2]) Aus den Angaben des Jord. über das Alter Theoderichs (dieser sei im 8. Lebensjahre als Geisel nach Konstantinopel, im 18. wieder zurückgeschickt worden), lassen sich keine sicheren Berechnungen über das Geburtsjahr machen, da jene mit den übrigen Daten nicht stimmen. Vgl. weiter unten.

[3]) Priscus fr. 28. Apoll. Sid. carm. II, 225. Prosp. auct. M. G. Auct. ant. IX, 492 z. J. 459 (Eroberung von Dyrrachium, das einzige sicher feststehende Datum jener Vorgänge). Jord. Get. 270 ff. Hier wird als zweite Ursache des gotischen Aufstandes die Rivalität mit Theoderich Strabo angegeben, sicher irrig, da dieser erst später, nach Aspars Tode, eine Rolle spielte.

zu wurzeln, und wenn Theoderich auch keine eigentliche Erziehung dort genossen hat — er war noch als König von Italien des Schreibens völlig unkundig —, so mufs doch schon die äufsere Kenntnis eines hochentwickelten Kulturlebens, der tägliche Einblick in die Verhältnisse eines bis ins Einzelnste geregelten Staatswesens hinreichend gewesen sein, den Sinn des begabten Knaben für die Vorzüge des griechisch-römischen Wesens empfänglich zu machen. Dafs Theoderich freilich schon damals die Ziele, die er später verfolgte, Unterordnung des Gotenvolkes unter den römischen Staatsbegriff, ins Auge gefafst habe, ist eine Annahme, die schwerlich aufrecht zu erhalten sein dürfte.

Der so geschaffene Friedenszustand behagte indessen den Goten nur wenig; dem byzantinischen Reiche gegenüber vertragsmäfsig verpflichtet, suchten sie nach anderer Richtung hin ihren Tatendrang zu befriedigen. Auch das arianische Christentum, zu dem sie sich jetzt wohl in ihrer Gesamtheit bekannten — zur Zeit der Hunnenherrschaft waren sie noch in überwiegender Zahl Heiden [1]) —, hat keinen dämpfenden Einflufs auf ihre überschäumende Kriegslust auszuüben vermocht. Wahrscheinlich damals haben sie in Innernoricum, das nominell zu Westrom gehörte, tatsächlich aber herrenlos war, festen Fufs gefafst; in dem Panegyricus auf das Konsulat des Anthemius (1. Januar 468) bemerkt Sidonius Apollinaris (carm. II, 377): Noricus Ostrogothum continet; dem Rugierkönig Flaccitheus wurde der Durchzug durch Noricum nach Italien von den gotischen Fürsten verweigert [2]); wir hören auch von der Belagerung der Stadt Tiburnia (= Teurnia, jetzt bei St. Peter im Holz) durch gotische Truppen [3]). Ferner banden sie mit den Sadagen an, anscheinend einem alanischen Stamme, der im inneren Pannonien angesiedelt war. Als sie aber vernahmen, dafs ihre alten Feinde, die Hunnen, unter Führung Dintziks [4]), eines der Söhne Attilas, in den südöstlichen Teil der Provinz eingebrochen waren und die Stadt Bassiana (zwischen Singidunum [Belgrad] und

[1]) Über die Verbreitung des Christentums unter den Ostgoten wie unter den übrigen Donaugermanen fehlt es leider gänzlich an Nachrichten. Dafs die Rugier zur Zeit Severins Arianer waren, erfahren wir aus dessen Biographie. Da im römischen Reiche die katholische Lehre allein Geltung hatte, mufs die Bekehrung durch Barbaren bewirkt worden sein. — Die „Nomaden am Ister“, zu denen nach Theodoret V, 31 Johannes Chrysostomus Missionare schickte (um 399), könnten Ostgoten gewesen sein, wahrscheinlich aber waren es Hunnen.

[2]) Vita Severini c. 5.

[3]) Ebenda c. 17; doch gehört dieses Faktum vielleicht erst in eine spätere Zeit.

[4]) Bei Priscus Dengizich, Marcellin. Denzic; dieser erscheint im Besitze der Distrikte nördlich der unteren Donau.

Sirmium) belagerten, griffen sie diese — ob im oder ohne Auftrag des Kaisers läfst sich nicht sagen — an und schlugen sie zum Lande hinaus[1]). Das hinderte die Goten freilich nicht, sich gelegentlich wiederum mit den Hunnen zu gemeinsamen Raubfahrten zu verbinden. Von einer solchen gegen das oströmische Gebiet gerichteten Unternehmung, die aber, als eine rein private, wohl kaum als Vertragsverletzung in der damaligen Auffassung erschien, erzählt vermutlich das gewöhnlich um 467 angesetzte 39. Fragment des Priscus: eine aus Angehörigen beider Völker zusammengesetzte Schar ist von den kaiserlichen Truppen im Gebirge eingeschlossen worden; die Barbaren, bereit sich zu ergeben, wenn man ihnen Land zur Ansiedelung zuweise, werden durch Hinterlist gegen einander aufgehetzt und bei dem sich daraus entwickelnden Kampfe von den Römern zum grofsen Teile niedergemacht. Wahrscheinlich diese Engagements der Goten benützend, war eine Abteilung Sweben, geführt von Hunimund, durch Pannonien in Dalmatien eingefallen und hatte unterwegs auch die Herden der Goten fortgetrieben; Thiudimer aber lauerte den Räubern, als sie wieder zurückkehrten, an den Ufern des Plattensees auf und schlug sie in einer stürmischen Nacht völlig aufs Haupt; zahlreiche Gefangene wurden gemacht, unter denen sich auch der Anführer selbst befand. Thiudimer liefs die letzteren jedoch sämtlich frei und erhob Hunimund sogar zu seinem Waffensohne, schlofs also ein enges Bündnis mit ihm[2]). Die Motivierung dieses Verfahrens durch Jordanes, dafs dasselbe aus reiner Barmherzigkeit erfolgt sei, ist für einen Barbaren zu un-

[1]) Jord. Get. 272f.

[2]) Jord. Get. 273ff. — Die Bemerkung des Jord. über die Lage von Suavien ist Einschiebung aus einer römischen Karte und bezieht sich auf die Provinz Savia, eine öfter vorkommende Verwechslung. Bachmann a. a. O. S. 206ff, Dahn, Könige IX, 1, 27ff. u. a. sehen in diesen Sweben Alamannen, die von Rätien und Noricum aus nach Dalmatien durchzubrechen suchten, sicher mit Unrecht. Wenn die Expedition von dort ausgegangen wäre, so hätte sie schwerlich das Gebiet Thiudimers und den Plattensee berührt; die Sweben müssen daher über die Donau von Nordungarn (aus der Gegend zwischen Gran und Waag) hergekommen sein (Bachmann S. 212 Anm. versteigt sich zu der sonderbaren Bemerkung, dafs die Angabe „ad lacum Pelsodis“ natürlich nur eine beiläufige Ortsbestimmung sei!). Aus Jord. 275 von den Skiren: qui tunc super Danubium consedebant, zu folgern, dafs jene Sweben südlich der Donau gewohnt, daher mit den Alamannen zu identifizieren seien, ist unsinnig; Jord. bemerkt dies, um die Sitze der Skiren nach denen der Goten zu bestimmen Der ziemlich rätselhaften Bemerkung Jord. 89 (zur Zeit des Kaisers Philippus) Quadorum principes in servitute (Gothorum) redacti sunt, scheint eine übel angebrachte Reminiszenz an die Besiegung der Sweben im 5. Jahrhundert zugrunde zu liegen.

gewöhnlich, um als glanbhaft erscheinen zn können. Mafsgebend war jedenfalls das drohende Verhalten der Völker jenseits der Donau, die zu reizen gefährlich schien, da sie schon längst mit mifsgünstigen Augen die gotische Niederlassung in Pannonien betrachteten, die ihnen den Zngang nach Illyrien und Italien versperrte[1]).

Thindimer hatte sich jedoch in seinen Berechnungen getänscht. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat Hunimund mit den Skiren in Verbindung nnd hetzte diese zum Kriege gegen die Goten auf, wenn er auch selbst nicht an den Feindseligkeiten teilgenommen zu haben scheint. Das Heer der Skiren fiel in den Reichsteil Walamers ein[2]); es kam dort zu einer grofsen Schlacht, in der zwar der gotische König getötet ward, sein Volk aber, erbittert über das Ende des Führers einen ruhmvollen Sieg erstritt[3]). Der Reichsteil Walamers fiel nun an Thiudimer, der seitdem auch die Rechte eines Oberkönigs über die Gesamtheit der Goten ausübte. Die Niederlage der Skiren zu rächen, bildete sich hierauf unter Führung Hunimunds eine Koalition der Donauvölker, bestehend aus Sweben, Rugiern, Skiren, Gepiden, Herulern[4]) nnd Sarmaten, die auch vom oströmischen Reiche gegen Aspars Willen dnrch Truppen unterstützt wurde[5]); am Flusse Bolia (?) in Pannonien, also südlich der Donau kam es zu einem Zusammenstofse, in dem die vereinigten Goten unter Thindimer wiederum Sieger blieben „und unter ihren Gegnern derart wüteten, dafs das Blachfeld vom Blute der getöten Feinde einem roten Meere glich und Waffen und Leichen bergehoch die Ebene bedeckten“[6]). Dies geschah im Jahre 469, wie sich aus Johannes Antiochenus fragm. 206, 2 (vgl. dazu Martin a. a. O. S. 23, 1) ergibt. Nun ergriff aber Thiudimer seinerseits die Offensive,

[1]) Vgl. die oben angeführte Stelle aus der Vita Severini c 5.

[2]) Vgl. Bachmann a. a. O. S. 213. Als Lage der Sitze der Skiren ergibt sich hieraus die Gegend zwischen Waag nnd den kleinen Karpathen.

[3]) Jord Get. 275 f.

[4]) Die Heruler werden von Jord. nicht direkt genannt; ihre Teilnahme ist wegen der Lage ihrer Sitze (an der March) aber an sich sehr wahrscheinlich. Der Suevenkönig Alarich des Jordanes scheint vielmehr ein Heruler gewesen zu sein, da der Name aufser bei den Goten noch bei diesem Volke vorkommt.

[5]) Priscus fr. 35 Müll.

[6]) Jord. 278. Die Erzählung verrät dentlich ihren Ursprung aus nationalen Überlieferungen, es ist daher die Hyperkritik v. Sybels a. a. O. S. 288 ff., der hier überall nur Fictionen des Jord. bez. Cassiodors sieht, durchaus unangebracht. Dafs der Flnfs Bolia die Eipel sei, wird gewöhnlich als ganz feststehend angenommen, sehr mit Unrecht, denn die Eipel fliefst nicht in Pannonien. Bachmann hat sich dadurch zu ganz haltlosen Kombinationen verleiten lassen.

um die hauptsächlichsten Friedensstörer, die Sweben, energisch zu züchtigen. Im Winter 469/70 ging ein aus Fnfstruppen bestehendes gotisches Heer über die mit Eis bedeckte Donau, fiel den Sweben in den Rücken „und verheerte ihr Gebiet und brachte sie beinahe znr Unterwerfung“; hierauf kehrte Thiudimer als Sieger nach Pannonien zurück [1]. Unsere einzige Quelle über diese Vorgänge, Cassiodor (Jord. 280. 281) bemerkt, dafs damals auch die mit den Sweben verbündeten Alamannen besiegt worden seien, eine Angabe, die den Forschern viel Kopfzerbrechens verursacht hat. Dafs alamannische Streifscharen den Sweben nach Ungarn zugezogen sein sollten, ist aus geographischen Gründen ganz unwahrscheinlich; dazu kommt, dafs der Einfall der Goten anscheinend ganz unvermutet erfolgte, also Zeit zur Heranziehung von Hilfstruppen fehlte. Bachmann a. a. O. dachte daher an einen Zug der Goten durch Noricum ins Alamannenland. Die Sache liegt aber sehr einfach. Cassiodor hat hier wie so oft neben der gotischen Tradition eine spätere geographische Quelle benutzt, aus der er einzelne Angaben zur näheren Bestimmung der Wohnsitze der beteiligten Völker eingefügt hat. Aus dieser stammen die Sätze Nam regio illa Suavorum usw. und Quibus Suavis tunc iuncti erant etiam Alamanni usw. (woraus wiederum die Bemerkung im darauffolgenden: et tam Suavorum gente — foederatas entnommen ist), die sich auf die Alamannenswehen, nicht aber anf die hier in Frage kommenden ungarischen Swehen beziehen, und die schon Baumann richtig als fremdartige Einschiebsel erkannt hat. Derselbe Irrtum ist auch Gregor von Tours passiert, der hist. Franc. II, 2 von den spanischen Sweben sagt: Suebi id est Alamanni.

Die Goten hatten hierdurch die Hegemonie unter den Donaugermanen errungen, die ihnen niemand streitig zu machen wagte. Auch der Kaiser Leo, der doch durch die den Skiren gewährte Unterstützung eine offene Vertragsverletzung begangen hatte, suchte wieder einzulenken und die Goten, die ihm bei seinen auf die Beseitigung Aspars gerichteten Plänen leicht hinderlich werden konnten, sich zu Freunden zu machen; er entliefs daher aus freien Stücken den jungen Theoderich reich beschenkt in seine Heimat. Aber der kriegerische Geist des sieghaften Volkes war nicht so leicht zu bändigen; während Thiudimer selbst wohl mehr zu friedlichem Verhalten dem römischen Reiche gegenüber neigte, scheint sein ehrgeiziger Sohn und mit ihm

[1]) Die Goten überschritten die Donau wahrscheinlich in der Gegend von Pest, umgingen das swebische Gebiet und fielen in dasselbe von Norden her ein; die Bevölkerung scheint sich aber rechtzeitig geflüchtet zu haben, da es heifst: pene subegit.

eine mächtige Partei den entgegengesetzten Standpunkt vertreten zu haben. Bald nach seiner Rückkehr sammelte Theoderich ohne Wissen seines Vaters eine stattliche Schar (angeblich 6000 Mann) um sich, überfiel den Sarmatenkönig Babai, der soeben über einen römischen Truppenführer gesiegt und die Stadt Singidunum eingenommen hatte, schlug und tötete ihn, behielt aber die den Sarmaten abgenommenen Eroberungen für sich, statt sie dem Reiche zurückzugeben. Dafs diese Expedition im Auftrage des Kaisers unternommen worden sei, ist nicht zu beweisen. Die Besetzung von Singidunum, die den Zugang zum oströmischen Gebiete wesentlich erleichterte, gab wiederum den Anlafs zu weiterem Vorgehen. Die Goten drängten den König, das ausgesogene Pannonien überhaupt aufzugeben und ihnen Gelegenheit zu nenen Waffentaten und Beuteerwerb zu gewähren. Durch das Los wurde bestimmt, dafs Thindimer mit seinem Volke gegen Byzanz, Widimer gegen das weströmische Reich sich wenden sollte. Letzterer zog zunächst nach Noricum, das er gründlich ausplünderte; vielleicht fand damals die Belagerung von Tiburnia statt, von der die Vita Severini erzählt (vgl. oben). In Italien angelangt, starb er; sein gleichnamiger Sohn führte auf Veranlassung des Kaisers Glycerius (473—74) die Scharen nach Gallien, wo sie mit den Westgoten sich vereinigten. Thiudimer ging über die Save und drang bis Naissus vor; weiter scheint er nicht gekommen zu sein, und bald darauf ereilte ihn der Tod[1]). Ihm folgte sein Sohn Theoderich auf den Königsthron (471)[2]).

[1]) Unsere Quelle ist ausschliefslich Jordanes (282 ff.), gegen dessen Angaben aber im einzelnen begründete Zweifel bestehen. Der Bericht über den Zug Thiudimers mengt, wie man längst erkannt hat (vgl. Köpke S. 149 ff.) verschiedene Ereignisse, die Expedition Thiudimers von 471 und die Züge Theoderichs nach Makedonien usw. von 479 und 482 zusammen. Die Angabe, dafs den Goten Thiudimers sieben Stadtgebiete in Makedonien zur Ansiedelung überwiesen worden seien, beruht wohl ebenfalls auf einem Irrtume; diese Städte sind vermutlich erst 482 in die Gewalt der Goten gekommen. Übrigens hätten diese Gebiete zur Niederlassung eines Volkes nicht ausgereicht. Dafs Thiudimer in Ceras (Cyrrhus) gestorben sei, ist daher als haltlose Kombination anzusehen.

[2]) Nach Jordanes (288) berief Thiudimer auf dem Krankenlager eine Versammlung der Goten, der er seinen Sohn Theoderich als Nachfolger bezeichnete (vocatis Gothis Theodoricum filium regni sui designat heredem). Dies würde eine designatio heredis im Sinne des römisch-byzantinischen Staatsrechts sein; eine solche ist aber in jener Zeit undenkbar. Theoderich hatte, wie wir wissen, noch einen Bruder Thiudimund (Malchus fr. 18 p. 127 Müller; vgl. dazu Köpke S. 149), der nach dem bisherigen Brauche mit zur Nachfolge berechtigt gewesen wäre. Der Erzählung des Jord. liegt wahrscheinlich das Faktum zugrunde, dafs Thiudimund, um die Zersplitterung des Volkes zu verhüten, von der Sukzession ausgeschlossen werden

Als Zeitpunkt des Regierungsantrittes Theoderichs ist bisher gewöhnlich auf Grund der doch allgemein als unsicher erkannten Angaben des Jordanes das Jahr 474 angenommen worden, sicher mit Unrecht. Das von uns angenommene Jahr 471 ergibt sich sehr einfach daraus, dafs Theoderich nach dem Zeugnisse des Anonymus Valesianus c. 67 (Chron. minora I, 324), das auch durch die Chroniken Cassiodors (1339) und des Marius Avent. a. 500, 3 gestützt wird, im Jahre 500 die Tricennalien in Rom, wo er vom Frühjahr bis zum Herbste weilte, feierte [1]). Diese Tricennalien können nur mit Mommsen (Ostgotische Studien, Neues Arc' iv f. ält. deutsche Gesch. XIV, 539) auf das ostgotische Königtum bezogen werden; die auf vorgefafster Meinung beruhende Behauptung Hartmanns (Gesch. Italiens I, 81 N. 9) es sei die Feier der Übernahme eines römischen Kommandos gemeint, verdient kaum eine Widerlegung [2]).

Die Geschichte der ersten Regierungsjahre Theoderichs ist dunkel; die Quellen schweigen darüber völlig. Theoderich scheint sein Volk nach Niedermösien, wo er, in der Umgegend des wichtigen, die Strafsen nach Nicopolis und Marcianopolis beherrschenden Waffenplatzes Novae (Sistowa), seit dem Anfang der Regierung Zenos bestimmt nachweisbar ist, geführt und sich dort als Eroberer eigenmächtig eingerichtet zu haben; die Gesandten Strabos erinnerten später (um 477) den Kaiser daran, welchen Schaden jener den Römern zugefügt und wieviel Städte er zerstört habe [3]). Leo scheint die Goten dort stillschweigend geduldet zu haben; er war durch die Wirren, die nach der Ermordung Aspars (471) ausbrachen, völlig in Anspruch genommen. Dessen Tod zu rächen, hatten die in Konstantinopel befindlichen Goten unter Führung von Aspars Schildträger Ostris versucht, in den kaiserlichen Palast einzudringen und den Kaiser zu ermorden, waren aber von der Leibwache überwältigt worden. Ostris entkam und vereinigte sich mit Theoderich Strabo; beide rückten vor die Stadt, ihr Angriff wurde aber von den zur Hilfe herbeigeeilten

sollte, wozu die Zustimmung des Gotenvolkes eingeholt wurde. Die Illegitimität der Abkunft Theoderichs spielte bei diesem Verfahren sicher keine Rolle, da nach german. Brauche eheliche und uneheliche Kinder in gleicher Weise anerkannt zu werden pflegten. Vgl. auch weiter unten.

[1]) Vgl. dazu meine Gesch. der Langobarden S. 54. Anm. 3. Hasenstab, Studien zu Ennodius (1890) S. 30.

[2]) Vgl. Halban, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten I (1899) S. 99. Mit Unrecht spricht Mommsen, Neues Archiv XIV, 538 f., von einem Gaukönigtum Theoderichs.

[3]) Malchus fr. 11 p. 119 Müller.

isaurischen Soldaten des kaiserlichen Schwiegersohnes Zeno in Gemeinschaft mit Basiliscus abgeschlagen[1]). Strabo nahm nun in Thracien eine feste Stellung ein, scharte die Truppen Aspars um sich und liefs sich von diesen zum König ausrufen; er forderte vom Kaiser für seine Soldaten Ansiedelung in Thracien (offenbar in derselben Weise, wie sie bald darauf die Truppen Odowakars in Anspruch nahmen), für sich Herausgabe der Hinterlassenschaft Aspars und Verleihung des Kommandos über die Truppen, die sein ermordeter Schwager befehligt hatte. Als Leo nur zur Bewilligung der letzten Bedingung sich bereit erklärte, griff Strabo wiederum zu den Waffen, nahm die Stadt Arcadiopolis (vorher Bergule, jetzt Lüle Burgas)[2]) und verwüstete die Umgebung von Philippopolis; hierauf erst kam es zum Abschlusse eines Vertrags: der Kaiser ernannte Strabo zum magister utriusque militiae praesentalis[3]) mit dem Oberbefehl über die von ihm zusammengebrachten Scharen, erkannte ihn als gotischen König[4]) an, versprach die Zahlung der ungeheuren Summe von jährlich 2000 Pfund Goldes für den Unterhalt des Heeres und erklärte sich bereit, keinen Deserteur aus dessen Lager bei sich aufzunehmen; dafür verpflichtete sich der Sohn des Triarius mit seiner ganzen Macht gegen jeden Feind, mit Ausnahme der Wandalen, dem Reiche beizustehen[5]). Die letzte Klausel richtete ohne Zweifel ihre Spitze gegen die amalischen Ostgoten, deren Machtstellung zu fürchten der Kaiser alle Ursache hatte. Die römische Politik der folgenden Jahre ist beherrscht von der Tendenz, die beiden mächtigen Germanenführer durch abwechselnde Benutzung des einen gegen den andern in Schach zu halten und für das Reich unschädlich zu machen. Dadurch ward aber wiederum die Politik des Amalers, die bisher in der Hauptsache auf Erlangung vorteilhafter Wohnsitze sowie auf Befriedigung der Kriegs- und Beutelust des Gotenvolkes gerichtet war, in andere, bedeutungsvollere Bahnen gelenkt.

Die Stellung Strabos erlitt eine wesentliche Veränderung, als Leo starb (18. Jan. 474) und dessen Schwiegersohn Zeno, der alte Widersacher des Triariers, den Thron bestieg. Strabo, dem wahr-

---

[1]) Malal. p. 371. Bonn. Theoph. a. m. 5964.

[2]) Vgl. Jireček, Die Heerstrafse von Belgrad nach Konstantinopel (1877) S. 49.

[3]) Es gab im Ostreiche zwei magistri mil. praesentalis (d. h. am Hofe), vgl. dazu Mommsen im Hermes XXIV, 265. XXXVI, 537.

[4]) Malchus: *τῶν Γότθων αὐτοκράτορα.* Marcellin. com. chron. a. 481, 1: rex Gothorum.

[5]) Malchus fr. 2; dieser Bericht wird gewöhnlich, freilich ohne sicheren Anhalt, in das Jahr 473 gesetzt.

scheinlich jetzt die Subsidien entzogen wurden, pflanzte in Thracien die Fahne der Empörung auf und trat mit einer Anzahl angesehener Persönlichkeiten, darunter besonders Illus und Basiliscus, in Verbindung[1]). Zeno sah sich genötigt, am 9. Januar 475 zu entfliehen; an seiner Stelle wurde Basiliscus zum Kaiser ausgerufen. Lange sollte dessen Herrschaft jedoch nicht dauern; seine Anhänger fielen rasch von ihm ab, selbst Strabo, sein Getreuester, der von ihm in seinen Würden bestätigt worden war[2]), plante seinen Sturz, um wie es scheint sich selbst oder seinen Sohn auf den Thron zu setzen[3]). Im zwanzigsten Monat seiner Vertreibung, also in der Zeit zwischen 9. August und 9. September 476 kehrte Zeno nach Byzanz zurück und ergriff wieder die Zügel der Herrschaft; eine wesentliche Stütze fand er in dem Amaler Theoderich, der auf sein Ersuchen ihm Truppen aus Niedermösien zu Hilfe sandte[4]). Theoderich trat infolgedessen in ein enges Verhältnis zum Kaiser; denn dieser überhäufte ihn mit Geschenken und Ehren: er adoptierte ihn durch Waffenleihe, nahm ihn unter seine „Freunde" auf, verlieh ihm die Würde eines magister militum praesentalis und erhob ihn in den Patriciat[5]); ferner bestätigte er ihn im Besitze der bisher innegehabten Distrikte Niedermösiens und erklärte sich zur Zahlung von Jahrgeldern bereit; dagegen verpflichtete sich Theoderich, dem Reiche gegen jeden auf Verlangen Waffenhilfe zu leisten[6]). Strabo aber wurde natürlich aller ihm verliehenen Würden für verlustig erklärt (476).

Durch diese Mafsregel, die natürlich in erster Linie die Entziehung der Subsidien zur Folge hatte, in äufserste Not versetzt, versuchten die thracischen Goten durch eine Gesandtschaft den Kaiser umzu-

[1]) Joh. Antioch. fr. 210. Malchus fr. 4. 11.

[2]) Theoph. a. m. 5970.

[3]) Malchus fr. 11 p. 120 „weil die Goten zur Herrschaft genügten".

[4]) Vgl. Anon. Vales. IX, 42. Hier wird zuerst Novae als Residenz Theoderichs genannt. Ennod. paneg. III, 12. Über die Zeit der Rückkehr Zenos vgl. bes. Martin S. 31, Sievers, Studien, S 499. Falsch ist die Datierung bei Bury, History of the later Roman empire I, 251.

[5]) Vgl. Malchus fr. 11 p. 119. 18 p. 125. 129, fr. 17 p. 124. Jord. Get. 289. Anon. Vales. IX, 49. Cass. var. VIII, 9. Die Adoption erfolgte also nicht nach römischem, sondern nach germanischem Brauche, was sehr bemerkenswert ist. — Über die Ernennung zum „Freunde" des Kaisers vgl. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte I, 511. Meine Geschichte der Wandalen, S. 170. — Dafs Theod. zum mag. mil. praesentalis ernannt wurde, ergibt sich aus Malchus p. 124, wo es heifst, dafs Strabo an Stelle jenes berufen worden sei *λαβεῖν τὴν ἑτέραν τῶν δύο στρατηγιῶν τῶν περὶ βασιλέα.*

[6]) Malchus p. 128.

stimmen und eine Versöhnung desselben mit ihrem Führer in die Wege zu leiten (477). Aber der Senat, in dem die Angelegenheit zur Sprache kam, erklärte, es seien höchstens die Mittel zur Gewährung von Jahrgeldern an einen, nicht aber an beide Gotenführer zugleich vorhanden, und die Haustruppen entschieden in einer Versammlung in Übereinstimmung mit der Ansicht des Kaisers, dafs Strabo als Reichsfeind anzusehen sei. Dazu kam, dafs eine Verschwörung in Konstantinopel entdeckt wurde, bei der Strabo seine Hände im Spiele hatte. Trotzdem schob Zeno die Erteilnng einer bestimmten Antwort an die Gesandten hinaus; er wollte, wie es heifst, abwarten, bis er über die sich aufserhalb entwickelnden Vorgänge sichere Kunde erhalten habe, eine Bemerkung, deren Sinn dunkel ist[1]).

Da Theoderich vertragsmäfsig zur Hilfeleistung verpflichtet war, ist es natürlich, dafs der Kaiser sich an ihn um Unterstützung gewendet hat; die Entscheidung wurde wohl bis zum Eintreffen der Nachricht von dem Anmarsch des gotischen Heeres verzögert. Diese Annahme findet durch die späteren Ereignisse ihre Bestätigung; wenig später begegnet uns der Amaler in Marcianopel. Die Verhandlungen mit Strabo wurden nun abgebrochen; als aber dieser seine Truppen in Thracien zusammenzog und durch Werbungen aus verschiedenen Völkerschaften auf eine ansehnliche, der Macht Theoderichs weit überlegenen Stärke brachte, suchte Zeno wieder einzulenken und erklärte sich zu allen möglichen Konzessionen bereit. Aber Strabo erwiderte, er sei kein Privatmann mehr und habe die Verpflichtung, die Truppen, die er durch das Vorgehen des Kaisers gezwungen angeworben, zu besolden; da er jedoch dies aus eigenen Mitteln nicht könne, müsse er seine Soldaten zum Kriege führen; die geforderte Geiselstellung seines Sohnes lehnte er ebenfalls ab. Da Theoderich, durch die neuerdings mit Strabo gepflogenen Verhandlungen mifstrauisch geworden, sich vorsichtig zurückhielt, sah sich der Kaiser auf die eigenen Streitkräfte angewiesen und zog alle verfügbaren Legionen aus der Balkanhalbinsel und aus Asien zusammen[2]). Allein diese erwiesen sich unter

[1]) Malchus fr. 12.

[2]) Malchus fr. 14. Aus der Stelle ebenda p. 121: *ὡς τὰ Θευδερίχου τοῦ παιδὸς Βαλαμήρου ἀεὶ ἀσθενέστερα καὶ ἐλάττονα γίγνοιντο* ist gefolgert worden, dafs Strabos Werbungen auf Kosten der Goten des Amalers erfolgt seien, wohl mit Unrecht. Martin a. a. O. S. 34 meint, dafs Theoderich durch Kämpfe mit den Bulgaren in Niedermösien an Macht eingebüfst habe, was ebenfalls wenig wahrscheinlich ist. Die Wahrheit ist wohl die, dafs Strabo durch seine Werbungen dem Amaler überlegen wurde.

dem Oberbefehl des Marcianus als völlig unbrauchbar, so dafs Zeno genötigt war, die Hilfe des Amalers auf das dringendste nachzusuchen. Der Gotenkönig erklärte sich auch jetzt wieder dazu bereit, wenn ihm ein Eid geleistet werde, dafs man Strabo niemals wieder zu Gnaden annehmen wolle. Aber Zeno, der keineswegs gewillt war, sich die Hände binden zu lassen, gelang es, ihn zu hintergehen. Der Senat und die Generale schworen nur, dafs sie gegen den Willen des Kaisers keinen Vertrag mit Strabo abschliefsen würden, und Zeno erklärte, er werde das Bündnis mit dem Amaler nicht aufgeben, wenn dieser nicht selbst es bräche. Es wurde sodann in Rücksicht auf die überlegenen Streitkräfte des Gegners verabredet, dafs Theoderich unterwegs am Fufse des Hämus und nach Überschreitung des Gebirges in Thracien ansehnliche römische Truppenabteilungen (gegen 40000 Mann) antreffen werde, die zu seiner Verstärkung bestimmt seien. Wie wenig ehrlich diese Abmachung gemeint war, erhellt schon aus der Angabe über die Stärke des römischen Korps; es ist sehr wenig glaubhaft, dafs das Reich damals in der Balkanhalbinsel so viele Soldaten zur Verfügung hatte. Die Absicht des Kaisers ging wohl dahin, die Goten Theoderichs durch solche Vorspiegelungen, die das Unternehmen als weniger riskant erscheinen liefsen, zum Vormarsch in das Balkangebirge zu verlocken und in einen Kampf mit Strabo zu verwickeln; dann wollte er mit seinen Truppen eingreifen und beide Teile vernichten. Im Vertrauen auf die gegebenen Zusagen rückte Theoderich mit seinem ganzen Volke von Marcianopel ab und schlug von byzantinischen Führern geleitet[1]) die von dort nach Anchialos und weiter nach Adrianopel über den Balkanpafs Sondis (der jetzt Povrad und Aitos verbindet) führende Strafse ein[2]). Am Gebirge angelangt, fand er aber keine Spur von den angesagten römischen Truppen vor; dagegen stiefs er beim Weitermarsch auf Strabo, der in einer unangreifbaren Stellung verschanzt ihm den Weg nach Süden verlegte. Beide Parteien lagerten hier längere Zeit einander gegenüber, nicht ohne dafs es zu Plänkeleien zwischen einzelnen Soldaten beim Fouragieren gekommen wäre. Bald aber machte sich unter dem Volke Theoderichs eine starke Gärung geltend. Die durch das treulose Verhalten des Kaisers hervorgerufene heftige Verstimmung nutzte Strabo aus, indem er wiederholt vor dem gegnerischen Lager hin und her reitend den Amaler einen törichten

[1]) Vgl. Malchus p. 128.

[2]) Vgl. dazu Jireček, Die Heerstrafse von Belgrad nach Konstantinopel (1877) S. 147.

Knaben schalt, der die auf schliefsliche Vernichtung aller Goten abzielende Politik der Byzantiner nicht zu durchschauen vermöge, der sein Volk wie Knechte herumschleppe und der Verarmung zuführe. Das letztere Motiv, weniger der Appell an das Nationalgefühl gab den Ausschlag; die Goten Theoderichs verlangten stürmisch, mit Strabos Truppen vereint gegen Byzanz geführt zu werden, und drohten mit Übergang ins andere Lager, wenn der König nicht nachgebe. So kam denn ein Bündnis zwischen den beiden Theoderichen zustande, und diese machten nun gemeinsam ihre Forderungen Zeno gegenüber geltend (478) [1]. Der Amaler erklärte, er sei nur durch das treulose Verhalten des Kaisers gezwungen worden, mit seinem Gegner sich zu vereinigen, und verlangte Anweisung eines neuen Landgebietes (wohl in Thracien) zur Ansiedelung sowie Verpflegung bis zur nächsten Ernte, um sein Volk von Plünderungen abhalten zu können. Strabo dagegen forderte Wiedereinsetzung in die Stellung, die er unter Leo innegehabt, Nachzahlung der rückständigen Jahrgelder und Auslieferung seiner gefangenen Verwandten, soweit sie noch am Leben seien. Zeno wollte natürlich zunächst von der Erfüllung dieser Bedingungen nichts wissen und gab sich alle Mühe, die beiden Gotenführer von einander zu trennen. Dem Sohne Thiudimers gegenüber suchte er sich durch Ausflüchte zu entschuldigen und bot ihm ungeheure Summen sowie die Tochter des Olybrius oder eine andere vornehme Römerin als Gattin, wenn er von dem Bündnisse mit Strabo ablasse. Da jener aber fest blieb, zog der Kaiser wieder seine Truppen zusammen und stellte sich selbst an deren Spitze; unter seiner Führung glückte es auch, einige Späher Strabos abzufangen und eine aus Gefolgsleuten des Amalers bestehende Streifschar, die bis in die Nähe Konstantinopels vorgedrungen war, zurückzuschlagen. Aber bald verliefs ihn wieder der Mut; er trat von der Leitung des Heeres zurück und schickte dieses, da die Soldaten darüber unzufrieden zu rebellieren drohten, auf den Rat Marcians vorzeitig in die Winterquartiere (Herbst 478) [2]. Die Balkanhalbinsel war damit schutzlos den Goten preisgegeben. Das Volk Theoderichs durchstreifte unter furchtbaren Verwüstungen Thracien bis zum Rhodopegebirge und bedrohte Byzanz. In dieser ärgsten Gefahr war es die die Rivalität zwischen den beiden germanischen Machthabern, die das Reich vor dem Schlimmsten bewahrte. Strabo, auf die Erfolge des Amalers eifersüchtig, gab dem kaiserlichen Gesandten schnell und willig Gehör und trat in das frühere Verhältnis zum Reiche zurück:

[1] Malch. fr. 15.
[2] Malch. fr. 16.

er erhielt Sold und Verpflegung für 13000 Mann[1]), wurde in alle Ämter und Würden, die er unter Basiliscus innegehabt, wieder eingesetzt, insbesondere als Magister militum praesentalis bestätigt, auch zum Kommandanten zweier Abteilungen der Saaltruppen (scholae)[2]) ernannt, ferner wurden seine Forderungen betreffs der Restituierung seiner Verwandten bewilligt. Theoderich aber ward aller römischen Würden, die er bisher besessen hatte, entkleidet[3]). So hatte die Koalition zwischen den beiden gotischen Mächten ein rasches Ende gefunden, nicht wunderbar, wenn man in Betracht zieht, dafs nicht auf Begründung selbständiger nationaler Herrschaften gerichtete Ideen, sondern lediglich die Bestrebungen, innerhalb des römischen Reiches zu Ansehen und Einflufs zu gelangen, es waren, die jetzt den Gedankenkreis der Führer beherrschten.

Theoderich geriet infolgedessen in eine äufserst kritische Lage. In den Bergen Thraciens von den römischen Truppen eingeschlossen erlitt er schwere Verluste und nur mit Mühe gelang es ihm, sich durchzuschlagen und sein hungerndes Volk vor völliger Vernichtung zu bewahren; es hiefs später, der Kaiser selbst habe sein Entkommen begünstigt, natürlich nicht aus Barmherzigkeit, wie die Römer behaupteten, sondern um nötigenfalls ein Gegengewicht gegen Strabo in der Hand zu haben und diesen nicht allzumächtig werden zu lassen[4]). Nun bekamen aber die unglücklichen Bewohner Makedoniens die rächende Hand des gereizten Königs zu fühlen. Die erste Stadt, die die Goten hier erreichten, Stobi, wurde zerstört und die daselbst stehende Garnison niedergemacht[5]). Theoderich wandte sich hierauf nach Süden; auf die Kunde von seinem Anmarsch entstand in Thessalonike ein Aufruhr, weil die Bewohner sich vom Kaiser verraten glaubten. Unterwegs traf der König mit Gesandten Zenos zusammen, und diesen gelang es auch, ihn zum Einstellen der Feindseligkeiten zu bewegen, bis die Verhandlungen über einen Ausgleich zum Abschlusse gekommen seien. Das gotische Heer bezog ein Lager bei der Stadt Heraklea,

[1]) Die Truppen Strabos zählten hiernach 13000 Mann, vielleicht aber noch etwas weniger, da die Kondottieri häufig die Zahl ihrer Söldner zu hoch angaben, um den Sold für das Manko selbst einzustreichen, vgl. Delbrück, Kriegskunst II, 305. Theoderich, der, wie wir wissen, schwächer war als jener, kann also höchstens über 8—10000 Krieger verfügt haben.

[2]) Vgl. dazu Mommsen, Hermes XXIV, 222 ff.

[3]) Malch. fr. 17. Joh. Ant. fr. 211, 2. Hieraus ergibt sich, dafs der Vertrag mit Strabo noch in das Jahr 478 (Herbst) fällt.

[4]) Malchus p. 129.

[5]) Vgl. auch Jord. Get. 286.

deren Bewohner durch Lieferung von Lebensmitteln und Geld es verhinderten, dafs ihnen irgendwelcher Schaden zugefügt wurde. Da sich aber trotz des Drängens der gotischen Gesandten die Unterhandlungen in die Länge zogen, suchte Theoderich, der ja die Politik Zenos nunmehr genügend zu kennen Gelegenheit gehabt hatte, sich selbst zu helfen und trat mit dem Goten (Amaler) Sidimund, der bei Dyrrhachium ansässig war (vgl. oben), in Verbindung, um eine Ansiedelung seines Volkes in Epirus nova in die Wege zu leiten. Sidimund gelang es auch durch Verbreitung der falschen Nachricht, dafs der Kaiser Dyrrhachium den Barbaren preisgegeben habe, die Bewohner und die 2000 Mann starke Besatzung dieser Stadt zum Abzuge zu veranlassen. Hierauf setzte sich Theoderich in Bewegung, nachdem er die Stadt Heraklea, deren Bewohner sich aufser Stande erklärten, den geforderten Proviant weiter zu liefern, zum gröfsten Teile hatte niederbrennen lassen; in drei Abteilungen, deren eine der König selbst, die zweite Soas, die dritte Theoderichs Bruder Thiudimund führte, zog das gotische Heer über das Gebirge an der wohlverteidigten Stadt Lychnidus (Ochrida) vorbei nach Scampa und rückte ohne Widerstand zu finden in Dyrrhachium ein[1]).

Inzwischen war der kaiserliche Gesandte Adamantius von Byzanz abgereist, um Theoderich Vermittlungsvorschläge zu überbringen: die Goten sollten Land bei Pautalia (Köstendil) und Lebensmittel bis zur nächsten Ernte erhalten, wobei die Erwägung mafsgebend war, dafs in dieser Stellung die beiden Theoderiche durch einander und durch die dort stehenden römischen Truppen leicht in Schach zu halten waren. Aus diesem Grunde entsprach auch die Besetzung der Gegend von Dyrrhachium keineswegs den Intentionen des Kaisers, umsoweniger, als aufserdem zu befürchten war, dafs die Goten mit Hilfe der dort vorgefundenen römischen Schiffe wie die Wandalen zu Beherrschern der See sich aufwerfen könnten. Adamantius empfing die Nachricht von dem Vorgehen Theoderichs in Thessalonike und sandte sofort einen Boten an den König, indem er ihm heftige Vorwürfe wegen seines Wortbruchs machte und ihn vor weiteren Feindseligkeiten, namentlich vor der Beschlagnahme von Schiffen, warnte. Theoderich zeigte sich nun nicht abgeneigt, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, und auch Adamantius war ernstlich bemüht, den Abschlufs eines Vertrages herbeizuführen. Aber die Sache kam nicht in Flufs, weil der kaiserliche General Sabinianus, der in jenen Gegenden gröfsere Truppenmassen zusammen-

[1]) Vgl. auch Joh. Antioch. fr. 211, 4 (Besetzung von Epirus u. Dyrrhachium).

zog[1]), die verlangten Sicherheiten für die Unterhändler zu geben sich weigerte. Und als endlich trotz der Schwierigkeiten eine Zusammenkunft zwischen dem Gotenkönig und dem Gesandten in der Nähe von Dyrrhachium zustande gekommen war, gelang es dennoch nicht, zu einem befriedigenden Ende zu kommen. Theoderich beschwerte sich zunächt bitter über die Wortbrüchigkeit der Römer, die ihn gezwungen habe, sich mit Strabo zu verbünden; Adamantius suchte diese Vorwürfe zu entkräften, drohte mit der überlegenen Macht des Reiches und bot seinem Auftrage gemäfs den Goten Wohnsitze in der Provinz Dardania in einer fruchtbaren und wenig bevölkerten Gegend (bei Pautalia) an. Der König erklärte sich schliefslich mit dieser Ansiedelung einverstanden, bat aber, dafs sein erschöpftes Volk für den Winter (479/80) noch in Epirus bleiben dürfe; dagegen versprach er mit 6000 Mann seiner besten Truppen an der Vernichtung der thracischen Goten sich zu beteiligen, oder eventuell den weströmischen Kaiser Nepos von Dalmatien nach Italien zurückzuführen, sowie seine Mutter und Schwester als Geiseln zu stellen. Schliefslich verlangte er — charakteristisch für seine nichts weniger als nationale Denkweise — die Ernennung zum magister militum praesentalis an Strabos Stelle und Zulassung zur Hauptstadt, „um dort nach römischer Art zu leben.“ Adamantius erklärte, dafs nur der Kaiser über diese Vorschläge entscheiden könne, und trat die Rückreise nach Byzanz an.

Während dies geschah, war es den Römern gelungen, einen wesentlichen Vorteil über die Goten zu erringen. Sabinianus, der schon längst auf eine günstige Gelegenheit gewartet hatte, die Feindseligkeiten zu beginnen, überfiel in den Bergen bei Lychnidus die mit einem grofsen Trofs sorglos dahinziehende Nachhut unter Thiudimund und sprengte dieselbe völlig auseinander; mehr als 5000 Gefangene und 2000 beladene Wagen wurden die Beute des Siegers. Nach diesem Erfolge war der Kaiser fest entschlossen, die Verhandlungen abzubrechen, und beauftragte den Sabinianus, vereint mit den Truppen des Goten Gento, energisch den Krieg gegen Theoderich weiterzuführen[2]) (479).

Theoderich scheint sich jedoch in der Folgezeit in Epirus behauptet zu haben; dafs dies möglich war, ist ohne Zweifel dem Verhalten Strabos, wodurch ein grofser Teil der Kräfte des byzantinischen Reiches in Anspruch genommen wurde, zuzuschreiben. Gegen Ende des Jahres

[1]) Vgl. auch Marcellin. Com. chron. a. 479, 1.

[2]) Malch. fr. 18. Über den Sieg Sabinians auch Marcell. Com. chron. a. 479, 2.

479[1]) erhoben sich in Konstantinopel die Söhne des Anthemius, Marcianns und Prokopins, gegen Zeno nnd belagerten ihn in seinem Palaste. Angeblich zur Unterstützung des Kaisers, in Wahrheit, nm die Hauptstadt ganz in seine Gewalt zu bekommen und den dominierenden Einfluſs der Isaurier zu beseitigen, rückte Strabo vor Konstantinopel und lieſs sich erst durch gröſsere Geldzahlungen bewegen, wieder nach Thracien zurück zukehren. Es gelang den Aufstand bald niederzuwerfen, aber die Mitverschworenen Prokop und Busalbus entkamen und suchten bei Strabo Schutz. Als dieser die geforderte Auslieferung der Flüchtlinge verweigerte und, wie es scheint, auch eine neuerliche Erhebung Marcians in Kleinasien nnterstützte, ward er zum Reichsfeinde erklärt und seiner sämtlichen Würden entsetzt[2]). Beide Theoderiche schlossen nun wieder ein Bündnis; der Sohn des Triarius verwüstete Thracien und brachte den Kaiser in solche Bedrängnis, daſs dieser sich veranlaſst sah, die Bulgaren, die ehemaligen Hunnen, also die Erbfeinde der Goten, zu Hilfe zu rufen[3]). Strabo aber schlug auch diese neuen Gegner siegreich zurück und zog vor Konstantinopel; nachdem seine Bemühungen, die Stadt zu nehmen, fehlgeschlagen und auch ein Versuch, nach Kleinasien überzusetzen, zurückgewiesen worden war, ging er mit seinen inzwischen auf 30 000 Mann angewachsenen Truppen nach Thracien zurück, um von da in der Richtung auf Griechenland vorzudringen und sich wahrscheinlich mit dem Amaler zu vereinigen. Unterwegs bei dem thracischen Küstenorte Stabulum Diomedis ereilte ihn jedoch der Tod infolge einer Wunde, die er versehentlich sich selbst beigebracht hatte; die Führung seiner Scharen übernahm sein Sohn Rekitach, zunächst in Gemeinschaft mit den beiden Brüdern Strabos, bald darauf aber, nach deren Ermordung, allein (481)[4]).

[1]) *Πρὸς τῷ τέλει τῆς Ζήνωνος ὑπατείας.* Joh. Ant. fr. 211, 3.

[2]) Malch. fr. 19. Candidus p. 137 Müll. Joh. Ant. fr. 211, 3. 4.

[3]) Joh. Ant. 211, 4 Ende.

[4]) Die Hauptquelle ist Johannes Antioch. 211, 5; hier wird anch des siegreichen Kampfes Strabos mit den Bulgaren gedacht. Ensthat. fr. 3 (Enagr. III, 25). Theoph. a. m. 5970. Marcellin. Com. chron. a. 481. Eusth. n. Theoph. erwähnen, daſs Strabo durch eine Empörung unter seinen Anhängern zum Rückzug von Konstantinopel veranlaſst worden sei. — Martin a. a. O. S. 50 f. meint, daſs damals anch Theoderich mit den Bulgaren gekämpft habe, und bringt damit Ennod. pan. V, 19 in Verbindung. Diese Annahme ist aber nicht zu belegen und an sich anch ganz unwahrscheinlich, da Theoderich sich in Epirus befand. Wann der von Ennod. erwähnte Sieg über die Bulgaren stattgefunden hat, läſst sich nicht entscheiden, da die anderen Quellen darüber schweigen; wahrscheinlich nur in der Zeit, wo die Goten in Mösien weilten.

In demselben Jahre 481 fiel der tüchtige Sabinian, der bis dahin die amalischen Goten wenigstens einigermafsen in Schach gehalten, weitere Übergriffe derselben abgewehrt hatte, durch Menchelmord, und nun setzte sich Theoderich mit seinem Volke wieder in Bewegung. Sengend und brennend durchzog er Makedonien und Thessalien, nahm Larissa und andere Städte, darunter wohl auch die von Jordanes (Get. 287) erwähnten kleineren Orte Cyrrhus, Pella usw.[1]) am thermäischen Meerbusen (482)[2]), ohne dafs die gegen ihn gesandten kaiserlichen Generale Johannes Scytha und Moschios imstande gewesen wären, etwas wesentliches auszurichten[3]). Zeno sah sich genötigt, wieder mit Theoderich zu paktieren (483); er ernannte ihn zum magister militum praesentalis, wies ihm Wohnsitze in Uferdacien und einem Teile Niedermösiens an und designierte ihn sogar für das folgende Jahr zum Konsul[4]). Die Goten nahmen also wieder die Gegenden ein, die sie vor der Besetzung von Epirus innegehabt hatten; doch läfst der gegen früher wesentlich gröfsere Gebietsumfang deutlich erkennen, dafs Theoderich jetzt über eine viel bedeutendere Macht verfügte.

Dieser Machtzuwachs ist ohne Zweifel auf starken Zuzug von seiten der thracischen Goten zurückzuführen. Von einem grofsen Teil seiner Anhänger verlassen, konnte Rekitach daher auch im Ostreiche keine bedeutende Rolle mehr spielen, und der Kaiser hatte kein Interesse, ihn zu fördern und stützen. Es geschah mit Vorwissen Zenos, dafs Theoderich nach Antritt des Konsulats (484) in Konstantinopel den Sohn Strabos, an dem er einen Akt der Blutrache wegen Ermordung seines Oheims zu vollziehen hatte[5]), mit eigener Hand ermordete. Der Kaiser bedurfte der Hilfe des mächtigen Gotenkönigs umsomehr, als der Aufstand des Illus, der den Leontius als Gegenkaiser ausrief, sehr gefährliche Dimensionen anzunehmen drohte. In Begleitung des Generals Johannes Scytha marschierte Theoderich mit einem aus Goten und byzantinischen Söldnern zusammengesetzten Heere nach Kleinasien, wo er mit Erfolg gegen die Empörer operierte; doch rief der Kaiser aus Mifsgunst und Besorgnis ihn und bald darauf

[1]) Vgl. dazu oben.

[2]) Marcellin chron. 482.

[3]) Joh. Ant. fr. 213.

[4]) Marcellin. a. 483.

[5]) Joh. Ant. fr. 214, 3: *ἔχοντος καὶ παλαιὰν ὀργὴν πρὸς αὐτὸν οἷα τὸν αὐτοῦ* [hier ist wohl eine Lücke anzunehmen und Oheim zu ergänzen] *ἀποκτείναντα*. Vgl. dazu oben.

auch seine Truppen noch vor Beendigung der Feindseligkeiten zurück [1]). Allerdings wurde der König nach seiner Rückkehr durch Bewilligung eines Triumphes und Errichtung einer Reiterstatue in Konstantinopel geehrt [2]); aber das gute Einvernehmen zwischen ihm und Zeno scheint doch durch die plötzliche Abberufung einen Stofs erlitten zu haben. Im Jahre 486 kam es zu einem völligen Bruche [3]). Theoderich brach mit den Goten von seiner Residenz Novae auf und rückte in Thracien ein, das er weit und breit verheerte. Im folgenden Jahre wurde dieser Zug wiederholt; ohne Widerstand zu finden, da ja die byzantinischen Truppen noch mit dem Kriege gegen Illus beschäftigt waren, gelangte der König bis nach Rhegion, einer nur 12 Milien von Konstantinopel entfernten Station (jetzt Küčük-Čekmedže), und bedrohte die Hauptstadt selbst, deren Wasserleitung er zerstörte, wurde aber von seiner Schwester [4]), die damals am byzantinischen Hofe weilte, im Auftrage des Kaisers durch reichliche Geschenke bewogen, wieder nach Novae zurückzukehren (487) [5]).

Dafs, wie Hartmann meint [6]), schon bei dieser Gelegenheit Abmachungen über die Besetzung Italiens getroffen worden seien, ist nicht anzunehmen; denn die Ereignisse, die zu dieser den Anlafs gegeben haben, fallen erst später. Als Illus die Fahne der Empörung erhob, war er auch mit Odowakar wegen Unterstützung in Verhandlungen getreten; dieser hatte zunächst abgelehnt, aber schliefslich doch, in Rücksicht auf den Konflikt Theoderichs mit dem Kaiser, zu einer Expedition gegen das Ostreich gerüstet. Um sich diesen neuen Feind vom Halse zu schaffen, stiftete Zeno die Rugier zu einem grofsen Ein-

[1]) Eusthat. fr. 4. Theoph. a. m. 5977. Joh. Ant. fr. 214, 4 (*στέλλει Θευδέριχον ὕπατον* also 484); ders. 214, 9 (Müller V, 27). Liberatus, breviarium c. 18 (Migne 68, 1028). Vgl. dazu Martin S. 54; Mommsen im Hermes VI, 328; Sievers, Studien S. 504 ff.; Jeep im Rhein. Musenm XXXVII (1882) S. 428 f.

[2]) Jord. Get. 289.

[3]) Die Angabe des Malalas p. 383, Theoderich habe ans Furcht vor dem Schicksale des Harmatios, der von Basiliscus zu Zeno übergegangen, aber von diesem getötet worden war, zu den Waffen gegriffen, ist bei der Machtstellung Theoderichs sehr wenig wahrscheinlich.

[4]) Diese Schwester wird Amalafreda, die spätere Gattin des Wandalenkönigs Trasamund, sein. Eine andere Schwester Theoderichs starb 479 vor Heraklea, Malchus fr. 18.

[5]) Joh. Antioch. fr. 214, 7, 8. (Müller V, 27.) Marcellin. a. 487. Malal. p. 383. Procop. b. G. I, 1. Theoph. a. m. 5977. Die gotischen Quellen verschweigen bezeichnenderweise den Zug gegen Konstantinopel völlig. Vgl. Mommsen in Hermes VI, 332.

[6]) Gesch. Italiens I, 71.

falle in Noricum an (486); aber Odowakar gelang es, die hierdurch erwachsenen Schwierigkeiten siegreich zu überwinden. In einer nördlich der Donau gelieferten grofsen Schlacht wurde das rugische Heer völlig geschlagen, der König Fewa nebst seiner Gemahlin gefangen nach Italien abgeführt und bald darauf hingerichtet (Ende 487). Und als im folgenden Jahre Friedrich, Fewas Sohn, der sich durch Flucht gerettet hatte, die Feindseligkeiten erneuerte, besiegte Odowakars Bruder Onoulf die Rugier zum zweiten Male; Friedrich entkam zu Theoderich nach Novae, wo er in Rücksicht auf das bestehende Verwandtschaftsverhältnis freundliche Aufnahme fand[1]).

Diese Vorgänge gaben den Anlafs, dafs der Gotenkönig und der Kaiser wieder einander nähertraten; das gemeinsame Interesse, die Beseitigung Odowakars, war es, das beide jetzt zusammenführte. Schon längst waren Theoderichs Augen auf Italien gerichtet; im Jahre 479 hatte er, wie wir sahen, sich erboten, den flüchtigen weströmischen Kaiser Nepos dorthin zurückzuführen, und es lag diesem Plane ohne Zweifel die Absicht einer dauernden Behauptung des Landes zugrunde. Fern vom Einflusse des byzantinischen Hofes, dessen ränkevoller Politik er sich nicht gewachsen fühlte[2]), durfte er hoffen, in Italien zu einer gröfseren Machtstellung zu gelangen; dort konnte er auch eine bessere Versorgung für sein Volk erwarten, als sie in der verwüsteten Balkanhalbinsel zu erreichen war. Denn wenn hier auch verödete Landstriche genug vorhanden waren — solche scheinen den Goten vorzugsweise angewiesen worden zu sein[3]) —, so langten diese bei der üblichen

[1]) Joh. Antioch. fr. 214, 7. Consul. Ital. a. 487 (Chron. min. I, 312. 313). Anon. Vales. X, 48. Cassiod. chron. a. 487. Vita Severini c. 44. Paul. Diac. Hist. Lang. I, 19. Die Ursache des rugischen Krieges, Anstiftung durch Zeno, ist nur durch Joh. Ant. überliefert. Die Motivierung der vita Sev., dafs die Ermordung Ferderuchs, des Bruders Fewas, durch seinen Neffen den Anlafs zum Eingreifen Odowakars gegeben habe, ist aus chronologischen Gründen falsch. Das Verwandtschaftsverhältnis Theoderichs zum rugischen Königshause ist belegt durch Ennod. paneg. VI, 25 und die Äufserung des Königs bei der Ermordung Odowakars Joh. Ant. 214[a]: ich tue dir, was du den Meinigen getan hast.

[2]) Vgl. Eusthat. fr. 4: *ὅτι Θευδέριχος τῆς ἐπιβουλῆς Ζήνωνος αἰσθόμενος.* Malalas p. 383.

[3]) Vgl. die Bemerkung bei Malchus fr. 18 (Müller p. 129): *ἐλθεῖν δὲ εἰς τὴν Δαρδανίαν, ἐν ᾗ χώραν εἶναι πολλὴν παρὰ τὰ οἰκούμενα, καλὴν μὲν καὶ εὔγειον, ἐνδεᾶ δὲ οἰκητόρων, ἣν δύναται γεωργῶν ἐν πᾶσιν ἀφθόνοις αὐτοῦ τὴν στρατιὰν διάγειν.* Von Landteilungen nach Art des römischen Einquartierungssystems ist nirgends die Rede. — Über die wirtschaftlichen Zustände der Goten zur Zeit ihres Aufenthaltes in Pannonien gibt Aufschlufs die Erzählung des Jordanes von dem Einfalle der Sweben: die Viehherden bildeten damals die hauptsächlichste

primitiven Wirtschaftsweise nicht znr Ernährung aller aus, nnd die von Byzanz gewährten Subsidien, die noch dazn häufig ausblieben, waren ebenfalls nicht ausreichend, das Volk vor Mangel zn schützen. Die Goten hatten aber als die tatsächlichen Herren wenig Neigung, zn wirklichen Ackerbanern zu werden; „was sie erstrebten, war reichlicher, arbeitsloser Besitz; sie wollten leben wie die römischen Grofsen als Grundherren, für welche die abhängigen Bauern schaffen mufsten" [1]), nnd in eine solche Stellnng waren die germanischen Söldner in Italien durch die Landteilung mit den römischen Grofsgrundbesitzern eingetreten.

Durch die Zerstörung des Rugierreiches trat die italienische Frage in ein neues Stadium; die Vertreibung Friedrichs und die Hinrichtung Fewas waren für Theoderich hinreichende Gründe, gegen Odowakar einzuschreiten [2]), nmsomehr, als dieser sich einem Versuche gotischerseits, die Angelegenheit auf friedlichem Wege zn regeln, ablehnend gegenüber gestellt zu haben scheint [3]). An dem Beispiele Rekitachs ist zu ersehen, eine wie grofse Rolle noch die Blutrache in dem Ideenkreise des Königs spielte.

Ein eigentümliches Verhältnis hatte bisher zwischen Zeno und Odowakar bestanden. Die Söldnerherrschaft in Italien war von jenem nur widerwillig und wie es scheint niemals völlig anerkannt worden; dafs es zunächst nicht zum Kriege kam, lag lediglich in den politischen Verhältnissen und in dem legalen Verhalten des Germanenkönigs, der es immer sorgfältig vermieden hatte, mit dem byzantinischen Reiche in Konflikt zu geraten. Durch seine Beteiligung am Aufstande des Illus hatte aber Odowakar selbst den notdürftig aufrechterhaltenen Frieden gebrochen; wenn Zeno ihm zu seinem Siege über die Rugier Glück wünschte [4]), so war dies natürlich nicht ernst gemeint, sondern geschah nur, um ihn zu täuschen und sicher zu machen. Was das Verhältnis zu den Goten anbelangt, so mufste es dem Kaiser erwünscht sein, den immer gefährlicher werdenden Nachbar baldmöglichst aus der Balkanhalbinsel zu entfernen; dies gebot schon die Rücksicht auf die Finanzen des Reiches, die durch die nngeheneren Soldzahlungen

---

Nahrungsquelle. Der halbnomadische Zustand bei dem Aufbruche nach Italien erhellt ans Ennod. pan. 26: Tuno a te commonitis longe lateque viribus innnmeros diffusa per populos gens una contrahitur.

[1]) Hartmann a. a. O. I, 71f.

[2]) Ennod. paneg. VI, 25.

[3]) Ennod. vita Epiph. § 109.

[4]) Joh. Ant. fr. 214, 7.

an die Barbaren der völligen Zerrüttung entgegenzugehen drohten. Der Hintergedanke, es könnten in dem bevorstehenden Kampfe beide Parteien einander aufreiben, hat auf die Entschliefsung Zenos, Theoderich die Erlaubnis zum Marsche gegen Odowakar zu erteilen, selbstverständlich einen grofsen Einflufs ausgeübt. Nach Jordanes (Get. 291) soll der Gotenkönig dem Kaiser vorgestellt haben, er möge ihn nach Italien schicken; „wenn ich siege, werde ich es durch Eure Gnade und als Geschenk besitzen; wenn ich unterliege, wird Eure Frömmigkeit nichts verlieren; im Gegenteil, sie wird die Kosten für uns sparen“. Diese in Wahrheit natürlich niemals gefallene Äufserung ist insofern wertvoll, als sie die spätere Auffassung der byzantinisch gesinnten Goten und Italiener und damit die überhaupt von jeher am kaiserlichem Hofe herrschende Anschauung widerspiegelt[1]); sie erinnert zugleich an die Vorstellungen, die nach Orosius die Könige der Asdingen, Silingen, Sweben und Alanen im Jahre 411 an den Kaiser Honorius richteten: „Wir kämpfen miteinander und erliegen auf unsere Kosten, wir siegen aber für dich, und es ist ein ewiger Gewinn für das Reich, wenn in unseren inneren Kämpfen beide streitende Parteien zugrunde gehen“[2]).

Von welcher Seite die Anregung zu der gotischen Expedition gegeben worden ist, läfst sich mangels objektiver Zeugnisse nicht entscheiden; sicher ist jedoch, dafs Theodorich nur im Auftrage des Kaisers dieselbe unternommen hat[3]). Es ward ein förmlicher Vertrag zwischen Beiden abgeschlossen des Inhalts, dafs der Gotenkönig nach Besiegung Odowakars in derselben Stellung, wie sie dieser innegehabt, über das ehemalige weströmische Reich herrschen sollte[4]), d. h. als magister militum praesentalis mit erweiterter Kompetenz mit dem Titel patricius, als Verweser, Regent des Westreiches im Namen des Kaisers, also als römischer Beamter, nicht als selbständiger Herrscher[5]);

---

[1]) Vgl. Pallmann, Gesch d. Völkerw. II, 426 f.

[2]) Vgl. meine Gesch. d. Wandalen S. 28.

[3]) Vgl. Jord. Rom. 348. Get. 291. Prok b. G. I, 1. II, 6. Anon. Vales. XI, 49. Eusthat. fr. 4. Marcellin. chron. a. 489. Theoph. a. m. 5977. Wertlos ist Paul. Diac. Hist. Rom. XV, 14. — Die Verhandlungen wurden durch Gesandte geführt; Theoderich befand sich damals nicht in Byzanz, wie Jord. angiebt.

[4]) An. Vales. XI, 49: Cui (Zeno) Theodericus pactuatus est, ut si victus fuisset Odoachar, pro merito laborum suorum loco eius, dum adveniret, tantum praeregnaret. Über Paul. Diac. hist. Rom. XV, 14: Italiam ei per pragmaticum tribuens, vgl. Bauch, Über die Hist. Rom. des Paul. Diac. S. 46.

[5]) Mommsen N. A. XIV, 536 ff. Sickel, Westd. Zschr. IX, 227 ff. Hartmann a. a. O. I, 87 ff. Malalas p. 383/84 (Bonn) und dazu Mayer in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1903, I, 198.

Dafs Theoderich von diesem Ausgangspunkte sich später wesentlich entfernt hat, tut nichts zur Sache; auch seine frühere Adoption durch Zeno ist für die Entscheidung der Frage, in welcher Eigenschaft er nach Italien gegangen ist, bedeutungslos, weil diesem nach germanischer Art vollzogenen Akte blofs eine äufsere Ehrung, keine rechtliche Bedeutung zugrunde gelegen hat[1]).

In verfassungsrechtlicher Hinsicht ist der Zug gegen Odowakar von einschneidender Bedeutnng gewesen. Die Ostgoten Theoderichs stellten bisher ein Volk in nationalem Verbande dar; das Königtum war nationalen Ursprungs. Unter dem Einflusse der Wanderungen und der diese begleitenden Nebennmstände hat die königliche Gewalt eine bedeutende Stärkung, der Volksverband naturgemäfs eine wesentliche Schwächung erfahren. Die Könige sind es, die ziemlich unbeschränkt die Verträge mit den Römern schliefsen und mit den Barbaren Krieg oder Frieden machen[2]); die Ernennung der Abteilungsführer scheint ganz in der Hand der Herrscher gelegen zu haben[3]); der Einflufs des Volkes auf die Thronfolge ist durch das Durchdringen des Prinzipes der strengen Erblichkeit in der Hauptsache aufgehoben[4]). Aber die Macht des versammelten Volkes hat sich auch in politischen Dingen noch häufig genug geltend gemacht und bestimmend auf die Entscheidnngen des Königs eingewirkt. Die Goten verlangten „mit grofsem Geschrei“ von Thindimer, aus Pannonien nnd zu neuen kriegerischen Unternehmnngen geführt zn werden (Jord. § 283). Bei den Verhandlungen, die Theoderich mit dem Kaiser führte, wird mehrfach auf die Stimmung der Masse, der der König Rechnung tragen müsse,

---

[1]) Was Halban I, 101 ff. darüber bemerkt, ist irrig.

[2]) Dahn, Könige II, 111.

[3]) Vgl. Malchus p. 127 Müller.

[4]) Schücking (Der Regierungsantritt I, Leipzig 1899, S. 32 ff.) meint, bis Thiudimer seien die gotischen Könige durch die Wahl des Volkes berufen worden, sicher mit Unrecht. Die Schilderhebung, die anläfslich der Wahl des Witigis als eine alte gotische Sitte bezeichnet wird, vermag für diese Annahme nicht als Stütze zu dienen. Die Thronfolge der drei amalischen Brüder Walamer, Thiudimer und Widimer und ihre Herrschaftsteilung läfst das Vorhandensein eines strengen Erbrechtes unter Ausschlufs der Volkswahl deutlich erkennen. Die Nachfolge Theoderichs war an sich unbestritten; die Berufung der Volksversammlung durch Thiudimer vor dessen Tode (Jord. 288) bezweckte wahrscheinlich die Ausschliefsung des mit erbberechtigten Thiudimund von der Sukzession im Interesse der Konsolidation des Reiches (vgl. oben). Immerhin ist es bemerkenswert, dafs der Erblasser nicht selbständig eine derartige Verfügung treffen konnte. Vgl. im allgemeinen Brunner, Rechtsgeschichte II, 24 ff.

Bezug genommen[1]). Von der Wirksamkeit des Gedankens der Volksfreiheit zeugt namentlich der Erfolg des Auftretens Strabos, als dieser die amalischen Goten auf seine Seite zu ziehen suchte, indem er ihnen vorhielt, dafs sie, obwohl freie Männer und nicht schlechter als ihr König, von diesem wie Knechte herumgeschleppt würden: unter grofsem Lärm und Geschrei forderte das gesamte Volk Theoderichs Vereinigung mit dem Sohne des Triarius, und der König sah sich veranlafst, diesem Verlangen nachzugeben[2]). Diese Verhältnisse erfuhren jetzt eine gänzliche Umgestaltung. Die Expedition nach Italien war nicht Volkssache, sondern ein Unternehmen freiwillig sich entschliefsender Goten und anderer Barbaren nnter Führung des kaiserlichen magister militum Theoderich. Ansdrücklich heifst es bei Jordanes (Get. 292), dafs der Amaler omnem gentem Gothorum, q u i t a m e n e i p r e b u e r u n t c o n s e n s u m, nach Italien geführt habe; nicht nnbedeutende gotische Scharen blieben in den Donauländern zurück[3]). Andererseits nahmen zahlreiche Nichtgoten, insbesondere die Rugier unter Friedrich, auch einzelne Römer an dem Znge teil[4]). Die Befehlsgewalt, die Theoderich über diese Scharen ausübte, war ausschliefslich die eines römischen Generals: das gotische Volkskönigtum Theoderichs war erloschen[5]). Erst in Italien, nach der Besiegung Odowakars, haben die Teilnehmer des Feldzuges den Amaler zum Könige erkoren und sich damit zu einem selbständigen Volke konstituiert[6]); insofern die Hauptmasse sich aus Ostgoten zusammensetzte[7]), kann allerdings wieder von einem gotischen Königtum gesprochen werden, aber die Grundlagen desselben waren nunmehr völlig verändert, wenn auch Theoderich in der Zählung der Regierungsjahre an das alte Volkskönigtum angeknüpft hat. Von der Aufrechterhaltung nationaler Einrichtungen konnte jetzt keine Rede

---

[1]) Vgl. Dahn a. a. O. S. 112.

[2]) Malchus p. 125.

[3]) Prokop. b. G. I, 16; bell. Pers. I, 8; de aedif. III, 7, IV, 1.

[4]) Prok. b. G. II, 14; III, 2. Cass. var. I, 43. Dafs sich auch Gepiden angeschlossen hätten, wie ans Cass. var. V, 10, 11 gefolgert wird, ist unerweislich und nnwahrscheinlich. Nach Ennodius pan. 26 nahmen nur G o t e n teil, doch ist dieser bombastische Bericht überhaupt nur mit Vorsicht aufzunehmen.

[5]) Dies führt mit Recht besonders S i c k e l, Westd. Zschr. IX, 229 f. aus.

[6]) Eusthat. fr. 4 (τὴν Ῥώμην ποιεῖται, ῥῆγα προσονομάσας ἑαυτόν). An. Val § 57; vorher heifst hier Theod. bezeichnenderweise nur patricius (§ 49. 52—54). Mit Unrecht hat Holder-Egger in seiner Rekonstruktion der Ravennater Annalen patricius in rex geändert; der An. Val. gibt offenbar auch hier das getreueste Bild seiner Vorlage.

[7]) Vgl. An. Val. a. a. O. G o t h i sibi confirmaverunt Theoderium regem.

mehr sein; der Volksverband war zerstört und nur die Sippen scheinen sich teilweise erhalten zu haben.

Im Herbst 488[1]) — der Winter trat während des Zuges ein[2]) — setzte sich das Volk Theoderichs von dem Sammelplatze Novae aus in Bewegung; wie zumeist auf den früheren Zügen waren die streitbaren Männer von ihren Frauen und Kindern begleitet, die nebst der gesamten Fahrhabe auf zahlreichen Wagen Platz gefunden hatten[3]). Über die Zahl der Auswanderer lassen sich nur Vermutungen anstellen, weil bei den amalischen Goten ein fortwährender Zu- und Abgang von Volksteilen stattgefunden hat. Im Jahre 478 (vgl. oben S. 141) verfügte Theoderich über etwa 8—10000 Krieger; davon verlor er im folgenden Jahre durch den Überfall Sabinians aufser den Gefallenen über 5000 Personen[4]), die in Gefangenschaft gerieten, also im ganzen etwa 7500 Köpfe oder 1500 streitbare Männer; dieser Verlust wurde aber reichlich aufgewogen durch den Übergang eines grofsen Teiles der Truppen Strabos, der zuletzt angeblich 30000 Mann kommandierte (S. 144); man wird also nicht fehlgehen, wenn man das Volk Theoderichs kurz vor dem Antritt des italienischen Zuges auf 20000 Krieger oder 100000 Köpfe schätzt. Ungefähr in dieser Stärke ist wohl auch der Marsch nach Italien angetreten worden; die zurückbleibenden und die neu hinzukommenden Elemente werden einander ungefähr ausgeglichen haben. Wenn Prokop später die gotische Steitmacht in Italien auf 150000 oder gar 200000 Mann beziffert, so ist dies eine starke Übertreibung, der die offenkundige Tendenz zugrunde liegt, die Verdienste der byzantinischen Heerführer, insbesondere Belisars, in um so helleren Lichte erstrahlen zu lassen; es ist ganz unmöglich, dafs im Laufe der Zeit eine so starke Volksvermehrung stattgefunden hat.

Die Richtung des Weges, den die Goten einschlugen, ist bestimmt durch den Lauf der grofsen, römischen Heerstrafse, die von Novae über Oescus, Ratiaria, Viminacium am rechten Donauufer bis nach Singidunum (Belgrad), von da nach Sirmium und weiter die Save aufwärts nach Siscia, dann nach Emona (Laibach) und Aquileja führte. Da diese Strafse durch Gebiete führte, die seit langem Gegenstand der furchtbarsten Verwüstungen gewesen waren, stellte sich bald Mangel an Lebensmitteln ein; die Lage drohte kritisch zu werden,

[1]) Marcellin. a. 488, 2.

[2]) Ennod. paneg. 27: tunc in campo hiems usw.

[3]) Ennod. a. a. O. Prokop. b. G. I, 1.

[4]) Dafs diese 5000 Krieger gewesen seien, nimmt Dahn, Könige II, 78 ohne Grund an.

als die Gepiden, die nach dem Abzuge der Goten aus Pannonien die Gegend von Sirmium in Besitz genommen hatten[1]), an einer gedeckten Stelle hinter dem Ulcaflusse verschanzt, das Heer Theoderichs am Weitermarsch verhinderten. Dieser Ulcaflufs kann unmöglich der Hiulca palus bei Cibalis (Vinkovcze) oder der jetzt so genannte Vuka sein, wie man gewöhnlich angenommen hat, da die römische Strafse viel weiter südlich lief (vgl. die Karte zu C. J. L. III Suppl.), und die Gepiden doch eben diese sperren wollten. Dafs das gepidische Standquartier in der Nähe von Sirmium sich befand, erhellt aus Prokop (bell. Goth. I, 11: *μάχαις ταῖς ἀμφὶ Σίρμιον*); der Ulca wird also ein östlich von Mitrovica in die Save sich ergiefsender Flufs, wahrscheinlich der Jelenica sein. Die Versuche der Goten, mit Gewalt den Durchzug zu erzwingen, waren zunächst erfolglos; erst als Theoderich sich selbst an die Spitze der Stürmenden stellte und Wunder von Tapferkeit verrichtete[2]) — auch der spätere König Witigis zeichnete sich in diesen Kämpfen besonders aus —, gelang es, die Stellung der Gepiden zu nehmen; eine reiche Beute, namentlich aber Proviant, fiel in die Hände der Sieger[3]). Es scheint, dafs Theoderich längere Zeit in diesen Gegenden verweilte, um die strengste Zeit des Winters, die für die Überschreitung des Gebirges ungeeignet war, vorübergehen zu lassen und seinem Volke Gelegenheit zu geben, sich wieder zu erholen. Wohl erst im Frühjahr setzten die Goten ihre Wanderung in der oben angegeben Richtung[4]) fort; einen wesentlichen Widerstand scheinen sie unterwegs bis an die Grenze Italiens nicht mehr angetroffen zu haben[5]).

[1]) Vgl. Ennod. pan. 60. Prok. b. V. I, 2. Dafs der östlichste Teil von Savien gegenüber von Singidunum nicht in gepidischen Händen war, erhellt daraus, dafs die Goten ungehindert die Save überschreiten konnten. — Dafs die Gepiden im Bündnis mit Odowakar gestanden hätten, läfst sich nicht mit Sicherheit behaupten.

[2]) So berichtet wenigstens sein Lobredner; ob dies völlig der Wahrheit entspricht, mufs dahingestellt bleiben.

[3]) Ennod. pan. 28 ff. Prok. b. G. I, 11. Aus Ennod. stammt Paul. Diac. XV, 15; der hier hinzugekommene Name des Gepidenkönigs Trapstila ist aus Jordanes entlehnt, vgl. Bauch a. a. O. 46.

[4]) Vgl. auch Jord. Get. 292. Nach Prok. b. G. I, 1 marschierte der König (von Thracien) ans ionische Meer, um von da nach Italien überzusetzen, ging aber aus Mangel an Schiffen die Küste entlang über Dyrrhachium usw. zu Lande nach Italien. Diese Angabe ist ganz unbrauchbar; wahrscheinlich hat Prokop dabei an die frühere Expedition Theoderichs nach Epirus gedacht. Die wortreichen Erörterungen Pallmanns II, 442 ff. sind höchst überflüssig.

[5]) Konflikte mit Sarmaten (die doch nur in der Gegend von Sirmium stattgefunden haben können) deutet Ennodius 35 an; doch können dieselben nicht von Bedeutung gewesen sein, da sie Ennod. sonst gehörig ausgebeutet hätte.

An der Isonzobrücke (an der Einmündung der Wippach)[1]) erwartete Odowakar die Ankömmlinge in einer wohlverschanzten Stellung, wurde aber von der gotischen Übermacht am 28. August 489 geschlagen[2]).

Ein zweiter Zusammenstofs fand bereits einen Monat später vor den Mauern Veronas statt[3]), wo Odowakar die Seinigen gesammelt und verstärkt hatte; nach heftigem Kampfe, in dem beide Teile grofse Verluste erlitten, gelang es Theoderich wiederum, dem Gegner eine Niederlage beizubringen[4]). Mit dem Reste seiner Truppen — viele hatten noch auf der Flucht beim Überschreiten der reifsenden Etsch den Tod gefunden — suchte Odowakar in dem festen Ravenna Schutz[5]). Mit diesem Siege[6]) schien das Schicksal Italiens entschieden. Die einheimische Bevölkerung, die sich niemals mit der bisherigen Herrschaft hatte befreunden können, insbesondere die Geistlichkeit, fiel dem Gotenfürsten, als dem Vertreter der legitimen Gewalt, sofort in hellen Haufen zu. Von Verona ging Theoderich nach Mailand, wo er widerstandslos seinen Einzug hielt; hier erschienen die Abgesandten zahl-

---

Paul. Diac. hist. Rom. XV, 15 berichtet nach dem Gepidensiege von Kämpfen mit den Bulgaren; aber diese Angabe geht ganz auf Ennod. § 19 (vgl. oben) zurück; der Name des Bulgarenkönigs Busan stammt wahrscheinlich aus Jordanes (vgl. Bauch a. a. O. S. 46).

[1]) Über die Lage vgl. Jahreshefte des öst. arch. Inst. V, Beibl. Sp. 146. Nissen, Italische Landeskunde II, 1 (1902) S. 234.

[2]) Consul. Italica z. J. 490 (Chron. min. I, 316. 317, vgl. dazu Holder-Egger N. A. I, 263). Cass. chron. a. 489; var. I, 18. Marius, chron. a. 489. Ennod. pan. 36—38. Jord. Get. 293 (hier wird irrig dem Odowakar die Offensive zugeschrieben).

[3]) Das Datum der Schlacht steht nicht fest; dieselbe fällt in die Zeit zwischen dem 27. und 30. September. Am 27. nahm Od. seine Stellung ein (fixit fossatum in campo minore Veronense); am 30. kam er in Ravenna an (so ist wohl Anon. Val. § 50: Odoacar fugit Ravennam pridie Kal. Octob. zu verstehen).

[4]) Cons. Ital. a. a. O. Cass. chron. a. 489. Ennodius pan. 39 ff. Pallmann meint, Theoderich habe mehrere Wochen am Isonzo sich aufgehalten, ohne Zweifel mit Unrecht; es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, dafs er sofort dem flüchtigen Gegner gefolgt ist. Dafs die Ankunft der Goten erst nach Ablauf eines Monats erfolgte, erklärt sich hinreichend aus der Schwerfälligkeit, mit der sie sich fortbewegten.

[5]) Dafs Od. nach Rom geflohen sei, berichtet Paul. Diac.; aber diese Erzählung mit allen daran geknüpften Nebenumständen beruht auf mifsverständlicher Kombination, vgl. Bauch a. a. O. S. 57 f. Holder-Egger S. 304.

[6]) Die Bezeichnung „von Berne", die Theoderich in der Sage führt, ist schwerlich von der Schlacht herzuleiten, auch nicht von der kgl. Residenz in Verona, da der Hauptsitz des Königs Ravenna war; sie stammt wohl daher, dafs Verona die erste bedeutendere Stadt Oberitaliens war, die man von Deutschland aus betrat. Vgl. Jiriczek I, 128; Pauls Grundrifs III², 690.

reicher norditalienischer Städte, darunter der Bischof Epiphanius von Pavia, aber auch viele Anhänger Odowakars, insbesondere der magister militum Tufa[1]), nm ihre Unterwerfung anzuzeigen[2]). Diesem Beispiel scheint bald darauf ein grofser Teil Mittel- und Süditaliens, namentlich die Stadt Rom, gefolgt zu sein; auch Sizilien, das der Vater des berühmten Cassiodor verwaltete, mufs sich damals für die Goten erklärt haben[3]). Noch im Jahre 489 rückte Tufa mit seinen durch Goten verstärkten Truppen im Anftrage Theoderichs gegen Ravenna vor, um Odowakar zu belagern; in Faenza aber schlofs er sich seinem früheren Herrn wieder an und lieferte diesem die unter seinem Kommando stehenden gotischen Soldaten samt deren Offizieren gefesselt aus[4]). Es ist nicht unmöglich, dafs Tufa nach einem vorher festgestellten Plane handelte. Odowakar gewann dadurch wieder die Oberhand; Cremona fiel ihm zu, ebenso auch Mailand, wo er die Führer der gotischen Partei, darunter den Bischof Laurentius, ins Gefängnis werfen liefs[5]) (Anf. 490). Theoderich, aufserstande, das offene Feld zn behaupten, mufste sich nach Pavia zurückziehen und dort eine Belagerung über sich ergehen lassen[6]); an verschiedenen Pnnkten Italiens, so auch in Sizilien[7]), drohten die Römer wieder von ihm abzufallen. Das Eintreffen eines westgotischen Hilfsheeres schaffte ihm jedoch bald Luft; Odowakar sah sich genötigt, die Einschliefsung Pavias aufzugeben. Am 11. August 490 kam es an der Adda zu einer grofsen Schlacht, aus der Theoderich trotz starker Verluste zum dritten Male als Sieger hervorging. Mit dem Reste seiner Anhänger zog sich Odowakar wie-

[1]) Tufa ist anch in die Sage übergegangen und erscheint in derselben als Witege, vgl. Jiriczek S. 133.

[2]) Anon. Val. 51. Paul. Diac. hist. Rom. XV, 16: Theodericus a Verona digrediens Mediolanium pervenit. Ubi dum consisteret, magna ad eum mnltitndo militnm pluresque Italiae popnli convenere (aus den Consularfasten, vgl. Holder-Egger N. A. I, 304). Ennod. v. Epiph. 109. Dafs Tufa in Mailand gestanden habe, ist nirgends gesagt. In der Stelle des Anon. Val.: (Tufa) qnem ordinaverat Odoacar cnm optimatibus suis kal. April., ist das Datum dem Sinne nach nur auf den Übertritt zn Theoderich zu beziehen; da der 1. April 490 nicht gemeint sein kann, mufs eine Verderbnis des Textes angenommen werden.

[3]) Folgt aus Cass. var. I, 3. Vgl. weiter nnten.

[4]) An. Val. § 52. Ennod. Vita Epiph. 111 (dazu Holder-Egger S. 304 N. 4).

[5]) An. Val. § 53. Ennod. dictio I, 15 (p. 3, 10 Vogel). Laurentius war Bischof seit 485, vgl. Hasenstab, Studien zu Ennodius (München 1890) S. 43 ff.

[6]) Ennod. V. Epiph. 111. 127.

[7]) Dies ist Cass. var. I, 3 angedeutet: culpam removens illis, nobis necessitatem subtrahens ultionis. Vielleicht bezieht sich aber der Abfall der Sizilianer auf den Übertritt zu den Wandalen (vgl. unten).

derum nach Ravenna zurück, wo er von den ihm folgenden Goten eingeschlossen wurde [1]).

Theoderich betrachtete sich jetzt als den Herrn Italiens; in seinem Auftrag ging noch im Jahre 490 das „Haupt des Senats“ Faustus von Rom nach Konstantinopel, um mit dem Kaiser Zeno über die Feststellung der Rechte des neuen Gebieters zu verhandeln [2]). Aber die Herrschaft der Goten war noch keineswegs gesichert. Aufser von Ravenna wissen wir besonders von Caesena, dafs es in der Gewalt des Gegners blieb (Prokop. b. G. I, 1); in Norditalien stand Tufa mit einer ansehnlichen Truppenmacht, und auch anderwärts befanden sich noch zahlreiche Mannschaften Odowakars bis zum Ende des Kampfes [3]). Dazu kamen Beunruhigungen durch auswärtige Völker, die die Lage auszunutzen und Gebietsteile Italiens für sich in Anspruch zu nehmen trachteten, was zum mindesten eine Zersplitterung der gotischen Streitkräfte zur Folge hatte. Burgundische Truppen brachen über die Alpen in Ligurien ein und drangen sengend und brennend bis in die Aemilia vor; die Goten warfen dieselben zwar schliefslich wieder hinaus, vermochten aber nicht zu hindern, dafs sie zahlreiche Gefangene aus Italien nach Hause schleppten. Erst im Jahre 494 gelang es Theoderich, die Auslieferung der letzteren auf dem Wege der Verhandlungen durchzusetzen [4]). Auch die Wandalen machten damals einen Versuch, sich ganz Siziliens zu bemächtigen — Geiserich hatte den gröfsten Teil der Insel gegen Tributzahlung an Odowakar abgetreten und nur das Gebiet um Lilybäum sich vorbehalten —, wurden aber von einem gotischen Korps völlig von dort vertrieben und

---

[1]) Anon. Val. § 53. Auct. Havn. a. 491. Cass. chron. a. 490.

[2]) Anon. Val. a. a. O.

[3]) Dies ergibt sich daraus, dafs gleichzeitig mit Odowakar dessen Anhänger an einem Tage niedergemetzelt wurden, An. Val. § 56.

[4]) Ennod. v. Epiph. 136 ff. pan. 54. Cass. var. XII, 28. Der Burgunderkönig Gundobad entschuldigte die Unternehmung später damit, er habe ludificatus specie foederis, um den ihm angetanen Schimpf zu rächen, den Zug nach Italien unternommen (Ennod. v. Epiph. 166). Will man dieser Motivierung Glauben schenken, so kann nur ein früher zwischen Gundobad und Odowakar abgeschlossenes, von letzterem aber gebrochenes Vertragsverhältnis gemeint sein. Etwas Näheres ist darüber nicht bekannt; möglich, dafs Odowakar bei der Begründung seiner Herrschaft in Italien dem Burgunderkönig die Abtretung eines Teiles von Italien zugesagt, dieses Versprechen aber nicht gehalten hat. Vielleicht sind es aber blofs leere Ausflüchte, die jedes tatsächlichen Hintergrundes entbehren. Vgl. Jahn, Gesch. der Burgundionen II, 330 ff. Bauch a. a. O. S. 27.

genötigt, unter Verzicht auf sämtliche Ansprüche an den Besitz der Insel, um Frieden zu bitten (491)[1].

Gröfsere Verlegenheiten entstanden für Theoderich durch den Abfall der Rugier unter Friedrich. Diese, ein rohes, unbändiges Volk, der echte Typus eines von der römischen Kultur noch unbeeinflufsten Germanenstammes, waren im Sommer 490 als Besatzung Pavias zurückgelassen worden. Hier spielten sie sich aber in der ungebührlichsten Weise auf und behandelten die Einwohner der Stadt wie Feinde[2]. Theoderich sah sich genötigt, selbst gegen sie zu marschieren; am 18. oder 22. August 491 traf er von Ravenna in Pavia ein[3]. Die Rugier liefsen es jedoch nicht auf einen Kampf ankommen, sondern zogen sich nach den Alpengegenden zurück und vereinigten sich mit den Truppen Tufas[4]. Theoderich scheint umfassende Mafsregeln getroffen zu haben, um die Verbündeten zu isolieren und Norditalien zu sichern; hierauf kehrte er zur Belagerung Odowakars zurück. Das Einvernehmen zwischen Friedrich und Tufa hatte jedoch nicht lange Bestand; beide Führer gerieten mit einander in Zwist und lieferten sich in der Gegend zwischen Verona und Trient eine Schlacht, in der letztere sein Leben einbüfste (Ende 492?)[5]. Die Überlebenden von Tufas Scharen zerstreuten sich; die Rugier schlossen sich wieder an Theoderich an.

Die wichtigste, aber auch zugleich schwierigste Aufgabe, die die Goten zu lösen hatten, war die Einnahme Ravennas; denn diese Stadt, durch Natur und Kunst geschützt, war eine der stärksten Festungen der damaligen Zeit und nicht blofs für Germanen fast uneinnehmbar. Welchen gewaltigen Eindruck das $2^1/_2$ Jahre dauernde schwere Ringen um den Besitz der Stadt hinterlassen hat, davon zeugt auch die Sage, in der die „Rabenschlacht“ eine hervorragende, der geschichtlichen Bedeutung voll entsprechende Stellung gefunden hat. Leider läfst die Dürftigkeit der Quellen — in der Hauptsache die italienischen Konsularfasten — und unsere mangelhafte Kenntnis der damaligen topographischen Verhältnisse ein genaueres Eindringen in die Einzelheiten nicht zu.

---

[1] Cass. chron. a. 491. Vgl. meine Gesch. der Wandalen S. 114.

[2] Ennod. v. Epiph. 118. 119.

[3] Consul. Ital. p. 318, 319.

[4] Ennod. paneg. 55: Fridiricus qui postquam fidem laesit hostes tuos interitu comitatus est, contra illos arma concutiens, quibus fuerat errore sociatus, quando nata est inter sceleratos de hoc quod intellegebant se unum velle discordia.

[5] Cons. Ital. p. 320, 321 zum Jahre 493; doch gehört dieser Kampf wohl noch ins vorhergehende Jahr.

Ravenna[1]) lag im 5. Jahrhundert an einem grofsen über 50 km langen Strandsee, der bei Bagnarola, nördlich vom Rubicon begann, und in den die Apenninflüsse Sapis (Savio), Bedesis (Ronco), Utis oder Utens (Montone), Anemo (Lamone), Sinnius (Senio), Vatrenus oder Satervus (Santerno) sowie ein Arm des Po mündeten. Diese Zuflüsse haben die Lagune vollständig ausgefüllt, so dafs jetzt Ravenna 8—9 km vom Meere entfernt ist. Die Stadt besafs zwei grofse Häfen, einen Handelshafen, dessen Stelle gegenwärtig durch die Basilika S. Maria in Porto fuori bezeichnet wird, und einen Kriegshafen, Classis, der dort gelegen war, wo sich jetzt die Kirche S. Apollinare in Classe befindet. Die durch gemeinsame Mauern geschützte Verbindung zwischen Hafen und Stadt stellte die via Caesaris her, die als dritte Stadt Caesarea betrachtet wurde. Den einzigen Zugang von den übrigen Teilen Italiens bildete die an der Küste hinlaufende via Popillia, die von Ariminum ausging, wo die via Aemilia von Nordwesten und die via Flaminia von Süden zusammentrafen; von Westen her führte nur ein schmaler gangbarer Streifen, der wie ein Tor abgesperrt werden konnte, durch die Sümpfe, die auch im Norden die Stadt umschlossen. Der Angriff der Goten kann also nur von Süden her erfolgt sein; sie marschierten nach der Schlacht an der Adda auf der via Aemilia über Bologna und Caesena, das sie umgehen mufsten, nach Ariminum und von da nordwärts auf Ravenna zu; ihr Hauptlager befand sich an der über den Flufs Candidianus oder Candianus führenden, drei römische Meilen, also $4^1/_2$ km südlich der Stadt gelegenen Brücke bei dem dort sich hinziehenden grofsen Pinienwald (Pineta)[2]).

[1]) Vgl. im Allgemeinen Pallmann a. a. O. II, 481 p. W. Goetz, Ravenna, Leipzig und Berlin, 1901, S. 6 ff. Bes. Nissen, Italische Landeskunde II, 1 (Berlin 1902). S. 250 ff. Von den vorhandenen gedruckten Karten scheint das beste den antiken Verhältnissen am nächsten kommende Bild die Karte von Magini aus dem Ende des 16. Jahrhunderts zu bieten, vgl. die beigegebene Skizze nach dem Nachstich bei Ortelius, Theatro del mondo, Anversa 1612, n. 92. (Die Arbeit von Moretti, Per la storia del Porto Corsini di Ravenna in Atti del congresso internaz. di scienze storiche vol. X., Roma 1904, p. 171 ff. mit Karten, konnte hier nicht mehr berücksichtigt werden.)

[2]) Vgl. Cons. Ital. p. 318/19. Cass. chron. a. 491. Dazu Holder-Egger im N. A. I, 313 ff. Jord. Get. 293. Über den pons Candidiani vgl. auch Jord. Get. 148. Agnellus spricht von einem campus Candiani. Vgl. Amati, Dizionario corografio II, 292: „Candiano fiumicello che discende dai colli che circondano la città di Bertinoro nell' Emilia, prov. di Forli.“ Davon verschieden ist der Canale del Candiano, der nördlich von Ravenna bei Porto Corsini ins adriatische Meer mündet. Theoderich selbst wohnte während der Belagerung in einem kleinen Hause (Palatiolum) auf einer weiter südlich gelegenen Insel, wo sich der Hafen Portus Lionis befand, vgl. Holder-Egger S. 315.

Die Goten mufsten sich zunächst damit begnügen, den Zugang von der Landseite zu sperren und dadurch wenigstens den Zuzug von Verstärkungen von seiten der übrigen in Italien stehenden Truppen Odowakars zu verhindern. Ihre Angriffe auf die Stadt schlugen, wie nicht zu verwundern, völlig fehl; aber auch Odowakars Versuche, sich durch Ausfälle Luft zu schaffen, scheiterten an der Überlegenheit des gotischen Heeres. Der gewaltigste Durchbruchsversuch fand in der Nacht vom 9. zum 10. oder 14. zum 15. Juli 491 statt; mit herulischen Truppen, wohl den besten Kriegern seines Heeres, griff Odowakar das gotische Lager an der Pineta an, wurde aber nach erbittertem, auf beiden Seiten verlustreichem Kampfe zum Rückzuge nach Ravenna gezwungen; auf der Flucht büfste sein magister militum Livila in den Fluten des Ronco das Leben ein[1]. Solange Odowakar sich jedoch von der See her verproviantieren konnte, war für die Goten keine Aussicht zur Einnahme Ravennas vorhanden. Erst als Theoderich in Ariminum in den Besitz von Kriegsschiffen gelangt war — es ist nicht klar, ob er solche dort hat bauen lassen oder auf andere Weise erworben hat — und damit die Häfen blokierte (August 492), begann die Lage für die Goten sich günstiger zu gestalten, da nunmehr grofser Mangel an Lebensmitteln in der eingeschlossenen Stadt eintrat. Trotzdem hielten die Belagerten tapfer bis in den Winter hinein aus, und als im gotischen Heere Anzeichen einer starken Mifsstimmung über das lange Stilleliegen sich geltend machten[2], kam unter Vermittelung des Bischofs Johannes von Ravenna am 25. Februar 493[3] ein Ausgleich zustande, demzufolge Theoderich und Odowakar fortan gemeinsam von der Residenz Ravenna aus über Italien herrschen sollten[4]; als Geisel stellte Odowakar seinen Sohn Thela[5]. Theoderich kam es vor allem darauf

[1] Cons. Ital. p. 318/19. Jord. a. a. O. Hierauf bezieht sich wohl die Bemerkung des Ennodius paneg. 53: quid Herulorum agmina fusa commemorem? Von einem späteren, nach dem Einbruche Theoderichs erfolgten Zuzuge herulischer Truppen, wie Pallmann S. 466 annimmt, kann keine Rede sein; diese gehörten ohne Zweifel zu den Söldnern, die den Odowakar erhoben hatten.

[2] Vgl. Prok. b. G. I, 1 (p. 9. Bonn).

[3] Über das Datum die Bemerkungen Holder-Eggers S. 363.

[4] So nach der unzweifelhaft richtigen, unparteiischen byzantinischen Version bei Prokop und Joh. Antiochenus. Die gotischen Quellen sprechen fälschlich von einer Unterwerfung Odowakars, dem nur das Leben garantiert worden sei. Vgl. die Erörterungen Mommsens im Hermes VI, 334 ff.

[5] Die gotische Überlieferung (Cons. Ital. 320/321) weifs nur von der Geiselstellung Thelas zu berichten; doch müssen dem Charakter des Vertrages entsprechend Geiseln auch gotischerseits gestellt worden sein.

an, möglichst bald in Ravenna einzuziehen; aber dafs er sich zu so weitgehenden Zugeständnissen bereit finden liefs, zeigt deutlich, dafs das Abkommen von seiner Seite nicht ernsthaft gemeint war. Am 26. Februar betrat er die Hafenstadt Classis, am 5. März 493 zog er in Ravenna ein, wo ihm ein feierlicher Empfang durch den Bischof bereitet wurde. Nach Ablauf von noch nicht 10 Tagen war Theoderich der alleinige Gebieter, Odowakar ein toter Mann. Wie dies geschah, berichtet uns in lebensvoller Darstellung ein auf zeitgenössischer Erzählung fufsendes Fragment des Johannes Antiochenus (214a).

Als eines Tages Odowakar vertrauensvoll zum Besuche Theoderichs im Palaste (in Laureto)[1]) erschien, kamen zwei Männer auf ihn zu und ergriffen, wie Bittende zu tun pflegten, seine beiden Hände. Auf dieses verabredete Zeichen hin stürzten aus den Nebenzimmern Bewaffnete hervor, zögerten aber, wohl weil sie sich schämten einen Wehrlosen niederstechen, den ersten Streich zu tun. Da eilte Theoderich selbst herbei und stiefs dem Odowakar das Schwert am Schlüsselbein in den Leib. Odowakars letzte Worte waren: Wo ist Gott?, worauf Theoderich erwiederte: Ich tue dir, was du den Meinigen getan hast. Beim Anblick der furchtbaren Wunde soll letzterer gesagt haben: Nicht einmal Knochen scheint das Scheusal im Leibe gehabt zu haben. Der Leichnam wurde auf dem Judenkirchhofe begraben, also nicht einmal eines ehrlichen christlichen Begräbnisses für würdig erachtet. Dafs Odowakar von Theoderich in hinterlistiger Weise unter Bruch des geschworenen Eides hingemordet worden ist, geben auch die übrigen byzantinischen Quellen (Prok. b. G. I, 1; Marcellin. Com. chron. a. 489) an, während die Goten behaupteten, Theoderich habe die Tat nur in berechtigter Notwehr begangen, um einen geplanten Anschlag auf sein Leben zu durchkreuzen[2]). Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dafs die byzantinische Version auch hier das Richtige bietet[3]). Das gleiche Schicksal traf die Angehörigen und Anhänger des unglücklichen Königs. Am selben Tage, wo dieser fiel, wurden die Mannschaften mit ihren Familien in ganz Italien auf Grund eines vorher ergangenen Befehls niedergemacht[4]). Odowakars Gattin wurde zum Hungertode

[1]) Vgl. Holder-Egger a. a. O. S. 315.

[2]) Cons. Ital. p. 320/321. Cass. chron. a. 493. Ennod. paneg. § 50 ff. Jord. Rom. 349.

[3]) Vgl. die Erörterungen Mommsens im Hermes VI, 335 ff.

[4]) Cons. Ital. p. 320/321. Ennod. pan. § 51.

verurteilt, sein Bruder in einer Kirche, wo er das Asylrecht in Anspruch nahm, von aufsen durch Pfeilschüsse getötet, sein Sohn in die Verbannung geschickt und, als er aus derselben zurückkehrte, hingerichtet[1]).

Auch den Italienern, die auf Seite Odowakars gestanden hatten, stand ein Strafgericht bevor; doch wurde dieses durch die Vorstellungen der Bischöfe Laurentius von Mailand und Epiphanius von Pavia abgewendet[2]). Wohl lediglich dem Umstande, dafs er Römer war, hatte es der treue Anhänger Odowakars Liberius zu verdanken, dafs er mit dem Leben davonkam[3]).

Bald darauf ward Theoderich von seinen Truppen zum Könige ausgerufen; wahrscheinlich fand bei diesem Akte eine Schilderhebung statt, da diese anläfslich der Wahl des Witigis als eine mos maiorum bezeichnet wird (Cass. var. X, 31; vgl. oben). Auch die Rugier, die später im italienischen Reiche eine gewisse Sonderstellung einnahmen, haben sich an der Einsetzung Theoderichs beteiligt; die etwa noch überlebenden, sicher sehr wenigen Anhänger Odowakars kommen als Wähler natürlich nicht in Frage[4]). Theoderich dachte jedoch nicht daran, sich zum souveränen Herrscher Italiens aufzuwerfen; er hat auch fernerhin daran festgehalten, dafs er als Mandatar des Kaisers den Westen regiere. „Das römisch-germanische Italien, welches uns als ostgotisches Reich und Schöpfung des Theoderich zu gelten pflegt, ist in seiner Eigenart vielmehr eine Schöpfung Odovacars, der Eintritt Theoderichs in dessen Stellung lediglich ein personaler Wechsel“[5]). Italien erfreute sich unter dem Regiment Theoderichs eines Friedens, wie es ihn seit langem nicht genossen hatte. „Seine gewaltige Hand sorgte für Gerechtigkeit allerwegen und war ein starker Schirm für Recht und Gesetz. Vor Einfällen benachbarter Barbaren bewahrte er sein Land; seine Weisheit und Tapferkeit waren gefürchtet und geehrt weit in der Runde. Weder liefs er sich irgend ein Unrecht gegen seine Untertanen zu schulden kommen, noch liefs er einem andern

---

[1]) Joh. Antioch. fr. 214a.

[2]) Ennod. vita Epiph. 122 ff.

[3]) Vgl. Cass. var. II, 16.

[4]) Die von Cass. var. III, 1. 2 erwähnten coniuratae gentes sind nicht die bei der Einsetzung beteiligten, „durch Samteid unter sich geeinigten und an Theoderich geknüpften konföderierten germanischen Gaue,“ sondern die mit Theoderich verbündeten Heruler, Warnen und Thüringer. Vgl. Schücking a. a. O. S. 35 gegen Mommsen N. A. XIV, 538f.

[5]) Mommsen N. A. XIV, 245.

derartiges durchgehen . . . So war Theoderich dem Namen nach ein Tyrann, in Wirklichkeit aber ein rechter Kaiser, nicht nm Haaresbreite geringer als irgendeiner von denen, welche sonst diese Würde bekleidet haben.“ So Prokop[1]), dessen Urteil man gewifs ein unparteiisches nennen kann.

Theoderichs Wirksamkeit als Regent von Italien steht somit in einem eigentümlichen, schwer zu erklärenden Kontraste zn seinem oben geschilderten Vorleben. Die Charaktereigenschaften, die er damals entwickelte, zeigen ihn im nngünstigsten Lichte: er scheute vor keiner Gewalttat, nicht vor dem Bruche beschworener Verträge zurück, wenn es galt, im Wege stehende Hindernisse zn beseitigen. Freilich lebte er in einer Zeit, in der leider derartige Übertretungen durchaus keine ungewöhnlichen waren. Dafs Trenbruch nicht nnr von den Römern, sondern ebenso auch von Germanen häufig begangen wurde, ist nicht hinwegzuleugnen; eine von chanvinistischen Anwandlungen freie, objektive Erwägung wird zugestehen müssen, dafs die vielgerühmte dentsche Trene mehr der nationalen Dichtung als der Wirklichkeit angehört. Auch darf nicht aufser acht gelassen werden, dafs auf Theoderichs Handlnngsweise die Blutrache von nicht geringem Einflnsse gewesen ist. — Von der Geschichte ist der Gotenkönig mit dem Beinamen des Grofsen geehrt worden, den sie nnr wenigen ihrer Helden verliehen hat; doch dürfen wir ihr Urteil nicht bestätigen. Dieses Prädikat kann zu Recht nur denjenigen Persönlichkeiten beigelegt werden, die vorausschauend eine nene Zeit vorbereitet, für die künftige Entwicklung der Dinge bahnbrechend gewirkt haben. Theoderichs Ziel war aber nur anf die Erhaltung bestehender, auf die Dauer nnhaltbarer Zustände gerichtet; eine staatliche Neuschöpfung hat er mangels staatsmännischer Begabung nicht nur nicht angestrebt, sondern auch ängstlich vermieden. Das Reich, das er gründete, „ein Bastardstaat“, trug von vornherein den Keim des Verfalles in sich. Er steht daher weit hinter seinem Zeitgenossen, dem Frankenkönige Chlodowech, zurück, der mit gröfserer Berechtignng jenen Beinamen zn führen hätte; denn von diesem Herrscher ging die staatliche Reorganisation des Abendlandes aus. Von Chlodowechs Regierungsantritt ist daher der Beginn einer neuen weltgeschichtlichen Epoche, des Mittelalters, zu datieren. Gleichwohl ist Theoderich als Dietrich von Bern der Lieblingsheld der deutschen Sage geworden. Aus dem sympathischen Bilde, das uns hier von ihm geboten wird, sind alle die häfslichen, entstellenden

[1]) B. Goth. I, 1 nach der Übersetzung von Coste S. 5f.

Züge entfernt, so namentlich der Treubruch, den er an Odowakar beging. Odowakar ist unter dem Namen Ermenrichs ein meineidiger Verräter geworden, während die Geschichte ihn nur als ehrlichen Mann kennt. Es ist bezeichnend für die mangelhafte Art des deutschen Nationalbewufstseins, dafs gerade einer der eifrigsten Römerfreunde, der die höchsten römischen Würden bekleidete und dessen Sinn ganz von ungermanischen Ideen beherrscht war, einen so ehrenvollen Platz in der Volksüberlieferung erhalten konnte.

III. Buch.

Die Westgoten bis zur Begründung des tolosanischen Reiches.

Als die Kunde von dem siegreichen Vordringen der Hunnen eingetroffen war, hatten, wie schon erwähnt, die Westgoten unter Führung Athanarichs als Herzog am Unterlaufe des Dnjestr sich versammelt, um ihre Ostgrenze zu verteidigen. Wie es scheint, trat jedoch bereits hier eine Spaltung im gotischen Lager ein; der gröfsere Teil des Volkes trennte sich aus Mangel an Lebensmitteln, vielleicht auch infolge von Differenzen mit dem Anführer von diesem, um seine eigenen Wege zu gehen [1]). Trotz der hierdurch eingetretenen Minderung seiner Streitkräfte gab Athanarich den Widerstand nicht auf; als aber die Hunnen in einer dunkeln Nacht das auf 20 Milien vorausgeschickte Beobachtungskorps Munderichs umgehend den Dnjestr mittels einer Furt überschritten und unerwartet einen Sturm auf das gotische Lager unternahmen, sah er sich genötigt, schleunigst sich auf das Gebirge zurückzuziehen. Hier nahm er von neuem eine feste Stellung ein; in aller Eile liefs er einen schon bestehenden, vom Gerasus (Sereth) bis zur Donau und zum Gebiet der Taifalen sich hinziehenden Wall mit stärkeren Befestigungen versehen [2]). Dieser Wall ist wahrscheinlich derselbe, dessen Spuren noch heute erkennbar sind und der vom Sereth über Buzeu, Ploesci, Crajova zur Donau bei Turnu Severinu lief [3]). Die Hunnen würden jedoch auch hier den Athanarich mit seinen unzureichenden Streitkräften überwältigt haben, wenn sie sich nicht frei-

---

[1]) Ammian XXXI, 3, 8: populi pars maior quae Athanaricum attenuata necessariorum penuria deseruerat, vgl. dazu v. Sybel, Königtum S. 176.

[2]) muros altius erigebat, Ammian XXXI, 3, 7.

[3]) Vgl. die Karte zum C. J. L. III suppl. Tocilesco, Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie (Bucarest 1900) S. 119 (und Karte). Jung, Mitteilungen des Inst. f. öst. Geschichtsforsch. Erg.-Bd. IV, 15ff. Schuchardt in den archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich IX, 223.

willig zum Abzuge entschlossen hätten, um ihre Beute in Sicherheit zu bringen. Inzwischen beschlossen die übrigen Westgoten, auf römischem Gebiete Schutz zu suchen. Unter Führung Alavivs und Fridigerns sammelten sie sich am linken Ufer des Stromes, durch eine Gesandtschaft von den Römern Aufnahme in das Reich als Föderaten erbittend[1]). Da der Kaiser fern von der Donau in Antiochia weilte, zog sich die Entscheidung über die Aufnahme der Goten in die Länge; der Versuch einer Abteilung derselben, den Übergang zu erzwingen, ward von den römischen Grenztruppen blutig zurückgewiesen. Valens glaubte die Erlaubnis unbedenklich erteilen zu können, da ja schon vorher zahlreiche Germanen zum entschiedenen Vorteile für das Reich aufgenommen worden waren und jetzt ganz besonders die drohende Hunnengefahr die Verstärkung der Verteidigungsmittel notwendig erscheinen liefs. Von nicht unwesentlichem Einflusse auf diese Entschliefsung war auch der Umstand, dafs die Goten sich als Bekenner des Christentums, und zwar des arianischen, ausgaben, obwohl sie in der Mehrheit Heiden waren, wie sie denn auch beim Überschreiten der Donau ihre Heiligtümer vor den Römern sorgfältig verbargen[2]). Der Kaiser mochte wohl glauben, in ihnen eine Stütze für seine gegen den Orthodoxismus gerichteten Bestrebungen zu erhalten. Es fand der Abschlufs eines förmlichen Vertrages statt, der von beiden Parteien eidlich beschworen und durch Stellung von Geiseln seitens der Goten bekräftigt wurde[3]); die letzteren sollten als Föderaten, also als Reichsangehörige gegen die Verpflichtung der Waffenhilfe und regelmäfsigen Stellung einer gewissen Zahl von Rekruten zum römischen Heere[4]),

[1]) Die ausführlichste Schilderung dieser Ereignisse geben Ammian XXXI, 4 und Eunapius (fragm. 42, 55, 60 Müller und bei Zosimus IV, 20). Vgl. ferner Cons. Const. a. 376. Hieronymus chron. a. 2393. Oros. VII, 33, 10. Socrates hist. eccl. IV, 34. Die übrigen Berichte sind unselbständig, auch Jordanes, Get. 131f. (aus Ammian und Orosius, vgl. Kaufmann, Zeitschr. f. d. Alt. XXVII (1883) S. 295ff.). Eine unparteiische Darstellung fehlt uns; die Berichterstatter sind gegen Valens eingenommen teils wegen seines arianischen Bekenntnisses, teils wegen der Aufnahme der Goten, die sich später als so unheilvoll erweisen sollte.

[2]) Eunap. fr. 55, vgl. Kaufmann, Forschungen z. d. G. XII, 435.

[3]) Eunap. a. a. O. Vgl. Kaufmann a. a. O. Bessell, Goten S. 172. Orosius sagt dagegen irrig: sine ulla foederis pactione.

[4]) Dafs aufser Waffenhilfe (Grenzschutz und Leistung von Zuzug zu den Kriegen des Kaisers) auch die bei derartigen Verträgen aufsergewöhnliche Stellung von Rekruten ausbedungen worden ist, ergibt sich aus Ammian. (XXXI, 4, 4): quod ex ultimis terris tot tirocinia usw., vgl. dazu Mommsen, Hermes XXIV, 249. Diese Rekruten wurden beliebig unter die römischen Truppenkörper verteilt, während die Formation des übrigen Zuzugs ihren nationalen Charakter behielt.

in Teilen der Diözese Thracien (vgl. dazu weiter unten) untergebracht und bis zur Regelung der Ansiedelungsverhältnisse mit Lebensmitteln versehen werden. Dafs aber den Goten die Bedingung gestellt worden sei, vor Betreten des römischen Gebietes die Waffen abzuliefern, wie angegeben wird [1]), ist sicher falsch, weil jene ja dazu bestimmt waren, dem Reiche militärische Hilfe zu leisten. Ebensowenig kann eine Vereinbarung wegen ihres Übertrittes zum Christentum getroffen worden sein (vgl. oben) [2]). Der Übergang fand im Jahre 376, wohl im Frühling statt — es heifst, dafs die Donau durch anhaltende Regengüsse angeschwollen gewesen sei — und zwar wahrscheinlich bei Durostorum (jetzt Silistria), da von hier aus eine direkte Strafse nach Marcianopolis führte, wo uns die Goten später begegnen [3]). Die Anzahl der Übergesetzten beziffert Eunapius auf 200000 wehrhafte Männer, d. h. also im ganzen etwa 1 Million Seelen, eine Angabe, die unzweifelhaft stark zu reduzieren ist; eine solche Masse mit den zahlreichen Karren, Viehherden usw. würde Monate gebraucht haben, den Flufs zu passieren.

Wieviel es in Wahrheit gewesen, läfst sich aus den Berichten über die Schlacht bei Adrianopel einigermafsen feststellen. Valens liefs sich zum Angriff verleiten durch die Meldung seiner Patrouillen, die Truppen Fridigerns zählten nicht mehr als 10000 Mann [4]), eine Angabe, die auf das ganze Heer, nicht auf vorgeschobene Abteilungen bezogen werden mufs und, wenn auch etwas zu niedrig — Ammian sagt, sie sei irrig gewesen —, dennoch als annähernd richtig anzusehen sein dürfte. Waren auch damals nicht alle Truppen beisammen — ein Teil der alanischen Bundesgenossen war gegen Gratian ausgeschickt, ferner wird eine Truppe zur Bewachung des Trosses zurückgelassen worden sein usw. —, so wird man doch die Gesamtmenge des Barbarenheeres auf nicht höher als 15000 Mann veranschlagen können, was auch aus anderen Gründen

---

[1]) Eunap. fr. 42, wo es heifst, diese Bedingung sei aber zum gröfsten Teile nicht erfüllt worden. Treffend bemerkt dazu Bessell a. a. O.: „Die Angabe jener Bestimmung ist wohl dadurch entstanden, dafs man später, als die Aufnahme der Goten in so unerwartetes Unheil ausschlug, sich zu erklären suchte, wie man scheinbar so unvorsichtigerweise die Goten mit den Waffen habe aufnehmen können.“ In diesem Sinne ist auch Hieron.: sine armorum depositione und Oros.: ne arma quidem . . . tradidere Romanis zu verstehen.

[2]) Vgl. Kaufmann, Zeitschr. f. Deutsches Altertum XXVII, 259 ff.

[3]) Vgl. auch Runkel, Die Schlacht bei Adrianopel S. 7.

[4]) Ammian. XXXI, 12, 3.

— nur ein kleines Heer konnte die jener Schlacht vorausgehenden Bewegungen ausführen — wahrscheinlich ist. Von dieser Zahl sind aber die nicht unbeträchtlichen Bundesgenossen — Ostgoten, Hunnen, Alanen — abzuziehen, so dafs auf die Westgoten allein nicht viel mehr wie 8000 wehrhafte Männer oder 35—40000 Köpfe entfallen[1]).

Der Übertritt der Westgoten stellt ein Ereignis von grofser, folgenschwerer geschichtlicher Bedeutung dar. Der Schlacht bei Adrianopel, so furchtbar sie auch an und für sich war, kann eine gleiche Wichtigkeit nicht beigemessen werden; denn die Goten traten trotz ihres Sieges im Jahre 382 im wesentlichen wieder in dasselbe Verhältnis zurück, das beim Übergange über die Donau vereinbart worden war. Schon seit langer Zeit hatten Germanen im römischen Reiche Fufs gefafst; grofse Massen waren als Ackerbauer in der Form des Kolonats angesiedelt, zum Heere stellten sie als Ausgehobene, Geworbene oder Übergetretene von allen Nationen das gröfste Kontingent, auch hohe Staatsämter wurden in immer steigendem Mafse aus ihrer Mitte besetzt. Indessen diese Elemente, wenn sie auch einen gewissen barbarisierenden Einflufs auf alle Verhältnisse, insbesondere auf das Militärwesen ausübten, gingen doch im Römertum völlig auf; sie lebten nach römischer Art und nach römischen Gesetzen und betrachteten sich mit Stolz als Untertanen des Kaisers, mit Verachtung auf ihre freien Landsleute herabsehend. Die Aufnahme der Westgoten erfolgte dagegen auf Grund eines Föderationsvertrages, also auf Grund von Vereinbarungen, wie solche bisher nur mit den den Reichsgrenzen vorgelagerten Barbarenvölkern abgeschlossen worden waren, aber jetzt zum ersten Male auf ein gröfseres germanisches Volk innerhalb des eigentlichen Reichsgebietes angewendet wurden[2]). Die Föderaten galten ebenfalls als Reichsangehörige, aber sie blieben in ihrem nationalen Verbande und lebten unter ihren angestammten Fürsten weiter; das Nationalrecht schlofs sie vom Reichsbürgerrechte aus, so dafs sie keine Ehe mit römischen Bürgern eingehen durften; sie waren dazu verpflichtet, mit ihrem eigenen zugleich das römische Gebiet zu verteidigen, sowie an den Kriegen der Römer sich durch Zuzug zu beteiligen, so

[1]) Vgl. auch die Erörterungen Delbrücks a. a. O. S. 287ff., Runkels a. a. O. S. 5ff., 42ff. Wenn die Westgoten unter Wallia ca. 100000 Köpfe stark erscheinen (vgl. Hist. Vierteljahrsschr. XX, 71), so beruht dieser Zuwachs auf späterem Zulauf anderer Elemente.

[2]) Die angebliche Aufnahme der Wandalen als Föderaten in Pannonien durch Konstantin d. Gr. ist unhistorisch, wie ich Gesch. d. Wandalen S. 15 f. gezeigt habe.

oft nnd so lange es begebrt wurde, nnd galten als kaiserliche milites, aber ibre Kontingente wurden nicht zum Reichsheere gerechnet nnd bildeten selbständige Truppenkörper nationaler Formation, deren Befehlshaber die vom Volke selbst bzw. Könige nominierten Fübrer waren[1]). Diese Völker vermocbten so eber das Bewufstsein ihrer besonderen Art und nationalen Zusammengehörigkeit gegenüber den Römern zu bewahren und auszubilden; das Föderatwesen, wie es bei den Westgoten Anwendung fand, ist daber der Ausgangspunkt jener Entwicklnng gewesen, die mit der Zersplitterung des Westreicbes nnd der Gründung der römiscb- germaniscben Königreiche endete.

Bald nach dem Übergang Alavivs und Fridigerns erscbienen auch die Ostgoten nnter Alatbeus und Safrac sowie eine westgotische Abteilung unter Farnobius (vgl. oben S. 113) an der Donau, wurden aber mit ihrer Bitte um Aufnahme abgewiesen. Als Atbanarich, der sich ebenfalls mit den Seinen zur Donau gewandt hatte, weil er den Hunnen auf die Dauer nicht widerstehen zu können glaubte, hiervon hörte, verzichtete er darauf, mit den Römern in Unterhandlungen zu treten und zog sich wahrscheinlicb über den Bodzapafs nach „Caucaland“ d. h. in die Berglandschaft im Quellgebiet der Grofs- und Klein-„Kokol“[2]) zurück, nachdem er Taifalen und Sarmaten, die sich dort festgesetzt, hinausgeworfen hatte[3]). Wahrscheinlich sind damals von den Scharen Atbanarichs die Schatzfunde vom Bodzapafs nnd Pietroassa (bei Buzeu in Rumänien) (der letztere durcb die bekannte Runeninschrift deutlich als den Goten zugebörig erkennbar) in der Hoffnung auf bessere Zeiten der Erde übergeben worden[4]).

Die Aufnahme der Westgoten bereitete den Römern aber bald die gröfsten Verlegenbeiten. Es ist bei der Schnelligkeit, mit der sicb diese Ereignisse vollzogen, begreiflich, dafs die getroffenen Dispositionen sich als nicht znreichend erwiesen. So trat denn, nocb bevor die Goten in die ihnen zugedacbten Distrikte abgescboben werden konnten, Mangel an Lebensmitteln ein; Unredlicbkeiten römischer Beamter, die sicb auf Kosten der Anfgenommenen zu bereicbern suchten, mögen

[1]) Vgl. Mommsen im Hermes XXIV, 215 ff. und weiter unten.

[2]) Vgl. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie III, 1801.

[3]) Ammian XXXI, 4, 13. Ambros. in Lucam X, 10: Gothi in Taifalos et Sarmatas insurrexerunt.

[4]) Vgl. Jung, Mitt. d. Inst. Ergbd. IV, 17 ff. Strakosch-Grafsmann I, 109. 207 und die daselbst verzeichnete Litteratur. In der Zeit des Hunnensturmes sind auch die bei Sarmizegetusa, Szilagyi-Somlyo und am Vulcanpafs gefundenen Schätze vergraben worden, vgl. Jung a. a. O.

nicht wenig zur Verschärfung der Lage beigetragen haben, doch sind die Berichte unserer Quellen sehr wahrscheinlich arg übertrieben. Als sich infolgedessen eine starke Gärung unter den Goten bemerkbar machte, beeilte sich Lupicinus, der in Thracien das Oberkommando führte[1], dieselben unter Begleitung seiner Truppen in das Innere des Landes abzuführen. Das hatte aber zur Folge, dafs die Donaugrenze des militärischen Schutzes entblöfst wurde und dafs die Ostgoten des Alatheus und Safrac sowie die Schar des Farnobius ungehindert den Strom überschreiten konnten. In Voraussicht eines Konfliktes mit den Römern verzögerte Fridigern, der von nun an als der eigentliche militärische Führer der Westgoten erscheint, absichtlich den Marsch, um mit den Neuangekommenen in Verbindung zu bleiben; nach der Ankunft in Marcianopolis brach der angehäufte Zündstoff in hellen Flammen aus. Während eines Gastmahles, zu dem Lupicinus den Alaviv und Fridigern zur Herbeiführung einer Versöhnung eingeladen hatte, gerieten die vor der Stadt lagernden Goten mit den römischen Wachen, welche ihnen den Zutritt zu den Toren verwehren sollten, in Streit, wobei die letzteren überwältigt wurden. Wie es scheint aus Zorn darüber liefs sich Lupicinus zu der Unbesonnenheit hinreifsen, die vor dem Palaste harrenden Gefolgsmannen seiner Gäste niedermachen zu lassen. Fridigern rettete sich mit den andern Goten vor dem gleichen Schicksale, indem er erklärte, nur seine Rückkehr könne den immer mehr wachsenden Tumult beschwichtigen. Nun gingen die Goten zu offener Empörung über und suchten sengend und brennend die umliegenden Dörfer heim[2]. Lupicinus bot in aller Eile seine Truppen auf und lieferte den Goten neun Milien vor Marcianopolis ein Treffen, wurde aber mit grofsem Verluste geschlagen (Ende 376).

Diese Niederlage hatte zur Folge, dafs die Barbaren ungehindert den Balkan überschreiten konnten. Das gotische Heer erhielt fortwährend Zuzug von entlaufenen germanischen Sklaven und thracischen Bergarbeitern, die sich durch ihre Ortskenntnis sehr nützlich zu machen wufsten; auch eine aus Goten bestehende römische Truppenabteilung unter Suerid und Colias, die bei Adrianopel im Winterquartier lag und soeben vom Kaiser nach dem Hellespont abberufen worden war,

[1] Maximus, der unter Lupicinus an der Donau kommandierte, war wohl dux von Moesia inferior.

[2] Ammian. XXXI, 5, 4—8. Hieraus schöpfte Jord.-Cassiodor Getica 136 f. den wirklichen Tatbestand aus gotischer Überlieferung mehrfach entstellend. Dafs Lupicinus von vornherein den Plan gehabt, die Gotenfürsten verräterischerweise in seine Gewalt zu bringen, ist unglaubhaft.

trat, durch das unbesonnene Verhalten der römischen Beamten gereizt, zu Fridigern über, als dieser sich jener Stadt näherte. Das flache Land wurde gräfslich verwüstet und ausgeraubt; an den ummauerten Plätzen zogen die Goten jedoch „auf den Rat des Herzogs" — man sieht, dafs die Entscheidung in allen wichtigen Fragen nicht in dessen Händen lag, sondern vom Volke bezw. den Gaufürsten abhing — vorbei, nachdem sie bei einem vergeblichen Sturme auf die Befestigungen von Adrianopel sich blutige Köpfe geholt hatten[1]).

Auf den Notschrei der bedrängten Provinzialen leitete Valens Friedensverhandlungen mit den Persern ein und rüstete sich zum Abmarsch nach den bedrohten Gegenden; ferner ersuchte er den weströmischen Kaiser Gratian um Zusendung von Hilfstruppen und schickte die Generale Trajan[2]) und Profuturus mit den armenischen Legionen voraus. Den letzteren gelang es, die Goten über den Balkan in die Dobrudscha zu drängen; hier stiefsen zu ihnen auch die erbetenen weströmischen Truppen unter Richomer. Bei „Ad Salices", in der Gegend von Tomis, kam es zu einem blutigen Kampfe, der aber unentschieden blieb. Beide Teile erlitten schwere Verluste; die Römer zogen sich nach Marcianopolis zurück, während die Goten, in ihrer Wagenburg verschanzt, erschöpft an dem Schlachtorte zurückblieben (Spätsommer 377). Die Untätigkeit der Goten benutzten die Römer, die östlichen Balkanpässe sorgfältig zu befestigen; gelang es, diese zu halten, so mufsten die Feinde in dem gänzlich verwüsteten Gebiete zwischen Balkan und Donau durch Hunger zugrunde gehen[3]).

In der Tat stieg die Not unter den Barbaren bald aufs höchste; in verzweifelten Stürmen suchten sie das Gebirge zu überschreiten, wurden aber immer wieder zurückgewiesen. Da gelang es Fridigern, zahlreiche Hunnen und Alanen von jenseits der Donau als Bundesgenossen zu gewinnen und seine Truppen dadurch wesentlich zu verstärken. Dieser Macht glaubte der Magister equitum Saturninus, der inzwischen von Valens zur Unterstützung des Profuturus und Trajanus abgeschickt, auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen war, nicht gewachsen zu sein, da eine Umgehung zu befürchten war; er gab, seinen Abzug durch Zurücklassung von Feldwachen maskierend[4]), die Pässe frei und zog

[1]) Ammian. XXXI, 5, 9—6, 8.

[2]) Trajan war magister peditum praesentalis, Oberbefehlshaber der Infanterie, vgl. dazu Mommsen, Hermes XXIV, 262.

[3]) Ammian. XXXI, 7, 1—8, 2. Zur Datierung vgl. ebenda 8, 2: Gratiano quater et Merobaude consulibus, anno in autumnum vergente, vgl. Cons. Const. a. 377.

[4]) Runkel S. 13.

sich von einer aus erprobten Kriegern bestehenden Arrièregarde unter Barzimeres gedeckt, auf der von Marcianopel über den Balkan nach Anchialos führenden Heerstrafse gegen Konstantinopel zurück. So war Thracien wiederum den Barbaren preisgegeben. Das Korps des Barzimeres ward von ihnen bei Dibaltum (Develtum, am Golfe von Burgas) beim Lagerschlagen überrascht und nach tapferer Gegenwehr aufgerieben; der General Frigeridus, der mit den bei Ad Salices beteiligt gewesenen weströmischen Truppen bei Beroea (Eski Zagra) die vom Schipkapasse herabführende Strafse bewachte, sah sich genötigt, vor ihnen nach Westen zurückzuweichen [1]). Frigeridus nahm hierauf am Passe von Succi Stellung, um die grofse, von Philippopel nach Serdica und Naissus führende Heerstrafse zu sperren; auf dem Marsche dahin glückte es ihm, die Goten unter Farnobius, denen sich auch Taifalen angeschlossen hatten, zum gröfsten Teile zu vernichten; die Gefangenen wurden nach Italien geschickt und als Gentilen in der Gegend von Mutina, Regium und Parma angesiedelt [2]). Das flache Land Thraciens wurde von neuem von den Barbaren schrecklich verheert; ihre Scharen drangen sogar bis an die Mauern Konstantinopels vor und suchten Makedonien und Thessalien heim [3]) (Ende 377). Damals trafen die Goten Fridigerns mit einer aus katholischen Stammesgenossen bestehenden Gemeinde zusammen, die einst von ihnen um des Glaubens willen verfolgt, auf römischem Gebiete Zuflucht gefunden hatte. Die Aufforderung, sich ihnen anzuschliefsen, wies diese jedoch ab und zog sich, nachdem es zum Kampfe gekommen, in eine gebirgige Gegend zurück, ihre Treue gegen die Römer und ihren katholischen Glauben auch fernerhin bewahrend [4]).

Valens hatte, wie es scheint auf Grund der anfänglich so hoffnungsvoll lautenden Nachrichten von der Abwehr der Goten am Balkan, wieder mit der Abreise von Antiochia gezögert. Jetzt aber erwies seine persönliche Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatze sich als gebieterische Notwendigkeit. Er berief aus Italien in die Stelle des Trajanus als magister peditum den kriegstüchtigen General Sebastianus und machte sich selbst, etwa im April des Jahres 378, auf den Weg

---

[1]) Warum die Angreifer Frigerids nicht dieselben Goten gewesen sein sollen, die bei Dibaltum fochten, wie Runkel S. 15 meint, ist mir unverständlich.

[2]) Die Taifalen wurden vielleicht später nach Gallien verpflanzt, wo sie die Notitia dign. occ. XLII, 65 kennt.

[3]) Ammian. c. 8. 9. Eunap. fr. 42. 46. Zos. IV, 21. Socr. hist. eccl. V, 38.

[4]) Isidor, hist. Goth. c. 10. Vgl. Kaufmann, Zeitschr. f. D. Altert. XXVII (1883), S. 241.

nach Konstantinopel[1]). Am 30. Mai[2]) traf er daselbst ein, mit lautem Mifsfallen von der hauptstädtischen Bevölkerung empfangen, die von der orthodoxen Priesterschaft gegen ihn, den eifrigen Arianer, aufgehetzt worden war[3]). Die drohende Gotengefahr hielt ihn jedoch ab, ein Strafgericht über die Aufrührer zu verhängen; nach 12tägigem Aufenthalte marschierte er nach dem Lustschlosse Melanthias, 18 Milien westlich von Konstantinopel, wo die Truppen zusammengezogen und in Kriegsbereitschaft gestellt wurden[4]). Was die Stärke des römischen Heeres anbetrifft, so wird dieselbe auf ca. 15000 Mann zu beziffern sein, da der Kaiser bei Adrianopel offenbar im Gefühl der Überlegenheit sich zum Angriff auf die nach Angaben der Kundschafter 10000 Mann zählenden Goten entschlofs. Das Kommando über die Infanterie führte, wie schon erwähnt, Sebastianus, die Reiterei befehligte der magister equitum praesentalis Victor; unter den höheren Offizieren befanden sich auch die früheren Generale Trajan und Saturninus. Obwohl aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt — die Hauptmasse werden jedoch germanische Söldner gebildet haben, wie die Erzählung von dem Anstimmen des Barritus beweist (Ammian. XXXI, 7, 11) —, so schien das Heer mit Fug auf einen Sieg rechnen zu können, da

[1]) Vgl. Judeich, Die Schlacht bei Adrianopel, Deutsche Zeitschrift f. Gesch.-Wiss. VI (1891) S. 7.

[2]) Cons. Const. a. 378. Socr. V, 38.

[3]) Vgl. Socr. a. a. O. Sozom, VI, 39, 40. Die Anekdote, die Theodoret (h. e. IV, 33) von dem General Trajan erzählt, dieser habe dem Kaiser gesagt, dafs an dem Unheil nur dessen arianisches Bekenntnis schuld sei, trägt deutlich den Stempel der Erfindung; nach einer solchen Unbotmäfsigkeit würde Trajan schwerlich wieder in das Heer eingestellt worden sein, wie es tatsächlich geschah. — Aus den Kirchenhistorikern schöpften direkt oder indirekt die späteren Byzantiner (Theophanes, Zonaras, Cedren). Ein selbständiger Quellenwert kommt diesen Berichten daher nicht zu.

[4]) Socr. a. a. O. Ammian. c. 11. — Runkel a. a. O. S. 17 ff. und Delbrück (Gesch. der Kriegskunst II, 281 ff.) suchen die von einander abweichenden Angaben Ammians und Eunaps (fragm. 47; Zosim. IV, 23) zu vereinigen, indem sie annehmen, Sebastianus sei vor Valens beim Heere eingetroffen und habe bis zu dessen Ankunft den Oberbefehl geführt; in dieser Zeit habe er mit einem Elitekorps, das er sich heranbildete, einen erfolgreichen Kleinkrieg gegen die Goten unternommen. Davon kann aber keine Rede sein, da Ammian ausdrücklich sagt, Seb. sei wenig früher (paulo ante) als der Kaiser in Thracien angekommen. Im allgemeinen mufs Eunap, der als unbegrenzter Bewunderer Seb.'s erscheint, hinter Ammian als Quelle zurückstehen. Was Eunap von dem Kleinkrieg und der Ausbildung jenes Korps erzählt, ist verallgemeinert aus der von Ammian berichteten Expedition S.'s gegen gotische Plünderer bei Adrianopel, vgl. unten.

außer erprobten Offizieren auch zahlreiche langgediente Soldaten demselben angehörten[1]).

Etwa in der ersten Hälfte des Juli[2]) verließ Valens mit den Truppen Melanthias und marschierte auf der großen Heerstraße gegen Adrianopel vor, um mit dem erwarteten Hilfsheer des Kaisers Gratian zusammenzutreffen. Dieser war durch einen Einfall der Alamannen verhindert worden, schon im Frühjahr, wie geplant, nach Osten aufzubrechen und kam jetzt in Eilmärschen über Sirmium heran. Wo die Stellung der Goten in jenen Tagen zu suchen ist, wissen wir nicht; wir erfahren nur, daß Beobachtungskorps bei Beroea und bei Nicopolis (ad Haemum) standen und daß andere Abteilungen plündernd vom Fuße des Rhodopegebirges bis gegen Adrianopel hin schweiften. Diese letzteren abzufangen, wurde Sebastian beauftragt, nachdem das römische Heer an der Station Nike (ca. 30 km vor Adrianopel) angekommen war. Mit einer Truppe von ca. 2000 Mann, zu der eine jede Legion 300 besonders tüchtige Soldaten stellte[3]), legte derselbe in der Umgegend von Adrianopel im Tale der Maritza sich in einen Hinterhalt, vernichtete die sorglos einherziehenden Barbaren fast vollständig und nahm ihnen die ganze Beute ab. Der Gotenherzog, fürchtend, auf diese Weise noch mehr seiner Leute zu verlieren, zog jetzt alle seine Truppen bei Cabyle (9 km nördlich vom heutigen Jamboli)[4]) zusammen; hier stießen zu ihm wohl auch die Ostgoten unter Alatheus und Safrac. Von dieser durch die Natur wohlgeschützten Position aus beherrschte er sowohl die Übergänge über den Balkan nach Nicopolis als die beiden die Tundscha aufwärts führenden Straßen nach Adrianopel. Fridigern sah mit strategischem Blicke seine Aufgabe darin, eine Vereinigung der beiden Kaiser zu hindern, den einen vor der Ankunft des andern zu schlagen. Als daher Valens den lediglich die Vereinigung mit Gratian bezweckenden und daher durchaus zu rechtfertigenden weiteren Vormarsch in der Richtung auf Philippopel antrat[5]), rückte er mit der Wagenburg — der größte Teil der Bagage,

[1]) Ammian. XXXI, 12, 1. Was Eunapius von der eingetretenen Desorganisation der römischen Truppen berichtet, ist sichtlich erfunden, um Sebastians Verdienste recht hervortreten zu lassen.

[2]) Vgl. Judeich a. a. O. S. 9, A. 2.

[3]) Eunap. fr. 47. Ammian c. 11.

[4]) Jiriczek, Arch. ep. Mitt. X, 134 f.

[5]) Auf Grund von Zosimus IV, 23 anzunehmen (so Runkel und Judeich), Valens habe dies gegen den Rat Sebastians getan, scheint mir nicht richtig. Wenn Zos. angibt, Sebastian habe dem Kaiser empfohlen, nicht vorzugehen, sondern die Goten im Kleinkrieg nach und nach aufzureiben, so wird sich dies auf

das Vieh usw. mufs aber in Cabyle zurückgelassen worden sein — auf der östlich der Tundscha über Bujuk Derhent laufenden Strafse [1]) nach Süden vor, um den Römern die Verbindung mit Konstantinopel abzuschneiden und sie dadurch zu einer Schlacht zu nötigen. Zur gleichen Zeit schickte er eine Abteilung Alanen dem weströmischen Heere entgegen, um dieses aufzuhalten [2]); wir hören, dafs es bei Castra Martis [3]) zu einem Zusammenstofse kam. Valens kehrte auf die Nachricht von der Diversion der Goten — bei dieser Gelegenheit erhielt er die Kunde, es seien nur 10000 Mann — wieder um und nahm unter den Mauern Adrianopels eine feste Stellung ein.

Wohl am 7. August [4]) erschien hier der comes domesticorum Richomeres mit einer Botschaft Gratians, in der dieser seinen Oheim dringend ersuchte, sich vor seiner Ankunft, die durch eingetretene Krankheit eine Verzögerung erlitt, nicht in eine Schlacht einzulassen. In einem daraufhin einberufenen Kriegsrat traten Sebastian und seine Anhänger für sofortiges Losschlagen ein, während der Reitergeneral Victor die allein richtige Ansicht vertrat, die Entscheidung bis zum Eintreffen des weströmischen Heeres hinauszuschieben. Aber der Kaiser entschlofs sich, schon jetzt die Schlacht zu liefern; er glaubte mit den Goten allein fertig werden zu können, da er sich ihnen überlegen fühlte. Dieses Motiv dürfte das allein mafsgehende gewesen sein; Eifersucht auf die Erfolge seines Neffen und das Bestreben, es diesem gleichzutun, oder die Rücksicht auf die einen baldigen Sieg fordernde Volksstimmung in Konstantinopel, wie behauptet wird, können auf den Entschlufs des ernsten, gereiften Mannes schwerlich bestimmend eingewirkt haben.

So wurden denn römischerseits die Vorbereitungen zu dem ent-

---

das im Kriegsrat vor Adrianopel abgegebene Votum des Generals beziehen; freilich steht bei Ammian, dafs gerade Sebastian damals zum Kampfe gedrängt habe. Sicher ist, dafs Seb. nicht von jenem Vormarsch abgeraten und dann den Angriff befürwortet haben kann. Man vgl., was oben über den Quellenwert Eunaps (aus dem Zos. schöpfte) gesagt ist.

[1]) Vgl. Runkel S. 26 ff., Delbrück S. 280 ff.

[2]) Diese Alanen können nicht dieselben gewesen sein, die mit den Ostgoten zusammen in die Schlacht bei Adrianopel entscheidend eingriffen. Sie müssen, da die Strafse Philippopel-Sirmium bei Succi gesperrt war, im Norden des Hämus über Nicopolis nach Obermösien gekommen sein.

[3]) Castra Martis ist jedenfalls in Obermösien zu suchen (Sozom. IX, 5) und zwar an der grofsen Heerstrafse Sirmium-Philippopel, also wahrscheinlich zwischen Viminacium und Naissus, vgl. auch Note 5.

[4]) Vgl. Judeich S. 15.

scheidenden Kampfe getroffen. Die Goten hefanden sich damals, wie Runkel sehr wahrscheinlich macht, ostnordöstlich von Adrianopel hei Demeranlija anf dem 1 km hreiten Plateau, das sich westlich und östlich des Mussalim ausdehnt; die Avantgarde, bestehend aus alanischen und ostgotischen Reitern unter Alatheus nnd Safrac, streifte südöstlich bis gegen Nike hin. Inzwischen tat aber Fridigern einen neuen Schritt, die Römer haldigst znm Kampfe zn verlocken. Er schickte am 8. Augnst einen christlichen Presbyter — mit Unrecht ist an Wulfila gedacht worden[1]) — ins römische Lager, nm folgenden Vorschlag zu überhringen: er erklärte sich hereit, ewig Frieden zu halten, wenn man seinem Volke Thracien mit allen Feldfrüchten und sämtlichem darin hefindlichen Vieh einräumen wolle. In einem gleichzeitig übergehenen geheimen Schreihen forderte der Herzog den Kaiser auf, mit seiner ganzen Heeresmacht den Goten entgegenzurücken; der Anblick der römischen Waffen werde genügen, ihnen Respekt einzuflöfsen und sie für den Friedensschlufs geneigt zu machen. Natürlich war dieses Anerhieten nicht ernsthaft gemeint; denn dafs Valens unter den augenhlicklichen Verhältnissen Frieden und Ahtretung einer der wertvollsten, auch strategisch wichtigen Provinz bewilligen würde, ohne von den Barharen eine Sühne für die von ihnen hegangenen Freveltaten erhalten zu hahen, mnfste von vornherein als ausgeschlossen gelten[2]). Es kann Fridigerns Zweck nur der gewesen sein, durch den Schein von Furcht die Römer sicher zu machen. Oh es ihm gelungen, in dieser Hinsicht die Gedanken des Kaisers zu beeinfinssen, mufs dahingestellt hleiben;

[1]) Dieser kann kaum in Frage kommen, da die Gothi minores sich mit Stolz als Untertauen des römischen Reiches bekannten nnd schwerlich zu ihren ehemaligen Landsleuten irgendwelche Beziehnngen unterhalten habeu, vgl. Fr. Kauffmann, Texte und Untersuchungen I, p. LIX.

[2]) Ammian c. 12, 8 sagt: hahitauda Thracia sola cum pecore omni concederetur et frngihus. Es kann nur Thraoien im engsten Sinne d. h. die Provinz, deren Hauptstadt Philippopel war, gemeint sein. Während der Vertrag vom Jahre 376 die Unterbringnng der Goten in verschiedenen Teilen der Diözese Thracien (Ammian o. 4, 5: partes Thraciae; Socr. IV, 34: *τὰ μέρη τῆς Θρᾴκης*), also in zerstrent liegenden nnbebauten Parzellen bestimmte, wurde jetzt die Forderung auf Überlassuug des Gebietes einer ganzen geschlossenen Provinz nnter Expropriation der hisherigen Besitzer gestellt. Dafs die Goten dabei Föderaten d. h. Angehörige des Reiches hlieben, ist selbstverständlich und auch durch den Ausdruck hahitanda, der eine völkerrechtliche Ahtretnng ausschliefst, gesichert (vgl. dazu Halhan I, 160). Mau wird kaum fehlgehen, wenn man in dieser Forderuug das Ziel erblickt, das Fridigern tatsächlich anstrebte; wurde ihm jene Proviuz iu der angegebenen Weise znteil, so übte er die ausschlaggebende Gewalt in der Balkanhalhinsel nnd im oströmischen Reiche aus.

jedenfalls lehnte dieser es ab, sich auf Friedensverhandlungen einzulassen und schickte die Gesandtschaft mit einer ausweichenden Antwort zurück [1]).

Am frühesten Morgen des 9. August setzte das römische Heer zum Angriff auf die gotische Stellung sich in Bewegung. Der Anmarsch auf dem kahlen, felsigen Boden vollzog sich nur langsam, so dafs die Mittagszeit herannahte, als die Römer beim achten Meilensteine die feindliche, in kreisrunder Form aufgestellte Wagenburg zu Gesicht bekamen. Hier wurden die Truppen gefechtsbereit gemacht, ohne vom Feinde gestört zu werden. Fridigern schickte jetzt noch einmal Gesandte mit Friedensvorschlägen zum Kaiser, diesmal zn dem Zwecke, den Beginn der Schlacht zu verzögern, bis die alanischen und ostgotischen Reiter, nach denen er bereits geschickt hatte, eingetroffen wären und die Hitze, die den Römern schon auf dem Marsche arg zugesetzt hatte, den höchsten Grad erreicht haben würde. Auffallenderweise zeigte sich jetzt der Kaiser bereit, in Verhandlungen einzutreten, und willigte in den von Fridigern vorgeschlagenen Austausch von Geiseln: diese plötzliche Meinungsänderung kann nur so erklärt werden, dafs er in seinem ursprünglichen Plane wankend wurde und nun seinerseits die Entscheidung hinauszuschieben versuchte, bis Gratian herangekommen wäre. Dieses Zögern sollte aber für die Römer verhängnisvoll werden. Richomer schickte sich eben an, ins gotische Lager als Geisel hinüberzugehen, als die auf dem rechten vorgeschobenen Flügel hart am Feinde postierten (berittenen) Skutarier und Sagittarier auf eigene Faust einen Vorstofs machten und mit den Goten handgemein wurden. Nach kurzem Kampfe wichen jedoch die römischen Reiter zurück und wurden von den plötzlich hervorbrechenden, soeben zurückgekehrten Alanen und Ostgoten auseinandergeworfen. Auch auf dem linken Flügel versagte die Reiterei vollständig; das Fufsvolk hielt zwar zunächst tapfer stand, vermochte aber, eng zusammengedrängt und aufser stande, von den Spiefsen Gebrauch zu machen, dem furchtbaren Anprall der Goten nicht lange zn widerstehen. Der gröfste Teil des stattlichen Heeres — es heifst zwei Drittel — darunter gegen vierzig Offiziere, fand den Tod auf dem Schlachtfelde. Auch der Kaiser fiel, den Soldatentod suchend, im dichtesten Gedränge wacker kämpfend, von einem Pfeile durchbohrt; sein Leichnam ward nie gefunden [2]).

[1]) Ammian, c. 12. 9.

[2]) Einen ausführlichen Bericht über die Schlacht gibt Ammian c. 12. 13, der aber an argen Unklarheiten leidet und für die Kenntnis der Einzelheiten unbrauchbar ist. Dafs die römische Reiterei völlig versagte und dadurch die Haupt-

Der Eindruck, den das Ereignis in der ganzen abendländischen Welt hervorrief, war natürlich ein gewaltiger; die Schriften der Zeitgenossen sind erfüllt von Klagen über das hereingebrochene Unheil, auf das man um so weniger vorbereitet war, als die Goten seit den Siegen Konstantins d. Gr. im wesentlichen als befriedet und unschädlich gelten konnten. In der Tat war die Lage eine äufserst kritische. Gratian, jetzt das alleinige Oberhaupt des gesamten Reiches, war zur Zeit aufserstande, den Feinden entgegenzutreten, und zog sich nach Empfang der ihm von Richomer überbrachten Unglücksbotschaft wieder nach Sirmium zurück; auch der Pafs von Succi, den ein weströmisches Korps bis dahin besetzt gehalten, mufs aufgegeben worden sein. Die Reste der geschlagenen Truppen suchten hauptsächlich in Adrianopel Schutz, wurden aber zum grofsen Teile von dem Kommandanten nicht aufgenommen und quartierten sich in den Vorstädten ein. Am Morgen des 10. August erschien das Heer der Sieger vor der Stadt, von der Gier nach den dort aufbewahrten Schätzen — insbesondere der Kriegskasse und den kaiserlichen Insignien — getrieben; aber alle Versuche, durch Unterhandlungen, Verrat und wiederholte Sturmangriffe in ihren Besitz zu gelangen, scheiterten an der Tapferkeit und Wachsamkeit der Römer. Am 12. August gaben die Goten die gegen den Willen Fridigerns begonnene, für sie sehr verlustreiche Belagerung wieder auf und wandten sich auf gemeinsamen Beschlufs gegen das ebenfalls mit grofsen Reichtümern angefüllte Perinth an der Propontis. Aber auch hier begegneten sie einem energischen Widerstande; sie bezogen daher in der Nähe ein festes Lager und begnügten sich damit, die reiche Umgegend gründlich auszurauben. Sodann rückten sie in geschlossener Masse vor Konstantinopel und setzten sich in den Vororten fest; gegen die durch starke Festungswerke geschützte Stadt selbst vermochten sie nichts auszurichten, obwohl sie diesmal mit gröfserer Kunst und Sorgfalt zu Werke gingen[1]). Ein eigentümlicher Zwischenfall soll ihren Abzug beschleunigt haben. Einer der durch ihr wildes, fast tierisches Äufsere ausgezeichneten sarazenischen Reiter, die Valens

schuld der Niederlage trug, wird auch anderweit bestätigt: Hieron. chron. a. 2395, Socrat. IV, 38, Sozom. VI, 40. Vgl. auch Cons. Const. a. 378, Liban. or. I. XXIII (ed. Reiske I, 117. II, 29), Philostorg. IX, 17, Zosim. IV, 24, Victor epit. 46, Rufin. II, 13. Über die besonders von den orthodoxen Kirchenschriftstellern verbreitete und ausgeschmückte Fabel von der Verbrennung des Kaisers vgl. besonders Judeich a. a. O. S. 18 ff. Was **Rauschen**, Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodos. S. 22 gegen Judeich bemerkt, trifft nicht die Sache.

[1]) Vgl. Ammian. c. 16, 7: disiectis bellorum officinis quas parabant.

zum Schutze der Hauptstadt zurückgelassen, hatte bei einem Ausfalle einen gotischen Krieger erdolcht und vor aller Augen gierig dessen Blut getrunken. Man wird diese Erzählung Ammians nicht für unglaubwürdig erachten dürfen in Rücksicht auf die Wirkung, die einige Jahre früher der ungewohnte Anblick der Hunnen bei den Germanen hervorgerufen hatte[1]).

Nach diesen Mifserfolgen trat eine völlige Auflösung des Barbarenheeres ein; die Begierde nach Beute, die bisher nicht genügende Befriedigung hatte finden können, trieb die Scharen auseinander. Die herzogliche Gewalt Fridigerns, die ohnehin nur auf schwachem Boden stand, erlosch; kaum mehr als dessen Gaugenossen werden unter seiner Führung zusammengeblieben sein. Von einer auf ein festes höheres Ziel gerichteten Politik, wie sie Fridigern betrieben, kann daher in der nächsten Zeit keine Rede sein. Mordend und plündernd durchzogen die einzelnen Horden, unter denen sich besonders die Hunnen und Alanen durch ihre Wildheit auszeichneten, die Balkanländer, westwärts bis zu den julischen Alpen vordringend[2]). Die römischen Truppen, des Oberbefehls entbehrend, hielten sich ängstlich innerhalb der ummauerten Städte[3]); ein gleiches Entsetzen wie einst die Goten vor den Hunnen hatte jetzt die Römer vor den Goten erfafst[4]). Es ist durchaus glaubwürdig, wenn Joh. Chrysostomus von einem gotischen Häuptling erzählt, dieser habe seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dafs die Römer jene Provinzen nicht freiwillig räumten, da sie sich doch wie die Schafe widerstandslos hinmorden liefsen, und hinzugefügt, er selbst sei schon der ewigen Schlächterei fast überdrüssig[5]).

Dafs die Römer unter diesen Umständen der Treue der in ihrem

[1]) Ammian. XXXI, 16, Socrates V, 1, Zosim. IV, 22 (mit falscher Chronologie).

[2]) Ammian. c. 16, 7. Cons. Const. a. 378, 3: per diocesim Trachiarum et Scythiae et Moesiae Gothi habitaverunt. Victor epit. 47: Thraciam Daciamque tanquam genitales terras possidentibus Gothis usw. Themistius orat. XIV p. 223, 1—10 Dindorf, geschr. 379: Verwüstung von Illyrien, Dacien, Thracien. Ambros. ep. 15, 5—7: Heimsuchung von Makedonien, vgl. weiter unten. Die Stellen Ambrosius, de exc. fr. Satyr. I, 1 und de fide II, 140 beziehen sich auf die Verwüstungen der Barbaren vor der Schlacht bei Adrianopel (vgl. Rauschen). Vgl. auch die oben angeführten Quellen S. 114. Damals wohl ergab sich die Stadt Nicopolis (ad Nestum, nur diese kann gemeint sein) den Goten, vgl. Eunap. fr. 50.

[3]) Vgl. Philostorg. IX, 17: *οἱ δὲ βάρβαροι πᾶσαν ἀδεῶς τὴν Θρᾴκην ἐληΐζοντο.* Zosim. IV, 25, 2.

[4]) Eunap. fr. 42 (p. 32 Mueller).

[5]) Ad viduam iuniorem cap. 4.

Heere seit früherer Zeit dienenden gotischen Soldaten nicht mehr sicher zu sein glaubten, ist verständlich; wahrscheinlich von einer solchen, wohl nicht ganz unbegründeten Besorgnis geleitet, vielleicht auch lediglich aus nationalem Hafs, liefs der in Kleinasien kommandierende magister militum trans Taurum Julius die dort stehenden Goten, nachdem er sie nnter dem Vorwande der Soldzahlung an bestimmten Punkten vereinigt hatte, sämtlich niederhauen[1]).

Inzwischen war es dem Kaiser gelungen, in der Person des früheren Kommandanten von Obermösien, Theodosius, der damals in Spanien in freiwilliger Verbannung lebte, eine Kraft zn gewinnen, die geeignet schien, den Barbaren mit Erfolg entgegenzntreten und im Reiche wieder geordnete Zustände herbeizuführen. An die Spitze einer weströmischen Truppenabteilung gestellt, errang Theodosius gegen Ende des Jahres 378 einen Sieg über die wahrscheinlich in Pannonien eingefallenen Sarmaten[2]) und wurde nach dieser an sich nicht bedentenden, aber in jener Zeit der Mutlosigkeit doppelt stark wirkenden Probe militärischer Tüchtigkeit von Gratian znm Kaiser des Ostens (wozu jetzt das östliche Illyricum d. h. Epirus, Obermösien, Dacien, Makedonien, Achaja geschlagen wurde) ernannt; am 19. Januar 379 erhielt er zu Sirmium die Insignien seiner neuen Würde.

Von der Persönlichkeit des Theodosius wird in den meisten unserer Quellen ein glänzendes Bild entworfen, und auch die neuere Historiographie pflegt den Kaiser überwiegend in günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Eine nüchterne Geschichtsbetrachtung wird einer solchen Auffassung jedoch kaum ganz beipflichten können. Theodosins ist trotz redlichen Willens, den man ihm nicht wird absprechen dürfen, nicht imstande gewesen, den Verfall des Reiches anfzuhalten oder gar zu beseitigen; die Niederlage bei Adrianopel hat er nicht wett zu machen, die Goten nicht wieder aus dem Lande hinauszutreiben vermocht, vielmehr sich genötigt gesehen, dieselben als Föderaten südlich der Donau zu helassen, also ihnen ein wichtiges Gebiet innerhalb der Reichsgrenzen tatsächlich abtreten müssen. Wenn ihm das Prädikat „des Grofsen“ verliehen worden ist, so ist dies sicher zu Unrecht geschehen. Das ungünstige Urteil, das der heidnische Eunapius über ihn fällt, ist zwar sicher stark übertrieben, wird aber der Wahrheit näherkommen als die Verherrlichung dnrch die nicht minder parteiischen

[1]) Ammian. XXXI, 16, 8. Dieselbe Geschichte erzählt Zosimus (IV, 26) aber stark entstellt, vgl. Bessell a. a. O. S. 178.

[2]) Theodoretus hist. eccl. V, 5, stark übertreibend. Vgl. die Untersuchung G. Kaufmanns im Philologus XXXI, 473ff.

Panegyriker und orthodox gesinnten Schriftsteller, deren Angaben leider den Hauptteil unserer Überlieferung ausmachen.

Von Sirmium aus zogen beide Kaiser noch im Winter gemeinschaftlich gegen die Barbaren zu Felde und scheinen in wiederholten Gefechten einige Erfolge erzielt zu haben[1]. Hierauf begab sich Gratian (zu Beginn des Sommers) nach dem Rheine, um in Gallien eingefallene germanische Stämme abzuwehren, während Theodosius (wohl schon im zeitigen Frühjahre) sein Hauptquartier nach Thessalonike verlegte. Dafs diese Übersiedelung ohne gröfsere Kämpfe bewerkstelligt werden konnte, erklärt sich teils aus den erwähnten römischen Siegen, teils daraus, dafs die Goten, die etwa im Herbst 378 Thessalonike angegriffen hatten, durch eine in ihren Reihen ausgebrochene pestartige Krankheit veranlafst worden waren, jene Gegenden überhaupt ganz zu räumen[2]. In Thessalonike, das sich wegen seiner günstigen Lage an der See und als Ausgangspunkt mehrerer wichtiger Heerstrafsen trefflich zum Stützpunkt für weitere Operationen eignete, betrieb Theodosius energisch seine Rüstungen zum entscheidenden Kampfe: er zog hier die zerstreuten Reste der oströmischen Truppen zusammen und ergänzte die Lücken durch Aushebungen unter der einheimischen Landbevölkerung und den Bergarbeitern[3], sowie namentlich durch Werbungen unter den Feinden selbst. Die letzteren strömten massenhaft zu den kaiserlichen Fahnen — es war ihnen ganz gleichgültig, für wessen Sache sie fochten, wenn ihnen nur reicher Lohn und Beute in Aussicht stand —; so grofs soll ihre Zahl gewesen sein, dafs Theodosius selbst bedenklich wurde und, um ein Überwiegen des barbarischen Elementes zu verhüten, einen Teil davon nach Ägypten schickte, dafür aber ägyptische Soldaten nach Europa kommen liefs[4].

---

[1]) Socr. V, 6: *οἱ βασιλεῖς . . . κατὰ βαρβάρων ἤραντο νίκας.* Symmachns ep. I, 95: contestare apud invictos principes gaudium meum, qui hnmanae voci divinas litteras crediderunt, qnorum victorias ex mei oris promptario senatus andivit. Vgl. dazn Rauschen S. 37 N. 3.

[2]) Ambros. epist. 15, vgl. dazn Bessell S. 179. Güldenpenning und Ifland, Theodosius S. 67.

[3]) Themistius or. XIV, p. 223, 11ff. Dindorf.

[4]) Zos. IV, 30, sicher im einzelnen übertreibend; Zos. gehört zu der römischen Partei, die von den Verträgen mit den Germanen den Verfall des Reiches herleitete. Die Angabe desselben Autors IV, 31, dafs den übergetretenen Goten gestattet worden sei, gegen Lieferung eines Stellvertreters jederzeit Urlaub zu nehmen, ist so töricht, dafs sie kaum eine Erwähnung verdient; ihr mag die Tatsache zugrunde liegen, dafs mit den Einzelnen Kapitulationen über die Art ihrer Verwendung abgeschlossen wurden, vgl. dazu Mommsen im Hermes XXIV, 246. Die Goten wurden nicht nnter die Legionen gesteckt — diese blieben nach wie

In Thessalonike verweilte der Kaiser bis mindestens zum 17. Juni; hierauf rückte er nordwärts bis Scupi (Uskub), wo er am 6. Juli, und weiter nach Vicus Augusti (wahrscheinlich das sonst Augustae genannte, an der Mündung des Ogust in die Donau, westlich von Rahovo in Dacia ripensis gelegene Standlager), wo er am 10. August nachweisbar ist[1]). Von diesen Punkten aus liefs er durch detachierte Korps das Land von den Barbarenhorden säubern; die Befreiung Thraciens war dem gotischen Offizier Modares zu verdanken, der eine gröfsere Schar Goten mit 4000 Karren überfiel und teils niedermetzelte, teils gefangennahm[2]). Gegen Ende des Jahres 379[3]) waren die Balkanländer bis auf Niedermösien und die Dobrudscha (Scythien) in der Gewalt der Römer; die Gotengefahr konnte aber natürlich noch nicht als beseitigt angesehen werden.

In der Tat betraten die Barbaren im Frühling des folgenden Jahres wieder den Kriegspfad; es geschah dies, teils um die erlittenen Niederlagen zu rächen, teils weil das schon längst gründlich ausgeplünderte Niedermösien ihnen keinen Unterhalt mehr bot. Die folgenden Ereignisse lassen den Einflufs Fridigerns, der bei den durch die Verhältnisse wieder zusammengeführten Scharen jetzt von neuem zu Ansehen gelangt war, deutlich erkennen. Nach einem offenbar von diesem ausgehenden, wohldurchdachten Kriegsplane zogen die westgotischen Gaue unter ihrem bisherigen Herzog nach Süden, um den seit dem Winter 379/80 in Thessalonike weilenden Kaiser Theodosius anzugreifen, während die Ostgoten, Hunnen und Alanen sich nach Westen wandten, um einen Sukkurs weströmischer Truppen zu verhindern; es wurde also eine ähnliche Politik verfolgt, wie sie bereits vor der Schlacht bei Adrianopel eingeschlagen worden war[4]). Der

vor römischen Bürgern vorbehalten, vgl. Mommsen a. a. O. 240 ff. — sondern in den Auxilien und Kohorten untergebracht, vgl. die Tervingi und Visi unter den auxilia palatina, Not. dign. Or. VI, 61. V, 61.

[1]) Cod. Theod. X, 1, 12. VI, 30, 2. XII, 13, 4.

[2]) Zosim. IV, 25. Vgl. auch die oben S. 114 angeführten Quellen.

[3]) Cons. Const. a. 379, 3: Siegesmeldung vom 17. November. Am 6. Dezbr. weilte Theodosius in Sirmium.

[4]) Zos. IV, 31. Jord. Get. 140. Beide Quellen motivieren diesen Krieg falsch. Zos., in der tendenziösen Absicht, die Verwaltung des Kaisers herabzusetzen, gibt an, die Barbaren hätten auf den Bericht von Überläufern hin, dafs im römischen Heere Disziplinlosigkeit herrsche, sich in Bewegung gesetzt. Jordanes dagegen sagt, die Goten hätten durch die Krankheit des Theodosius wieder Mut bekommen: offenbar, um die Bedeutung seiner Persönlichkeit hervorzuheben. Die Krankheit des Kaisers war aber erst eine Folge des Krieges, wie sich aus Zosimus ergibt, vgl. richtig Stephan a. a. O. I. S. 14.

Aufbruch der Goten mufs den Römern völlig überraschend gekommen sein; denn ohne Widerstand zu finden, drangen jene, wahrscheinlich die Strafse Oescus—Serdica—Stobi benutzend, in Makedonien ein. Theodosius stellte sich ihnen hier mit seinem ganzen Heere entgegen, erlitt aber infolge von Unachtsamkeit oder Verrat durch einen nächtlichen Überfall eine schwere Niederlage und entkam selbst nur mit Mühe, wie es scheint durch die Aufopferung seines Gefolges. Zum Glück für die Römer nützten die Goten jedoch ihren Sieg nicht aus; es geschah jedenfalls nicht mit Fridigerns Willen, dafs sie jetzt zunächst ihre Beutelust zu befriedigen suchten und raubend und mordend die ihnen schutzlos preisgegebenen Provinzen Makedonien und Thessalien heimsuchten[1]). Theodosius war aufserstande, aus eigenen Kräften etwas gegen die Feinde zu unternehmen; sein Heer war zersprengt und entmutigt, Modares wohl durch die Bewachung der Hämuspässe festgehalten, und er selbst fiel, wahrscheinlich gleich nachdem er als Flüchtling in Thessalonike angekommen war, infolge der vorausgegangenen Aufregungen in eine gefährliche Krankheit, die ihn bis gegen das Ende des Jahres 380 ans Bett fesselte[2]). Er sah sich genötigt, die Hilfe seines Mitkaisers anzurufen, und dieser sandte auch, obwohl sein eigener Reichsteil durch den Einbruch der Ostgoten, Hunnen und Alanen auf das schwerste gefährdet war (vgl. oben), eine Truppenabteilung unter Bauto und Arbogast wahrscheinlich übers adriatische Meer nach Epirus. Nach einigen für die Römer erfolgreichen Gefechten wichen die Westgoten wieder nach Niedermösien zurück[3]), während Gratian, der im Sommer selbst in den Donauländern eintraf, mit den übrigen Barbaren Frieden schlofs. Mögen nun auch einzelne versprengte westgotische Abteilungen damals mit Theodosius separat Frieden ge-

[1]) Zos. IV, 31. Dafs die Goten auch nach Griechenland gekommen seien, ist nicht erweislich. Jord. Get. 140 gibt keine sichere Stütze, ebensowenig die dafür zitierte Inschrift C. J. Gr. I, 373, vgl. Stephan II, S. 15 N. 1. Auf die damalige, nicht auf eine spätere Verwüstung Thessaliens bezieht sich Themistius or. XVI p. 254, 5 f. Dind. (gehalten 383).

[2]) Vgl. Stephan I, S. 14 f. Das Ende der Krankheit und die Taufe fallen nach Socr. V, 6 wenige Tage vor der Reise nach Konstantinopel, wo der Kaiser am 24. November eintraf. Nach Sozom. VII, 4 fand die Taufe vor dem Erlafs des bekannten Gesetzes de fide catholica statt, das vom 27. Februar datiert, jedoch nicht vor Nov. d. J. gegeben sein kann.

[3]) Zos. IV, 32. 33. Eunap. fr. 53. Cons. Const. a. 380. Marcellin a. 380. Gregor. Naz. de vita sua 1280. Oros. VII, 34, 6. Zusammenfassend Philostorg. IX,19. Victor epit. 48. Unter Thracien, wohin nach Zos. c. 33 die Goten vor Bauto und Arbogast sich zurückzogen, kann nur die Diözese verstanden werden.

schlossen haben[1]), die Hauptmasse unter Fridigern beharrte jedenfalls noch in Feindschaft gegen das Reich; es ist durchaus unbegründet, wenn man meint[2]), dafs diese im Jahre 380 in Obermösien angesiedelt worden seien (vgl. auch oben S. 115). Aus der 15. Rede des Themistius, die dieser zu Anfang 381 während Athanarichs Anwesenheit in Konstantinopel hielt, geht deutlich hervor, dafs die Goten sich noch im Kriegszustande befanden und neue Kämpfe baldigst zu erwarten waren[3]). Mit Recht spottet daher Zosimus (IV, 33) über den triumphähnlichen Einzug, den Theodosius am 24. November 380 in Konstantinopel hielt[4]).

Dafs der Krieg nicht zum Ausbruche kam, war wesentlich eine Folge des Verhaltens des Kaisers gegenüber Athanarich. Als Flüchtling, vertrieben von einer Partei der mit ihm in Siebenbürgen zurückgebliebenen Goten, nicht wie Zosimus angibt, von Fridigern (vgl. oben), überschritt dieser im Winter 380/81 mit seinem Gefolge[5]) die Donau; dafs er sich hier nicht mit den anderen Goten vereinigte, sondern den Kaiser um Aufnahme ersuchte, ist in den früheren Verhältnissen begründet. Am 11. Januar 381 betrat er Konstantinopel, wo ihm ein äufserst glänzender Empfang zu teil wurde. Theodosius zog ihm eine Wegstrecke entgegen, erwies ihm königliche Ehren und liefs ihm nach seinem schon am 25. Januar erfolgten Tode ein prunkvolles Begräbnis ausrichten[6]). Dieses auf den ersten Blick verwunderlich erscheinende

[1]) Die von Themist. or. XXXIV, 24 angedeutete Ansiedelung von Goten in Makedonien ist vielleicht hierauf zu beziehen.

[2]) Stephan I, S. 17 ff. Die unsichere Andeutung bei Themistius or. XVI, 244, 13 ff. ist schwerlich auf einen 380 abgeschlossenen Frieden zu beziehen, wie Bessell S. 184 will.

[3]) Vgl. Sievers S. 300. Rauschen S. 84. Der angebliche römische Kriegsplan Themist. XV, p. 241, 15 ist wohl nichts als rhetorische Phrase.

[4]) Vgl. Oros. VII, 34, 6. Marcellin a. 380. Das richtige Datum gibt Socr. V, 6, während die Cons. Const. infolge eines Schreibfehlers fälschlich den 14. Nov. angeben, vgl. Stephau I, S. 16 N. 2.

[5]) Zos. IV, 34, 4: *μετὰ τῶν σὺν αὐτῷ βαρβάρων.* Socr. V, 10: *σὺν τῷ οἰκείῳ πλήθει.* Dafs es sich nur um die Gefolgschaft handelt, lehrt der technische Ausdruck *οἰκεῖος*, vgl. Benjamin, de Justiniani imperatoris aetate quaestiones militares (Berol. 1892) S. 26, uud Joaunes Antioch. fr. 209 (Müller IV, 617): *τῷ δὲ Ῥεκιμερι τὸ τῶν οἰκείων βαρβάρων πλῆθος.* Es köuneu nicht mehr wie 2—300 Mann gewesen sein, vgl. Brunner, Rechtsgesch. I, 143.

[6]) Cons. Const. a. 381. Zos. IV, 34. Socr. a. a. O. Themist. or. XV, p. 234, 15 ff. Ammian. XXVII, 5, 10. Ambros. de spiritu sancto I, 17. Oros. VII, 34, 6. Marcellin. a. 381. Prosper a. 382. Jord. Get. 142 ff. Jord. macht den Athanarich zum Nachfolger Fridigerns, lediglich um eine fortlaufende Königsreihe herzustellen;

Verfahren war ohne Zweifel dahin herechnet, auf die Goten Eindruck zu machen und sie versöhnlich zu stimmen; Athanarich stand, obwoh jetzt machtlos, infolge seiner ruhmvollen Vergangenheit sicher bei den Goten noch immer in hohem Ansehen; seine Taten wurden gewifs von den gotischen Sängern gefeiert[1]); die ihm, dem ehemaligen erhitterten Römerfeinde zuteil gewordene Behandlung war zugleich eine Ehrung des gesamten gotischen Volkes. Wahrscheinlich sollte aher auch dadurch gleichzeitig auf die Stimmung der hauptstädtischen Bevölkerung, die einen nicht unwesentlichen Machtfaktor darstellte, eingewirkt werden; Konstantinopel sollte glauben, die Unterwerfung des einst so gefürchteten Athanarich sei ein wichtiges Ereignis, der Krieg damit in der Hauptsache zu Ende. Dafs Theodosius sich herahlassen mufste, eine solche Komödie aufzuführen, läfst deutlich erkennen, wie sehr die Macht des Reiches gesunken war[2]). Was die Goten anbetrifft, so scheinen die Spekulationen des Kaisers in der Tat fruchtharen Boden gefunden zu hahen[3]); soviel wir sehen, ist es zu weiteren Feindseligkeiten nicht gekommen; jene mochten allerdings wohl selbst vorläufig wenigstens das Bedürfnis nach Ruhe hahen. Nach langen, von dem magister militum Saturninus geführten Verhandlungen ward am 3. Oktober 382 in Konstantinopel ein Friedensvertrag abgeschlossen; ipso anno (382) universa gens Gothorum cum rege suo in Romaniam se tradiderunt sagen die oströmischen Fasten. Unter dem hier erwähnten rex kann nur Fridigern verstanden werden; es ist durchaus unhegründet, wenn man angenommen hat, dafs dieser hereits vor 381 gestorhen sei und dafs die Worte cum rege suo einen Fehler enthalten[4]). Seiner Stellung als Herzog entsprechend, erscheint Fri-

geschichtlich hat dies keinen Wert. Oros., der von einem mit Ath. abgeschlossenen foedus spricht, vermag Jord. nicht zu stützen. Was Zos. o. 34, 5 und Jord. von Athanarichs exercitus berichten, bezieht sich auf die Goten Fridigerns; dafs eine so geringe Schar nicht als Grenzwache in Frage kommen konnte, ist klar.

[1]) Heldenlieder zum Preise Fridigerns erwähnt Jord. Get. 43.

[2]) Bemerkenswert ist es, dafs aus jener Zeit kaiserliche Siegestitel und, so weit erkennbar, auch Siegesmünzen gänzlich fehlen.

[3]) Vgl. dazu Zos. c. 34, 5.

[4]) Oros., der die Fasten benutzte, sagt allerdings statt cum rege suo: defuncto rege; doch darf man daraufhin diese überhaupt keinen rechten Sinn gebende Lesart nicht einsetzen. Oros. hat die beiden Fastennotizen a. 381, 2 über den Tod Athanarichs und a. 382, 2 über den Vertrag vom 3. Oktober zusammengezogen. Aus Oros. schöpften Marcellin, Isidor, sowie Jord. 145, haben also keinen Wert. Die Einfügung der Worte cum rege suo zeigt, wie grofses Gewicht man darauf legte, dafs auch der gefürchtete Fridigern in die Kapitulation eingeschlossen war.

digern hei dem Abschlusse des Vertrages nicht als mafsgehende Persönlichkeit; zntreffend heifst es hei Themistins, dafs die einzelnen Fürsten des Volkes (*ἔξαρχοι καὶ κορυφαῖοι*; XVI, 256, 7) denselben heschworen. Über die Bedingungen ist leider Näheres nicht überliefert; die ausführlichste Quelle, die Anfang 383 gehaltene 16. Rede des Themistius ergeht sich vorwiegend in rhetorischen Phrasen und darf nur mit Vorsicht benntzt werden. In der Hanptsache wurden die schon früher vereinharten Vertragspunkte wieder erneuert. Die Westgoten erhielten in Thracien d. h. in der gleichnamigen Diözese, wohl in Niedermösien[1]), Land zur Ansiedelung[2]). Wahrscheinlich ist ihnen dort ein gröfseres zusammenhängendes herrenloses Gehiet (darunter auch die Ländereien der früheren römischen milites limitanei, deren Stelle jetzt die Goten in gewissem Sinne einnahmen) zugewiesen worden; eine Zersplitterung, wie sie im Interesse der Römer gelegen hätte, wird Fridigern, dessen Politik, wie wir sahen, auf die Wahrung des Zusammenhanges der Volksteile gerichtet war, keinesfalls zugegehen hahen. An eine Landteilnng (Hospitalität) mit den römischen Possessoren kann schon aus dem Grunde nicht gedacht werden, weil es solche nach den vorhergegangenen entsetzlichen Verwüstungen, die eine völlige Entvölkerung der Länder zwischen Balkan nnd Donan zur Folge gehaht hahen müssen, kaum noch gegehen hat[3]). Die Goten hehielten ihr Recht, ihre nationale (Gau-) Verfassung und standen wie bisher unter selhstgewählten Fürsten[4]); von einer Ernennung oder wenigstens Bestätigung der letzteren durch den Kaiser kann keine

[1]) Themist. or. XVI spricht nur von Thracien, vgl. anch Philostorg. XII, 2: *περὶ τὰ τῆς Θρᾴκης ἄνω μέρη.* Stephan II, 6 behauptet: in Moesia I, Dacia ripensis und Moesia II; aber zur Diözese Thracien gehörte von den an die Donau angrenzenden Provinzen nur Moesia II nnd Scythia. Dafs anch Teile von Dacia rip. den Goten zngewiesen wurden, ist wahrscheinlich, steht aber keineswegs fest; ob Palladius, der arianische Bischof von Ratiaria, ein Gotenbischof gewesen, ist sehr fraglich. Dafs ein Gebiet an der Donan angewiesen wurde, ergibt sich aus Zos. IV, 34, 5.

[2]) Themist. or. XVI p. 256 Dind.; Pacatns, paneg. c. 22 (terris sufficere cultorum).

[3]) Dafs die Römer den föderierten Barbaren zunächst nnr wüste liegende Distrikte anwiesen, ist natürlich. Vgl. z. B. Chron. Gall. c. 124: Deserta Valentinae urbis rura Alanis . . . partienda traduntur. Nur wo es solche nicht, oder nur in ungenügender Anzahl gab, fand eine Teilung mit den römischen Grundbesitzern statt.

[4]) Vgl. Synes. de regno c. 14 (p. 22 D = Migne Gr. 66, 1090. Theodoret. *Ἑλλ. παθημ. θεραπευτική* tract. 9 p. 337 ff. Gaisf. Eunap. fr. 60 (Verbot des connubium mit den Römern; Fravitta wird vom Kaiser hiervon dispensiert). Vgl. oben S. 168.

Rede sein[1]). Es ist ein Ausnahmefall, wenn die in ähnlicher Weise in Pannonien angesiedelte gens Marcomannorum unter einem römischen Offizier, einem tribunus, erscheint[2]). Die Goten waren verpflichtet, ihr Gebiet für sich und das Reich gegen feindliche Einfälle zu schützen und zu den Kriegen des Kaisers eine bestimmte Truppenzahl zu stellen. Die Befehlshaber für diesen Dienst waren Volksbeamte d. h. in der Regel Gaufürsten; die Befehlsgewalt derselben über ihre Mannschaften war nationalen Ursprungs; nur insofern sie unter dem Oberkommando des Kaisers standen, konnten sie als kaiserliche Offiziere gelten[3]). Durch Verleihung römischer Ämter und Würden an diese Föderatenführer wurde die Stellung derselben gegenüber ihren Truppen direkt nicht geändert[4]). Wie grofs die zu stellenden Kontingente waren, lässt sich nicht genau feststellen; Jordanes (Get. 145) gibt an, dafs sie zum Heere des Theodosius im Kriege gegen Eugenius 20000 Mann stofsen liefsen, eine Zahl, die sicher durch 10 zu teilen ist, wenn sie der Wahrheit nahe kommen soll, da das ganze Volk, wie wir oben sahen, selbst nicht mehr wie 8000 Krieger stark gewesen ist[5]). Die früher ausbedungene Stellung von Rekruten zum stehenden römischen Heere ist wahrscheinlich, den veränderten Verhältnissen entsprechend, nicht wieder erneuert worden; doch war es den einzelnen gestattet, freiwillig und unter besonderen Vergünstigungen in dasselbe einzutreten. Als Gegenleistung wurden den Goten aufser den ihnen als

[1]) Vgl. dazu Mommsen Hermes XXIV, 221. — Was Stephan II, 7 ff. über die Art der Ansiedelung der Goten ausführt, beruht zum grofsen Teile auf haltlosen Vermutungen. Derselbe behauptet, dafs die Goten nach Art der milites limitanei organisiert worden seien; aber ein solches Verfahren fand nur bei den Laeten statt; vgl. Mommsen a. a. O. S. 250 f.

[2]) Vgl. Mommsen a. a. O. 206. 216.

[3]) In diesem Sinne ist Pacatus pan. c. 32: ibat sub ducibus vexillisque Romanis hostis aliquando Romanus zu verstehen. Zos. IV, 57, 2. 3 beweist nichts dagegen; Gainas, Saul und Bacurius, die hiernach vom Kaiser über die Föderaten gesetzt würden, befehligten wahrscheinlich keine Westgoten; Alarich wird wohl absichtlich an dieser Stelle nicht genannt. Auf Zos. V, 5, 4 (Alarich habe das Kommando über seine Goten von Theodosius erhalten) ist kein Gewicht zu legen, vgl. unten S. 191, 4. Ungenau ist Jordanes Get. 145: Die Goten hätten cum milite Romano velut unum corpus gebildet; denn sie gehörten formell nicht zum Reichsheere, vgl. oben.

[4]) Fälschlich behauptet v. Sybel, Entstehung des Deutschen Königtums S. 250 f., dafs die Gerichtsbarkeit über die Föderaten im wesentlichen nach römischer Form gehandhabt wurde.

[5]) Unter Konstantin stellten sie 3000 Mann, vgl. oben S. 83. Die 20000 des Jord. beruhen wohl auf einer Schlufsfolgerung aus Oros. VII, 35, 19.

steuerfreies Eigentum zugewiesenen Ländereien noch Jahrgelder bewilligt[1]).

So war denn der langersehnte Frieden in der Balkanhalbinsel wieder hergestellt; die schwergeprüfte Bevölkerung, die durch den furchtbaren Krieg alles eingebüfst hatte, atmete auf in der Hoffnung auf bessere Zeiten. In diesen Erwartungen wurde man jedoch bald schwer getäuscht; jener Vertrag barg den Keim späterer Verwicklungen in sich. Die Bewachung der Donaugrenze war jetzt fast ganz Barbaren anvertraut; römische Truppen scheinen dort mit geringen Ausnahmen nicht mehr gestanden zu haben[2]). Auf die Zuverlässigkeit der Föderaten war aber nicht mehr zu rechnen, seitdem durch die Schlacht bei Adrianopel und die darauf folgenden Ereignisse der Nimbus der römischen Waffen gründlich zerstört und der Bankerott des gewaltigen Reiches offen zutage getreten war. Die Goten wandten sich zwar zunächst friedlichen Beschäftigungen zu; mit Emphase betonen die Redner, dafs jene begonnen hätten, sich dem Ackerbau zu widmen. Aber bei den noch immer bestehenden primitiven Wirtschaftsverhältnissen konnte das ihnen zugewiesene Land auf die Dauer nicht zur Ernährung ausreichen, und zu einer höheren agrarischen Entwicklungsstufe sich emporzuarbeiten, dazu fehlte den trotzigen Kriegern jede Neigung; es dünkte ihnen noch immer wie zu Tacitus' Zeit als Faulheit, mit Schweifs zu erwerben, was mit Blut zu gewinnen war. Der Ausbruch eines Konfliktes konnte unter den bestehenden Machtverhältnissen durch Gewährung reichlicher Jahrgelder nur etwas hinausgeschoben, nicht verhindert werden; denn auf die Dauer waren die Römer nicht in der Lage, die immer wachsende Begehrlichkeit der Fremdlinge zu befriedigen.

Eine grofse Gefahr drohte dem Reiche auch von den jetzt immer zahlreicher in die reguläre römische Armee eintretenden westgotischen Söldnern[3]). Allerdings haben sich diese ganz von ihrem Volke gelöst; aber es wurde immer schwieriger, die ohnehin an Manneszucht wenig gewöhnten Krieger der römischen Disziplin unterzuordnen; durch die

---

[1]) Jord. Get. 146. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 220.

[2]) Vgl. darüber Seeck im Hermes XI (1876) S. 78 ff. und Mommsen ebenda XXXVI (1901) S. 540. Nur Scythia (die Dobrudscha) scheint fortdauernd von röm. Truppen bewacht worden zu sein, vgl. Zos. IV, 35. 38. 40. Nach dem Abzuge der Westgoten werden solche auch wieder in Moesia II erwähnt, vgl. das Gesetz Cod. Theod. VII, 17, 1 vom Jahre 412 (hier erscheint eine röm. Donauflotte und je ein Dux von Mösien und Scythien).

[3]) Vgl. dazu Zosim. IV, 30, 1.

ihnen eingeräumten besonderen Vergünstigungen mufste ihr schon an sich nicht geringer Übermut erheblich gesteigert werden. Es war nur natürlich, wenn sie im Gefühle ihrer Macht und Unentbehrlichkeit danach strebten, die Herrschaft im Staate ganz an sich zu reifsen.

Ein Moment der Gefahr lag ferner in der Gestaltung der religiösen Verhältnisse. Die Westgoten bekannten sich, wie es scheint, jetzt zum gröfsten Teile zum Arianismus; Anhänger des Heidentums waren zwar noch vorhanden, befanden sich aber bereits in der Minderheit [1]), und wenn es Katholiken unter ihnen gab, so können diese nicht sehr zahlreich gewesen sein [2]). Erst vor kurzem war es Theodosius gelungen, die arianische Partei im Reiche niederzuwerfen und der Lehre von Nicäa zur Alleinherrschaft zu verhelfen. Durch die Aufnahme der Goten, auf deren Religionsübung vermöge ihrer Rechtsstellung der Kaiser keinen Einflufs ausüben konnte, wurde der soeben mit Mühe hergestellte innere Frieden wieder in Frage gestellt, der bestehende Gegensatz zwischen Germanen- und Römertum noch weiter verschärft und eine Annäherung beider Teile erheblich erschwert.

So begegnen wir denn schon unter Theodosius den Anzeichen grofser Gärungen, die im westgotischen Volke sich geltend machten. Solche traten namentlich bei einem Zwiste zutage, der zwischen zwei gotischen Fürsten, Eriulf und Fravitta, ausbrach, als diese einmal zur kaiserlichen Tafel hinzugezogen worden waren. Wie Eunapius [3]) erzählt, war der erstere der Führer einer aus der Majorität des Volkes bestehenden Partei, die der Abhängigkeit von Rom überdrüssig war und die Vernichtung und Eroberung des ganzen römischen Reiches anstrebte, während Fravitta als Vertreter einer römerfreundlichen, konservativen Minderheit die Erhaltung des bisherigen Vertragsverhältnisses wünschte. Der Streit, der sich zwischen beiden über ihren Parteistandpunkt bei jener Gelegenheit entspann, endete damit, dafs Fravitta seinen Gegner vor dem Palaste mit dem Schwerte durchbohrte; weiteres Blutvergiefsen wurde durch das Einschreiten der kaiserlichen Wachen verhindert. Man wird sich auf Grund jener Erzählung kaum der Erkenntnis ver-

---

[1]) Vgl. Stephan II, 18.

[2]) Z. B. Gaatha und ihr Sohn Arimerius, die unter Theodosius zu den Goten zurückkehrten, vgl. oben S. 93 f. Achelis, Ztschr. f. neutest. Wiss. 1, 321.

[3]) Eunap. fr. 60, vgl. Zos. IV. 56. Zos. scheint den Vorfall etwa ins Jahr 392 zu setzen, doch ist es sehr wahrscheinlich, dafs derselbe in eine frühere Zeit gehört, vgl. dazu Bessell S. 186. Dafs Eriulf und Fravitta Fürsten der Föderatgoten waren, nicht im kaiserlichen Heere dienten, ergibt sich aus der Erwähnung ihres Gefolges. Vgl. Stephan S. 16 ff.

schliefsen können, dafs bei der Entstehung der Kriegspartei aufser den immer wirksamen realistischen Trieben auch nationale Ideen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben, und eine solche Auffassung wird durch die späteren Vorgänge durchaus bestätigt. Zunächst bei der Erhebung Alarichs treten diese Tendenzen deutlich hervor. Über die Endziele von Alarichs Politik sind wir leider nur unvollkommen unterrichtet; aber es mufs entschieden bestritten werden, dafs, wie Sybel (Deutsches Königtum S. 255) behauptet, „dessen Ehrgeiz niemals über den Gedanken einer mächtigen, festen und einträglichen Stellung innerhalb des römischen Staatswesens hinausgegangen ist". Von Ataulf hören wir, dafs sein Streben anfänglich darauf gerichtet war, Rom ganz zu vernichten, aus Romanien ein Gotien zu machen; hier haben wir also unzweifelhaft ein durchaus nationales Regierungsprogramm, das sich mit den von Eunapius nicht ganz klar ausgedrückten Bestrebungen jener antirömischen Partei augenscheinlich völlig deckt, also eine tief im Volke wurzelnde Anschauung darstellt, die nach Ataulfs Tode wieder mit voller Deutlichkeit zum Durchbruch gelangte und unstreitig auch bei Alarichs Absichten wirksam gewesen sein mufs. Es ist der Gedanke eines römischen Reiches deutscher Nation, der hier zum ersten Male in der deutschen Geschichte hervortritt. Überhaupt zeichnet sich die Politik der westgotischen Führer — ganz im Gegensatz zu den Ostgoten — durch eine grofse Selbständigkeit Rom gegenüber aus; wenn dieselben zeitweilig in ein Vertragsverhältnis zum Reiche eintraten, so war dies im allgemeinen nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck d. h. zur Erlangung politischer Unabhängigkeit, und geschah wesentlich aus dem Grunde, weil überhaupt eine staatsrechtliche Gebietsabtretung von Rom nicht leicht zu erlangen war[1]). — Ob bei der Bildung jener Parteispaltung auch religiöse Momente, der Gegensatz zwischen den heidnischen und christlichen Elementen, mitgewirkt haben, ist sehr fraglich. Von Fravitta wird hervorgehoben, dafs er dem Götterglauben treu geblieben sei; sein Gegner Eriulf scheint Arianer gewesen zu sein; aber dafs die beiderseitigen Anhänger sich nur aus Heiden, bzw. Christen zusammengesetzt hätten, geht aus Eunapius nicht hervor. Die in der alten Heimat bestandenen, im Glauben wurzelnden Gegensätze waren jetzt verschwunden; im Heere Fridigerns fochten Christen wie Heiden einträchtig nebeneinander.

Das Emporkommen der Kriegspartei scheint namentlich durch die Abwesenheit des Theodosius, der von 388 bis zum Sommer 391

[1]) Vgl. auch G. Kaufmann in den Forschungen f. deutsch. Geschichte VI (1866), 461. Halban a. a. O. I, 155 ff.

im Westen weilte, begünstigt worden zu sein. Ob an dem Feldzuge gegen Maximus (388) ein westgotisches Hilfskorps teilgenommen hat, ist nicht sicher; unter den Goten, die Pacatus als Heergenossen der Römer erwähnt, sind die in Pannonien angesiedelten Ostgoten zu verstehen. Um das Jahr 390 kam es zu einem offenen Bruche des Vertrags. Gotische Scharen, zu denen sich auch Hunnen und andere wilde Völkerschaften von der Donau gesellten[1]), brachen über den Hämus in Thracien ein; der Kaiser wurde, als er von Makedonien kommend diese Provinz berührte, von ihnen am Flusse Hebrus (Maritza) überfallen und empfindlich geschlagen (391)[2]).

Als Führer der Barbaren wird Alarich genannt, ein junger Gaufürst aus dem Geschlechte der Balthen, der, in der Gegend der Donaumündung geboren, als Kind im Jahre 376 mit seinem Volke ins römische Reich eingezogen war, also damals etwa 20 Jahre zählte[3]). Während Theodosius sich nach Konstantinopel wandte, wo er am 10. November 391 einzog, führte der magister militum per Thracias Promotus den Krieg weiter, jedoch erfolglos; auch er wurde geschlagen und fand im Kampfe den Tod[4]). Erst seinem Nachfolger im Amte, dem berühmten Stilicho, gelang es die Goten zu besiegen und den Rest am Hebrus einzuschliefsen; ihre völlige Vernichtung verhinderte ein von dem magister officiorum Rufinus beeinflufster Befehl des Kaisers, um den übrigen keinen Anlafs zur Rache zu geben, vielleicht auch um Stilicho nicht allzu mächtig werden zu lassen[5]). Dafs Rufinus die Rolle des Verräters gespielt und mit den Barbaren unter einer

[1]) Claud. laud. Stil. I, 94 ff. nennt Visi, Bastarnae, Alani, Chuni, Geloni, Getae; vgl. in Ruf. I, 308 ff.: Sarmata, Daci, Massagetes, Alanus, Gelonus, Getae, Hunni. Die meisten dieser Namen sind sicher nur dichterische Zutaten; dies gilt auch von den Bastarnen, die nicht mehr existierten.

[2]) Claud. VI. cons. Hon. v. 105 ff., vgl. bell. Goth. 524. Die Erzählung des Zos. IV, 49 von der Schlappe, die Theodosius in Makedonien durch die aufständischen Söldner erlitt, ist wahrscheinlich hiermit zusammenzubringen. Es ist wenig glaubhaft, dafs Zos. eine zweite Niederlage des Kaisers in Thracien übergangen haben sollte. Offenbar sind hier verschiedene Ereignisse durcheinandergemengt.

[3]) Über Alarichs Herkunft vgl. Claud. VI. cons. Hon. 105 ff. Prudent. contra Symmachum II, 695. Jord. Get. 146. Sein Alter Claud. bell. Goth. 493. Köpke S. 129.

[4]) Zos. IV, 50. Vgl. Claudian in Ruf. I, 317. laud. Stil. I, 103. Der Tod des Promotus fällt noch ins Jahr 391, vgl. Güldenpenning S. 201, N. 23.

[5]) Claud. laud. Stil. I, 94 ff., in Ruf. I, 308 ff., an beiden Stellen offenbar dasselbe Ereignis, aber nicht ganz übereinstimmend erzählend, vgl. Bessell S. 188. Vgl. auch Claud. III. cons. Hon. 147 ff. Sulpic. Alex. bei Greg. Tur. hist. Franc. II, 9: Dum diversa in Oriente per Thracias geruntur (392).

Decke gesteckt habe, wurde später behauptet, ob jedoch mit Grund, ist stark zu bezweifeln.

Nach diesen Vorgängen scheint unter den Westgoten wieder Ruhe eingetreten zu sein; zu dem Kriege des Theodosius gegen den Usurpator Eugenius (394) stellten sie unter Alarichs Kommando [1]) ein Truppenkontingent, das zusammen mit den übrigen Föderaten unter Gainas, Saul und Bacurius den Vortrab des kaiserlichen Heeres bildete. Dieser erlitt in dem entscheidenden Kampfe am Flusse Frigidus am ersten Schlachttage (5. Sept. 394) schwere Verluste, da Eugenius die vom Birnbaumer Wald nach der Ebene herabsteigenden Truppenteile einzeln abfing und vernichtete; von den Goten allein sollen 10000 Mann gefallen sein, eine natürlich völlig aus der Luft gegriffene Zahl. Es war deutlich, dafs Theodosius die Barbaren hauptsächlich in der Absicht auf jenen gefährlichen Posten gestellt hatte, um sich ihrer zu entledigen, und die Römer verhehlten, nachdem am folgenden Tage der Sieg errungen worden war, ihre Freude über die Schwächung der zweifelhaften Bundesgenossen nicht [2]). Es war unter diesen Umständen kein Wunder, wenn bei den Goten sich eine starke Mifsstimmung entwickelte; dazu kam, dafs Alarich vom Kaiser geflissentlich zurückgesetzt und in seiner Hoffnung auf Erlangung eines römischen Militäramtes getäuscht wurde [3]). Stilicho sah sich daher gleich nach dem Tode des Theodosius (17. Jan. 395) veranlafst, das gotische Korps wieder nach Hause zu schicken [4]). Durch die heimkehrenden Krieger wurde aber der glimmende Zündstoff im Volk zu hellen Flammen entfacht. Die nur mühsam zurückgehaltene Nationalpartei gewann wieder die Oberhand; es war also die überwiegende Mehrheit der Föderatgoten, zu denen sich jetzt noch zahlreiche Stammesgenossen von jenseits der Donau d. h. Terwingen aus Siebenbürgen [5]) gesellten, die das Födus zerrifs und sich um Alarich als Führer zum Kampfe gegen Rom scharte.

---

[1]) Die Tatsache, dafs Alarich, der vor kurzem erst den Römern feindlich gegenübergestanden hatte, der Anführer war, beweist, dafs ihm das Kommando nicht von Theodosius übertragen worden sein kann. Vgl. oben.

[2]) Zusammenstellung der Quellen bei Sievers, Studien S. 326; bei Seeck, Pauly-Wissowas Realenzykl. s. v. Alaricus und Arbogastes. Der Flufs Frigidus ist wahrscheinlich nicht die Wippach, sondern der Hubel, vgl. Cuntz in den Jahresheften des öst. arch. Inst. V (1902) Beibl. Sp. 150.

[3]) Zos. V, 5, 4. Ungenau sagt Socr. VII, 10, Alarich habe infolge seiner Teilnahme am Feldzug gegen Eugenius römische Würden erhalten.

[4]) Zos. V, 4, 2.

[5]) Claud. Ruf. II, 26 ff. Der Übertritt derselben fand noch im Winter statt, da die Donau zugefroren war.

Jordanes und Isidor (vgl. unten) erzählen, Alarich sei damals zum Könige erwählt worden, eine Angabe, die aher wohl schwerlich ganz genau ist; denn das Institut des Königtums war den Westgoten fremd. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach an die Übertragung der herzoglichen Gewalt zu denken, wie sie vorher Athanarich und Fridigern innegehabt hatten und aus der später — wann ist unbekannt, aber sicher noch zu Alarichs Zeit — Königtum sich entwickelt hat. Die griechisch-römischen Quellen, die sämtlich von der Erhebung Alarichs ganz schweigen, nennen diesen bald *φύλαρχος* (Olymp. fr. 3), bald *ἡγούμενος* (Sozom. VIII, 2. IX, 4 . 6) oder dux (Rufin. b. e. praef.; Aug. civ. dei I, 2 u. a.) oder rex (Marcellin., Oros., Augustin. rectract. u. a.)[1]; doch lassen sich aus der Verschiedenheit dieser Bezeichnungen keine sicheren Schlüsse ziehen. Es sei hier bemerkt, dafs Olympiodor fr. 31. 35 den König Wallia ebenfalls *φύλαρχος* nennt, dafs bei Priscus fr. 27 der Wandalenkönig Geiserich *ὁ τῶν Βανδήλων ἡγούμενος* heifst, dafs andererseits der Herzog Fridigern z. B. bei Ammian (XXXI, 6, 5), der Heerführer Radagais (vgl. ohen S. 121) als rex erscheint. Soviel steht aber für jeden unhefangen Urteilenden fest, dafs in jenen Vorgängen ein national-gotischer Akt zu erblicken ist. Es waren nur Westgoten, die sich damals unter Alarichs Führung stellten, und auch nicht blofs ein kleiner Teil derselben, wie aus Eunap (vgl. oben) folgt und sich aus der Tatsache ergibt, dafs nach dem Abzuge Alarichs aus Mösien keine sichere Spur von dort zurückgebliebenen gröfseren Massen vorhanden ist[2]. Der Zusammenhalt dieser Scharen war durch das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit und den gemeinsamen, auf Erlangung der Unabhängigkeit von Rom gerichteten Gedanken gegeben[3]. Die Befehlsgewalt, die Alarich ausübte, ruhte auf der Übertragung durch das Volk, die (angebliche) Berufung durch Rufinus war hierbei auf jeden Fall gänzlich ohne Einflufs. Die folgenden Kriegs-

---

[1]) Offenhar in geringschätzender Absicht blofs Alarions ohne nähere Bezeichnung. Novell. Valent. 31, 6, vgl. Renatus Frig. hei Greg. Tur. II, 8.

[2]) Durchaus irrig sind die Bomerkungen Syhels S. 216.

[3]) Am besten ist dies ausgedrückt bei Isidor, hist. Goth. 12, eine Angahe, die, wie die in cap. 10 über die Gothi confessores (vgl. oben), auf eine gute alte Qnelle (nicht auf Jordanes, vgl. Hertzberg, Über die Historien u. Chroniken des Isid. v. Sev. I [1874], 73) znrückgeht: Gothi patrocininm Romani foederis recnsantes Alaricnm regem sibi constituunt, indignum indicantes Romanae esse subditos potestati nsw. Fälschlich hat jedoch Isid. die Erhebnng Alarichs ins Jahr 382 gesetzt, weil er diesen für einen Nachfolger Athanarichs hielt. Jordanes (Get. 147) läfst dagegen ungenau die Entfachung der kriegerischen Stimmnng gegen Rom erst von Alarich nach dessen Erhebung ausgehen, vgl. Dahn, Könige V, 32.

züge waren nicht Unternehmungen **Alarichs** mit einer von diesem zur Heerfahrt aufgerufenen Truppe Freiwilliger, sondern gingen im Grunde vom Volke aus[1]).

Die Gewalt, über die Alarich anfänglich verfügte, kann daher nur gering gewesen sein; der Wille des Volkes bzw. der Fürsten ist vielmehr die entscheidende Macht gewesen. Wir haben schon gesehen, wie auch Fridigern in allen wichtigen Angelegenheiten durchaus von demselben abhängig war, dafs er nur mitzureden und mitzustimmen hatte, wie die andern auch, und dafs er allein durch Überredung seiner Meinung Geltung zu verschaffen vermochte[2]). Ebenso heifst es bei Jordanes a. a. O. von Alarich, er habe nach seiner Wahl sich mit den Seinigen über die nun einzuschlagenden Unternehmungen beraten (cum suis deliberans **suasit**)[3]). Auf eine Beratung mit den Fürsten bezieht sich Claudian. bell. Goth. 479ff. Die alte Phylen- (Gau-) Verfassung[4]), die der Hunensturm und die Kriegszüge in der Balkanhalbinsel nicht hatten zerstören können, war also auch jetzt noch völlig intakt; erst später hat allmählich der steigende Einflufs der Persönlichkeit des Anführers, nicht aber die Anwendung römischer Kriegszucht eine straffere Konzentrierung der Massen und Unterordnung unter den Willen des Oberbefehlshabers herbeigeführt[5]).

Etwa im März 395[6]) setzten sich die Goten von Mösien aus in Bewegung und rückten, unterwegs alles verwüstend, gegen Konstantinopel vor. Zu einer eigentlichen Belagerung schritten sie jedoch aus bekannten Gründen nicht; sie begnügten sich damit, die Umgebung gründlich auszuplündern und zogen dann bald wieder ab, von Rufinus, damals Prätorianerpräfekt, der selbst in ihrem Lager in gotischer

---

[1]) Als Beweggründe der gotischen Erhebung kamen natürlich auch allgemeine Kriegs- und Beutelust, ferner die durch Theodosius' Nachfolger veranlafste Entziehung der Jahrgelder (Jord. 146) in Betracht, jedoch sicher nur sekundär.

[2]) Vgl. bes. Ammian. XXXI, 6, 4. 5: Fritigernus . . . abire negotio **suasit**, pacem sibi esse cum parietibus memorans, **suadensque** usw. Laudata regis **consilio** usw. Ebenda c. 12, 9: se popularium saevitiam mollire non posse vel ad condiciones rei Romanae profuturas allicere usw.

[3]) Soviel ist dieser Angabe als historisches Faktum zu entnehmen, vgl. dazu oben.

[4]) Vgl. bes. Eunap. fr. 55.

[5]) Bis zum J. 403, wo er aus dem Volksverbande ausschied, nahm der Fürst Sarus eine angesehene, mit der Alarichs rivalisierende Stellung ein, vgl. unten. — Sybel a. a. O. S. 249 behauptet, bei dem Streite zwischen Eriulf und Fravitta sei eine Menge der Abteilungsvorsteher gefallen, ohne nur den Schatten eines Beweises dafür zu erbringen.

[6]) Vgl. Koch im Rhein. Museum XLIV (1889) S. 601, N. 1.

Tracht erschien, wahrscheinlich durch reichliche Geldzahlungen dazu bewogen [1]). Diese letztere Tatsache allein zeigt, dafs die besonders von Claudian erhobene, auch an sich unwahrscheinliche Beschuldigung, der oströmische Minister habe mit den Goten, wie auch mit den zur gleichen Zeit in Asien eingebrochenen Hunnen im Bunde gestanden, um seine Erhebung auf den Kaiserthron durchzusetzen, jedes Hintergrundes entbehrt [2]). Ebensowenig ist die Annahme glaubhaft, dafs jener die Westgoten von der Hauptstadt gegen das von Westen heranrückende Heer seines Rivalen Stilicho gelenkt habe [3]), wenn auch auf den ersten Blick das Zusammentreffen gewisser Umstände für eine solche zu sprechen scheint. Alarich nahm nun seinen Weg durch Makedonien nach Thessalien, wahrscheinlich auf der Küstenstrasse Byzanz-Philippi-Thessalonike-Larissa marschierend; hier traf er mit den Truppen Stilichos zusammen (Sommer 395) [4]).

Dieser war im Frühling d. J. [5]) mit den beiden Heeren des Ost- und Westreiches von Italien aufgebrochen, um die orientalischen Truppen in ihre Heimat zurückzuführen und die angeblich von Theodosius angeordnete Wiederübernahme der 379 von Gratian abgetretenen Provinzen des östlichen Illyricums in die Verwaltung des Westreiches zu bewerkstelligen [6]). Seinen Weg nahm er wahrscheinlich über Aquileja, Sirmium, Naissus, Dyrrhachium nach Nikopolis in Epirus und von da über das Pindosgebirge ostwärts gegen Larissa [7]). Wohl in der Nähe der letztgenannten Stadt bekam er die Westgoten zu Gesicht, die soeben den Olymp passiert hatten und sich nun in ihrer Wagenburg verschanzten [8]).

---

[1]) Claud. Ruf. II, 54 ff. Angedeutet bei Socrates h. e. VII, 10. Die anderen Quellen schweigen wohl absichtlich von dem Marsch gegen Konstantinopel.

[2]) Vgl. Koch a. a. O. S. 599. Mommsen, Hermes XXXVIII (1903) S. 103 N. 3.

[3]) Mommsen a. a. O. S. 104, 3.

[4]) Zos. V, 5. Claud. Ruf. II, 124 ff., 179, und dazu Mommsen a. a O. S. 103, N. 7.

[5]) Claud. Ruf. II, 101.

[6]) Mommsen a. a. O. 102 ff.

[7]) Über seinen Aufenthalt in Pannonien s. oben S. 117. Koch S. 602.

[8]) Die Alpen, die die Goten nach Claud. Ruf. II, 124 soeben (vix) überschritten hatten, sind die Berge zwischen Thessalien und Makedonien; Alarich ist daher wahrscheinlich nicht durch das Tal Tempe, sondern auf der von der makedonischen Küste über die östlichen Vorberge des Olympos an dem See Askuris vorüber nach Gonnos führenden Strafse gezogen. (Vgl. Bursian, Geographie von Griechenland I, 60.) Es scheint, dafs Alarich zuerst versucht hat, durch das Tempetal vorzudringen, woran er aber durch thessalische Milizen verhindert wurde; Socr. VII, 10, der aber hier überhaupt sehr ungenau und summarisch ist, erzählt, die Goten

Stilicho, der den Barbaren ohne Zweifel zur Zeit überlegen war, stand eben im Begriff, diese anzugreifen, als ihm der kategorische Befehl aus Konstantinopel zuging, sofort die oströmischen Truppen zu entlassen und sich selbst nach Italien zurückzubegeben. Ohne Berechtigung war an sich diese Anordnung nicht, auch wenn der Lobredner Claudian sich darüber entrüstet[1], denn die Ablösung von Illyricum orientale vom Ostreiche bedeutete die Herstellung des militärischen und politischen Übergewichtes der westlichen über die östliche Reichshälfte[2], und die Existenz einer diesbezüglichen Verfügung des Theodosius war überhaupt sehr zweifelhaft. Dazu kam, dafs der gefährliche Einbruch der Hunnen die Anwesenheit gröfserer Truppenmassen in Asien dringend erforderte. Die vielgepriesene Uneigennützigkeit Stilichos ist daher stark in Zweifel zu ziehen, wenn dieser auch schwerlich jemals die Gesamtherrschaft im Reiche angestrebt hat. Wenn derselbe jetzt jenem Befehle Folge leistete, so geschah das schwerlich aus loyaler Gesinnung gegen das seiner Fürsorge empfohlene Theodosianische Kaiserhaus, da er seine illyrischen Pläne ja später wieder aufnahm, sondern wohl wesentlich aus dem Grunde, weil er nicht sicher war, ob die oströmischen Truppen ihm nunmehr auch weiter folgen würden.

Den Vorteil aus diesem zur Unzeit ausgebrochenen Konflikte der beiden Reichsteile hatten natürlich nur die Goten, die hierdurch vor der drohenden Vernichtung bewahrt wurden und denen Illyricum jetzt schutzlos preisgegeben war. Allerdings hatte Rufinus von den nach Osten abziehenden Truppen eine Abteilung unter Gerontius zur Verteidigung Griechenlands an die Thermopylen abkommandiert; als aber Alarich aus Thessalien sich südwärts wandte[4]), gaben die Römer ohne

---

hätten beim Übertritt auf thessalisches Gebiet in der Gegend der Mündung (*ἐκβολαί*) des Peneios, *ὅθεν δι' ὄρους Πίνδου ἐπὶ Νικόπολιν τῆς Ἠπείρου διαβῆναι ἐστι* durch die dortigen Bewohner 3000 Mann verloren. Hieraus geht deutlich hervor, dafs der Kampf nicht, wie einige wollen, an der Quelle des Peneios im Pindosgebirge stattgefunden hat. Wenn die Thessalier ihr Land schützen wollten, so konnte dies nur an der makedonischen, nicht an der epirotischen Grenze geschehen. Zweifellos fällt das Ereignis in das Jahr 395, nicht später.

[1]) Claud. Ruf. II, 195 ff.

[2]) Vgl. Mommsen a. a. O. 103.

[3]) Zos. V, 5, 3.

[4]) Vgl. zum folgenden im allgemeinen Claud. Ruf. II, 187 ff., bell. Goth. 175 ff., 611 ff., IV. cons. Hon. 471 ff. Zos. V, 5—7. Philostorg. XII, 2. Hieron. ep. 60. Güldenpenning, Gesch. d. oström. Reiches unter Arkadius S. 50 ff. Koch a. a. O. S. 604 ff. Rauschen a. a. O. S. 437 ff.

jeden Widerstand jenen Pafs frei, so dafs vielleicht nicht mit Unrecht von Verrat gemunkelt wurde[1]. Verheerend ergossen sich die wilden Scharen über Böotien und Attika; nach vergeblichen Bemühungen, das feste Theben zu nehmen, zogen sie vor Athen und eroberten die Hafenstadt Piräus. Nach einem von den Heiden erfundenen Märchen soll Alarich durch eine Vision, die ihm die Göttin Athene Promachos und den Heros Achilleus vor den Mauern zeigte, veranlafst worden sein, mit den Athenern in Verhandlungen zu treten, und nach Empfang von Geschenken der Stadt nur einen kurzen friedlichen Besuch mit kleinem Gefolge abgestattet haben. Dieser Angabe liegt wohl die Tatsache zugrunde, dafs die Stadt, deren Mauern zwar noch intakt, der aber jetzt die Zufuhren abgeschnitten waren, kapitulierte und Alarich als ihren Gebieter anerkannte, jedoch von diesem gegen Zahlung einer hohen Kontribution Schonung von Leben und Eigentum der Bürger erlangte[2]. Dafs Athen damals eine gotische Besatzung erhielt, ist möglich, aber keineswegs sehr wahrscheinlich. Von hier nahmen die Goten ihren Weg über Eleusis, wo der berühmte Demeter-Tempel geplündert wurde[3] nach Megara. Diese Stadt, obwohl sie nicht lange vorher neu armiert worden war[4], fiel auf den ersten Anlauf; die den Isthmus sperrenden Befestigungswerke, die leicht zu verteidigen gewesen

---

1) Eunap. vita Max. p. 52 sagt, zwei Ursachen hätten den Barbaren die Tore Griechenlands geöffnet, einmal die Gottlosigkeit der den Gotenkönig begleitenden Männer in grauen Kutten, dann die Verletzung der alten Satzungen der Hierophantie d. h. die Erhebung eines Mithraspriesters für den kürzlich wieder hergestellten Dienst der Eleusinischen Mysterien an Stelle eines Priesters aus dem allein berechtigten Geschlecht der Eumolpiden. Dafs die Thermopylen durch Verrat von Mönchen übergeben worden seien, ist aus dieser Stelle nicht zu folgern, ebensowenig, dafs Alarich von fanatischen Geistlichen zum Umsturz der antiken Heiligtümer angetrieben wurde. Vgl. die genaue Erörterung von Gregorovius „Hat Alarich die Nationalgötter Griechenlands zerstört?“ in dessen kleinen Schriften I (1887), S. 51 ff. Verrat des Rufinus selbst ist nicht wahrscheinlich, vgl. oben.

2) Zos. V, 6. Philost. a. a. O. Hieron. a. a. O. Vgl. bes. Gregorovius, Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter I (1889) S. 37 ff. Die athenischen Frauen, die nach Claudian Ruf. II, 191 gefesselt fortgeführt wurden, sind entweder ein Produkt der Phantasie des Dichters oder in der Landschaft Attika gefangen genommen worden; dafs ganz Attika von Alarich von Verwüstung verschont wurde, wie Zos. angibt, ist durchaus unglaubhaft. Der Philosoph Proterius (Eunap. v. Prisc. p. 67) ist wahrscheinlich bei der Belagerung umgekommen.

3) Über die von den Neueren stark übertriebene Verwüstung des eleusinischen Heiligtums vgl. Gregorovius, Kl. Schr. a. a. O. und Geschichte der Stadt Athen I, 36 ff.

4) Vgl. Hertzberg, Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer III (1875) S. 395 Anm. 57.

wären, gab Gerontius ohne Widerstand preis, so dafs Alarich ungehindert seinen Einzug in den Peloponnes halten konnte[1]). Die Goten hatten in diesem Lande um so leichteres Spiel, als die hier gelegenen Städte in Rücksicht auf die Isthmussperren nicht mit Mauern versehen waren. Mühelos wurden nach einander Korinth[2]), Argos nnd Sparta eingenommen nnd gebrandschatzt; wohl nur wenige Striche der Halbinsel blieben von Verwüstungen verschont. Immerhin wird man gut tun, das Unheil, das die Goten anrichteten, nicht allzusehr zu übertreiben. Man hat ihnen vorzngsweise den Untergang antiker Denkmäler in Griechenland zugeschrieben, aber sicher mit Unrecht; denn an der Zerstörung derselben haben, von der Wirkung elementarer Ereignisse abgesehen, sicher einheimische christliche Fanatiker und römische Soldaten den Hauptanteil gehabt. Von einer absichtlichen Zertrümmerung von Werken der Architektnr[3]) kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil es den Goten im Wesentlichen auf Gewinnung von Beute ankam, und ein solches Verfahren sie nur unnötig aufgehalten haben würde. Ihr hanptsächlichstes Zerstörungsmittel war das Feuer, nnd so oft sie sich auch dieses bedient haben mögen, eine Vernichtung massiver, aus Stein aufgeführter Gebäude konnte dadurch nicht herbeigeführt werden. Die alten heidnischen Kultusstätten waren zum gröfsten Teile seit längerer Zeit verödet und aufser Gebranch; nur von Eleusis wissen wir, dafs hier kürzlich der Mysteriendienst wieder hergestellt worden war, und diesem scheint allerdings der gotische Zug das definitive Ende bereitet zu haben.

Es ist sehr wahrscheinlich, dafs Alarich den Plan gehabt hat, sich in Griechenland, speziell im Peloponnes, wo ihm die Natur die Mittel bot, sich gegen feindliche Angriffe wenigstens zu Lande ausreichend zu schützen, danernd einzurichten und eine selbständige Herrschaft zu begründen; denn hier verweilten die Goten ein volles Jahr, und erst die zweite illyrische Expedition Stilichos veranlafste ihren Abzug.

Inzwischen war Stilicho eifrig tätig gewesen, um seine auf Illyricum gerichteten Absichten unter günstigeren Verhältnissen wieder in die Tat umsetzen zu können. Seine Reise nach dem Rheine im Jahre 396 hat jedenfalls den Zweck gehabt, die dortige Grenze durch den Abschlufs von Verträgen mit den anwohnenden Völkern zu sichern

[1]) Wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 396, vgl. Koch a. a. O. S. 607.

[2]) Damals wurde der Maler Hilarius auf seinem bei Korinth gelegenen Landgut ermordet Eunap. v. Prisci p. 67.

[3]) Vgl. auch meine Geschichte der Wandalen S. 81.

und vor allem neue Truppen heranzuführen[1]). Im Frühjahr 397[2]) setzte er mit einer Flotte von Italien nach Griechenland über und landete an der peloponnesischen Küste im Busen von Korinth[3]), natürlich nicht in der Absicht dem Ostreiche zu Hilfe zu kommen, sondern um seine eigenen Interessen zu verfolgen, zu denen ja auch die Unschädlichmachung Alarichs gehörte. Genauere Nachrichten über den Verlauf der Expedition fehlen leider[4]); nach wiederholten Gefechten in den Bergens Arkadiens[5]) gelang es Stilicho, die Goten nach der Hochebene von Pholoe in Elis (jetzt Kapellis) zu drängen, wo ihnen infolge der Abschneidung des Wassers und der Zufuhren Hunger und Seuchen arg zusetzten[6]). Gleichwohl liefs Stilicho den Gegner entkommen, schwerlich infolge einer Intervention des Ostreiches, wie Claudian bell. Goth. 516 f. andeutet, da eine solche jetzt kaum Eindruck gemacht haben wird, sondern wahrscheinlich weil seine eigene Lage infolge der Zuchtlosigkeit seiner Soldaten[7]) sich zu einer mifslichen gestaltete, insbesondere aber der Abfall Gildos in Afrika eine Fortsetzung der begonnenen Operationen nicht angebracht erscheinen liefs. Es ist damals zwischen Stilicho und Alarich ein Vertrag abgeschlossen worden[8]), dessen Bestimmungen wir leider nicht näher kennen, der aber ohne Zweifel ein gegen das Ostreich gerichtetes Bündnis enthielt. Infolgedessen entspannen sich zwischen den beiden Reichshälften offene Feindseligkeiten; Stilicho ward vom byzantinischen Hofe zum Reichsfeind und seiner im oströmischen Gebiete gelegenen Güter verlustig erklärt, wogegen im Westen Rufins Erbe, der Eunuch Eutropius, als ordentlicher Konsul für 399 nicht anerkannt wurde[9]). Während nun Stilicho sofort wieder nach Italien zurückkehrte, rückte Alarich sengend und brennend in Epirus ein[10]); das Unheil, das er hier und in den angrenzenden Gebieten anrichtete, wurde schliefslich so arg, dafs die oströmische Regierung mit ihm in Verhandlungen trat und ihn unter

[1]) Vgl. Mommsen S. 107.

[2]) Birt praef. zu Claud. p. XXXI. Koch S. 606 ff.

[3]) Claud. IV. cons. Hon. 462 ff. laud. Stil. 170 ff. Zos. V, 7.

[4]) Zos. V, 7. Claud. IV. cons. Hon. 460 ff. laud. Stil. I, 181 ff. bell. Goth. 514 ff., 575 f. Ruf. II praef.

[5]) Claud. nennt die Gebirge Lycaeus, Erymanthus, Mänalus, Parthenius, den Flufs Alpheus, wo Kämpfe stattfanden.

[6]) Claud. IV. cons. Hon. 466. 479 ff.

[7]) Zos. V, 7, 2.

[8]) Claud. b. G. 496 f., 566.

[9]) Mommsen a. a. O. 109. Koch S. 610. Cod. Theod. VII, 16, 1. (Hostis publicus.)

[10]) Zos. V, 7. 26. Philostorg. XII, 2. Claud. Eutr. II, 215.

Bewilligung von Geld und eines hohen römischen Amtes zum Abfalle von dem mit Stilicho abgeschlossenen Bündnisse bewog[1]). Welche Kompetenzen dem Führer der Goten damals eingeräumt worden sind, läfst sich mangels genauer Berichte nicht mit Sicherheit feststellen. Vermutlich ward er zum magister militum per Illyricum ernannt, also zum Kommandanten der in den Diözesen Macedonia und Dacia oder in den Provinzen Achaja, Makedonien, Kreta, Thessalien, Epirus vetus und nova, Dacia medit. und rip., Moesia I, Dardania, Praevalitana stehenden römischen Truppen, während die Goten selbst in Epirus vetus und nova untergebracht wurden[2]).

Waren durch diesen Vertrag die freien Goten vorläufig wenigstens zum Frieden zurückgebracht, so erwuchs zu derselben Zeit dem Reiche von den in das römische Heer aufgenommenen Volksgenossen eine neue grofse Gefahr. Die Geschichte dieser aus dem Volksverbande ausgeschiedenen Goten gehört nicht eigentlich in den Rahmen unserer Darstellung und ist daher hier nur kurz zu behandeln.

Die übertriebene Begünstigung, ja Verhätschelung, die Theodosius I. den übertretenden Germanen hatte zuteil werden lassen, sollte noch bei seinen Lebzeiten schlimme Früchte tragen. Wie unzuverlässig die gotischen Truppen waren, zeigt ihr Verhalten, als Theodosius gegen Maximus zu Felde zog. Letzterem war es gelungen, durch glänzende Versprechungen einen grofsen Teil derselben auf seine Seite zu ziehen; als der Kaiser von dem beabsichtigten Abfall vorzeitig Kenntnis erhielt, flohen die Verräter in die Sümpfe Makedoniens, von wo aus sie die Umgegend jahrelang straflos brandschatzten, und konnten erst nach Beendigung des Krieges mit vieler Mühe überwältigt werden[3]). Charakteristisch ist ferner das Verhalten einer gotischen Truppe, die unter dem Befehle des Gerontius bei Tomis stationiert war. Diese, vor den übrigen römischen Soldaten in jeder Weise bevorzugt, rebellierte gegen ihren Kommandeur, suchte die Gegend durch Plünderung heim

[1]) Die Art, wie Claud. an der 399 geschriebenen Stelle Eutr. II, 213 ff. von Alarich spricht, zeigt, dafs damals ein Bundesverhältnis zwischen ihm und Stilicho nicht mehr bestand, vgl. Mommsen a. a. O. S. 110. Claud. b. G. 566.

[2]) Claud. Eutr. II, 216: Praesidet Illyrico, iam quos obsedit amicos ingreditur illis responsa daturus; b. G. 535: at nunc Illyrici postquam mihi tradita iura meque suum fecere ducem . . . Emathia in Makedonien wird erwähnt b. G. 497, Epirus I, II Zos. V, 26, 1. Thracien kann nicht unter Alarich gestanden haben, trotz Claud. b. G. 537, da dieses Gebiet zur Präfektur Oriens gehörte. Die Zivilverwaltung stand Alarich nicht zu, vgl. Birt a. a. O. p. XXXI, 2; Güldenpenning S. 54. Einen dux per Illyr. orientale gab es nicht.

[3]) Zos. IV, 45. 48.

und plante schliefslich einen Handstreich auf jene Stadt selbst, bis Gerontius energisch eingriff und mit Hilfe der Garnison die Aufrührer blutig strafte. Statt jedoch die erwartete und verdiente Belohnung zu erhalten, ward Gerontius vom Kaiser zur Rechenschaft gezogen und entging nur mit Mühe durch Bestechung der Palastbeamten dem ihm drohenden Tode [1]. Als in Konstantinopel ein skythischer Soldat, gegen den irgendeine Beschuldigung vorlag, von der aufgeregten Volksmenge getötet und ins Meer geworfen worden war, entzog Theodosius aus Furcht vor einer Erhebung aller gotischer Soldaten der Stadt, wenn auch nur auf kurze Zeit, die Getreidespenden [2]. Eine hervorragende geschichtliche Rolle aber haben die gotischen Soldaten zur Zeit des Kaisers Arcadius unter der Führung des Gainas gespielt. Dieser, ein Westgote niederer Herkunft, der unter Theodosius I. in römische Dienste getreten war, erscheint zum ersten Male als Offizier in dem Feldzuge gegen Eugenius [3]. Derselbe leitete mit dem mag. mil. Timasius den Rückzug der oströmischen Truppen nach Konstantinopel und veranlafste, vielleicht von Stilicho angestiftet, die Ermordung des Ministers Rufinus (27. Nov. 395) [4]. Seine Hoffnung, ein höheres Amt zu erlangen, wurde ihm von Eutrop nicht erfüllt [5]; seitdem war sein Bestreben auf Beseitigung des Eunuchen gerichtet. Der Aufstand Tribigilds im Jahre 399 kam seinen Absichten zu Hilfe. Mit einem vornehmlich aus Goten bestehenden Truppenkommando nach Kleinasien zur Bekämpfung desselben entsandt, begünstigte er durch sein zweideutiges Verhalten das Umsichgreifen der Insurrektion, die sich infolgedessen alsbald zu einer wirklichen Gefahr für das Reich gestaltete. Dies nahm er wiederum zum Vorwand, um zur Versöhnung Tribigilds die Absetzung Eutrops zu verlangen. Die Forderung wurde zwar bewilligt, aber Gainas kam dadurch keinen Schritt weiter, da an des gestürzten Ministers Stelle die Leitung Ostroms der Reichspräfekt Aurelianus übernahm (Mitte 399), der Repräsentant einer stark angewachsenen römischen Partei, die die Beseitigung des barbarischen Einflusses am Hofe und im Heere anstrebte. Damals hielt Synesius von Kyrene vor dem Kaiser seine berühmte Rede *περὶ βασιλείας*, in der diese antibarbarischen Tendenzen genauer erörtert werden: die Römer sollen wieder selbst ihren Staat verteidigen und nicht dulden, dafs die pelztragenden Skythen

[1] Zos. IV, 40 wo die Einzelheiten jedoch vielleicht übertrieben sind.
[2] Liban. or. ed. Reiske I, p. 635. 658 (geh. 387).
[3] Zos. IV, 57. 58. Joh. Ant. fr. 187. 190.
[4] Zos. V, 7. Philost. XI, 3.
[5] Zos. V, 13.

Männer im römischen Kriegskleide anführen oder zusammen mit den römischen Magistraten die Angelegenheiten des Reiches beraten . . . Die Barbaren mögen entweder als Unfreie für die Römer den Acker bebauen oder über die Donau zurückkehren und den dort wohnenden Völkern melden, dafs die einst von Theodosius geübte Milde jetzt einer anderen Auffassung Platz gemacht habe. Gainas ging infolgedessen offen zur Empörung über und vereinigte sich mit Tribigild; nach mehrfachen Verwüstungen Kleinasiens wandte er sich nach Chalkedon, wo er mit dem Kaiser eine Unterredung hatte und diesem den Frieden diktierte: es wurde seine und seines Bundesgenossen völlige Rehabilitierung ausgesprochen, er selbst erhielt die Würde eines magister militum praesentalis [1]), aufserdem wurden ihm drei hervorragende Vertreter jener römischen Nationalpartei, darunter Aurelian, ausgeliefert. Er kehrte hierauf mit Tribigild, der bald nachher ums Leben kam, nach Europa zurück; in Konstantinopel zog er als der tatsächliche Beherrscher des Ostreiches ein (Ende 399 oder Anf. 400). Seine Macht stützte er auf die Truppen gotischer Nationalität [2]), während er die nichtgermanischen Heeresabteilungen, sowie die kaiserliche Leibwache aus der Hauptstadt entfernte. Ein Ausflufs der Gewaltherrschaft, die er hier ausübte, war u. a. die von ihm an den Kaiser gestellte Forderung, für die Goten eine Kirche zum arianischen Gottesdienst innerhalb der Stadt einzuräumen [3]); nur mit Mühe gelang es dem Bischof Johannes Chrysostomus (seit 398), ihn von diesem Vorhaben abzubringen [4]). Aber sein Regiment sollte bald ein unvorher-

[1]) Soz. VIII, 4 (Migne Gr. 67, 1524 A). Philostorg. XI, 8 (Migne 65, 604 B). Er hat ohne Zweifel diese höchste militärische Würde vorher nicht besessen; Marcellin. a. 399. 400 nennt ihn comes, womit wohl seine frühere Stellung bezeichnet wird.

[2]) Nach Synesius machten die in der Stadt zurückgebliebenen mehr als ein Fünftel des ganzen Heeres aus, nach Zos. wurden über 7000 in der Kirche eingeschlossen. Die letztere Zahl ist aber entschieden viel zu hoch, da so viele in dem gewifs nicht sehr grossen Gotteshaus kaum Platz finden konnten und die Einwohner mit einer so stattlichen Schaar schwerlich fertig geworden sein würden. Wenn die Zahl richtig wäre, müfste Gainas ca. 30000 Mann gehabt haben, was ganz unmöglich ist, auch wenn wir berücksichtigen, dafs die Truppen Tribigilds mit den seinigen vereinigt waren und ein starker Zuzug von Sklaven usw. stattgefunden hat. Dafs eine Anzahl Römer unter Gainas diente, zeigt Zos. V, 21, 9.

[3]) Dank den Bemühungen des Chrysostomus gab es jedoch auch zahlreiche Katholiken unter den gotischen Söldnern, denen in einer ihnen überlassenen Kirche von des Gotischen kundigen Geistlichen Gottesdienst gehalten wurde; Theodor. h. e. V, 30.

[4]) Theodor. V, 32.

gesehenes Ende nehmen. Durch das Fehlschlagen verschiedener geplanter Gewalttaten (Plünderung der Banken, Verbrennung des kaiserlichen Palastes) von abergläubischer Furcht erfüllt, verliefs er eines Tages plötzlich mit dem gröfsten Teile seines Heeres Konstantinopel; während eines bei dieser Gelegenheit entstandenen Tumultes gelang es den Einwohnern, die Tore zu besetzen und die noch in der Stadt befindlichen Goten von ihren Landsleuten abzuschneiden. Während Gainas erfolglos die Mauern bestürmte, wurden die zurückgebliebenen Goten im Strafsenkampf in die ihnen überlassene katholische Kirche (vgl. oben) gedrängt, dort eingeschlossen und verbrannt (12. Juli 400). Gainas wurde nun vom Kaiser zum Reichsfeind erklärt und Fravitta, der seit jenem Zwischenfalle mit Eriulf ganz in römische Dienste getreten war, mit der Exekution beauftragt. Zunächst versuchte Gainas sich in Thracien eine Position zu schaffen; als dies mifsglückte und Mangel an Lebensmitteln eintrat, beabsichtigte er nach Kleinasien überzusetzen und liefs für den Übergang über den Hellespont grofse Flöfse herstellen. Aber auch dieses Unternehmen scheiterte an der Wachsamkeit Fravittas, der mit seinen wohlausgerüsteten Kriegsschiffen von der asiatischen Küste aus die gotischen Fahrzeuge mit leichter Mühe vernichtete (Dezember 400?) Gainas zog sich hierauf, von Fravitta, wie es scheint aus Mangel an genügenden Streitkräften, nicht verfolgt, wieder nach Thracien zurück; doch war auch dort seines Bleibens nicht lange, da er sich nicht sicher fühlte und das ausgeraubte Land ihm keinen Unterhalt gewährte. Er überschritt daher die Donau, um in der alten westgotischen Heimat mit seinen Getreuen den Rest seines Daseins zu verbringen. Hier ereilte ihn aber das Verhängnis: der Hunnenfürst Uldin trat ihm, um dem Kaiser sich gefällig zu erweisen, feindlich entgegen, tötete ihn nach tapferen Widerstande und schickte sein Haupt nach Konstantinopel, wo dasselbe im Februar 401 anlangte.

Diese Episode, die den Römern die auch im Inneren drohende germanische Gefahr so deutlich vor Augen führte, hat nicht blofs in der Geschichtschreibung[1]) die ihr gebührende Berücksichtigung gefunden, sondern ist auch mehrfach der Gegenstand dichterischer Bearbeitung geworden. Der Scholasticus Eusebius besang die Ereignisse, an denen er selbst teilgenommen, in einem Epos *Γαϊνία* in 4 Büchern,

[1]) Aufser den oben S. 121 angeführten Quellen und neueren Darstellungen vgl. noch Marcellin. Com. chron. a. 399—401. Chron. pasch. a. 400—401. Eunap. fr. 79—82. Die Einzelheiten sind vielfach unsicher, da die Angaben differieren.

ferner hat im Jahre 438 der Dichter Ammonius dasselbe Thema poetisch dargestellt. Beide jetzt verlorene Gedichte wurden von dem Kirchenhistoriker Socrates benutzt. Noch erhalten ist uns glücklicherweise der bekannte Roman *Αἰγύπτιοι ἢ περὶ προνοίας* des Synesius von Kyrene, in dem jene Wirren auf Grund eigener Erlebnisse so deutlich und lebensvoll geschildert sind, dafs derselbe für uns eine wertvolle Geschichtsquelle bildet. Die Reichspräfektur des Ostens, der Sache nach ein Vizekaisertum, tritt hier auf als Königtum von Ägypten. König dieses Landes wird Osiris d. i. Aurelianus, der von seinem schlimmen Bruder Typhos mit Unterstützung des Befehlshabers der skythischen Truppen (*στρατοπεδάρχης τῶν ἀλλοφύλων*; Gainas) gestürzt, aber nach kurzer Schreckensherrschaft der Skythen vom Volke wieder in sein Amt eingesetzt wird. — Auch in der bildenden Kunst ist der Aufruhr des Gainas dargestellt worden und zwar auf der im Jahre 403 in Konstantinopel errichteten Arkadiussäule, von der neuerdings zuverlässige Abbildungen bekannt gemacht worden sind [1].

Wir wenden uns wieder zu den freien Goten, die wir nach dem mit Ostrom abgeschlossenen Vertrage in Illyricum zurückliefsen. Wenn sich Alarich hatte bereit finden lassen, wieder in ein Abhängigkeitsverhältnifs zum Reiche einzutreten, so geschah dies nicht, weil damit das Ziel seiner Wünsche erreicht war, sondern in der Absicht, für weitere Unternehmungen in Mufse Vorkehrungen zu treffen. Wir hören, dafs er seine Stellung dazu benutzte, sein Volk, das wahrscheinlich in der Hauptsache noch mit den mangelhaften heimischen Waffen versehen war, aus den römischen Arsenalen neu auszurüsten [2], ein Verfahren, das übrigens einen Übergriff über die ihm übertragenen Befugnisse darstellt, da die kaiserlichen Waffenfabriken in Illyricum nach der Notitia dignitatum dem magister officiorum unterstellt waren und die Regierung des Ostreiches schwerlich freiwillig die Genehmigung dazu erteilt haben wird [3]. Alarichs Augen waren dabei auf Italien

[1]) Vgl. Strzygowski, Jahrbuch des kaiserl. arch. Instituts VIII (1893) S. 203 ff. A. Geffroy, Fondation Eugène Piot. Monuments et memoires II (1895) S. 99 ff. pl. X—XIII. Reinach, Revue des études grecques IX (1896) S. 78 ff.

[2]) Claud. b. G. 537 ff.

[3]) Möglich ist allerdings, dafs die oströmische Regierung von Alarichs italienischen Absichten Kenntnis hatte und dessen Rüstungen daher begünstigte. — An Kompetenzüberschreitungen seitens Alarichs mag es auch sonst nicht gefehlt haben, aber wenn Güldenpenning S. 54 die Verfügung Cod. Theod. XI, 14, 3 mit einem unbefugten Eingriff Alarichs in die Verwaltung der Staatsspeicher in Beziehung bringt, so irrt er, da der Erlafs in den Juli 397 fällt, zu welcher Zeit die Goten noch im Peloponnes standen.

gerichtet, das bisher von Verwüstungen verschont geblieben und dessen Besitz ihm zur Durchführung seiner universalen Pläne (vgl. oben) unentbehrlich war; es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs er nicht einen blofsen Raubzug dahin beabsichtigt, sondern von vornherein die dauernde Besetzung dieses Landes angestrebt hat. Den direkten Anlafs zu dem Aufbruche der Goten gab ein Einfall der Wandalen und Alanen in Noricum und Rätien (401), durch den die Streitkräfte des weströmischen Reiches stark in Anspruch genommen wurden [1]). Der Anmarsch erfolgte auf der grofsen über Sirmium, Emona [2]) laufenden Heerstrafse; im November 401 passierte Alarich den Birnbaumer Wald (Alpis Iulia) [3]) und schritt hierauf zur Belagerung Aquilejas [4]). Der Einbruch der Goten rief in Italien grofse Bestürzung hervor; eilends wurde die Wiederherstellung der Befestigungen Roms aufgenommen [5]); der Kaiser Honorius beabsichtigte nach Gallien zu fliehen und wurde nur mit Mühe von Stilicho bewogen, von diesem Vorhaben abzustehen [6]). Noch im Jahre 401 eilte Stilicho über die Alpen, um den Kampf gegen die Barbaren in Rätien zu Ende zu führen; es gelang ihm diese wohl hauptsächlich auf gütlichem Wege zu beruhigen und zur Kriegshilfe gegen die Goten zu gewinnen [7]). Mit einem stattlichen Heere, das sich aus den neuen Bundesgenossen (besonders Alanen) und den von der Donau- und Rheingrenze abkommandierten römischen Truppen zu-

---

[1]) Vgl. Birt praef. p. XLVIII. Meine Gesch. d. Wandalen S. 18.

[2]) Jord. Get. 147.

[3]) Fasti Vindob. priores a. 401: 14. kal. dec. (18. Nov.). Prosp. Havn. a. 401: 10. kal. sept. (verschrieben für dec.; dafs Alarichs Einbruch im Winter erfolgte, ergibt sich aus Claud. b. G. 151 ff., 342 ff.). Das Jahr 401 ist das richtige, vgl. Birt a. a. O. p. XLVIII, Seeck in den Forschungen zur deutsch. Gesch. XXIV 1884)) S. 175 ff. Über den Lauf der röm. Heerstrafse vgl. Cuntz, Jahreshefte des österr. archäol. Inst. V (1902) Sp. 139 ff. Beibl. Vgl. auch Ginzel, Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse (1899) S. 215 f.

[4]) Hieron. contra Ruf. III, 21. Aus Claud. b. G. 562 wird gefolgert (Rosenstein, Forsch. z. d. Gesch. III, 183; Birt p. XLIX), dafs römische Truppen damals am Timavus eine Niederlage erlitten hätten; aber die pannonische Strafse, auf der Alarich kam, berührte nicht diesen Flufs. Vermutlich liegt eine Verwechslung des Timavus mit dem Isonzo vor; dafs an der z. B. aus den Kämpfen Odowakars mit Theoderich bekannten strategisch wichtigen Brücke, Pons Sonti, eine römische Wache aufgestellt war, ist sehr wahrscheinlich. Aquileja liegt nicht am Ausflusse des Timavus wie Rosenst. angibt.

[5]) Vgl. die Inschriften CIL VI, 1188—1190 (Dessau 797). Claud. VI. cons. Hon. 531. Paulin. Nol. carm. XXVI, 103. Seeck, Symmach. praef. CLXXXVIII.

[6]) Claud. b. G. 296 ff.

[7]) Claud. b. G. 349 ff.

sammensetzte[1]), traf er etwa im März über den Splügen wieder in Italien ein[2]).

Hier hatte inzwischen Alarich grofse Fortschritte gemacht. Ohne auf erheblichen Widerstand zu stossen — die meisten Städte öffneten ihm freiwillig ihre Tore —[3]) war er im Winter 401/2 in den Besitz von ganz Venetien[4]) gelangt; im Februar 402 beherrschte er die direkte Strafse von Placentia nach Mailand, da Symmachus, um nach der letzteren Stadt zu gelangen, den Umweg über Ticinum machen mufste[5]). Sein nächstes Ziel war die Eroberung Mailands, da sich hier der Kaiser aufhielt, dessen Person er sich vor allem zu bemächtigen trachtete; während er die Belagerung dieser Stadt in Angriff nahm, liefs er gleichzeitig die über die Adda bei Pons Aureoli führende Brücke besetzen, um den Anmarsch des von den Alpen über Bergomum zum Entsatze des Kaisers heranziehenden römischen Heeres aufzuhalten. Stilicho glückte es jedoch, mit der Vorhut zur Nachtzeit unbemerkt vom Feinde die Adda zu überschreiten und die gotische Wache von der Brücke zu vertreiben, so dafs auch den übrigen Truppen der Weg nach Mailand offenstand[6]). Alarich sah sich genötigt, um nicht zwischen zwei Feuer zu geraten, die Belagerung aufzugeben; mit der Absicht, gegen Rom auf der Küstenstrafse über Vada, Genua usw. zu ziehen, wandte er sich, langsam (cunctando) von Stilicho verfolgt, nach Ticinum, überschritt bei Valenza den Po und nahm seinen Weg den Tanarus aufwärts gegen Hasta (Asti). Nach einem vergeblichen Versuche, sich dieser Stadt zu bemächtigen[7]), zog er sich auf Pollentia (Pollenzo, 2 km unterhalb der Mündung der Stura di Demonte in den Tanaro) zurück, um diesen strategisch wichtigen Punkt[8]) gegen das heranrückende

[1]) Claud. b. G. 414 ff., 568 f. Dafs auch Soldaten aus Britannien herangezogen worden seien, wie der Dichter angibt, ist unglaubhaft, da diese schwerlich sobald zur Stelle sein konnten. Aufser den rätischen Truppen werden keine solchen von der Donau erwähnt; Pannonien war faktisch in den Händen der Barbaren, vgl. Seeck, Hermes XI, 69. Über die Alanen vgl. auch Claud. b. G. 582 (Oros. VII, 37, 3 bezieht sich auf die Kämpfe gegen Radagais).

[2]) Am 24. Febr. 402 war in Mailand bekannt, dafs Stilicho mox cum praesidiis validissimis adfore. Symmach. ep. VII, 13.

[3]) Claud. b. G. 213 ff.

[4]) Vgl. auch Prudent. contra Symm. II, 699. — Die damalige Provinz Venetia-Histria erstreckte sich westlich bis zur Adda, ihre Südgrenze war der Po.

[5]) Seeck zu Symmach. praef. p. LXIII.

[6]) Claud. VI. cons Hon. 438 ff., b. G. 561 f.

[7]) Claud. VI. cons. Hon. 203.

[8]) Vgl. darüber Nissen, Italische Landeskunde II, 1, 155.

römische Heer zu verteidigen. Am Ostertage, 6. April 402 wurde er von der besonders aus Alanen bestehenden Reiterei unter Saul überfallen; die Goten, die an diesem Festtage Feindseligkeiten nicht erwartet hatten, wurden anfänglich in der Flucht geschlagen, sammelten sich aber schnell wieder und trieben nun ihrerseits die Alanen zurück, deren Anführer hierbei den Tod fand. Stilicho, gegen dessen Willen der Angriff erfolgt war, eilte sofort mit dem Fufsvolke herbei und brachte die Schlacht zum Stehen; ein erbitterter Kampf entspann sich, dem erst der Einbruch der Nacht ein Ende bereitete [1]). Einen Sieg hatten weder die Römer noch die Goten erfochten; zuverlässige römische Quellen geben an, dafs eine wirkliche Entscheidung nicht erfolgte [2]). Auf beiden Seiten waren erhebliche Verluste zu verzeichnen; die Römer behaupteten zwar das Schlachtfeld nnd gelangten anch in den Besitz des feindlichen Lagers mit der Kriegsbeute, zahlreichen Gefangenen sowie vielen gotischen Frauen und Kindern, darunter anscheinend auch Alarichs Familie [3]); aber die Goten konnten sich in voller Ordnung in die Berge des ligurischen Appennins zurückziehen, wo sie wieder eine feste Stellung einnahmen. Da Alarich weiterhin Anstalten machte, seinen auf Eroberung Roms gerichteten Plan zur Ausführung zu bringen [4]) — er scheint schon die Küste entlang bis nach Tuscien vorgedrungen zu sein — [5]) knüpfte Stilicho, aufserstande dieses Vorhaben durch Gewalt zu verhindern, mit ihm Unterhandlungen an. Es kam ein Vertrag zustande, demzufolge Alarich mit der Würde eines weströmischen magister militum bekleidet [6]) Italien verlassen und sich bereithalten sollte, um gemeinsam mit Stilichos

---

[1]) Claud. b. G. 565 ff. Oros. VII, 37, 2. Prudent. contra Symmach. II, 714 ff. Prosp. chron. a. 402. Prosp. Havn. a. 402 (Chron. minora ed. Mommsen I, 299). Cass. chron. a. 402. Jord. Get. 154 (stark entstellt und verworren). — Cland. VI. cons. Hon. 555 erwähnt eine Niederlage Alarichs an dem Flusse Urbs (jetzt Orba), der vom ligurischen Appennin herkommend sich in den Tanarus ergiefst, aber so weit von Pollentia entfernt ist, dafs an eine Identifizierung mit der Schlacht bei Pollentia nicht gedacht werden kann. Was für ein Ereignis gemeint ist, ob blofs dichterische Erfindung vorliegt, dürfte kaum festzustellen sein.

[2]) Prosper a. a. O. Cons. Ital. a. 402. Cassiodor schrieb natürlich den Sieg den Goten zu.

[3]) Cland. VI. cons. Hon. 282. 297; b. G. 85. 605 ff. 624 ff.

[4]) Claud. VI. cons. 283 ff.

[5]) Prndent. contra Symmach. II, 701.

[6]) Soz.: στρατηγοῦ Ῥωμαίων ἀξίωμα. Diese Magisterstellung war eine exzeptionelle und wahrscheinlich blofs titulare, vgl. dazu Mommsen, Hermes XXIV, 261 N. 7. XXXVI, 534.

Truppen die Einverleibung Ostillyricums in das Westreich zu bewerkstelligen [1]).

Alarich hat das Abkommen zunächst gehalten und Italien sofort geräumt [2]). Wenn er sich auf jene Bedingungen eingelassen hatte, die doch mit seinen Bestrebungen sich keineswegs deckten und auch den tatsächlichen Machtverhältnissen nicht entsprachen, so war dies im wesentlichen dem diplomatischen Geschick Stilichos und dem Umstande zu verdanken, dafs seine Gattin und Kinder in der Gewalt der Römer waren; zu spät erkannte er, dafs er überlistet worden war und unvorsichtigerweise alle Trümpfe aus der Hand gegeben hatte [3]). Er nahm daher, wie es scheint unfern der italienischen Grenze, in Istrien oder Dalmatien, eine abwartende Stellung ein und suchte seine arg mitgenommenen Truppen neu auszurüsten und zu ergänzen [4]). Dafs auch Stilicho dem Frieden nicht traute und umfassende Mafsregeln zum Schutze Italiens traf, ersehen wir aus einer Reihe von Gesetzen, deren eines vom 6. Dezember 402 von neuen Aushebungen handelt, während vier andere aus der Zeit vom 24. Febr.—2. Okt. 403 die Bestrafungen von Desertionen betreffen [5]).

Zu Beginn des Sommers 403 [6]) überschritt Alarich wieder den Timavus und marschierte gegen Verona, freilich unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen, als sie bei seinem ersten Einbruche in Italien bestanden. Nach einem vergeblichen Versuche, diese Stadt zu überrumpeln, wurde er von Stilicho, der schnell mit einem überlegenen Heere zur Stelle war, empfindlich geschlagen und zur Flucht gezwungen; nur der Ungestüm der alanischen Reiterei rettete ihn vor der Gefangennahme [7]), Hierauf versuchte er auf der Brennerstrafse über Rätien nach Gallien durchzubrechen; aber Stilicho wufste dies zu

---

[1]) Olympiod. fr. 3. Zos. V, 26, 2. 27, 2. 29. Sozom. VIII, 25. IX, 4. Oros. VII, 37, 2. Claud. VI. cons. Hon. 127 ff., 204 ff., 210 ff., 301 ff.; b. G. 90. Vgl. Mommsen Hermes XXXVIII S. 111 f.

[2]) Vgl. Birt p. LII. Dafs der Abzug der Goten aber schon im Mai 402 beendet gewesen sei, ist bei der grofsen Entfernung, die die Goten zurückzulegen hatten, ganz unmöglich.

[3]) Claud. VI. cons. Hon. 297 ff.

[4]) Alarich ging nicht über den Birnbaumer Wald zurück, sondern über den Timavus (Cl. VI. cons. 198), schlug also die von Aquileja nach Fiume führende Küstenstrafse ein.

[5]) Vgl. Volz, Über das Jahr der Schlacht von Pollentia (1864) S. 30 ff.

[6]) Vgl. die zutreffenden Erörterungen Birts p. LIII ff. und dazu Mommsen Hermes XXXVIII, S. 111, N. 1.

[7]) Claud. VI. cons. 201. 210. 220 ff.

verhindern und schlofs ihn auf einem Hügel ein, wo die Goten durch Hnnger, Krankheiten nnd Desertion erhebliche Verluste erlitten[1]). Damals, wenn nicht schon früher, wird Sarus, der später als römischer Offizier eine wichtige Rolle spielte, zu den Römern übergetreten sein[2]). Als Alarich durch die Not mürbe geworden war, liefs ihn jedoch Stilicho wieder frei, indem er ihn von nenem als Bundesgenossen gegen das Ostreich verpflichtete[3]). Nach dem Abzuge der Goteu fand ein prächtiger Triumph statt, den der Kaiser Honorius mit Stilicho in Rom hielt[4]); die Bevölkerung Italiens, die seit dem Kimberneinfall keine feindlichen Barbaren im Lande gesehen hatte, konnte wieder Mut fassen (Herhst 403).

Wo Alarich jetzt seinen Aufenthalt genommen hat, ist unsicher: nach Sozomenus' (VIII, 25; IX, 4) unklarer Angahe „in dem Barbarenlande nehen Dalmatien und Pannonien“, von wo er später in Epirus einrückte[5]), also jedenfalls nicht von Anfang an in der letztgenannten Provinz, wie es nach Zosimus (V, 26. 29) scheinen könnte. Die Ausführung der illyrischen Pläne Stilichos wurde zunächst durch den Einbruch des Radagais verhindert. Als diese Gefahr beseitigt war (405), rüstete Stilicho in Ravenna ein Heer aus[6]), um von da nach Epirus überzusetzen, wohin er auch die Goten beorderte[7]), während er gleichzeitig den Jovius zum Prätorianerpräfekten von Illyricum ernannte[8]). Aber zuerst die (falsche) Nachricht von Alarichs Tode, dann vor allem der Aufstand der hritannischen Legionen, die den Constantinus zum Kaiser ausriefen (407), nötigten jenen, die Sache ganz aufzugeben[9]).

Das Scheitern der illyrischen Expedition, die Nichtzahlung der aushedungenen Löhnung und wahrscheinlich vor allem hedrohliche

[1]) Claud. VI. cons. 230 ff. 313 ff.

[2]) Die 300 Goten, die Sarus nach Olympiod. (fr. 3, Zos. VI, 13) unter sich hatte, waren seine Gefolgsmannen (vgl. Olymp. fr. 17), woraus seine Fürstenstellung erhellt, vgl. auch Oros. VII, 37, 12 (Gothorum dux), oben S. 122. Zu den Übergetretenen gehörte vermutlich auch Ulfilas, der im Jahre 411 magister equitum war, ohue Zweifel eiu Westgote.

[3]) Claud. VI. cons. 320. Oros. VII, 37, 2: taceo de Alarico . . . saepe victo saepeque concluso semperque dimisso.

[4]) Claud. a. a. O. 491 ff. Vgl. die Inschriften CIL. VI., 1188—90 (Arcadio et Honorio victoribus ac triumfatoribus).

[5]) *ἐκ τῆς πρὸς τῇ Δαλματίᾳ καὶ Παννονίᾳ βαρβάρου γῆς οὗ διῆγεν.*

[6]) Zos. V, 27.

[7]) Sozom. a. a. O.

[8]) Vgl. Mommsen a. a. O. S. 112, N. 2.

[9]) Zos. V, 29.

Rüstungen des Ostreiches veranlafsten Alaricb, Epirus wieder zu räumen (Anf. 408): in diesen Zusammenbang gehört wohl das von Konstantinopel erlassene Edikt vom 11. April 408, welcbes anordnet, Illyricum mit allen Kräften schleunigst in Verteidigungszustand zu setzen[1]). Wie im Jahre 401 nahm Alaricb seinen Weg durch Pannonien nach Emona; hier macbte er jedoch Halt, wahrscheinlich weil der Übergang über das Gebirge gesperrt war, und wandte sich nordwärts über den Flufs Aquilis nnd den unverteidigten Loiblpafs nach Virunum in Noricum[2]). Von hier aus verlangte er durch eine Gesandtschaft die enorme Summe von 4000 Pfund Goldes als Entschädigung für seine zwecklosen Bemühungen im Interesse des weströmischen Reiches. Nicht obne Schwierigkeiten gelang es Stilicho, die Bewilligung dieser Forderung im Reichssenat durchzusetzen und damit die sonst unvermeidliche Kriegsgefahr abzuwenden[3]). Alaricb blieb also in römischen Diensten; um ihn aber aus seiner die Sicherheit Italiens bedrobenden Stellung zu entfernen, beschlofs Stilicho mit Zustimmung des Kaisers ihn als Feldherrn nach Gallien gegen den Usurpator Constantinus zu entsenden[4]). Dieser Anftrag kam jedoch nicht zur Ausführung, da Stilicho gestürzt und am 23. August 408 auf kaiserlicben Befebl hingerichtet wurde. Die Katastropbe des bis dahin allmächtigen Ministers war das Werk einer Hofpartei, die nach Analogie der bekannten, wenige Jabre zuvor im Osten stattgefundenen Vorgänge die Beseitigung des bedrohlichen germanischen Einflusses im Reicbe anstrebte, insbesondere sich gegen die von jenem nicht zum wenigsten zur Stärkung seiner eigenen Position geübten Schonung eines gefährlichen Gegners richtete. Freilicb hätte es zur Durchfübrung dieser an sich nicht unberechtigten Tendenzen geeigneterer Persönlichkeiten bedurft, als sie damals zur Verfügung standen. Eine unbedacbte Mafsregel folgte der andern. Verbängnisvoll war es namentlich, dafs die römiscben Soldaten, aufgereizt durcb den Kanzler Olympius, unter den Angehörigen der in Italien stehenden barbariscben Truppen ein furchtbares Blutbad anrichteten; denn diese, über einen so scbnöden Treubrucb empört, verliefsen, angeblich 30000 Mann stark (eine natürlich arg übertriebene

[1]) Cod. Theod. XI, 17, 4.

[2]) Vgl. über die Lokalitäten Müllner, Emona (Laibach 1879) S. 30 f., 65. Jung, Römer und Romanen S. 190. Was Premerstein und Rutar, Römiscbe Strafsen und Befestigungen in Krain (Wien 1899) S. 8 über den Zug Alarichs beibringen, ist völlig unricbtig nnd verfehlt.

[3]) Zos. V, 29. Olympiod. fr. 5.

[4]) Zos. V, 31, 5. 6. Hierauf beziebt sicb wohl Jord. Get. 153.

Zahl) die römischen Fahnen und gingen (ausgenommen Sarus und sein Gefolge) zu den Goten über[1]). Alarich suchte auch jetzt trotz des erhaltenen erheblichen Machtzuwachses den Frieden aufrecht zu erhalten; er erklärte sich bereit, gegen eine nicht allzugroſse Geldentschädigung und Stellung von Geiseln Noricum zu räumen und sich nach Pannonien zurückzuziehen. Als aber Honorius, der völlig unter dem Einflusse der römischen Nationalpartei stand, diesen nicht unbilligen Vorschlägen seine Zustimmung versagte[2]), rückte er, ohne die Ankunft seines Schwagers Ataulf, den er zur Unterstützung herbeirief, abzuwarten, auf der über die Carnischen Alpen nach Aquileja führenden Straſse[3]) in Italien ein, ging westwärts über Padua nach Cremona, wo er den Po überschritt, und nahm seinen Weg auf der via Aemilia und der via Flaminia über Placentia, Mutina, Ariminum, das für ihn uneinnehmbare Ravenna beiseite lassend, nach Picenum, um von da sich gegen Rom zu wenden[4]). Nirgends stieſs er auf Widerstand, da der Kaiser in Ravenna die Hände in den Schoſs legte und keinerlei Maſsregeln zur Abwehr der Feinde traf. Die Goten schlossen die ewige Stadt eng ein und schnitten namentlich die Zufuhren von der See her ab, so daſs bald Hungersnot und Krankheiten unter den Einwohnern ausbrachen. Die dringende Not veranlaſste die Römer an Alarich eine Gesandtschaft zu schicken und ihn zum Abzuge zu bewegen; aber die Verhandlungen verliefen zunächst resultatlos, da man auf die Forderung des Königs, Ablieferung aller in der Stadt befindlichen Gold- und Silbervorräte, Herausgabe sämtlicher Sklaven barbarischer Herkunft, nicht eingehen wollte. Die lächerliche Drohung der Gesandten, daſs die ganze Einwohnerschaft zu den Waffen greifen würde, wies Alarich mit der treffenden Bemerkung ab, daſs das Gras, je dichter es sei, um so leichter sich mähen lasse[5]). Schlieſslich blieb aber doch den Römern nichts übrig, als sich zu fügen; nach längerem Parlamentieren kam man dahin überein, daſs die Stadt 5000 Pf. Gold, 30000 Pf. Silber, 4000 seidene Gewänder, 3000 purpurne Felle und 3000 Pf. Pfeffer entrichten und sich verpflichten solle, beim Kaiser den Abschluſs des Friedens auf Grund der früheren Bedingungen zu vermitteln, während der König die Zufuhren wieder freigab[6]). Nach

[1]) Zos. V, 35, 6. Philostorg. XII, 3.

[2]) Zos. V, 36. Soz. IX, 6.

[3]) Vgl. über diese Straſse Nissen a. a. O. II, 1, 235.

[4]) Zos. V, 37.

[5]) Zos. V, 38—40. Olymp. fr. 6. Soz. IX, 6.

[6]) Zos. V, 41. 42. Soz. a. a. O. Hier. epist. 123, 17 (geschr. 409): Romam . . . ne pugnare quidem sed auro et cuncta supellectile vitam redimere.

Empfang der Kontribution hob Alarich das Lager auf und wandte sich nach Tuscien (Ende 408). Zahlreiche Sklaven, angeblich 40000 Mann, entliefen aus der Stadt und gesellten sich teils den Goten zu, teils zogen sie plündernd umher und belästigten besonders Rom, so dafs Alarich, wohl um den Kaiser günstig zu stimmen, sich veranlafst sah, gegen dieses Unwesen einzuschreiten[1]). Aber Honorius, der sich anfänglich dem Frieden geneigt gezeigt hatte, verweigerte jetzt wieder, von Olympius umgestimmt, hartnäckig, dem Gotenkönig irgendwelche Konzessionen zu machen, und liefs die Gesandtschaft der Römer unverrichteter Sache abziehen; er rief vielmehr eine in Dalmatien unter dem Kommando des Valens stehende Kerntruppe von 6000 Mann herbei, um sie als Besatzung nach Rom zu legen. Aber Alarich überfiel diese Schar, noch bevor sie ihr Ziel erreicht hatte, und machte sie bis auf 100 Mann nieder. Ebenso mifslang ein Versuch der Kaiserlichen, die Vereinigung des inzwischen in Italien eingetroffenen Ataulf mit seinem Schwager zu verhindern, wenngleich ersterer durch einen Überfall nicht unbeträchtliche Verluste erlitten haben soll[2]). Erst als Olympius durch den Einflufs des Bischofs von Rom Innocentius und des praef. praetorio Jovius gestürzt worden war, fanden wieder Friedensverhandlungen statt; Jovius kam mit Alarich in Ariminum zusammen und übermittelte dessen Forderungen dem Kaiser: Einräumung der beiden Venetien (d. i. der Provinzen Venetia und Histria), von Noricum ripense et mediterraneum, sowie von Dalmatien zur Ansiedelung, Zahlung von Jahrgeldern und Lieferung von Getreide. Dafs jene Länder Teile des Reiches bleiben, die Goten also in das bekannte Föderatverhältnis eintreten sollten, ist selbstverständlich, auch durch den Ausdruck des Zosimus (V, 48, 3) *οἰκεῖν* (habitare) ausdrücklich belegt. Gleichzeitig riet Jovius in einem Privatschreiben, den Gotenkönig zum magister utrinsque militiae praesentalis zu ernennen, weil derselbe dann wahrscheinlich etwas von seinen Forderungen nachlassen würde. Dafs die Überlassung der genannten Provinzen gleichbedeutend mit der Auslieferung ganz Italiens an die Goten war, lag klar zu Tage; andererseits aber konnte sich Honorius auch nicht entschliefsen, dem verhafsten Gegner die höchste militärische Würde des Reiches zu übertragen und sich selbst damit ganz in dessen Hände zu geben. Er beharrte also auf seinem ablehnenden Standpunkte, darin noch bestärkt durch ein mit dem Usurpator Constantin getroffenes Übereinkommen, auf Grund dessen er von Gallien keine Gefahr, ja vielmehr

[1]) Zos. V, 42.

[2]) Zos. V, 45.

Hilfe zu erwarten hatte [1]), und auch Jovius trat schliefslich mit den übrigen mafsgebenden Persönlichkeiten am Hofe dieser Ansicht bei, um nicht in den Verdacht des geheimen Einverständnisses mit den Goten zu kommen. So wurden die Verhandlungen von neuem abgebrochen, und beide Teile rüsteten zum Kriege. Da die römische Regierung diesmal wirklich Ernst zeigte und ansehnliche Truppenmassen, darunter 10000 (?) Hunnen, die gefürchtesten Feinde der Goten, zusammenzog, vor allem aber auch Mangel an Lebensmitteln im gotischen Lager sich in immer steigendem Mafse fühlbar machte, lenkte Alarich ein und liefs durch eine aus italienischen Bischöfen bestehende Gesandtschaft den Kaiser ermahnen, die Stadt Rom doch nicht der Gefahr einer Zerstörung ausznsetzen, sondern auf seine jetzt wesentlich ermäfsigten Bedingungen, jährliche Getreidelieferung und Einräumung von Noricnm als Föderatland, gegen die Verpflichtung, dem Reiche jederzeit Kriegshilfe zu leisten, sowie unter Verzicht auf Jahrgelder nnd römische Würden (gemeint ist das ihm früher verliehene Magisterium) einzugehen [2]) (409).

Die auffallende Bescheidenheit dieser Forderungen liefs die prekäre Lage, in der sich die Goten zur Zeit befanden, unschwer erkennen; Honorius lehnte dieselben daher im Gefühle der Überlegenheit ebenfalls rundweg ab. Da beschlofs Alarich sich selbst einen Kaiser zu schaffen, der seinen Wünschen sich willfähriger zeigen würde. Er marschierte zum zweiten Male gegen Rom, besetzte den Hafenort Portus, wo ihm grofse, zur Verproviantierung der Hauptstadt bestimmte Mengen von Lebensmitteln in die Hände fielen, und erzwang vom Senat, als dem dazu berufenen Faktor, dafs dieser den einem altsenatorischen Geschlecht angehörigen Stadtpräfekten Priscns Attalus an Stelle des Honorius mit dem Purpur bekleidete (409) [3]). Wenn Alarich diesen Weg einschlug, statt seine Ansprüche selbständig durchzusetzen, so geschah dies, weil er zur Erkenntnis gelangt war, dafs er zur Zeit ohne schwere Kämpfe nnr nnter kaiserlicher Autorität und im Anschlufs an eine angesehene römische Partei die erstrebte Begründung einer Niederlassung auf römischem Boden zu erreichen hoffen durfte.

---

[1]) Zos. V, 43. VI, 1. Olymp. fr. 12.

[2]) Zos. V, 48 ff., Soz. IX, 7, aus Olympiodor. Wenn es hier heifst, dafs Alarich infolge der Verweigerung des magisterium utriusque militiae praes. (στρατηγία) zum Kriege gerüstet habe, so ist dies ohne Zweifel irrig, da A. ja ein solches Amt gar nicht beansprucht hatte.

[3]) Zos. VI, 1, 6, 7. Soz. IX, 8. Olymp. fr. 3. Philostorg. XII, 3. Socr. VII, 10. Proc. b. V. I, 2. Prosp. a. 409. Oros VII, 42, 7.

Sich selbst zum Kaiser zu machen, konnte er jetzt nicht wagen, obwohl ihm dies zunächst ohne Schwierigkeiten gelungen wäre. Die Macht, auf die er sich allein stützen konnte, waren seine Goten; aber das Band, das ihn mit diesen seither verknüpfte, war gelöst, sobald er den Thron der Cäsaren bestieg, und es war ungewifs, ob seine Volksgenossen sich entschliefsen würden, ihm noch weiter zu folgen nnd in ein neues Verhältnis einzutreten, das die Anfgabe des nationalen Zusammenhanges bedingte.

Die folgenden Ereignisse zeigen indes, dafs es keineswegs in Alarichs Absicht lag, sich auf die Dauer dem Kaisertum unterzuordnen, dafs er vielmehr gesonnen war, wenn er nur einmal festen Fufs gefafst, eine selbständige politische Rolle zu spielen. Freilich hatte er sich getänscht, wenn er glaubte, in Attalus ein gefügiges Werkzeng seines Willens gefunden zu haben. Denn dieser dachte nicht daran, das Reich den Germanen auszuliefern, sondern plante mit deren Hilfe dasselbe wieder zu seiner alten Macht und Gröfse zurückzuführen. Diese Absichten brachte er sogleich deutlich zum Ausdrnck, indem er den Lampadius zum praefectus praetorio Italiae ernannte, denselben, der sich in Opposition gegen Stilicho im Senate gegen die Zahlung der von Alarich verlangten Entschädigung ausgesprochen hatte (Zos. V, 29, 9; J. 408). Die einzige Rücksicht, die er anf Alarich nahm, bestand darin, dafs er vom Heidentum zum Arianismus übertrat und sich von dem Gotenbischof Sigesar taufen liefs [1]), auch scheint er Geiseln gestellt zu haben, unter denen sich der jnnge Aëtius befand [2]). Im übrigen suchte er den Einflufs der Germanen möglichst herabzudrücken. Er verlieh zwar dem Gotenkönig das Magisterium mil. praesentale, dem Ataulf die Comitiva domesticorum; doch mufsten beide sich gefallen lassen, dafs ihnen in ihren Ämtern, deren jedes bisher in einer Hand gewesen war, als Gegengewicht je ein römischer Kollege zur Seite gestellt wurde, so dafs ersterer nur als magister peditum, letzterer als comes domesticorum equitum fungierte [3]). Zunächst snchte er Afrika zn gewinnen, wo Heraklian im Namen des Honorius kommandierte, weil von dem Besitze dieser Provinz die

[1]) Soz. IX, 9. Philost. XII, 3. Die Einwendungen Dahns, Könige V, 49, gegen das Heidentum des Attalns sind nnbegründet.

[2]) Greg. Tur. h. Fr. II, 8. Meroband. pan. II, 127 ff. carm. IV, 42 ff. Vgl. dazu die treffenden Ausführungen Wurms, de rebus gestis Aetii (Bonn. 1844) p. 8.

[3]) Soz. IX, 8, wo Alarich aber fälschlich mag. utriusqne militiae genannt wird, Zos. VI, 7. A.s Kollege war Valens als mag. eqnitum, Zos. VI, 10, 1. Vgl. im allgemeinen Pauly-Wissowa, Realenz. IV, 648.

Kornversorgung Italiens abhängig war. Doch konnte er sich nicht entschliefsen, dem Vorschlage Alarichs zu folgen, der eine gotische Abteilung unter Druma mit der Eroberung beauftragen wollte, sondern liefs ein nur ungenügendes römisches Korps dahin abgehen. Er selbst zog mit Alarich über Ariminum gegen Ravenna, um den Sohn des Theodosius in seine Gewalt zn bringen. Dieser, die Schrecken einer Belagerung fürchtend, bot seinem Gegner die Anerkennung als Mitregent an und liefs sogar Münzen auf dessen Namen schlagen [1]). Aber Attalus verlangte, dafs Honorins ganz abdanken und seinen ferneren Anfenthalt, am Körper verstümmelt, in der Verbannung nehmen sollte. Als Bevollmächtiger des Honorius fungierte Jovius, der jedoch im Laufe der Verhandlungen zu Attalus übertrat und diesen mit Alarich zu entzweien sich bemühte. Schon wollte Honorius nach Byzanz entfliehen, da die Besatzung Ravennas anfing, schwierig zu werden, als eine oströmische Truppenabteilung in der Stärke von 6 numeri, 4000 Mann, zur See im Hafen anlangte und ihm wieder Mut gab, bis zur Entscheidnng der Dinge in Afrika auszuharren (Ende 409) [2]).

Heraklian hatte dort inzwischen, wie vorauszusehen war, die Soldaten des Attalus mit leichter Mühe überwunden. Er sperrte hierauf die afrikanischen Häfen für die nach Italien auslaufendeu Proviantschiffe und schickte an Honorius Hilfsgelder. Die Folge dieser Mafsregeln war, dafs namentlich in Rom eine entsetzliche Hungersnot ausbrach, die die Bevölkerung sogar zum Genufs von Menschenfleisch gezwungen haben soll; aber auch im Lager vor Ravenna scheint sich bald empfindlicher Mangel eingestellt zu haben. Die Belagerung wurde daher anfgehoben; massenhaft fielen die Beamten des Attalus von diesem ab und suchten bei Honorius um Gnade nach (Anfang 410) [3]). Alarich gab allerdings die Sache des von ihm erhobenen Kaisers noch nicht auf; er unterwarf für diesen die Städte der Provinz Aemilia, soweit sie noch dem Honorius anhingen, mit Ausnahme von Bononia, das einer Belagerung erfolgreich widerstand, und marschierte sodann zu dem gleichen Zwecke nach Ligurien. Was er hier ansgerichtet, ist nnbekannt; er kehrte bald darauf nach Ariminum zurük. Attalus eilte dagegen, durch eine Gesandtschaft berufen, nach Rom, um mit dem Senat über die zur Abwendung der Not zu ergreifenden Mafs-

[1]) Cohen VIII², 206,₉.

[2]) Zos. VI, 8. Soz. IX, 8. Olymp. fr. 13. (Vgl. dazu Rosenstein, Forsch. I, 172 ff.) Proc. b. v. I, 2. Socr. VII, 10. Philost. XII, 3.

[3]) Vgl. das Gesetz Cod. Theod. IX, 38, 11 (d. d. Ravenna 12. Febr. 410). Von der Absetzung des Attalus ist hier noch nicht die Rede.

regeln zu beraten. Die Mehrheit der Senatoren war dafür, eine Truppe, die sich aus Römern und 500 von Alarich zur Verfügung gestellten Goten zusammensetzen sollte, unter dem Kommando des Druma nach Afrika zu schicken, während Attalus wiederum sich heftig sträubte, Goten zu dieser Expedition zu verwenden. Diese erneute Abweisung wurde von dem Könige mit Recht als schwere Beleidigung empfunden; die Einflüsterungen des Verräters Jovius fanden jetzt bei ihm williges Gehör. Er schlofs mit Honorius einen Waffenstillstand ab und kam mit ihm überein, dafs Attalus und die von ihm ernannten Beamten abdanken, jedoch Verzeihung für das Vergangene erhalten und wieder in ihre früheren Stellungen eingesetzt werden sollten. Die die Amnestierung betreffenden Vertragspunkte, durch welche die härteren Bestimmungen der kaiserlichen Verfügung vom 12. Febr. 410 (vgl. oben) aufgehoben wurden, gehen ohne Zweifel anf Alarich zurück und zeugen von einer edlen, humanen Gesinnung, deren ein Römer nicht fähig gewesen wäre. Im Lager bei Ariminum entkleidete der Gotenkönig den Attalus öffentlich seiner Würde und sandte dessen Diadem und Purpurgewand nach Ravenna. Doch behielt er den Exkaiser auch fernerhin bei sich, um ihn vor etwaigen Gewalttätigkeiten zu schützen [1]).

Die Entthronung fand statt im Frühjahr 410, etwa im Mai oder Juni; sie war am 24. April im Ostreiche noch nicbt bekaunt, wie das Edikt im Cod. Theod. VII, 16, 2 beweist [2]), fällt aber vor den 24. August, den Tag der Einnahme Roms durch Alarich; der allgemeine Amnestieerlafs im Cod. Theod. VII, 38, 12: liberata republica tyrannidis iniuria omnium criminum reos relaxari praecipimus, der das Datum 6. Aug. 410 trägt, gehört wahrscheinlich wegen der Person des Adressaten Palladius in das Jahr 416, nachdem Attalus zum zweiten Male die Kaiserkrone verloren hatte [3]).

Alarich trat bierauf wegen des Abscblusses eines Friedens mit Honorius von neuem in Verhindung und hatte deswegen mit diesem auch eine persönliche Unterredung in einem sonst unbekannten Orte Alpes, 60 Stadien oder ca. 13 km von Ravenna entfernt [4]). (Die

[1]) Soz. a. O. Zos. VI, 9—12. Olymp. fr. 13. Prosp. a. 409. Philost. a. O.

[2]) Irrig Güldenpenning S. 214. Dafs die Absetzung blofs „wegen der mangelhaften Verbindung zwischen den beiden Reichen" in Konstantinopel unbekannt gewesen sei, ist ganz unglaubhaft; der Verkehr zwischen Ravenna und dem Osten war vollkommen intakt.

[3]) Vgl. Tillemont, Hist. des empereurs, Honoré not. 31.

[4]) Also nicht an dem pons Candidiani, wie nach Jord. Get. 147 scheinen könnte. Hier befand sich wohl das gotische Hauptquartier bei der Belagerung Ravennas 409/10.

Truppen des Königs lagerten wohl wie bisher in Ariminum.) Worin seine Forderungen bestanden, darüher ist leider etwas zuverlässiges nicht überliefert; ist die sehr verworrene Erzählung des Jordanes (Get. 152) hierher zu ziehen, so hat der König die Einräumung eines Teiles von Italien zur Ansiedelnng seines Volkes auf Grund eines Föderationsvertrages verlangt. Wenn es dort freilich heifst, die Goten hätten sich erboten, sic cum Romanorum populo vivere, ut una gens utraque credere possit, so ist dieser Angabe wenig historischer Wert heizumessen, da „der politische Zweck Cassiodors durchschimmert, eine frühe Verbindung zwischen Goten und Römern nachzuweisen" (Köpke a. a. O. S. 128). Aber während die Verhandlungen noch im Gange waren, unternahm Alarichs und Ataulfs Todfeind Sarus, der bisher mit seinem 300 Mann starken Gefolge in Picenum gestanden und sich neutral verhalten hatte, dann aher, von einem gotischen Streifkorps unter Ataulf bedroht, zu Honorius ühergetreten war, einen Überfall auf das gotische Lager, in der Ahsicht, das sich anbahnende Einvernehmen zwischen dem Könige und Honorius zn stören. Dieser Zweck wurde auch erreicht; denn Alarich brach, empört üher die Verletzung des Waffenstillstandes, hei der er auch, vielleicht nicht mit Unrecht, den Kaiser beteiligt glauhte, die Verhandlungen ab und rückte zum dritten Male auf der via Flaminia gegen Rom [1]). Hatte er bisher die ewige Stadt nur bedroht nnd in Schrecken gesetzt, nm seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, so sollte diese jetzt die Rache seines Armes in vollem Mafse fühlen und für die ihm von Honorius zugefügte Unbill büfsen [2]). Leicht mag ihm der Entschlufs nicht geworden sein; denn Rom galt in der ganzen Welt als ein unantastbares Heiligtum, dessen Verletzung als die gröfste Freveltat angesehen wurde. Mit diesem Vorgehen gah der König deutlich zu erkennen, dafs er den Gedanken aufgegehen hatte, durch Verständigung und Vertrag mit dem römischen Kaisertum eine Herrschaft zu gründen, dafs er vielmehr jetzt gesonnen war, als selbständiger Eroberer seine eigenen Wege zu gehen und seinen eigenen Willen zur Tat zu machen.

Im Juli oder Anfang August erschien das gotische Heer vor den Toren Roms. Über die folgenden Ereignisse ist die beste Quelle die Erzählung Olympiodors, die uns namentlich bei Sozomenus (IX, 9. 10) vorliegt. Der ziemlich eingehende Bericht des Orosius (II, 19, 13 ff. VII, 39. 40) ist im allgemeinen glauhhaft, jedoch hei der Tendenz

---

[1]) Zos. VI, 13. Soz. IX, 9. Philostorg. a. O. Olymp. fr. 3.

[2]) Philost.: *ὡς πολέμιος ἐπελαύνει.*

dieses Autors, das Unheil, das damals über Rom hereinbrach, früheren Eroberungen gegenüber im milderen Lichte erscheinen zu lassen, mit einiger Vorsicht zu verwerten. Nur wenig Glauben verdient die ausführliche aber anekdotenhafte Erzählung, die Prokop im Wandalenkriege I, 2 bietet (die Benutzung Olympiodors ist völlig ausgeschlossen); dazu kommen einzelne vielfach übertriebene Angaben, namentlich in den Schriften des heil. Augustinus (besonders de civitate Dei und de urbis excidio; sich teilweise widersprechend), in den Briefen des Hieronymus (ep. 127. 128. 130), in der Chronik des Hydatius (c. 43. 44), der südgallischen Chronik von 452 (c. 65), in den Kirchengeschichten des Socrates (VII, 10) und Philostorgius (XII, 3). Wertlos, weil in der Hauptsache auf Orosius zurückgehend, sind Jordanes (Get. 156), Cassiodor (chron. a. 410, var. XII, 20), Marcellin. Com. chron. a. 410, Isid. hist. Goth. 15 ff. Alarich scheint von einer regelrechten Belagerung abgesehen und sich damit begnügt zu haben, die Stadt eng einzuschliefsen. Infolgedessen brach dort bald wiederum eine entsetzliche Hungersnot aus, die die Einwohner bis zum Kannibalismus trieb[1]). In der Nacht zum 24. August[2]) gelang es den Goten, durch die ihnen von verräterischer Hand[3]) geöffnete Porta Salaria in die Stadt einzudringen. Sie warfen sofort in die an dieses Tor anstofsenden Häuser Feuer, das weiter um sich greifend auch den Palast des Geschichtsschreibers Sallustius einäscherte[4]). Nun ergossen sich die wilden Scharen über alle Viertel der Stadt, ohne auf den geringsten Widerstand zu stofsen. Alarich hatte ihnen die Erlaubnis gegeben, nach Herzenslust zu rauben und zu plündern, jedoch befohlen, das Leben der Einwohner möglichst zu schonen und das Asylrecht einer Anzahl

[1]) Hier. epist. 127, 12. Aug. civ. Dei I, 10. excid. urb. 5, 5.

[2]) Das richtige Datum geben die Ableitungen der Konsularfasten, das Auctarium epit. Vaticanae des Prosper, Theophanes (a. m. 5903), Beda chron. c. 469 (die Einwendungen, die Mommsen gegen meine Aufstellung, dafs Beda die Fasten benutzt habe, erhebt, kann ich nicht gelten lassen, vgl. Neues Archiv d. Ges. f. ält. d. Geschichtsk. IX, 198), während die Excerpta Sangall. fälschlich den 14. August verzeichnen. Vgl. im allgemeinen De Rossi, Inscriptiones Christianae urbis Romae I, 250 ff. Dafs der Einbruch zur Nachtzeit erfolgte, sagen Hier. ep. 127, 12 und Prokop.

[3]) Über die Ursache des Eindringens der Goten bringt Prok. zwei Versionen, die aber beide wenig glaubhaft und ohne Zweifel späten Ursprungs sind. Dafs Verrat geübt wurde, gibt auch Soz. an, doch hat die Anicia Faltonia Proba schwerlich die Tat vollbracht; die Fabel entstand wohl daraus, dafs diese edle Römerin nach der Einnahme der Stadt bei den Goten in Ansehen stand (vgl. Hier. ep. 130, 7).

[4]) Prok.

besonders bezeichneter Kirchen, insbesondere der Basiliken des Petrus und des Paulus zu respektieren[1]). Die Goten haben dieses Gebot, namentlich insoweit es die Asyle betraf, im allgemeinen befolgt. Vielfach sind allerdings Gewalttaten (Mord, Marterungen, Schändungen von Frauen usw.) vorgekommen, doch sind solche teils auf die Rechnung der zahlreichen in Alarichs Heere befindlichen entlaufenen Sklaven zu setzen, die begreiflicherweise bei dieser Gelegenheit ihrer Rachsucht freien Lauf liefsen, teils dadurch zu erklären, dafs viele die Herausgabe vermuteter verborgener Schätze verweigerten[2]) Sicher ist es arg übertrieben, wenn es bei Augustin (civ. Dei I, 12) heifst, dafs die Masse der Getöteten so grofs gewesen sei, dafs nicht alle hätten beerdigt werden können. Rühmend heben unsere Berichte mehrfach vorgekommene Fälle von grofser Menschlichkeit hervor, die die Barbaren geübt und die den Römern unbegreiflich erschienen, weil ihnen trotz der Einwirkungen des Christentums der Begriff der Humanität völlig fremd war[3]). Das von Augustin (civ. Dei III, 29) und Orosius (II, 19, 13) erwähnte Faktum, dafs nur wenige Senatoren unter den Erschlagenen sich befunden hätten, dürfte freilich weniger als Ausflufs einer solchen Gesinnung anzusehen sein; man schonte dieselben wohl hauptsächlich aus dem Grunde, um sie als Gefangene fortzuführen und für ihre Freigabe ansehnliche Lösegelder zu erpressen. Dafs eine Plünderung der in den Kirchen befindlichen Kostbarkeiten stattgefunden habe, ist nicht glaubhaft überliefert; nur eine, aber erst im siebenten Jahrhundert verfafste Quelle, die vita des Papstes Xystus III. im Liber pontificalis (M. G. Gesta pont. I, 98) weifs von dem Raub des silbernen Tabernakel- oder Baldachinbaues, eines Geschenkes des Kaisers Konstantin d. Gr., aus der lateranischen Basilika (Basilica Constantiniana) durch die Barbaren zu erzählen.

Die hinreichend beglaubigte Tatsache, dafs die Goten nur um der Beute willen die Stadt heimsuchten und dafs ihr Aufenthalt nur drei Tage währte, verbietet von vornherein die Annahme, dafs Rom infolge der barbarischen Invasion in Trümmer gesunken sei. Allerdings sind

[1]) Soz. IX, 9. Oros. II, 19, 13. VII, 39, 1. Aug. civ. I, 1 (martyrum loca et basilicae apostolorum), 4. 7 (amplissimae basilicae inplendae populo cui parceretur eligerentur et decernerentur). Hyd. c. 43. Chron. Gall. c. 65. Doch ist es wahrscheinlich, dafs tatsächlich überhaupt alle Kirchen als Zufluchtsstätten angesehen wurden. Vgl. Bessell S. 240.

[2]) Hyd. a. O. Aug. civ. I, 10. 11. 16. 17. urb. excid. 2, 2, 2, 3. Prok.

[3]) Über das humane Verhalten der Westgoten im allgemeinen vgl. Paulin. eucharist. v. 289. Salvian. de gub. Dei V, 22. 36. 37. 57.

damals mehrere Gebäude durch Feuer zerstört oder beschädigt worden: so die Anlagen des Sallust (vgl. oben), der Palast der Valerier, die darananstofsende runde Markthalle[1]), vielleicht auch die Basilica Julia an der Via Portuensis[2]); aber gröfsere Ausdehnung haben die zumeist nur durch Zufall entstandenen Brände nicht genommen, wie es nach den übertreibenden Angaben des Hieronymus (ep. 128, 4; 130, 6), Socrates, Philostorgius u. a. scheinen könnte; wohl zutreffend spricht Orosius nur von facto aliquantarum aedium incendio. Ebensowenig kann von einer mutwilligen Demolierung architektonischer Denkmäler die Rede sein[3]); es gilt hier dasselbe, was früher über die Besetzung Griechenlands durch Alarich bemerkt worden ist[4]). In der Tat sind die Schilderungen, die zwei Zeitgenossen, der Geschichtsschreiber Olympiodor[5]) und der Dichter Rutilius Namatianus[6]) von dem Zustande Roms wenige Jahre nach der gotischen Invasion entwerfen, derartige, dafs eine wirkliche Verwüstung nicht stattgefunden haben kann. Nicht die Goten, auch nicht die Wandalen (deren Auftreten bekanntlich ein sehr glimpfliches war, vgl. meine Gesch. d. Wand. S. 81 f.) haben Rom zur Ruinenstadt gemacht, sondern in der Hauptsache die Römer selbst: die Christen, die aus antikem Materiale neue Kirchen bauten, und vor allem die römischen Grofsen, denen die alten Bauwerke als Steinbrüche dienten, um daraus ihre Burgen zu erbauen.

Am 27. August[7]) verliefsen die Goten mit ihrer unermefslichen Beute[8]) und zahlreichen Gefangenen, zu denen auch die Schwester des Kaisers, Placidia, gehörte[9]), bereits wieder die Stadt. Die Gründe, die Alarich nach so kurzer Zeit zum Abzuge veranlafsten, sind nicht deutlich; möglich, dafs er in abergläubischer Scheu die Rache des Himmels fürchtete, wahrscheinlich, weil sich Mangel an Lebensmitteln

---

[1]) Vgl. Grisar, Geschichte Roms nnd der Päpste I (1901), S. 49. 64.

[2]) M. G. Gesta pont. I, 94 (Neueinweihung der Kirche post ignem Geticum durch Caelestinus; späte Quelle).

[3]) So namentlich Palladius, Hist. Lausiaca c. 118: *ὡς γενέσθαι τὴν Ῥώμην . . ., κατὰ τὴν τῆς Σιβύλλης ῥῆσιν, ῥύμην.*

[4]) Vgl. auch Gregorovius, Gesch. d. St. Rom I⁴ (1886) S. 155 ff.

[5]) fr. 43.

[6]) de reditu I, 47 ff.

[7]) Oros. II, 19, 13: tribus diebus. VII, 39, 15: Tertia die . . . discedunt. Infolge eines Schreibfehlers steht bei Marcellin a. 410 sexto die.

[8]) Olymp. fr. 3: *χρήματα ἄπειρα.*

[9]) Olymp. fr. 3. Oros. VII, 40, 2. Hydat. c. 44. Prosp. a. 416. Auf einen von den Goten gefangenen Arzt Dionysius bezieht sich die metrische Inschrift bei Bücheler-Riese, Anthologia lat. II, n. 1414. Vgl. im allgemeinen Aug. civ. Dei I, 14.; urb. excid. 2, 2.

geltend machte. Seine Absicht ging dahin, über Sizilien nach Afrika überzusetzen und dort sich niederzulassen; mit dem Besitze dieser Provinz mufste ihm, wie die bisherigen Vorgänge gelehrt hatten, Italien von selbst als reife Frucht zufallen. Es war derselbe kühne, von politischer Einsicht zeugende Plan einer germanischen Reichsgründung auf afrikanischem Boden, der später von dem westgotischen Könige Wallia von Spanien aus wieder aufgenommen wurde, dessen Verwirklichung aber erst einem anderen germanischen Fürsten, dem Wandalenkönige Geiserich (dem imperialistische Absichten jedoch anfänglich wenigstens wohl kaum vorgeschwebt haben), gelingen sollte. Langsam zogen die Goten durch Campanien, wo Capua und Nola eingenommen und zerstört wurden, während Neapel ihnen erfolgreich widerstand [1]), durch Lucanien und Bruttium nach Rhegium, um von da über die Meerenge von Messina zu setzen. Ein Teil des Heeres war bereits in See gestochen, als ein Sturm sich erhob und die Fahrzeuge, die wahrscheinlich der sachkundigen Führung entbehrten, teils zerstreute, teils vernichtete [2]). Alarich gab aus Mangel an Schiffen sein Vorhaben zunächst auf; doch ist es nicht glaublich, dafs er definitiv auf die Eroberung Afrikas verzichtet hat. Vermutlich suchte er sich jetzt in den Besitz eines gröfseren italienischen Hafens (etwa Neapels) zu setzen, um dort eine Flotte herzustellen. Auf dem Marsche nach Norden überfiel ihn jedoch eine Krankheit, der er nach kurzer Zeit erlag (Ende 410). Er fand sein Grab bei Consentia im Basentus [3]), dessen Fluten man ableitete und dann wieder in ihr altes Bett zurückführte [4]), um einer Schändung der Stätte vorzubeugen.

---

[1]) Jord. Get. 156. Philostorg. XII, 3. Augustin, de cura pro mortuis gerenda 16, 19 (Migne 40, 606), civ. Dei I, 10. Paul. Diac. hist. Rom. XIV, 17. 18. (Die Verwüstung Campaniens wird hier den Wandalen beigemessen, vgl. Greg. dial. III, 1. Meine Gesch. d. Wandalen S. 83.) Bei der Eroberung Nolas wurde der Bischof Paulinus von Nola gefangen.

[2]) Oros. VII, 43, 12. Jord. 156. 157. Olympiod. fr. 15. Rufin. prol. in librum Numeri ad Ursacium bei Valesius zu Euseb. hist. eccl. VI, 38: In conspectu . . . nostro Barbarus, qui Reginum oppidum miscebat incendio, angustissimo a nobis freto . . . arcebatur. — Von einer Vernichtung der gotischen Schiffe durch die römische Flotte wie bei Seeck (Pauly-Wissowa R. E. s. v. Alaricus) zu lesen ist, steht in den Quellen kein Wort. Allerdings verfügte Heraklian über eine ansehnliche Schiffsmacht (Oros. VII, 42, 12f., hiernach ist meine Angabe Gesch. d. Wandalen S. 51 zu berichtigen), aber diese scheint damals nicht in Aktion getreten zu sein.

[3]) Über die Form des Namens vgl. Nissen, Ital. Landeskunde II, 2, 932.

[4]) Olymp. fr. 10. Proc. b. v. I, 2 (Ende). Jord. 158.

Alarichs frühzeitiger Tod bedeutete für die Goten einen schweren Verlust. Mit ihm war eine der kraftvollsten, sympathischsten Heldengestalten der germanischen Urzeit dahingegangen. Sein Andenken ward vom Volke in hohen Ehren gehalten nnd seine ruhmreiche Herrschertätigkeit in Liedern gefeiert; wahrscheinlich erst durch ihn ist das Geschlecht der Balthen zu geschichtlicher Berühmtheit gelangt[1]). Zn seinem Nachfolger wurde Ataulf gewählt[2]), ein Erbgang fand also nicht statt: die Kinder Alarichs, die bei Pollentia den Römern in die Hände gefallen, waren wahrscheinlich nicht männlichen Geschlechts oder überhaupt nicht mehr am Leben. Doch erfolgte die Einsetzung Ataulfs ohne Zweifel nicht blofs in Rücksicht auf seine kriegerische Tüchtigkeit und die angesehene Stellnng, die er als Unterbefehlshaber bisher eingenommen hatte, sondern vornehmlich deshalb, weil er der nächste Verwandte des verstorbenen Königs war[3]).

Ataulf übernahm die königliche Gewalt, wie sie unter Alarich aus dem ständig gewordenen Herzogsamte sich entwickelt und die in letzter Zeit nicht unerhehlich an Bedeutung nnd Kompetenzen gewonnen hatte: die Berichte über die Plünderung Roms zeigen deutlich, dafs ein starker Herrscher an der Spitze stand, der die Scharen zu zügeln und in Ordnung zu halten verstand, wenn er auch natürlich bei der allgemeinen Erregung niedriger Instinkte einzelne Ausschreitnngen nicht zu verhindern vermochte. Der Einflufs des versammelten Volkes bzw. der angestammten Fürsten auf die politischen Angelegenheiten erscheint immer mehr im Schwinden begriffen, was zum Teil auch mit der jetzt wesentlich veränderten Zusammensetzung der Massen zusammenhängt. Alarich hatte bei seiner Erhebnng znm Herzog nnr westgotische Stammesgenossen unter sich, die sich aus den mösischen Förderaten und aus in Siebenbürgen zurückgebliebenen Terwingen rekrutierten; als er Italien betrat, stiessen zu ihm die von Atanlf befehligten Ostgoten und Hunnen sowie gröfsere Scharen barbarischer Soldtruppen und entlaufener Sklaven[4]). Da die Westgoten, die im Jahre 376 die Donau überschritten, ungefähr 35—40 000 Köpfe stark waren (vgl. oben S. 167), während die jenseits des Stromes unter

[1]) Vgl. Jord. Get. 43. 158.

[2]) Olymp. fr. 10. Oros. VII, 43, 2. Hydat. c. 45. Chron. Gall. c. 69. Jord. 158. Philost. XII, 4.

[3]) Nicht ohne Grund heifst es bei Jord. a. O.: regnum . . . Atavulfo eius consanguineo . . . tradent. Vgl. Pflugk-Hartung, Zeitschr. d. Savignystiftung (1890) S. 186.

[4]) Die überlieferten Zahlen 30 000 und 40 000 sind natürlich ganz aus der Luft gegriffen. Namentlich von 40 000 Sklaven kann keine Rede sein. Vgl. oben S. 209, 211.

Athanarich verbliebenen Gaue etwa 15000 Seelen gezählt haben werden, Wallia aber in Spanien über ein Heer von mindestens 100000 Köpfen verfügte[1]) so muss, wenn wir den in der Zwischenzeit durch Tod, Übertritt usw. erfolgten Abgang in Betracht ziehen, ein sehr erheblicher Zuflufs neuer Elemente angenommen werden. Gleichwohl wäre es verkehrt, das Volk einen regellosen Heerhaufen von Abenteuerern zu nennen, der nur durch die Notwehr zusammengehalten worden sei. Ein solcher wäre nicht dauernd beisammen geblieben, würde sich in einzelne Teile aufgelöst haben, die ihren Separatfrieden mit Rom geschlossen hätten. Den Kern und relativ stärksten Teil bildeten noch jetzt Westgoten, und solche werden sich in nicht geringer Zahl auch unter den abgefallenen Söldnern und entlaufenen Sklaven befunden haben; damit war ein fester Mittelpnnkt gegeben, von dem aus sich die Assimilierung und Konzentration der hinzutretenden stammfremden Elemente zu staatlicher und nationaler Einheit leicht und rasch vollziehen konnte, ähnlich wie bei den Wandalen und Langobarden.

Die erste Zeit der Regierung Ataulfs liegt ganz im Dunkeln. Wir wissen, dafs derselbe anfänglich ganz in den Bahnen wandelte, die Alarich zuletzt eingeschlagen hatte, dafs er eine durchaus antirömische, nationalgotische Politik verfolgte. Zunächst blieb er in Süditalien stehen, augenscheinlich um die afrikanischen Pläne seines Vorgängers zur Ausführung zu bringen; dafs er nicht daran dachte, in Italien sich jetzt dauernd einzurichten, geht schon ans der Art hervor, wie Alarich begraben wnrde. Aber die gewaltigen Rüstungen des Statthalters Heraklian, der, als er 413 zur Rebellion schritt, eine grofse Flotte — man sprach von 3700 Schiffen — zur Verfügung hatte[2]), scheinen ihn von der Aussichtslosigkeit dieses Unternehmens überzeugt zu haben. Da beschlofs er, sich nach Gallien zu wenden, um die dort herrschenden verworrenen Verhältnisse für sich ausznnutzen. Dafs diesem Entschlufs ein Abkommen mit dem Kaiser Honorius zur Bekämpfung des Usurpators Jovinus in Gallien und der Wandalen in Spanien zugrunde gelegen habe, wie mehrfach angenommen worden ist, erscheint nicht glaubhaft[3]). Verheerend zog Ataulf die Westküste

[1]) Vgl. meine Besprechung von Delbrücks Kriegskunst, Hist. Vierteljahrschr. 1904 S. 71.

[2]) Oros. VII, 43, 12.

[3]) Für eine feindliche Invasion spricht namentlich der Ansdruck Prospers a. 412: Gothi — Gallias ingressi, vgl. denselben znm J. 400; Cons. Constant. a. 409; Binding, Gesch. des burgund. roman. Königreichs I, 11. Meine Annahme Gesch. d. Wand. S. 27 ist irrig.

Italiens entlang nach Norden[1]), auf welchem Wege er ohne Zweifel auch Rom berührt, vielleicht auch wieder geplündert hat[2]). Von den zahlreichen flüchtigen Römern, deren Hieronymus, Augustin, Rutilius Namatianus wiederholt in ihren Schriften gedenken[3]), mögen nicht wenige damals bei dem Herannahen des gotischen Heeres sich in Sicherheit gebracht haben. Da der General des Honorius, Constantius, seit Sept. 411, der Niederwerfung des Usurpators Constantin, sich in Arles aufhielt, so wird Ataulf nicht die bei dieser Stadt ausmündende, den sinus Ligusticus entlang laufende Küstenstrafse gewählt, sondern die Strafse über den Mont Genèvre (per Alpes Cottias) via Turin, Ebrodunum, Vapincum nach der Rhone bei Valentia eingeschlagen haben[4]), wofür auch der Ausdruck der Chron. Gall. c. 67: Gothis — Alpes transgredientibus zu sprechen scheint (412)[5]). Auf den Rat des Exkaisers Attalus schlofs er sich an den Gegenkaiser Jovinus an[6]), der nach seiner in Mainz erfolgten Erhebung (Sommer 411) mit seinen Legionen sowie burgundischen, fränkischen, alamannischen und alanischen Hilfstruppen gegen Constantius sich aufgemacht hatte, auf die Nachricht von der Einnahme der Stadt Arles aber unterwegs stehen geblieben war und namentlich in der Auvergne festen Fufs gefast hatte[7]). Jovinus war jedoch über die Ankunft des Gotenkönigs wenig erbaut, da dieser seinen Absichten auf die Beherrschung von ganz Gallien hinderlich zu werden drohte und wie es scheint die Abtretung eines Teiles dieser Provinz als selbständiges Herrschaftsgebiet forderte[8]). Der Gegensatz verschärfte sich, als Ataulf seinen Todfeind Sarus, der mit Honorius zerfallen war und mit seiner auf 18—20 Mann zusammengeschmolzenen Gefolgschaft auf dem Wege zu Jovinus sich befand, um diesem seine Dienste anzubieten, mit überlegener Mannschaft abfing und töten liefs[9]). Als hierauf der Usurpator seinen

[1]) Verwüstung von Tuscien, Via Aurelia: Rutil. Namat. de reditu I, 39f. Rut. nahm wegen des trostlosen Zustandes dieser Gegenden seinen Weg zur See nach Gallien (J. 416).

[2]) Jord. 159, teilweise freilich irrig.

[3]) Vgl. Bessell S. 239.

[4]) Über diese Strafsen vgl. Nissen a. a. O. I, 157.

[5]) Prosper a. O.

[6]) Olymp. fr. 17.

[7]) Der Sitz seiner Behörden war Arverni, jetzt Clermont-Ferrand, vgl. Frigerid. bei Greg. Tur. II, 9.

[8]) Vgl. Dahn Könige V, 58.

[9]) Olympiod. fr. 17. Die 10000 Mann, mit denen Ataulf angeblich gegen Sarus ausrückte, gehören natürlich dem Reiche der Fabel an.

Bruder Sebastianus anstatt des Königs zum Mitregenten ernannte[1]), kam es zum offenen Bruche. Durch Vermittelung des praefectns praetorio Galliarum Dardanus trat Ataulf mit Honorius in Verhindung nnd versprach diesem gegen die Zusicherung von Getreidespenden (und Zuweisung einer gallischen Provinz zur Ansiedelung) die Köpfe der beiden „Tyrannen" nach Ravenna einzuliefern und Placidia freizugeben[2]). Nachdem er den Sebastianus überwunden und getötet hatte, wandte er sich gegen Jovinus, den er in seiner Zufluchtsstätte Valentia belagerte, gefangennahm und an Dardanus auslieferte (413)[3]). Aber Honorius hielt die versprochene Getreidelieferung zurück, hevor nicht die Rückgahe Placidias erfolgt sei, während Ataulf andererseits dieses wichtige Pfand nicht ohne empfangene gleichwertige Gegenleistung aus der Hand gehen wollte. Da sich deshalb hald Hungersnot im Gotenlager wie auch in Gallien einstellte, heschlofs Ataulf sich selbst mit Gewalt zu verschaffen, was ihm gutwillig nicht gegehen wurde[4]). Ein Versuch, die Hafenstadt Massilia (wahrscheinlich wegen der dort aufgestapelten Getreidevorräte) zu überrumpeln, scheiterte allerdings an der Wachsamkeit des römischen Kommandanten Bonifatins; die Goten mufsten mit blutigen Köpfen wieder abziehen, anch der König selbst erlitt eine schwere Verwundung[5]). Dagegen gelang es Ataulf im Herbste 413 Narho einzunehmen[6]), auch Tolosa wurde wohl damals erobert[7]), während Bordeaux freiwillig die Tore öffnete[8]).

Die Verhandlungen mit dem Kaiser nahmen dabei ihren Fortgang; auf Betreiben des gegen Ende des Jahres 413 nach Italien zurückgekehrten Constantius, der die Hand der Placidia für sich begehrte, verlangte Honorius fortgesetzt die Auslieferung seiner Schwester, während Ataulf, um diese nicht bewilligen zu müssen, seine Gegenforderungen auf das höchste spannte. Denn allmählich war in dem

---

[1]) Olymp. fr. 19: *παρὰ γνώμην Ἀδαούλφου.*

[2]) Chron. Gall. c. 69. Olymp. fr. 19. 20.

[3]) Chron. Gall. c. 71. Prosp. Cons. Ital. a. 413. Olymp. a. O.

[4]) Olymp. fr. 20. 21. Chron. Gall. c. 72.

[5]) Olymp. fr. 21.

[6]) Hydat. c. 55. Die von Dahn, Könige V, 58 erzählte, anch in andere Darstellungen übergegangene Anekdote von den Winzern, die die Goten nnter Reben versteckt in die Stadt eingelassen hätten, ist in keiner Quelle zu finden.

[7]) Rutil. Nam. I, 496: capta Tolosa.

[8]) Paulin. encharist. v. 312 (Corpus scriptt. eccl. Vindob. XVI, 303): Gothi ... in pace recepti. Über die Verwüstnngen Galliens durch die Goten im allgemeinen vgl. die zeitgenössischen Schilderungen im Carmen de providentia divina v. 13ff. Orientius, commonitorium II, 181ff.

Könige der Plan zur Reife gelangt, die schöne Tochter des Theodosius selbst als seine Gattin heimzuführen [1]). Bisher war er vermählt gewesen mit einer Gotin, die ihm mehrere Kinder geboren hatte und die damals wahrscheinlich gestorben war [2]). Durch Vermittelung eines römischen Offiziers, des Candidianns, gelang es ihm, die Einwilligung der Placidia zu diesem bedeutnngsvollen Schritte zu erlangen; im Januar 414 fand zu Narbo im Hause eines angesehenen Bürgers die Hochzeit statt, von der uns der Zeitgenosse Olympiodor eine anschauliche Schilderung hinterlassen hat [3]). Die Feier ward nicht in germanischen sondern in römischen Formen vollzogen; Placidia nahm den ersten Platz ein, ihr zur Seite safs Ataulf in römischem Gewande; römische Epithalamien wurden aufgeführt, die der Exkaiser Attalns leitete. Ans diesen Zeremonien, mehr noch aber aus den von einem Ohrenzeugen zuverläfsig übermittelten, damals getanen mündlichen Äufserungen des Königs [4]) ist der totale Umschwung, der sich in dessen politischen Anschauungen vollzogen hatte, deutlich zn erkennen. Er erklärte wiederholt, so heifst es, dafs er von seiner ursprünglichen Idee, das römische Reich durch einen gotischen Nationalstaat zu ersetzen, jetzt abgekommen sei; da er erkannt habe, dafs die Goten in ihrer zügellosen Barbarei nicht fähig wären, Gesetzen zn gehorchen, ohne Gesetze aber ein Staat kein Staat sei, so habe er sich zur Aufgabe gesetzt, dnrch die Kraft seines Volkes den römischen Namen wiederherzustellen und zu vergröfsern, statt denselben zu vernichten. In diesem Programme war der Gedanke ausgedrückt, wie er am vollkommensten später im italienischen Ostgotenreiche znr Verwirklichnng gelangte. Ataulf sah dauernd ab von der Erlangung der Souveränität nnd von dem Versuche einer staatlichen Nenschöpfung auf germanischer Grundlage, wie sie nachher die Franken und Langobarden durchführten, weil Recht und Verfassung der Goten dazu nicht geeignet erschien. Die Goten sollten nichts sein als Soldaten im Dienste des römischen Reiches, die Römer unter ihrem Schutze die Verwaltung der respnblica wie bisher weiterführen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man diese plötzliche, ins andere Extrem fallende Gesinnungsänderung auf rein persönliche Momente, auf den Einflufs der Placidia, den auch Orosius [5]) hervorhebt,

[1]) Olymp. fr. 22.

[2]) Aus einer nur lückenhaft überlieferten Stelle des Philostorgius (XII, 4) wird ohne hinreichenden Grund geschlossen, dafs Ataulf seine erste Gattin verstofsen habe. Über die Kinder aus erster Ehe vgl. Olymp. fr. 26.

[3]) Fr. 24. Vgl. Oros. VII, 40, 2. 43, 2. Hydat. c. 57. Philost. XII, 4.

[4]) Bei Orosius VII, 43, 3 ff.

[5]) VII, 43, 7.

nicht auf politische Erwägungen des Königs zurückführt; das Einlenken in römische Tendenzen ist wahrscheinlich die Bedingung gewesen, an die die kluge Kaiserstochter ihre Zustimmung zur Vermählung mit dem Barbaren geknüpft hat.

Die Annahme, dafs unter diesen Verhältnissen Honorius sich eher bereit finden lassen werde, mit Ataulf Frieden und Freundschaft zu schliefsen, erwies sich jedoch wiederum als irrig. Der Kaiser, der völlig unter dem Einflusse des Constantius stand, betrachtete die Vermählung seiner Schwester mit dem Barbarenkönige als eine schwere Beschimpfung seines Hauses und verweigerte seinem Schwager jedwedes Zugeständnis [1]) Dieser sah sich infolgedessen veranlafst, wieder einen Gegenkaiser in der Person des Attalus zu ernennen, ein Schritt, der an und für sich schon wenig Aussicht auf Erfolg hatte, besonders deshalb aber als gänzlich verfehlt angesehen werden mufste, weil Attalus in Gallien nicht den geringsten Anhang hatte und sich lediglich auf die Macht der Goten stützen konnte [2]). Die Residenz des neuen Kaisers befand sich zu Bordeaux, wo eine komplette Hofhaltung eingerichtet wurde, die den Spott der eingeborenen Bevölkerung herausforderte; zum Verwalter des Krongutes wurde der Dichter Paulinus von Pella, dem wir eine treffliche Schilderung der damaligen Zustände Galliens verdanken, ernannt, obwohl ein solches Amt bei dem gänzlichen Mangel an entsprechenden Besitzungen eine reine Farce war [3]). Wäre die Angabe der Chron. Gall. zum 20. Jahre des Honorius (d. i. 414) glaubhaft, so hätte Attalus kraft seiner kaiserlichen Autorität den Goten damals Aquitanien zur Ansiedelung überwiesen (c. 73: Aquitania Gothis tradita); es ist aber bei der grofsen Ungenauigkeit dieser Quelle in chronologischen Dingen wahrscheinlich, dafs hier eine falsche Ansetzung vorliegt und tatsächlich die Landanweisung des Jahres 418 gemeint ist [4]).

Inzwischen war aber Constantius mit einem gröfseren Heere in Gallien eingerückt und hatte Arles wieder als Hauptquartier gewählt. Derselbe verzichtete auf Operationen zu Lande, wahrscheinlich weil

---

[1]) Olymp. fr. 26.

[2]) Paulin. enchar. v. 291 ff. Prosp. chron. a. 414. Oros. VII, 42, 7.

[3]) Aufserhalb des gotischen Machtbereichs fand Attalus Anerkennung noch in Trier und Tarraco, wie die dort geprägten Münzen (Cohen VIII, 204 ff. n. 7, 10, 12, 16, 15) lehren.

[4]) Die gotischen „hospites", deren Paulinus v. 285 ff. vor dem Abzuge nach Spanien gedenkt, waren nicht angesiedelt, sondern einquartiert. Vgl. auch Gaupp, Die germanischen Ansiedelungen und Landteilungen S. 377. Dahn, Könige VI², 53 ff.

die Goten ihm überlegen waren, und begnügte sich damit, durch seine Flotte den gallischen Häfen die Zufuhren von Lebensmitteln abzuschneiden [1]). Diese mit Erfolg durchgeführte Massregel machte die Position der Goten in Südgallien völlig unhaltbar, so dafs Ataulf sich entschlofs, sich zurückzuziehen und in Spanien eine Zufluchtsstätte zu suchen. Vorher aber sollte das Land, das jetzt wieder als ein feindliches angesehen wurde, noch einmal den ganzen Zorn der Barbaren fühlen. Auf Befehl des Königs, der sich in Narbo hielt, um den Rückzug zu decken, wurde Bordeaux von den abziehenden Besatzungstruppen geplündert und in Brand gesteckt [2]). Die Stadt Vasatae (Bazas), die auf Veranlassung des ansässigen Adels beim Einrücken des Constantius sich für diesen erklärt hatte, wurde von den Goten und den mit ihnen in einem abhängigen Bündnis stehenden Alanen [3]) belagert, aber dadurch vor einem schrecklichen Schicksal bewahrt, dafs auf Veranlassung des Dichters Paulinus die Alanen auf die Seite der Römer übertraten und den Schutz der Stadt übernahmen [4]). Zu Anfang des Jahres 415 wurde auch Narbo geräumt und der Übergang über die Pyrenäen beendet [5]). Attalus, von den Goten verlassen, wollte sich über das Meer in Sicherheit bringen, ward aber unterwegs gefangen und an Constantius ausgeliefert [6]). In Spanien suchte Ataulf in der Provinz Tarraconensis festen Fufs zu fassen und eroberte u. a. Barcelona [7]). Die Angabe des Jordanes [8]), dafs er die Absicht gehabt habe, die Wandalen aus dem Lande zu vertreiben, ist eine aus der bekannten Feindschaft zwischen beiden Völkern abgeleitete, jedes tatsächlichen Grundes entbehrende Erfindung [9]). In Barcelona schenkte Placidia dem Könige einen Sohn, der bezeichnenderweise keinen gotischen, sondern einen römischen Namen, Theodosius, erhielt, aber bald nach der Geburt verstarb, tief betrauert von den Eltern, die auf das Kind, den Enkel des grofsen Theodosius, die niemals ganz auf-

---

[1]) Oros. VII, 43, 1.

[2]) Paulin. euch. v. 313.

[3]) Diese Alanen sind ohne Zweifel identisch mit den Alanen unter Goar, die sich an der Erhebung des Jovinus beteiligt, nach dessen Besiegung aber gezwungen sich an Ataulf angeschlossen hatten.

[4]) Paul. v. 329—402.

[5]) Oros. VII, 43, 1. Prosp. a. 415. Hyd. c. 60.

[6]) Oros. VII, 42, 9. Prosp. a. 415.

[7]) Hyd. c. 60. Olymp. fr. 26.

[8]) Get. 163.

[9]) Eine Inschrift, in der Ataulf „Vandalicae barbariei depulsor" genannt wird (C.J.L. XII, N. 263*), ist gefälscht.

gegebene Hoffnung einer endlichen Versöhnung mit dem Kaiserhause gründeten. Und bald darauf starb auch Ataulf infolge einer schweren Verwundung, die ihm bei dem Besuche des Marstalles einer seiner Gefolgsmannen[1]) Dubius beigebracht hatte, um die Ermordung seines früheren Herrn (des Königs Widerich?) an ihm zu rächen[2]). Auf dem Totenbette empfahl er seinem Bruder, den er für seinen Nachfolger hielt, Placidia zurückzugeben und um jeden Preis engen Anschlufs an Rom zu suchen[3]). Ataulfs Tod fällt Ende August oder Anfang September des Jahres 415; die Nachricht davon traf am 24. Sept. d. J. in Konstantinopel ein, wo das erwünschte Ereignis mit Spielen und Illumination gefeiert wurde[4]).

Wie wenig der König mit seinen römerfreundlichen Tendenzen sich im Einverständnis mit der grofsen Masse des Volkes befunden hatte, zeigen die folgenden Ereignisse deutlich. Der nationale Gedanke kam wieder zum Durchbruche, und diesem allein war es zu verdanken, dafs die Goten vor der Auflösung bewahrt blieben. Denn zahlreiche Prätendenten trachteten jetzt nach dem Besitze der Krone[5]), aber alle, soviel sich feststellen läfst, von der gemeinsamen Antipathie gegen Rom und dem Streben nach möglichster Selbständigkeit beherrscht. Zunächst gelangte Sigerich, der Bruder des Sarus, durch einen Gewaltstreich, nicht durch legale Wahl auf den Thron. Derselbe liefs sofort die Kinder Ataulfs aus erster Ehe[6]) ermorden; Placidia erfuhr durch ihn die unwürdigste Behandlung, indem sie gleich den Gefangenen vor seinem Pferde eine grofse Strecke zu Fufs einherziehen mufste[7]). Aber schon nach siebentägiger Herrschaft ward er ermordet und zwar auf Veranlassung Wallias, der nun an die Spitze der Goten trat (415)[8]).

Wallia, der, obwohl nicht minder Römerfeind wie sein Vorgänger, doch der Kaiserstochter sofort eine humanere Behandlung zuteil werden

---

[1]) *οἰκεῖος*, der technische Ausdruck für Gefolgsmann, nicht für Sklave. (Vgl. oben S. 183.) Olymp. Philost.

[2]) Olymp. fr. 26. Prosp. a. 415. Hydat. c. 60. Chron. Gall. c. 77. Oros. VII, 43, 8. Philost. XII, 4. Nach Jord. Get. 163 hiefs der Mörder Evervulf, der die Tat beging, weil Ataulf ihn durch Spott über seine kleine Gestalt gereizt hatte. Letzteres Moment mag die direkte Veranlassung gegeben haben.

[3]) Olymp. a. O.

[4]) Chron. pasch. a. 415 nach den oströmischen Fasten.

[5]) Prosp. a. 415: regnum Wallia peremptis qui idem cupere intellegebantur invasit.

[6]) Nach Dahn sechs, aus welcher Quelle?

[7]) Olymp. fr. 26. Jord. 163. Oros. VII, 43, 9, wo es heifst, dafs S. dem Frieden geneigt gewesen sei; natürlich nicht im Sinne Ataulfs.

[8]) Olymp. a. O. Jord. 164. Prosper a. 415. Oros. VII, 43, 10. Hydat. c. 60.

liefs[1]), nahm zunächst Ataulfs letzte, auf die Ausbreitung im tarraconensischen Spanien gerichtete Pläne wieder auf. Er musste jedoch bald einsehen, dafs er sich dort nicht zu halten vermochte. Da die römische Flotte auch die spanischen Häfen blockierte und in den übrigen Teilen der Halbinsel, die durch die Verwüstungen der Wandalen, Alanen und Sweben so schwer gelitten hatten, die Lebensmittelzufuhren zurückgehalten wurden, entstand im gotischen Heere wieder grofse Hungersnot. Damals sollen die Wandalen den Goten den Spottnamen Truli beigelegt haben, weil letztere gezwungen waren für ein kleines Mafs Getreide, trula, ein Goldstück zu bezahlen[2]). Wallia fafste daher den Entschlufs, wie einst Alarich, sich in den Besitz der römischen Kornkammer Afrika zu setzen. Offenbar im Einverständnis mit den Alanen und silingischen Wandalen, deren Gebiet er durchziehen mufste — wenigstens hören wir nichts von stattgefundenen Kämpfen mit diesen Völkern —, wandte er sich nach dem Süden der Halbinsel, um von Julia Traducta (jetzt Tarifa) aus den Übergang zu bewerkstelligen. Das Unternehmen scheiterte jedoch daran, dafs eine wahrscheinlich zur Besetzung der gegenüberliegenden Küste vorausgeschickte Abteilung in der Meerenge durch einen Sturm zugrunde ging (416)[3]). Von abergläubischer Furcht erfüllt, vielleicht auch aus Mangel an Fahrzeugen, kehrte der König wieder um und trat, wenn auch widerwillig, aber durch die Not gezwungen, mit Constantius, der inzwischen die Pyrenäen überschritten zu haben scheint, in Unterhandlungen. Unter Vermittelung des Euplutius kam ein Vertrag zustande des Inhalts, dafs die Goten gegen Lieferung von 600000 Mafs Getreide seitens des Kaisers sich verpflichteten, Placidia zurückzugeben, Spanien von den vier Barbarenvölkern zu befreien und Geiseln zu stellen[4]). Ob auch die Frage einer späteren Ansiedelung der Goten berührt worden ist, läfst sich nicht mit Sicherheit sagen; es ist möglich, dafs dieselbe damals absichtlich offen gelassen wurde, weil man der stillen Hoffnung sich hingab, dafs die Germanen in dem bevorstehenden schweren Kampfe sich gegenseitig aufreiben und unschädlich machen möchten[5]).

[1]) Oros. c. 43, 12.

[2]) Olymp. fr. 29.

[3]) Oros. VII, 43, 11. Dafs der verunglückte Volksteil sich von Wallia infolge innerer Zwistigkeiten getrennt habe, ist eine nicht zu begründende Annahme, vgl. G. Kaufmann in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI (1866) S. 436.

[4]) Olymp. fr. 31. Oros. c. 43, 12 ff. Prosp. a. 416. Hydat. c. 60. Philostorg. XII, 4. Jord. Get. 164. Vgl. Kaufmann a. O. S. 436 ff.

[5]) Dieser Gedanke ist bei Oros. a. O. deutlich ausgedrückt.

Zunächst wandte sich das westgotische Heer gegen die in der Provinz Baetica angesessenen silingischen Wandalen, deren König Fredbal dnrch List gefangen und an Constantius ausgeliefert ward (416), während das Volk selbst nach schweren Kämpfen, die sich bis ins Jahr 418 hinzogen, fast völlig ausgerottet wurde. Auch die Alanen, gegen die Wallia nunmehr vorging, wurden empfindlich geschlagen und dermafsen geschwächt, dafs sie nach dem Tode ihres Königs Addac beschlossen, kein eigenes Oberhaupt wieder zu wählen, sondern sich dem Könige der asdingischen Wandalen unterzuordnen[1]). Im Begriffe sich nun auch gegen die Asdingen und Sweben in Galicien zu wenden, wurde Wallia von Constantius, der die Goten in Spanien nicht zn mächtig werden lassen wollte, plötzlich abberufen[2]) und ihm Land zur Ansiedelung im südlichen Gallien angewiesen (418). Die Lage des den Goten zugeteilten Gebietes erhellt aus den Angaben Prospers und des Hydatius[3]). Dasselbe erstreckte sich über die ganze Provinz Aquitanica secunda und einige angrenzende Municipien, von denen Tolosa besonders genannt wird. Die Provinz Aquitanica II umfafste damals das Land zwischen Loire und Garonne, die Gebiete der Städte Bordeaux, Agen, Angoulême, Saintes, Poitiers und Périgueux[4]). Von der Küste des Mittelmeeres wurden die Goten also ferngehalten, indem die kaiserliche Regierung von der richtigen Erwägung ausging, dafs die Beherrschung dieses Meeres durch die Barbaren den Untergang des Reiches bedeuten würde. Die westgotische Politik der folgenden Jahre ist daher auf die Erwerbung der Provinz Narbonensis gerichtet, während die Römer dieses Vorhaben mit allen Kräften zu verhindern bemüht waren. Über den Inhalt des mit Wallia abgeschlossenen Vertrages (Prosper: Constantius pacem firmat cum Wallia) sind wir leider nicht genauer unterrichtet. Die Ausdrücke, die unsere Quellen gebrauchen: data ad inhabitandum; sedes acceperunt; tradita[5]): lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dafs eine staatsrechtliche Abtretung jener Distrikte nicht stattgefunden hat; die Goten traten also in das bekannte Föderatverhältnis ein mit der Verpflichtung, ihr Gebiet gegen feindliche Ein-

[1]) Hydat. c. 60. 62. 63. 67. 68. Sidon. Apoll. carm. II, 362ff. Vgl. Oros. VII, 43, 15.

[2]) Hydat. 69.

[3]) Prosp. a. 419. Hydat. c. 69. Vgl. Chron. Gall. c. 73: Aquitania Gothis tradita. Philostorg. XII, 4: *μοῖραν τινα τῆς τῶν Γαλατῶν χώρας εἰς γεωργίαν ἀποκληρωσάμενοι.*

[4]) Vgl. Desjardins, Géographie de la Gaule romaine III (1885) pl. XX. p. 503. Notitia Galliarum, Mon. Germ. Auct. antiquiss. IX, 558. 604.

[5]) Vgl. v. Sybel, Königtum[2], 265.

fälle zu verteidigen und dem Kaiser auf dessen Verlangen Heeresfolge zu leisten. Über die Art der Ansiedelung sind nur aus den Fragmenten der ältesten westgotischen Gesetzgebung [1]) Schlüsse zu ziehen. Wie später bei den Burgundern, Ostgoten usw. fand eine Landteilung mit den römischen Possessoren statt. Der Gote erhielt zwei Drittel vom Ackerlande, sowie von Vieh, Sklaven und Kolonen zu steuerfreiem Eigentum; der gotische Anteil hiefs sors, der römische tertia [2]). Selbstverständlich hat aber die Durchführung dieser einschneidenden Mafsregel geraume Zeit in Anspruch genommen; wie sich in der Übergangsepoche die Verhältnisse gestaltet haben, ist unbekannt: wahrscheinlich sind die Goten wie einquartierte Soldaten verpflegt worden. Wallia starb noch im Jahre 418, hat also den Vollzug der Vertragspunkte nicht mehr erlebt [3]); dieser erfolgte erst unter seinem Nachfolger Theoderich I., der somit als der eigentliche Begründer des tosolanischen Westgotenreiches anzusehen ist. Das Foedus mit Rom blieb zunächst in Kraft; aber nach Ablauf nur weniger Jahre lösten sich die Goten aus diesem Verhältnis. Nicht erst unter Eurich, wie Jordanes (Get. 237) angibt, sondern bereits unter Theoderich I. haben sie das langersehnte Ziel, die politische Autonomie, errungen [4]).

---

[1]) Vgl. Zeumer im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXIII (1898) S. 423ff., 459. Leges Visigothorum antiquiores ed. Zeumer (Hannov. 1894) S. 3. Mon. Germ. Leges sect. I, 1 (Leges Visigoth. ed. Zeumer, Hannov. 1902) p. 3ff.

[2]) Brunner, Rechtsgeschichte I, 67. Halban I, 162ff. Dahn, Könige VI², 52ff.

[3]) Hydat. c. 70 gibt 418 als Jahr der Besetzung Aquitaniens und des Todes Wallias an und verdient wohl den Vorzug vor Prosper, der den Vertragsschlufs erst 419 ansetzt. — Die kaiserliche Verfügung betr. die Wiedereinführung der Landtage für die sieben Provinzen Galliens vom 17. April 418 (Mon. Germ. Epistolae III p. 13 no. 8) scheint in Rücksicht auf die in Aussicht genommene Landteilung erlassen worden zu sein.

[4]) Vgl. besonders G. Kaufmann in den Forschungen z. d. G. VI, 444ff. Halban a. O. I, 157ff. Näheres hierüber auch im vierten Buche, das die Geschichte der Westgoten bis zum Untergange des tolosanischen Reiches behandeln wird.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.



UND PONTUS-PROVINZEN.

Moderne Namen in rückliegender Schrift.

Druck d. geogr. lith. Anst. v. C. L. Keller Berlin S.

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,

o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin.

Heft 12:

Dr. Ludwig Schmidt.

Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung I, 3.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1907.

Geschichte der deutschen Stämme

bis zum

Ausgange der Völkerwanderung

von

Dr. Ludwig Schmidt,
Bibliothekar in Dresden.

I. Abteilung.
4., 5., 6. Buch.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung
1907.

Inhalt.

IV. Buch.

Das tolosanische Reich der Westgoten.

I. Kapitel.

Äufsere Geschichte.

Wallia hatte, wie es scheint, keine männlichen Nachkommen hinterlassen; wir wissen nur von einer Tochter, die die Gattin eines swebischen Fürsten und die Mutter des bekannten weströmischen Patrizius Ricimer wurde[1]). Die Westgoten wählten nun Theoderich I. (richtiger Theoderid) zu ihrem Könige[2]). Unter welchen Umständen dessen Erhebung erfolgte, ist unbekannt; es ist möglich, dafs verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihm und seinem Vorgänger oder Alarich hierbei von Einflufs gewesen sind[3]).

Über die ersten Jahre von Theoderichs Regierung schweigt die geschichtliche Überlieferung; sie wurden ausgefüllt durch die schwierige Regelung und Durchführung der Landteilung mit der eingesessenen römischen Bevölkerung. Die rechtliche Stellung, die die Goten jetzt einnahmen, war dieselbe, wie sie in den früheren Föderationsverträgen bestimmt worden war. Die Goten behielten ihre nationale Verfassung und waren dem Reiche zu militärischer Hilfe verpflichtet. Insbesondere scheinen sie dazu bestimmt gewesen zu sein, zur defensiven und offensiven Abwehr der Wandalen zu dienen, deren Umsichgreifen jederzeit erwartet werden konnte; zu dem gleichen Zwecke war damals das Foedus

---

[1]) Vgl. Apoll. Sidon. carm. II, 362 f. V, 267.

[2]) Hydat. c. 70. Jord. Get. 175 f. Olympiod. fr. 35.

[3]) Wenn Theoderich II. bei Apoll. Sid. carm. VII, 505 den Alarich avus nennt, so ist dies allerdings wohl kaum ernst zu nehmen. — Nach Jord. Get. 174 ff. soll der Amaler Berimud mit seinem Sohne Witerich nach Wallias Tode nach Tolosa geeilt sein, um sich die ihm seiner Abkunft nach gehührende Thronfolge zu sichern; er habe aber den Thron schon besetzt gefunden. Diese Erzählung beruht aber auf einer Erfindung Cassiodors, vgl. oben und v. Sybel S. 187 f., 201 f. Wahr mag daran sein, dafs ein westgotischer Edler Berimud vergeblich Ansprüche auf die westgotische Krone erhob; sein Sohn, der Vater Eutharichs, könnte identisch sein mit dem Vitericus, von dem Prosper v. J. 439 erzählt, vgl. unten S. 239 N. 3.

mit den Sweben im nördlichen Spanien erneuert worden[1]). Der gotische König stand unter dem Oberbefehle des Kaisers, ohne jedoch Inhaber römischer Ämter und Würden zu sein, wie es z. B. bei Alarich der Fall gewesen war. Eine eigentliche Herrschergewalt besafs er nur über sein Volk; den römischen Provinzialen gegenüher hatte er keine legalen Befugnisse, im Gegensatze zu den ostgotischen und hurgundischen Herrschern, die als Statthalter (magistri militum mit erweiterter Kompetenz) die gesamte Regierungsgewalt in den ihnen überlassenen Provinzen im Namen und Auftrage des Kaisers ausühten. Dafs ein solch lockeres Verhältnis hei den von alters her auf Erlangung politischer Selhständigkeit gerichteten Bestrebungen der Goten nicht von langem Bestand sein konnte, lag auf der Hand.

Im Jahre 421 oder 422 liefs Theoderich auf Grund des Foedus zu dem römischen Heere, das unter dem Befehle des magister militum Castinus nach Spanien gegen die Wandalen marschierte, ein Kontingent stofsen. Aher in der Schlacht, die der römische General unbesonnenerweise annahm, statt die bereits eng eingeschlossenen Gegner durch Hunger zur Übergahe zu zwingen, fielen die gotischen Hilfstruppen, wie es scheint nach vorher erhaltener Instruktion, den Römern in den Rücken und verhalfen so den Wandalen zu einem gläuzenden Siege[2]). Trotz dieses Treubruches gingen die Goten straflos aus; ja, sie konnten es sogar wagen, südwärts nach der Küste des Mittelmeeres zu vorzudringen, da durch die nach dem Tode des Honorius (423) ausgehrochenen Wirren (Usurpation des Johannes) die ohnehin stark reduzierten Kräfte des weströmischen Reiches völlig lahmgelegt wurden. Im Jahre 425 standen sie vor der wichtigen Festung Arles, die sie heftig hestürmten. Aher an den starken Mauern scheiterten alle ihre Angriffe, und als ein römisches Heer unter Aëtius zum Entsatze heranrückte, sahen sie sich genötigt, die Belagerung aufzuhehen[3]). Die Annahme, dafs die Goten damals im Namen des Johannes oder des rechtmäfsigen Kaisers Valentinian zu den Waffen gegriffen hätten, ist durchaus unbegründet und findet in den Quellen nicht den geringsten Anhalt; vielmehr lag dem Unternehmen eine durchaus selbständige Eroherungspolitik zugrunde. Beim Ahzuge von Arles erlitten sie durch die römischen Truppen einige Verluste, doch waren diese, wie aus den Worten Prospers hervorgeht (non impuniti), nicht sehr erhehlich; ja, es gelang ihnen, sich weiterhin siegreich gegen Aëtius zu behaupten.

[1]) Vgl. meine Gesch. der Wandalen S. 31.

[2]) Hydat. c. 77. Prosp. a. 422.

[3]) Prosp. a. 425. Chron. Gall. c. 102. Sidon. epist. VII, 12.

Diese Kämpfe, über die leider nichts überliefert ist, wurden beendet dnrch einen Friedensschlufs, in dem, wie es scheint, den Goten gegen Rückgahe aller Eroberungen die volle Souveränität über die ihnen bisher nur zur teilweisen Besiedelung üherlassenen Provinzen Aquitanica II und der nordwestlichen Ecke von Narhonensis I hewilligt worden ist. Dafs die Goten als unahhängiges Volk vom Reiche anerkannt wurden, mufs aus der nur von dem Dichter Sidonius üherlieferten Tatsache gefolgert werden, dafs die Römer Geiseln aus den Angehörigen des gallischen Adels stellten; um die Freilassung eines dieser Männer zu erlangen, begah sich um 430 der spätere Kaiser Avitns in das gotische Lager[1]). Erst durch die Anerkennnng seitens der römischen Regierung wurde das Foedus wirklich aufgehoben; denn dieses Verhältnis war einseitig unlöshar. Die damals gewonnene antonome Stellnng des Westgotenreiches unter Theoderich I. — sein Sohn Theoderich II. trat später wieder in das alte Föderatverhältnis zurück — spiegelt sich anch in der Terminologie der Chronisten wieder. Die Kriege, die die Goten in den folgenden Jahren mit Rom führten, erscheinen hier niemals als Auflehnungen eines abhängigen Volkes gegen die Reichsgewalt, während die Burgunder und Wandalen häufig ausdrücklich als Rebellen und Deserteure und die diesen Völkern eingeräumten Gebiete nur als einfache W o h n s i t z e bezeichnet werden[2]). Ehenso darf die ziemlich umfassende gesetzgeberische Tätigkeit Theoderichs I.[3]), die sich nicht blofs auf die Goten allein, sondern auch auf Rechtshändel

---

[1]) Sidon. carm. VII, 215ff.: Gallia pacis pignora dare iussa est. Darauf folgt die Expedition des Aëtius gegen die Juthungen n. a. (Hyd. o. 93). Geiselstellung seitens der Römer erfolgte auch hei der Ahtretung der Provinz Savia an die Hunnen (425) vgl. Mommsen im Hermes XXXVI, 519 N. 5. — Dafs über jenen Frieden ein direkter Quellenhericht fehlt, kann an sioh bei der Beschaffenheit unserer Überlieferung nicht wundernehmen; ist uns doch auch die Ahtretung von Savien nur durch die beiläufige Erwähnung eines oströmischen Geschichtschreibers (Priscus fr. 7 p. 76) hekannt. Dafs die gallischen Chronisten über den für die Westgoten so ehrenvollen Vertrag sich ausschweigen, ist ührigens wohl kein Zufall, sondern geschieht mit Absicht; auch Sidonius tut desselben nur Erwähnung, um ein Verdienst des Avitus hervorzuheben.

[2]) Prosper a. 435: Gundicharium Burgundionum regem intra Gallias h a h i t a n t e m. a. 437: Gisiricus ... intra h a b i t a t i o n i s suae limites. ihid.: harhari foederatorum d e s e r t o r e s (Wandalen). Hydat. c. 108: Burgundiones qui r e h e l l a v e r a n t. Dagegen wird im Hinhlick auf das von Theoderich II. erneuerte Foedus von Prosper z. J. 453 der Ausdruck gebraucht: apud Gothos intra Gallias c o n s i s t e n t e s (soviel als habitantes). Vgl. J a h n, Geschichte der Burgundionen I (1874) S. 345, N. 3.

[3]) Vgl. Zeumer im Neuen Archiv XXIII (1898) S. 439ff.

zwischen diesen und den römischen Provinzialen erstreckte[1]), und die keineswegs auf die einem kaiserlichen Statthalter zustehende Befugnis, Edikte zu erlassen, zurückzuführen ist[2]), als ein Ausflufs der Autonomie angesehen werden. Namentlich aber die wegen der Abwehr Attilas zwischen Aëtius und den Westgoten gepflogenen Verhandlungen lassen deutlich die völlige politische Selbständigkeit der letzteren erkennen[3]). Dagegen hat die Emanzipation der Westgoten von der römischen Herrschaft in der Form der Jahresbezeichnungen keinen Ausdruck gefunden. Denn wenn auch hier Datierungen nach Herrscherjahren seit 451 bis 453 nachweisbar sind, so wechseln diese doch mit den konsularischen oder erscheinen miteinander verbunden, sind also keinesfalls obligatorisch gewesen; „soll aber dem Königsjahr ein oppositioneller Charakter beigelegt, in dessen Satzung ein Kriterium der Selbständigkeit gefunden werden, so mufs mindestens dessen allgemeine Anwendung vorgeschrieben worden sein"[4]), wie es nachweislich bei den Wandalen

[1]) Zeumer a. a. O. S. 459.

[2]) Vgl. Cod. Euric. fr. 277: sicut et bonae memoriae pater noster in alia lege praecepit. Sidon. ep. II, 1: leges... Theodoricianas.

[3]) Vgl. Kaufmann, Forsch. z. d. G. VI, 456 (besonders über den vielerörterten Ausdruck des Jordanes 188: auxiliamini reipublicae cuius membrum tenetis: „Reminiszenz an die alte Zeit, da das Land der Goten zum Gebiete derer zählte, die hier um Hilfe flehen"). Ders. ebenda, VIII, 138 ff. Dafs Thorismud von den Römern als Souverän, nicht als kaiserlicher Beamter angesehen wurde, erhellt aus der ihm gegebenen Bezeichnung dominus noster auf einer Inschrift (Jullian, Inscr. de Bordeaux II, 37). Vgl. unten S. 286.

[4]) Mommsen, Das römisch-germanische Herrscherjahr, Neues Archiv XVI (1891) S. 61. Zu den dort verzeichneten Datierungen aus dem westgotischen Gebiete in Gallien zur Zeit der Souveränität 425—453, 475—507 füge ich noch folgende hinzu:

C. J. L. XII, 2702 (Aps): iterum p. c. Symmachi v. c. indictione [X] (487?).
Ebenda 487 (Marseille): Probino et Eusebio (489).
Ebenda 590 (Aix): Anastasio v. c. consule (492? 517?)
Ebenda 591 (Aix): [As]terio cons. (494).
Ebenda 931 (Arles): Viatore v. c. consule (495).
Ebenda 930 (Arles): Avieno cons. (501? 502?).
Ebenda 631 (zwischen Arles und Marseille): Messala v. c. cons. (506).
Akten des Konzils von Agde: Messala v. c. consule anno XXII. regni domni nostri Alarici regis.

Unsicher Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule (II, 1865) nr. 556 A. 612. Datierungen aus der Zeit Theoderichs I. und Eurichs sind leider bis jetzt nicht bekannt; vielleicht bezieht sich auf letzteren König die Inschrift Le Blant, Nouveau recueil des inscr. (1892) nr. 309 (indic. decema anno sexto). Die Annalen, die der Cont. Prosp. Havn. zu 496 und 498 benutzte, datierten nach Regierungsjahren des westgotischen Königs, während die Annalen von Arles nach Konsulatsjahren rechneten, vgl. Holder-Egger, Über die Weltchronik des Severus Sulpicius S. 67.

nach der Eroberung Karthagos der Fall war. Allerdings dienten Westgoten in den Jahren 427 und ff. in Afrika unter den römischen Generalen Segisvult und Bonifatius; aber diese Goten waren keine auf Grund des Foedus gestellte Truppen, sondern geworbene Söldner, foederati im späteren Sinne[1]).

Der Frieden wurde jedoch von den Goten nicht lange gehalten; nicht mit Unrecht galten den Römern die Westgoten neben den Franken als eines der treulosesten germanischen Völker. Im Jahre 430 brachen sie wieder in das römische Gebiet ein, vermutlich veranlafst durch einen Einfall der Juthungen in Rätien und einen Aufstand der Bevölkerung Noricums[2]). Zwar gelang es dem rasch herbeigeeilten Aëtius, eine bis in die Nähe von Arles vorgedrungene gotische Schar zu vernichten und den Anführer derselben, Anaolsus, gefangen zu nehmen[3]); aber weitere Nachteile scheinen die Goten nicht erlitten zu haben; wahrscheinlich hat Aëtius den Frieden[4]) alsbald mit ihnen wieder erneuert, um freie Hand gegen die Donauvölker zu erlangen.

Da nach diesen Vorgängen eine Ausdehnung des gotischen Gebietes über das narbonensische Gallien vorläufig aussichtslos erschien, richtete Theoderich seine Augen auf Spanien, wo nach dem Abzuge der Wandalen die Sweben mächtig um sich griffen. Ein gotischer Gesandter Vetto reiste im Jahre 431 nach Galicien, ohne Zweifel um dem Könige Hermerich ein Bündnis zur gemeinsamen Eroberung Spaniens anzubieten. Die Verhandlungen verliefen aber resultatlos,

---

[1]) Possidius, vita Augustini c. 28: Bonifacius cum Gothorum foederatorum exercitu. Vgl. meine Ausführungen in der Historischen Vierteljahrsschrift 1899 S. 456 ff. — Die Goten, die 429 mit den Wandalen nach Afrika gingen, entstammten wohl den Volksteilen, die sich bei den nach Ataulfs Tode ausgebrochenen inneren Wirren von dem Hauptvolke getrennt hatten und in Spanien zurückgeblieben waren. Dafs gotische Truppen für die Römer 427 in Spanien gegen die Wandalen gefochten hätten (Dahn, Könige V, 73) ist eine völlig unmögliche Annahme; sie hat ihre einzige Stütze in einem willkürlichen Zusatze Cassiodors (chron. a. 427) zu Prosper z. d. J. (ebenso Jord. Get. § 166).

[2]) Hydat. c. 93.

[3]) Hydat. c. 92. Wahrscheinlich ist hierauf zu beziehen die Erzählung von dem Siege des Aëtius am mons Colubrarius bei Merobaudes pan. I (p. 10 Vollmer): Gothorum manus universa cum rege exierat Romana populatum. Die Goten werden teils niedergemacht, teils in die Flucht geschlagen. Der König erscheint erst nach der Vernichtung dieser Heeresabteilung mit dem Rest seiner Truppen auf dem Schlachtfelde. Dafs dieses Unternehmen nicht mit dem von 425 zu identifizieren ist, steht aufser allem Zweifel; Hydat. spricht nicht von einer Belagerung von Arles und verdient besondere Beachtung schon deshalb, weil er 431 selbst bei Aëtius in Gallien weilte.

[4]) Vgl. Prosp. a. 436: Gothi pacis placita perturbant.

da der Swebenkönig wahrscheinlich allein mit den Römern fertig werden zu können glaubte[1]). Der Frieden blieb daher zunächst erhalten; daſs ein gutes Einvernehmen zwischen den Goten und der kaiserlichen Regierung bestand, ersehen wir daraus, daſs die Kaiserin Placidia, als Aëtius nach seiner Entlssung mit einem hunnischen Heere wieder in Italien erschien, gegen ihn Goten zur Hilfe herbeirief (433)[2]). Diese scheinen jedoch nicht in Aktion getreten zu sein; jedenfalls gelang es Aëtius, wieder seine alte Machtstellung zurückzugewinnen.

Im Jahre 435 brachen in Gallien neue Wirren aus. Die Burgunder fielen aus ihren Sitzen in der Rheinpfalz in die Provinz Belgica I ein, und zu derselben Zeit erhoben sich die Bagauden und die Armoriker. Während die Römer mit der Bekämpfung dieser Feinde beschäftigt waren, nahmen die Goten, die günstige Gelegenheit benutzend, ihre alten Pläne auf Gewinnung des narbonensischen Galliens wieder auf. Im Jahre 436 erschien Theoderich mit groſser Heeresmacht vor der starken Festung Narbo, die er eng einschloſs. Die Belagerung zog sich bis ins folgende Jahr hinein; schon war die Hungersnot aufs höchste gestiegen, als es dem Unterbefehlshaber des Aëtius, Litorius, der soeben den Aufstand der Armoriker niedergeworfen hatte, gelang, mit seinen hunnischen Reitern, deren jeder zwei Scheffel Getreide bei sich trug, die Einschlieſsung zu durchbrechen, der Stadt neuen Proviant zuzuführen und die Goten zum Abzuge zu veranlassen[3]). Eine eigentliche Niederlage scheinen diese aber nicht erlitten zu haben, und so dauerte der Krieg weiter fort. Zum Jahre 438 melden die Chronisten[4]) Siege der römischen (hunnischen) Truppen, die indes nicht von erheblicher Bedeutung gewesen sein können, wie aus der Ausdrucksweise Prospers hervorgeht; wenn Hydatius die Vernichtung von 8000 Goten berichtet, so liegt in dieser Zahl sicher eine der bekannten Übertreibungen. Einen entscheidenden Erfolg errang Litorius[5]) im Jahre 439, indem es ihm glückte, die Goten bis nach

[1]) Hydat. c. 97: „dolose" also nnter Bruch des geschlossenen Vertrags.

[2]) Chron. Gall. c. 113.

[3]) Prosp. a. 436. Hydat. c. 107. 110. Sidon. carm. VII, 246 ff. 475 ff. Merobaud. pan. I p. 9, 23 Vollmer. Prosp. verlegt den Entsatz Narbos noch ins Jahr 436; doch faſst er häufig die Ereignisse mehrerer Jahre zusammen. Nach Sidon. 475 ff. hätte Theoderich auf den Rat des Aëtius die Belagerung aufgehoben, also freiwillig, nicht infolge einer Niederlage.

[4]) Prosp. ad a. Hydat. c. 112. Vgl. auch Joh. Antioch. fr. 201, 2.

[5]) Dieser scheint der alleinige Anführer der Römer gegen die Goten in den Jahren 436—439 gewesen zu sein; Aëtius hat nicht persönlich sich dabei beteiligt. Allerdings schreibt Hydat. die Vernichtung der 8000 Goten dem Aëtius zu, doch

ihrer Hauptstadt Tolosa zurückzudrängen[1]). Die Friedensvorschläge, die der König Theoderich durch katholische Bischöfe[2]) dem römischen Befehlshaber übermitteln liefs, wies dieser im Vertrauen auf die zu erwartende völlige Vernichtung der Gegner zurück. Es kam hierauf vor den Mauern von Tolosa zu einer grofsen Schlacht, in der die Goten, mit der Kraft der Verzweiflung kämpfend, Sieger blieben; Litorius, der sich unvorsichtigerweise zu weit in das Getümmel hineingewagt hatte, geriet verwundet in Gefangenschaft und wurde nach Tolosa gebracht, wo er bald darauf starb. Nur die erlittenen Verluste scheinen Theoderich bestimmt zu haben, in die Beendigung der Feindseligkeiten zu willigen. Durch Vermittelung des Avitus, der damals praefectus praetorio Galliarum war und bei dem Könige in hohem Ansehen stand, kam es noch in demselben Jahre zum Abschlufs eines Friedens, dessen Bedingungen wir leider nicht erfahren, der aber nach Lage der Sache nicht ungünstig für die Goten gewesen sein kann: wahrscheinlich wurden diese durch Aëtius im Besitze ihres bisherigen Gebietes bestätigt[3]).

Nachdem diese Verhältnisse geregelt waren, kehrte Aëtius nach

ist darauf um so weniger Gewicht zu legen, als derselbe auch den Entsatz Narbos durch Aëtius geschehen läfst. Insofern dieser der Höchstkommandierende war, ist die Ausdrucksweise des Chronisten allerdings berechtigt. Irrig Dahn, Könige V. 74, dessen Darstellung überhaupt stark an Ungenauigkeiten leidet.

[1]) Die Legende von der Belagerung der Stadt Vasatae durch einen Hunnenkönig Gausarix (Greg. Tur. gloria mart. c. 12) hat ihre Wurzeln wohl in dem Eroberungszuge der Wandalen durch Gallien J. 407 n. ff. und ist nicht auf jene Zeit zu beziehen; Gausarix ist ohne Zweifel, wie aus einzelnen Zügen erkennbar, der Wandalenkönig Geiserich.

[2]) Die Vita des Bischofs Orientius von Auch, Acta SS. Mai I, 61 c. 3, berichtet, dafs dieser unter den Gesandten gewesen sei; doch stammt dieselbe wahrscheinlich aus späterer Zeit, vgl. Molinier, Les sources de l'histoire de France I (1901) S. 48 Nr. 154.

[3]) Prosp. a. 439. Hydat. c. 116. 117. Salvian. de gub. Dei VII, 39 ff. Sidon. carm. VII, 301 ff. Nach Sidon. und Salvian war der Sieg auf Seite der Goten, nach Prosp. blieb die Schlacht unentschieden, doch lag der Vorteil mehr auf römischer Seite. Prospers Bericht ist aber offenkundig nicht objektiv; die Angabe, dafs die Goten (nach der Schlacht) demütig um Frieden gebeten hätten, beruht auf einer Vermengung mit den Friedensvorschlägen, die sie vor der Schlacht machten, vgl. die treffenden Bemerkungen Kaufmanns, Forsch. VI, 451 N. 3. Das Urteil der Quellen über Litorius ist beeinflufst dadurch, dafs dieser Anhänger des Heidentums war; zweifellos ist derselbe im allgemeinen ein tüchtiger Offizier gewesen. Die Anekdote bei Salvian von der Frömmigkeit des Gotenkönigs und der Gottlosigkeit des römischen Anführers ist natürlich ein Tendenzmärchen. — Prosp. berichtet z. J. 439 (nach der Schlacht bei Tolosa) von einem gewissen Vitericus, der den Römern Treue bewahrt und sich durch kriegerische Tüchtigkeit

Italien zurück[1]). Gallien schien vorläufig wenigstens der Ruhe wiedergegeben zu sein; um so schlimmer aber sah es in den übrigen Teilen des dahinsiechenden weströmischen Reiches aus. Um dieselbe Zeit gingen Britannien und Afrika definitiv an die Angelsachsen und an die Wandalen verloren; in Spanien waren die Bagauden und die Sweben im Besitze der unbeschränkten Macht. Auch der Westgotenkönig war nicht gesonnen, den Frieden mit Rom dauernd aufrecht zu erhalten und sich mit seinem engen Gebiete zu begnügen; wenn wir zunächst nichts von einer Beteiligung Theoderichs nach dieser Richtung hin vernehmen, so war das ohne Zweifel darin begründet, dafs das Volk nach den erlittenen Verlusten der Ruhe und Konsolidation seiner Kräfte bedurfte. Eine aktive römerfeindliche Politik des Gotenkönigs ist erst seit ca. 442 nachweisbar. Denn ungefähr um diese Zeit ward ein enges Bündnis zwischen dem Wandalenreiche, das soeben die Anerkennung als souveräne Macht gefunden hatte, und den Westgoten geschlossen, indem Geiserichs Sohn Hunerich mit einer gotischen Königstochter vermählt wurde. Dieses Verhältnis hat jedoch nicht lange Bestand gehabt; auf den blofsen Verdacht hin, dafs ihn seine Schwiegertochter habe vergiften wollen, schickte Geiserich dieselbe, verstümmelt an Nase und Ohren, ihrem Vater zurück. Es ist indes fraglich, ob diese Erzählung des Jordanes (Get. 184) völlig der Wahrheit entspricht; wahrscheinlicher ist es, dafs der Wandalenkönig die Trennung der Ehe seines Sohnes im Hinblick auf eine in Aussicht stehende Verbindung desselben mit einer Tochter des Kaisers Valentinian, worüber um das Jahr 445 Verhandlungen gepflogen worden zu sein scheinen, verfügt hat. Der angebliche Vergiftungsversuch mag dabei als Vorwand gedient haben. Ist es nun auch zum Abschlufs dieser Ehe nicht gekommen, so trat doch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Wandalen und den Römern ein, das bis zum Jahre 455 Bestand hatte. Wir werden nicht fehlgehen, hierin einen geschickten politischen Schachzug des Aëtius zu erblicken, der mit scharfem Blicke erkannte, dafs eine Koalition zwischen Westgoten und Wandalen unausbleiblich den Untergang des weströmischen Reiches nach sich ziehen müsse[2]). Theoderich sah sich infolgedessen in seiner Isolierung ge-

ausgezeichnet habe. Dieser scheint seinem Namen nach ein westgotischer Überläufer oder ein Anhänger der römerfreundlichen Partei unter den Goten gewesen zu sein, der auch nach dem Siege der Goten den Römern treu blieb. Vgl. auch oben S. 233 N. 3.

[1]) Chron. Gall. c. 123.

[2]) Vgl. meine Geschichte der Wandalen S. 77 f.

nötigt, Anschlufs an das mächtig aufstrebende Swebenreich in Spanien zu suchen; zu Anfang des Jahres 449 gab er dem König Rechiar eine seiner Töchter zur Ehe[1]). Mit Unterstützung gotischer Truppen (wenn nicht hier ein willkürlicher Zusatz Isidors vorliegt)[2]) verwüstete Rechiar, von einem Besuche seines Schwiegervaters zurückkehrend (Juli 449), die Umgegend von Zaragoza und nahm die Stadt Ilerda ein[3]).

Wenn somit der Fortbestand des alten Föderatverhältnisses auch für diese Zeit behauptet worden ist, so entbehrt eine solche Annahme jedes tatsächlichen Hintergrundes; ebensowenig können zwei in die dazwischen liegenden Jahre fallende Vorgänge eine Stütze dafür bieten. Im Jahre 444 flüchtete Sebastianus, der nach dem Tode des Bonifatius dessen Nachfolger im Amte eines magister utriusque militiae praesentalis geworden war, von Aëtius aber vertrieben, sich zunächst nach Konstantinopel begeben hatte (432), nach Tolosa zum Gotenkönige. Sein Aufenthalt daselbst währte jedoch nur kurze Zeit; er ging von da nach Spanien, um sich dort eine selbständige Stellung zu schaffen[4]). Ob Theoderich ihm dazu die Mittel gewährte, ist nicht bekannt, auch an sich wenig wahrscheinlich, da dies keineswegs in seinem Interesse lag; vermutlich hat Sebastian den westgotischen Hof unfreiwillig verlassen, aber nicht aus dem Grunde, weil der König Rücksichten auf die kaiserliche Regierung zu Ravenna zu nehmen sich verpflichtet glaubte, sondern weil derselbe in der Anwesenheit des angesehenen Römers eine Gefahr für den Bestand seiner noch nicht hinreichend gefestigten Herrschaft in Gallien erblickte. Im Jahre 446 beteiligten sich die Goten an der Expedition des magister militum Vitus nach Spanien; aber diese waren, wie aus Hydatius deutlich hervorgeht, nicht vom Könige vertragsmäfsig gestellte Truppen, sondern Freiwillige, die sich lediglich zum Zwecke des Plünderns den Römern angeschlossen hatten[5]).

In diese Verhältnisse brachte das gefährliche Emporsteigen der Macht der Hunnen eine wesentliche Veränderung. Bei den letzteren hatte Attila nach Beseitigung seines Bruders Bleda im Jahre 444 oder 445 sich in den Besitz der alleinigen Herrschergewalt gesetzt und die bis dahin nur lose zusammenhängenden Einzelstämme zu einem strafferen

---

[1]) Hydat. c. 140.
[2]) Isid. hist. Suev. p. 301 Mommsen.
[3]) Hydat. c. 142.
[4]) Hydat. c. 129.
[5]) Hyd. c. 134: qui ei (dem Vitus) ad depraedandum in adiutorium venerant.

Organismus vereinigt. Seine Residenz befand sich in dem ehemaligen Sarmatenlande zwischen Theifs und Donau; seine Herrschaft erstreckte sich über ein weites Gebiet nördlich und südlich der Donau, über Südrufsland, Rumänien, den gröfsten Teil Österreich-Ungarns, Serbiens und Bulgariens, wahrscheinlich auch über Teile Süd- und Mitteldeutschlands [1]). Konflikte zwischen den Hunnen und den beiden römischen Reichshälften waren dabei bisher vermieden worden. Den Anlafs zum Ausbruche folgenschwerer Verwicklungen gab das Verhalten der Honoria, der Schwester des Kaisers Valentinian III., die, seit längerer Zeit wegen eines Liebeshandels in Gewahrsam gehalten, an Attila eine Botschaft schickte und Aufnahme in dessen Harem begehrte. Der König ging sofort bereitwillig auf diesen Wnusch ein und verlangte die Auslieferung der Prinzessin, gleichzeitig aber deren erbrechtliche Gleichstellung mit ihrem Bruder, also die Abtretnng einer Hälfte des weströmischen Reiches. Da der Hof zu Ravenna eine derartige Forderung nicht bewilligen wollte und die Honoria schleunigst anderweit verheiratete, der kriegstüchtige Kaiser des Ostens, Marcianus, aber sofort nach seinem Regierungsantritt (Juli 450) die Weiterzahlung des Tributes verweigerte, rüstete Attila zum Kriege.

Unsere Hauptquelle für diese nnd die folgenden Ereignisse ist Priscus [2]), dessen Bericht aufser in zwei Fragmenten (15 nnd 16 bei Müller) namentlich bei Jordanes-Cassiodor (Get. 184 ff.), wenn auch gemischt mit gotischer Überlieferung nnd gallischen annalistischen Aufzeichnungen (die auch in den Additamentis ad

[1]) Vgl. Mommsen im Hermes XXXVI (1901) S. 524 ff. Zeufs, Die Deutschen S. 708 f. Die Grenzen des Reiches im einzelnen genauer zu bestimmen, ist unmöglich. Das Verzeichnis der Hilfsvölker Attilas bei Sidonius carm. VII. 321 ff. bietet keinen sicheren Anhalt, da mehrere Völkernamen zweifellos nur poetische Zutaten sind (vgl. carm. V, 475 ff. nnd Zeufs a. a. O.), andere aber hier genannte Stämme wahrscheinlich erst während des grofsen Zuges nach Gallien sich freiwillig oder unfreiwillig den Hunnen angeschlossen haben. Letzteres gilt namentlich von den Burgundern (auf dem rechten Rheinufer zurückgebliebenen Volksteilen, die noch im Jahre 430 eine hunnische Streifschar mit Erfolg abgewehrt hatten; vgl. Jahn, Gesch. d. Burg. I, 338 ff.) den Brukterern (zwischen Köln nnd Koblenz östlich vom Rhein wohnend), den Anwohnern des Neckar (den Suebi Nicretes? oder Alamannen?) und den Franken (Chatten). Weiter nach Westen hin als über das Land der Thüringer (v. 323: Toringus), das sich damals bis an die Donau ausdehnte, wird sich die hunnische Machtsphäre vor dem Jahre 451 kaum erstreckt haben. Das Verzeichnis der Völker Attilas bei Paul. Diac. Hist. Rom. XIV, 2 ist unselbständig, weil ganz auf den Angaben des Jordanes beruhend, vgl. Bauch, Über die hist. Rom. des Paul. Diac. S. 41 ff.

[2]) Vgl. Euagr. hist. eccl. I, 17: *Ἐν τούτοις τοῖς χρόνοις ὁ πολὺς τῷ λόγῳ πόλεμος ἐκεκίνητο, Ἀττίλα τοῦ τῶν Σκυθῶν βασιλέως· ὃν περιέργως καὶ ἐς τὰ μάλιστα λογίως Πρίσκος ὁ ῥήτωρ γράφει.*

Prosp. Havn. benutzt sind) vorliegt. Aus Jordanes schöpften wiederum Gregor von Tours (hist. Franc. II, 6. 7), der jedoch dessen Erzählung aus anderen Quellen gallischer Herkunft ergänzt hat, sowie Paulus Diaconus in der Historia Romana XIV, 2 ff.[1]). Unabhängig davon sind die Angaben des Dichters Sidonius (carm. VII, 319 ff.; epist. VII, 12. VIII, 15)[2]), der Chronisten Marcellinus Comes (a. 434), Prosper (a. 451), Victor von Tonnena (a. 449), Cassiodor (chron. a. 451), Hydatius (c. 150), der Chronik von Zaragoza (Chron. min. II, 222; benutzt von Isidor von Sevilla Hist. Goth. c. 24. 25), der Chronica Gallica c. 139. 615 (Chron. min. I, 662. 663), der Additamenta ad Prosp. Havn. zu 451 (Chron. min. I, 301 f., vgl. Holder-Egger N. A. I, 262). Auf Priscus gehen indirekt zurück die zum Teil stark entstellten Angaben des Theophanes a. m. 5943, des Malalas p. 358 Bonn (unter Berufung auf Priscus), des Nicephorus Callisthus hist. eccl. XIV, 57 (wo Eusthatius als Gewährsmann angeführt wird). Eine völlig sagenhafte Darstellung der Hunnenschlacht, die vor die Tore Roms verlegt wird, gibt Damascius, Vita Isidori c. 63 (Anhang zu Diogenes Laertius de philos. vitis ed. Cobet, p. 125) (6. Jahrh.)[3]). Ebenfalls mehr Sage als Geschichte enthalten die Erzählungen bei Fredegar II, 53 und im Liber historiae Francorum cap. 5 (7. und 8. Jahrh.). Die früher häufig als Quelle benutzte Vita Aniani episcopi Aurelianensis (Mon. Germ. SS. rer. Merowing. III, 108 ff.) ist ein spätes, hauptsächlich auf Grund des Lib. hist. Franc. kompiniertes Elaborat, also geschichtlich völlig wertlos. Das gleiche gilt von der Vita s. Memorii (ebenda S. 102 ff.), der Vita Lupi episcopi Trecensis (ebenda 120 ff.), der Vita s. Genovefae (ebenda 215 ff.), wozu die Bemerkungen Br. Kruschs bei den Ausgaben, sowie im Neuen Archiv f. ä. d. Gesch. XXIV (1899) S. 559 ff. zu vergleichen sind. Andere ebenfalls ganz unbrauchbare Heiligenlegenden, die des Hunnenzuges gedenken, behandelt Barthélémy, La campagne d'Attila in der Revue des questions historiques VIII (1870) S. 384 ff. Vgl. auch Molinier, Les sources de l'hist. de France I (1901) S. 40 f. Über Darstellungen dieser Kämpfe in der deutschen Heldensage vgl. R. Heinzel, Über die Hervararsaga, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Phil.-hist. Cl. CXIV (1887) S. 437 ff.

Wenn der Hunnenkönig sich entschlofs, zunächst den Westen, und zwar Gallien, zuerst zu bekriegen, so sind dafür verschiedene Umstände mafsgebend gewesen. In erster Linie war es die offenkundige militärische Schwäche des weströmischen Reiches, die einem Angriff von vornherein sicheren Erfolg versprach; hatte doch Aëtius in den letzten Jahren nur mit der Hilfe hunnischer Söldner, die nunmehr wegfiel, die kaiserliche Autorität einigermafsen wieder herzustellen

[1]) Über eine Stelle der Gesta episcoporum Mettensium desselben Verf. vgl. weiter unten.

[2]) Sidonius hatte auf den Wunsch des Bischofs Prosper von Orléans begonnen, eine Geschichte des Hunnenkrieges zu schreiben, liefs aber die Arbeit unvollendet liegen.

[3]) Die Schlacht dauert drei Tage und drei Nächte (ebenso Fredegar); die beiden einander gegenüberstehenden Heere werden bis auf die Anführer und deren Gefolgen vollständig vernichtet; die Seelen der Gefallenen setzen aber den Kampf miteinander fort.

vermocht, während die germanischen Föderaten häufig völlig versagten. Dazu kamen die inneren Wirren in Gallien, die trotz aller Unterdrückungsversuche fortdauernde Bewegung der Bagauden, über die Attila durch einen zu ihm geflüchteten Führer der Aufständischen, den Arzt Eudoxius, genau unterrichtet war, und die ihm die Durchführung seiner Pläne wesentlich erleichtern mufste[1]). Weiterhin kam das Verhältnis zu den beiden mächtigsten in Gallien wohnenden germanischen Stämmen, den Franken und den Westgoten, in Betracht. Bei den ersteren (wohl den Chatten, die damals im Mosellande festen Fufs gefafst hatten), waren Streitigkeiten zwischen zwei Kronprätendenten ausgebrochen, von denen der eine Aëtius, der andere Attila um Unterstützung bat. Dafs die Westgoten sich nicht auf die Seite der Römer schlagen, sondern deren Vernichtung schadenfroh mit ansehen würden, war in Anbetracht der zurzeit bestehenden gespannten Beziehungen (vgl. oben) mit Bestimmtheit anzunehmen. Wenn auch das Endziel Attilas auf die Unterwerfung des ganzen Galliens, also auch der Westgoten, gerichtet war, so hat doch die Bekämpfung der letzteren wahrscheinlich zunächst nicht in seiner Absicht gelegen. Allerdings berichten Priscus und Jordanes, der Hunnenkönig sei durch Geschenke Geiserichs, der die Rache Theoderichs wegen der Verstümmlung der gotischen Königstochter fürchtete, zu jener Expedition mit veranlafst worden; aber diese Erzählung ist wenig glaubhaft, da das Wandalenreich, durch seine Flotte geschützt, von den Westgoten nichts zu fürchten hatte, und beruht wahrscheinlich lediglich auf einer willkürlichen Kombination. Um jedoch dem immerhin möglichen Falle, dafs trotzdem eine Annäherung zwischen Goten und Römern sich anbahnen könne, vorzubeugen, schrieb Attila sowohl an Theoderich wie an den Kaiser, dass er nicht gegen sie, sondern nur gegen ihre Feinde zu Felde zu ziehen die Absicht habe[2]).

Zu Anfang des Jahres 451 setzte sich das Heer Attilas, bestehend aus Hunnen und den Aufgeboten der unterworfenen Völker (es werden in erster Linie die Gepiden unter ihrem Könige Ardarich genannt, sodann die Ostgoten [vgl. oben S. 125], Rugier, Skiren, Heruler, Quadensweben, Sarmaten, Alanen, Thüringer)[3]), von Pannonien aus nach Westen in Bewegung. Die Zahl der Truppen mufs eine sehr ansehnliche gewesen sein, wenn auch die Schätzung derselben

[1]) Chron. Gall. c. 133.

[2]) Jord. 185 f. Prosp. a. 451.

[3]) Sidon. a. a. O. und besonders Jordanes 199. 261. 265 ff.

anf eine halbe Million Krieger sicher stark übertrieben ist[1]). Über die Richtung des eingeschlagenen Weges lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Wahrscheinlich folgte Attila der grofsen römischen Heerstrafse, die dnrch Noricnm nach Augsburg und von da über die Donau bei Faimingen (unweit Dillingen) über Plochingen, Cannstatt, Stettfeld, Heidelberg nach Mainz führte, also wohl demselben Wege, den 50 Jahre vorher die Wandalen benutzt hatten[2]). Bei dieser Gelegenheit haben sich den Hunnen die am Neckar wohnenden Germanen (Sid. c. VII, 324: nlvosa qnem Nicer alluit unda) und die ostrheinischen Burgunder (ebenda v. 322), sowie weiterhin ein Teil der Franken (v. 325) angeschlossen. Der Übergang über den Rhein erfolgte jedoch anscheinend nicht bei Mainz, sondern, wie aus der Erwähnung der Brukterer unter den Hilfsvölkern zu entnehmen ist, weiter nördlich, nnd zwar wohl bei Neuwied, da hier eine von Metz nnd Trier kommende Heerstrafse einmündete. Dieser folgend, rückte Attila in Belgien ein[3]); am Ostersonnabend (7. April) wurde Metz von ihm erstürmt und niedergebrannt[4]). Erst der Fall dieser Stadt, die damals ohne Zweifel noch römisch war, während Trier sich bereits in den Händen der Franken befand[5]), führte den Römern dentlich vor Augen, dafs der König nicht als ihr Freund, wie er vorgegeben, den Zug nach Westen unternommen hatte. Eilends begab sich Aëtius nach Gallien, nm den Widerstand gegen die fnrchtbar drohende Gefahr zu organisieren. Aber reguläre römische Truppen hatte er so gut wie keine znr Verfügung; er mnfste sein Heer aus geworbenen fremden Söldnern und den pflichtmäfsigen Aufgeboten der Föderaten znsammenstellen[6]). Es war eine bnntscheckige Menge, die sich unter den Fahnen des Aëtius versammelte: (chattische)

[1]) Jord. 182.

[2]) Vgl. über diesen Strafsenzng die nenen Untersuchnngen von E. Fabricius: Die Besitznahme Badens durch die Römer, Nenjahrsblätter der Badischen hist. Kommission N. F. VIII (1905) S. 41 ff. (mit Karte).

[3]) Sidon. carm. VII, 328. — Spuren des Hunnenzuges in Münzfunden vgl. Blanchet, Les trésors de monnaies Romaines et les invasions germaniqnes en Gaule (Paris 1900) p. 66 (Funde von Altrier nnd Dalheim).

[4]) Hydat. c. 150. Greg. Tur. hist. II, 6. Was Panl. Diac. Gesta episcoporum Mettensium, M. G. SS. II, 262 f. über die Belagerungen von Metz und Scarponna sowie weiter von dem Znge der Hunnen gegen Decempagi (Dieuze) erzählt, entstammt Metzer Lokaltraditionen, ist aber in Rücksicht auf die späte Abfassung der Schrift von zweifelhaftem Werte. Alle Umstände sprechen dafür, dafs Metz dnrch Überrumpelnng, nicht erst nach längerer Belagerung gefallen ist.

[5]) Vgl. Hanck, Kirchengeschichte Deutschlands I[2], 104.

[6]) Sid. carm. VII, 329. Derselbe hebt ep. VII, 12 die Tätigkeit des praefectus praetorio Tonantius Ferreolns bei den Rüstungen rühmend hervor.

Franken[1]), Sarmaten, Armoriker, Burgunder, Ripuarier u. a., und doch reichten diese in gröfster Eile zusammengerafften Kontingente bei weitem nicht aus, die gefährlichen Feinde mit Erfolg zu bekämpfen. Aëtius sah sich daher genötigt, die Hilfe des Westgotenkönigs anzurufen, obwohl dieser anfänglich entschlossen war, sich neutral zu verhalten und die Entwickelung der Dinge in seinen Sitzen abzuwarten. Nach Sidonius soll es dem Avitus gelungen sein, Theoderich umzustimmen[2]); viel mehr aber als die Überredungskunst des römischen Gesandten wird das weitere Vordringen der Hunnen, das nunmehr auch das westgotische Gebiet zu bedrohen schien, dahin gewirkt haben, dafs der König seine Ansicht änderte. Mit einem stattlichen Heere, das er selbst, begleitet von seinen Söhnen Thorismund (dem ältesten)[3]) und Theoderich, anführte, schlofs er sich den Römern an.

Welchen Weg Attila nach der Eroberung von Metz eingeschlagen hat, ist unbekannt; die zuverlässigen Quellen wissen nur von der Einnahme zahlreicher Städte Galliens zu erzählen, ohne diese näher zu bezeichnen, und was sich in der späteren Tradition, die zumeist den Hunnenzug mit dem Einfall der Wandalen zusammenmengt, darüber findet, ist zu unsicher, um als Unterlage dienen zu können. Etwa im Sommer 451 wandte er sich gegen Orléans, das ihm der König der dort (wahrscheinlich zum Grenzschutz gegen die Goten)[4]) von Aëtius angesiedelten Alanen, Sangiban, in die Hände zu spielen versprach. Der beabsichtigte Verrat wurde jedoch vereitelt, da das gotisch-römische Heer noch vor Ankunft der Hunnen zur Stelle war und vor der Stadt ein befestigtes Lager bezog. Einen Angriff auf diese starken Verschanzungen glaubte Attila mit seinen vorwiegend aus Berittenen bestehenden Truppen nicht wagen zu können[5]); er zog sich auf der über Sens nach Troyes führenden Heerstrafse zurück und

---

[1]) Dafs die Franken, d. h. die römischgesinnte Partei, das Hauptkontingent stellten, ergibt sich aus Jord. 217, Prosp. Havn. z. J. 451 und Greg. Tur. II, 7.

[2]) c. VII, 339 ff.

[3]) Prosp. Havn.: Thorismotus filius eius (Theodori) maior natu. Prosp. a. 453: maximus natu.

[4]) Vgl. Mommsen im Hermes XXXVI, 523. Levison im Neuen Archiv für ä. d. Gesch. XXIX (1904) S. 136. Es waren die Alanen, die unter Goar i. J. 406 den Rhein überschritten hatten.

[5]) Der im Text zugrunde gelegte Bericht des Jordanes über die Befreiung von Orléans gibt ohne Zweifel den richtigen Sachverhalt. Schon im 5. Jahrhundert finden sich Entstellungen der Wahrheit, die durch das Bestreben, ein angebliches Verdienst des Bischofs Anianus um die Rettung der Stadt hervorzuheben, entstanden sind. Nach Apollinaris Sidonius (ep. VIII, 15) wurde Orléans belagert

nahm $7^1/_2$ km vor der letzteren Stadt bei der Ortschaft Maurica auf einer dort sich hinziehenden Ebene, die ihm die Entfaltung seiner Hauptwaffe, der Reiterei, gestattete, Stellung, um die ihm folgenden Verbündeten zum entscheidenden Kampfe zu erwarten[1]). Die Schlacht wurde um 3 Uhr nachmittags eröffnet, nachdem bereits in der vorhergehenden Nacht zwischen den Gepiden und den Franken ein blutiger Zusammenstofs stattgefunden hatte[2]). Auf hunnischer Seite hatte Attila das Zentrum mit den Kerntruppen seines Volkes inne, während die beiden Flügel aus den untertänigen fremden Völkerschaften gebildet wurden. Seine Gegner waren in der Weise aufgestellt, dafs Theoderich mit der Hauptmasse der Westgoten den rechten Flügel einnahm; das linke Treffen bildete Aëtius mit den „Römern" und einem Teile der Goten unter Thorismud, während die unzuverlässigen Alanen unter Sangiban in der Mitte standen. Die Goten waren es also, die das Hauptkontingent des gesamten Heeres stellten. Zunächst versuchte Attila eine Anhöhe zu besetzen, die das Schlachtfeld beherrschte. Aber Aëtius und Thorismud kamen ihm zuvor und wiesen alle Angriffe der Hunnen auf ihre Stellung mit Erfolg zurück. Nun stürzte sich der Hunnenkönig mit grofser Wucht auf die westgotische Hauptmacht unter Theoderich. Nach langem Ringen, das bis in die Nacht hinein währte, gelang es den Goten, die Hunnen in ihr Lager zurückzuwerfen; grofse Verluste waren auf beiden Seiten zu verzeichnen — die überlieferten Zahlen 180000 nach Jordanes, 300000 nach Hydatius

---

und auch eingenommen, aber vor der Plünderung und Zerstörung durch das Gebet des Anianus bewahrt. Nach Gregor von Tours (II, 7) wurde die Stadt belagert und hart bedrängt, als auf das Gebet des Bischofs das römisch-gotische Heer herbeieilte und die Hunnen in die Flucht trieb. In den späteren Legenden wird der Anteil Anians immer mehr vergröfsert. Als Datum der Befreiung von Orléans wird in dem Berner Hskr. des Martyrol. Hieron. der 14. Juni angegeben (et liberatio civitatis ipsius [Aurilian.] a Chunis); geschichtlichen Wert hat dieser späte Zusatz aber nicht. Vgl. ferner Sid. ep. VII, 12: Aetium Ligeris liberatorem. Theophanes macht aus dem Rückzug Attilas von Orléans und der grofsen Entscheidungsschlacht bei Troyes eine Niederlage der Hunnen an der Loire bei Orléans.

[1]) Vgl. Prosp. Havn.: loco nuncupato Maurica. Chron. Gall. 615: loco Mauriacos. Lex Burg. 17, 1: pugna Mauriacensis. Greg. Tur.: Mauriacus campus. Jord.: campi Catalaunici qui et Mauriaci nominantur. Dagegen Cass. chron., chron. Caesaraug., Hydat. nur campi Catalaunici. Diese letztere Bezeichnung umfafst wahrscheinlich die ganze Champagne. Vgl. im übrigen die Ausführungen Girards in der Revue historique XXVIII (1885) S. 321 ff., wo freilich sehr mit Unrecht Fredegar und die vita Lupi als Quellen benutzt sind.

[2]) Jord. 217.

sind natürlich stark übertrieben —; unter den Gefallenen befanden sich auch der greise Gotenkönig, sowie ein Verwandter Attilás. In der Dunkelheit gerieten Aëtius und Thorismud, als sie ohne Kenntnis von dem Siege des rechten Flügels ihre Stellung verliefsen, in die Nähe der hunnischen Wagenburg und entgingen nur mit knapper Not der Gefahr, in Gefangenschaft zu fallen.

Die Schlacht war unentschieden geblieben, indem beide Teile das Feld behaupteten; der moralische Erfolg aber stellte sich für die Römer und deren Verbündete als ein sehr erheblicher dar; denn der Glaube an die Unbesiegbarkeit des gewaltigen Königs hatte einen starken Stofs empfangen, und insofern enthalten die Angaben einiger Quellen, dafs Attila bei Troyes eine Niederlage erlitten habe, einen berechtigten Kern. Die Tragweite des Ereignisses gelangte erst am folgenden Tage zur vollen Erkenntnis, da Attila sich in seiner Wagenburg verschanzt hielt und keinen weiteren Angriff unternahm. Römischerseits beschlofs man anfänglich, das Lager der Hunnen wie eine Festung zu belagern und durch Aushungern zu bezwingen. Als jedoch die Leiche des Königs Theoderich, den man bisher immer noch am Leben geglaubt hatte, gefunden und mit grofsem Gepränge nach altnationaler Sitte bestattet worden war, rief Thorismud, von der Heeresversammlung zum König eingesetzt[1]), die Seinen zur Rache und zur Erstürmung der feindlichen Stellung auf[2]). Dafs der Angriff bei der herrschenden kampfes- und siegesfreudigen Stimmung des Volkes von Erfolg begleitet sein würde, war mit grofser Wahrscheinlichkeit zu erwarten, und auch Attila hat mit dieser Möglichkeit gerechnet, da er einen Scheiterhaufen errichten liefs, um lieber den Flammentod zu sterben, als in die Hände der Gegner zu fallen. Eine weitere Stärkung und Vermehrung des Selbstbewufstseins und des Kriegsruhmes der Goten aber entsprach natürlich ganz und gar nicht den Intentionen der Römer, in deren Interesse es vielmehr liegen mufste, eine gänzliche Vernichtung der Hunnen zu verhindern, um in diesen ein Gegengewicht gegen die aufstrebende Macht der ger-

[1]) Vgl. namentlich Prosp. Havn.: mortuusque est in eo proelio Theodor rex Gothorum, in cuius locum Thorismotus . . . . sufficitur. Die Worte des Jordanes 215: Gothi armis insonantibus regiam deferunt maiestatem beziehen sich auf das Begräbnis, nicht, wie Dahn, Könige VI², 519 will, auf die Königswahl. Vgl. Schücking, der Regierungsantritt I, 57, wo es aber irrig heifst, dafs Thorismud nur die Führung des Heeres übernommen habe.

[2]) Hieraus ist wohl die von Isidor erweiterte Angabe der Chronik von Zaragoza entstanden, dafs die Goten nach Theoderichs Tode den Kampf unter Thorismud weiter fortgesetzt hätten.

manischen Stämme zu besitzen. Aëtius gelang es auch mit allen Künsten listiger Überredung, Thorismud von seinem Plane abzubringen und zur schleunigen Rückkehr nach Tolosa zu bewegen, um etwaigen Versuchen seiner Brüder, sich mit Hilfe des dort befindlichen Königshortes der Krone zu bemächtigen, zuvorzukommen[1]): ein Argument, das um so sicherer wirkte, als tatsächlich, wie die späteren Vorgänge lehren, eine (vermutlich durch Aëtius selbst geschürte) Rivalität zwischen den Söhnen Theoderichs I. vorhanden war. In gleicher Weise veranlafste der römische Feldherr auch die Franken, sich in ihre Heimat zurückzubegeben, indem er sie auf die Gefahr hinwies, dafs Attila sich auf dem Rückzuge in ihrem Gebiete festsetzen könnte[2]). So wurden die beiden Völker, denen der Hauptanteil an der Rettung Galliens zugefallen war, durch die überlegene römische Diplomatie um die wohlverdienten Früchte ihrer ruhmvollen Tätigkeit gebracht. Die Trennung seiner Gegner erschien dem Hunnenkönige selbst so ungeheuerlich, dafs er zunächst eine Kriegslist fürchtete und sich noch längere Zeit still in seinem Lager hielt; als er aber den wahren Sachverhalt erkannte, trat er, einen Teil der mitgeschleppten Beute zurücklassend, die nun dem Aëtius allein zufiel[3]), den Rückzug nach Ungarn an, indem er seinen Weg durch das nördliche Gallien, vermutlich auf der über Rheims, Tongern, Köln laufenden Strafse, nahm[4]). Den Zug nach Gallien zu wiederholen, wagte Attila nicht; dagegen wandte er sich im folgenden Jahre, nachdem er seine Verluste ergänzt, gegen Italien, wo er germanische Heldenkraft nicht zu fürchten hatte.

Die von Thorismund befolgte Politik zeigt von der, die sein Vater eingeschlagen, keinerlei Verschiedenheit; auch er steht durchaus auf

[1]) Jord. 216: ne germani eius opibus adsumptis paternis Vesegotharum regno pervaderent. Hierunter ist ohne Zweifel in erster Linie der Königshort zu verstehen. Bei allen Germanen galt der Besitz des Königsschatzes dem Besitz der Herrschaft gleich; es mufste daher Thorismuds Bestreben sein, sich desselben zu bemächtigen, da die ihm vom Heere übertragene Würde sonst keine Gültigkeit besessen hätte. Vgl. auch Brunner, Rechtsgeschichte II, 67: „Der Königshort ist von dem Begriff des germanischen Königtums geradezu untrennbar.“ „Hort und Reich gewinnen heifst die Herrschaft ergreifen.“ Waitz, Verfassungsgesch. I, 332. II, 1, 182. Meine Gesch. der Wandalen S. 189, und weiter unten.

[2]) Prosp. Havn. a. a. O. Greg. Tur. II, 7, mit Unrecht von Kaufmann, Forsch. VIII, 137 verdächtigt.

[3]) Prosp. Havn.: cuncta praeda et hostium spoliis proprium ditat exercitum. Nach der schon von der Sage beeinflufsten Erzählung Gregors von Tours wäre der Besitz der Beute der alleinige Grund für Aëtius gewesen, seine Bundesgenossen zu entfernen.

[4]) Prosp. cont. cod. Reichen. a. 451: Attila fugatur in Gallias superiores.

nationalem Standpunkt und ist in diesem Sinn hestreht, die Selbstständigkeit und Macht der Westgoten auf Kosten des römischen Reiches zu festigen und weiter auszuhauen. Nachdem es ihm gelungen war, sich vorläufig im Besitz der Krone zu behaupten, unterwarf er die bei Orléans angesiedelten Alanen[1]) und hereitete damit eine Ausdehnung des gotischen Gehietes über die Loire hin vor; als Vorwand zu dieser Expedition mag ihm das verräterische Verhalten jenes Volkes bei der Ankunft Attilas gedient hahen. Sein Hauptaugenmerk aber richtete er auf den Besitz von Arles, des Schlüssels des Rhonetals, nach dem schon sein Vater wiederholt vergehlich getrachtet hatte. Mit Heeresmacht erschien er vor den Toren dieser Stadt[2]); zu einer Belagerung kam es jedoch nicht, da die Goten alshald wieder sich zum Rückzug wandten[3]). Nach Sidonius soll sich der König allein durch ein ihm von dem Präfekten Ferreolus gegehenes Gastmahl hahen hewegen lassen, die Feindseligkeiten einzustellen; nach der völlig sagenhaften Erzählung Fredegars sei derselhe durch das Geschenk einer ungemein wertvollen Schüssel, die die Goten noch im 7. Jahrhundert hewahrten, zu friedlichem Verhalten hestimmt worden. Es ist möglich, dafs die Vorstellungen des Ferreolus, unterstützt durch das Angebot grofser Geldsummen, auf die Entschliefsungen des Königs nicht ohne Einflufs gewesen sind; das wesentlichste Motiv zur Umkehr bildete aher wohl das Eintreffen heunruhigender Nachrichten aus der westgotischen Heimat.

Hier hatten, Thorismuds Abwesenheit henutzend, dessen Brüder Theoderich (II.) und Friedrich[4]) die Fahne der Empörung aufgepflanzt, um sich in den Besitz der Krone, wonach sie schon früher gestrebt, zu setzen; sie stützten sich dahei, wie es scheint, auf die Anhänger der immer noch nicht ganz ausgestorhenen römerfreundlichen Partei

[1]) Prosp. Havn. zu 453 (Chron. min. 1, 302), Greg. Tur. II, 7, aus derselben gallischen Quelle. Jord. Get. 226ff., der aber irrig dieses Faktum zu einem Siege Thorismuds über Attila im Gebiet der Alanen umgestaltet hat, vgl. Kaufmann, Forsch. VIII, 120f.

[2]) Chron. Gall. e. 621: Thurismundus Arelatem circumspectat. Sid. epist. VII, 12, 3.

[3]) Von einer Beteiligung des Aëtius und von stattgefundenen Kämpfen an der Loire und Rhone, von denen Dahn, Könige V, 82, 1 spricht, ist keine Rede, schon deshalb nicht, weil jener keine Truppen gegen die Goten ins Feld stellen konnte. Vgl. auch Sid. a. a. O.: quem Aëtius non potuisset proelio te prandio removisse.

[4]) Söhne Theoderichs I. waren nach Jord. Get. 190 noch Eurich, Retemir und Himnerith, doch scheinen diese nicht an der Usurpation beteiligt gewesen zu sein.

(zu der ersteren auch seine Erziehung hinführte), sowie auf die unzufriedenen Elemente des gotischen Volkes, die von der bisher geübten Regierungspraxis eine Schmälerung der Rechte der Landesgemeinde besorgten[1]). Nachdem es wiederholt zu kriegerischen Zusammenstöfsen gekommen war, fand Thorismud den Tod durch Meuchelmord[2]); nach der sagenhaft ausgeschmückten Erzählung des Jordanes (Get. 228) wurde er, ähnlich wie später der Langobardenkönig Alboin, als er sich zur Ader liefs und alle Waffen aus seiner Nähe entfernt waren, nach tapferer Gegenwehr, wobei er mehrere seiner Angreifer mit dem Schemel totschlug, niedergestochen (453)[3]).

Als sein Nachfolger bestieg Theoderich (II.) den Thron: in eius locum Theodoricus confirmatur sagt das Auctarium Prosp. Havn.: es fand also keine Wahl, sondern nur eine bestätigende Anerkennung durch das Volk statt[4]). Theoderichs mitverschworener Bruder Friedrich ward mit einer einflufsreichen Stellung bekleidet: er erscheint in der Folge als der zweite Mann im Reiche mit vizeköniglicher Gewalt; er führte die meisten kriegerischen Expeditionen und wirkte bei den wichtigsten Staatsaktionen mit, wie er z. B. zugleich mit dem Könige den mit dem Kaiser Avitus geschlossenen Vertrag beschwor[5]).

Eine anschauliche Schilderung der nicht gerade imponierenden, aber anmutigen Persönlichkeit des Monarchen besitzen wir aus der Feder des Zeitgenossen Apollinaris Sidonius (ep. I, 2). Seine vielgerühmte Bildung verdankte er dem späteren Kaiser Avitus, der ihm die Kenntnis der römischen Literatur vermittelte[6]). Seine Herrschaft

---

[1]) Prosper a. 453: cum rex ea moliretur, quae et Romanae paci et Gothicae adversarentur quieti, a germanis suis, quia noxiis dispositionibus inrevocabiliter instaret, occisus est. Hydat. c. 156: spirans hostilia. Isid. hist. Goth. p. 279 fügt zu Hydat. die Worte hinzu: dum — multa ageret insolentius. Ähnlich Prosper z. J. 442 von Geiserich: de successu rerum etiam apud suos superbientam.

[2]) Prosp. a. O. Hydat. a. O.: a Theoderico et Frederico fratribus iugulatur. Greg. Tur. II, 7: post multas lites et bella a fratribus oppraessus ac iugulatus interiit.

[3]) Prosp. Havn. a. 453: tertio anno regni sui; ebenso Jord. Get. 228; also Ende 453, da sein Regierungsantritt in den Sommer 451 fällt.

[4]) Vgl. auch Schücking a. O. I, 54. v. Pflugk-Harttung in der Zeitschr. d. Savignystiftung XI, 196.

[5]) Sid. carm. VII, 519. Marius chron. a. 463 nennt ihn rex Gothorum; doch ist daraus auf eine Mitregentschaft, wie sie später im toledanischen Westgotenreiche vorkam, nicht zu schliefsen. In dem Schreiben des Papstes Hilarus (unten S. 258 N. 1) wird Friedrich magnificus vir genannt, also den höchsten Grofswürdenträgern des römischen Reiches gleich gestellt.

[6]) Sid. carm. VII, 495 ff.

erhält ihr charakteristisches Gepräge durch den engen, wenn auch zeitweilig unterbrochenen Anschlufs an Rom. Das unter Theoderich I. gelöste Foedus, also die Oberhoheit des Imperiums über das tolosanische Reich, ward sofort nach dem Regierungsantritt wiederhergestellt, und zwar zunächst in Berücksichtigung der Umstände, unter denen der Thronwechsel erfolgt war. Im übrigen aber wurde dieses Verhältnis von Theoderich nie recht ernst genommen und galt ihm in der Hauptsache nur als ein Mittel zur Erreichung des von seinen Vorgängern auf geradem Wege vergebens erstrebten Zieles: der Erweiterung des westgotischen Gebietes, sowohl in Gallien wie besonders in Spanien. Der Erhaltung der gotischen Nationalität konnte freilich hierdurch kein Vorschub geleistet werden; der unvermeidliche Romanisierungsprozefs, der durch die bisherige Politik etwas aufgehalten worden war, machte von jetzt an rasche Fortschritte.

Bereits im Jahre 454 fand Theoderich Gelegenheit, sich im Interesse des römischen Reiches zu betätigen; ein gotisches Heer unter der Führung Friedrichs rückte in Spanien ein und brachte die aufständischen Bagauden zur Ruhe, „ex auctoritate Romana", wie Hydatius (c. 158) ausdrücklich bemerkt. Nach der Ermordung Valentinians III. (März 455) ging Avitus als magister militum nach Gallien, um dort die Ruhe wieder herzustellen und die mafsgebenden Faktoren des Landes für den neuen Kaiser Petronius Maximus zu gewinnen. Vermöge seines persönlichen Einflusses gelang es ihm auch, den Gotenkönig zur Anerkennung des Maximus zu bewegen; feierlich zog er mit Theoderich und dessen Bruder in die Hauptstadt Tolosa ein, der Welt dadurch die vollzogene Erneuerung des Vertragsverhältnisses kundgebend [1]. Als aber hier bald darauf die Nachricht von der Ermordung des Kaisers (31. Mai) eintraf, forderte ihn der Gotenkönig auf, selbst die Regierung zu übernehmen [2]. Von Theoderich und seinen Brüdern begleitet, begab sich Avitus nach Arles [3]) und liefs sich dort, nachdem er die Zustimmung einer Versammlung der gallischen Aristokratie, die die Aussicht auf Besetzung des Kaiserthrones mit einem der Ihrigen freudig begrüfste, in Ugernum eingeholt hatte [4]), von den Soldaten am 9. Juli zum Imperator ausrufen [5]). Mit einem stattlichen Heere, von dem die gotischen Hilfstruppen einen wesentlichen Bestand-

[1]) Sid. carm. VII, 360ff. 436.
[2]) Sid. a. O. 441 ff., 508 ff.
[3]) Hydat. c. 163. Marius chron. a 455, 2.
[4]) Sid. a. O. 570 ff.
[5]) Prosp. Havn. a. 455, 6.

teil bildeten[1]), rückte er am 21. September 455 in Italien ein[2]), wo er auch allgemein Anerkennung fand.

Das enge Verhältnis zwischen dem Reiche und den Goten trat fernerhin namentlich den spanischen Sweben gegenüber in Wirksamkeit, die ihre vor kurzem eingestellten räuberischen Überfälle in das römische Gebiet, wie es scheint auf Veranlassung des mit ihnen in Verbindung getretenen Wandalenkönigs Geiserich, jetzt wieder aufnahmen und besonders die Provinz Carthaginiensis auf das ärgste heimsuchten[3]). In seinem und des Kaisers Namen forderte Theoderich den Swebenkönig auf, zum Frieden zurückzukehren; Rechiar antwortete darauf mit einer Plünderung der Tarraconensis; die Entsendung einer zweiten gotischen Gesandtschaft hatte nur eine noch ärgere Verwüstung derselben Provinz zur Folge[4]). Zur Bestrafung dieses Übermutes zog Theoderich „in kaiserlichem Auftrage“[5]) mit gröfserer Streitmacht, zu der auch die föderierten Burgunder unter König Gundioch und dessen Bruder Hilperich ein Kontingent stellten, im Sommer 456 über die Pyrenäen[6]). Am 5. Oktober d. J. kam es in der Ebene Paramus[7]), zwölf Milien von Asturica (Astorga) am Flusse Urbicus (Orbigo) zu einem Zusammenstofse, in dem das gotisch-burgundische Heer einen vollständigen Sieg davontrug; nur mit knapper Not vermochte Rechiar mit den Überbleibseln seiner Truppen nach der galicischen Küste zu entkommen. Am 28. Oktober rückten die Sieger in Bracara (Braga) ein, wo sie zwar kein Blut vergossen, aber furchtbar plünderten und

---

[1]) Joh. Antioch. fr. 202. Isid. hist. Goth. c. 31.

[2]) Prosp. Havn. 455, 7.

[3]) Hydat. 168.

[4]) Hydat. 170. 172. Jordanes Get. 229 ff. weifs nur von einer Gesandtschaft zu erzählen und berichtet von einer herausfordernden Antwort, die Rechiar dem Gotenkönig erteilt habe.

[5]) Dafs aber der Kaiser bei seiner Erhebung den Goten Spanien vertragsmäfsig zu dauernder Besetzung überlassen habe, wie Kaufmann, Die Werke des Apollinaris Sidonius als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit, Gött. 1864, S. 26, meint, ist nicht anzunehmen. Wenn Theoderich alsbald als durchaus selbständig handelnd auftritt, so war dies eben ein Übergriff über seine Befugnisse. Nicht ohne Grund scheinen ihm als Gegengewicht die Burgunder beigegeben worden zu sein, deren Treue gegen Rom damals aufser allem Zweifel stand.

[6]) Jord. 231. Hydat. 186 spricht von einer multitudo variae nationis die Theoderich unter sich gehabt habe. Darunter sind zunächst die Burgunder zu verstehen; dafs sich auch Angehörige anderer, besonders germanischer Völker freiwillig an der reiche Beute versprechenden Expedition beteiligten, ist ganz natürlich.

[7]) in campo Paramo (Chron. Caesaraug. a. 458). Der Name ist noch jetzt erhalten in der Ortschaft Paramo del Sil nördlich von Ponferrada.

zahlreiche Einwohner in die Knechtschaft abführten, auch die Kirchen und die Geistlichkeit nicht verschonten. Bald darauf fiel Rechiar nach einem vergehlichen Versnche, zur See zu entfliehen, in Portus Cale (Oporto) in die Hände Theoderichs, der ihn im Gefängnis umbringen liefs (Dezember 456)[1]) und zum Statthalter üher das nnterworfene Gebiet den Agiwnlf, aus dem Stamme der Warnen, hestellte[2]).

Inzwischen war es dem Heermeister Ricimer geglückt, die mit den Swehen verhündeten Wandalen, die mit ihrer gefürchteten Flotte die Küsten Italiens und Siziliens heimsnchten und auch Gallien zn hedrohen anfingen, auf dem Lande hei Agrigent und sodann in den Gewässern von Korsika empfindlich zu schlagen[3]). Aher die in Rom eingetretene Hungersnot wurde durch diese Erfolge nicht heseitigt, da die Wandalen nach wie vor die See beherrschten und alle Zufuhren abschnitten. Da die verfügharen Lebensmittel nicht ausreichten, die aus Gallien mitgebrachten Truppen zu verpflegen, sah sich Avitus genötigt, diese zn entlassen; um die Goten ablohnen zu können, mufste er die Erzstatuen der Stadt einschmelzen lassen und das Metall verkanfen. Er war damit ganz in die Gewalt Ricimers gegeben, der die günstige Gelegenheit, in Italien freie Hand zu bekommen, nicht vorübergehen liefs und ihn in Beziehung auf die erregte Volksstimmnng mit Hilfe des Senats, hei dem er wegen seiner Herkunft ohnehin wenig helieht war, bewog, nach Gallien zurückzukehren (Spätsommer 456)[4]). Von Arles aus rückte der Kaiser im September d. J. mit ungenügender Heeresmacht — die von den Goten erbetene Hilfe hlieb aus — in Italien ein, um sich dort wieder Geltnng zu verschaffen, wurde aber am 17. Oktober von Ricimer hei Placentia geschlagen, gefangen genommen nnd genötigt, sich znm Bischof weihen zn lassen. Sein Leben hedroht sehend, entschlofs er sich, in seine Heimat, die Auvergne, zu entfliehen; auf dem Wege dahin fand er aber noch vor Ablauf des Jahres 456 den Tod[5]).

Die Nachricht von dem Ansgange des Avitus erreichte den Gotenkönig in Emerita (Merida), his wohin dieser unter fortgesetzten Verheerungen und Gewalttaten, bei denen zwischen Sweben nnd Römern kein Unterschied gemacht wurde, — nur Emerita selbst hlieh ver-

[1]) Hauptquelle Hydat. 173—175. 178. Vgl. Jord. a. O. Chron. Caesaraug. a. O. Prosp. Havn. a. 457.

[2]) Jord. 233. Hydat. 180.

[3]) Vgl. meine Gesch. d. Wandalen S. 85.

[4]) Joh. Ant. fr. 202.

[5]) Consul. Ital. p. 304. Hydat. 171. 183. Joh. Ant. a. a. O. Greg. Tur. II. 11. Euagr. hist. eccl. II, 7.

schont, angeblich durch ein Wunder der heiligen Eulalia — in den ersten Monaten des Jahres 457 vorgedrungen war. Hierdurch veranlafst, eilte Theoderich kurz nach Ostern [1]) nach der Heimat zurück, einen Teil seines Heeres zur Weiterführung der Okkupation Spaniens zurücklassend.

Ein Interesse, an dem Imperium festzuhalten, bestand für ihn jetzt nicht mehr. Er hatte seinerzeit die Erhebung des Avitus gefördert, weil dieser in Gallien grofses Ansehen genofs und in dem dort angesessenen mächtigen Adel eine starke Stütze besafs; die Freundschaft mit ihm konnte dem Gotenkönige in Rücksicht auf die im tolosanischen Reiche wohnenden römischen Provinzialen nur von Nutzen sein. Auch hatte Theoderich ein Anrecht auf die Dankbarkeit des Kaisers erworben, von dem er erwarten durfte, dafs er ihm bei der Durchführung seiner politischen Absichten durch die Finger sehen und möglichst freie Hand lassen werde. Nun aber war in diesen Verhältnissen ein völliger Umschwung eingetreten. Eine Erneuerung des gallo-römischen Kaisertums stand nicht in Aussicht, nachdem Ricimer in Italien sich in den Besitz der unbeschränkten Gewalt gesetzt hatte, und in der Tat wurde von diesem am 1. April 457 unter Ausschaltung aller nichtitalienischen provinzialen Bestrebungen, im Einverständnis mit dem neuen Herrscher des Ostreiches Leo, der bisherige magister militum Majorianus zum weströmischen Kaiser erhoben. Die hierdurch in Gallien hervorgerufene starke Mifsstimmung benutzend, trat Theoderich daher gleich nach seiner Rückkehr als offener Feind der römischen Reichsgewalt auf. Zunächst wufste er seine Kampfgenossen in Spanien, die Burgunder, von Rom ab- und auf seine Seite zu ziehen; mit gotischer Unterstützung nahmen diese eigenmächtig, als Eroberer, eine Erweiterung ihres Gebietes vor, indem sie einen angrenzenden Teil Galliens, wahrscheinlich die Provinz Lugdunensis I, besetzten, ein Vorgehen, das durch die dortige römische Aristokratie direkt begünstigt wurde (457)[2]). Der Gotenkönig selbst rückte in die Narbonensis ein,

[1]) Ostern fiel 457 auf den 31. März; Hydat. c. 183 gibt fälschlich den 27. März an.

[2]) Marius chron. a. 456. Prosp. Havn. a. 457, 2. Vgl. Binding, Gesch. d. burg.-rom. Königreichs I, 56 ff. Jahn, Gesch. d. Burgundionen, I, 428 ff. Letzterer verwertet auch unzulässigerweise die Stelle Fredegar, II. 46, wo es heifst, dafs die Römer die Burgunder herbeigerufen hätten, um dem Steuerdruck zu entgehen. Von einer Herbeirufung der Burgunder kann keine Rede sein; eine Begünstigung der burgundischen Eroberung durch die Einwohner hat allerdings, wie die späteren Vorgänge lehren, tatsächlich stattgefunden. (Beteiligung des Dichters Sidonius, vgl. Kaufmann im Neuen Schweizerischen Museums V [1865] S. 7.)

um sich vor allem der so oft begehrten Stadt Arles, wo der Heermeister Aegidius kommandierte, zu bemächtigen. Zu derselben Zeit waren auch die gotischen Truppen mit wechselndem Erfolg in Spanien tätig. Hier hatte Agiwulf sich von Theoderich losgesagt und als König der ihm untergebenen Sweben eine selbständige Herrschaft begründet, während die in die galicischen Berge versprengten, unabhängig gebliebenen Teile des swebischen Volkes sich der Führung des Maldras unterordneten. Unter dem Vorwande, als Beschützer der römischen Bevölkerung zu kommen, drangen gotische Scharen in die Städte Asturica und Pallantia ein, wo sie furchtbar hausten, bis eine ihnen bei dem castrum Coviacense beigebrachte Niederlage ihren Abzug nach Gallien veranlafste. Andere gotische Abteilungen kämpften gegen den Usurpator Agiwulf, der nach dem Verluste einer Schlacht von seinen Anhängern verlassen, gefangen genommen und zu Oporto hingerichtet wurde (Juni 457)[1]. Da gleichwohl die Okkupation Spaniens keine Fortschritte machte und die Sweben neuerdings wieder mächtig um sich griffen[2], entsandte Theoderich im folgenden Jahre Verstärkungen unter Cyrila und später noch einmal unter Sunjerich nach Bätica. Die Bemühungen des Königs der Wandalen, zwischen seinen swebischen Bundesgenossen und den Goten zu vermitteln, um eine gemeinsame Aktion der drei Völker gegen das weströmische Reich in die Wege zu leiten, blieben erfolglos[3]. Die politische Konstellation erfuhr aber jetzt durch das tatkräftige Auftreten des Kaisers Majorian eine völlige Veränderung. Dieser rückte, nachdem er ein stattliches Heer zusammengebracht hatte[4], im November 458[5]) von Ravenna über die Alpen in Gallien ein, um dort der kaiserlichen Autorität wieder Geltung zu verschaffen. Lyon, wo sich eine burgundische Besatzung befand, ward von den kaiserlichen Truppen erobert und hart mitgenommen; zur Strafe für das hochverräterische Verhalten der Einwohnerschaft wurde der von der Stadt zu entrichtende Betrag der Grundsteuer verdreifacht. Mit

[1]) Hydat. 180—187. Jord. 234.

[2]) Die Darstellung des Jord., dafs Theoderich den Sweben „gestattet“ habe, sich nach Agiwulfs Tode wieder einen Fürsten ihres Stammes zu setzen, ist tendenziös entstellt und überhaupt ungenau. Vgl. Dahn, Könige VI², 552.

[3]) Hydat. 192. Vgl. meine Gesch. d. Wand. S. 86.

[4]) Das Verzeichnis der Völker, die zu diesem Heere Kontingente stellten, bei Sid. carm. V, 474 ff., doch ist ein grofser Teil der dort aufgeführten Namen, weil einfach erfunden, zu streichen, so namentlich die Bastarnen, Neurer, Burgunder, Westgoten (Vesus) usw.

[5]) Die 7. Novelle Majorians ist datiert von Ravenna November 6, 458; die nächste von Arles April 17, 459. Vgl. Sidon. carm. V, 510 f.

den Burgundern kam es hierauf zum Abschlufs eines Vertrages, demzufolge diese gegen Anerkennung der römischen Oberhoheit im Besitz der Provinz Lugdunensis I belassen, von der Hauptstadt selbst aber ausgeschlossen wurden[1]). Im Frühjahr 459 wandte sich Majorian gegen die vor Arles stehenden Westgoten, nachdem er vorher vergeblich versucht hatte, diese durch Unterhandlungen zum Frieden zu bewegen[2]). Beim Herannahen des kaiserlichen Heeres gelang es dem Aegidius (angeblich nnter Beistand des heiligen Martinus), durch einen Ausfall die Kette der Belagerer zu durchbrechen und sich mit jenem zu vereinigen[3]). Theoderich sah sicb infolgedessen genötigt, die Feindseligkeiten einzustellen und das Föderatverhältnis mit dem Reiche zu erneuern[4]).

Majorian war durch diesen Friedensschlufs in den Stand gesetzt, alle Kräfte gegen die Wandalen, die gefährlichsten Feinde Roms, zn verwenden; mit der Exekution gegen die Sweben betraute er wieder den Gotenkönig, dessen Befeblen er auch ein römisches Korps mit dem magister militum Nepotianus an der Spitze unterstellte. Im Jahre 460 kämpften die vereinigten gotischen und römischen Truppen erfolgreich gegen die Sweben bei Lngo (in Galicien) und Scallabis (Santarem) in Lusitanien[5]), während der Kaiser selbst im Mai d. J. die Pyrenäen überschritt, um über die Meerenge von Gibraltar in Afrika einzubrecben. Aber dieses anfänglich so aussichtsvolle Unternehmen schlug völlig fehl, da es Geiserich glückte, den gröfsten Teil der römischen Flotte bei Carthagena wegzunehmeu. Majorian wurde infolgedessen von Ricimer entthront, ermordet (461) und an seiner Stelle S e v e r u s mit dem Purpur bekleidet (19. Nov. 461). Theoderich erachtete es diesmal für vorteilbafter, formell wenigstens am Imperium festzuhalten; dafs er aucb nach Majorians Tode weiterhin als römischer Feldherr galt, ergibt sich aus einer Notiz des Hydatius (c. 213), wonach der Heermeister Nepotianus T h e u d e r i c o o r d i n a n t e durch Arborius ersetzt wurde (462). Dagegen trat Aegidius, der treue An-

[1]) Sid. carm. V (geschr. Ende 458 in Lyon) 510 ff., 564 ff. XIII. Vgl. Jahn I, 460 ff. Binding I, 60 ff.

[2]) Sid. c. V, 562 ff. Vgl. Jahn I, 463. Binding I, 61.

[3]) Paulinus Petricord. vita Martini VI, 111 ff. (vgl. über dessen Quelle, die „Charta de Martini miraculis post mortem editis" des Bischofs Perpetuus von Tours 458—488, A. H u b e r, die poet. Bearbeitung der Vita s. Martini des Sulp. Severus durch Paulinus von Perigueux. Kempten 1901). Aus Paulinus schöpfte Greg. Tur. de virtutibus s. Martini I, 2.

[4]) Hydat. c. 197. Prisc. fr. 27.

[5]) Hyd. 201. 206.

hänger des abgesetzten Kaisers, gestützt auf ein stattliches Heer, gegen das neue Reichsregiment auf. In dem hierdurch entstehenden Konflikt bot sich für Theoderich eine günstige Gelegenheit, seine Expansionspolitik in Gallien wieder aufzunehmen. Auf den Hilferuf des comes Agrippinus, der im Namen des Severus in Narbo kommandierte und von Aegidius hart bedrängt wurde, rückte er in das römische Gebiet ein und belegte diese wichtige Stadt mit gotischen Truppen unter dem Kommando seines Bruders Friedrich, dem Vorgeben nach, um sie für den Kaiser zu retten, tatsächlich, um sie für sich zu behalten und dauernd seinem Reiche einzugliedern[1]) (462). Aus Südgallien verdrängt, wandte sich Aegidius nach Norden, wohin ihn ein gotisches Heer unter Friedrich verfolgte. Bei Orléans kam es zu einer grofsen Schlacht, in der die Goten namentlich durch die Tapferkeit der auf der gegnerischen Seite kämpfenden salischen Franken eine schwere Niederlage erlitten und auch ihren Anführer durch den Tod verloren (463)[2]). Aegidius trat hierauf mit Geiserich in Verbindung, um diesen zu einer Expedition gegen Italien und Ricimer zu veranlassen, während er selbst die Eroberung des westgotischen Gebietes in Angriff nahm; die Ausführung dieser Absichten wurde aber durch seinen plötzlichen Tod verhindert (464)[3]).

Von seinem gefährlichsten Feinde befreit, säumte Theoderich nicht, die erlittenen Einbufsen wieder wett zu machen und erobernd an der Loire vorzudringen[4]). Weniger Erfolge hatten dagegen die gotischen Waffen in Spanien aufzuweisen. Die Sweben, durch die

[1]) Hydat. 217. Sid. carm. XXIII, 70 ff. (Wertlos ist die Erzählung der vita Lupicini c. 11 [M. G. SS. rer. Merowing. III, 149 f.], vgl. die Bemerkungen von Krusch zu dieser Stelle.) Vgl. auch Sybel a. a. O. S. 275. Von einem Verrat des Agrippinus kann, streng genommen, keine Rede sein, da ja dieser wie Theoderich kaiserliche Beamte waren. Der Ausdruck des Hyd. inimicus ist nicht von persönlicher, sondern von politischer Feindschaft zu verstehen. — Friedrich (Frithericus), Kommandant von Narbonne, vgl. den Brief des Papstes Hilarus an den Bischof Leontius von Arles vom 3. Nov. 462, M. G. Epistolae III nr. 15 p. 22 f. — Seit dieser Zeit waren wohl die Provinzen Novempopulana und (grofsenteils) Narbonensis I (das spätere Septimanien) in den Händen der Goten (vgl. weiter unten).

[2]) Hydat. 218. Marius a. 463. Chron. Gall. 638. Greg. Tur. hist. Franc. II, 18. Priscus fr. 30. In welchen Zusammenhang die Belagerung der Feste Chinon bei Tours durch Aegidius (Greg. Tur. gloria confess. c. 22) gehört, ist nicht klar.

[3]) Hydat. 224. 228.

[4]) Vgl. Hydat. 228: quo (Aegidio) desistente mox Gothi regiones invadunt, quas Romano nomine tuebatur. Orléans ist von den Goten nicht wieder besetzt worden; die Stadt war im Jahre 506 nach den Akten des Konzils von Agde nicht mehr in deren Händen. Der frühzeitige Tod Theoderichs scheint einem weiteren Vordringen in dieser Richtung Einhalt getan zu haben.

Natur des Landes geschützt, wufsten sich zu behaupten, und als es Remismund gelungen war, den bisher zersplitterten Stamm ganz unter seiner Herrschaft zu vereinigen, sah sich Theoderich in Rücksicht auf seine Engagements in Gallien veranlafst, ein Bündnis mit dem Gegner abzuschliefsen, das, wie es scheint, durch die Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern gefestigt wurde (464)[1]. Wahrscheinlich ist in diesem Vertrage eine Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären vereinbart worden; denn als die Sweben im folgenden Jahre die Stadt Annona (Lage unbekannt) bedrängten, liefs Theoderich durch eine Gesandtschaft dagegen, freilich erfolglos, Einspruch erheben[2], während derselbe die Eroberung von Coimbra, wie es scheint ohne Widerspruch, geschehen liefs[3]. Gotische Truppen sind — von den Besatzungen in einigen Hauptorten abgesehen — hiernach zu urteilen, nicht in Spanien zurückgelassen worden.

Mitten in seinen Bestrebungen, die Grenzen des gotischen Reiches weiter auszudehnen, ward Theoderich aus dem Leben abberufen; er fiel im Jahre 466 zu Tolosa durch die Mörderhand seines Bruders Eurich[4]. Das Motiv dieser Gewalttat ist ohne Zweifel in erster Linie in dem Ehrgeiz und der Herrschsucht Eurichs zu suchen; doch ist dieser auch der Vertreter einer politischen Richtung gewesen, die die Lösung des zuletzt von Theoderich formell wenigstens wieder anerkannten Abhängigkeitsverhältnisses von Rom und die Wiederherstellung der einst mit so grofsen Opfern errungenen Souveränität erstrebte. Das Volk, an derartige Greueltaten gewöhnt, scheint seine Nachfolge ohne erheblichen Widerspruch anerkannt zu haben.

Der neue König wird von den Zeitgenossen übereinstimmend als eine Persönlichkeit von grofser Tatkraft und hervorragender kriegerischer Tüchtigkeit geschildert[5]; wir dürfen auf Grund der ge-

---

[1]) Hydat. 226.

[2]) Hydat. 233.

[3]) Hydat. 229.

[4]) Hydat. 237. 238 (zu 466?). Marius a. 467, 2. Chron. Gall. c. 643 (zu 468). Chron. Caesaraug. a. 466. Andeutung des Mords bei Jord. Get. 235. Das Jahr 466 wird bestätigt durch Jord. Get. 234. 244, wonach Theoderich im 13., Eurich († im Dez. 484, vgl. unten) im 19. Herrscherjahre starben. Vgl. Laterculus reg. Visig. (M. G. Leges I, 458): Teudericus regnavit annos VII, alibi XIII. — Der Name Eurich = Eutharich: Eoricus, Euarix (Apoll. Sid.), Euricus (Prosp. Havn. Chron. Gall. u. a.), Euericus, Euuericus (Hyd.), Euthoricus (Marius).

[5]) Sid. ep. VII, 6, 6. Ennod. vita Epif. 80. 86. Er war vermählt mit Ragnahilda, Sid. ep. IV, 8, 5.

schichtlichen Tatsachen hinzufügen, dafs er auch ein Mann von bedeutender politischer Begabung gewesen ist. Ihm war es beschieden, das Westgotenreich auf den Gipfelpunkt seiner Macht zu erheben nnd das hekannte Programm Ataulfs äufserlich wenigstens der Verwirklichung nahe zu hringen, wohei ihm freilich die grenzenlose Verwirrung der Zustände im Abendlande, der vollständige Bankrott des weströmischen Reiches aufserordentlich förderlich war. Die leitenden Gedanken seiner Politik, die Jordanes in kurzen aher treffenden Worten wiedergibt: Der König, den häufigen Wechsel der Imperatoren in Erwägung ziehend, beschlofs, Gallien sich zu eigenem Rechte zu unterwerfen (Get. 237)[1]), treten sogleich nach seinem Regierungsantritte deutlich in Erscheinnng. Wenn wir hören[2]), dafs er damals an den oströmischen Kaiser eine Gesandtschaft ahgehen liefs, so hat diese aller Wahrscheinlichkeit nach nur den Zweck gehabt, die Auflösung des Förderatverhältnisses und die Anerkennnng der Souveränität zu fordern. Als die darüher gepflogenen Verhandlungen zu keinem Resultate führten, trat er mit den Swehen nnd den Wandalen in Verbindung, um wie schon früher eine Koalition der drei Mächte herheizuführen nnd so mit Gewalt durchzusetzen, was ihm gutwillig nicht zugestanden wurde. Das Zustandekommen des geplanten Bündnisses ward jedoch durch das Erscheinen einer römischen Flotte in den afrikanischen Gewässern vereitelt; die am Hofe zu Carthago weilenden gotischen und swehischen Gesandten sahen sich veranlafst, schlennigst wieder in ihre Heimat zurückzukehren (467)[3]). Eurich verhielt sich zunächst abwartend; als aber die mit gewaltigen Anstrengungen ins Werk gesetzte Expedition der Ost- und Weströmer einen so kläglichen Ausgang genommen hatte (468), zögerte er nicht, die günstige Gelegenheit für sich auszunutzen und wieder den Kriegspfad zu betreten. Eine wesentliche Stütze fand er dabei in einem Teile des gallo-römischen Adels, der seit dem Tode des Avitus in seiner Hoffnung auf Gründung eines national-gallischen Kaisertums getäuscht, noch immer gegen die unter Ricimers und des oströmischen Kaisers Einflufs stehende Reichsregierung in Rom sich ahlehnend verhielt. Zu denen, die offen den Anschlufs an die Germanen begünstigten, gehörte vor allem der praefectus praetorio Galliarum Arvandus. Dessen Konspirationen kamen ans

[1]) Vgl. ebenda 244: totas Spanias Galliasque sibi iam iure proprio tenens. Sid. ep. VII, 6, 4: Evarix rex Gothorum . . . limitem regni sui rupto dissolutoque foedere antiquo . . . promovet.

[2]) Hyd. 238. Isid. hist. Goth. 34.

[3]) Hydat. 238, 240. Jord. Get. 244. Vgl. meine Gesch. d. Wand. S. 91.

Tageslicht, als gegen ihn ein Prozefs wegen Erpressungen angestrengt wurde (469); man fand in seinen Papieren einen ihn stark kompromittierenden Brief an den Gotenkönig, in dem er diesem den Rat gab, sich nicht mit dem Kaiser zu verständigen, sondern den Angriffskrieg zunächst gegen die Bretonen nördlich der Loire zu beginnen und mit den Burgundern behufs friedlicher Teilung Galliens ins Einvernehmen zu treten [1]). Ebenso spielte in der Auvergne ein römischer Beamter (Statthalter von Aquitanica I?) Seronatus sich unverhüllt als Vertreter der gotischen Interessen auf; er pflog einen lebhaften Verkehr mit dem Könige, trieb für diesen Steuern ein und stellte die Einführung gotischer Gesetze, wie sie einst Theoderich I. erlassen [2]), an Stelle der römischen in Aussicht. Der dort ansässige Adel gedachte die Sache des Reiches aufzugeben oder in den geistlichen Stand zu treten [3]). Doch hatte auch der weströmische Kaiser Anthemius unter den Galliern einflufsreiche Anhänger gewonnen: so den Ecdicius, den Sohn des Kaisers Avitus, einen reichen Grundbesitzer der Auvergne, indem er diesem die Würde des Patriziats verhiefs, sowie den Dichter Apollinaris Sidonius, den er zum Stadtpräfekten von Rom und Patricius ernannte [4]). Ein wichtiger Bundesgenosse der kaiserlichen Gewalt war ferner der katholische Klerus, der in den folgenden Kämpfen fast überall (auch in der alten westgotischen Heimat Aquitanica II) den Mittelpunkt des Widerstandes gegen die verhafsten arianischen Ketzer bildete [5]). Treu zum Reiche standen sodann vor allem die Bretonen in Armorica [6]), die Burgunder und die salischen Franken; mit den Sweben in Spanien fanden Unterhandlungen wegen Wiederherstellung des Föderatverhältnisses statt [7]). Das in Gallien dem Kaiser zur Verfügung stehende römische Militär scheint nicht sehr beträchtlich an Stärke gewesen zu sein [8]). Oberbefehlshaber desselben war der magister

[1]) Sid. epist. I, 7. Wir ersehen hieraus, dafs die Westgoten und Burgunder als die beiden mächtigsten Völker in Gallien galten; die Franken kamen damals noch nicht in Betracht. Vgl. Cass. chron. a. 469. Paul. Diac. Hist. Rom. XV, 2. Vgl. Yver, Euric, roi des Wisigoths in den Études d'histoire du moyen âge dédiées à G. Monod. Paris 1896. S. 24. Büdinger, Apoll. Sid. als Politiker in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. Bd. 97 (1880) S. 936.

[2]) Vgl. Zeumer im N. A. XXIII, 439 und oben S. 236.

[3]) Sid. ep. II, 1 (geschr. 469 oder 470). V, 13.

[4]) Sid. ep. V, 16, 2. I, 9, 6. V, 16, 4.

[5]) Vgl. Sid. ep. VII, 6.

[6]) Vgl. über diese Plaine, La colonisation de l'Armorique par les Bretons insulaires. Paris 1899. S. 15 ff.

[7]) Hydat. 238. 247. 251 (Swebische Gesandtschaften an den Kaiser).

[8]) Vgl. Sid. ep. II, 1, 4: nullae, quantum rumor est, Anthemii principis opes.

militum Bilimer, der im Jahre 472 dem Anthemius gegen Ricimer zu Hilfe eilte[1]); als Kommandant römischer Truppenabteilungen an der Loire (in der Gegend von Angers) wird ein comes Paulus erwähnt (vgl. unten). In der Gegend von Soissons behauptete sich Syagrius, der Sohn des Aegidius, in unabhängiger Stellung; auf seine Hilfe konnte der Kaiser nicht zählen.

Der Krieg in Gallien ward 469 eröffnet[2]); bereits im Jahre vorher war ein Einbruch der Goten in Spanien erfolgt. Eine swebische Gesandtschaft, die eine Verständigung mit Eurich suchte, hatte dieser abgewiesen; ihr folgte ein gotisches Heer auf dem Fufse, das sich zunächst der Stadt Emerita bemächtigte. Als hierauf die Sweben Lissabon, wo Lusidius im Namen des Gotenkönigs kommandierte, durch Verrat in ihre Gewalt brachten, rückten die gotischen Truppen plündernd in Lusitanien ein und verheerten sodann auch Asturien[3]). In Gallien begann Eurich die Feindseligkeiten mit einem plötzlichen Angriffe auf die Bretonen, die in einer Stärke von 12000 Mann unter ihrem „Könige" Riothimus[4]) vom Kaiser aus der Bretagne nach Biturigae (Bourges) dirigiert worden waren; bei Déols unweit Châteauroux kam es zu einer Schlacht, in der die Bretonen unterlagen. Die Reste der Besiegten suchten bei den verbündeten Burgundern Schutz, während den Goten als Siegespreis der nördliche Teil der Provinz Aquitanica I mit der Stadt Bourges zufiel[5]). Dagegen gelang es den Goten nicht, nach Norden über die Loire vorzudringen; der comes Paulus trat ihnen hier, unterstützt durch fränkische Hilfstruppen, mit Erfolg entgegen. Auch als Paulus im Kampfe mit den Sachsen bei Angers gefallen war, hielten die Franken getreulich an jenem

---

[1]) Paul. Diac. Hist. Rom. XV, 4. B. wird hier rector Galliarum genannt, Inhaber eines nicht existierenden Amtes; er ist ohne Zweifel mag. mil. gewesen. Vgl. dazu Holder-Egger im N. A. 1, 306 ff. gegen Bauch a. a. O. S. 55.

[2]) Das Jahr ergibt sich aus Joh. Ant. fr. 206, 2, einer bisher unbeachteten Quellenstelle: *διανέστη δὲ τότε* (Konsulatsjahr Zenos) *πρὸς πόλεμον καὶ τὸ Γότθων ἔθνος, Γαλατίαν τὴν πρὸς Ἑσπέρας νεμόμενον.*

[3]) Hydat. 245. 246. 250.

[4]) Riothamus bei Sid. ep. III, 9.

[5]) Jord. Get. 237. 238. Greg. Tur. hist. Franc. II, 18. Zu derselben Zeit ist ohne Zweifel auch Tours den Goten in die Hände gefallen. Das Testament des Bischofs Perpetuus von Tours vom 1. Mai 475 (zuletzt veröffentlicht von J. Havet, Oeuvres I [1896] S. 21 ff.), in dem einem gotischen comes Agilo wegen seiner Verdienste um die Kirche ein Pferd und ein Maulesel vermacht werden, kann jedoch, weil eine späte Fälschung, nicht als Zeugnis für die Besitzergreifung jener Stadt angeführt werden (vgl. Havet S. 24 ff.).

Strome Wacht im Interesse des römischen Reiches[1]. Eurich konzentrierte daher seine ganze Macht teils auf die Eroberung der übrigen Gebiete von Aquitanica I, teils auf die Gewinnung des unteren Rhonetales, insbesondere des langhegehrten Arles: die Provinzen Novempopulana und (zum grofsen Teil) Narhonensis I waren wahrscheinlich schon unter Theoderich II. von den Goten hesetzt worden[2]. Ein Heer, das Anthemius zum Entsatze von Arles nach Gallien schickte und das der Sohn des Kaisers, Anthemiolus, nebst drei anderen Generalen kommandierte, ward im Jahre 470 oder 471 geschlagen[3]; verheerend ergossen sich die Goten üher das Land östlich der Rhone: die Städte Arles, Riez (Reii), Avignon, Orange (Arausio), Valence, Saint Paul Trois Châteaux (Tricastinum) u. a. wurden damals erohert und verwüstet, ebenso auch der auf dem rechten Rhoneufer gelegene Teil der Provinz Viennensis mit der Stadt Aps (Alba)[4]. Doch gelang es Eurich nicht, sich dort dauernd zu hehaupten: wahrscheinlich wurde er durch die Burgunder, die auf dieselben Gegenden Anspruch erhohen, zum Rückzug gezwungen. Gröfsere Erfolge erzielten dagegen die Goten unter der Führung des Victorius[5] in dem ersten Aquitanien; eine Stadt nach der anderen fiel in ihre Hände[6], und allein die Hauptstadt der Auvergne Clermont trotzte hartnäckig den wiederholten, durch mehrere Jahre sich hinziehenden, nur im Winter sistierten[7] Angriffen

[1] Greg. Tur. hist. Franc. II, 18. Vgl. Junghans, Geschichte Childerichs und Chlodovechs (1857) S. 15 f.

[2] Nach Sid. ep. II, 1, 1 (ediert ca. 472) kam Seronatus aus gotischem Gebiete von Aturres (Aire) nach der Auvergne zurück. Nach demselben, ep. VII, 6, 7, waren u. a. die Bischofssitze von Eauze (Helusa), Bazas, Saint Bertraud de Comminges (Convenae), Auch (sämtlich in Novempopulana) erledigt und nicht wieder besetzt. Als Sidonius den Brief II, 9 schrieb, war die Gegend um Nimes (Nemausus) noch nicht gotisch.

[3] Chron. Gall. 649: Antimolus a patre Anthemio .... Arelate directus est: quibus rex Euricus trans Rhodanum occurrit occisisque ducibus omnia vastavit. Vgl. Holder-Egger, Weltchronik des Severus Sulpicius S. 45.

[4] Sid. ep. VI, 12, 8, geschriehen vor 475: Versorgung der genannten Städte mit Getreide durch den Bischof Patiens von Lyon „post Gothicam depopulationem". Auf die damalige Verwüstung von Orange bezieht sich Vita s. Eutropii c. 4 (Acta SS. Mai VI, Sp. 702): ordinatur s. Eutropius episcopus, qui vastatae solitudine civitatis (Arausionis) territus etc. Vgl. Binding I, 86.

[5] Greg. Tur. h. Fr. II, 20. Vgl. Mommsen in den Reden und Aufsätzen (1905) S. 135.

[6] Sid. ep. V, 13: Seronatus läfst die Bewohner von Javols (Gabalitani) unter grofsen Mifshandlungen als Gefangene abführen. VII, 6, 7: Rodez (Ruteni), Limoges (Lemovices) gotisch. VII, 5, 3: de urbibus Aquitaniae primae solum oppidum Arvernum Romanorum reliquum partibus bella fecerunt.

[7] Die Goten gingen regelmäfsig im Winter zurück: Sid. ep. III, 7. V, 6. VI, 6.

der Barbaren. Die Seele des Widerstandes waren dort der tapfere Ecdicius[1]) und der Dichter Sidonins, der seit ca. 470 daselbst die bischöfliche Würde bekleidete. Die Briefe des letzteren geben uns ein anschauliches Bild des auf beiden Seiten mit der gröfsten Erbitterung geführten Kampfes[2]): Eurich soll erklärt haben, dafs er lieber Septimanien aufgeben, als auf den Besitz jener Stadt verzichten wolle[3]). Dafs dieselbe sich so lange halten konnte, obwohl die Bevölkerung, wahrscheinlich durch gotische Emissäre aufgewiegelt, anfing schwierig zu werden[4]), und die Mauern halb zerfallen waren, war wesentlich der Hilfe der Burgunder zu verdanken, die der Kaiser zn ihrem Schutze dahin abgeordnet hatte[5]). Mehr vermochte das durch innere Kämpfe zerrissene Reich nicht zu tun: im Juni 472 wurde Anthemius von Ricimer gestürzt nnd getötet; sein Nachfolger Olybrius starb bereits im November desselben Jahres. Der im März 473 von den Truppen erhobene Kaiser Glycerius trug sogar zur Stärkung der westgotischen Macht bei, indem er die in Italien eingefallenen Ostgoten unter Widimer veranlafste, nach Gallien zu ziehen und sich ihren Stammesverwandten anzuschliefsen[6]). Glycerius ward jedoch schon im Jnni 474 von dem vom oströmischen Kaiser zum Imperator ernannten Julius Nepos verdrängt. Dieser ernannte den Ecdicius in Anerkennung seiner Verdienste um die Verteidigung von Clermont zum Patricius[7]), eine Auszeichnung, die zwar gut gemeint war, aber in Anbetracht der politischen Lage nur lächerlich wirkt: Befreiung von den Feinden vermochte er den Galliern nicht zu schaffen, Die Erkenntnis seiner völligen Ohnmacht veranlafste den Kaiser endlich, mit Eurich wegen des Abschlusses eines Friedensvertrags ins Einver-

[1]) Er hatte mit nnr 18 Reitern sich durch die gotischen Belagerungstruppen durchgeschlagen; durch wiederholte Ansfälle fügte er den Feinden mit seiner aus eigenen Mitteln nnterhaltenen Schar grofse Verluste zu: Sid. ep. III, 3.

[2]) Vgl. noch ep. III, 1. 2. 4. IV, 6. 15. V, 12. 16. VI, 10. VII, 1. 6—7, usw. Jord. Get. 240.

[3]) Gothis credite, qni saepenumero etiam Septimaniam suam fastidiunt vel refundnnt, modo invidiosi huius anguli etiam desolata proprietate potiantnr (ep. III, 1,4).

[4]) Ep. III, 2. Vgl. Kanfmann im Neuen Schweizerischen Museum V (1865) S. 13 N. 1. Yver a. a. O. S. 32.

[5]) Sid. ep. III, 4. VII, 10. Vgl. dazu Jahn I, 485 N. 1. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang die Abwesenheit des Ecdicius von Clermont ep. III, 3.

[6]) Jord. Get. 283. 284. Vgl. oben S. 134. Auf den Anschlufs der Ostgoten ist auch Sid. ep. VIII, 9 v. 36 ff. zu beziehen; was aber hier von einer Beschützung derselben gegen die Hunnen gesagt wird, ist mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen und beruht wahrscheinlich auf willkürlicher Kombination des Dichters.

[7]) Sid. ep. V, 16.

nehmen zu treten. Schon früher einmal scheinen Verhandlungen deswegen stattgefunden zu haben, die, wohl von dem Quästor Licinianus und dem Verwandten des Sidonius, Avitus, geleitet, an den Forderungen des Gotenkönigs gescheitert waren und nur zu einem vorübergehenden Waffenstillstand geführt hatten[1]. Nepos delegierte zunächst[2] im Einvernehmen mit dem Könige der Burgunder die Bischöfe Basilius von Aix (?), Leontius von Arles, Faustus von Riez, Gräcus von Marseille[3]; doch verlief diese Mission ebenfalls ergebnislos, da die Bevollmächtigten, wahrscheinlich beeinflufst durch die Vorstellungen des Sidonius, die anfänglich zugestandene[4]) Auslieferung der Auvergne wieder zurückzogen. Erst dem Bischof Epiphanius von Ticinum, den Nepos hierauf (wohl im Frühjahr 475[5])), um wenigstens etwas zu retten, mit dem Auftrage, um jeden Preis ein Abkommen zustande zu bringen, nach Tolosa entsandte, gelang es, den Friedensschlufs herbeizuführen. Über die Bedingungen des Vertrags ist leider nichts bestimmtes überliefert; der wortreiche Bericht über die Sendung des Bischofs in der vita Epiphanii des Ennodius (§ 79 ff.) läfst uns in dieser Beziehung völlig im Stich. Dennoch kann kein Zweifel darüber obwalten, dafs aufser den eroberten Gebieten in Spanien das Land zwischen Loire, Rhone, Pyrenäen und den beiden Meeren, d. h. die Provinzen Aquitanica I. II., Novempopulana, Narbonensis I, sowie ein Teil der Lugdu-

[1]) Sid. ep. III, 1 an Avitus: sed fas est praesule deo vobis inter eos (Gothos) et rempublicam mediis animo quietiora concipere. III, 7 an Felix über Licinianus. V, 12, 2: etsi non per foederum veritatem saltim per indutiarum imaginem.

[2]) Die Annahme, dafs Licinianus, als er dem Ecdicius die Ernennung zum Patricius überbrachte, auch zugleich als Friedensunterhändler des Nepos nach Clermont gekommen sei, ist nicht begründet; vielmehr scheint diese Mission den Zweck gehabt zu haben, die Bewohner der Stadt zu weiterem Ausharren zu ermutigen, vgl. Büdinger, S. 937 N. 1.

[3]) Sid. ep. VII, 6. 7. Vgl. bes. VII, 6, 10: per vos mala foederum currunt, per vos regni utriusque pacta condicionesque portantur. Hieraus erhellt, dafs, wie natürlich, auch die Burgunder an den Verhandlungen teilnahmen; die beiden regna sind die der Westgoten und der Burgunder (an Stelle des letzteren denkt Büdinger S. 946 f. ganz verkehrt an das Odowakars). Dafs die oben genannten Städte damals unter burgundischer Herrschaft, wenn auch unter römischer Oberhoheit, standen, zeigt Jahn I, 495 ff.

[4]) Vgl. die Vorwürfe, die Sidonius den Unterhändlern macht: pudent vos huius foederis nec utilis nec decori. Per vos legationes meant; vobis primum pax quamquam principe absente non solum tractata reseratur verum etiam tractanda committitur (VII, 7, 4).

[5]) Vgl. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerw. II², 313. Im 8. Jahre seines sacerdotiums nach Ennod. vita Epif. § 81.

nensis III mit Tours[1]) an Eurich zu souveränem Besitze abgetreten worden sind. Damit war also auch die Auvergne den Goten preisgegeben; der von Eurich zum Statthalter des ersten Aquitaniens ernannte Victorius ergriff jetzt von Clermont Besitz[2]), Sidonius ward gefangen genommen und in dem Schlofs Livia bei Carcassonne interniert, jedoch gut behandelt[3]), während sein Schwager Ecdicius sich rechtzeitig in Sicherheit brachte[4]).

Trotz dieses bedeutenden Erfolges war der Gotenkönig noch keineswegs ans Ende seiner Wünsche gelangt; aus der weiter von ihm verfolgten Politik ist zu erkennen, dafs ihm jetzt der Zeitpunkt gekommen zu sein schien, das bei den Westgoten traditionelle politische Programm, die Unterwerfung des ganzen Abendlandes, zur endlichen Ausführung zu bringen.

Der Frieden dauerte daher nur ein Jahr, das durch die Erledigung innerer Angelegenheiten ausgefüllt wurde. Das wichtigste Ereignis der Regierungstätigkeit Eurichs in dieser Zeit ist die Publikation eines Gesetzbuches, das die Rechtsverhältnisse der Goten unter sich und im Verkehr mit den unter gotischer Herrschaft stehenden Römern zu regeln bestimmt war. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Gesetzgebung ebenso wie die Theoderichs I. mit der Erlangung der Souveränitätsrechte in Beziehung bringt[5]). Willkommenen Anlafs, die Feindseligkeiten zu erneuern, gab dem Könige die Entthronung des letzten weströmischen Kaisers Romulus durch den Söldnerführer Odowakar (Sept. 476), indem er den mit dem Reiche geschlossenen Vertrag als gelöst betrachtete. Ein gotisches Heer überschritt die Rhone und nahm die ganze Südprovence bis an Seealpen mit den Städten Arles und Marseille im siegreichen Kampfe mit den Burgundern, die diese Landschaft unter römischer Oberhoheit

[1]) Der Teil der Viennensis auf dem rechten Rhoneufer mit Aps (Alba) ist wohl erst 477 zum gotischen Reiche geschlagen worden.

[2]) Greg. Tur. h. Fr. II, 20; vitae patrum III, 1. Sid. ep. VII, 17, 1. Jord. Get. 240.

[3]) Sid. ep. VIII, 3.

[4]) Jord. a. a. O.

[5]) Vgl. über die Zeitbestimmung Zeumer im Neuen Archiv XXIII, 462. Weiteres hierüber später. Nach Brunner, Rechtsgeschichte I, 359 hängt die Nichtaufnahme der Novellen des Anthemius in die Lex Rom. Visig. damit zusammen, dafs Eurich sich von der Oberhoheit des Reiches emanzipiert hatte. Dagegen ist zu bemerken, dafs in den von Eurich eroberten Gebieten diese Novellen noch Gültigkeit gehabt haben müssen; ihr Fehlen in jenem Gesetzbuche beruht also wohl auf anderen Gründen.

beherrschten, in Besitz[1]). Als aber Eurich ein Korps unter dem Befehle des Vincentius auch in Italien einrücken liefs, erlitt dieses durch die Offiziere Odowakars Alla und Sindila eine Niederlage[2]). Es kam infolgedessen unter Beteiligung des oströmischen Kaisers Zeno und des Königs der Burgunder zum Abschlusse eines Vertrages, demzufolge den Goten das von ihnen eroberte Gebiet in Gallien (zwischen Rhone und Alpen südlich der Durance; die Nordprovence verblieb den Burgundern), ebenso wohl der rechts der Rhone gelegene Teil der Viennensis, von Odowakar abgetreten wurde, während Eurich sich wahrscheinlich verpflichtete, keine weiteren Feindseligkeiten gegen Italien zu unternehmen (ca. 477)[3]).

Andere gotische Truppenkommandos waren inzwischen mit Erfolg in Spanien tätig gewesen und hatten die bisher im wesentlichen unberührt gebliebene Provinz Tarraconensis im Kampfe mit dem dort ansässigen Adel, der mit eigenen Mitteln den Widerstand organisierte, in ihre Gewalt gebracht[4]).

[1]) Prosp. Havn. a. 476, 1: Eroberung von Arles aufser vielen anderen gallischen Städten. Chron. Gall. c. 657: Arelate capta est ab Eurico cum Massilia et ceteris castellis. Chron. Caesaraug. a. 473 (Arles und Marseille); danach Isid. hist. Goth. c. 34. Jord. Get. 244. Vgl. Jahn a. O. II, 210 ff. Kampf mit den Burgundern: Jord. a. O. Besetzung von Riez: Fausti Reiensis ep. XVI, 2 (M. G. Auct. ant. VIII, 282, 16 und praef. p. LVII).

[2]) In diesem Zusammenhang scheint die, soviel ich sehe, stets unbeachtet gebliebene Nachricht der Chron. Gall. c. 653 zu gehören: Vincentius vero ab Eurico rege quasi magister militum missus ab Alla et Sindila comitibus Italia occiditur. Dafs diese Angabe zum Jahre 474 steht, ist bei der äufserst mangelhaften Chronologie der Quelle für unsere Ansetzung nicht hinderlich.

[3]) Vgl. Jahn II, 212 Anm. Procop. bell. Goth. I, 12, 20 (Haury): Vertrag mit Odowakar. Die Mitwirkung des Kaisers Zeno ist durch die Sachlage gegeben, ebenso die der Burgunder; für die letzteren vgl. Sid. ep. VIII, 9, 5 v. 34: hic Burgundio septipes frequenter flexo poplite supplicat quietem. Die von Candidus bei Müller, fragm. hist. Graec. IV, 136 erwähnte Gesandtschaft „der westlichen Gallier" an Zeno kann aber nicht mit Büdinger S. 946 f. u. a. auf die Westgoten bezogen werden, vgl. Pallmann, Gesch. d. Völkerw. II, 267. Bury, Hist. of the later Roman empire I, 278. Yver a. a. O. S. 40. — Die Gegend um Viviers war 495/96 gotisch, vgl. die Inschr. vom 12. Jahre Alarichs (C. J. L. XII, 2700). Über die Ausdehnung des gotischen Besitzes geben auch die Unterschriften des Konzils von Agde (506) Auskunft.

[4]) Chron. Gall. c. 651. 652. Isid. hist. Goth. c. 34. Hier ist nur von der Eroberung der Tarraconensis die Rede. (Über den damaligen Umfang dieser Provinz vgl. Sieglin, Atlas antiquus Bl. 29.) Lusitanien war wohl schon 468 definitiv besetzt worden, vgl. oben. Das swebische Gebiet erscheint seitdem beschränkt auf das galicische Gebirgsland. Die Okkupation der übrigen Teile der pyrenäischen Halbinsel erfolgte wohl erst unter Alarich II.

Den so errungenen gewaltigen Besitzstand gegen innere und äufsere Feinde zu schützen, war Eurich unablässig bemüht. Häufigen Anlafs zum Einschreiten gab namentlich das Verhalten des katholischen Klerus, der offen seinen Hafs gegen die Herrschaft der arianischen Goten zur Schau trug und wie im Wandalenreiche vor hochverräterischen Handlungen nicht zurückschreckte; doch beschränkten sich die gegen die gefährlichsten Elemente in Anwendung gebrachten Mafsregeln im wesentlichen nur auf Verbannung; Gewalttaten und Grausamkeiten scheinen nur in den seltensten Fällen vorgekommen zu sein (vgl. auch weiter unten)[1]. Die sächsischen Seeräuber, die nach alter Gewohnheit die Küsten Galliens heimsuchten, wurden durch eine von Namatius befehligte Flotte nachdrücklich geschlagen und zur Einstellung ihrer mit grofsen Grausamkeiten verbundenen Expeditionen — sie pflegten jeden zehnten Gefangenen ihren Göttern zu opfern — gezwungen[2]. Nichts Näheres ist bekannt über einen Sieg, den Eurich, wohl an der Loiregrenze, über die niederrheinischen Franken davongetragen haben soll[3]. Ein (ca. 478) drohender Konflikt mit den Burgundern scheint dagegen nicht zum kriegerischen Austrag gelangt zu sein[4].

Es ist bei der grofsen Machtstellung Eurichs nicht verwunderlich, dafs seine Hilfe auch vielfach von anderen Völkern begehrt wurde: so von den Herulern, Warnern und Thoringern, die, in den Niederlanden ansässig, von der emporstrebenden Macht der benachbarten Franken sich bedroht sahen: in einem Schreiben, das der Ostgotenkönig Theoderich gemeinsam an die Herrscher dieser drei Stämme nach 500 richtete, wird der Gunstbeweise und der Unterstützung gedacht, die Eurich ihnen früher hei Kriegsnot habe zuteil werden lassen[5].

---

[1]) Daher auch die Durchsuchung der Reisenden und Boten nach staatsgefährlichen Schriften. Sid. ep. IX, 3, 2.

[2]) Sid. ep. VIII, 6, 13. VIII, 3, 3: rex inclitus corda terrificat gentium transmarinarum. VIII, 9 v. 21 ff. carm. VIII, 369. 390.

[3]) Sid. ep. VIII, 3, 3: cum barbaris ad Vachalim trementibus foedus victor innodat. Vgl. ep. VIII, 9 v. 28 ff.: Der gefangene Sygamberkönig am Hofe Eurichs. Der Name Sygamber ist nichts anderes als eine poetische Bezeichnung der Germanen des Niederrheins überhaupt, vgl. dazu Walth. Schultze, Deutsche Geschichte II, 38.

[4]) Hierauf bezieht sich wohl die Andeutung bei Sid. ep. IX, 3, 2: in hoc tempore, quo aemulantum invicem sese pridem foedera statuta regnorum denno (nach dem Frieden von 477) per condiciones discordiosas ancipitia redduntur. Die beiden hier erwähnten „rivalisierenden Königreiche“ können nur die der Westgoten und der Burgunder sein. Der Dichter Sidonius scheint als Vermittler tätig gewesen zu sein: vgl. Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. XLVIII.

[5]) Cass. var. III, 3: Recolite namque Eurici senioris affectum, quantis vos iuvit saepe muneribus, quotiens a vobis proximarum gentium imminentia bella

Der Dichter Sidonius, der nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft längere Zeit in Bordeaux sich aufhielt, um seine Rehabilitierung zu erlangen, hat eine farbenprächtige Schilderung entworfen, wie damals die Vertreter der verschiedensten Völkerschaften am westgotischen Hofe den mächtigen König umdrängten: so weilten hier der seekundige Sachse, der greise Sygamber, der sich in der Gefangenschaft den ihm abgeschnittenen Haarschmuck wieder wachsen läfst, der meerfarbene Heruler von den fernen Küsten des Ozeans; der sieben Fufs lange Burgunder bittet demütig um Frieden; der Ostgote sucht Schutz gegen den hunnischen Erbfeind; der Römer fleht, dafs die mächtige Garonne den schwachen Tiberstrom gegen die skythischen Horden verteidigen möge, und der Perser bietet ein Bündnis an, um sich der drohenden Angriffe der Byzantiner erwehren zu können[1]. Diese Darstellung ist nun freilich stark aufgebauscht und sehr der Korrektur bedürftig, da tatsächlich Eurich niemals die Weltpolitik so beherrscht hat, wie es hiernach scheinen könnte; doch liegt derselben ein Kern historischer Wahrheit zugrunde, wie wir schon oben aus anderen Zeugnissen gesehen haben[2]. Nur hierdurch erfahren wir von Verhandlungen mit dem Perserkönige (Pêrôz), der damals mit den von den Byzantinern aufgehetzten weifsen Hunnen (Haitâl) schwer zu kämpfen hatte[3]; aber es lassen sich mancherlei Bedenken dagegen geltend machen, da die Westgoten, die keine Schiffsmacht im Mittelmeere besafsen, den Oströmern schwerlich gefährlich werden konnten. Die Bitte um Abwehr der Barbaren von Italien bezieht sich wohl auf die Vertreibung Odowakars, dessen Herrschaft von der italienischen

suspendit. Sid. ep. VIII, 9 v. 31 ff.: Hic glaucis Herulus genis vagatur, imos Oceani colens recessus algoso prope concolor profundo. Dafs die Donauheruler nicht gemeint sein können, liegt auf der Hand, da diese von den Franken nicht bedroht wurden; ein brandenburgisches Herulerreich hat es aber nie gegeben. Da aus dem Schreiben Theoderichs sich ergibt, dafs jene drei Völker einander benachbart waren (vgl. Platner in den Forsch. z. deutschen Geschichte XVII [1877] S. 459), so können die Warnen und Thoringer nicht die mitteldeutschen, sondern nur die in den Niederlanden ansässigen gleichnamigen, auch sonst wohlbekannten Stämme sein. Vgl. darüber auch weiter unten unter „Heruler". Die Angabe Gregors von Tours, hist. Franc. II, 27, dafs Chlodowech 491/2 die Thoringer unterworfen habe, ist daher sicher falsch, eine Annahme, die bei dem zweifelhaften Werte dieses Geschichtschreibers in chronologischen Dingen (vgl. Levison, Bonner Jahrbücher CIII [1898] S. 45) keinerlei Schwierigkeiten macht.

[1] Sid. ep. VIII, 9 v. 21 ff.

[2] Über die Stellung der Ostgoten zu Eurich s. oben S. 261; der Burgunder S. 267.

[3] Vgl. Tabari, Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sassaniden übersetzt von Nöldeke (Leyden 1879) S. 119 ff. Procop. bell. Pers. I, 4.

Bevölkerung nur widerwillig ertragen und auch vom oströmischen Kaiser nur mit Widerstreben anerkannt wurde, während Sidonius und aufser ihm zahlreiche Gallier mit den veränderten politischen Verhältnissen sich jetzt abgefunden hatten und demgemäfs die Ausdehnung der westgotischen Macht über die Alpen als ein für das Römertum erstrebenswertes Ziel erachteten[1]).

Dieser Wunsch des Dichters sollte aber nicht in Erfüllung gehen. Es ist unbekannt, weshalb Eurich nicht znr Durchführung seiner universalen Pläne geschritten ist; vermutlich hat ihn blofs sein durch Krankheit veranlafster Tod, der im Dezember 484 in oder bei Arles erfolgte, daran gehindert[2]). Unter seinem von Ragnahild geborenen Sohne Alarich II. sank die westgotische Macht rasch von ihrer Höhe herab. Die Keime des Verfalles waren freilich schon längst vorhanden. Wir hatten gesehen, dafs Ataulfs Programm auf Begründung eines gotischen Nationalstaates an Stelle des römischen Reiches unter Beseitigung aller römischen Einrichtungen gerichtet war; doch hat keiner der westgotischen Herrscher trotz redlichen Willens diese Aufgabe zu lösen vermocht. Wohl ist es ihnen schliefslich nach langen harten Kämpfen gelungen, sich von der Oberhoheit des Kaisers zu lösen und die politische Autonomie zn gewinnen; aber das so entstandene Staatswesen war von einem germanischen Nationalstaat ungleich weiter als von einem romanischen Imperium entfernt nnd konnte, weil zum grofsen Teile auf fremden, veralteten Institntionen beruhend, nicht als lebensfähig gelten. Zu rasch waren die Goten in den römischen Kulturkreis eingetreten, und zn eng war die Berührung, in die sie namentlich dnrch die Landteilungen mit der römischen Bevölkerung gebracht wurden, als dafs sie vermocht hätten, sich mit Er-

[1]) Die Interpretation Mommsens zu dieser Stelle des Sidonius (Reden S. 136 f.) ist zum grofsen Teil unrichtig und verfehlt.

[2]) Das Jahr 484 ergibt sich namentlich ans der Unterschrift des Konzils von Agde (III. id. sept. Messala v. c. consule anno XXII. regni domni nostri Alarici regis, d. h. 11. Sept. 506). Ebendahin führt Prosp. Havn. a. 496 (Alaricus ann. XII) nnd 498 (ann. XIIII. Alarici). Falsch setzt Prosp. Havn. den Tod Eurichs nnd die Erhebung Alarichs zu 486 bzw. 487: Euricus rex Gothorum penes Arelas urbem ... moritur locoque eins Alaricus filius eius confirmatur V. k. Jan.; Euricus rex Gothorum moritur et rex pro eo Alaricus; gegen das angegebene Monatsdatnm liegen aber keinerlei Bedenken vor. Vgl. Levison in den Bonner Jahrbüchern CIII (1898) S. 49 N. 6. Nach Chron. Caesaraug. starb Eurich 485, nach Isid. hist. Goth. 35 schon 483. Über Jord. Get. 244 vgl. oben. Laterc. reg. Visig.: Euricus regnavit annos XVIIII. Das natürliche Ende Eurichs wird von Isid. ausdrücklich hervorgehoben. — Der Aufenthalt in Arles scheint auf Vorbereitungen zu einer Expedition nach Italien hinzudeuten.

folg der in allen Lebensverhältnissen auf sie eindringenden fremden Einflüsse zu erwehren oder diese Elemente selbständig in sich aufzunehmen und im Sinne ihres Volkstums umzugestalten; günstig für das Fortschreiten des Romanisierungsprozesses wirkte auch der Umstand, daſs die Goten, isoliert von der übrigen germanischen Welt, aus dieser keine frischen Kräfte zur Stärkung ihrer Nationalität und zur Ergänzung der erlittenen Verluste heranziehen konnten. Wie stark der römische Einfluſs bereits unter Eurich war, ersehen wir aus den erhaltenen Fragmenten seines Gesetzbuches, von denen ein guter Teil keinen germanisch-rechtlichen Inhalt hat[1]). So war es in den Verhältnissen begründet, daſs das gotische Reich in Gallien der aufstrebenden staatsbildenden Macht der Franken erliegen muſste; die Persönlichkeit Alarichs, der zum Herrscher wenig geeignet war, sowie der Antagonismus zwischen Katholizismus und Arianismus haben den Untergang nicht verursacht, sondern nur beschleunigt. Auch hier bestätigt sich die Wahrheit der erfahrungsmäſsigen Tatsache, daſs der Bestand aller Eroberungsreiche wesentlich an die Person ihrer Schöpfer geknüpft ist, wenn diese nicht die Fähigkeit gezeigt haben, in nationaler, verfassungsrechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht einen einheitlich gestalteten Organismus zu schaffen. Gleichwohl ist die westgotische Staatsgründung in Gallien nicht ohne Ergebnis und Bedeutung für die Zukunft gewesen, insofern sie den Franken vorgearbeitet und für die Aufrichtung des romanisch-fränkischen Reiches den Boden geebnet hat.

Die Erhebung Alarichs erfolgte am 28. Dezember 484[2]); auch bei diesem Thronwechsel fand keine Wahl, sondern nur eine bestätigende Anerkennung durch das Volk statt[3]). Der neue König war ganz das Gegenteil seines Vaters: eine schlaffe, verweichlichte Natur, ohne Tatkraft und kriegerische Tüchtigkeit[4]), Eigenschaften, die alsbald nach seinem Regierungsantritte zutage traten. So lieſs er sich herbei, den Syagrius, dem er nach der Schlacht bei Soissons 486 Aufnahme in sein Reich gewährt hatte, auszuliefern, als der siegreiche Frankenkönig mit Krieg drohte[5]). Diese in den tatsächlichen Machtverhältnissen keineswegs begründete Zaghaftigkeit hat ohne Zweifel nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen des westgotischen Reiches zu schädigen und auf die Eroberungsgelüste Chlodowechs einen fördernden Einfluſs aus-

[1]) Vgl. Halban I, 195 ff
[2]) Vgl. oben Prosp. Havn. zu 486.
[3]) Prosp. Havn.: confirmatur, vgl. oben von Theoderich II.
[4]) Isid. hist. Goth. c. 36.
[5]) Greg. hist. II, 27.

zuüben [1]). Gleichwohl scheint es erst zu Anfang der neunziger Jahre zum Ausbruche des unvermeidlichen Konfliktes zwischen den beiden rivalisierenden Mächten gekommen zu sein, denn noch im Jahre 490 sandten die Westgoten ein Hilfskorps zur Unterstützung Theoderichs nach Italien. Leider läfst uns die Überlieferung über diese Zeit fast völlig im Stich. Den Franken gelang es zunächst, siegreich über die Loire in das westgotische Gebiet einzudringen und einen grofsen Teil von Aquitanica secunda zu besetzen: so fielen u. a. die Städte Saintes und Tours damals in ihre Hände (494?) [2]). Doch wurden sie im Jahre 496 daraus vertrieben [3]). Infolge eines Aufstandes der römischen Provinzialen in Spanien unter Burdunelus, dessen Niederwerfung die Kräfte der Goten stark in Anspruch nahm (496 bis 497) [4]), gewannen aber die Franken wieder die Oberhand und eroberten 498 Bordeaux, wo der dux Suatrius kommandierte [5]). Zu einer Entscheidung führten diese Kämpfe jedoch nicht; vielmehr scheint sich das Kriegsglück alsdann von neuem den Westgoten zugewandt zu haben [6]) und darauf ein Waffenstillstand eingetreten zu sein. Als im Jahre 500 Chlodowech den Burgunderkönig Gundobad besiegt hatte, sandte diesem Alarich Hilfstruppen und ermöglichte es ihm so, sein Reich, das sein Bruder Godigisel in Besitz genommen hatte, wieder zu gewinnen (501) [7]). Denn auf ein Bündnis deutet die Erzählung Gregors (II, 33) hin, dafs Gundobad damals fränkische Kriegsgefangene nach Tolosa geschickt habe [8]).

[1]) Daher sagt Greg. a. a. O.: ut Gothorum pavere mos est.

[2]) Prosp. Havn. a. 496: Alaricus ann. XII. regni sui (S)antones obtinuit. Tours fränkisch im Jahre 496, da Chlodowech dort das Gelübde ablegte, sich taufen zu lassen, was am 25. Dezember 496 geschah: Brief des Bischofs Nicetius von Trier an Chlodosninda, vgl. Levison a. O. S. 58 ff. Hauck, Kirchengeschichte I [4], 597 ff. Das geschlagene gotische Heer scheint sich zunächst nach Spanien zurückgezogen zu haben, worauf wohl die Angabe der Chronik von Zaragoza z. J. 494: His conss. Gotthi in Hispanias ingressi sunt, geht. Vgl. auch die vita Sollemnis episcopi bei Levison S. 82 ff.

[3]) Prosp. Havn. a. O.: Rückeroberung von Saintes. Auch Tours scheint zu derselben Zeit wieder von den Goten besetzt worden zu sein, in deren Händen es bis 507 blieb; zwischen 496 und 499 wurde der Bischof Volusianus wegen hochverräterischer Umtriebe zugunsten der Franken exiliert, vgl. Greg. Tur. hist. II, 26, dazu Levison S. 61.

[4]) Chron. Caesaraug. a. 496. 497; 497 wurde Burdunelus gefangen nach Tolosa gebracht und grausam hingerichtet.

[5]) Prosp. Havn. a. 498; vgl. Levison S. 63.

[6]) Vgl. Cass. var. III, 1: non graviter urit occupata provincia.

[7]) Vgl. Levison S. 51.

[8]) Jahn II, 129. Die gotischen Kriegsgefangenen der Franken in der Lex Burg. const. extrav. XXI, 4 stammen aber nicht aus dieser Zeit, vgl. Salis zu dieser Stelle und Binding S. 261.

Zum Danke für die geleistete Unterstützung hat der Bnrgunderkönig wahrscheinlich die Stadt Avignon, die 501 im burgundischen, 506 aber im westgotischen Besitze erscheint, abgetreten[1]). Dafs der Krieg nicht weiter fortgesetzt wurde, war der Vermittlung des Ostgotenkönigs Theoderich zn danken. Dieser schrieb zunächst an Alarich, der inzwischen sein Schwiegersohn geworden war[2]); er ermahnte ihn, Frieden zu halten, da er der Kraft seines Volkes nicht allzuviel Vertrauen schenken dürfe, und den Erfolg einer einzuleitenden schiedsrichterlichen Aktion der interessierten germanischen Mächte abzuwarten; sollte der Frankenkönig den Krieg wollen, so könne Alarich der Unterstützung der Ostgoten und ihrer Verbündeten sicher sein. In ähnlicher Weise forderte Theoderich anch den Chlodowech auf, das Kriegsbeil zu begraben; den Bnrgunderkönig und die Herrscher der Heruler, Warnen nnd Thoringer (vgl. oben) ersnchte er, ihn in seinen Bemühungen, den Frieden zu erhalten, zu nnterstützen[3]). So kam es zum Abschlusse von Verträgen zwischen den kriegführenden Parteien. Die Burgunder wufste der kluge Frankenkönig auf seine Seite zu ziehen, ein Schachzng, der für die Westgoten verhängnisvoll werden sollte; mit Alarich schlofs er gelegentlich einer Zusammenkunft auf einer Loireinsel bei Amboise Frieden unter Aufrechterhaltnng des damaligen Besitzstandes (ca. 502)[4]).

Es lag in der Natur der Dinge, dafs dieser Frieden kein dauernder sein konnte. „Der Anschlufs Chlodowechs an die katholische Kirche (25. Dez. 496) hatte den Zwiespalt, der zwischen dem fränkischen und den übrigen germanischen Reichen bereits vorhanden war, unheilbar gemacht. Der Gedanke einer Konföderation sämtlicher germanischer Staaten, wie ihn der grofse Theoderich hatte, wnrde dadurch vollends unmöglich. Denn in dem nach dem Urteile jener Zeit wichtigsten Punkte standen die Franken den Romanen näher als ihren germanischen

[1]) Die Behauptung Jahns (II, 214 ff.), dafs die ganze Südprovence nach Eurichs Tode bis 500 burgundisch gewesen sei, ist nnbegründet, vgl. dazu Hartmann, Gesch. Italiens I, 171.

[2]) Alarich war mit Theoderichs Tochter Thiudigotho vermählt nach Jord. Get. 297. Proc. b. G. I, 12. Nach dem Anon. Vales. hiefs Alarichs Gattin Areaagni, die bei Jord. Ostrogotho, d. h. die Ostgotin, heifst, vgl. dazu Wrede, die Sprache der Ostgoten S. 64 f.

[3]) Cass. var. III, 1—4. Diese Briefe können nicht erst 507 geschrieben sein, da Gundobad damals längst zu den Franken hielt.

[4]) Gregor II, 35, sagenhaft ausgeschmückt von Fredegar II, 58. Über den Frieden mit den Burgundern, der offenbar in dieselbe Zeit gehört, vgl. Binding I, 188 ff. Die vita Eptadii kommt freilich nicht als Quelle in Betracht.

Volksgenossen" [1]). Demgemäfs hielt der gröfste Teil der römischen Untertanen Alarichs, an ihrer Spitze natürlich der Klerus, zu Chlodowech und war eifrig bemüht, die Unterwerfung des westgotischen Reiches unter die Herrschaft der Franken herbeizuführen [2]). Zwischen 496 und 499 wurde der Bischof Volusiamns von Tours ins Gefängnis geworfen, weil er seine Stadt an die Franken verraten wollte; aus demselben Grunde ward sein Nachfolger Verus in die Verbannung geschickt. Das gleiche Los traf den ebenfalls des Landesverrates an die mit den Franken alliierten Burgunder verdächtigen Bischof Caesarius von Arles, während der Bischof Quintilianus von Rodez „exprobrantibus civibus, quod velit se Francorum ditionibus subingare", der drohenden Verhaftung sich durch die Flucht entzog [3]). Auch in Spanien entstand wiederum ein Aufruhr; doch gelang es den Goten denselben, bevor er weitere Ausdehnung genommen hatte, zu unterdrücken und den Haupträdelsführer namens Petrus in Dertosa festzunehmen und hinzurichten (506) [4]). Wenn sich also Alarich zur Ergreifung schärferer Mafsregeln gegen solche verräterische Gelüste veranlafst sah, so ist dies doch nur in einzelnen, besonders schweren und gefahrdrohenden Fällen geschehen. Im allgemeinen suchte er durch Milde und Gewährung von Vergünstigungen die Romanen für sich zu gewinnen, ein Bemühen, das bei den herrschenden unüberbrückbaren Gegensätzen freilich völlig ergebnislos bleiben mufste und eher das Gegenteil bewirkte, da es nur als Schwäche ausgelegt wurde. So liefs er zu, dafs die unter Enrich erledigten, von Sidonius ep. VII, 6 erwähnten Bistümer wieder besetzt wurden; auch die verbannten Bischöfe Caesarius von Arles, Faustus von Riez und Verus von Tours wurden alsbald restituiert. Ferner bewilligte er den gallischen Bischöfen ein Konzil, das im September 506 zu Agde abgehalten und — charakteristisch für das zweideutige Verhalten der Geistlichkeit — mit einem Gebet für das Gedeihen des westgotischen Reiches eröffnet wurde. Für das folgende Jahr war eine Synode in Toulouse, an der auch die spanischen Bischöfe teilnehmen sollten, in Aussicht genommen; ob diese wirklich abgehalten worden ist, steht nicht ganz fest [5]). Den wichtigsten Versöhnungsakt stellte

[1]) Hauck, Kirchengeschichte I [4], 117.

[2]) Greg. Tur. hist. II, 35: Multi iam tunc ex Galliis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant. Andeutungen auch in den Briefen Theoderichs, vgl. Junghans S. 80.

[3]) Greg. II, 26. 36. X, 31. Vita Caes. I, 21. Vgl. Levison S. 61. Löning, Gesch. d. deutschen Kirchenrechts, I, 518 ff.

[4]) Chron. Caesaraug. a. 506.

[5]) Vgl. M. G. Auct. ant. VIII p. LXIV f.

die Publikation der sog. Lex Romana Visigothorum, auch Breviarium Alaricianum genannt, dar. Dieses Rechtsbuch, das von einer Kommission von Rechtsgelehrten, und zwar Geistlichen und edlen Laien, durch Exzerpierung und Erläuterung römischer Rechtsquellen hergestellt worden war, wurde, nachdem es die Zustimmung einer Versammlung von Bischöfen und vornehmen Provinzialen gefunden hatte, vom Könige d. d. Tolosa 2. Februar 506 sanktioniert und war für den Gebrauch der römischen Bevölkerung im gotischen Reiche bestimmt [1]).

Weshalb die Entladung des angehäuften Zündstoffes sich bis zum Jahre 507 verzögerte, ist unbekannt; wahrscheinlich ist durch den Aufstand der Alamannen, die, nach ihrer Unterwerfung 496, zu Anfang des 6. Jahrhunderts die fränkische Oberherrschaft abzuschütteln suchten [2]), ein früherer Ausbruch der Feindseligkeiten verhindert worden. Die auf eine Angabe der vita Severini abb. Acaun. sich stützende Vermutung, dafs die Ursache in einer längeren schweren Krankheit Chlodowechs zu suchen sei, ist, da jene Quelle eine Fälschung, haltlos [3]). Dafs der Frankenkönig der Angreifer war, erhellt aus dem zuverlässigen Berichte Gregors von Tours (hist. II, 37) und ist an sich durchaus wahrscheinlich; andere Erzählungen, die diese Rolle dem Gotenkönige zuteilen wollen, besitzen keinen geschichtlichen Wert [4]). Ein Vorwand, den Krieg zu eröffnen, war für jenen, indem er als Vorkämpfer und Beschützer der katholischen Christenheit sich aufspielte [5]), leicht gefunden in den oben erwähnten, wenn auch nur geringfügigen und durchaus berechtigten Mafsregeln Alarichs gegen die orthodoxe Geistlichkeit. Die nicht zu verachtenden Machtmittel des westgotischen Reiches in Erwägung ziehend, hatte Chlodowech erhebliche Streitkräfte aufgeboten; ein wesentliches Kontingent stellten dazu die ripuarischen Franken unter der Führung des Königssohnes Chloderich [6]). Die verbündeten Burgunder waren von Osten her in Anzug, um die Goten in der Flanke zu fassen [7]). Zu den Alliierten

---

[1]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 358 ff. Zeumer N. A. XXIII, 472 ff. Löning a. O. I, 521 ff. Halban I, 168 ff. Mit der beigegebenen Interpretation ist die Sammlung eine wichtige Quelle für die Kenntnis der Gestaltung der römischen Institutionen unter gotischer Herrschaft.

[2]) Vgl. Hauck a. O. I, 329 ff.

[3]) M. G. SS. rer. Merov. III, 166 ff.

[4]) Vgl. Kaufmann in Sybels hist. Zeitschr. XXX (1873) S. 19 ff.

[5]) Vgl. Greg. II, 37 Anfang.

[6]) Greg. II, 37. Isid. hist. Goth. c. 36.

[7]) Vgl. Binding I, 194 ff. (besonders nach den Briefen des Avitus).

Chlodowechs zählten ferner wahrscheinlich auch die Byzantiner, die ihre Flotte zur Verfügung stellten (vgl. weiter unten)[1]. Ebenso wird es an Zuzug aus dem Westgotenreiche selbst nicht gefehlt haben; doch ist Genaueres darüber nicht bekannt. Die Erzählung von dem Bischof Galactorius von Bearn, der bewaffnet an der Spitze seiner Gemeinde zu den Franken übergetreten sein soll, ist nicht verbürgt[2]. Auch Alarich hatte den kommenden Ereignissen nicht müfsig zugesehen und es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, der Gefahr zu begegnen. Aber seine Vorbereitungen wurden gehemmt durch den schlechten Zustand der Finanzen seines Reiches; er sah sich gezwungen, um die nötigen Mittel zu beschaffen, minderwertige Goldmünzen schlagen zu lassen, die bald überall in Verruf gerieten[3]. Eilig wurden alle waffenfähigen Mannschaften, d. h. die gotischen Freien, aufgeboten; dafs aber auch die römischen Provinzialen zum Heeresdienste ausgehoben worden seien, ist eine Annahme, die sich lediglich auf eine späte, wahrscheinlich erst im 10. Jahrhundert verfafste Quelle, die vita Aviti eremitae Petricord., stützt und daher keinen geschichtlichen Wert besitzt. Wenn nach einem sicheren Zeugnisse (Greg. II, 37) Römer, d. h. die Bewohner der Auvergne unter der Führung des Sohnes des Dichters Apollinaris Sidonius, auf Seite der Westgoten gestanden haben, so hatten jene sich freiwillig, aus persönlichen Neigungen, unter die Fahnen Alarichs gestellt; sie waren dementsprechend nicht unter die übrigen Truppen verteilt, sondern bildeten besondere Heeresabteilungen. Schon in Rücksicht auf die wohlbekannte, zu Verrat neigende Stimmung des gröfsten Teiles der römischen Bevölkerung wäre eine zwangsweise Einreihung derselben eine höchst bedenkliche Mafsregel gewesen. Augenscheinlich war das westgotische Heer den Streitkräften Chlodowechs gegenüber in der Minderheit; wenn aber die in Aussicht gestellten ostgotischen Truppen zur rechten Zeit eintrafen, durfte Alarich hoffen, den Gegner mit Erfolg zu bestehen. Vor der Ankunft dieser Hilfe eine Entscheidung herbeizuführen, mufste daher des Frankenkönigs Bestreben sein. Wohl im Frühjahr 507 überschritt er plötzlich die Loire und marschierte in der Richtung auf Poitiers zu, wo er sich wahrscheinlich mit den

---

[1]) Vgl. auch Hartmann, Gesch. Italiens I, 160 ff.

[2]) Vgl. Dahn V, 105, 6. Kurth, Clovis p. 443 ff.

[3]) Avit. ep. 87. Lex Burg. const. extravag. XXI, 7 (ed. Salis, M. G. Leg. I, 2, 1 p. 120). Die „solidi Gotici, qui a tempore Alarici regis adaerati sunt“ sollen ungültig sein. Vgl. Soetbeer in den Forschungen zur deutsch. Gesch. I, 285. Hilliger in der Hist. Vierteljahrsschrift 1903 S. 188.

Burgundern vereinigte[1]). Streng hielt er auf Manneszucht und verbot seinen Kriegern bei Todesstrafe, fremdes Eigentum zu nehmen[2]); für die Kirchen und deren Diener, die gottgeweihten Jungfrauen und Witwen, die Kleriker, deren und jener Witwen Söhne, welche mit ihnen in einem Hause wohnten, sowie die zum Kirchengut gehörenden Sklaven verkündete er noch einen besonderen Frieden[3]). Auf dem vogladensischen Felde[4]), zehn Meilen von Poitiers, hatten die Westgoten Aufstellung genommen. Alarich zögerte, eine Schlacht anzunehmen in Erwartung der ostgotischen Truppen; als diese aber ausblieben — sie konnten überhaupt erst im folgenden Jahre abmarschieren, da eine oströmische Flotte die Küsten Süditaliens bedrohte[5]) — und das Heer selbst in zuversichtlicher Stimmung auf eine Entscheidung drängte, beschlofs er, anstatt wie es klug gewesen wäre, den Rückzug anzutreten, sich in den Kampf einzulassen[6]). „Die Westgoten begannen den Kampf aus der Ferne, die Franken brachten ihn zum Handgemenge" (Greg. a. O.). Alsbald aber wandten sich die ersteren zur Flucht; bei der Verfolgung ward der Gotenkönig erschlagen, angeblich von Chlodowechs eigener Hand (507)[7]).

Mit dieser Niederlage ward der Herrschaft der Westgoten in Gallien für alle Zeiten ein Ende gemacht; nur geringe Gebietsteile, der Küstenstrich westlich der Rhone und ein schmaler Landstreifen zwischen Garonne und Pyrenäen blieben ihnen dort dank dem Ein-

---

[1]) Vgl. Binding S. 198.

[2]) Greg. II, 37.

[3]) Schreiben Chlodowechs an die Bischöfe des unterworfenen westgotischen Reiches, geschrieben zwischen 507 und 511, Mon. Germ. Capitular. I, 1: Enuntiante fama quod actum fuerit vel praeceptum omni exercitui nostro, priusquam in patria Gotorum ingrederemur, beatitudini vestrae praeterire non potuit.

[4]) Greg. II, 37: in campo Vogladense (der lib. hist. Franc. 17 fügt hinzu: super fluvium Clinno) decimo ab urbe Pictava miliario. Chron. Caesaraug. a. 507: pugna Gotthorum et Francorum Boglada facta. Isid. hist. Goth. 36: apud Pictavis. Andere Quellen kommen für die Ortsbestimmung nicht in Betracht. Auf die Streitfrage wegen der Lage des Schlachtfeldes kann hier nicht eingegangen werden; vgl. darüber zuletzt G. Kurth, Clovis (Tours 1896) p. 431 ff. Derselbe in der Revue des questions historiques N. S. XX (1898), 172 ff. (für Vouillé, nordwestlich von Poitiers). Lièvre in der Revue historique LXVI (1898), 90 ff. (für Saint Cyr, nördlich von Poitiers). Eine Einigung dürfte kaum zu erzielen sein.

[5]) Vgl. Levison S. 53 N. 2 und die dort angeführte Literatur.

[6]) Proc. b. G. I, 12, ein Bericht, der freilich sonst stark an Unrichtigkeiten leidet.

[7]) Über die Chronologie besonders Levison S. 52. Chron. Caesaraug. 507. Chron. Gall. c. 688.

greifen der Ostgoten erhalten. In ihren Besitzungen in Spanien besafsen sie jedoch eine Zufluchtsstätte, die es ihnen ermöglichte, eine selbständige politische Existenz bis zum Anfange des 8. Jahrhunderts weiterzuführen. Die Geschichte dieses Reiches, dessen Hauptstadt Toledo wurde, gehört nicht in den Rahmen unserer Darstellung.

2. Kapitel.

Innere Geschichte.

Die Quellen über die Verfassung des tolosanischen Reiches fliefsen ziemlich dürftig. Von dem Gesetzbuche Eurichs, das uns einen genaueren Einblick in die Rechtsverhältnisse jener Zeit gestatten würde, sind leider nur Fragmente erhalten; Rückschlüsse aber aus der späteren, vollständig erhaltenen Gesetzgebung zu ziehen, erscheint nicht immer zulässig. Eine erschöpfende Darstellung soll hier nicht angestrebt, vielmehr nur ein Überblick gegeben werden.

Das gotische Gebiet heifst in den Quellen regnum[1]), sors, limes Gothicae sortis[2]), patria Gothorum[3]), Gotia[4]). Die Hauptstadt war Toulouse[5]), wo sich auch der königliche Schatz befand[6]); Eurich hielt zeitweilig auch in Bordeaux, Alarich II. in Narbonne Hof[7]). Die gotische Herrschaft erstreckte sich anfänglich, wie schon erwähnt, auf die Provinz Aquitanica II und einige angrenzende Munizipien, darunter

[1]) Sid. ep. VII, 5, 4: Evarix limitem regni sui promovet. VII, 6, 10: regni utriusque pacta, vgl. oben S. 265 N. 3. IX, 5, 1: per regna divisi. Concil. Agath. praef.: regnum eius Dominus felicitate extenderet, iustitia gubernaret etc. Chron. Caesaraug. a. 507: regnum Tolosanum. Isid. hist. Goth. 23: regnum Aquitanicum. In nicht räumlichem Sinne (Königsherrschaft, Königtum) Cod. Euric. 277: regnum patris nostri. Vgl. Jord. Get. 216, Hydat. c. 70 u. a. Zeumer N. A. XXIV, 60.

[2]) Sid. ep. VII, 6, 10: populi Galliarum quos limes Gothicae sortis incluserit. VIII, 3, 3: per promotae limitem sortis.

[3]) Schreiben Chlodowechs M. G. Capit. I, 1. Ebenso offiziell in den späteren Gesetzen. Der Ausdruck fand sich wohl schon in dem verlorenen Hochverratsgesetz Eurichs (N. A. XXIV, 60).

[4]) Oros. VII, 43. Lex Burg. const. extravag. XXI, 4.

[5]) Sid. passim. Chron. Gall. 643. 666. Marius chron. a. 467. Chron. Caesaraug. 507. Ennod. v. Epif. § 80. 86. Isid. hist. 36. Greg. Tur. hist. II, 27. 33. Lex Rom. Vis. Commonitorium.

[6]) Jord. 216. Greg. Tur. hist. II, 37. Proc. b. G. I, 12 (wo irrtümlich Carcassonne statt Toulouse genannt wird).

[7]) Sid. ep. VIII, 9. Dafs Arles Residenz gewesen sei, ist nicht erweislich. Greg. Tur. glor. mart. 91: palatium regis in Narbonne.

das Gebiet von Tonlouse, später aber aufserdem in Gallien auf die Provinzen Aquitanica I, Novempopulana und Narbonensis I ganz, sowie auf einzelne Teile der Provinzen Viennensis, Narbonensis II, Alpes maritimae, Lugdunensis III; zum gotischen Besitzstande gehörte ferner der gröfste Teil der pyrenäischen Halbinsel, d. h. die Provinzen Baetica, Lusitania, Tarraconensis und Carthaginiensis. Die genannten Provinzen standen in römischer Zeit, insoweit die Zivilverwaltung in Frage kam, unter Statthaltern, rectores oder iudices provinciarum, hier unter den Titeln consulares oder praesides erscheinend[1]), und zerfielen wiederum in Stadtgebiete, civitates oder municipia. Unter der souveränen Herrschaft der Goten blieb diese Verfassung in ihren Grundzügen erhalten, orü ber weiter unten zu handeln sein wird.

Die Bewohner des tolosanischen Reiches setzten sich aus zwei Nationalitäten[2]) zusammen, den Goten[3]) und den Romanen. Die „Gothi" und die „Romani" werden unter dieser offiziellen Bezeichnung einander gegenübergestellt Cod. Eur. 277. 304. 312., Leg. Visig. X, 1, 8. 16. Die unter der römischen Herrschaft gebräuchliche Benennung der eingeborenen Bevölkerung als „provinciales" ist in der Interpretation zu L. R. V. Cod. Theod. III, 14, 1 durch „Romani" ersetzt[4]). Die Goten standen, solange das Foederatverhältnis in Kraft blieb, den Römern als Ausländer[5]) gegenüber; demgemäfs lebten beide Völker nach eigenem Recht und Gesetz nebeneinander; Eheschliefsungen zwischen ihnen waren unter Strafe gestellt. Diese strenge Scheidung ist festgehalten worden, auch als die Goten die Oberhoheit des Imperiums abgeschüttelt hatten und der gotische König der Souverän der eingeborenen Bevölkerung Galliens geworden war. Die Römer waren prinzipiell gleichberechtigt im Staate; Alarich II. nennt sie sein Volk (populus noster)[6]); sie wurden also nicht als rechtlose Unterworfene behandelt, wie es seitens der Wandalen und Langobarden mit den Einwohnern Afrikas und Italiens geschah. Dafs die Stellung der

[1]) Not. dign. occ. I. III. XXI. XXII. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I[2] (1881) S. 260 ff. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte I, 858. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches (1881) S. 190 ff.

[2]) Technisch bezeichnet als gentes, vgl. N. A. XXIII, 478 Anm.

[3]) Die zu Ende des 4. Jahrhunderts von den Römern in der Gegend von Poitiers als Gentilen angesiedelten, den Terwingern stammverwandten Taifalen (Not. dign. occ. XLII, 65) wurden wohl in den gotischen Volksverband aufgenommen, den freien Goten völlig gleichgestellt. Vgl. weiter unten unter Taifalen.

[4]) Vgl. Zeumer im N. A. XXIII, 80.

[5]) Vgl. im allgemeinen Mommsen im N. A. XIV (1889) S. 526 ff.

[6]) L. R. V. Commonit.: Utilitates populi nostri propitia divinitate tractantes.

Römer durch die faktische Präponderanz der Goten im einzelnen ungünstig beeinflufst wurde, ist verständlich: die Tatsache, dafs die Goten die mächtigeren weren, findet z. B. in einer Bestimmung des Cod. Eur. (312) ihren Ausdruck, wonach es den Römern verboten war, ein streitiges Grundstück vor Erledigung des Rechtsstreites einem Goten zu übereignen[1]. Wenn daher römischerseits das gotische Regiment nur widerwillig ertragen und als „Gefangenschaft“ oder „Knechtschaft“ angesehen wurde[2], so kann dies nicht wundernehmen. Einer gegenseitigen Annäherung wurden durch die nationale Abneigung und namentlich durch die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses wesentliche Hindernisse bereitet. Erst im 7. Jahrhundert unter Rekkeswinth ward die Rechtseinheit hergestellt, nachdem schon unter Leowigild (Ende des 6. Jahrhunderts) das Verbot des connubium aufgehoben[3] und unter Leowigilds Nachfolger Rekkared I. der konfessionelle Zwiespalt durch die Erhebung des Katholizismus zur Staatsreligion beseitigt worden war.

Über das numerische Verhältnis der beiden Nationen zueinander fehlen uns genauere Angaben. Die Goten waren, wie oben (S. 222) ausgeführt wurde, unter Wallia mindestens 100 000 Köpfe stark; diese Zahl wird zu Anfang des 6. Jahrhunderts sich etwa verdoppelt haben, wenn wir den Geburtenüberschufs und den ostgotischen Zuzug vom Jahre 473 in Rechnung ziehen. In dem namentlich unter Eurich so erheblich erweiterten Gebiete müssen sich die Goten der eingeborenen Bevölkerung gegenüber stark in der Minderheit befunden haben; ein günstigeres Verhältnis bestand nur in der Zeit, als dieselben auf die Provinz Aquitanica II beschränkt waren.

Die wirtschaftlichen Zustände der Westgoten befanden sich vor der Ansiedelung in Gallien ohne Zweifel noch auf derselben Stufe wie in der Urheimat: Privateigentum an Grund und Boden war unbekannt, der Ackerbau verhältnismäfsig primitiv, die Viehzucht die hauptsächlichste Quelle der Ernährung. Dafs eine Änderung hierin während des Aufenthaltes in Niedermösien 382—395 wahrscheinlich nicht eingetreten war, haben wir schon gesehen (oben S. 187); noch weniger aber konnte eine solche in den Jahren 395—418 erfolgen, da das Volk in dieser Zeit niemals länger zur Ruhe kam und seinen Lebensunterhalt im wesentlichen nicht aus eigenem Wirtschaftsbetrieb, sondern aus vertragsmäfsigen Lieferungen der römischen Regierung

[1]) Vgl. Brunner I, 323. Zeumer, N. A. XXIII, 434 f., XXIV, 90 f.

[2]) Vgl. die Stellen bei Dahn, Könige VI², 71 f.

[3]) Brunner I, 358. Zeumer, N. A. XXIV, 574 ff.

bzw. aus geraubtem Gute bestritt. Stabile Verhältnisse traten erst durch die Landanweisung in Aquitanien ein. Diese erfolgte im Anschlufs an die Grundsätze des römischen Einquartierungssystems in der Weise, dafs die römischen Grundeigentümer genötigt wurden, Teile ihres gesamten liegenden Besitzes nebst Zubehör an Kolonen, Sklaven und Vieh an die Goten zu freiem Eigentum abzutreten. Nach den ältesten gotischen Rechtsaufzeichnungen, die zwar erst aus der Zeit Eurichs stammen, ohne Zweifel aber in der Hauptsache schon für eine frühere Zeit Gültigkeit haben[1]), erhielt der Gote von dem Ackerlande zwei Drittel[2]), von den Wäldern, wie es scheint, die Hälfte[3]). Über die Teilungsquote der Weiden und der Sklaven ist nichts Näheres bekannt. Nicht zur Aufteilung gelangtes Wald- und Weideland gehörte dem Goten und dem Römer zu gemeinschaftlichem Gebrauche. Wenn einer von beiden ein Stück des gemeinsamen Waldes rodete, so sollte der andere durch eine gleich grofse Waldfläche entschädigt, oder, wenn der verfügbare Wald nicht ausreichte, die Rodung geteilt werden[4]). Die der Teilung unterworfenen Parzellen heifsen sortes, der römische Anteil gewöhnlich tertia, ihre Inhaber hospites oder consortes[5]). Die gotischen sortes waren steuerfrei[6]). Wie diese einschneidende Mafsregel im einzelnen zur Durchführung gelangte, ist leider nicht näher bekannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs anfänglich ein Miteigentum der beiden consortes an den einzelnen Gütern bestand, und dafs erst nach und nach eine reelle Teilung, zunächst natürlich, und zwar schon sehr früh, des Ackerlandes erfolgte[7]). Da das Volk im Verhältnis zu dem Umfange der angewiesenen Provinz sehr zahlreich war, so sind ohne Zweifel nicht nur die grofsen Grundherrschaften, sondern auch die mittleren und kleineren Güter, also auch die der Kurialen[8]),

[1]) Dem Codex Eurici, vgl. oben. Die Gesetze, die Theoderich I. über die Landteilung erliefs (vgl. Zeumer N. A. XXIII, 459) sind leider nicht erhalten.

[2]) Cod. Eur. 277. Lex Vis. X, 1, 8, 16. Die von Sid. ep. VIII, 9, 2 erwähnte tertia hat mit der Landteilung nichts zu tun, vgl. Mommsens praef. in Sid. p. XLVII.

[3]) L. Vis. X, 1, 9. Vgl. Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen S. 398.

[4]) Lex Vis. VIII, 5, 5; X, 1, 9.

[5]) Eur. 276. 277. Lex Vis. VIII, 5, 5. Paulin. euchar. v. 502 (um 460): Gothico quamquam consorte colono.

[6]) L. Vis. X, 1, 16 vgl. Gaupp S. 404 und Zeumer z. d. St.

[7]) Vgl. Gaupp S. 400.

[8]) Gaupp S. 401. Die auf den Gütern der Kurialen ruhende Haftpflicht haben die gotischen Geteilen natürlich nicht mit übernommen. Vgl. dazu Hartmann, Gesch. Italiens I, 23, 109.

von der Teilung betroffen worden. Gleichwohl ist es einleuchtend, dafs nicht jeder Gote mit einem römischen Possessor geteilt haben kann, weil es so viele einzelne Güter sicher nicht gegeben hat; man mufs vielmehr annehmen, dafs sich in die abgetretene Quote gröfserer Grundherrschaften mehrere Familien, in der Regel wohl die Sippenverbände, geteilt haben. Die einzelnen Lose können von vornherein nicht den gleichen Umfang gehabt haben, und der Unterschied mufs im Laufe der Zeit durch Vererbung usw. noch gröfser geworden sein. Da die Verteilung ohne Zweifel unter dem mafsgebenden Einflufs des Königs stattgefunden hat, ist es natürlich, dafs der Adel, d. h. der Dienstadel bei der Landnahme vor den übrigen Freien bevorzugt wurde; durch Überweisungen aus dem Fiskalgute wird der Grundbesitz der Günstlinge des Monarchen, wie anderwärts, erheblich an Umfang gewonnen haben. Derartiger Schenkungen gedenkt z. B. das dem ältesten Bestande des westgotischen Rechtes angehörende Gesetz Lex Vis. X, 1, 8[1]). Dem Königtum fiel in der Hauptsache das sehr beträchtliche kaiserliche Kron- und Privatgut zu[2]); ob davon zunächst ebenfalls nur bestimmte Quoten abgetreten worden sind, wissen wir nicht. Nach der Erlangung der Souveränitätsrechte hat der König als Rechtsnachfolger des Kaisers jedenfalls den ganzen Besitz in Anspruch genommen.

Die Landnahme in den später eroberten Gebieten erfolgte, wie aus dem Cod. Eur. ersichtlich, nach denselben Grundsätzen, wie die in Aquitanien; gewaltsame Wegnahme ganzer römischer Güter ist wohl vorgekommen, zählte aber gewifs zu den Ausnahmen, die durch besondere Verhältnisse begründet waren. Im allgemeinen wurden die Römer im Besitze ihrer tertiae, wenn auch zunächst aus fiskalischen Gründen, gesetzlich geschützt[3]). Auf der anderen Seite sah sich die gotische Regierung freilich auch veranlafst, gegen die häufig vorkommenden Versuche der Possessoren, ihren Grundbesitz durch fiktive Verträge zu vermindern, um möglichst viel bei der Teilung zu retten, einzuschreiten[4]). Der wesentlich erweiterte Umfang des gotischen Reiches bot dem Volke überreichlichen Raum zur Ansiedelung, so dafs nicht wie in Aquitanien der ganze römische Grundbesitz zur Teilung herangezogen zu werden brauchte. Es ist anzunehmen, dafs in den neugewonnenen

[1]) Richtig interpretiert von Dahn, Könige VI, 58. Vgl. Zeumer N. A. XXIII, 80, 471. Cod. Eur. 305.

[2]) Vgl. über den kaiserlichen Grundbesitz in Gallien und Spanien O. Hirschfeld in den Beiträgen zur alten Geschichte II (1902) S. 307 ff.

[3]) Lex Vis. X, 1, 16: ut nihil fisco debeat deperire.

[4]) Cod. Eur. 276. Vgl. Halban I, 162.

Gegenden in der Hauptsache nur die überschüssigen Elemente untergebracht wurden; an ein massenhaftes Verlassen des Stammlandes ist nicht zu denken.

Die Erträgnisse der den Goten zugefallenen Lose müssen im Durchschnitt ziemlich erhebliche gewesen sein. Die Fruchtbarkeit der okkupierten Gebiete Galliens erfreute sich ja eines ausgezeichneten Rufes[1]), und eine Schmälerung der Einkünfte durch Steuern und sonstige auf dem Grund und Boden haftende Leistungen fand nicht statt. Der Wirtschaftsbetrieb erfolgte im grofsen und ganzen in derselben Weise wie bisher, d. h. durch Kolonen und Sklaven, von deren Arbeit die Besitzer ihren hauptsächlichsten Lebensunterhalt, wenigstens insoweit der Bedarf an Brotfrucht in Frage kam[2]), bezogen. Denn die Goten, deren Lieblingsbeschäftigungen die Ausübung des Waffenhandwerkes und die Jagd[3]) waren, hatten keine Neigung, sich selbst dem mühevollen Landbau zu widmen, auch fehlten ihnen vorerst bei der hochentwickelten römischen Agrartechnik die nötigen Kenntnisse. Nur die Viehzucht mögen sie wie vor alters selbständig betrieben haben; die Fleischnahrung scheint hauptsächlich durch grofse Schweineherden geliefert worden zu sein, deren Wichtigkeit aus mehreren späteren, zum Teil aber noch auf Eurichs Zeit zurückweisenden Gesetzen (L. Vis. VIII, 5, 1 ff.) erhellt. Die Verwaltung der gröfseren Güter sowie der Domänen ist in der Regel, wie unter der römischen Herrschaft, durch Intendanten, actores, procuratores, vilici, praepositi[4]) besorgt worden. Der Umschwung, der durch die Landteilung für die Goten herbeigeführt wurde, war ein zu gewaltiger, um nicht auf alle Verhältnisse des Lebens den tiefgehendsten Einflufs auszuüben. Die reichen Einkünfte verlockten zur Entfaltung einer üppigen, verweichlichenden Lebensweise; die enge Berührung mit den zum grofsen Teile moralisch herabgekommenen Römern mufste verderblich auf die noch von Salvian[5]) so gerühmte Sittenstrenge des Volkes einwirken. Es war gewifs nicht ohne Grund, wenn der Ostgotenkönig

[1]) Vgl. Salvian, gub. Dei VII, 8: nemini dubium est Aquitanos ac Novempopulos medullam fere omnium Galliarum et uber totius fecunditatis habuisse.

[2]) Die Cod. Eur. 277 erwähnte Weinkultur ist natürlich ebenfalls nur von fremden Arbeitskräften betrieben worden.

[3]) Über die Jagdlust der Goten Sid. ep. I, 2, 5 (von Theoderich II.). Vita Caes. I, 48 (SS. rer. Merov. III, 475 ff.). Vgl. Dahn, VI, 79.

[4]) Lex Rom. Vis. Cod. Theod. II, 1, 11. X, 1 (ordinatores). X, 3, 1. Lex Vis. X, 1, 16 (ein schon von Eurich herrührendes Gesetz). Vgl. auch den vilicus in der vita Severini c. 44, 2.

[5]) de gub. dei VII, 24. 107.

Theoderich seinen Schwiegersohn Alarich an die beginnende Abnahme der Kriegstüchtigkeit der Westgoten erinnerte[1]). Die alten Volksverbände[2]), die ohnehin durch die Wanderungen gelockert worden waren, büfsten infolge der Zersplitterung der Massen bei der Ansiedelung immer mehr von ihrer früheren Bedeutung ein, die Sippen insbesondere dadurch, dafs sie als Wirtschaftsgenossenschaften aufhörten Existenzberechtigung zu besitzen. Der Eintritt in die römischen Grundbesitzverhältnisse nötigte die Goten zur Annahme zahlreicher Rechtseinrichtungen, die ihrem nationalen Rechte fremd waren und dessen Grundlagen stark veränderten. Immerhin war das Nationalitätsbewufstsein kräftig genug, um ein rasches und völliges Unterliegen unter den Romanismus zu verhindern; im Gegensatz zu den Ostgoten, die nichts taten, als sorgfältig die vorgefundenen römischen Institutionen zu konservieren, ist bei den Westgoten in vieler Hinsicht ein selbständiges Verhalten den fremden Einrichtungen gegenüber nicht zu verkennen.

Die Stände bei den Westgoten waren äufserlich die gleichen wie früher, erscheinen jedoch in ihrem Wesen jetzt teilweise stark verändert. Dies gilt zunächst von dem alten Geschlechtsadel. Die Grundlagen desselben sind wie in anderen germanischen Staaten durch das Emporkommen des Königtums völlig erschüttert worden. Das Volk, das dem Adel bisher seine angesehene Stellung verliehen hatte, wurde immer mehr von der Leitung des Staatswesens zurückgedrängt; allein der König vermochte jetzt Würde und Macht in gröfserem Umfange zu verleihen. Nur wenn die alten Geschlechter in den königlichen Dienst eintraten, vermochten sie Teile ihres früheren Ansehens zu bewahren, und die Mehrzahl der Adligen hat wahrscheinlich diesen Schritt zu tun nicht verschmäht. Diejenigen von ihnen, die sich ablehnend verhielten, verschwanden unter den übrigen Freien oder wurden gewaltsam beseitigt. So bildete sich allmählich eine neue Aristokratie, die nicht mehr auf die Abkunft, sondern auf den Königsdienst sich gründete. Diesem Dienstadel, der in den Besitz grofser Reichtümer gelangte, ist es, namentlich infolge des Mangels einer geregelten Thronfolgeordnung, überwiegend allerdings erst in der späteren Zeit, gelungen, einen entscheidenden Einflufs im politischen Leben und einen Teil der Rechte der alten Volksversammlung für sich zu gewinnen. Ein Ausflufs der erheblichen Machtstellung des Adels war das anderwärts nur dem Könige zustehende Vorrecht, ein militärisches Gefolge zu halten. Diese Gefolgsleute, die zwar freie Männer waren, aber in

[1]) Cass. var. III, 1, 1.

[2]) Vgl. Halban I, 194. 207.

einem wesentlich gröfseren Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Herren (patronus) standen als die Comites des Tacitus, werden bucellarii oder saiones genannt; ihre Rechtsstellung ist bereits in dem Gesetzbuche Eurichs (c. 310. 311) erörtert[1]).

Ebenso wie der alte Adel ist auch der Stand der Gemeinfreien einer Zersetzung unterworfen worden. Die kräftigsten Elemente gingen in der neuen Aristokratie auf, die grofse Masse sank zu Minderfreien (minores personae) herab. Schon zu Eurichs Zeit finden wir eine gesetzlich festgelegte Scheidung der Freien in zwei soziale Klassen, Reiche und Arme, für die verschiedene Strafen normiert werden[2]).

Die Zahl der Sklaven, über die die Westgoten verfügten, mufs schon vor der Ansiedelung in Gallien infolge der grofsen Kriegszüge sehr beträchtlich gewesen sein. Eine Vermehrung erfuhr dieselbe durch die späteren Eroberungen[3]), durch die Landteilung mit den römischen Grundbesitzern (vgl. oben), durch Verknechtung zur Strafe, durch Selbstverkauf der Freien usw.[4]). Die Unfreien, die wie überall einen veräufserlichen Vermögensbestandteil bildeten, waren teils in den landwirtschaftlichen Betrieben (hier vielfach mit selbständigen Befugnissen)[5]), teils im Haushalte des Herrn in verschiedenen Funktionen beschäftigt. Die wichtige Rolle, die sie im gesamten wirtschaftlichen Leben spielten, findet schon in verschiedenen Bestimmungen der ältesten Gesetzgebung ihren Ausdruck. Es werden zwei Klassen unterschieden, die Königsknechte (servi fiscali)[6]), die auf den Domänen und am königlichen Hofe tätig waren, und die Knechte Privater. Die ersteren haben ohne Zweifel schon in der hier behandelten Periode eine bevorzugte Stellung eingenommen. Das Wergeld des Sklaven betrug die Hälfte des Freienwergeldes, ursprünglich 72 bzw. 75 Schillinge[6]).

Über die Stellung der Freigelassenen in jener Zeit ist nichts überliefert. Die Rechtsverhältnisse der auf den westgotischen Gütern dienenden, persönlich freien, aber an die Scholle gefesselten Kolonen blieben dieselben, wie sie unter der römischen Herrschaft gewesen waren.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Wandlungen, denen das

---

[1]) Vgl. darüber Dahn, VI, 133 ff. Seeck in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXX (1896) S. 107 ff. Zeumer N. A XXIII, 102 f. 436.

[2]) Cod. Euric. (Lex Baiuv. VII, 1—3). Vgl. Zeumer a. a. O. S. 104 ff. 108.

[3]) Vgl. Sid. ep. V, 13 (oben S. 263, 6).

[4]) Vgl. z. B. Cod. Eur. (Lex. Baiuv. VII, 3); c. 300. L. Vis. III, 2, 3 (Heirat mit Unfreien vgl. Zeumer N. A. XXIV, 592 f.).

[5]) Vgl. Cod. Eur. c. 274.

[6]) Cod. Euric. (Lex Baiuv. VII, 3). Vgl. Zeumer N. A. XXIII, 105.

[7]) Vgl. Hilliger in der Hist. Vierteljahrsschrift 1903 S. 189 ff.

Königtum unterworfen worden ist. Die durch den langandauernden Kriegszustand, sowie durch römische Einflüsse begünstigten Bestrebungen der Herrscher, ihre Gewalt zum Absolutismus zu steigern, sind nicht zum Ziele gelangt; die Verhältnisse haben die Entwicklung eines einheitlichen Gesamtbildes des Königtums verhindert.

Die vollständige offizielle Titulatur des Königs war dominus noster gloriosissimus rex, wie namentlich aus dem commonitorium Alarici zur Lex. Rom. Vis. erhellt; in der praefatio zu den Konzilsakten von Agde ist dieselbe durch Hinzufügung der Prädikate magnificentissimus piissimusque erweitert. Dem entspricht es, wenn Eurich (Cod. 305) seinen Vater gloriosae memoriae pater noster nennt. Dom(i)nus bzw. dominus noster ist die Bezeichnung Thorismuds und Alarichs II. auf Inschriften[1]). Princeps wie der Kaiser heifst Eurich bei Ennodius vita Epif. 85. 86; derselbe Herrscher nennt seine Vorgänger principes Cod. Eur. 305[2]). Römischem Brauche entstammen auch die Bezeichnungen clementia (nostra) (Alarich II., commonit.) und mansuetudo (Cod. Eur. 305).

Der westgotische König unterschied sich äufserlich nur wenig von den übrigen Freien; er trug wie diese das nationale Pelzgewand[3]) und das lange lockige Haar[4]). Als Abzeichen der königlichen Gewalt erscheint der Hochsitz, das von Sidonius ep. I, 2, 4 erwähnte solium, ferner wohl auch das Schwert, da Sidonius an der angeführten Stelle eines comes armiger (anderwärts spatarius genannt) gedenkt, der dem Könige bei der Ausübung der Regierungshandlungen assistierte (vgl. unten). Insignien, wie Purpurmantel und Krone, kommen erst in späterer Zeit vor.

---

[1]) Vgl. Mommsen im N. A. XVI, 61. Dominus ist dem Titel der römischen Kaiser entlehnt und daher ein Kennzeichen der Souveränität, vgl. oben S. 236, 3; Mommsen, Staatsrecht II[2], 2 S. 737 ff. Rerum dominus mehrfach in der interpr. zur Lex. Rom. Vis. z. B. XI, 3, 1.

[2]) princeps Gothorum von Alarich II. Isidor hist. Goth. 36. Princeps mehrfach in der Lex Rom. Vis. z. B. Cod. Theod. I, 9, 2, interpr.

[3]) Vgl. dazu weiter unten. Wenn Ataulf bei seiner Hochzeit römische Gewandung trug, so war dies eine vorübergehende Erscheinung.

[4]) Sid. ep. I, 2, 2: aurium legulae, sicut mos gentis est, crinium superiacentium flagellis operiuntur. Während die Merowinger und wahrscheinlich auch die Asdingen ihre Locken bis auf die Schulter herabfallen liefsen, scheinen die westgotischen Könige, wie das Volk überhaupt, das Haar nicht länger als bis zum Anfang des Nackens reichend, getragen zu haben. Vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I, (1880—1889) S. 330. Ebenso war die Haartracht des ostgotischen Königs Theoderich beschaffen, wie aus der bei Sallet, Handbücher der kgl. Museen zu Berlin, Münzen und Medaillen (1898) S. 101, abgebildeten Medaille ersichtlich ist.

Was die Thronfolge anlangt, so hat die dem altgermanischen Staatsrechte eigentümliche Verbindung von Wahl und Erbgang bei den Westgoten in der hier behandelten Periode sich im wesentlichen erhalten. Nach Alarichs I. Tode wurde Ataulf zum Könige gewählt; doch hat bei dessen Einsetzung das verwandtschaftliche Verhältnis eine wichtige Rolle gespielt. Ataulf hatte mit seiner römerfreundlichen Gesinnnng sich in Widerspruch zu der grofsen Masse des Volkes gesetzt; sein Nachfolger wnrde daher nicht sein Bruder, wie er gewünscht hatte, sondern zunächst Sigerich und sodann Wallia, die beide anderen Geschlechtern angehörten. Wie stark aber der Gedanke des Erbrechtes wirksam war, erhellt darans, dafs Sigerich sofort die Kinder Ataulfs aus dessen erster Ehe ermorden liefs, um etwaige Rivalen zu beseitigen. Reine Wahl fand auch bei der Erhebung Theoderichs I. statt, in dessen Geschlecht die Königswürde über 100 Jahre verblieben ist. Nach Theoderichs Tode ward sein Sohn Thorismnd von dem anf dem catalaunischen Schlachtfelde versammelten Heere zum Könige ausgerufen; allgemeine Anerkennung fand er jedoch erst, nachdem es ihm gelungen war, sich in den Besitz des Königshortes zu setzen. Nach kurzer Regierung fiel Thorismud von der Hand seines Bruders Theoderich II., der nunmehr die Zügel der Regierung ergriff, dessen Nachfolge aber der „Bestätigung“ unterlag. Zustimmung des Volkes ist auch bei der Sukzession Eurichs anzunehmen; sicher ist eine solche bezeugt, als Eurichs Sohn Alarich II. den Thron bestieg. Es hat also anch bei den Königen aus dem Hause Theoderichs immer wieder ein förmlicher Einsetzungsakt stattgefnnden; nur hat sich die Volkswahl zuletzt zn einer bestätigenden Anerkennung verflüchtigt.

Der Inhalt der königlichen Gewalt bestand in der Amtshoheit, dem Heerbann, dem Repräsentationsrecht, der Gerichtshoheit, der Gesetzgebungs- und Verordnungsgewalt, dem Finanz- und Polizeibann, der Kirchenhoheit. Aber wie regelmäfsig bei der Entscheidung über die Thronfolge, so hat nicht selten auch bei den Regierungshandlungen des Monarchen das Volk seinen Einflufs geltend gemacht. Das Hervortreten des Volkswillens ist wohl verständlich, wenn wir bedenken, dafs das westgotische Königtum eine neuere Schöpfung war und die Erinnerung an die einstige repnblikanische Verfassung in den Massen nicht so leicht ausgetilgt werden konnte. Thorismud wurde ermordet, weil er, wie es scheint, absolutistischen Neigungen huldigte und die königliche Gewalt auf Kosten der des Volkes zu erweitern bestrebt war. (Vgl. oben S. 251.) Von einer Volksversammlung im alten Sinne konnte freilich nach der Niederlassung in Gallien, insbesondere nach den grofsen

Gebietserweiterungen unter Eurich, keine Rede mehr sein. Zusammenkünfte aller Freien waren wegen der räumlichen Ausdehnung der gotischen Siedelungen unmöglich geworden. Der Kreis derer, die der Einherufung Folge leisteten, wurde infolgedessen immer enger; auch an der Erledigung der wichtigsten Staatsaktionen, wie der Einsetzung des Königs, konnte in der Regel nur ein Teil des Volkes, der zufällig am Wahlort anwesend war oder in dessen näherer Umgebung wohnte, sich beteiligen. Was die Landesgemeinde dadurch an Bedeutung einbüfste, gewann der Adel, bei dem ja schon in der ältesten Zeit der Schwerpunkt dieser Versammlungen gelegen hatte. Gelegenheit, ihren Willen kundzugeben, fand die gröfsere Masse des Volkes in der Hauptsache nur im Heere. Regelmäfsige Heeresversammlungen, die zunächst den Zwecken der Musterung dienten, also im Dienste des Königs zusammentraten, sind wie bei den Franken so auch bei den Westgoten sicher bezengt. Eine solche, in der über den Fortbestand des Föderatverhältnisses nach dem Tode des Kaisers Maximus entschieden wurde (455), führt uns eine lebendige Schilderung des Dichters Sidonius (carm. VII, 452 ff.) vor: wie die Goten in ihren (vom römischen Standpunkte) ärmlichen Gewändern bei Sonnenanfang[1]) zusammentreten, der König Ruhe gebietend die Verhandlungen eröffnet und das Volk durch Geschrei seine Meinung kundgibt[2]). Derselben Art war wohl auch das concilium der Goten, dessen Hydatius (c. 243) zum Jahre 467 gedenkt[3]). Das römerfeindliche Verhalten Ataulfs im Jahre 415 war wesentlich durch die gotischen Truppen bestimmt worden: quod scirem imperio gentis cogente Gothorum invitum regem populis incumbere nostris sagt Paulinus von Pella encharist. v. 351 f. Auch Alarich II. wurde gegen seinen Willen gezwungen, sich in die verhängnisvolle Entscheidungsschlacht mit den Franken einzulassen.

Von der Fortexistenz der römischen Provinziallandtage[4]) in den

---

[1]) Luce nova, nicht etwa, wie Dahn VI, 541 meint, im Neumond.

[2]) Vgl. Jord. Get. 190 (von den Verhandlungen mit dem Kaiser vor der Schlacht auf den catalaunischen Feldern): adclamant responso comites duci, laetus sequitur vulgus. Hier stimmt das Volk nur der vom Könige den römischen Gesandten erteilten Antwort zu, während in dem von Sidonius geschilderten Falle die Meinungsäufserung des Volkes die Fassung der Antwort des Königs bestimmt.

[3]) Congregatis quodam die concilii sui Gothis, also eine regelmäfsig wiederkehrende Versammlung.

[4]) Vgl. dazu Guiraud, Les assemblées provinciales dans l'empire romain. Paris 1887. Carette, Les assemblées provinciales de la Gaule romaine. Paris 1895. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie s. v. concilium. Zeller, Das concilium der septem provinciae in Arelate, Westdeutsche Zeitschrift XXIV (1905) S. 1 ff.

unter gotischer Herrschaft stehenden Gebieten Galliens ist, wie kaum anders zu erwarten, keine sichere Spur vorhanden. Auch die Diözesanlandtage, wie das hier besonders in Betracht kommende, im Jahre 418 erneuerte concilium der sieben Provinzen Viennensis, Narbonensis I., II., Novempopulana, Aquitanica I., II., Alpes maritimae, mit dem Sitze in Arles, hörten auf zu bestehen, nachdem Eurich seine Macht bis an die Alpen ausgedehnt hatte[1]). Die Versammlung vornehmer Geistlicher und Laien, der Alarich II. die Lex Rom. Visig. zur Zustimmung unterbreiten liefs, ist wegen der Beteiligung der Bischöfe kaum in Beziehung zu den römischen Landtagen zu bringen; die Berufung dieser Zusammenkunft dürfte vielmehr als eine durch die besonderen politischen Verhältnisse bedingte aufserordentliche Mafsregel anzusehen sein[2]).

Über die Konzilien der Geistlichkeit, die Wahlversammlungen in den Munizipien und die Hoftage wird weiter unten zu handeln sein.

Der königliche Hof und die Beamten. Die Beamten im Hof- und Staatsdienst, wie auch die der Kirche sind sämtlich der königlichen Gewalt unterworfen; sie werden vom Monarchen ernannt oder wenigstens bestätigt und können ihrer Funktionen durch königlichen Machtspruch entkleidet werden. Der Ausgangspunkt der Entwickelung hinsichtlich der Amtshoheit liegt auf militärischem Gebiete. Die Strafgewalt, die der Herrscher über das Heer besafs, gab ihm Gelegenheit, mifsliebige Führer zu beseitigen; so konnte bei den asdingischen Wandalen der König den Anführer einer Truppenabteilung, der dem mit den Römern abgeschlossenen Vertrage zuwidergehandelt hatte, ohne weiteres niederschiefsen. Ebenso ergab sich aus seiner Befugnis als strategischer Leiter der kriegerischen Operationen, dafs der König einen mafsgebenden Einflufs auf die Besetzung der höheren Offiziersstellen ausübte, insbesondere in den Fällen, wenn es nötig war, gröfsere Korps zu detachieren, die aus mehreren alten Truppenkörpern formiert werden mufsten[3]). Die Amtshoheit über die römischen Untertanen stand ihm als Rechtsnachfolger des Kaisers ohne weiteres zu.

Die zum Hofstaat gehörigen Personen setzten sich aus Geistlichen und Laien, Germanen und Romanen, Freien und Unfreien zusammen.

[1]) Die letzte Spur der Tätigkeit dieses concilium ist in dem Prozefs gegen den praef. praet. Arvandos im Jahre 469 zu finden, vgl. Clarette S. 333. Zeller a. a. O. S. 14 f.

[2]) Clarette S. 418 ff.

[3]) Vgl. z. B. Hyd. 192: Gothicus exercitus duce suo Cyrila a Theudorico rege ad Hispanias missus. 193: Theudoricus cum duce suo Sonerico exercitus ... dirigit manum. Chron. Gall. 653: Vincentius ab Eurico rege quasi magister militum missus.

Das römische Element war von jeher stark am westgotischen Hofe vertreten und gewann hier grofsen Einflufs. Der spätere Kaiser Avitus weilte längere Zeit in der Umgebung des Königs Theoderich I., dessen Sohn Theoderich II. er unterrichtete; Römer wie Leo und Anianus erscheinen als Inhaber wichtiger Ämter am Hofe Eurichs und Alarichs II. Über die einzelnen Hofämter selbst, die auch der allgemeinen Reichsverwaltung dienten, ist leider nur wenig bekannt. Ob die vier altgermanischen Hausämter des Seneschalk oder Truchsefs, Marschall, Schenken, Kämmerer oder Schatzmeister im tolosanischen Reiche fortbestanden haben, wissen wir nicht bestimmt. Der königliche Marstall wird mehrfach erwähnt, ebenso auch der königliche Schatz[1]); aber über die darüber gesetzten Beamten ist nichts überliefert. Der erste Minister (consiliarius) Eurichs und Alarichs II. war Leo aus Narbonne, ein durch vielseitige Bildung ausgezeichneter Mann[2]). Sein Amt[3]) stellte eine Kombination der Funktionen des quaestor sacri palatii und des magister officiorum am Kaiserhofe[4]) dar; er konzipierte die Erlasse des Königs, leitete den Verkehr mit den fremden Gesandtschaften und vermittelte die nachgesuchten Audienzen[5]). Ein hoher Beamter der königlichen Kanzlei war Anianus, der die Richtigkeit der amtlichen Abschriften der Lex Romana Visigothorum beglaubigte und diese ausgab; derselbe wird vir spectabilis tituliert und scheint dem römischen primicerius notariorum bzw. dem referendarius entsprochen zu haben[6]). Sonst wird noch ein comes armiger erwähnt[7]), der ohne Zweifel mit dem Schwertträger, spatarius, der Ostgoten und Franken identisch ist[8]). Das Vorhandensein einer besonderen arianischen Hofgeistlichkeit ersehen wir aus der Schilderung, die Sidonius von dem Leben am Hofe Theoderichs II. gibt[9]).

---

[1]) Olymp. fr. 26 (unter Ataulf); Sid. ep. I, 2, 4. Lex Rom. Vis. commonitorium. Vgl. auch oben S. 249. 278 N. 6.

[2]) Vgl. Zeumer N. A. XXIV, 119 f.

[3]) Ennod. vita Epif. 85: consiliorum principis et moderator et arbiter Leo nomine. Greg. Tur. glor. mart. 91: consiliarius. Sid. ep. IV. 22, 3: per . . . potentissimi regis consilia. Über die Bezeichnung consiliarius vgl. Brunner II, 103.

[4]) Vgl. Karlowa I, 832 ff.

[5]) Sid. ep. IV, 22, 1. 3. VIII, 3, 3. Ennod. vita Epif. 85 ff. Greg. Tur. a. O.

[6]) Vgl. dazu Brefslau, Urkundenlehre I, 151 ff.

[7]) Sid. ep. I, 2, 4.

[8]) Mommsen N. A. XIV, 513. Brunner, Rechtsgeschichte II, 102. Schröder, Rechtsgeschichte[4] S. 107 f. und oben S. 286.

[9]) Sid. ep. I, 2, 4: sacerdotum suorum coetus. Vgl. Ennod. vita Epif. 92: sacerdotes, die an der Tafel Eurichs teilnahmen.

Andererseits gab es am westgotischen Hofe eine sich immer wieder ergänzende Klasse von Männern, die ohne ein bestimmtes Amt zu bekleiden, die Gunst des Königs genossen und von diesem in verschiedener Weise verwendet wurden. Ein Teil derselben scheint wie bei den Franken, Ostgoten, Wandalen usw. den comes-Titel geführt zu haben. Ein solcher comes war wohl der Graf Goiaricus, der mit der Versendung der Lex Romana Visigothorum an die einzelnen richterlichen Beamten beauftragt wurde; er besafs den höchsten Rang, den der viri illustres. Hierher gehören auch, wenigstens zum Teil, die in den Quellen häufig erwähnten comites, die als Kommandoführer im Kriege fungierten. Von der Existenz eines besonderen militärischen Gefolges ist keine sichere Spur vorhanden. Die eigentlichen Leibwächter des Königs erscheinen unter der Bezeichnung satellites am Hofe Theoderichs II. bei Sid. ep. I, 2, 4. Zusammen mit zeitweilig am Hofe anwesenden Provinzialbeamten waren die höherstehenden Angehörigen der Umgebung des Königs berufen, bei der Entscheidung wichtiger Staatsangelegenheiten mitzuwirken. Die später für sie auftretende Bezeichnung gardingi (römisch domestici)[1]) ist wohl schon in dieser Periode aufgekommen. Sie sind wohl die „comites" Theoderichs I., die dem Entschlufs des Königs, sich den Römern gegen die Hunnen anzuschliefsen, zustimmen (Jord. Get. 190).

Aus dem Hofstaat sind auch zum gröfsten Teile die Inhaber der höheren Ämter bei der Provinzialregierung hervorgegangen. Das Reichsgebiet zerfiel in engem Anschlufs an die bisherige römische Einteilung in provinciae, diese wieder in civitates (territoria)[2]). An der Spitze der Provinz stand der dux, als Beamter für Goten und Römer. Derselbe war, wie aus seinem Titel hervorgeht, in erster Linie Kommandant des Heerbannes seines Sprengels; ferner bildete er entsprechend dem praefectus praetorio bzw. vicarius[3]) die Aufsichts- und Appellationsinstanz in Angelegenheiten der Verwaltung und der Rechtspflege[4]). Als dux der Provinz Aquitanica I wird unter Eurich Victorius, also ein Römer, erwähnt[5]). Dux von Aquitanica II war

[1]) Vgl. Zeumer N. A. XXIII, 102.

[2]) Vgl. die aus dem Cod. Eur. entnommenen Stellen der Lex Baiuv. II, 1 und Ed. Roth. c. 4 bei Zeumer, N. A. XXIV, 59.

[3]) Vgl. Karlowa I, 854 f.

[4]) Vgl. Bethmann-Hollweg, der Zivilprozefs. Bd. IV (1868) S. 189 f. Zeumer, N. A. XXIII, 83. XXIV, 80.

[5]) Greg. Tur. hist. II, 20: Euricus Gothorum rex Victorium ducem super septem civitatis praeposuit usw.

Suatrius, der um 498 in Bordeaux residierte [1]). Ob auch über den nur zum Teil in gotischem Besitz befindlichen, ehemals römischen Provinzen (vgl. oben) solche Beamte gestanden haben, ist ungewiſs. Der Schwerpunkt der Verwaltung lag in den Stadtgebieten, deren Vorsteher die comites civitatum waren [2]). Diese nahmen ganz die Stellung der römischen Provinzialstatthalter ein, weshalb die Stadtgebiete auch unter der Bezeichnung provinciae erscheinen [3]). Ihre Befugnisse erstreckten sich vor allem auf die Ausübung des Jurisdiktion mit Ausnahme der den städtischen Obrigkeiten überlassenen Fälle, sodann auf die Handhabung der Polizei und die Erhebung der Steuern [4]). Der dux konnte zugleich comes einer civitas seines Sprengels sein [5]). Die beiden aus der hier behandelten Periode dem Namen nach bekannten comites civitatum sind Römer: Timotheus, an den die uns erhaltene Fassung der Lex Rom. Vis. gerichtet ist, und der schon erwähnte Victorius. Unter dem comes civ. stand der iudex (civitatis), wohl identisch mit dem später so genannten vicarius [6]). An der Spitze der Städte selbst standen die Kurialen, die wie bisher zur Übernahme ihrer Ämter verpflichtet waren und namentlich die Steuern unter eigener Haftbarkeit erhoben. Der wichtigste Beamte war der defensor, der von den Bürgern aus der Reihe der Kurialen gewählt und vom Könige nur bestätigt wurde. Er übte in erster Linie die Jurisdiktion in geringfügigeren Sachen aus; doch erstreckte sich seine Tätigkeit auf alle Zweige der städtischen Verwaltung [7]).

Neben dieser römischen Behördenorganisation blieb die hergebrachte nationalgotische bestehen. Das gotische Volk gliederte sich in Tausendschaften, Fünfhundertschaften, Hundertschaften, Zehntschaften [8]), die auch nach der Niederlassung persönliche Verbände geblieben sind. Der millenarius führte wie vor alters die Tausendschaft

[1]) Prosp. Havn. a. 498.

[2]) Cod. Euric. 322: comes civitatis.

[3]) Vgl. Bethmann-Hollweg a. a. O. Halban I, 170 ff.

[4]) Bethmann IV, 196. Lex Vis. X. 1, 16.

[5]) Sid. ep. VII. 17, 1 (Victorius comes von Clermont).

[6]) Cod. Eur. 322, vgl. dazu Zeumer, N. A. XXIII, 82 f. XXIV, 120.

[7]) Vgl. über das Amt im allgemeinen besonders Seeck bei Pauly-Wissowa s. v. defensor. Bethmann IV, 197. Brunner II, 200 ff. Sickel in der Westdeutschen Zeitschrift IX (1890) S. 237. Hirschfeld, die Gesta municipalia, Marburger Diss. 1904 S. 72. Der defensor gehört zu den „iudices, quibus civitates vel loca commissa sunt“: Lex Rom. Vis. Cod. Theod. III, 11, 1 interpr.

[8]) Vgl. Lex Vis. IX, 2, 1 u. ö. Oben S. 36. Die Fünfhundert- und Zehntschaften kommen nur als militärische Abteilungen in Betracht; vgl. auch Halban I, 216.

im Kriege an und richtete über dieselbe in Gemeinschaft mit dem Hundertschaftsvorsteher im Kriege und im Frieden. Dem comes civ. und seinem Vikar stand wohl ursprünglich nur die Jurisdiktion über die Römer seines Bezirkes zu; zu Eurichs Zeit hat sich dies insofern geändert, als jene nunmehr die Befugnis besitzen, auch über Goten in Zivilsachen in Konkurrenz mit dem millenarius zu richten[1]). In der späteren Gesetzgebung ist der millenarius völlig ausgeschaltet und erscheint nur noch als militärischer Beamter. Dagegen ist der defensor bis zur Herstellung der Rechtseinheit lediglich richterlicher Beamter für die Römer geblieben[2])

Die Amtierung der den römischen Ordnungen entlehnten Funktionäre erfolgte mit Hilfe eines umfänglichen Kanzleipersonals (officia), dessen Zusammensetzung keine Veränderung erlitt[3]).

Kriegswesen. Der König führt den Oberbefehl über die Truppen und erläfst das Aufgebot an die waffenfähigen Freien. Altgermanischem Brauche entsprechend, zog der Monarch in der Regel selbst mit ins Feld, namentlich wenn es sich um Unternehmungen grofsen Stiles handelte. Den Heerbann der Provinz führte der dux, die Tausendschaft und deren Unterabteilungen der millenarius usw. (vgl. oben). Der comes civitatis hatte, solange die Römer nicht zum Kriegsdienste herangezogen wurden, keinerlei militärische Befugnisse. Gröfsere Truppenabteilungen wurden unter besonders vom Könige ernannte, häufig als comites bezeichnete Befehlshaber gestellt, die in der Regel den zum Hofstaate gehörenden Personen bzw. dem Kreise der königlichen Verwandten entstammten. Eine wichtige Rolle in dieser Hinsicht spielte unter Theoderich II. dessen Bruder Friedrich, unter Eurich Vincentius, der einmal „dux Hispaniarum", sodann „quasi magister militum", d. h. Höchstkommandierender genannt wird[4]). Als Stützpunkte der Landesverteidigung dienten zahlreiche befestigte Städte und Kastelle, in denen ständige Besatzungen lagen, welche sich aus den in der Umgebung angesiedelten Tausendschaften rekrutierten. Besonders wichtige, mit gröfseren Garnisonen belegte Festungen waren

---

[1]) Cod. Eur. 322. 289. Zeumer, N. A. XXIII, 82 f. XXVI, 120 f. Der millenarius, nicht blofs der comes civ. und vicarius, wie Zeumer will, gehört doch wohl auch zu den iudices locorum, die Cod. Eur. 289 (vgl. Lex Baiuv. VII, 2) als zuständig für die Goten erklärt. Von einer Unterordnung des mill. unter dem com. civ. in damaliger Zeit ist keine Rede. Völlige Klarheit über die Stellung der einzelnen „iudices" zueinander im westgotischen Reiche ist nicht zu gewinnen.

[2]) Vgl. Bethm. IV, 197. Dahn VI, 302.

[3]) Vgl. die Quellenstellen bei Sickel a. O. 237 N. 94.

[4]) Chron. Gall. c. 652. 653.

Toulouse, Bordeaux, Tours, Narhonne, Arles, Carcassonne, Clermont, Barcelona, Lissabon u. a. m. Das Heer setzte sich aus Reiterei und Fufsvolk zusammen; die erstere Truppengattung scheint einen ziemlich erheblichen Prozentsatz des Ganzen ausgemacht zu haben [1]). Ataulf und Theoderich II. waren passionierte Reiter; die Gefolgschaften der Könige und der Adligen waren beritten [2]). Über die Ausrüstung erfahren wir so gut wie nichts. Eine Hauptwaffe scheint der Wurfspeer gewesen zu sein [3]). Als eine Eigentümlichkeit der Kriegsführung der Goten wird hervorgehoben, dafs diese im Winter die Feindseligkeiten einstellten und nach Hause zurückkehrten [4]). Eine Flotte, die zum Schutze der gallischen Küste gegen die Raubzüge der Sachsen diente, wird unter Eurich erwähnt [5]); aber gröfsere Bedeutung hat die gotische Seemacht nicht gewonnen, insbesondere ist sie im Mittelmeer bei der Überlegenheit der Byzantiner niemals in Aktion getreten.

Die Frage, ob die Römer im tolosanischen Reiche wehrpflichtig gewesen sind, mufs entschieden verneint werden. Bei der überwiegend feindseligen Stimmung der eingeborenen Bevölkerung und der langjährigen Entwöhnung derselben von militärischer Tätigkeit — das Reich hatte zuletzt seine Kriege hauptsächlich mit fremden Söldnern geführt — wäre die zwangsmäfsige Einstellung römischer Rekruten eine höchst unkluge und verderbliche Mafsregel gewesen (vgl. dazu oben S. 276). Die zahlreichen Römer, die uns im gotischen Heere begegnen, sind ohne Zweifel solche gewesen, die aus Abenteuerlust, Gewinnsucht

[1]) Vgl. aus der tolosanischen Zeit Merohandes pan. I p. 10, 20—23 (Vollmer); fusis peditnm copiis, quae plurimae erant, ipse palantes turmas persecntus .... compressit (Aëtins). Vgl. oben S. 237 N. 3. Zeugnisse für die ältere Zeit. die aber, weil aus Dichtern entlehnt, nicht ganz zuverlässig sind, hei Dahn VI [2], 215. Die von den Westgoten znr Zeit ihrer Herrschaft in Dacien nnd Thracien den Römern gestellten Truppen bestanden aus Fufsvolk, vgl. Not. dign. Or. V, 61. VI, 61. XXXIII, 32.

[2]) Brunner, Forschnngen znr Geschichte des deutschen und französischen Rechtes (1894) S. 41. 43. Seeck hei Pauly-Wissowa s. v. bncellarii.

[3]) Vgl. die tela hei Hydat. c. 243 und die Schilderung der Schlacht von Vouglé hei Greg. Tur. hist. Fr. II, 37 (conti, vgl. Peucker, das dentsche Kriegswesen II, 163. 140; conti der Ostgoten hei Jord. Get. 261). Bogen nnd Pfeile Veget. I, 20; Sid. ep. I, 2, 5 (Jord. Get 43 kommt natürlich nicht in Betracht). Dafs Eurich gepanzert in den Krieg gegangen sei, ist wohl aus Ennodius vita Epif. 90 nicht zu folgern. Auch die gotischen signa bei Sid. ep. VIII, 6, 16 sind natürlich nicht wörtlich zu nehmen, wie Dahn a. a. O. S. 221 will. Vgl. im allgemeinen Barrière-Flavy, Les arts industriels des peuples harbares de la Gaule du V.—VIII. siècle I (Toulouse 1901) S. 49. 295 ff. Die Funde geben keine genauen Aufschlüsse.

[4]) Vgl. oben S. 263 N. 7.

[5]) Sid. ep. VIII, 6.

und ähnlichen Gründen freiwillig übergetreten waren und durch diesen Schritt ihrer angestammten Nationalität sich entäufsert hatten. Deutlich ergibt sich dies namentlich aus dem Briefe des Sidonius (VIII, 6) an Namatius, der die gotische Flotte gegen die sächsischen Seeräuber befehligte[1]). Ihren Ansdruck fand die Beschränkung der Dienstpflicht auf die Goten in der gesetzlich bestimmten Abgabenfreiheit der von diesen okkupierten Landlose, während die Anteile der Römer der Grundsteuer unterlagen[2]).

Repräsentationsrecht. Der König leitet die gesamte auswärtige Politik, entsendet und empfängt Gesandte, schliefst Verträge und Bündnisse ab, bestimmt über Krieg und Frieden. Belege hierfür im einzelnen anzugeben, würde zu weit führen. Der lebhafte Verkehr fremder Gesandtschaften am westgotischen Hofe unter Theoderich II. und namentlich unter Eurich wird von Sidonius besonders hervorgehoben (ep. I, 2[3]); VIII, 3. 9); der letztere König erscheint hierdurch so beschäftigt, dafs der Dichter in zwei Monaten nur einmal zur Audienz zugelassen wird[4]). Der Einflufs des Volkswillens auf die Entscheidung in Fragen der äufseren Politik scheint unter dem kraftvollen Regiment Eurichs ganz zurückgetreten zu sein; dafs derselbe jedoch unter den anderen Herrschern öfters, und nicht immer zum Heile des Staates, geltend gemacht worden ist, haben wir schon gesehen.

Gerichtswesen. Der König hat die Gerichtshoheit und ernennt bzw. bestätigt die richterlichen Beamten der Goten und der Römer. Er übt neben und über den ordentlichen Gerichten eine aufserordentliche Gerichtsbarkeit aus; seine Rechtsprechnng kennt keine Grenze als die freiwillige Selbstbeschränkung[5]). Ordentlicher Richter (iudex) für die Goten war der millenarius, für die Römer der comes civitatis. Die auf den Domänen ansässigen Personen hatten in Zivilsachen und leichten Kriminalfällen ihren Gerichtsstand vor dem actor dominicus[6]). (Über die anderen bei der Jurisdiktion beteiligten Be-

[1]) Eine unsichere Quelle ist der von G. Kaufmann im Neuen Schweizerischen Museum V (1865) S. 24 herangezogene Brief des Sidonius an Calminius.

[2]) Vgl. gegen Dahn mit Recht Sickel a. a. O. S. 238 N. 102. Ferner Bethmann IV, 183 ff.

[3]) § 4: inter haec intromissis gentium legationibus audit plurima, pauca respondet.

[4]) VIII, 9 v. 19. 20: nec multum domino vacat vel ipsi, dum responsa petit subactus orbis.

[5]) Cod. Euric. 277. L. Rom. Vis. commonit. Vgl. Sickel S. 236.

[6]) Lex. Rom. Vis. Cod. Theod. II, 1, 11. Vgl. im allgemeinen Brunner II, 288 ff. Schulten, Die römischen Grundherrschaften (Weimar 1896) S. 77 ff.

amten s. oben). Die Rechtsprechung erfolgte für beide Völker in den hergebrachten nationalen Formen. Der millenarius richtete über die Tausendschaft in den einzelnen Hundertschaften; es ist in Anbetracht der sonstigen Verhältnisse zu vermuten, dafs die Gerichtsgemeinde bei der Urteilfindung beteiligt war, und dafs das Volk nicht ohne Anteil bei der Bestellung des Centenars gewesen ist[1]. Der comes civitatis sprach Recht mit Unterstützung juristisch gebildeter Ratgeber, von Assessoren[2]. Nach dem geltenden Grundsatze: actor rei forum sequitur hatte der Gote den Römer vor dem Gerichte des comes, der Römer den Goten vor dem Gerichte des millenarius zu belangen[3]. Die später vollständig durchgeführte Ausbildung einer einheitlichen Gerichtsverfassung für alle Einwohner des westgotischen Reiches und zwar im engen Anschlufs an die römische Organisation ward schon unter Eurich angebahnt, indem die Zuständigkeit des Gerichts des comes civitatis auch auf die Goten erstreckt wurde (vgl. oben). Das römische Recht kam bei Streitigkeiten der Römer unter einander, das gotische bei Rechtshändeln der Goten unter einander und zwischen Goten und Römern in Anwendung[4].

Der König besitzt ferner die Gesetzgebungsgewalt[5]. Die königlichen Gesetze und Verordnungen werden bezeichnet als leges (Sid. ep. II, 1; Cod. Eur. 276. 277. 280. 285. 327), statuta (Eur. 305), auctoritas, commonitorium[6], praeceptio (L. R. Vis.), vgl. praecipere, iubere, constituere (Eur. 277. 280. 288. 306. 310. 327 u. a.). Schon Theoderich I. hatte eine nicht unbedeutende gesetzgeberische Tätigkeit entfaltet, die durch die infolge der Ansiedlung in Gallien entstandenen neuen Verhältnisse veranlafst worden war (vgl. oben S. 235 f.)[7]. Diese Gesetzgebung wurde aber von der Eurichs weit an Umfang und Bedeutung übertroffen. Das Gesetzbuch, das von diesem Könige um 475 publiziert wurde, ist leider nur fragmentarisch, abgesehen von den in die Lex Baiuvariorum und die spätere westgotische Gesetzgebung

[1] Über das Beweisverfahren s. Zeumer N. A. XXIV, 78 f.

[2] Sickel S. 237.

[3] Bethmann S. 194.

[4] Vgl. Zeumer N. A. XXIII, 471. — Über die Strafgewalt der Sippe Zeumer XXIV, 592 ff.

[5] Vgl. Sid. ep. II, 1, 3: leges Theudoricianas. Cod. Euric. 277: sicut (Theodericus) in alia lege praecepit. Das Gesetzbuch Eurichs führt den Gesetzgeber häufig in der ersten Person sprechend auf, vgl. Zeumer N. A. XXIII, 427. 438. 471.

[6] Vgl. Brunner I, 358 N. 2.

[7] Vgl. N. 5 und Cod. Eur. 327: in priori lege.

übergegangenen Bestandteilen, in einer Pariser Palimpsesthandschrift überliefert; es war in fortlaufende Kapitel (erhalten sind mit einzelnen Lücken cap. 276—336) mit gröfseren Titelrubriken geteilt und zum Gebrauche des gotischen Volkes sowie bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Goten und Römern bestimmt. Die Abfassung desselben ist durch römische Juristen erfolgt; dieser Umstand konnte aber nicht ohne tiefgehenden Einflufs auf den Inhalt bleiben. „War das gotische Recht zweifellos bereits stark romanisiert, bevor Eurich es aufzeichnen liefs, so mufste es durch die Art der Kodifizierung nur noch mehr von der nationalen Grundlage entfernt werden. Die Romanisierung hat die Kodifikation hervorgerufen, und diese hat die Romanisierung des Rechts vollendet und für lange Zeit festgelegt“ [1]). Das alte nationale Gewohnheitsrecht, von dem nach einer Andeutung des Jordanes seit früher Zeit Aufzeichnungen existiert zu haben scheinen, ward durch diese Gesetzgebung der Könige unterdrückt, jedoch nicht völlig beseitigt und lebte unter der Oberfläche weiter fort; Spuren desselben sind noch in dem spanischen Rechte des Mittelalters nachweisbar [2]). Die römische Bevölkerung des tolosanischen Reiches erhielt durch Alarich II. im Jahre 506 ein Gesetzbuch, das die wichtigsten, auf die veränderten politischen Verhältnisse passenden Bestimmungen aus den bisher gültigen römischen Rechtsquellen (Codex Theodosianus, Novellen bis Severus, Institutionen des Gaius, Sententiae des Paulus, Codex Gregorianus und Hermogenianus, Papinians liber responsorum) mit Erläuterungen umfafste (oben S. 275). Dafs die gotischen Könige jene Rechtsaufzeichnungen nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern mit Zustimmung des Volkes oder wenigstens des Adels publiziert haben, dürfte nach Lage der Dinge wohl aufser Zweifel stehen. Die Vorgänge bei dem Erlafs des Breviarium Alaricianum lassen freilich keinen sicheren Schlufs auf analoge Verhältnisse bei der Gesetzgebung für die Goten zu, da der der römischen Bevölkerung bei jenem Akte eingeräumte Anteil lediglich durch die damalige politische Lage bedingt zu sein scheint (vgl. oben S. 289).

Finanzwesen. Der König hat über die Staatseinkünfte unbeschränktes Verfügungsrecht; die Begriffe Staatsgut und königliches Privatgut waren dem Umstande gemäfs, dafs die Krone seit Theoderich I. im Besitze eines Geschlechtes verblieb, identisch. Erst in späterer Zeit mit der Ausbildung des reinen Wahlkönigtums ist eine Unter-

[1]) Zeumer N. A. XXIII, 470. Derselbe weist N. A. XXIV, 119 f. nach, dafs an eine Autorschaft des Ministers Leo nicht gedacht werden kann.

[2]) Vgl. Zeumer XXIII, 425 f. Halban I, 203 und die dort zitierte Literatur.

scheidung der einzelnen Bestandteile des fiscus[1]) eingetreten[2]). Einen Hauptbestandteil der Einnahmen lieferten die Domänen[3]). Wir haben oben gesehen, daſs der König in das ganze kaiserliche Kron- und Privatgut sukzediert war. Dieser sehr bedeutende, durch spätere Konfiskationen vermehrte liegende Besitz bestand aus Palästen (palatium, regia domus), Villen, Acker- und Weideland, Weinbergen, Seen, Forsten und Bergwerken[4]) mit den dazu gehörigen Kolonen und Sklaven (servi fiscales). Als Verwalter desselben erscheinen actores, procuratores usw. (vgl. oben S. 283). Der Domanialbesitz bildete eine Hauptstütze der Macht aller germanischen Könige, deren Reiche auf römischem Boden entstanden waren. Eine wichtige Einnahmequelle stellten ferner die von den Römern wie bisher erhobenen Steuern, insbesondere die Grundsteuer, dar; die Goten und die von ihnen okkupierten Grundstücke waren steuerfrei (vgl. oben). Dazu kamen die Erträgnisse aus den Zöllen und aus dem Münzregal. Das in Gebrauch befindliche Münzsystem war das römische. Als Goldmünzen werden im gotischen Rechte erwähnt der solidus (= $^1/_{72}$ Goldpfund), die Tremisse (= $^1/_3$ solidus), als Silbermünze die siliqua (24 sil. = 1 sol.)[5]). Unter Alarich II. wurden Münzen geprägt in Toulouse, Bordeaux, Narbonne[6]), aber ganz im römischen Typus. Derselbe König suchte vor dem Kriege mit Chlodowech vergebens durch Ausgabe schlechter Goldmünzen die Finanzen zu verbessern (vgl. oben). Sehr ergiebig waren ferner die Strafgelder[7]) und die Summen, die durch Konfiskation ganzer Vermögen der Staatskasse zuflossen. Vermögenseinziehung trat ein bei Inzest[8]) sowie bei Hochverrat (verbunden mit Todesstrafe)[9]). Konfiskation traf vor allem solche Römer, die als Führer des Widerstandes gegen die gotische Eroberung aufgetreten waren, wie z. B. die Dichter Sidonius und Lampridius, wenn auch häufig nur vorübergehend[10]). Erbloses Gut fiel ebenfalls an den Fiskus[11]).

[1]) Cod. Eur. restit. 2. 14.

[2]) Vgl. Zeumer N. A. XXIV, 45 f. Brunner II, 68.

[3]) Domus dominicae: Lex Rom. Vis. Cod. Theod. X, 1.

[4]) Vgl. O. Hirschfeld, Die kaiserl. Verwaltungsbeamten. 2. Aufl. Berlin 1905. S. 156 ff.

[5]) Cod. Eur. 274. 277. 285. Cod. Eur. restit. 8. Vgl. Hilliger in der Hist. Vierteljahrsschr. 1903 S. 175 ff.

[6]) Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen-âge I (1891) S. 41.

[7]) Vgl. Cod. Eur. 274. 277.

[8]) Lex Baiuv. VII, 2 = Cod. Euric. restit. 2.

[9]) Verlorenes Gesetz Eurichs vgl. N. A. XXIV, 57 ff.

[10]) Sid. ep. VIII, 9 v. 12: rura post recepta. Vgl. Gaupp, Ansiedlungen S. 395.

[11]) Cod. Eur. restit. 14.

Zu den aufserordentlichen Einnahmen zählte vor allen der dem Könige zufallende Anteil an der Kriegsbente[1]), ferner Geschenke und Tribnte auswärtiger Fürsten[2]) etc.

Zu den **Ausgaben** gehörten die Kosten der Verpflegung des Heeres, der Aufwand für die gesamte Verwaltung (Hofhaltung, Dotierung der Beamten nsw.) n. a. Unter Alarich II. waren die Einnahmen derart hinter den Ausgaben zurückgeblieben, dafs dieser König, wie schon erwähnt, sich genötigt sah, die Mittel zu dem bevorstehenden Kriege gegen die Franken durch eine Münzverschlechterung zu beschaffen.

Über die Kassen der Zentralverwaltung und die darüber gesetzten Beamten lassen uns die Quellen völlig im Dunkeln. — Eine besondere Rolle spielte der Königshort (thesauri)[3]). Derselbe bestand aus gemünztem Gold und Silber, besonders aber aus köstlichem Schmnck, Gerätschaften, Waffen u. dgl. m.[4]); er wurde hauptsächlich vermehrt aus der Kriegsbeute[5]), sowie aus den Gaben fremder Herrscher und der Untertanen[6]). Über die politische Bedentung des Hortes ist bereits oben gehandelt worden. — Die königliche Schatzkammer diente wie bei den Franken zugleich als Archiv[7]).

Kirche. Der königlichen Gewalt untersteht die arianische wie die katholische Kirche; die Besetzung der Bistümer ist von der Zustimmung des Staatsoberhauptes abhängig; die Synoden werden vom Könige berufen oder treten nur mit seiner Erlaubnis zusammen[8]).

Über die kirchliche Organisation der **Arianer** im tolosanischen Reiche wissen wir so gut wie nichts. Wahrscheinlich hat es in allen gröfseren Städten neben den orthodoxen arianische Bischöfe gegeben, deren Einsetzung wohl schon seit früher Zeit durch den König erfolgte. Unter den einzelnen Bischöfen standen die verschiedenen

---

[1]) Über das Beuterecht der Volksgenossen erfahren wir nichts Näheres. Cod. Euric. 323 bestimmt, dafs der Mann die „in expeditione" mit den Sklaven seiner Frau erworbene Beute behält. Vgl. Zeumer, N. A. XXVI, 122 ff. Dahn, VI, 217.

[2]) Vgl. Sid. ep. VIII, 9.

[3]) Sid. ep. I, 2, 4. Jord. Get. 216. Greg. Tur. II, 37. Proc. b. G. I, 12.

[4]) Sid. ep. IV, 8, 4: concha der Königin Ragnahild.

[5]) Prok. a. O.

[6]) Vgl. N. 4.

[7]) L. Rom. Vis. commonit.

[8]) Vgl. **Löning**, Geschichte des deutschen Kirchenrechts I (1878) S. 500 ff. Dahn VI, 360 ff. Halban I, 178 ff. **Werminghoff**, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I (1905), S. 41 ff.

Klassen der niederen Geistlichkeit; wie in der orthodoxen Kirche werden Presbyter und Diakonen erwähnt[1]). Die Dotierung der arianischen Kirche ist vermutlich zunächst und in der Hauptsache aus dem Fiskalgut geschehen; mitunter wurden derselben auch konfiszierte katholische Kirchen nebst deren Vermögen überwiesen[2]). Dafs am königlichen Hofe ständig Geistliche sich aufhielten, ist schon oben bemerkt worden; einen bestimmenden Einflufs auf die Staatsregierung hat der arianische Klerus jedoch zu keiner Zeit ausgeübt. Der Gottesdienst ward natürlich, wie bei den übrigen Germanen, in der Volkssprache abgehalten; die Kleriker waren daher in der überwiegenden Zahl gotischer Nationalität[3]). Der Gegensatz zwischen den beiden Konfessionen war auch hier im allgemeinen ein sehr schroffer; von dem Bischof Epiphanius wird erzählt, dafs er die Einladung an die königliche Tafel ablehnte, weil zu dieser auch arianische Priester zugezogen waren[4]). Die milde Beurteilung der gotischen Häresie durch Salvian ist ein Ausflufs von dessen bekannter politischer Tendenz und steht einzig da. Von beiden Teilen wurde eine lebhafte Propaganda betrieben, die arianischerseits nicht selten auch mit Gewalttätigkeiten verbunden worden zu sein scheint[5]); schwerlich aber haben derartige Ausschreitungen die Zustimmung und Billigung der gotischen Regierung gefunden.

Die Einrichtungen der katholischen Kirche sind durch das westgotische Regiment nicht gestört, vielmehr weiter gefestigt worden. Die kirchliche Einteilnng des Landes, wie sie in den letzten Jahren der römischen Herrschaft zur Ausbildung gelangt war, deckte sich im allgemeinen mit der politischen: die Bistümer, die mit den Stadtgebieten räumlich zusammenfielen, waren zu Metropolitansprengeln vereinigt, die zumeist den Provinzen der weltlichen Verwaltungen entsprachen. Seit Mitte des fünften Jahrhunderts hatte die Oberherrlichkeit des Bischofs von Rom über die Kirche Galliens allgemeine Anerkennung gefunden; neben und unter dem Papste übte der Bischof von Arles über den gallischen Klerus eine kaum beschränkte Diszi-

---

[1]) Vgl. z. B. Greg. Tur. glor. mart. c. 80.

[2]) Greg. Tur. glor. confess. 47. Vgl. Löning, S. 515.

[3]) Vgl. auch N. 5.

[4]) Ennod. vita Epif. 92.

[5]) Vgl. Löning S. 515 f. Sid. ep. VII, 6, 2 gedenkt eines Goten (wohl Presbyters) Modahari, der mit Erfolg für die Verbreitung der arianischen Lehre auftrat. Arianische Propaganda bei den Sweben in Spanien, Hydat. c. 232; in Bourges Sid. ep. VII, 8, 3.

plinargewalt aus. Der Bischof wurde von den Laien und der Geistlichkeit seines Sitzes gewählt, vom Metropoliten der Provinz unter Mitwirkung mehrerer Bischöfe ordiniert, wenn es auch an erfolgreichen Versuchen nicht fehlte, den Einfluſs des Laienelementes zurückzudrängen. Obwohl nun die Grenzen des westgotischen Reiches keineswegs mit den alten Provinzial- und Metropolitangrenzen zusammenfielen (vgl. oben S. 278 f.), so ward doch hierdurch der bisherige Metropolitanverband nicht aufgehoben, auch die Verbindung der Bischöfe mit dem Papste nicht gestört. Die gotische Regierung zeigte der katholischen Kirche gegenüber im allgemeinen groſse Milde und Nachsicht, die nur dann von einem schärferen Vorgehen abgelöst wurde, wenn der Klerus sich hochverräterischer Umtriebe schuldig machte. Diese Gesinnung der gotischen Könige reicht schon in die frühere Zeit zurück: daſs Alarich I. das Asylrecht der Kirchen in Rom respektierte und die Plünderung derselben nicht zulieſs, haben wir bereits gesehen. Die Toleranz Theoderichs II. hebt Apollinaris Sidonius besonders hervor (ep. I, 2, 4)[1]; des Königs Bruder, Friedrich, sandte im Jahre 462 einen Diakon an den Papst Hilarus, um diesen zum Einschreiten gegen die widerrechtliche Besetzung des bischöflichen Stuhles von Narbonne zu veranlassen (M. G. epist. III, 15). Unter Eurich wirkten bei der Bischofswahl in der Stadt Bourges, die sich seit ca. 470 in gotischen Händen befand, zwei Bischöfe aus dem damals noch römischen Gebiete und einer aus dem burgundischen Reiche mit[2]. Zum dux der mit so vieler Mühe eroberten Provinz Aquitanica I ward ein Katholik, Victorius, ernannt, der durch den Bau katholischer Kirchen die Bevölkerung zu versöhnen bemüht war[3]. Andererseits sah sich Eurich auch genötigt, über einzelne Bischöfe, die gegen ihn aufgetreten waren, die Strafe der Verbannung zu verhängen: so wurden exiliert die Bischöfe Crocus und Simplicius[4], Faustus von Riez[5]. Die vorläufige Wiederbesetzung zahlreicher, durch Tod erledigter Bischofssitze[6] ward verboten, eine Maſsregel, die durch das staatsfeindliche Verhalten der seitherigen Inhaber veranlaſst worden zu sein scheint. In besonders schweren Fällen ist

[1]) Die im Jahre 456 in Spanien verübten Kirchenschändungen (oben S. 254) gehören, weil in Feindesland geschehen und weil dem gotischen Heere auch zahlreiche andere Elemente angehörten, nicht hierher.

[2]) Sid. ep. VII, 5. 8. 9. Vgl. Löning S. 515.

[3]) Greg. Tur. hist. II, 20.

[4]) Sid. ep. VII, 6, 9.

[5]) Vgl. M. G. Auct. ant. VIII, p. LVII.

[6]) Aufgeführt von Sid. ep. VII, 6, 7.

anch die Konfiskation katbolischer Kirchen zugnnsten des Arianismns erfolgt[1]). Zn Gewalttätigkeiten ist es aber dabei kanm gekommen; was spätere Quellen (anch Gregor von Tours) davon zu erzählen wissen, beruht auf böswilliger Erfindung. Überhaupt kann von einer allgemeinen und lediglich aus religiösem Fanatismns veranstalteten Katbolikenverfolgnng Eurichs keine Rede sein[2]). Einer sehr günstigen Lage erfrente sich die katholische Kirche unter Alarich II. Dieser war im Hinblick auf den drohenden Konflikt mit Chlodowech fortgesetzt bemüht, die orthodoxe Geistlichkeit für sich zu gewinnen, obwohl diese offen für den Anschlufs an die Franken eintrat, ein Verhalten, das anch die Mafsregelung einiger Bischöfe notwendig machte. Durch das für die römische Bevölkerung erlassene Gesetzbuch, an dessen Abfassung auch der Klerus beteiligt war, wnrde die äufsere Rechtsstellung der römischen Kirche nach Mafsgabe der bisherigen Normen anerkannt: „dasselbe gewährleistete ihr volle Freiheit in kirchlichen Dingen durch Bestätignng der wichtigsten Privilegien, die ihr das römische Recht zugebilligt hatte. Die Beschränkungen des Eintrittes in den Klerus fielen fort, die Freiheit der Kirche von staatlichen Lasten wurde teilweise beibehalten, der besondere Gerichtsstand der Geistlichen nnd die Gerichtsbarkeit der Bischöfe geregelt“[3]). Ferner genehmigte der König[4]) die Abhaltung eines Konzils der gallischen Bischöfe, das nnter dem Vorsitze des Bischofs von Arles zu Agde im Jahre 506 zusammentrat und sich mit Fragen der kirchlichen Disziplin nnd den Verhältnissen des Kircbengutes befafste. Dafs diese Bemühungen jedoch ergebnislos blieben, haben wir schon oben gesehen.

Nur sehr dürftig ist nnsere Kenntnis von der Kultur im tolosanischen Reiche. Dafs fast auf allen Gebieten das romanische Element im Vordringen war, haben wir schon erörtert. An ihrer nationalen Tracht hielten die Goten jedoch bis in späte Zeit fest; sie trugen das den Oberkörper bedeckende charakteristische Pelzgewand, an den Füfsen Schnürstiefel von Pferdehant, die bis zn den Waden reichten; die

---

[1]) Greg. Tur. glor. conf. 47.

[2]) Vgl. auch Yver a. O., S. 44 f.

[3]) Werminghoff I, 44.

[4]) „Ex permissu regis“, wie die praef. zu den Konzilsakten sagt. Diese Befugnis war römischem Brauche entlehnt, da der Kaiser das Recht, allgemeine Konzilien zu berufen, in Anspruch genommen hatte. Die Abhaltung von Provinzialkonzilien unterlag nicht der Genehmigung des Staatsoberhauptes, vgl. Löning S. 515.

Kniee bliehen nackt[1]). Über die von den Goten selbst ausgeübte Tätigkeit anf künstlerischem Gehiete geben die Funde einigen, wenn anch nnr dürftigen Anfschlufs[2]). Dafs die gotische Sprache im Verkehre der Volksgenossen unter sich in Übnng blieb, unterliegt keinem Zweifel; Reste derselben sind, von den Eigennamen abgesehen, leider nicht auf uns gekommen. Sicher war jedoch ein grofser Teil des Adels, inshesondere die höhere Beamtenschaft, des Lateinischen mächtig. Beide Sprachen beherrschten anch die meisten der arianischen Geistlichen, wie sich aus der zwischen den Anhängern der heiden Konfessionen geführten Polemik (vgl. Sid. ep. VII, 6 von Basilius gegen Modahari, dazu Büdinger a. a. O. S. 943) ergibt. Die Verhältnisse brachten es mit sich, dafs die Bekanntschaft mit dem Lateinischen und überhaupt der antiken Bildung besonders am Königshofe Wnrzel fafste und Verbreitnng fand. Lateinisch war, wie in den übrigen germanischen Reichen, die Sprache des diplomatischen Verkehrs nnd der Gesetzgehung. Während bei den rauhen Kriegsmännern Sigerich, Wallia, Theoderich I. nnd Thorismud kaum mehr als eine notdürftige Kenntnis des Lateinischen voransgesetzt werden darf, hatte Theoderich II. eine hessere Erziehnng genossen; Sidonins hebt hervor, dafs dieser durch Avitus in die Lektüre der Virgilischen Gedichte eingeführt worden sei[3]). Eurich freilich verstand wiederum so wenig von der fremden Sprache, dafs er genötigt war, hei den Verhandlungen mit dem Bischof Epiphanins einen Dolmetscher hinznzuziehen[4]). Doch hat er sich keineswegs der Erkenntnis von der Bedentung antiker Bildung verschlossen. Der westgotische Hof bildete daher einen vielbesnchten Zuflnchtsort der letzten Vertreter der römischen Literatnr, deren Kunst die Könige zu verschiedenen Zwecken, inshesondere auch, in Anlehnung an römische Vorhilder, zur Verherrlichung ihrer Taten[5]) in Anspruch nahmen. An erster Stelle ist hier zu nennen der Dichter Apollinaris Sidonins, der längere Zeit in der Umgebung Theoderichs II.

[1]) Sid. carm. VII, 454 ff. Über die Haartracht oben S. 286. Vgl. im allgemeinen Dahn, VI, 75. 529. Lindenschmit, Handb. d. deutsch. Altertnmskunde I, 330. Barrière-Flavy, Les arts industriels des peuples barbares de la Gaule I, 17 ff. 298 ff. Wohl nach den Westgoten benannt sind die *ζωστάρια* (Rock) *Γοτθικὰ* … *κονδὰ* (kurz) *μέχρι τῶν γονάτων* und die *ὑποδήματα* (Schuhe) *Γοτθικὰ* des byzantinischen Fufsvolkes nach Mauricius strat. XII, 1.

[2]) Barrière-Flavy I, 300 ff.

[3]) Vgl. oben S. 251.

[4]) Ennod. v. Epif. 90. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin. (1905) S. 58.

[5]) Den Aëtius begleitete ein Dichter, der dessen Waffentaten besang.

und sodann am Hofe Eurichs verweilte. Seine treffliche Schilderung des Lebens am Hofe Theoderichs ist schon oben öfters angezogen worden; derselhe König wird auch in dem 23. Gedichte gefeiert, als decus Getarum Romanae columen salusque gentis (v. 70 f.). Für eine der Königin Ragnahild zu überreichende Schale verfafste er eine poetische Inschrift (ep. IV, 8). Ein Lobgedicht auf Eurich schrieb er nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft um 477 (ep. VIII, 9). Die, wie es scheint, von Eurich selbst gewünschte Abfassung eines Werkes, das die Geschichte der Westgoten darstellen sollte, lehnte er jedoch ab, weil er sich dieser Aufgahe nicht gewachsen fühlte (ep. IV, 22). Eurichs Minister Leo soll nach den arg übertreibenden Angaben des Sidonius als Historiker, Dichter und Rechtsgelehrter sich ausgezeichnet und Männer wie Tacitus, Horaz und Appius Claudius weit übertroffen haben (ep. IV, 22; carm. XXIII, 446 ff.); von seinen Schriften ist nichts auf uns gekommen, was auch kaum zu bedauern sein wird. Das gleiche gilt zweifelsohne von den Dichtungen des Professors der Rhetorik Lampridius, der, von Eurich seiner Güter herauht, dann aher restituiert, am Hofe zu Bordeaux seine Dankeslieder erschallen liefs (Sid. ep. VIII, 9. 11). Der schon längst begonnene Verfall der Literatur und der ganzen Bildung überhaupt[1]), deren Hauptstütze die auch jetzt noch fortbestehenden Rhetorenschulen waren, konnte freilich durch die Begünstigungen seitens der gotischen Könige nicht aufgehalten werden. „Die Literatur ist das Produkt der gebildeten Gesellschaft, die römische Gesellschaft war schon in der Auflösung begriffen, als die Barbaren in Gallien einbrachen. Dieses Ereignis beschleunigte jene Zersetzung und damit den Untergang der Literatur, die längst schon nur ein künstliches Dasein fristete“[2]).

1) Vgl. bes. Roger a. a. O. S. 65 ff.

2) Kaufmann in Raumers hist. Taschenbuch 4. Folge X, 87 ff.

V. Buch.

Die Gepiden. Taifalen. Rugier. Heruler. Turkilingen. Skiren.

Die grofse, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts begonnene Wanderung der Goten von der Ostsee nach dem Schwarzen Meere hatte, wie wir schon sahen, nicht alle Angehörigen dieses Stammes aus der Heimat entführt; ein im Weichsel-Nogatdelta[1]) ansässiger Teil ist zunächst zurückgeblieben und hat sich dort zu einem selbständigen Volke, den Gepiden, konstituiert. Diese Absonderung hat in der Auslegung, die dem Volksnamen gegeben worden ist — dieser wurde von den übrigen Goten zu einem Spitznamen verdreht und als „die geistig und körperlich Trägen“ gedeutet[2]) — wie in der gotischen Wandersage ihren Ausdruck gefunden. Die letztere erzählt, dafs die Goten auf drei Schiffen, von denen das eine, etwas zurückgebliebene, die späteren Gepiden trug, von Skandinavien nach der Küste des Festlandes hinübergefahren seien[3]). Die enge Verwandtschaft zwischen Goten und Gepiden wird auch sonst von Jordanes mehrfach hervorgehoben[4]). Die griechisch-römischen Quellen wissen nichts von den einstigen Sitzen des Volkes an den Weichselmündungen zu berichten; aufser der gotischen Überlieferung scheinen die Gepiden an der Ostsee nur die angelsächsischen Dichtungen, das Widsidhlied (v. 60) und der Beowulf (ed. Heyne v. 2495), als Gifðas oder Gefðas, zu kennen[5]).

Der späten, erst zu Anfang des 3. Jahrhunderts erfolgten Bildung des Volkes entsprechend, kann von einer Teilnahme desselben an dem

---

[1]) Jord. Get. § 96: in insulam Visclae amnis vadibus circumactam.

[2]) Jord. 95. Ein Spitzname an sich ist der Name der Gepiden natürlich nicht, wie Much will, der in den meisten germanischen Volksnamen Spottbezeichnungen erblickt.

[3]) Jord. 25. 95.

[4]) 94. 95. 97. 133.

[5]) Vgl. Müllenhoff, Beowulf. Berlin 1889. S. 90. 94. Deutsche Altertumskunde II, 99. Allzuviel Gewicht dürfte freilich auf die Angaben der angelsächsischen Gedichte nicht zu legen sein, vgl. Sievers in Pauls Grundrifs I[2] S. 408.

sog. Markomannenkriege keine Rede sein; in dem bekannten Verzeichnis der damals mit Rom kriegführenden Stämme Scriptt. hist. Aug. vita Marci c. 22, 1 ist an Stelle der durch die Handschriften überlieferten Sicobotes, die man früher auf die Gepiden deutete, Saboces, der Name einer wahrscheinlich slawischen Völkerschaft zu lesen[1]. Dafs im Jahre 184 oder 193 Kämpfe zwischen Römern und Gepiden an den Grenzen Daciens stattgefunden hätten, wird nur von einer sonst sehr unzuverlässigen Quelle, Johannes Malalas XII p. 291 Bonn., berichtet und verdient daher keinen Glauben[2]. Der Aufenthalt der Gepiden an der Weichsel ist jedoch nicht von langer Dauer gewesen; auch sie wurden bald von dem Wandertriebe erfafst. Während aber die Goten in weitem Bogen nach Südosten vorgedrungen waren, schlugen sie eine direkt südliche Richtung ein. Einzelne Splitter blieben auch jetzt wieder zurück, die mit den später nachrückenden Ästiern zu dem Mischvolk der Vidivarier erwuchsen[3]. Geführt von dem tatkräftigen König Fastida, stiefsen die Gepiden auf ihrer Wanderung zunächst mit den Burgundern zusammen (um 260). Diese, ein in der Heimat zurückgebliebener Teil des grofsen zwischen mittlerer Oder und Weichsel hausenden Volkes, das schon hundert Jahre früher sich in Bewegung gesetzt hatte[4], wurden empfindlich geschlagen und genötigt, bei den Goten am Schwarzen Meere Schutz zu suchen[5]. Im Jahre 269[6] werden die Gepiden zum ersten Male in der römischen Überlieferung genannt als Teilnehmer an der grofsen Koalition ostgermanischer Völker, die der Kaiser Claudius II. mit Erfolg bekämpfte; ihre Sitze dürften bereits jetzt in der Nachbarschaft der Westgoten, in den waldreichen und gebirgigen Distrikten Norddaciens (vgl. weiter unten) gelegen haben[7]. Unter Kaiser Probus (276—282) wurden Gepiden, die bei einem Einfalle in das Reichsgebiet gefangen genommen

[1] Vgl. Müllenhoff DA. II, 86 f. v. Domaszewski in den Serta Harteliana (Wien 1896) S. 12.

[2] Vgl. Rappaport, Die Einfälle der Goten S. 15. 18.

[3] Jord. Get. 36. 96.

[4] Der Aufruhr der Lugier zur Zeit des Markomannenkrieges kann nur durch das Vordringen der Burgunder nach Süden hervorgerufen worden sein; die Annahme Jahns, Gesch. d. Bnrg. I, 36 ff., dafs die burgundische Wanderung erst durch den Gepidensieg veranlafst wurde, ist daher falsch. Vgl. weiter unten.

[5] Jord. 97. Vgl. oben S. 64 f.

[6] Die Angabe des Chron. pasch. a. 253, dafs der Kaiser Philippus im Kampfe gegen die Gepiden verwundet worden sei, ist völlig wertlos; vgl. im allgemeinen C. Frick in der Byzant. Zeitschrift I (1892) S. 283 ff.

[7] Hist. Aug. vita Claud. c. 6. Vgl. oben S. 71 ff.

worden waren, auf römischem Boden als Kolonen angesiedelt[1]). Für sein Volk bessere Wohnsitze suchend, als sie das dacische Gebirgsland zu bieten vermochte[2]), geriet Fastida in Konflikt mit den Westgoten; in einer grofsen Schlacht bei der Stadt Galtis am Flusse Auha (Aluta?) wurden aber die Gepiden besiegt und zum Rückzuge gezwungen (vor 290)[3]).

Über die Geschichte der Gepiden im vierten Jahrhundert schweigen unsere Quellen völlig. Doch erscheinen sie in dieser Zeit zum ersten Male auf der römischen Reichskarte in der Fassung, wie sie in der Kosmographie des Julius Honorius überliefert ist[4]). Dafs sie zum Reiche des Ostgotenkönigs Ermenrich gehört hätten, ist eine ganz unbegründete Annahme[5]). Dagegen gerieten sie gleich den Ostgoten unter die Herrschaft der Hunnen, die bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts andauerte[6]). Auch bei ihnen wird es, wie bei den Goten, nicht an Versuchen gefehlt haben, das fremde Joch abzuschütteln; wohl um diesem sich zu entziehen, scheint ein Teil des Volkes dem Zuge der Wandalen nach Westen gefolgt zu sein, da Hieronymus in dem 409 geschriebenen Briefe ad Ageruchiam unter den damals in Gallien eingebrochenen Stämmen auch die Gepiden namhaft macht. Diese Volkssplitter sind wohl in Gallien zurückgeblieben und dort von den Römern zum Schutze der Rheingrenze als Föderaten angesiedelt worden[7]); es sind wahrscheinlich dieselben gewesen, die im Jahre 455 eine Invasion der (ostrheinischen) Burgunder zurückgeschlagen haben, wie eine bisher für unbrauchbar erklärte Notiz des Prosp. Havn. (Chron. min. I, 304) berichtet[8]). — Alle Befreiungsversuche mufsten aber als aussichtslos erscheinen, nachdem Attila die sämtlichen Hunnenstämme unter seinem Szepter vereinigt hatte. Diesen Verhältnissen in kluger Weise Rechnung tragend, schlofs sich der Gepidenkönig Ardarich eng an den

[1]) Hist. Aug. v. Probi c. 18, 2. Oben S. 78.

[2]) Jord. 98: inclusum se montium quaeritans asperitate silvarumque densitate constrictum.

[3]) Jord. 97 ff. Genethl. Maxim. c. 17. Näheres darüber oben S. 78 ff.

[4]) Riese, Geographi lat. min. S. 40: Gippedi gens. Vgl. Miller, Mappae mundi VI, 74. 81. Die Piti auf der Tab. Peuting. segm. VIII, 3 an der unteren Donau sind schwerlich auf die Gepiden zu beziehen. Vgl. Müllenhoff, Weltkarte des Augustus S. 5.

[5]) So **Kropatschek**, De Gepidarum rebus, Diss. Hal. 1869. S. 19.

[6]) Über den angeblichen Gepidenkrieg des ostgotischen Königs Thorismund s. oben S. 109.

[7]) Vgl. im allgemeinen Oros. VII, 40. Zosim. VI, 3. Meine Geschichte der Wandalen S. 25.

[8]) At Gippidos (lies a Gippedis) Burgundiones intra Galliam diffusi repelluntur.

gewaltigen Hunnenherrscher an; Jordanes (Get. 199 f.) hebt hervor, dafs er bei letzterem wegen seiner Ergebenheit ein besonderes Vertrauen genofs, und dafs sein Rat nicht ohne Wirkung auf die Entschliefsungen Attilas gewesen ist [1]). Wahrscheinlich wesentlich auf gepidischen Einflufs ist es zurückzuführen, wenn bei den Hunnen, speziell bei der Königsfamilie, germanische Namengebung Platz griff: so bei Rugila (Rua), Attila, Bleda usw. [2]). Zu dem grofsen Heere, das im Jahre 451 nach Gallien marschierte, stellten die Gepiden ein erhebliches Kontingent [3]); der Entscheidungsschlacht bei Troyes ging ein nächtlicher Zusammenstofs zwischen den Franken und den Gepiden vorauf, bei dem 15000 Mann gefallen sein sollen [4]). Als aber Attila gestorben war (453) und sein Reich wieder in mehrere Herrschaften zerfiel, säumte Ardarich nicht, die günstige Gelegenheit auszunutzen und das lästige Joch abzuschütteln. Verbündet mit Ostgoten, Rugiern u. a. lieferte er den Söhnen Attilas am Flusse Nedao in Pannonien eine grofse Schlacht, die mit der gänzlichen Niederlage und Zerstreuung der Hunnen endete [5]). Als Anstifter und Führer des gewaltigen Befreiungskampfes nahmen die Gepiden das beste Stück der Beute, das ganze Gebiet zwischen Theifs, Donau, Aluta (?) und Karpathen für sich in Anspruch [6]), also auch die weiten Ebenen Ungarns, in denen das Zentrum der hunnischen Macht gelegen hatte [7]). Sie

[1]) Die Angabe des Jord. Rom. 331 von einer Beteiligung der Gepiden an der hunnischen Expedition nach Illyrien (447) beruht auf einer falschen Kombination.

[2]) Vgl. Müllenhoff in Haupts Zeitschr. f. d. Altertum X, 160 ff. 168 ff. Wenn Jordanes neben Ardarich auch den ostgotischen Fürsten Walamer als einflufsreichen Berater Attilas hinstellt, so geschieht dies wohl lediglich aus patriotischer Tendenz und entspricht schwerlich der Wirklichkeit.

[3]) Apoll. Sid., carm. VII, 322. Jord. Get. 199.

[4]) Jord. Get. 217.

[5]) Jord. 260 ff. Vgl. oben S. 125.

[6]) Jord. 33. 34. 73. 74. 113. 264. Vgl. auch Anon. Rav. I, 11. IV, 14: Dacia I et II, quae et Gipidia appellatur. Miller, Mappae mundi VI, 20 f. Jordanes hat bei seiner Beschreibung der gepidischen Wohnsitze eine ältere Karte von Dacien benutzt. Ob der Flutausis, der nach § 33 die Ostgrenze (ambitur) bildete, die Aluta ist, scheint fraglich. Die Gepiden haben wohl noch einen wesentlichen Teil der grofsen Walachei beherrscht; nach Proc. de aedif. IV, 7 streiften die Sklawenen im 6. Jahrhundert bis gegen Dorostorum (Silistria). Die Slawen, die Ende des 6. Jahrhunderts gegenüber der Mündung der Osma sitzen (Theoph. Sim. VIII, 5. 6), sind erst nach dem Untergang des Gepidenreiches dorthin gekommen.

[7]) Die Residenz Attilas lag in der Steppe nördlich des Körös, vgl. Güldenpenning, Gesch. d. oström. Reiches S. 362.

traten hier als Herrenvolk an die Stelle der Hunnen, insofern diese wesentlich von den Arbeitserträgnissen einer mit ihnen ins Land gekommenen ackerbautreibenden hörigen Bevölkerung, die wahrscheinlich zum gröſsten Teil der slawischen Nation angehörte, gelebt hatten [1]). Die oströmische Regierung suchte von der veränderten Lage Nutzen zu ziehen, indem sie mit den Siegern am Nedao Verträge abschloſs, die den Zweck hatten, die einzelnen, ohnehin rivalisierenden Stämme durcheinander in Schach zu halten und ihre Politik zum Schutze der Reichsgrenze zu beeinflussen: so traten auch die Gepiden in ein Bündnisverhältnis ein, das mit einigen Unterbrechungen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts Bestand hatte, nnd das ihnen die jährliche Zahlung von Subsidien eintrug [2]). Die Münzfunde von Klein-Schelken, nördlich von Hermannstadt, zn Korond im östlichen Siebenbürgen, der Schatzfund von Apahida bei Klausenbnrg, letzterer mit einem Goldring, der den Namen Omharus trägt, u. a. sind wahrscheinlich anf solche „Geschenke" des byzantinischen Reiches znrückzuführen [3]). Bald nachher haben die Gepiden wie ihre übrigen germanischen Nachbarn das Christentnm arianischer Konfession angenommen; Salvian (de gub. dei IV, 67. 82) kennt sie noch als Heiden (Gipidarum gens inhumana est; Gipidarum inhumanissimi ritus), während die Rugier zur Zeit Severins (gest. nm 482) sich zum Arianismus bekannten. Dank den Hetzereien der byzantinischen Regierung bestand das alte, nnr für kurze Zeit unterbrochene feindschaftliche Verhältnis zu den in Pannonien hausenden Ostgoten weiter fort; die Gepiden beteiligten sich daher anch an der groſsen, gegen König Thiudimer gerichteten Koalition der Donauvölker, die 469 durch die Schlacht am Flusse Bolia zersprengt wurde (vgl. oben S. 132). Erst als im Jahre 471 die Goten Pannonien freiwillig räumten, wagten die Gepiden wieder einen Vorstoſs zn unternehmen, indem sie von dem freiwerdenden Lande das Gebiet um Sirmium für sich in Beschlag nahmen. Im Besitze dieser wichtigen, dnrch die Natur und durch künstliche Befestigungen geschützten Position waren sie in der Lage, die groſse, von Konstantinopel nach Italien führende Heerstraſse vollständig zn sperren. Die Ostgoten stieſsen daher hier, als sie im Herbst 488 gegen Odowakar marschierten,

[1]) Daſs auch die unterworfenen Germanen (speziell die Goten), die sich aber sonst im allgemeinen einer gröſseren Selbständigkeit erfreuten, den Hunnen von den Erträgnissen ihres primitiven Wirtschaftsbetriebes zinsen muſsten, zeigt Priscus fr. 39; vgl. dazu oben S. 119.

[2]) Jord. 264.

[3]) Vgl. Strakosch-Graſsmann I, 160 f. 209. Ebenda über die angeblichen Münzen Ardarichs.

auf heftigen Widerstand; erst nach schweren, verlustreichen Kämpfen gelang es ihnen, die Stellung der Gepiden zu erstürmen und sich freie Bahn zu schaffen (oben S. 153)[1]. Da die Goton aber angesichts ihres Vorhabens zunächst an eine Behauptung dieses Gebietes nicht denken konnten, nahmen die Gepiden nach dem Abzuge ihrer Gegner wieder Sirmium und wahrscheinlich auch Singidunum in Besitz[2]. Die Niederlassung in der ehemaligen Provinz Pannonia II scheint eine Trennung der gepidischen civitas in zwei Teile zur Folge gehabt zu haben; in Sirmium regierten als Könige Thraustila und nach diesem (504) dessen Sohn Trasarich, während zur gleichen Zeit mit Trasarich als Beherrscher des im Stammlande hausenden Volkes Gunderith genannt wird[3]. Ob diese mit dem Hause König Ardarichs verwandt waren, ist nicht bekannt. Von dem Abenteurer Mundo, der zu Anfang des sechsten Jahrhunderts in Obermösien einen Raubstaat gründete, wird von einer sehr unzuverlässigen Quelle berichtet[4], dafs er der Sohn eines Gepidenfürsten Giesmus und der Neffe mütterlicherseits von Thraustila gewesen sei; doch scheint es fraglich, ob auf diese sonst nicht bestätigte Angabe irgendwelches Gewicht zu legen ist[5]. — Für das ostgotische Reich in Italien bedeutete freilich der Bestand der gepidischen Herrschaft über Sirmium eine stete Gefahr und führte zu fortgesetzten Reibereien. Ein Anlafs, die Feindseligkeiten zu eröffnen, war unter diesen Umständen von Theoderich leicht gefunden. Im Jahre 504 entsandte er ein auserlesenes Heer unter dem Kommando des Pitzia nach der Donau; Trasarich ward, obwohl er von seinen Stammesgenossen an der Theifs unterstützt wurde, nach heftigen Kämpfen, bei denen sich der spätere König Witigis hervortat, vertrieben, Sirmium besetzt und das zweite Pannonien dem gotischen Reiche angegliedert[6]. Die hier zurückbleibenden Gepiden wurden

[1]) Die Kämpfe um Sirminm, an denen nach Proc. b. Goth. I, 11 der spätere König Witigis beteiligt war, sind wohl richtiger auf das Jahr 504 zu beziehen, da Witigis sonst bei seinem Regierungsantritt über 60 Jahre alt gewesen wäre, was zwar nicht unmöglich, aber nicht sehr wahrscheinlich ist.

[2]) Proc. b. V, I. 2. Doch ist es falsch, wenn Procop sagt, dafs Singidunum bis auf seine Zeit gepidisch gewesen sei, vgl. unten und Proc. b. G. III, 33.

[3]) Jord. Get. 300 (danach Paul. Diac. Hist. Rom. XV, 15). Ennod. paneg. § 61. Vgl. Kropatschek S. 34.

[4]) Malalas p. 450 Bonn. Danach Theophanes a. m. 6032, Cedren. I, 652.

[5]) Mundo ist wohl in Rücksicht auf Jord. Get. 301 eher für einen Hunnen zu halten.

[6]) Ennod. pan. 60 ff. Jord. Get. 300. Cass. chron. a. 504 (hier ist irrig statt von Gepiden von Bulgaren die Rede, in Vermengung mit dem Siege Pitzias über die bulgarischen Truppen Sabinians). Cass. var. III, 23 f. VIII, 10, 4. Proc.

im Jahre 523 zum Schutze der gotischen Grenze nach Gallien beordert; Theoderich traf Mafsregeln, um die bei der Wildheit des Volkes zu befürchtenden Ausschreitungen während des Durchzuges durch Oberitalien zu verhüten[1]. Auch später finden wir Gepiden im gotischen Heere; ein solcher war Wela, Gefolgsmann des Königs Hildebad und dessen Mörder[2].

Solange Theoderich lebte, haben die Gepiden sich ruhig verhalten; aber schon zu Beginn von Amalaswinthas Regierung (530) unternahmen sie einen Versuch, das verlorene Gebiet zurückzuerobern, freilich ohne einen Erfolg dabei zu erzielen[3]. Erst als der byzantinisch-gotische Krieg ausbrach und die gotischen Truppen in Italien beschäftigt waren, konnten sie sich Sirmiums wieder bemächtigen (wahrscheinlich bald nach 535)[4], während Singidunum in kaiserlichen Besitz überging[5]. Eine staatliche Spaltung scheint aber nicht wieder eingetreten zu sein; es wird fortan nur ein König erwähnt. Damals regierte (bis ca. 548) Elemund; dessen unmündiger Sohn Ostrogota, wohl ein Bruder der noch zu erwähnenden Austrigusa, wurde durch die Usurpation des Turisind von der Thronfolge ausgeschlossen[6]. Der Schwerpunkt des ganzen Gepidenreiches lag seither in Sirmium, das auch als königliche Residenz erscheint[7].

Inzwischen war eine neue germanische Grofsmacht auf dem Schauplatze erschienen, die Langobarden, deren Eingreifen eine völlige Verschiebung in den politischen Verhältnissen an der Donau hervorrufen sollte. Dieses durch Tapferkeit und hohe politische Begabung ausgezeichnete Volk, das gegen Ende des fünften Jahrhunderts in dem

---

b. Goth. I, 11. Ennod. sagt, dafs die Gepiden ohne Kampf gewichen seien; doch sprechen dagegen Prok. a. a. O. und die nur fragmentarisch erhaltene Lobrede Cassiodors auf Witigis (Cass. var. ed. Mommsen p. 475, vgl. dazu p. 463 N. 3). Auch Singidunum und die Städte am Donauufer bis gegen das Eiserne Tor hin (vgl. Strakosch I, 234 f. 239 f.) sind damals in ostgotischen Besitz übergegangen.

[1]) Cass. var. V, 10 und Mommsens praef. p. XXXVII.

[2]) Proc. b. Goth. III, 1.

[3]) Proc. b. G. I, 3. Cass. var. XI, 1, 10. Kämpfe um Singidunum erwähnt Cassiodors Rede auf Witigis (p. 476, 21). Vgl. Hartmann, Gesch. Italiens I, 233. 246. Dafs die Gepiden auch in das oströmische Gebiet einfielen, erfahren wir aus Jord. Rom. 363 und Marcellin. chron. 530.

[4]) Proc. hist. arc. 18. Joh. Lydus, de magistr. (geschrieben zwischen 554—565). Prok. b. G. III, 33. 34.

[5]) Proc. b. G. III, 33.

[6]) Proc. b. G. IV, 27.

[7]) Prosp. Havn. (Chron. min. I, 337, 4): Cunemundum, qui tunc apud Syrmium regnabat.

ehemaligen Gebiete der Rugier (am linken Donauufer, im heutigen Niederösterreich) auftaucht, hatte die Heruler, unter deren Botmäfsigkeit es eine Zeitlang gestanden, um 505 geschlagen und völlig zerstreut. Ein Teil des besiegten Volkes suchte darauf bei den Gepiden Schutz, wurde von ihnen auch aufgenommen und in ihrer Nachbarschaft angesiedelt, aber schliefslich so schlecht behandelt, dafs derselbe es vorzog, auf römisches Gebiet überzutreten (512)[1]). Dieses Verhalten den Herulern gegenüber wurde ohne Zweifel bestimmt durch das Bündnis, das damals zwischen den einander benachbarten Gepiden und Langobarden abgeschlossen und durch die eheliche Verbindnng des langobardischen Königs Wacho mit einer gepidischen Prinzessin Austrigusa (Ostrogoto?) befestigt worden ist[2]). Der Koalition der beiden mächtigen Donauvölker traten später auch die Franken bei: von den beiden Töchtern Austrigusas wurde die eine, Wisigarda, mit König Theudebert (534—548), die andere, Walderada, mit Theudeberts Sohn Theudebald († 555) vermählt. Die Verlobnng Wisigardas mit Theudebert fand bereits unter der Regierung Theuderichs I., um 530, statt, die Eheschliefsung aber erst sieben Jahre später, nachdem Theudebert auf das Drängen des Volkes sich von der Römerin Deuteris, mit der er bisher in Liebesgemeinschaft gelebt, getrennt hatte, — zugleich ein Beweis dafür, ein wie grofses Gewicht man bei den Franken auf gute Beziehungen zu den Langobarden legte[3]). Obwohl die alliierten Mächte nominell zum Kaiser in einem Vertragsverhältnisse standen, richtete das Bündnis seine Spitze doch in erster Linie gegen den Bestand des römischen Reiches. Die Haupttriebfeder war der König Theudebert, dessen Absichten, wie wir wissen, dahin gingen, sich selbst an die Stelle des Kaisers, ein germanisches Weltreich an die Stelle des römischen zu setzen. Mit den Ostgoten als den Besitzern Italiens kam daher kein ernstgemeinter Vertrag zustande: Hilfegesuche derselben wurden mehrfach unter Berufung auf das Freundschaftsverhältnis zu Byzanz abgelehnt. So wird man in dem gleichzeitigen Vorstofs der Franken nach Oberitalien und dem Einfall der Gepiden über die Donau (539) nicht gewöhnliche Raubzüge, sondern Vorgänge erblicken dürfen, denen ein wohldurchdachter, weitausschauende Ziele verfolgender Plan zugrunde lag. Dem Unternehmen war freilich kein grofses Glück beschieden: die Franken wurden durch Krankheiten zur Heimkehr

[1]) Proc. b. G. II, 15. Marcellin. chron. a. 512.

[2]) Origo g. Langob. c. 4. Paul. Diac. Hist. Lang. I, 21. Vgl. meine Geschichte der Langobarden S. 51 ff.

[3]) Greg. Tur. hist. Franc. III, 20. 27.

gezwungen, und nur die Gepiden erzielten einen größeren Erfolg, insofern sie nach einem blutigen Siege über den Heermeister Calluc auch das aurelianische Dacien in ihre Gewalt brachten[1]). Aber in den folgenden Jahren gelang es den Franken, sich Venetiens zu bemächtigen: damit war ein wichtiger Stützpunkt gewonnen für die grofse Expedition, die Theudebert nicht lange vor seinem Tode (548) im Verein mit den Langobarden und Gepiden zur Eroberung der ganzen Balkanhalbinsel, einschliefslich der Hauptstadt Byzanz, ins Werk zu setzen gedachte[2]). Wahrscheinlich würde dieser kühne Plan zur Ausführung gelangt sein, wenn nicht der gewaltige Frankenkönig während der Vorbereitungen zum Kriege gestorben wäre und gleichzeitig das Einvernehmen zwischen den Gepiden und Langobarden einen unheilbaren Rifs erhalten hätte. Die letzteren veränderten damals ihre Sitze, indem sie sich in Pannonien (wahrscheinlich Pannonia I und Valeria) und Noricum niederliefsen, also in Provinzen, die, wenn auch nur noch nominell, Bestandteile des römischen Reiches bildeten, und wurden darin von Justinian bestätigt; sie traten als Föderaten in die Dienste des Imperiums und empfingen jährliche Subsidien[3]). Im Besitze dieser Länder mufsten die Langobarden aber vor allem dahin streben, auch Sirmien zu gewinnen, das ihre unbeschützte Südgrenze bedrohte und ihnen den Zugang zur Balkanhalbinsel versperrte; ja, es ist nicht unwahrscheinlich, dafs der Kaiser ihnen in jenem Vertrage die Anwartschaft auf dieses wichtige, nominell zum Reiche gehörige Gebiet übertragen hat. Es war damit ein Streitobjekt geschaffen, das geeignet schien, eine dauernde Schwächung der beiden rivalisierenden Völker herbeizuführen[4]). Dagegen entzog Justinian den Gepiden wegen ihrer wiederholten Einfälle in das Reichsgebiet die bisher gezahlten Jahrgelder, obwohl auch die Langobarden sich nicht scheuten,

---

[1]) Marcellin. chron. a. 539. Jord. Rom. 387. Prok. b. G. III, 33. Völlig verfehlt ist die Darstellung der Ereignisse bei Jung, Römer und Romanen S. 204 f.

[2]) Agathias I. 4. Vgl. Walther Schultze, Deutsche Geschichte II, 120 f. Egger im Archiv für österreichische Geschichte XC (1901) S. 355 ff. Nach Agathias sei Theudebert darüber aufgebracht gewesen, dafs Justinian sich die Siegestitel Francicus, Alamannicus, Gepidicus, Langobardicus u. a. beigelegt habe. In den erhaltenen Gesetzen dieses Kaisers finden sich die beiden letzteren Titel nicht; dagegen nennen sich die Kaiser Justin II. und Mauricius, jener bei Euagr. hist. eccl. V, 4, dieser in einem Schreiben an den Frankenkönig Childebert, M. G. epist. III, S. 148, Gepidicus.

[3]) Prok. b. G. III, 33 Ende.

[4]) Vgl. die den langobardischen Gesandten in den Mund gelegte Rede bei Prok. III, 34. Meine Geschichte der Langobarden S. 58 f.

von Pannonien aus plündernd Dalmatien und Illyrien heimzusuchen [1]. Der Ausbruch der Feindseligkeiten wurde dadurch begünstigt, dafs der langobardische Kronprätendent Hildichis, der von dem Usurpator Wacho aus der Heimat vertrieben worden war, zu dem Gepidenkönige Turisind flüchtete und dessen Hilfe anrief, um in seine Rechte wieder eingesetzt zu werden [2]. Die Langobarden, die sich allein ihren Feinden nicht gewachsen fühlten, schickten hierauf Gesandte an Justinian und erbaten dessen Unterstützung, die ihnen auch zugesagt wurde, freilich nicht auf Grund des geschlossenen Vertrags, sondern weil es den Interessen des Kaisers entsprach, dem schwächeren Gegner beizustehen, um zunächst den stärkeren, ihm gefährlicheren Gegner zu vernichten. Die Gepiden, die ebenfalls Beistand heischten oder wenigstens Neutralität verlangten, wurden abgewiesen, und ein byzantinisches Heer, bestehend aus über 10000 Reitern und einem Korps von 1500 herulischen Föderaten, rückte gegen sie ins Feld. Vor der Vereinigung, noch auf dem Marsche nach dem Kriegsschauplatze, vernichteten die kaiserlichen Truppen eine Abteilung von 3000 Herulern, die auf die Seite der Gepiden übergetreten waren, was diese bewog, sofort mit den Langobarden sich zu verständigen und einen Separatfrieden abzuschliefsen. Das kaiserliche Heer aber wagte nicht weiter vorzudringen, um die Grenze nicht ohne Schutz zu lassen. Als Unterpfand des wiederhergestellten Freundschaftsverhältnisses forderte der Langobardenkönig Audoin die Auslieferung des Hildichis; aber dieser brachte sich, von den Gepiden selbst dazu veranlafst, rechtzeitig in Sicherheit und trieb sich längere Zeit abenteuernd in den verschiedensten Ländern umher (548) [3].

Der Frieden zwischen den beiden Völkern währte jedoch nur kurze Zeit; der Hafs und die Eifersucht hatten zu tiefe Wurzeln geschlagen, um von der politischen Einsicht dauernd überwunden werden zu können. Bereits im Jahre 549 wurden die Feindseligkeiten wieder begonnen, aber auch diesmal kam es zu keiner Entscheidung, da nach einer etwas sonderbar anmutenden Erzählung die beiden einander gegenüberstehenden Heere von einem panischen Schrecken ergriffen vor Beginn der Schlacht in wilder Flucht das Feld räumten. Die Könige einigten sich daher wieder und schlossen einen zweijährigen Waffenstillstand ab, um Zeit zur friedlichen Beilegung der Differenzen, tat-

[1] Prok. III, 33.

[2] Prok. III, 35. Origo g. Langobard. c. 4. Paul. Diac. hist. Lang. I, 21. Näheres darüber in meiner Geschichte der Langobarden S. 59 f.

[3] Prok. III, 34. 35. II, 15 (Ende).

sächlich aber nur zur Vornahme weiterer Rüstungen zu gewinnen. Während die Langobarden sich um die Bundesgenossenschaft des Kaisers bemühten und ihm ein beträchtliches Korps für den Krieg gegen die Ostgoten zur Verfügung stellten[1]), wandten sich die Gepiden an die kutrigurischen Hunnen, die ihnen sofort bereitwillig 12000 Mann zu Hilfe schickten. Um diese vorzeitig eingetroffenen wilden Gäste zu beschäftigen, stifteten die Gepiden sie an, einstweilen einen Plünderungszug in das oströmische Gebiet zu unternehmen. Der Kaiser rief dagegen die Hilfe der utigurischen Hunnen an, die in das Land der Kutriguren einfielen und dadurch jene Räuberbanden zur Rückkehr in ihre Heimat veranlafsten[2]). Als aber weiterhin, ebenfalls mit Unterstützung der Gepiden, slawische Scharen verheerend über die Reichsgrenze einbrachen und die dagegen aufgebotenen Streitkräfte nicht imstande waren, den bedrohten Gegenden dauernd Ruhe zu verschaffen, trat Justinian mit den Gepiden wieder in Verhandlung und erneuerte mit ihnen das Bündnis, das er durch zwölf Senatoren beschwören liefs[3]). Nichtsdestoweniger schickte er, als der Waffenstillstand abgelaufen war und der Kampf wieder beginnen sollte, den Langobarden Truppen zu Hilfe, wahrscheinlich um zu verhüten, dafs diese ihr Kontingent für den italienischen Feldzug wieder zurückzögen, während er die Gepiden unter dem (begründeten?) Vorwande, dafs sie neuerdings wieder slawische Plünderer über die Donau gesetzt hätten, abwies. Doch kam nur eine Abteilung des kaiserlichen Heeres, die unter dem Kommando von Audoins Schwager, Amalafrid, stand, auf dem Kriegsschauplatze an; die übrigen Truppen blieben auf erhaltenen Befehl in Ulpiana stehen, angeblich um dort ausgebrochene Unruhen zu dämpfen. So waren die beiden Völker im wesentlichen auf ihre eigenen Kräfte angewiesen; dennoch gelang es den Langobarden, in das gepidische Gebiet (wohl in Pannonia secunda) einzudringen und ihren Gegnern eine empfindliche Niederlage beizubringen (551). Eine Entscheidung wurde durch diese Schlacht aber wiederum nicht herbeigeführt; denn obwohl die Gepiden viele ihrer Krieger eingebüfst hatten — nach der langobardischen Überlieferung befand sich unter den Gefallenen auch der Sohn des Gepidenkönigs Thorismud, den Alboin, Audoins junger Sohn, im Zweikampfe vom Pferde hieb[4]) — so waren auch die Verluste der numerisch schwächeren Langobarden so erheblich,

[1]) 550 für das Heer des Germanus (Prok. III, 39), 551 für Narses.

[2]) Prok. IV, 18. 19.

[3]) Prok. IV, 25.

[4]) Paul. Diac. hist. Lang. I, 23.

dafs diese an eine Fortsetzung des Kampfes und an eine Ausnutzung ihres Sieges vorerst nicht denken konnten. Für das Zustandekommen einer Aussöhnung der Parteien war dadurch der Boden geebnet. Auch scheint der Kaiser vermittelnd eingegriffen zu haben, da die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes seinen Interessen am meisten entsprach. Es wurde Frieden und Freundschaft für ewige Zeiten zwischen den Gepiden, Langobarden und dem römischen Reiche geschlossen und feierlich beschworen; damit aber nicht so bald eine Störung der guten Beziehungen eintreten könne, liefsen die beiden Könige die Thronprätendenten Hildichis und Ostrogota, die sich damals bei den Gepiden bzw. Langobarden schutz- und hilfesuchend aufhielten, heimlich aus dem Wege schaffen: denn an eine Auslieferung derselben konnte nach den Grundsätzen des Gastrechts nicht gedacht werden[1]). Als Verbündete des Kaisers liefsen jetzt auch die Gepiden ein Korps von 400 Mann zum Heere des Narses stofsen; der Anführer desselben, Asbad, soll in der Schlacht bei Busta Gallorum den Gotenkönig Totila mit seinem Speere tödlich verwundet haben[2]). Auch die bisher sistierte Zahlung der Jahrgelder seitens des Reiches wurde jetzt wieder aufgenommen[3]).

Die guten Beziehungen zwischen den beiden germanischen Völkern erlitten keine Störung, solange Audoin und Turisind lebten; dagegen scheint das Verhältnis dieser zum Reiche bald gelöst worden zu sein. Die Langobarden, die sich vom Kaiser durch die unterlassene Hilfeleistung betrogen sahen[4]), traten in nähere Verbindung mit den Franken, indem Alboin sich mit Chlotoswintha, der Tochter Chlotars I., vermählte, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs sie an den Kämpfen zwischen den Franken und Byzantinern um den Besitz Oberitaliens nach der Vernichtung des ostgotischen Reiches beteiligt gewesen sind. Wenn andererseits Justinian mit den Awaren Verhandlungen anknüpfte, um diese in Pannonia secunda anzusiedeln, so kann es sich hierbei nur um eine gegen die Gepiden gerichtete feindliche Aktion gehandelt haben, die freilich nicht zur Ausführung gelangte (ca. 560)[5]). Unter

[1]) Prok. IV, 25. 27. Über die Schlacht auch Jord. Rom. 386: auf beiden Seiten sollen hiernach 60000 Mann gefallen sein. Diese Zahlen sind natürlich arg übertrieben; aber einen Kern von Wahrheit enthält die Angabe insofern, als die Verluste der beiden Völker sehr stark und annähernd gleich grofs gewesen sind.

[2]) Prok. IV, 26. 32.

[3]) Jord. Get. 264.

[4]) Auf eine beginnende Spannung zwischen dem Kaiser und den Langobarden deutet namentlich die Beschwerde Audoins bei Prokop b. G. IV, 25, 15 (Haury).

[5]) Menander fragm. 9.

den Nachfolgern Audoins und Turisinds, Alboin und Kunimund, brach aber auch die alte Feindschaft zwischen den Gepiden und Langobarden in heftigster Weise wieder aus. Leider liegen uns genaue gleichzeitige Berichte über die damaligen Vorgänge nicht vor [1]). Nach der Aussage eines Gepiden, die dieser in einem gegen ihn eingeleiteten Gerichtsverfahren zu Byzanz machte (bei Theophylactus Simocatta VI, 10), soll Alboin, zu der Tochter des Gepidenkönigs (Rosamunde) in Liebe entbrannt, diese, als sie ihm freiwillig nicht folgen wollte, mit Gewalt entführt haben. Deshalb sei ein Krieg ausgebrochen, in dem die Langobarden Sieger blieben. Die erlittene Niederlage zu rächen, baten die Gepiden den Kaiser Justin II. um Hilfe, der ihnen auch ein Heer unter dem Befehl des Baduarius zuschickte. Vergebens bot jetzt Alboin dem Gepidenkönige Genugtuung an, indem er die geraubte Prinzessin zu seiner rechtmäfsigen Gemahlin zu erheben versprach; Kunimund bestand darauf, die ihm zugefügte Schmach durch Blut zu tilgen. So kam es wieder zu einem Zusammenstofse, der zuungunsten der Langobarden ausfiel. Insofern hier das Schicksal einer Frau in den Mittelpunkt der Ereignisse gestellt wird, trägt diese Erzählung einen entschieden epischen Charakter, was bei der späten Zeit, aus der sie stammt (ca. 600), nicht wundernehmen kann, ist also geschichtlich nicht verwendbar; zudem schweigt auch die langobardische Überlieferung (in der Origo g. L. und bei Paulus Diac.) von der romantischen Liebesgeschichte und weifs nur von einer Erbeutung der Rosamunde in der grofsen Entscheidungsschlacht von 567 zu berichten. Die Motivierung, wie sie aus der Gestaltung der politischen Lage, die gebieterisch auf einen Austrag der Differenzen mit Blut und Eisen hindrängte, sich ergab, ist völlig hinreichend, den Ausbruch des Krieges zu erklären.

Die übrigen Tatsachen, die jene gepidische Erzählung enthält, scheinen dagegen im grofsen und ganzen der Wahrheit zu entsprechen. In dem Kampfe, der sich um das Jahr 565 entspann, gewannen die Langobarden zunächst die Oberhand, wurden aber weiterhin von den mit den Oströmern verbündeten Gepiden geschlagen [2]). Dafs der Kaiser

[1]) Ganz allgemein drücken sich die Konsularfasten (M. G. Chron. min. I, 337) aus: Cunemundem, cum quo tunc proelium ob praecedentium iurgiorum fomenta inierat (Alboin).

[2]) Hierauf bezieht sich auch Corippus, de laud. Just. praef. v. 12ff.: Langobardorum populos Gipidumque feroces mutua per latos inter se vulnera campos miscentes feritate sua ... nunc Marte peracto victores victique simul famulantur in aula.

Justin, seinem Grundsatze, mit den Barbaren keinerlei Verträge wieder abzuschliefsen, entgegen, sich auf die Seite der Gepiden stellte[1]), war deshalb geschehen, weil diese als Preis für die Hilfeleistung die Abtretung von Sirmium in Aussicht gestellt hatten, ein Versprechen, das freilich wie so manches andere der Barbaren, nicht gehalten wurde[2]). Die Niederlage zu rächen und aus der Bedrängnis[3]) sich zu befreien, suchte Alboin nun allenthalben nach Bundesgenossen; vom Kaiser abgewiesen, wandte er sich schliefslich an den mächtigen Chakan der Awaren Baianus, der wegen der Entziehung der Jahrgelder mit den Byzantinern verfeindet war; er bot ihm die Hälfte der ganzen Beute und des Gepidenlandes an und wies darauf hin, dafs nach der Vernichtung der Gepiden den Awaren die ganze Balkanhalbinsel bis nach Byzanz widerstandslos preisgegeben sei. Der Chakan war aber nicht sogleich für das Unternehmen, dessen Ausgang doch immerhin unsicher war, zu haben; er stellte, vielleicht blofs um die Bittsteller los zu werden, die Bedingung, dafs die Langobarden vor Beginn des Krieges den zehnten Teil ihres Viehes abgeben, nach errungenem Siege aber nur die Hälfte der Beute erhalten und auf jeden Anteil an dem feindlichen Gebiete verzichten sollten. Als jedoch Alboin auch darauf einging, entschlofs sich jener, an dem Kriege teilzunehmen. Sobald Kunimund von diesem gefahrdrohenden Bündnisse erfuhr, wandte er sich an den Kaiser und erbat dessen Hilfe, indem er ihm von neuem Sirmium mit der ganzen Provinz Pannonia II abzutreten versprach. Aber Justin wollte sich nicht zum zweiten Male zum besten halten lassen; er schlug zwar die Bitte anfangs nicht rundweg ab, verzögerte aber geflissentlich die Absendung der Truppen auf jede Weise und hielt diese schliefslich ganz zurück. So blieb er neutral und müfsiger Zuschauer bei dem sich nun entspinnenden furchtbaren Kampfe[4]). Der Krieg wurde eröffnet mit dem gleichzeitig von zwei Seiten erfolgenden Einbruch der Verbündeten in das Land der Gepiden. Kunimund zog zuerst gegen die Langobarden, um eine Vereinigung derselben mit den Awaren zu hindern; doch ward er in einer blutigen Schlacht, die wohl in der grofsen Ebene zwischen Donau und Theifs geschlagen wurde, von seinen Gegnern überwunden und sein Heer fast völlig aufgerieben. Er selbst fiel im Kampfe von Alboins Hand, wie früher sein Bruder Thorismud; seine Tochter Rosamunde geriet nebst vielen anderen Gefangenen in

[1]) Vgl. auch Menander fr. 24. 28 S. 234 B (Müller).

[2]) Menander fragm. 25.

[3]) Men. fr. 24.

[4]) Men. fr. 25.

die Gewalt der Sieger[1]. Unter diesen Umständen hatten die Awaren, die wohl den Weg an der Donau aufwärts einschlugen, leichtes Spiel. Die noch übrigen gepidischen Truppen, die, wie es scheint, zur Bewachung des Flufsüberganges bei Singidunum stationiert waren, vermochten ihrem Ansturm nicht standzuhalten und zogen sich zurück, nachdem sie Sirmium dem in der Nähe sich aufhaltenden kaiserlichen Heere übergeben hatten[2] (567).

Durch diese unglücklichen Kämpfe war das Gepidenreich völlig vernichtet; „der Stamm der Gepiden kam so herab, dafs sie seitdem nicht einmal mehr einen eigenen König hatten, sondern alle, die den Krieg überlebten, unterwarfen sich teils den Langobarden, teils seufzen sie bis auf den heutigen Tag in harter Knechtschaft, da die Hunnen im Besitz ihres Landes sind" (Paul. Diac. I, 27). Von den Überresten des Volkes ist in der späteren Überlieferung noch mehrfach die Rede. Der Königsschatz wurde durch den arianischen Bischof Trasarich und den Enkel (Neffen?) des Königs Kunimund, Reptila, nach Byzanz in Sicherheit gebracht[3]. Ebendahin flüchteten auch andere Gepiden, wie Usdibad, die der Chakan als seine Untertanen in Anspruch nahm, deren Auslieferung der Kaiser aber verweigerte[4]. Mit den Langobarden zogen auch zahlreiche Gepiden nach Italien; noch zu Paulus' Zeit soll es dort gepidische Dörfer gegeben haben[5]. Besonders häufig aber wird der in der Heimat zurückgebliebenen, wie es scheint, nicht unbeträchtlichen, Volksteile gedacht. Sieben Gepiden begleiteten einen skythischen Magier bei seiner Flucht aus dem Awarenreiche[6]. Ein gepidischer Überläufer leistete dem byzantinischen Feldherrn Priscus in dem Feldzuge des Jahres 592 wertvolle Hilfe[7]. Im Jahre 600 drang Priscus über die Theifs ins Awarenland ein, traf dort auf drei gepidische Dörfer und richtete unter den berauschten Bewohnern ein grofses Blutbad an, wobei 30000 Menschen umgekommen sein sollen. In einer darauffolgenden Schlacht an der Donau siegten die Römer

[1]) Origo g. L. c. 5. Paul. Diac. I, 27. Joh. Biclar. chron. a. 572.

[2]) Johannes v. Ephesus, Kirchengeschichte übers. von Schönfelder S. 254. Menand. fr. 27 Ende: *αὐτὸς δὲ (Βαϊανός) ξὺν πάσῃ τῇ κατ' αὐτὸν πληθύϊ διελθὼν τὸν Ἴστρον ἐς τὰ τῶν Γηπαίδων διέτριβεν ὅρια.* Abtretung von Sirmium an die Kaiserlichen: Euagr. hist. eccl. V, 12. Vgl. Menander fr. 26 ff.

[3]) Joh. Biclar. a. 572.

[4]) Menander fr. 28.

[5]) II, 26. Vgl. Agnellus c. 96: Rosmunda cum multitudine Gebedorum et Langobardorum Ravennam venit.

[6]) Theophyl. Sim. I, 8.

[7]) Theophyl. VI, 8. 9. Vgl. Bury, Hist. of the later Roman empire II, 128 ff.

und führten aufser zahlreichen Awaren und Slawen auch 3000 (?) Gepiden als Gefangene fort[1]). In dem gewaltigen Heere der Awaren, das im Jahre 626 Konstantinopel belagerte, erscheinen neben Bulgaren und Slawen auch Gepiden[2]). Noch im neunten Jahrhundert wird ihrer in Ungarn Erwähnung getan; in dem siebenten Gedichte des Bischofs Theodulf von Orléans (v. 32: deformis Abar Pannonicusque Gipes) und in der Conversio Bogoar. et Carantan. c. 6: de Gipedis autem quidam adhuc ibi resident (in Pannonia).

Über die inneren Verhältnisse der Gepiden sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Wir sahen schon, dafs das Volk seit frühester Zeit unter der Herrschaft von Königen stand. Dem Herkommen nach folgte der Sohn dem Vater auf den Thron (durch Wahl des Volkes), und nur wenn ersterer minderjährig war, wurde von dieser Gepflogenheit abgegangen[3]). Wie stark aber auch in dem letzteren Falle der Gedanke des Erbrechts wirksam war, zeigt die Tatsache, dafs Turisind den von ihm verdrängten Sohn Elemunds Ostrogota aus dem Wege zu schaffen sich bemühte. Der König erscheint als oberster Heerführer und Vertreter des Volkes nach aufsen hin; er entsendet und empfängt Gesandte, schliefst Verträge und Bündnisse ab, entscheidet über Krieg und Frieden[4]). Doch ist seine Gewalt keineswegs eine unbeschränkte: Turisind mufs sich dem Willen des Volkes fügen, das der Auslieferung des langobardischen Thronprätendenten nicht zustimmte[5]).

Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gepiden haben sich wahrscheinlich in ähnlicher Weise entwickelt wie bei den Langobarden. Als Unterworfene der Hunnen haben die Gepiden, wie schon erwähnt, diesen einen Teil der Erträgnisse ihres Ackerbaues und ihrer Viehzucht abgeben müssen, und nicht zum wenigsten dieser Umstand mag die Veranlassung gegeben haben, dafs sie sich zu dem grofsen Befreiungskampfe aufrafften, der mit der Vernichtung der hunnischen Herrschaft endete. In den neugewonnenen Gebieten traten sie als Herrenvolk an die Stelle ihrer bisherigen Bedrücker; sie lebten wie diese zum grofsen Teile, namentlich insoweit die Früchte des Feldbaues in Frage kamen, von den Abgaben einer unfreien Bevölkerung

[1]) Theophyl. VIII, 3 benutzt von Theophanes a. m. 6093. Vgl. Bury II, 137.

[2]) Theophanes a. m. 6117. Vgl. Bury II, 239.

[3]) Prok. b. G. IV, 27. Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. I[3], 321.

[4]) Vgl. z. B. Prok. IV, 18.

[5]) Prok. IV, 27.

vorwiegend slawischer Nationalität [1]), während sie selbst sich ihren Lieblingsbeschäftigungen, der Ausübung des Waffenhandwerkes und der Jagd, hingaben. Dieselben Verhältnisse bestanden in dem später erworbenen Reichsteile um Sirmium, wo die ansässige römische Bevölkerung dem Zeugnisse Prokops (b. G. III, 33) zufolge in Knechtschaft versetzt wurde. Als die Gepiden anfingen auch die in ihrer Nachbarschaft siedelnden Heruler wie Unfreie zu behandeln, zogen diese es vor, dem lästigen Joch sich durch Auswanderung zu entziehen [2]). Wie die Langobarden so haben wahrscheinlich auch die Gepiden ihre Unterworfenen zum grofsen Teile unter die Freien und in das Heer aufgenommen, um sich in dem weiten, von ihnen in Besitz genommenen Gebiete behaupten zu können, so dafs sie in ihrer nationalen Zusammensetzung kaum als ein einheitliches Volk angesehen werden können [3]). Sie erscheinen daher, obwohl sie bei ihrem Auszuge aus der Urheimat schwerlich sehr zahlreich gewesen sind, später

[1]) Vgl. Jung, Römer und Romanen S. 196 N. 3. 362. Müllenhoff, Zschr. f. d. Altertum N. F. VIII, (1876) S. 26ff. Die Germanen, von denen die Slawen den Namen Donau übernahmen, werden wohl die Gepiden gewesen sein. Die Abgaben unterworfener Slawen und anderer Völker haben auch in der Wirtschaft der Ostgoten, besonders zur Zeit Ermenrichs, ohne Zweifel eine grofse Rolle gespielt. — Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Slawen unter turkotatarischer und germanischer Herrschaft vgl. die grundlegenden Untersuchungen J. Peiskers in der Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. III (1905) S. 187ff. Die Germanen haben den unterworfenen Völkern niemals Ackerbau und Viehzucht zu treiben verwehrt, während die turkotatarischen Reitervölker diesen nur den Feldbau gestatteten. — Über die Ausbreitung der Slawen im 6. Jahrhundert besonders Jord. Get. 34, eine Stelle, die bis jetzt noch nicht befriedigend erklärt worden ist. Hiernach wohnten die Sklawenen a civitate Novietunense et a laco qui appellatur Mursiano bis zum Dnjestr und den Weichselquellen. Der lacus Mursianus ist wohl bei Mursa (Esseg) zu suchen; die civ. Noviet. kann aber unmöglich Noviodunum (jetzt Isakscha) sein; wahrscheinlich ist Neviodunum (so lautet die inschriftlich bezeugte Form) in Pannonien (Savia) gemeint, worauf auch die überlieferte Lesart Novietunense hindeutet. Die Slawen im südlichen Pannonien waren die am weitesten nach Süden vorgeschobenen Stämme; an diese in nördlicher Richtung anschliefsend, wohnten Slawen, zum grofsen Teil unter germanischer Herrschaft, in den Theifsebenen nach den Karpathen zu und über das Gebirge hinüberreichend, das Land der Gepiden umschliefsend, am Dnjestr und an der Weichsel. Westberg (Mémoires de l'Acad. imp. de St. Pétersbourg. Phil.-hist. Cl. sér. VIII. tom. VI No. 5 [1904] S. 10ff.) bemüht sich vergeblich, den lacus Mursianus als den Neusiedlersee zu erweisen.

[2]) Prok. b. G. II, 14. Die Erzählung von der Behandlung, die den Herulern zuteil wurde, erinnert lebhaft an den Bericht Fredegars von der Knechtschaft der Slawen unter awarischer Herrschaft, vgl. Peisker S. 296ff.

[3]) Vgl. auch Jord. Get. 73: Gepidarum populi.

in einer sehr erheblichen numerischen Stärke und den Langobarden, die selbst über nicht unbedeutende Streitkräfte verfügten[1]), überlegen. Dieses Verhältnis ersehen wir namentlich daraus, dafs die Römer es im Jahre 548 für nötig fanden, den Langobarden ein Heer in der ansehnlichen Stärke von 11 500 Mann zur Bekämpfung der Gepiden zu Hilfe zu schicken[2]).

Im Vergleich zu den Römern können die Gepiden natürlich nicht als ein Kulturvolk angesehen werden. Wie alle aufserhalb des römischen Einflusses stehenden germanischen Stämme zeichneten sie sich durch ungezähmte Wildheit und Gewalttätigkeit aus. Wohl aber standen sie kulturell weitaus höher als die Steppenvölker finnisch-tatarischer und türkischer Nationalität, sowie als die Slawen. Von solchen bestialischen Grausamkeiten, wie sie letztere bei ihren Raubzügen zu begehen pflegten[3]), finden wir weder bei den Gepiden noch bei einem anderen germanischen Stamme eine Spur. Der Einflufs, den sie auf die Hunnen, als sie unter deren Botmäfsigkeit standen, ausübten, wird sich nicht allein auf die Namengebung (vgl. oben), sondern auch auf andere Verhältnisse erstreckt haben, und so ist es erklärlich, dafs sich ansehnliche Reste des Volkes in ihrer Eigenart unter der Herrschaft der Awaren noch lange Zeit erhalten haben, wie dies ja auch bei den rings von Tataren umgebenen Krimgoten der Fall war. Das grofse geschichtliche Verdienst der Gepiden besteht darin, dafs diese ein festes Bollwerk gegen die Überflutung der Balkanländer, ja auch zum Teil des Westens durch die asiatischen Steppenvölker bildeten[4]). Sie haben also eine ähnliche Rolle gespielt wie später die Magyaren gegenüber den Türken. Eine grofse Tat, die ihnen einen Ehrenplatz in der Geschichte sichert, war die Zerstörung der hunnischen Macht, die auf die Initiative des Königs Ardarich zurückging und der Erhebung Preufsens gegen Napoleon I. an die Seite zu stellen ist. Die Zerstörung des Gepidenreiches durch die Langobarden war daher ein schwerer politischer Mifsgriff, dessen Folgen sich bald in der schlimmsten Weise geltend machten, nicht zum mindesten auch für die Langobarden selbst. Vielleicht wäre es den Gepiden, wenn ihre

[1]) Vgl. Hartmann II, 31 N. 12.

[2]) Als Hauptwaffe der Gepiden erscheint das kurze Schwert, vgl. Tac. Germ. c. 43 mit Jord. Get. 261. Als Eigentümlichkeit der gepidischen Tracht werden weifse Fufsbinden erwähnt, Paul. Diac. hist. Lang. I, 24.

[3]) Vgl. z. B. Prok. b. G. III, 38.

[4]) Dieser Gedanke ist auch in der Botschaft Alboins an den Chakan Menand. fr. 24 ausgedrückt.

Herrschaft an der Donau weiteren Bestand gehabt hätte, beschieden gewesen, in der Balkanhalbinsel eine Staatserneuerung auf germanischer Grundlage durchznführen, wie sie in Gallien nnd Italien von den Franken und Langobarden geschaffen worden ist.

Die Taifalen.

Die Taifalen erscheinen, so oft ihrer in der geschichtlichen Überlieferung Erwähnung geschieht, fast immer in enger Verbindung mit den Goten, speziell den Westgoten, und es ist daher die gewöhnliche Anschauung, die in ihnen eine Abzweigung dieses Volkes sieht, wohl nicht ganz unherechtigt. Die gotische Stammsage, die nur eine Dreiteilung der Goten in Ost- und Westgoten sowie Gepiden kennt, fällt dagegen kaum ins Gewicht, da die Taifalen nicht sehr hedeutend an Zahl gewesen sind nnd eine gröfsere geschichtliche Rolle nicht gespielt haben. Sie werden demgemäfs anch erst ziemlich spät erwähnt; ohne triftigen Grund hat man ihren Namen in das bekannte Verzeichnis der am Markomannenkriege beteiligten Völker (SS. hist. Aug. vita Marci c. 22) durch Konjektur eingesetzt. Zum ersten Male treten sie als ein selbständiges Volk auf im Jahre 248, als Teilnehmer an der grofsen gotischen Expedition unter Argaith und Guntherich (s. oben S. 59); sie haben sich also nicht lange nach der Vereinignng der Goten am Schwarzen Meere, vielleicht noch vor der Bildung der Ost- und Westgoten, zu einer besonderen civitas konstituiert. Im Verein mit den Westgoten setzten sie sich in den folgenden Jahren in Dacien fest und nahmen für sich das Banat und die Kleine Walachei in Anspruch[1]. In diesen Sitzen haben sie sich ein volles Jahrhundert hehauptet. Als um 290 die Gepiden und Wandalen sich südwärts auszubreiten suchten, leisteten sie zusammen mit den Westgoten erfolgreich Widerstand (S. 78). Beide Stämme sehen wir wiederum eng verbündet in dem Kriege gegen die Sarmaten i. J. 332. Die diesen zu Hilfe eilenden Römer erlitten anfänglich durch eine Schar von 500 taifalischen Reitern eine Schlappe[2], erfochten aber sodann einen glänzenden Sieg. Die hierbei in römische Gefangenschaft gefallenen Taifalen wurden als Kolonen in Grofsphrygien angesiedelt, wo sie bald darauf revoltierten und den Kaiser Konstantin I. nötigten, Truppen gegen sie zu entsenden[3]. Es kam hierauf zum Abschlufs eines förmlichen Friedens-

[1] Eutrop. VIII, 2. Ammian. XVII, 13, 19; XXXI, 3, 7. Oben S. 79. 164.
[2] Zosimus II, 31.
[3] Symeon Metaphr. vita Nicolai 17, vgl. oben S. 83.

vertrages: die Goten und Taifalen traten als Föderaten in die Dienste des Reiches mit der Verpflichtung, die Grenze zu schützen und an den vom Kaiser zu führenden Kriegen sich mit einem bestimmten Kontingent zu beteiligen. In dieser Eigenschaft kämpften die Taifalen unter dem Kaiser Constantius im Jahre 358 gegen die ihnen benachbarten sarmatischen Picenser[1]). Zahlreiche Taifalen werden seitdem auch in das Reichsheer eingetreten sein: die in der Notitia dignitatum aufgeführten, nach ihnen benannten Truppenkörper (comites Taifali, vex. pal., Or. V, 31, und equites Honoriani Taifali iuniores, vex. com. in Gallien und Britannien, Occ. VI, 59. VII, 172. 205) dürften z. T. damals zuerst formiert worden sein. Aus derselben Zeit, Anfang oder Mitte des vierten Jahrhunderts, stammt wohl die Erwähnung des Volkes in der sog. Veroneser Völkertafel (Riese, Geographi lat. min. S. 128)[2]).

Das Vertragsverhältnis zum Reiche blieb bis zum Jahre 369 in Kraft; doch haben in der Zwischenzeit wie die Goten so auch die Taifalen sich nicht immer ruhig verhalten. Die von Valens im Jahre 364 angeordnete Wiederherstellung der Grenzbefestigungen von Dacia ripensis deutet auf feindliche Bewegungen speziell dieses Stammes hin (S. 86). In dem Frieden, den der Kaiser 369 mit Athanarich abschlofs, sind zweifellos die Taifalen mit eingeschlossen worden, wenn ihrer auch in der Überlieferung nicht besonders gedacht wird; das Gebiet nördlich der Donau ward jetzt wieder als Reichsausland angesehen (S. 89).

Als der Einbruch der Hunnen erfolgte, zogen sich die Taifalen aus der Ebene nach dem siebenbürgischen Berglande zurück, wurden aber von den ebenfalls dort Schutz suchenden Westgoten unter Athanarich vertrieben (376; S. 168). Sie schlossen sich hierauf den Westgoten des Farnobius an, gingen mit diesen über die Donau und trieben sich plündernd in (Neu-)Dacien und Thracien umher[3]). Aber schon gegen Ende des Jahres 377 wurde diese Abteilung der Germanen durch den weströmischen General Frigeridus, der sich auf dem Marsche von Thracien nach Illyrien befand, zum gröfsten Teile vernichtet. Der Rest geriet in Gefangenschaft und wurde in Italien in der Gegend

[1]) Ammian. XVII, 13, 20: Taifalorum auxilium . . . Taifali proxima suis sedibus obtinebant (von Zeufs S. 434 fälschlich als eine Gebietserweiterung verstanden; es handelte sich nur um eine kriegerische Operation).

[2]) Vgl. Müllenhoff, Altertumskunde III, 316.

[3]) Vgl. Victor epit. 47, 3: Thraciam Daciamque tamquam genitales terras possidentibus Gothis Thaïphalisque. Die Annahme, dafs sich Taifalen auch den anderen westgotischen Abteilungen angeschlossen und deren spätere Schicksale geteilt hätten, ist nach dem Stande unserer Überlieferung nicht begründet.

von Mutina, Regium und Parma angesiedelt (S. 113. 168). Dieselben Taifalen scheinen später von da nach Gallien in das Gebiet von Poitiers verpflanzt worden zu sein: Die Not. dign. occ. XLII, 65 erwähnt einen praefectus Sarmatarum et Taifalorum gentilium Pictavis[1]). In welches Verhältnis sie zu den späteren Beherrschern dieser Gegend, den Westgoten, traten, ist nicht bekannt; wahrscheinlich sind sie von diesen in ihren Volksverband aufgenommen worden. Nach der Schlacht auf dem Vogladensischen Felde (507) blieben sie unter fränkischer Herrschaft in ihren Wohnsitzen. Hier erwähnt sie noch Gregor von Tours; um d. J. 565 erhoben sie sich gegen den früheren Herzog, damaligen Bischof Austrapius in Chantoceaux, weil dieser sie einst schwer bedrückt hatte[2]). Taifalischer Herkunft war der Priester Senoch in Tours, von dem mehrere Wunder berichtet werden[3]). Der Ort Tiffauges im Departement Deux-Sèvres scheint den Namen des Volkes bewahrt zu haben[4]).

Über die inneren Verhältnisse erfahren wir so gut wie nichts. Die Taifalen waren ein Reitervolk, zu dem sie sich namentlich nach ihrer Niederlassung in der Ebene der Kleinen Walachei ausgebildet zu haben scheinen: beritten waren ihre Kontingente zum Reichsheere und die Truppen, die unter Konstantin I. gegen die Römer kämpften. Dafs sie auf einem sehr tiefen sittlichen Niveau standen, würde aus Ammian XXXI, 9, der sie als der Knabenliebe ergeben bezeichnet, zu folgern sein, wenn hier nicht ein Mifsverständnis oder eine Verallgemeinerung einzelner Ausnahmefälle vorliegt[5]).

Die Rugier.

Dafs die Ursitze der Rugier wie die der Goten[6]) nachweisbar in Skandinavien gelegen haben, wurde schon oben bemerkt. Rugi werden dort unter den Völkern erwähnt, über die zu Anfang des

---

[1]) Vgl. dazu auch Mommsen im Hermes XXIV (1889) S. 251.

[2]) Hist. Franc. IV, 18.

[3]) Greg. Tur. h. Fr. V, 7; vitae patrum XV, 1: Beatus Senoch genere Theifalus, Pectavi pagi, quem Theifaliam vocant, oriundus fuit.

[4]) Vgl. Longnon, Géographie de la Gaule au 6. siècle S. 176. Barrière-Flavy, Les arts industriels des peuples barbares de la Gaule I, 294 und die dort zitierte Literatur.

[5]) Pallmann in den Forschungen zur deutschen Geschichte III, 231 ff. sieht in den Beziehungen zwischen Männern und Knaben ein Knappenverhältnis.

[6]) Zur Abwechslung leugnet neuerdings v. Grienberger in seinem die Wissenschaft keineswegs fördernden Aufsatze über die nordischen Völker bei

6. Jahrhunderts König Rodwulf herrschte (Jord. Get. 24); spätere altnordische Quellen kennen im westlichen Norwegen Rygir, Holmrygir (letzterer Name für die auf den dem Festlande vorgelagerten Inseln wohnenden Volksteile) und ein Rogaland [1]). Die ältesten skandinavischen Sitze der Rugier sind aber schwerlich in Norwegen zu suchen, sondern wohl im südlichen Schweden. Wahrscheinlich durch die Ausbreitung der Goten ist eine Spaltung des Volkes hervorgerufen worden; während der eine Teil nach Norden auswich, hat der

Jordanes (Zeitschr. f. d. Altertum XLVI [1902] S. 131ff., 158ff.) den Zusammenhang zwischen den skandinavischen und den deutschen Goten; vgl. dagegen z. B. Bremer, Ethnographie S. 83 (817)f. Streitberg, Gotisches Elementarbuch (1906) S. 6. — Nach Kossinna, Verzierte Eisenlanzenspitzen als Kennzeichen der Ostgermanen in der Zeitschrift für Ethnologie XXXVII (1905) S. 387ff. fällt die Übersiedlung der ersten skandinavischen Germanen (Wandilier) in die Zeit 750—700 v. Chr.; um 150—100 v. Chr. seien die Burgunder, um Christi Geburt die Goten nachgefolgt. Die ostgermanische Besiedelung Pommerns soll im ersten nachchristlichen Jahrhundert stattgefunden haben; die Rugier würden also hiernach um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. nach Deutschland, wie K. meint, nach der unteren Weichsel, gekommen sein und, von dort durch die Goten vertrieben, Pommern besiedelt haben. Ich kann aber gegen diese aus der Archäologie gewonnenen Aufstellungen Bedenken, wie ich sie auch schon früher äufserte, nicht unterdrücken und vermag den Spott K.'s über die „sachunkundigen Anzweiflungen der Historiker" als berechtigt nicht anzuerkennen. Sind doch z. B. die Archäologen noch nicht über die wichtige Frage einig, ob eine Besiedlung Ostdeutschlands von Skandinavien aus stattgefunden hat, oder ob nicht vielmehr das Umgekehrte anzunehmen ist. Nach K. sind Germanen nach dem Königreich Sachsen erst im 4. Jahrhundert v. Chr. gekommen, während nach anderen namhaften Archäologen bereits 2000 Jahre v. Chr. dort Angehörige dieser Nation gehaust haben. Ich verweise im übrigen auf die vorsichtigen Auslassungen von Sophus Müller, Nordische Altertumskunde II (1898) S. 148f., wo der Archäologie für die Beantwortung der Frage nach der Einwanderung neuer stammesverwandter Völker keine entscheidende Stimme eingeräumt wird: „Slawische und germanische Funde unterscheiden sich deutlich, die Hinterlassenschaft der Germanen auf römischem Boden, der Kelten in Italien und der nordischen Vikinger im christlichen Westen sind leicht nachweisbar. Wo es sich dagegen, wie hier, um verwandte Völker, andere nordische oder germanische Stämme, um ein andauerndes Zuströmen, um eine langsame und vielleicht nicht immer kriegerische Verschiebung handelt, können die Funde keine deutlichen Spuren enthalten." Vgl. ferner auch Hörnes im Globus LXXXIII (1903) S. 161f. Nur aus dem Zusammenwirken der Archäologie mit anderen Disziplinen lassen sich für den ernsthaften Forscher befriedigende Resultate erzielen. Was bei der einseitigen Verwertung der Archäologie herauskommt, zeigt der freilich von einem Dilettanten (G. Wilke) geschriebene Aufsatz über die Heimat der Kimbern und Teutonen in den Deutschen Geschichtsblättern VII (1906) S. 291ff.

[1]) Vgl. Fornmanna sögur XII, 305. 341. 343. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 469. Zeufs S. 484 u. a.

andere, der allein eine geschichtliche Rolle zu spielen berufen war, über das Meer sich nach der deutschen Küste gewendet und dort zunächst von den Inseln an der Oder- oder Weichselmündung Besitz ergriffen. Von da durch die später nachfolgenden Goten vertrieben — die Stammsage der letzteren berichtet von Kämpfen mit den Ulmerugiern an der deutschen Ostseeküste —, haben sie sich im heutigen Hinterpommern niedergelassen [1]). Hier kennt die Rugier auch Tacitus, Germania c. 43: protinus deinde (nach den Goten) ab Oceano Rugii et Lemovii [2]). Die Lemovier sind nicht weiter bekannt. Ebendorthin setzt die Rugier auch Ptolemäus, und zwar einmal als *Ῥουγίκλειοι* (so ist ohne Zweifel zu lesen statt des überlieferten *Ῥουτίκλειοι*), ein Name, der vermutlich auf Grund der taciteischen Angabe Rugii et Lemovii entstanden ist [3]), sodann unter dem als Ortsnamen mifsverstandenen Landschaftsnamen *Ῥούγιον* zwischen Oder und Weichsel [4]) (geogr. II, 11. 14. 27). Wann sie ihre Heimat an der Ostsee verlassen haben, ist nicht überliefert; die Funde römischer Münzen in Pommern, die mit Konstantin d. Gr. († 337) plötzlich abbrechen, lassen aber erkennen, dafs dies in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts geschehen sein mufs [5]). Allerdings werden Rugier schon in der Veroneser Völkertafel (Anfang oder Mitte des 4. Jahrhunderts) unter den das römische Reich beunruhigenden Völkern aufgeführt; aber entweder liegt hier eine spätere Interpolation vor, oder es handelt sich um einige Streifscharen, die zur Beteiligung an den gotischen Kriegszügen nach Süden gezogen waren. Den Weg, den das Volk eingeschlagen hat, genauer anzugeben, ist unmöglich; wahrscheinlich ist dasselbe die Weichsel aufwärts gewandert und sodann über die Karpathen in das bis ca. 400 von den Wandalen bewohnte Gebiet der oberen Theifs eingedrungen. Hier gerieten die Rugier unter die Herrschaft

[1]) Widsidh v. 21. 69. Jord. Get. 26. Die Insel Rügen hat ihren Namen jedoch nicht von den Rugiern, sondern von der slawischen Völkerschaft der Rujani erhalten. Zeufs S. 665.

[2]) Vgl. Müllenhoff DA. II, 4 f. IV, 493 f. 620 f.

[3]) Vgl. Holz, Beiträge zur deutschen Altertumskunde 1 (1894) S. 45.

[4]) Holz a. a. O. S. 59. Müllenhoff IV, 54. 494.

[5]) Kühne in den Baltischen Studien XXVII (1877) S. 222 ff. Vgl. auch Kossinna a. a. O. S. 406. Vielleicht rugischen Ur-prungs sind der zu Köslin in Pommern gefundene goldene Fingerring, ferner ein Goldbrakteat und ein Tonköpfchen im Berliner Museum, sämtlich mit Runen (4.—5. Jahrhundert?), vgl. Wimmer, Die Runenschrift, übers. v. Holthausen S. 57. Henning, Die deutschen Runendenkmäler S. 119. 125. 131. 141. Salin, Altgerm. Tierornamentik (Stockholm 1904) S 146.

der Hunnen, in deren Gefolge sie um das Jahr 435 das oströmische Gebiet heimsuchten[1]). Im Jahre 451 nahmen sie an dem grofsen Zuge Attilas nach Gallien teil[2]); zwei Jahre später halfen sie den Gepiden das hunnische Reich vernichten[3]). Bei der Verteilung der hunnischen Beute fiel ihnen das Land am linken Donauufer gegenüber von Noricum ripense, das heutige Niederösterreich, zu. Ein Teil des Volkes trat aber damals auf römisches Gebiet über und wurde in Thracien bei den Städten Bizye und Arcadiopolis angesiedelt[4]). Dieser rugischen Abteilung entstammten die Truppen, die im Jahre 484 vom Kaiser Zeno unter dem Befehle von Aspars Sohn Ermenrich nach Kleinasien zur Bekämpfung des Insurgenten Illus entsandt wurden[5]).

Über die Geschichte des Hauptvolkes an der Donau sind wir namentlich durch die unschätzbare Lebensbeschreibung des heil. Severinus einigermafsen gut unterrichtet. Auch dieses hat anfänglich in einem Föderatverhältnis zum römischen Reiche gestanden. Im Jahre 458 stellte es zum Heere des Kaisers Majorian ein Kontingent[6]). Auch einzelne Städte Ufernoricums hatten rugische Besatzungen erhalten, die freilich mehr zur Plage als zum Schutze der Einwohner dienten. Die vita Severini (c. 1. 2) erzählt von einer solchen barbarischen Garnison, die in Comagenis unweit Tuln stationirt war: barbarorum intrinsecus consistentium, qui cum Romanis foedus inierant. Ein äufserst schlechtes Verhältnis bestand zwischen den Rugiern und ihren Nachbarn, den Ostgoten in Pannonien, namentlich seitdem diese Innernoricum besetzt hatten und ihnen dadurch den Zugang nach Italien versperrten (ca. 467, vgl. oben S. 130). Die Goten machten mehrfach Einfälle in das rugische Gebiet und schleppten Gefangene daraus fort, ohne dafs die Rugier es wagen konnten, die Räuber zu verfolgen[7]). Als daher unter der Führung des Swebenkönigs Hunimund ein grofser Bund der Donaugermanen gegen die Goten sich bildete, trat denselben auch der rugische König Flaccitheus bei; die Koalition wurde aber durch den Sieg der Goten am Flusse Bolia völlig zersprengt (469).

[1]) Priscus bei Müller fragm. hist. V, 24: *Οὐάλιψ ὁ πάλαι τοὺς Ῥοὑβους τοῖς Ῥωμαίοις ἐπαναστήσας τοῖς ἐφίοις.* Es können wohl nur die Rugier gemeint sein.

[2]) Sid. Apoll. carm. VII, 321.

[3]) Jord. Get. 261.

[4]) Jord. 266.

[5]) Johann. Antioch. fr. 211, 4. 6. Ermenrich war der über sie vom Kaiser eingesetzte Befehlshaber; höchst überflüssige Bemerkungen darüber bei Pallmann II, 147 f.

[6]) Sid. carm. V, 476.

[7]) Vita Sev. c. 5.

Erst durch den freiwilligen Abzug ihrer Gegner aus Pannonien (471) wurden die Rugier von einer grofsen Gefahr befreit; sie konnten jetzt daran denken, ihre Herrschaft als selbständige Eroberer, nicht mehr unter der Fiktion des Föderatentums, auch über das benachbarte römische Gebiet auszudehnen, soweit dasselbe nicht schon vorher in ihrer Gewalt war. Unter dem Sohn und Nachfolger des Flaccitheus, Feletheus oder Fewa (seit ca. 475), erstreckte sich die Herrschaft der Rugier über Ufernoricum im Westen bis etwa zur Enns, im Osten ungefähr bis zur pannonischen Grenze bei Klosterneuburg und in entsprechender Weise über das nördlich der Donau gelegene Land. Lauriacum lag aufserhalb ihres Gebietes, wie sich aus vita Severini c. 31 ergibt; im Osten erstreckte sich ihr Machtbereich nachweisbar mindestens bis in die Gegend von Comagenis, da gegenüber dieser Stadt ein rugischer Edler ansässig war (v. Sev. 33). Eine Besiedelung Noricums durch Rugier fand jedoch nicht statt; wiederholt wird hervorgehoben, dafs diese — abgesehen natürlich von einzelnen Besatzungen — ausschliefslich jenseits des Stromes wohnten (v. Sev. c. 8, 9. 31, 1. 33, 1. 44, 3.). Das eroberte römische Gebiet bildete eine tributäre Provinz des rugischen Reiches; die Römer galten prinzipiell als Unterworfene, Leben, Freiheit und Eigentum des einzelnen unterlagen der schrankenlosen Verfügung des Staates bzw. des Königs (vgl. weiter unten). Es wird erzählt, dafs die Königin Giso, des Feletheus Gemahlin, einmal ohne weiteres eine Anzahl Römer über die Donau abführen liefs und dem deswegen vorstelligen Severinus antwortete, die Rugier könnten mit ihren Knechten machen, was sie wollten (v. Sev. c. 8). Trotzdem hat sich allmählich ein leidliches Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten herausgebildet (v. Sev. c. 31, 6). Die rugischen Könige haben den Wert der römischen Kultur wohl erkannt und sich der Einsicht nicht verschlossen, dafs der Schutz der römischen Bevölkerung auch in ihrem (natürlich zunächst materiellen) Interesse liege.

Noricum westlich der Enns war schliefslich durch die fortgesetzten Einfälle der Heruler, Thüringer und Alamannen völlig verwüstet; Feletheus nahm die von dort flüchtigen Bewohner in sein Reich auf und wies ihnen an verschiedenen Stellen Platz zur Niederlassung an (c. 31). Als berufener Vertreter der Romanen trat Severinus auf, der vermöge seiner diplomatischen Geschicklichkeit am rugischen Königshofe grofsen Einflufs gewann, wenn diesen auch sein Biograph vielfach erheblich übertrieben haben mag. Von Flaccitheus namentlich wird berichtet, dafs er keine Entscheidung ohne den Rat des heiligen Mannes getroffen habe (c. 31). Selbst der religiöse Gegensatz — die Rugier

hatten bald nach der Befreiung vom hunnischen Joch das arianische Bekenntnis angenommen — ist hier in nicht so schroffer Weise zum Ausdruck gekommen, wie in anderen germanischen Reichen, und zwar wesentlich dank der von der Regierung geübten Toleranz. Feletheus, der als ein milder, einsichtsvoller Charakter geschildert wird, ist wiederholt gegen die Versuche seiner temperamentvollen, den Katholiken feindlich gesinnten Gemahlin eingeschritten, durch Betreibung arianischer Propaganda den nur mühsam überbrückten Zwiespalt zu verschärfen. So blühte Ackerbau, Handel und Verkehr unter rugischer Herrschaft wie in früheren Zeiten; kurz vor seinem Lebensende wies Severin den König Feletheus darauf hin, dafs sein Reich infolge der schonungsvollen Behandlung, die er seinen römischen Untertanen habe zuteil werden lassen, wohl gedieben sei, während er den Seinigen verkündete, dafs die gegenwärtigen geordneten Zustände nicht von langer Dauer sein und die von fleifsigen Ansiedlern bewohnten Gegenden bald in eine menschenleere Einöde verwandelt werden würden. Im stillen bestand freilich ein heftiger Groll der Römer gegen ihre germanischen Beherrscher fort, und auch Severin hat dieser Stimmung im vertrauten Kreise Ausdruck gegeben, indem er die Lage seiner Landsleute mit der Knechtschaft des Volkes Israel verglich (c. 40).

Das Verhältnis der Rugier zu Odowakar scheint fortdauernd ein gutes gewesen zu sein, erfuhr aber im Jahre 486 eine vollkommene Störung. Der letztere hatte, um den zwischen Byzanz und dem Ostgotenkönig Theoderich ausgebrochenen Konflikt zur Befestigung seiner Herrschaft auszunutzen, zu einem Kriegszug gegen das Ostreich gerüstet; um diese Gefahr abzuwenden, machte der Kaiser Zeno dem Feletheus den Antrag, in das Gebiet des italienischen Königreiches einzufallen und sich dort unter kaiserlicher Autorität niederzulassen, eine Einladung, der um so williger entsprochen wurde, als der Besitz wenigstens eines Teiles von Italien den rugischen Königen schon längst als begehrenswert erschienen war. Aber noch bevor diese Expedition sich in Bewegung gesetzt hatte, ging Odowakar im Winter 487 mit Heeresmacht über die Donau, um die Rugier in ihrem eigenen Lande zu bekämpfen. Nach heftigem Widerstande erlitten diese eine vollständige Niederlage (15. November oder 18. Dezember); ein grofser Teil geriet in Gefangenschaft und ward nach Italien abgeführt, darunter auch der König selbst und seine Gemahlin. Letztere wurden später hingerichtet, während die übrigen Kriegsgefangenen wahrscheinlich in das Heer Odowakars eintraten. Die angegebene Veranlassung des rugischen Krieges, Anstiftung durch den Kaiser Zeno, wird allein von

Johannes Antiochenus (fragm. 214,7), einem sehr glaubwürdigen Gewährsmann, berichtet; nach der vita Severini (c. 44) soll Odowakar deshalb eingeschritten sein, weil Ferderuch, des Feletheus Bruder, der bei Favianis wohnte und aus Habgier das Kloster Severins geplündert hatte, von seinem Neffen Friedrich getötet worden war, eine Motivierung, die schon aus chronologischen Gründen keine Beachtung verdient, da zwischen Ferderuchs Tode (der kurze Zeit nach dem Ende Severins, 482, erfolgte) und dem Ausbruche der Feindseligkeiten ein Zeitraum von fünf Jahren liegt[1]). Friedrich, der Sohn des Feletheus, war mit einem Teile seiner Volksgenossen dem Tode und der Gefangenschaft entronnen; als er aber im Jahre 488 in seine Heimat zurückkehrte, sandte Odowakar wieder ein Heer unter Führung seines Bruders Hunwulf über die Donau. Friedrich vermochte sich hier nicht zu behaupten und begab sich schutzsuchend nach Novae zu König Theoderich, bei dem er in Rücksicht auf das bestehende Verwandtschaftsverhältnis wohlwollende Aufnahme fand[2]).

Dafs die Flucht des rugischen Königssohnes den direkten Anstofs zu dem Zuge der Ostgoten gegen Odowakar gegeben hat, wurde schon oben (S. 148) ausgeführt. Die Rugier schlossen sich unter dem Oberbefehle des zum kaiserlichen magister militum ernannten Theoderich den nach Italien marschierenden Goten an[3]). Im Sommer 490 wurden sie als Besatzung nach Pavia gelegt, behandelten aber die dortigen Einwohner wie Feinde. Als Theoderich dagegen einschritt, zogen sie sich nach den Alpengegenden zurück und vereinigten sich mit den von Odowakars General Tufa geführten Truppen. Die Eintracht zwischen den beiden Verbündeten hatte jedoch nicht langen Bestand. Friedrich überwarf sich mit Tufa und lieferte diesem eine blutige Schlacht zwischen Trient und Verona; die Truppen Tufas, der selbst

[1]) Vgl. auch Pallmann II, 406. — Andere Quellen: Die italienischen Konsularfasten (Chron. min. I, 312. 313), Cass. chron. a. 487. Origo g. Langob. c. 3. Wertlos ist Paul. Diac. hist. Lang. I, 19, weil aus der Origo und Jord. Rom. 344 kombiniert. Lediglich auf die falsche Angabe des Jord. (Odoacer genere Rogus; sub regis ... Rogorum tyrannide) geht die Mitteilung des Paulus zurück, dafs ein Teil der Rugier auf seiten Odowakars gestanden habe (über die Herkunft O.'s vgl. später). Dafs das rugische Königspaar in Italien hingerichtet wurde, steht in keiner Quelle, folgt aber aus der Kombination der Angaben der Fasten und der vita Sev. mit der Origo g. L. (Od. occidit Theuvane regem), sowie aus der von Joh. Antioch. fr. 214a überlieferten Äufserung Theoderichs bei der Ermordung Odowakars. Vgl. auch Büdinger, Österreich Geschichte I, 52.

[2]) Vita Sev. c. 44. Anon. Vales. X, 48.

[3]) Prok. bell. Goth. II. 14.

im Kampfe fiel, zerstreuten sich, während die Rugier, deren Führer bald nachher gestorben zu sein scheint, wieder zu Theoderich übergingen (492)[1].

Nach Odowakars Tode (493) beteiligten sich die Rugier an der Einsetzung Theoderichs zum Könige (vgl. oben S. 161), bildeten aber weiterhin im italienischen Reiche eine selbständige Gruppe und nahmen den übrigen Germanen gegenüber eine Sonderstellung ein. Bei der Landanweisung ist ihnen ohne Zweifel ein nachbarlicher Zusammenhang gewährt worden; Prokop erzählt (b. G. III, 2), dafs sie Heiraten mit anderen Germanen (conubium mit den Römern war überhaupt nicht zulässig) prinzipiell nicht eingingen und dadurch ihre nationale Eigentümlichkeit konservierten[2]. Die über sie gesetzten Beamten wurden wohl nur aus den Angehörigen ihres Stammes genommen; doch unterlagen die Rugier natürlich wie die Goten dem römischen Territorialrecht. Nach Hildebads Tode erhoben sie im Frühjahr 541 einen König aus ihrer Mitte, den Erarich. Dieser wurde auch von einem Teile der Goten anerkannt, fand aber nach nur fünfmonatlicher unrühmlicher Regierung den Tod durch Meuchelmord. Seitdem verschwinden die Rugier aus der Geschichte; sie teilten das Schicksal der Goten und wurden mit diesen nach langjährigem Heldenkampfe von den Byzantinern unterworfen oder vernichtet[3].

Schon Tacitus berichtet, dafs die Rugier wie ihre Nachbarvölker unter der Herrschaft von Königen standen, dafs deren Macht jedoch durch die Volksversammlung wesentlich beschränkt war[4]. Aber während der Wanderzeit ist eine erhebliche Steigerung der königlichen Gewalt eingetreten. Aus der vita Severini ersehen wir, dafs das eroberte römische Gebiet nicht Volksland war, sondern Krongut, und mit den darauf ansässigen Bewohnern unter der Verfügung des Königs

[1] Vgl. die Nachweise oben S. 157.

[2] Vgl. auch Mommsen im Neuen Archiv XIV, 539.

[3] Die Rugi in der Zollordnung Ludwigs des Kindes von ca. 903—5 (Mühlbacher, Regesten der Karolinger S. 728) sind vielmehr Russen, vgl. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches III², 533. Waitz, Verfassungsgesch. IV², 72. Ebensowenig hat das Ruginesfeld in Untersteiermark (J. 890—979) mit den Rugiern etwas zu tun. (Förstemann, Namenbuch II², 1269.) — Über angebliche Spuren urdeutscher, also rugischer Bevölkerung in Pommern vgl. Platner in den Forschungen zur deutsch. Gesch. XVII (1877) S. 467ff. Doch vgl. dagegen mit Recht G. Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung in den deutsch. Ostmarken (Gött. 1878) S. 1ff.

[4] Tac. Germ. c. 43: omnium harum gentium (Goten, Rugier, Lemovier) . . . erga reges obsequium.

stand. Feletheus hatte Favianis seinem Bruder überwiesen, der diesen Besitz durch einen vilicus verwalten liefs[1]). Die Thronfolge war erblich im rugischen Königshause; eine Beteiligung des Volkes an der Sukzession fand wohl nicht statt. Auf Flaccitheus folgte dessen Sohn Feletheus; nach diesem herrschte sein Sohn Friedrich über die dem Schwerte Odowakars entronnenen Volksteile. Während die Könige als römischen Einflüssen sehr zugänglich geschildert werden, erscheint das Volk selbst als roh, gewalttätig und unkultiviert[2]). Auch die Königin Giso und Ferderuch waren dem römischen Wesen abhold und stets geneigt, gegen die Romanen schroff und schonungslos vorzugehen[3]). Neben den gewöhnlichen Freien werden Edele (optimates v. Sev. 33,1) und Knechte erwähnt. Die letzteren waren als Arbeitskräfte sehr begehrt, sowohl für den landwirtschaftlichen Betrieb, wie als Handwerker. Am Königshofe wurden kunstgeübte Goldschmiede barbarischer Herkunft in enger Haft gehalten (v. Sev. c. 8). Auf den bei den Rugieren abgehaltenen Märkten spielte der Sklavenhandel eine grofse Rolle (ebenda c. 9). Über die numerische Stärke des Volkes sind keine bestimmten Zahlen überliefert. Doch heifst es, dafs die Rugier unter Flaccitheus wesentlich schwächer waren als ihre Nachbarn, die Ostgoten in Pannonien[4]), von denen wir wissen, dafs sie um das Jahr 478 über nicht mehr wie 8—10000 Krieger verfügten (vgl. oben S. 141). Über ihre kriegerische Ausrüstung bemerkt Tacitus, dafs sie gleich den benachbarten Ostgermanen runde Schilde und kurze Schwerter führten. Die vita Severini 31,5 nennt, allerdings wohl mehr rhetorisch Bogen und Schwert, während die Angabe des Jordanes (Get. 261) von dem „in vulnere suo tela“ zerbrechenden Rugier unklar bleibt.

Die Heruler.

Während die Goten und Rugier bereits in vorgeschichtlicher Zeit Skandinavien verlassen haben, sind die Heruler[5]) erst verhältnismäfsig spät auf dem Festlande erschienen. Dafs ihre Stammsitze in Schweden, und zwar wahrscheinlich in den Landschaften Småland, Halland und

---

[1]) vita Sev. c. 42. 44. Vgl. auch oben.

[2]) Ennod. vita Epif. 118.

[3]) vita Sev. c. 8. 40. 44.

[4]) v. S. c. 5, 1: Gothos . . . quorum innumera multitudine terrebatur (Flaccitheus).

[5]) Der Name hängt zusammen mit altsächs. erl, altn. iarl oder mit got. hairus, altsächs. hëru.

Blekinge[1]), gelegen haben, ist mit grofser Wahrscheinlichkeit aus der Tatsache zu schliefsen, dafs ein Teil des Volkes im Jahre 512 von der Donau nach Norden wanderte und sich bei den Gauten niederliefs, ohne Zweifel, weil in jenen Gegenden ihre alte Heimat gewesen ist[2]). Ebendaraus ist auch zu entnehmen, dafs die Heruler den Gauten eng verwandt waren, einen Teilstamm der letzteren gebildet haben. Dafs sie sich schon frühzeitig zur See ausgezeichnet haben, wird aus ihrem späteren Auftreten wahrscheinlich. Im Kampfe mit den von Schonen her vordringenden Dänen ist um die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. das skandinavische Herulerreich zerstört worden[3]). Ein Teil des Volkes setzte über die Ostsee und folgte den Spuren der Goten nach dem Schwarzen Meere, während ein anderer, wie es scheint, über die jütische Halbinsel nach der holländischen Nordseeküste vorrückte. Wir haben uns hier zunächst mit dem östlichen Zweige der Heruler zu beschäftigen.

Dieser tritt 267 zum ersten Male in seinen neuen Sitzen am Asowschen Meere auf[4]). Von ihm ging der grofse Piratenzug aus, der in jenem Jahre die ganze Balkanhalbinsel in Schrecken setzte, aber schliefslich mit einem Mifserfolg endete[5]). An der grofsen Expedition der Donaugermanen gegen das römische Reich im Jahre 269 nahmen wiederum die Heruler mit einer Flotte teil; während ihre Bundesgenossen zu Lande durch den Kaiser Claudius II. eine vernichtende Niederlage erlitten, glückte es ihnen, wenn auch unter Ver-

---

[1]) Vgl. Bremer, Ethnographie S. 100 (834).

[2]) Prok. b. G. II, 15. Müllenhoff (Beovulf, Berl. 1889 S. 30ff.) bestreitet ohne jeden Grund, dafs es ihre Ursitze gewesen seien, in die die Heruler zurückkehrten; aber was soll denn sonst diese bewogen haben, den weiten gefahrvollen Weg nach Norden zurückzulegen? Welche engen Beziehungen die german. Völker häufig mit ihrer Heimat, ihren Nachbarn und Stammesverwandten verbanden, zeigen die Beispiele der Wandalen, Sachsen, Langobarden usw.

[3]) Jord. Get. 23: Dani Herulos propriis sedibus expulerunt. Es liegt nahe, diese Nachricht mit der Tatsache in Verbindung zu bringen, dafs Heruler im Jahre 267 zum ersten Male am Pontus erscheinen und ein anderer Teil des Volkes i. J. 286 in der Nähe der Rheingrenze auftritt (vgl. unten). Nach Müllenhoff, Beovulf S. 30ff. und Much, Beiträge XVII, 201 soll die Vertreibung der Heruler durch die Dänen erst zu Ende des 5. Jahrh. erfolgt, eine Erinnerung daran in dem im Beowulf und Widsidh geschilderten Kämpfen zwischen den Heaðobeardan und Dänen bewahrt sein, was durchaus abzulehnen ist. Von ehemaligen Sitzen der Heruler auf Seeland fehlt jede geschichtliche Spur.

[4]) Vgl. Jord. Get. 117. Etymolog. Magnum ed. Gaisford p. 333. Steph. Byz. s. v. Ἔλουροι. Syncell. p. 717.

[5]) Näheres darüber oben S. 69ff.

lusten, nach ihrer Heimat zu entkommen[1]). Noch einmal, im Jahre 276 scheinen sie einen Raubzug nach dem römischen Gebiet, nach Kleinasien, unternommen zu haben[2]); dann hören wir, abgesehen von ihrer Erwähnung in der Veroneser Völkertafel (wo aber möglicherweise die Westheruler gemeint sind), längere Zeit nichts wieder von ihnen. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts, als König Alarich über sie herrschte, wurden sie nach heftigen Kämpfen von dem Ostgotenkönig Ermenrich unterworfen und ihrer politischen Selbständigkeit beraubt[3]). Mit den Ostgoten gerieten sie hierauf unter die Botmäfsigkeit der Hunnen. Über ihre Beteiligung an den hunnischen Kriegszügen erfahren wir nichts[4]); sicher haben auch sie auf dem Mauriacensischen Felde gegen die Westgoten gefochten. Dagegen ist ihre Teilnahme an dem grofsen Befreiungskampfe der Donaugermanen nach Attilas Tode wohl bezeugt[5]). Welches Gebiet ihnen bei der Verteilung der Siegesbeute zufiel, ist nicht ganz mit Sicherheit festzustellen; wahrscheinlich safsen sie von nun an im Rücken der Skiren und Sweben zwischen March und Eipel, worauf auch ihre Ansetzung in der Kosmographie des Julius Honorius (zwischen Markomannen und Quaden) hinzudeuten scheint. Sie treten hier bald als ein Volk von erheblicher numerischer Stärke auf. Zu den germanischen Söldnern, die in Italien dienten und im Jahre 476 den Sturz des weströmischen Reiches herbeiführten, stellten sie das Hauptkontingent[6]). In den Konsularfasten heifst es daher, dafs die Heruler den Odowakar (der übrigens selbst ein Skire war) zum König ausgerufen hätten, und wird dieser auch rex Herulorum genannt[7]). Ob sie an der Koalition der Donaugermanen gegen die Ostgoten (469) sich beteiligten, ist nicht ganz sicher (vgl. oben S. 132). Nach dem Abzuge der Goten aus Pannonien griffen sie mächtig um sich; wir hören von Einfällen, die sie in die römischen Provinzen Noricum und Pannonien unternahmen; um 480 zerstörten sie die Stadt Joviacum (Schlögen zwischen Passau und Lorch), führten

[1]) S. oben S. 71ff.

[2]) oben S. 77.

[3]) Oben S. 99.

[4]) Auch nicht aus Paul. Diac. hist. Rom. XIV, 2 (der übrigens völlig unselbständig ist), wie Stein im Archiv d. hist. Vereins für Unterfranken XXXIX (1897) S. 137 sich einbildet.

[5]) Jord. Get. 261.

[6]) Über den Zuzug german. Söldner aus den Donauländern vgl. die Erzählung von Odowakars Besuch bei dem heil. Severin vita Sev. c. 7.

[7]) Chron. min. I, 309. 313. Vgl. ebenda S. 318 (ingressus est Odoacar rex in fossatum Erulis . . .), Ennod. paneg. 53: quid Herulorum agmina fusa commemorem?

die Einwohner als Gefangene fort und liefsen den dortigen christlichen Presbyter den Tod am Galgen sterben[1]). Einige der benachbarten Völkerschaften wurden von ihnen unterworfen und zinspflichtig gemacht, so vor allem die Langobarden[2]), die bald nach 488 das Land der Rugier besetzt, dann aber sich in den Ebenen „Feld“ zwischen Theifs und Donau niedergelassen hatten, ferner wahrscheinlich die Buren (vgl. über diese weiter unten), Turkilingen, die Überreste der Skiren und der asdingischen Wandalen[3]), deren seitdem nicht wieder Erwähnung getan wird, und die wohl völlig aufgesogen worden sind, sowie auch slawische Stämme, namentlich an der oberen Theifs[4]). Dafs die Heruler nach dem Untergange des Rugierreiches auch über Ufernoricum geherrscht haben, ist sehr wahrscheinlich. Wenn Odowakar die Auswanderung der dort ansässigen römischen Bevölkerung anordnete (488), so ist diese Mafsnahme ohne Zweifel auf die drohende Ausbreitung eines mächtigen Volkes jenseits der Donau zurückzuführen. Man hat auch den mythischen Markgrafen Rüdiger von Pöchlarn mit dem historischen Herulerkönig Rodulf zusammengebracht, sowie Ortsnamen, speziell in der Gegend von Pöchlarn, wie Herilungoburg, Herilungevelt, Harlanden, auf ehemalige herulische Niederlassungen gedeutet[5]): aber sehr grofse Beweiskraft besitzen diese Aufstellungen nicht; denn ähnlich lautende geographische Namen finden sich auch in anderen Gegenden, wohin nachweisbar Heruler niemals gekommen sind haben also mit diesen nicht das geringste zu tun und sind von Personen- oder Flufsnamen oder mythologischen Lokalisierungen (Harlungensage) herzuleiten[6]).

[1]) Vita Sev. c. 24. Vgl. Ennod. vita Antonii (opera ed. Vogel S. 187) über Verwüstung Pannoniens.

[2]) Vgl. Prok. b. G. II, 14. Paul Diac. hist. Lang. I, 20, wo die Unterwerfung der Langobarden enphemistisch als „foedus“ bezeichnet wird. Doch heifst es auch hier später, dafs die Heruler mnltorum strage notissimi gewesen seien.

[3]) Vgl. meine Geschichte der Wandalen S. 152.

[4]) Prok. a. O.: *καὶ ἄλλα ἄττα ἔθνη ὑπήκοα σφίσιν . . . πεποίηνται.* Vgl. Hartmann II, 29 N. 6. Strakosch-Grafsmann I, 303. Oben S. 321 N. 1.

[5]) So neuerdings Matthäi in der Zeitschrift für dentsches Altertnm XLIII (1899) S. 305ff.

[6]) So der Harlnngeberg in der Mark Brandenburg, der für dortige herulische Sitze ebensowenig etwas beweist, wie die gelehrte Glosse bei Adam von Bremen Heveldi vel Heruli (Seelmann im Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachforsch. XII, 53ff., Matthäi S. 319f.), ferner die friesische Landschaft Harlingen, Harliburg oder Herlingsburg bei Vienenburg, Herolvinga bei Salzburg (von einer Zerstörung Salzburgs durch die Heruler wissen die Quellen nichts). Dasselbe gilt z. B. von den mit Wern, Werin n. a. zusammengesetzten Ortsnamen, die natürlich nicht alle

In Konsequenz seiner Politik, die Grenzen des ostgotischen Reiches durch ein System von Allianzen mit den benachbarten germanischen Völkern zu sichern, trat König Theoderich auch mit dem mächtigen Herulerkönig (Rodulf) in enge Verbindung und machte diesen zu seinem Waffensohne[1]). Aber bald darauf erlag das herulische Reich der aufstrebenden Macht der Langobarden. Schon frühzeitig hat sich dieser berechtigtes Aufsehen erregenden Katastrophe die Sage bemächtigt; bereits der nur ca. 40 Jahre später niedergeschriebene Bericht Prokops (hell. Goth. II, 14), sonst unsere beste Quelle, ist mit einzelnen sagenhaften Zügen ausgeschmückt, und noch mehr läfst die langobardische Überlieferung, wie sie in der Origo gentis Langobardorum (c. 4) und bei Paulus Diaconus (hist. Lang. I, 20) vorliegt, die epische Grundlage erkennen[2]). Wenn Prokop angibt, dafs die Heruler die Angreifer gewesen seien und den Krieg lediglich aus Kampfeslust, weil sie des Stillesitzens müde waren, gegen den Willen ihres Königs vom Zaune gebrochen hätten, so kann dies sehr wohl den Tatsachen entsprechen; der Leichtsinn und Übermut, mit dem die Heruler in den Kampf zogen, ist auch in der langobardischen Tradition ausgedrückt, während das in derselben angegebene Motiv, die Ermordung des als Gesandten zu den Langobarden gekommenen Bruders Rodulfs durch die Tochter König Tatos, eine später ausgebildete sagenhafte Zutat ist. In der entscheidenden Schlacht wurden die Heruler von ihren Gegnern völlig geschlagen; König Rodulf büfste selbst mit vielen der Seinigen das Leben ein (ca. 505)[3]).

Die Langobarden gingen aus diesem Kampfe als eine so achtunggebietende Macht hervor, dafs Theoderich auf eine Intervention zugunsten seiner Bundesgenossen verzichtete und sich damit begnügte, einzelnen herulischen Flüchtlingen die erbetene Aufnahme in sein

auf die Weriner (Warnen) hinweisen. Vgl. die Bemerkungen J. Grimms, Gesch. d. deutsch. Sprache I[3], 327 über die Namen mit Schir, die zum grofsen Teil mit den Skiren gar nichts zu tun haben. Vgl. auch Bethge, Ergebnisse u. Fortschritte der germanist. Wissenschaft (1902) S. 590.

[1]) Cassiod. var. IV, 2. Vgl. die coniuratae gentes ebenda III, 1—2, die Mommsen N. A. XIV, 539 fälschlich auf die unter Theoderichs Herrschaft stehenden Gaue bezieht.

[2]) Vgl. Bruckner in der Zeitschr. f. deutsches Altertum XLIII, S. 55.

[3]) Die Schlacht fällt in die Zeit zwischen 491 (Regierungsantritt des Kaisers Anastasius vgl. Prok. a. O. § 10) und 512 (Übertritt der Heruler auf röm. Gebiet); keinesfalls ist aber aus Prok. zu folgern, dafs sie drei Jahre nach der Thronbesteigung jenes Kaisers stattgefunden habe, vgl. auch Hartmann, Gesch. Italiens II, 28. Über den Brief Cass. var. III, 3 vgl. unten.

Reich zu gewähren[1]). Die Heruler sahen sich daher, als ihre Überwinder in ihr Gebiet einrückten, genötigt, nach Rugiland auszuweichen. Aber anch dort vermochten sie sich nicht lange zu halten; denn dieses Land lag damals völlig verödet, und sie selbst waren ja gewohnt, nur von den Erträgnissen der Arbeit unterworfener Völker zu leben. Die Heimatlosen fanden schliefslich bei den Gepiden Schutz, von denen sie wahrscheinlich im Süden ihres Gebietes, an der unteren Theifs, angesiedelt wurden, aber ebenfalls nur für kurze Zeit, da ihnen hier eine so schlechte Behandlung zuteil wurde, dafs sie es vorzogen, eine andere Zufluchtsstätte zu suchen (vgl. oben S. 312)[2]). Die Hauptmasse des Volkes ging über die Donau und liefs sich mit Genehmigung des Kaisers auf römischem Gebiet nieder (512)[3]); ein anderer Teil mit den Angehörigen des königlichen Geschlechts wollte sich nicht in römische Abhängigkeit begeben und beschlofs, in die nordische Heimat zurückzukehren. Der abenteuerliche Zug dieser letzteren Abteilung ist von Prokop (b. G. II, 15) genauer beschrieben worden; er ging wahrscheinlich auf dem linken Donauufer stromabwärts, dann im Tale des Pruth nordwestlich nach der oberen Weichsel, „alle Stämme der Sklawenen berührend", von da weiter über Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg nach der jütischen Halbinsel, an deren Ostküste sich die Heruler nach Skandinavien einschifften[4]).

Die übrigen Heruler wurden in einer zur Präfektur Illyricum orientale gehörigen Provinz[5]) als Föderaten angesiedelt, vermutlich in Dacia ripensis, jedenfalls nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, damals schon bei Singidunum, da dieses Gebiet bis ca. 535 zum ostgotischen Reiche gehörte (vgl. oben S. 311). Statt aber hier ihre Pflicht als kaiserliche milites zu erfüllen, erlaubten sie sich allerhand Übergriffe und Gewalttätigkeiten gegen die römische Bevölkerung, so dafs Kaiser Anastasius sich genötigt sah, gegen sie Truppen marschieren zu lassen, die unter ihnen ein grofses Blutbad anrichteten. Die Überlebenden wurden, nachdem sie versprochen hatten, sich künftighin besser

[1]) Cass. var. IV, 45.

[2]) Prok. b. G. II, 14.

[3]) Marcellin. chron. a. 512.

[4]) Vgl. E. O. Schnlze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (Leipzig 1896) S. 387 f. Aus Prok. ergibt sich ferner, dafs Jütland damals von den Dänen noch nicht besetzt war. Denn er sagt: *Δανῶν τὰ ἔθνη παρέδραμον*; die Dänen safsen also auf den Inseln; sie würden auch ihre alten Feinde schwerlich durchgelassen haben. Wo die Überfahrtsstelle lag, ob bei Skagen oder weiter südlich, läfst sich nicht feststellen.

[5]) Prok. b. G. II, 15, 1: *ἐς τὰ ἐν Ἰλλυριοῖς χωρία.*

aufzuführen, begnadigt, natürlich nicht aus Barmherzigkeit, sondern weil das Reich der Hilfe germanischer Soldaten nicht entbehren konnte [1]). Doch haben jene ihre Zusage nicht gehalten und auch weiterhin öfter revoltiert; zum Jahre 530 wird eines grofsen Raubzuges gedacht, den sie gleichzeitig mit Gepiden und Bulgaren unternahmen [2]). Etwas besser gestaltete sich das Verhältnis, als Kaiser Justinian ihnen das fruchtbare Gebiet um Singidunum und das zweite Pannonien, d. h. den allein noch von den Oströmern behaupteten Teil dieser Provinz südlich der Save, zum Schutze der Grenze gegen die Gepiden überliefs und reichliche Subsidien bewilligte (nach 535) [3]), wenn auch die Streifzüge des unruhigen Volkes nach Illyrien und Thracien jetzt noch immer nicht ganz aufhörten [4]). Von günstigem Einflusse auf das Verhalten der Heruler und ihre vielgelästerten, aber sicher allzu schlimm beurteilten Sitten soll auch ihr um diese Zeit erfolgter Übertritt zum Christentum gewesen sein [5]). Dies gilt wenigstens von dem Teile des Volkes, der unter dem Häuptling Gretes stand und im Jahre 528 in Konstantinopel die katholische Taufe empfing, während die Mehrzahl den arianischen Glauben annahm und dadurch in einen neuen Gegensatz zu der römischen Bevölkerung trat [6]). Diese konfessionelle Spaltung hat sich alsbald auch in politischer Beziehung geltend gemacht. Wie allgemein in der germanischen Urzeit, so war auch damals bei den Herulern die Macht des Königtums eine äufserst beschränkte; der König genofs kein besonderes Ansehen und galt nicht viel mehr als die übrigen Freien. So kam man eines Tages aus nichtigen Gründen zu dem Beschlusse, das Königtum überhaupt abzuschaffen; der damalige Herrscher Ochos wurde ohne weiteres erschlagen. Bald darauf gelangte freilich das Volk wieder zu der Erkenntnis, dafs es doch eines Oberhauptes nicht gut entbehren könne, und schickte Gesandte nach Skandinavien, um aus den dorthin zurückgekehrten Angehörigen des alten Königsgeschlechtes einen König zu holen. Als der hierzu Designierte während der Überfahrt starb, kehrten die Gesandten sofort um und holten sich einen anderen namens Datius, der seinen Bruder Aordus und ein Gefolge von 200 Jünglingen mitnahm. Inzwischen hatte aber die römerfreundliche, katholische Partei die Ober-

1) Prok. b. G. II, 14.
2) Jord. Rom. 363. Vgl. Marcellin. chron. a. 530.
3) Prok. b. G. II, 14, 33. 15, 30. III, 33, 13. Menander fragm. 9.
4) Prok. b. G. III, 33, 13 f.
5) Prok. b. G. II, 14, 33 f.
6) Malalas S. 427 Bonn. Theophanes chron. a. m. 6020. Prok. b. Vand II, 14.

hand gewonnen und es durcbgesetzt, dafs der Kaiser um Nominierung eines Regenten ersucht wnrde. Justinian bestimmte hierzu den Suartna, der scbon seit längerer Zeit als Offizier im byzantinischen Heere diente. Dieser fand auch zunächst allgemein Anerkennnng; als jedoch jene Gesandten auf der Heimkebr sich der Donau näherten, fielen alle von ibm ab und traten zn dem neuen König über. Suartua mufste nach Byzanz entflieben; der Kaiser aber, der infolge dieser Vorgänge eine Schädignng seiner Autorität befürchtete, ergriff Mafsnahmen, den Herulern den von ihm bezeichneten König aufzuzwingen. Der römerfreundliche, ca. 1500 Krieger zählende Teil des Volkes, der von den übrigen zum Abfalle sicb hatte verleiten lassen, kehrte darauf wieder zu seiner Pflicht zurück und erkannte die römische Oberhoheit weiterhin an; doch verzichtete der Kaiser auf die Einsetzung des Snartua, den er vielmebr jetzt zum Kommandanten der in Byzanz garnisonierenden Truppen ernannte. Die Nationalpartei aber, 3000 Mann stark, ging über die Donau und scblofs sich den Gepiden an[1]) (ca. 545). In dem Kriege, der 548 zwischen den Langobarden und den Gepiden ausbrach, standen beide Parteien einander gegenüber; ein byzantinisches Heer, das den Langobarden zu Hilfe geschickt worden war, fiel unvermutet über die gepidischen Heruler her und machte den gröfsten Teil derselben, darunter anch den Bruder ihres Königs, Aordns, nieder[2]). Von dem Rest dieser herulischen Abteilung hören wir nichts weiter; er ist völlig unter den Gepiden aufgegangen. Die bei Singidunnm ansässige Schar wohnte dort noch zu der Zeit, als Prokop das dritte Buch des Gotenkrieges schrieb (um 550)[3]); als ihr Oberhaupt wird Filimuth genannt[4]). Aber bald darauf haben die Heruler diese Sitze völlig aufgegeben; Justinian fafste um 560 den Plan, die Awaren in ihrem ehemaligen Gebiete (in Pannonia II) anzusiedeln[5]). Zu einer festen Niederlassung sind sie nicbt wieder gekommen; sie erscheinen fortan als heimatlose Söldner im byzantinischen Heere, gleich ihren schon früher in kaiserliche Dienste eingetretenen Stammesgenossen.

Dafs unter den Soldtruppen, die im 5. Jahrhnndert in Italien dienten und den Stnrz des weströmiscben Reiches herbeiführten, (Donau-) Heruler die Hauptrolle gespielt haben, ist scbon oben bemerkt worden; nur wenige von ibnen werden dem Blutbade entronnen sein, das im

[1]) Prok. b. G. II, 14. 15. III, 34. IV, 25.
[2]) Prok. III, 34.
[3]) III, 33 Ende.
[4]) Prok. III, 39. IV, 26.
[5]) Menander fr. 9.

Jahre 493 auf des Ostgotenkönigs Theoderich Befehl unter den Mannschaften Odowakars angerichtet wurde (vgl. oben S. 160). Weiterhin sind sie namentlich in den Kriegen Justinians erfolgreich auf den verschiedensten Schauplätzen tätig gewesen. 300 Heruler unter Fara nahmen an dem ersten Perserkriege (528—532) teil; durch ihr glückliches Eingreifen wurde die Schlacht bei Daras (530) zugunsten der Römer entschieden [1]). Es war wohl dieselbe Truppe, die nach der Rückkehr aus dem Felde unter Führung des magister militum Mundus den gefährlichen Nikaaufstand in Konstantinopel niederwerfen half (Jan. 532) [2]). Herulische Söldner waren auch sonst im Orient beschäftigt. Ein Berittener wird 539 anläfslich eines Zusammentreffens mit den Armeniern erwähnt [3]). 542 kämpften sie unter Belisar und im folgenden Jahre in einer gröfseren Anzahl, die Filimuth und Verus führten, unter Narses gegen die Perser; in der Schlacht bei Anglon (543) erlitten sie erhebliche Verluste [4]). Ein herulisches Kontingent unter Uligang wurde ferner in den Jahren 550—552 gegen die Abasgen am Kaukasus und gegen die Perser in Kolchis verwendet [5]).

Wesentliche Dienste leisteten die Heruler sodann, obwohl nur 400 Mann stark, unter der Führung des Fara bei der Zerstörung des Wandalenreiches in Afrika. Diese Schar, deren Tapferkeit und Zuverlässigkeit besonders hervorgehoben wird, erhielt den Auftrag, den flüchtigen König Gelimer zu verfolgen, der nach längerer Belagerung in einem Felsenneste Numidiens zur Ergebung gezwungen wurde (Frühjahr 534) [6]). Später fielen diese Heruler freilich zum grofsen Teil vom Kaiser ab, hauptsächlich weil ihnen der Besuch arianischen Gottesdienstes verboten wurde, und stellten sich unter den Befehl des Stutza; doch ward diese Meuterei nach wiederholten schweren Kämpfen von Belisar und Germanus unterdrückt (536. 537) [7]).

Am bedeutendsten aber war die Beteiligung herulischer Hilfstruppen an den in Italien geführten Kriegen. In dem Heere, das im Jahre 538 unter Narses Belisar zu Hilfe gegen die Ostgoten geschickt wurde, befanden sich 2000 Heruler, die von Wisand, Aluith und

---

[1]) Prok. b. Pers. I, 13. 14. 18.

[2]) Prok. a. O. I, 24.

[3]) Prok. a. O. II, 3.

[4]) Prok. a. O. II, 21. 24. 25.

[5]) Prok. b. Goth. IV, 9. 13. Agathias III, 6. Zur Chronologie vgl. Bury, Hist. of the later Roman empire I, 454 Note.

[6]) Prok. b. Vand. I, 11. II, 4. 6. 7.

[7]) Prok. b. V. II, 14. 17.

Fanitheus befehligt wurden [1]). Von diesen büfste Fanitheus bei der Belagerung von Caesena das Leben ein [2]). Als Narses abberufen wurde, weigerten sich die Heruler in Italien, unter Belisar weiter zu dienen, und wandten sich nach Ligurien, wo sie an den Gotenführer Uraja ihre Kriegsbeute verkauften und sich verpflichteten, nichts Feindliches gegen die Goten zu unternehmen. In Venetien angekommen, änderten sie aber ihren Entschlufs und kehrten unter die kaiserlichen Fahnen zurück; Wisand blieb mit einem Teile in Italien, während Aluith und Filimuth, der Nachfolger des Fanitheus, sich nach Byzanz begaben [3]) (539). Wisand aber fiel schon im folgenden Jahre mit einer gröfseren Zahl der Seinigen in einer Schlacht, die König Hildebad den Kaiserlichen bei Treviso lieferte [4]).

Neue zahlreiche herulische Truppen warb Narses im Jahre 545 in kaiserlichem Auftrage an, um sie dem von Totila bedrängten Belisar zu Hilfe zu senden. Diese schlugen im Frühjahr 546 eine über die Donau gegangene slawische Räuberbande und nahmen ihr alle Beute ab, blieben aber in den Balkanländern zurück [5]). Auch die im Jahre 550 von Germanus für den ostgotischen Krieg angeworbenen Heruler sind nicht nach ihrem Bestimmungsorte gelangt, da die Expedition infolge des Todes des kaiserlichen Generalissimus nicht zur Ausführung kam [6]). Dagegen zogen über 3000 herulische Reiter unter Filimuth und Aruth im Heere des Narses im Jahre 552 nach Italien [7]); sie kämpften bei Busta Gallorum mit den übrigen Föderierten im Mitteltreffen, und zwar zu Fufs, da Narses ihnen nicht recht traute [8]), auch waren sie bei der darauffolgenden Belagerung Roms [9]) und der Schlacht am Vesuv [10]) beteiligt. Zur Bekämpfung des 553 in Oberitalien eingefallenen fränkisch-alamannischen Heeres unter Leutharis und Butilin detachierte Narses einen Teil seiner Truppen, darunter auch die Heruler, die jetzt Fulkaris als Nachfolger Filimuths befehligte. Doch erlitten die Kaiserlichen bei Parma infolge der Unvorsichtigkeit des Herulerführers eine schwere Niederlage; dieser selbst, der es für schimpflich hielt, sich

[1]) Prok. b. Goth. II, 13.
[2]) Prok. II, 19.
[3]) Prok. II, 22.
[4]) Prok. III, 1.
[5]) Prok. III, 13.
[6]) Prok III, 39.
[7]) Prok. IV, 26.
[8]) Prok. IV, 31.
[9]) Prok. IV. 33.
[10]) Prok. IV, 34f.

durch die Flucht zu retten, fiel tapfer kämpfend und mit ihm alle Leute seines Gefolges[1]). Zu seinem Nachfolger ernannte Narses unter zwei Bewerbern den Sindauld[2]). Als das kaiserliche Heer im Herbst 554 am Flusse Casilinus bei Capua mit den Alamannen zusammenstiefs, verweigerten die Heruler, denen ein Platz im Zentrum angewiesen war, anfänglich den Gehorsam, weil Narses einen Edlen, der seinen Sklaven getötet hatte, niederstechen liefs, fühlten sich aber schliefslich doch aus Ehrgefühl bewogen, an der Schlacht teilzunehmen. Wesentlich durch ihre hervorragende Tapferkeit, mit der sie ihre frühere Haltung wieder gut zu machen suchten, wurde der Kampf zugunsten der Römer entschieden (Agath. II, 7. 8. 9). In Anerkennung dieser Verdienste siedelte Narses bei der Einrichtung des byzantinischen Exarchats die Heruler als Grenzschutz an der Brennerstrafse an und stellte sie wiederum nebst dem dort ansässigen keltischen Stamme der Breonen[3]) unter das Kommando des Sindauld. Dieser lehnte sich nach einigen Jahren gegen den Kaiser auf und liefs sich von den ihm untergebenen Truppen zum König ausrufen, strebte also dahin, eine ähnliche Rolle zu spielen, wie Odowakar. Die nicht ungefährliche Meuterei ward von Narses im Jahre 566 oder 567 niedergeworfen, Sinduald selbst gefangen und dem Galgen überliefert[4]). Die Heruler verschwinden seitdem völlig aus der Geschichte; es ist aber möglich, dafs die Überbleibsel jener Ansiedelung in Tirol auf die spätere Gestaltung der dortigen ethnographischen Verhältnisse nicht ohne Einflufs gewesen sind[5]).

Schliefslich sei noch eines ohne Zweifel dem östlichen Zweige entstammenden Herulers gedacht, des Timotheos mit dem Beinamen ὁ Ἔλουρος, der im 5. Jahrhundert das Haupt der monophysitischen

[1]) Agathias I, 11. 14. 15.

[2]) Agath. I, 20.

[3]) Vgl. Paul. Diac. hist. Lang. II, 3, wo Sinduald rex Brentorum genannt wird. Diese Brenti werden gewöhnlich und mit Recht auf die bekannten Breonen bezogen. Die Brondinge im Widsidh und Beowulf gehören schwerlich hierher; dafs diese eine Unterabteilung der Heruler gebildet hätten, ist eine völlig unbeweisbare (neuerdings leider wieder von Matthäi, Zschr. f. d. Altertum XLIII, 320f. aufgewärmte) Behauptung. Vgl. Pallmann II, 143ff.

[4]) Marius chron. a. 566. Exc. Sangall. a. 567. Paul. Diac. a. O. (aus Secundus von Trient). Liber pontif. LXIII, 2 (Joh. III). Infolge dieses Sieges führte Kaiser Justin II. den Titel Herulicus, vgl. Euagr. hist. eccl. V, 4.

[5]) Vgl. Egger im Archiv für österr. Geschichte XC (1901) S. 214ff. Die hier vorgetragenen Argumente haben freilich, abgesehen etwa von den aus den Rechtsverhältnissen abgeleiteten, keine besondere Beweiskraft.

Partei in Ägypten war und in den Jahren 458—460 und 476—480 das Amt eines Patriarchen von Alexandria bekleidete; vgl. über ihn Gelzer in den Jahrbüchern für protestantische Theologie X (1884) S. 318f.

Die Westheruler müssen bereits um 280 in die Nähe der römischen Grenze am Niederrhein, wo sie später bestimmt nachweisbar sind, vorgerückt sein. Im Jahre 286 brach eine Schar Heruler und Chaibonen in Gallien ein, wurde aber vom Kaiser Maximian, der persönlich zur Stelle war (im Juni 286 weilte er in Mainz), geschlagen und angeblich völlig vernichtet. Ob dieser Zug zu Lande oder zur See unternommen wurde, geht aus unserer Überlieferung nicht mit Klarheit hervor[1]). In den Jahren 288 und sodann nochmals 291 oder 292 ging der Kaiser über den Rhein, um die unruhigen Völker an der Grenze in ihren eigenen Gebieten zu züchtigen und weiteren Einfällen vorzubeugen[2]). Auf die transrhenanischen Feldzüge Maximians geht ohne Zweifel die Bildung eines grofsen Teiles der nach rechtsrheinischen Stämme benannten, in der Notitia dignitatum genauer verzeichneten auxilia palatina des römischen Reichsheeres, insbesondere das auxilium der Heruler, zurück, indem diese aus leichter Infanterie bestehenden Truppenkörper aus Kriegsgefangenen und von den Besiegten zu stellenden Rekruten formiert wurden[3]). Das auxilium der Heruler wird wiederholt in der römischen Kriegsgeschichte erwähnt und galt als eins der besten Korps. Im Jahre 360 nahm dasselbe an der Expedition gegen die Pikten und Skoten nach Britannien teil; als zu der nämlichen Zeit der persische Krieg ausbrach, forderte der Kaiser Constantius von Julian die Zusendung der Heruler, Bataver, Petulanten und Kelten[4]). Unter der Regierung Jovians (364) wird ein Soldat aus dem numerus Erulorum, Vitalianus, erwähnt, der als domesticus (Intendanturbeamter) in die römische Ämterlaufbahn eintrat und es später bis zum comes brachte[5]). Im Januar 366 fochten die Heruler unter Charietto gegen die über den Rhein eingefallenen Alamannen und verloren dabei ihre Fahne, die erst nach hartem Kampfe

[1]) Mamertin. pan. 5, genethl. 7. An beiden Stellen wird auf ein und dasselbe Ereignis Bezug genommen. Pallmann II, 69 konstruiert fälschlich zwei Einfälle der Heruler. Vgl. Schiller, Kaiserzeit II, 126f. Seeck, Gesch. des Unterganges der antiken Welt I, 413f.

[2]) Vgl. Seeck a. a. O. und Jahrbb. f. klass. Philol. 1888 S. 718.

[3]) Mommsen im Hermes XXIV, 235.

[4]) Ammian. XX, 1, 3. 4, 2.

[5]) Amm. XXV, 10, 9.

wiedergewonnen wurde[1]). 368 waren sie unter Theodosius wieder in Britannien beschäftigt[2]). Noch im Jahre 435 wird das herulische auxilium genannt, als dasselbe unter Aëtius an der Bekämpfung der aufständischen Burgunder teilnahm[3]). Das Standquartier befand sich in Italien[4]), und zwar, wie aus einer Inschrift erhellt, in dem wichtigen Waffenplatz Concordia in Venetien[5]).

Über das Verhalten des Volkes selbst erfahren wir nichts bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts. Hieronymus in dem bekannten 409 geschriebenen Briefe ad Ageruchiam führt unter den Völkern, die damals Gallien heimsuchten, auch die Heruler auf. Im Jahre 456 (?) unternahm eine Schar von 400 Herulern auf sieben Schiffen einen Raubzug nach der pyrenäischen Halbinsel, landete an der Küste von Galicien und verheerte, von dort durch die Bevölkerung vertrieben, die am Meere gelegenen Plätze Cantabriens[6]). Im Jahre 459 (?) erschienen sie in denselben Gegenden, suchten wiederum, diesmal ohne auf Widerstand zu stofsen, die Küste Galiciens heim und streiften sogar bis zur Südspitze Spaniens[7]). Die aufstrebende Macht der Franken wurde aber bald dem kleinen Volke gefährlich, und so erklärt es sich auch, dafs wir von weiteren Seezügen desselben nichts vernehmen. In ihrer Selbständigkeit bedroht, wandten sich die Heruler um 475 an den mächtigen Westgotenkönig Eurich, der ihnen auch seinen Schutz angedeihen liefs[8]). Als der Konflikt zwischen Chlodowech und Alarich II. ausbrach, forderte der Ostgotenkönig Theoderich (um 500) die Könige der einander benachbarten Heruler, Warnen und Thoringer in einem gemeinsamen Schreiben auf, ihn in seinen Bemühungen um Erhaltung des Friedens zu unterstützen und den Frankenkönig zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen; sie sollten eingedenk sein der ihnen einst von Alarichs Vater erwiesenen Wohltaten;

---

[1]) Amm. XXVII, 1, 6.

[2]) Amm. XXVII, 8, 7.

[3]) Apoll. Sid. carm. VII, 236; vgl. zu dieser Stelle Jahn, Gesch. d. Burg. I, 344.

[4]) Not. dign. occ. V, 162, VII, 13: Heruli seniores.

[5]) Corp. inscr. Lat. V n. 8750, vgl. p. 1059: Flavius Hariso magister primus (Exerziermeister) de numero Erolorum seniorum arcam de proprio suo conparavit . . .

[6]) Hydat. c. 171.

[7]) Hydat. c. 194.

[8]) Sid. epist. VIII, 9 v. 31 ff.: Hic glaucis Herulus genis vagatur, imos Oceani colens recessus algoso prope concolor profundo (Anwohner der Nordsee). Vgl. Cass. var. III, 3, 3. Oben S. 268.

unterliege das Westgotenreich, so stehe auch ihre Existenz auf dem Spiele[1]). Dafs Theoderichs vermittelndes Eingreifen das Vordringen der Franken nicht für die Dauer aufzuhalten vermochte, ist oben ausgeführt worden (S. 273); 507 wurde das Reich der Westgoten in Gallien vernichtet, und dasselbe Schicksal werden bald nachher auch die Westheruler erlitten haben: sie verschwinden seitdem völlig aus der Geschichte.

Einige Forscher[2]) haben die Ansicht vertreten, dafs die (West-) Heruler zu Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts nach der Mark Brandenburg gezogen seien und einen Teil des thüringischen Reiches gebildet hätten; an diese brandenburgischen Heruler sei jener Brief Theoderichs gerichtet; noch im 11. Jahrhundert sollen Reste derselben unter dem slawischen Volke der Hevelder erkennbar gewesen sein. Dafs diese Hypothese jeder Berechtigung entbehrt, hat sich aus der obigen Darstellung ergeben. Weder der Harlungeberg noch die Brendinge, von denen angeblich der Name Brandenburg herrührt, können hierfür herangezogen werden; die Glosse Heveldi vel Heruli in Handschriften des Adam von Bremen ist natürlich nichts weiter als eine gelehrte, durch die Namensähnlichkeit veranlafste Erklärung, der nicht der geringste geschichtliche Wert innewohnt. Hätte zu Anfang des 6. Jahrhunderts ein Herulerreich zwischen Elbe und Oder existiert, so würde Prokop desselben in seiner Schilderung des Zuges der Donauheruler nach Skandinavien Erwähnung getan haben, während er vielmehr von einer menschenleeren Einöde spricht, die sich damals zwischen den Ländern der Slawen und dem Gebiete der Warnen ausdehnte.

Die inneren Verhältnisse sind nur bei den Ostherulern näher bekannt, während wir über den westlichen Zweig des Volkes in dieser

[1]) Cass. var. III, 3. Dafs dieser vielbesprochene Brief nur an den Herrscher der Nordseeheruler gerichtet sein kann, liegt so klar zutage, dafs eine andere Ansicht niemals hätte aufgestellt werden sollen. Das hier erwähnte Herulerreich lag in der Nachbarschaft der Franken und war von diesen unmittelbar bedroht, was auf die Donauheruler absolut nicht pafst; Beziehungen zwischen den Westherulern und Eurich sind durch Sidonius belegt; Theoderich würde endlich dem mächtigen Herulerkönig an der Donau gegenüber nicht einen so geringschätzigen Ton angeschlagen haben: nam si tanto regno aliquid praevaluerit, vos aggredi sine dubitatione praesumit (Chlodowech). (Vgl. jetzt auch Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Strafsburg 1905, S. 582 ff.)

[2]) Platner, Forsch. z. deutsch. Gesch. XVII (1877) S. 453 ff. Seelmann im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XII (1887) S. 53 ff. Matthäi a. a. O. Vgl. meine Abhandlung in der Hist. Vierteljahrsschr. 1900, S. 319 f.

Hinsicht so gut wie nichts erfahren. Beide Stämme standen seit früher Zeit unter der Herrschaft von Königen; an den „rex" der Westheruler schreibt um 500 Theoderich; der erste bekannte Herrscher des östlichen Stammes war Alarich, der zur Zeit des Ostgotenkönigs Ermenrich regierte (Jord. Get. 117). Der König wurde jedesmal vom Volke eingesetzt, und zwar aus einem bestimmten Geschlechte gewählt, das sehr viele Angehörige zählte[1]). Seine Gewalt war auch hier eine äufserst beschränkte und hat selbst im Laufe der Zeit keine Steigerung erfahren. Er führte den Oberbefehl über das Heer im Kriege und hatte die Vertretung des Staates nach aufsen hin, war aber durchaus an die Willensmeinung des Volkes gebunden. Dieses hat seine souveräne Machtstellung wiederholt dem Herrscher gegenüber zur Geltung gebracht. Aus blofser Laune, nur um einmal ohne Oberhaupt zu sein, wird der König Ochos abgesetzt und getötet[2]). Trotz seines Widerstrebens wird Rodulf gezwungen, gegen die Langobarden zu Felde zu ziehen. Prokop hebt hervor, dafs der König bei den Herulern nicht viel mehr galt als eine gewöhnliche Privatperson[3]); die Menge pflegte ihn wie einen von ihresgleichen zu behandeln, ja, häufig auch ungestraft zu beschimpfen und verhöhnen[4]). Von besonderen Abzeichen des Königtums verlautet nichts. Ein Vorrecht, das König und Fürsten miteinander teilten, war das Halten eines Gefolges: ein solches hatte in der Stärke von 200 Mann der König Datios[5]), ferner der Anführer der herulischen Hilfstruppen im Heere des Narses Fulkaris[6]).

Die Heruler waren ein echtes Herrenvolk, das in der Hauptsache nur das Waffenhandwerk und die Jagd selbständig betrieb, die zur Beschaffung des Lebensunterhaltes notwendigen Arbeiten aber Sklaven und unterworfenen Völkern aufbürdete. Zur Zeit der Blüte ihres Reiches in den Donauländern waren ihnen mehrere Nachbarvölker, darunter die Langobarden und besonders wohl auch slawische Stämme, untertan, die von den Erträgnissen ihrer wirtschaftlichen Betriebe Abgaben an ihre Gebieter zu leisten hatten. Sie vermochten daher nach ihrer Niederlage durch die Langobarden in dem verödeten Rugiland sich nicht zu halten; nach einem kurzen Aufenthalt im Gepidenlande,

[1]) *γένους τοῦ βασιλείου; πολλῶν ἐκ τοῦ βασιλείου αἵματος ἡγουμένων.* Prok. b. G. II, 14, 42; 15, 2, 27 ff.

[2]) Vgl. auch Waitz, Verfassungsgesch. I, 323 f.

[3]) Prok. II, 14, 39: *ἰδιώτου ὁτουοῦν οὐδέν τι σχεδὸν ἐφέρετο πλέον.*

[4]) Prok. II, 14 passim.

[5]) Prok II, 15, 29.

[6]) Agath. I, 15. Das Gefolge stirbt mit dem Führer teils durch eigene, eils durch feindliche Hand.

wo sie sich zu einer selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit bequemten (es heifst, dafs die Gepiden ihnen einen Teil ihres Viehes wegnahmen; Prok. b. G. II, 14, 27), traten sie in der Mehrzahl auf römisches Gebiet über, da ihnen hier ihr Lebensunterhalt durch die kaiserlichen Subsidien [1]) gesichert war.

Wie schon bemerkt, treten die Heruler in den Donauländern in einer sehr erheblichen numerischen Stärke auf, die wahrscheinlich zum Teil auf die Aufnahme anderer Elemente (Buren, Turkilingen, Skiren, Wandalen, auch Slawen) in den Stammesverband zurückzuführen ist; vgl. Prok. b. G. II, 14, 8: „mit der Zeit wurden sie mächtiger und zahlreicher als die barbarischen Nachbarvölker". Auf eine grofse Volkszahl weist auch der Abflufs beträchtlicher Mengen nach Italien zu den dort dienenden Soldtruppen hin. Selbst nach ihrer gewifs verlustreichen Niederlage durch die Langobarden, nach der Abtrennung eines nach Skandinavien wandernden Teiles und nach der empfindlichen Züchtigung, die sie durch die Truppen des Kaisers Anastasius erlitten, waren sie noch 4500 Krieger stark. Von dieser Masse haben sich um das Jahr 545 wieder 3000 Mann abgezweigt, um zu den Gepiden überzugehen; wenn der unter römischer Oberhoheit zurückbleibende Rest schon i. J. 552 3000 Reiter zu dem Heere des Narses entsandte, so kann die sich hieraus ergebende Vermehrung nur durch Zuwanderung stammverwandter Elemente, wahrscheinlich hauptsächlich aus der skandinavischen Urheimat, erklärt werden. — Ein wesentlich schwächeres Volk stellten die westlichen Heruler dar: in dem Schreiben Cass. var. III, 3 wird der Unterschied zwischen dem grofsen Reiche der Westgoten und dem kleinen Herulerstaate scharf hervorgehoben. Die 400 Krieger, die i. J. 456 an der spanischen Küste plünderten, und die 500 Mann, aus denen das herulische auxilium palatinum formiert war, werden wohl einen nicht unbedeutenden Prozentsatz des Gesamtvolkes gebildet haben.

Die Truppen, die die Heruler den Römern stellten, zerfallen in zwei Klassen: in solche, die einen integrierenden Bestandteil des römischen Reichsheeres bildeten, wie die italienischen Söldner zur Zeit Odowakars und das auxilium palatinum der Heruler, sowie in Föderaten, die zunächst zum Schutze der Grenze bestimmt waren, aber auch häufig auf Grund besonderer Abmachungen als „Bundesgenossen" an den Feldzügen des Kaisers mit bestimmten, nach nationaler Art formierten Kontingenten sich beteiligten. Die Führer der letzteren durften nur Stammesangehörige sein, wurden aber von der römischen

[1]) Vgl. über diese Mommsen im Hermes XXIV, 220.

Heeresleitung eingesetzt[1]); die Offiziere der zum Reichsheere gehörenden Truppen waren, wenn auch gewöhnlich herulischer oder wenigstens germanischer Abkunft, römische Bürger, wie der erwähnte magister primus Hariso, der das Prädikat Flavius führte[2]). In der Hauptsache stellten die Heruler Fufstruppen, doch werden auch Reiter erwähnt. Beide Stämme zeichneten sich durch grofse Behendigkeit und Gewandtheit aus, vgl. Sid. carm. VII, 236 vom herulischen auxilium: vincitur illic c u r s u Herulus; Jord. Get. 117f. In die Schlacht gingen sie nackend, ohne Helm und Brünne, nur durch einen Schild gedeckt; ihren Mantel schürzten sie um die Lenden (Prok. b. Pers. II, 25. Paul. Diac. hist. Lang. I, 20. Jord. Get. 261, vgl. Müllenhoff DA IV, 495). Ihre Hauptwaffe scheint das Schwert gewesen zu sein, da Mauricius, strateg. XII, 4 σπαθία Ἐρουλίσκια erwähnt. In den Kampf pflegten sie auch ihre Knechte mitzunehmen, die zunächst ohne jeden Schutz fechten mufsten und den Schild erst nach bewiesener Tapferkeit erhielten (Prok. b. P. II, 25, vgl. Hermes XXIV, 244). Solange sie Anwohner des Meeres waren, haben sie sich auch als Seefahrer hervorgetan, so in Skandinavien, am Schwarzen Meere und an der Küste der Nordsee, vgl. oben S. 42. Der Krieg stand bei ihnen noch mehr als bei den übrigen Germanen im Vordergrund der Interessen; so erklärt sich die von Prok. b. G. II, 14 erzählte Sitte, dafs sie alte und kranke Leute zu töten pflegten. Wohl aus demselben Grunde haben sie auch länger als die anderen der römischen Grenze benachbarten Stämme sich gegen das Eindringen des Christentums gewehrt. In der Darstellung Prokops (vgl. b. G. II, 14; b. V. II, 4) erscheint der Charakter des Volkes im denkbar ungünstigsten Lichte; es wird demselben Treulosigkeit, Trunksucht, Hang zu unnatürlichen Begierden usw. vorgeworfen. Zweifellos ist diese Schilderung aber arg übertrieben und trifft höchstens für die zahlreichen Söldner und Föderierten zu, die in dem häufigen Dienste unter den kaiserlichen Fahnen allerdings wohl zum grofsen Teile degeneriert sein mögen.

Die Turkilingen.

Die Turkilingen werden nur einmal, unter den Soldtruppen erwähnt, die unter Odowakars Führung das weströmische Reich stürzten[3]).

[1]) Agath. I, 11. 20.

[2]) Vgl. dazu Hermes XXIV, 241. Neues Archiv XIV, 536.

[3]) Jord. Get. 242: Odoacer Torcilingorum rex habens secum Sciros, Herulos. 291: sub regis Thorcilingorum Rogorumque tyranide. Rom. 344: Odoacer genere Rogus Thorcilingorum Scirorum Herulorumque turbas munitus.

Sie waren offenbar ein kleines, unbedeutendes Volk, das im 5. Jahrhundert nördlich der Donau in der Nachbarschaft der Rugier, Heruler und Skiren hauste. Sie werden im Laufe des 4. Jahrhunderts aus dem östlichen Deutschland, vielleicht von der Küste der Ostsee nach Süden gezogen seien. Die an sich sehr wahrscheinliche Angabe des Paul. Diac. hist. Rom. XIV, 2, dafs sie der Botmäfsigkeit Attilas unterstanden, beruht auf einer Kombination aus Jordanes und besitzt keinen selbständigen Wert. Vermutlich sind sie nach dem Sturze des Hunnenreiches von den Herulern unterworfen und aufgesogen worden. Dafs sie gar kein selbständiges Volk, sondern mit den Skiren identisch seien, deren Fürstengeschlecht den Namen Turkilingen geführt habe[1]), ist eine unbeweisbare Annahme.

Die Skiren.

Die Skiren, als deren berühmtester Vertreter Odowakar bekannt ist, werden schon geraume Zeit vor Christi Geburt in der geschichtlichen Überlieferung erwähnt und sind, soviel wir wissen, neben den Bastarnen das erste germanische Volk gewesen, das im Bereiche der antiken Kulturwelt aufgetreten ist. Um das Jahr 190 v. Chr. erschien ein grofses, aus Bastarnen (Galatern) und Skiren zusammengesetztes Heer am Nordufer des Schwarzen Meeres und suchte die dortigen Niederlassungen der Griechen sowie die in den angrenzenden Steppen hausenden Nomadenvölker heim. Die Stadt Olbia entging der drohenden Gefahr der Zerstörung durch die sofort mit gröfster Eile und Energie ins Werk gesetzte Erneuerung der Stadtmauern, zu der ein reicher Bürger, Protogenes, die Mittel hergab. Wir erfahren hiervon aus dem vielbesprochenen, inschriftlich erhaltenen Psephisma der Bürgerschaft von Olbia zu Ehren des Protogenes[2]). Während aber die Bastarnen damals am Pontus sitzen blieben, sind die Skiren, offenbar nur ein Teil des Gesamtvolkes, mit der errungenen Kriegsbeute wieder in ihre im Norden gelegene Heimat zurückgekehrt. Denn der Gewährsmann, dessen Nachrichten Plinius für den Anfang von hist. nat. IV, 97 benutzt hat, vermutlich ein Grieche aus der Zeit um Christi Geburt[3]),

[1]) Die patronymische Endung des Namens berechtigt noch nicht zu dem Schlusse, in ihm den Namen eines Fürstengeschlechtes zu suchen, wie Müllenhoff DA. IV, 482 will; vgl. z. B. die Marsingen (Abkömmlinge der Marsen), Thuringe usw.

[2]) Zuletzt u. am besten behandelt von Sehmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern (Leipz. 1899) S. 4 ff. u. von Stähelin in der Festschrift zum 60. Geburtstage von Th. Plüfs (Basel 1905) S. 46 ff.

[3]) Detlefsen in Sieglins Quellen u. Forsch. VIII, 35 ff.

nennt die Skiren als Bewohner des Gebietes rechts der unteren Weichsel[1]), also als östliche Nachbarn der Goten. Die Veroneser Völkertafel führt sie zwischen Sarmaten (d. h. Jazygen an der Theifs) und Karpen (am Ostabhang der Karpathen in den Tälern des Sereth und Pruth) auf, also an der Nordgrenze von Dacien, im heutigen Galizien[2]); sie werden wohl bald nach dem Abzuge der Goten sich dorthin gewendet haben. Vermutlich im Winter 380/81 oder 381/82 überschritten sie im Verein mit ihren Nachbarn, den Karpen, und einer Abteilung Hunnen die wahrscheinlich zugefrorene (untere) Donau, wurden aber von den kaiserlichen Truppen mit blutigen Köpfen wieder heimgeschickt[3]). Nach diesem mifslungenen Unternehmen, dem wohl die Absicht zugrunde lag, sich dem hunnischen Joche zu entziehen, finden wir die Skiren bis zu Attilas Tode fortdauernd der Botmäfsigkeit des asiatischen Steppenvolkes unterworfen. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts gehorchten sie dem Hunnenfürsten Uldin, dessen Herrschaftsgebiet sich über einen grofsen Teil der Walachei erstreckte[4]), und der seit dem Jahre 400 zum Reiche in einem Vertragsverhältnisse stand; die Skiren scheinen also inzwischen ihre bisherigen Sitze mit weiter südlich gelegenen vertauscht zu haben. Zu dem grofsen Heere, das unter Uldins Führung im Winter 408/9 verheerend in Dacia ripensis und Thracien einbrach, stellten sie ein erhebliches Kontingent, erlitten aber, als die Expedition in ihrem weiteren Verlaufe scheiterte und die Scharen sich auflösten, auf der Flucht durch die verfolgenden römischen Truppen schwere Verluste. Eine grofse Zahl fiel durch das Schwert, viele andere gerieten in Gefangenschaft. Die letzteren wurden teils als Sklaven verkauft, teils an die Grofsgrundbesitzer unter der Bedingung, dafs sie als Kolonen aufserhalb Thraciens und Illyriens, also möglichst fern von ihrer Heimat, angesiedelt werden sollten, verschenkt. Der Zeitgenosse Sozomenus lernte eine Anzahl Skiren kennen, die am Olymp in Bithynien mit Feldarbeiten beschäftigt waren[5]). Von diesen gewaltigen

---

[1]) ad Vistlam usque fluvium a Sarmatis, Venedis, Sciris, Hirris tradunt. Dazu Müllenhoff DA. II, 87.

[2]) Vgl. auch Müllenhoff DA. III, 318f.

[3]) Zosimus IV, 34.

[4]) Im Jahre 400 tötete er den Rebellen Gaiuas, der nördlich der Donau Schutz suchte; der Feldzug 408/9 begann mit der Einnahme von Castra Martis (bei Widin).

[5]) Soz. IX, 5. Mit der Verwendung der Gefangenen beschäftigt sich die kaiserliche Verordnung Cod. Theod. V, 6, 3 (ed. Mommsen) vom 12. April 409. Vgl. dazu Güldenpenning, Gesch. d. oström. Reiches S. 202ff.

Einbufsen hat das bis dahin numerisch sehr starke Volk[1]) sich nicht wieder völlig erholen können und daher von nun an nur noch eine bescheidene Rolle in der Geschichte gespielt. Unter den Germanen, die zur engeren Umgebung Attilas gehörten, wird ein kriegsberühmter Skythe namens Edeco genannt, der im Jahre 448 als Bevollmächtigter des Hunnenkönigs nach Konstantinopel geschickt wurde[2]); man darf annehmen, dafs dieser identisch mit dem von Jordanes (Get. 277) erwähnten skirischen Fürsten Edica ist[3]). Im Jahre 451 dienten die Skiren in dem Heere, das Attila nach Gallien führte[4]); sicher haben sie auch an dem grofsen Befreiungskampfe, der zwei Jahre später der hunnischen Übermacht ein Ende bereitete, sich beteiligt. Ein Teil der Skiren begab sich damals unter römische Oberhoheit und erhielt Land zur Ansiedelung an der unteren Donau in Niedermösien[5]), während das Hauptvolk sich in der Gegend zwischen Waag und den Kleinen Karpathen niederliefs[6]). Im Jahre 469 geriet das letztere, aufgehetzt durch den Swebenkönig Hunimund mit den benachbarten Ostgoten in Pannonien in Konflikt. Ein skirisches Heer fiel in den Reichsteil Walamers ein, wurde aber nach heifsem Kampfe empfindlich geschlagen[7]). Unter Führung des Herzogs (?) Edica und seines Sohnes Hunwulf verbanden sich nun die Skiren mit den Nachbarvölkern, um die erlittene Niederlage zu rächen; auch der oströmische Kaiser sandte ihnen Truppen zu Hilfe.[8]) Aber die Schlacht am Flusse Bolia endete wiederum mit einem grofsen Siege der Goten[9]). Edica scheint in diesem Kampfe gefallen zu sein; die Reste des Volkes, die in der Heimat zurückblieben, sind wohl unter den Herulern aufgegangen (vgl. oben S. 336); ein Teil aber flüchtete über die römische Grenze, um unter den kaiserlichen Fahnen zu dienen. Hunwulf (Onoulf) begab sich nach

[1]) Soz. a. O.: *ἔθνος ἱκανῶς πολυάνθρωπον πρίν.*

[2]) Priscus fr. 7: *Ἐδέκων ἀνὴρ Σκύθης.* Fragm. 8 wird er *ὡς τοῦ Οὔννου γένους* genannt, doch ist der Name germanisch. König des Gesamtvolkes ist Ed. sicher nicht gewesen, da ihn Priscus sicher als solchen bezeichnet haben würde, wohl aber fürstlichen Geschlechts, da Attila schwerlich einen gewöhnlichen Freien an seinen Hof gezogen hätte.

[3]) Vgl. im allgemeinen Güldenpenning a. a. O. S. 350 ff. Hodgkin, Italy and her invaders II, 529 f. u. weiter unten.

[4]) Sid. carm. VII, 322.

[5]) Jord. Get. 265.

[6]) Vgl. oben S. 132 N. 2.

[7]) Jord. 275 f. Es heifst hier, dafs die Skiren fast völlig vernichtet worden seien, eine Angabe, die, wie die späteren Vorgänge lehren, arg übertrieben ist.

[8]) Prisc. fr. 35.

[9]) Jord. 277. Vgl. oben S. 132.

Konstantinopel und machte dort rasch Karriere[1]); Edicas anderer Sohn, Odowakar, ging mit etlichen der Seinigen nach Italien und trat in die kaiserliche Leibwache ein[2]), in welcher Stellung er im Jahre 472 zum ersten Male hervortritt[3]).

---

[1]) Malchus fr. 8. Vgl. Eugipp. vita Sev. c. 44.

[2]) Prok. b. G. I, 1.

[3]) Über Odowakars skirische Ahkunft kann kein Zweifel ohwalten, vgl. namentlich Joh. Antioch. fr. 209: *γένος ὢν τῶν Σκίρων.* Hier wird anch als sein Vater Idiko, sein Bruder Ononlf genannt. Vgl. Anon. Vales. 45: pater Edico; 37: Odovacre cnm gente Scirorum. Jord. Rom. 344, Get. 242. Die Zahl der mit Odow. nach Italien gekommenen Skiren scheint aher nicht sehr bedeutend gewesen zu sein, vgl. Engipp. c. 6, 6 (quidam barbari), 7, 1. Die Skiren werden nnter den germ. Soldtruppen Italiens wohl nnr wegen der Ahknnft Odowakars erwähnt. Vgl. besonders Jnris, Über das Reich des Odowakar. Kreuznach 1883. S. 5 ff.

VI. Buch.

Die Lugier[1].

Als Bewohner des Gebietes zwischen Sudeten und Weichsel führen Tacitus und die dem Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. angehörende Quelle des Ptolemäus für die Geographie des östlichen Deutschlands die in einer Kultgenossenschaft vereinigten Stämme der Lugier (Lygier) auf. Ptolemäus[2]) kennt deren nur drei: die Omanoi, Didunioi und Buroi (die letztgenannten an der Weichselquelle), während Tacitus[3]) mit dem ausdrücklichen Bemerken, dafs er nur die bedeutendsten angebe, fünf lugische Einzelstämme verzeichnet: die Harii, Helvaeonae, Manimi, Helisii, Naharnavali. Von diesen fallen wahrscheinlich die Manimi mit den Omanoi, die Helvaeonae mit den auch von Ptolemäus, aber nördlich von den Burgundern aufgeführten und nicht zu den Lugiern gezählten Ailuaiones zusammen. Die Buri rechnet Tacitus (Germ. c. 43) sicher irrig zu den Swehen. Die *Λοῦγιοι Διδούνιοι* sind ohne Zweifel eine Erfindung des Ptolemäus, gebildet aus dem offenbar keltischen Ortsnamen *Λουγίδουνον* (II, 11, 28, 10). Sicher gehören auch zu den Lugiern die ptolemäischen Silingen (in Niederschlesien), sodann vielleicht die erst im Markomannenkriege auftretenden Lakringen und Viktofalen (Victuali, Victoali, Victohali). Wie schon oben bemerkt, haben die Lugier, als sie in Deutschland einzogen, noch e i n e n Stamm gebildet, von dem sich nach und nach einzelne Teile ablösten, welche zu selbständigen civitates erwuchsen, aber zunächst untereinander in engerer Verbindung bliehen. Die gemeinschaftliche Kultusstätte war ein heiliger Hain hei den Naharnavalen, wo ein göttliches Zwillingspaar, Alkîz mit Namen, verehrt wurde.

---

[1]) In Rücksicht darauf, dafs dieser Stoff bereits in meiner 1901 erschienenen Geschichte der Wandalen ausführlich behandelt worden ist, habe ich mich hier kurzer fassen können und gehe nur dann näher auf die Sache ein, wenn meine in jenem Buche gegebene Darstellung der Berichtigung oder Ergänzung bedürftig erschien.

[2]) II, 11, 18.

[3]) Germ. c. 43.

Die Bedeutung des Namens der Lugier ist unklar: R. Muchs Erklärung als „Die Lügnerischen“ ist ebenso wie dessen ganze Spottnamentheorie durchans abzulehnen. Dieser Name scheint wiederum neben und an Stelle eines anderen getreten zu sein, den das Volk in älterer Zeit führte, des der Wandilen oder Wandalen. Dafür spricht die Tatsache, dafs allein zwei lugische Stämme, darunter derjenige, der das Bundesheiligtnm bewahrte, die Naharnavalen oder Asdingen, später sich Wandalen nannten, in ähnlicher Weise wie bei den Sweben aufser den Quaden das Kernvolk, die Semnonen, nach der Auflösung des Kultverbandes den alten Bundesnamen als Stammesbezeichnung annahm [1]). Jener Name ist sodann wahrscheinlich von den westgermanischen Nachbarn der Lugier auf die Mehrheit der Ostgermanen übertragen worden, so wie später diese auch als Goten bezeichnet wurden [2]). Denn dafs die deutschen Ostgermanen aus einer skandinavischen civitas, die den Namen Wandilen führte, hervorgegangen seien nnd dafs diese auch nach der Übersiedelung noch einen sakralen Verband gebildet hätten, ist weder erweislich noch wahrscheinlich.

Dafs der Auszng der Lugier aus Skandinavien vor dem der Burgunder, Rugier und Goten stattfand, ergibt sich aus der geographischen Lage ihrer deutschen Wohnsitze nnd wird anch durch die Stammsagen der Goten und der Langobarden bestätigt. Erstere erzählt, dafs die Goten nach ihrer Ankunft aus Scandza die Inselrugier (vgl. oben) vertrieben und deren Nachbarn, die Wandalen, sich unterworfen hätten; die Sage der Langobarden berichtet, dafs diese mit den Wandalen unter Ambri und Assi in Scoringa (d. i. Uferland, der Ostseeküste) in Krieg verwickelt worden seien. Die ältesten Sitze der Lugier befanden sich also in dem Küstenlande zwischen Weichsel und Oder: infolge des Nachdringens anderer skandinavischer Völker sind jene veranlafst worden, weiter nach Süden zu ziehen. Das skandinavische Volk, von dem die Lugier-Wandalen ausgegangen sind, läfst sich nicht mehr nachweisen; wohl aber dürfen die Wendlas in der jütischen Halbinsel als eine Abzweigung desselben angesehen werden [3]).

In der griechisch-römischen Überlieferung werden die Lugier zuerst nm Christi Geburt genannt, und zwar bei Strabo (VII, 1, 3) als Zugehörige des von Marbod begründeten germanischen Völkerbundes. Im Jahre 50 n. Chr. nahmen lugische Stämme, wohl insbesondere

[1]) Vgl. Müllenhoff DA. IV, 486.

[2]) Bremer, Ethnographie 86 (820).

[3]) Vgl. meine Gesch. d. Langobarden S. 37.

Buren, an der Vertreibung des Vannius, des Oberhauptes jenes Swebenreiches, das im Jahre 19 n. Chr. von den Römern zwischen den Flüssen Marus und Cusus (March und Waag?) begründet worden war, in erheblicher Anzahl teil[1]. Während die Römer in den Jahren 86—89 schwere Kämpfe mit den Daciern auszufechten hatten, wurden die Lugier mit den Markomannen und Quaden in einen Krieg verwickelt. Letztere, aufgebracht über die Hilfe, die der Kaiser Domitian ihren Gegnern zuteil werden liefs, verweigerten den Römern die schuldige Heeresfolge gegen die Dacier und schritten im Verein mit den Sarmaten im Jahre 89 zu Feindseligkeiten, die erst vier Jahre später einen für die Römer günstigen Abschlufs fanden[2]. Das Bundesverhältnis zwischen den Lugiern und Römern blieb auch fernerhin bestehen; wenigstens wird von den Buren berichtet, dafs sie während des ersten dacischen Krieges Trajans auf dessen Seite standen[3].

Eine völlige Änderung in diesen Verhältnissen brachten die gewaltigen Völkerverschiebungen, die dem sogenannten Markomannenkriege voraufgingen. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts setzten sich die Goten in südöstlicher und ein grofser Teil der Burgunder, wie es scheint, zunächst in südlicher Richtung in Bewegung. Durch die letzteren wurden die Lugier in ihren Sitzen bedroht. Die Kultgenossenschaft löste sich auf; einzelne Abteilungen derselben schlossen sich den Burgundern an und zogen mit diesen später nach Westen zu weiter; andere drängten nach Ungarn und Mähren vor, wiederum die dort siedelnden, der römischen Grenze vorgelagerten Völkerschaften in Aufruhr versetzend. Die gewaltigen Kämpfe, die Rom damals zu führen hatte, zerfallen in vier grofse Abschnitte, in die der Jahre 166—169; 169—173; 174—175; 177—180. Der vornehmlich gegen Germanen geführte Krieg 166—173 heifst in der Überlieferung bellum Germanicum; die Kämpfe von 174—175 werden bellum Sarmaticum genannt. Der erste Teil des bellum Germanicum wurde von Mark Aurel und seinem Bruder Lucius Verus († 169) gemeinsam geführt; gegen die 178 wieder aufgestandenen Völker zog der Kaiser mit seinem Sohne Commodus zu Felde. An dem Kriege 166/69 waren beteiligt die

---

[1] Tac. ann. XII, 29. 30. Vgl. Bang, Die Germanen im röm. Dienst (1906) S. 13.

[2] Dio 67, 7, 1. 67, 5, 2. Die hier erwähnten Sweben können wohl nur die Markomannen und Quaden, nicht die Vannianischen Sweben sein, vgl. Gsell, Domitien S. 225. S. jetzt namentlich Ritterling in den Jahresheften d. öst. archäol. Inst. VII (1904) Beibl. S. 32 ff. Filow, Die Legionen d. Prov. Mösia in: Klio, Beiträge z. alt. Gesch. Beih. 6. (1906) S. 36 ff. Bang a. a. O. S. 59.

[3] Dio 68, 8.

Viktofalen, Markomannen und Quaden, aliae etiam gentes, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur bellum inferentes[1]), letztere wahrscheinlich vornehmlich lugische Stämme. Als Teilnehmer an den späteren Kämpfen werden u. a. aufgeführt die Lakringen, Buren, Viktofalen und asdingischen Wandalen[2]). Die Lakringen erschienen etwa im Jahre 169 an der römischen Grenze und wurden als Grenzschutz im nördlichen Dacien angesiedelt[3]). Das gleiche fand wohl mit den Viktofalen statt, die in der nächsten Zeit nicht wieder hervortreten, im 4. Jahrhundert aber im Besitze eines Teiles von Siebenbürgen erscheinen[4]). Nach einer freilich nicht sehr gesicherten Vermutung v. Domaszewskis wurden die Buren, die ihre Sitze etwas weiter nach Süden ins obere Marchtal vorgeschoben zu haben scheinen, im Jahre 171 von Mark Aurel unterworfen[5]); vielleicht ist es dieser Kriegszug, dessen auch auf einer römischen Soldateninschrift (C. J. L. III, 5937: reversus ab expeditione Burica) gedacht ist. Ungefähr zu derselben Zeit brachen die Asdingen unter Raus und Raptus in Dacien ein und erbaten Aufnahme in den Reichsuntertanenverband gegen das Versprechen, den Römern Heeresfolge zu leisten, wurden aber von dem Statthalter Clemens (seit 170) abgewiesen. Im Einverständnis mit diesem, dem sie ihre Weiber und Kinder anvertrauten, fielen sie hierauf in das Gebiet der Kostoboken (an der oberen Theiſs) ein und lieſsen sich dort nieder[6]), bedrohten aber auch weiterhin die Provinz Dacien. Die Lakringen sahen sich dadurch veranlaſst gegen die Asdingen zu Felde zu ziehen; diese wurden empfindlich geschlagen und gezwungen, um Frieden zu bitten, der ihnen auch, da sie jetzt weniger gefährlich erschienen, unter der Bedingung, zum kaiserlichen Heere Zuzug zu stellen, gewährt wurde[7]). Der hier zum ersten Male auftauchende Name der Asdingen oder richtiger Hasdingen kam, wie aus späteren Zeugnissen bekannt[8]), von Haus aus nur dem an der Spitze des Volkes stehenden Fürstengeschlechte zu: er bedeutet „Männer mit Frauenhaar“ und ist herzuleiten von dem muliebris ornatus, den

[1]) Hist. Aug. vita Marci 14.

[2]) Vita Marci 22: Lacringes et Buri, hi aliique (Vandali?) cum Victualis.

[3]) Dio 71, 12. Petr. Patric. fr. 7.

[4]) Eutrop. VIII, 2. Ammian. XVII, 12, 19. Wahrscheinlich sind die nicht wieder vorkommenden Lakringen mit den Viktofalen verschmolzen.

[5]) Marcussäule, Text S. 114. Über die Sitze der Buren vgl. Müllenhoff DA. IV, 483.

[6]) Sie erscheinen später als Nachbarn der Quaden, Dio 72, 2.

[7]) Dio 71, 12.

[8]) Jord. Get. 113 u. a.

nach Tacitus die Priester der Naharnavalen bei der Ausübung ihrer Funktionen trugen. Die stirps regia der Asdingen ist also wahrscheinlich aus dem Priestergeschlecht der Naharnavalen hervorgegangen, das Volk selbst identisch mit den taciteischen Naharnavalen, die nach Auflösung der Kultgenossenschaft den alten nicht mehr passenden hieratischen[1]) Namen ablegten und sich fortan Wandalen nannten, zur Unterscheidung von den jetzt ebenfalls den Wandalennamen annehmenden Silingen[2]) aber auch als asdingische Wandalen oder abgekürzt Asdingen bezeichnet wurden. Unter dem Namen Wandalen erscheinen sie als Teilnehmer am Markomannenkriege bei Eutrop (VIII, 13) und Hist. Aug. vita Marci 17. Ihre Bundespflicht gegen das Reich haben sie seit Abschlufs jenes Vertrages im allgemeinen gewissenhaft erfüllt[3]). Ebenso leisteten die Buren um das Jahr 178 dem Kaiser Kriegshilfe gegen die aufständigen Quaden[4]); als sie darauf wieder von Rom abfielen, wurde ihnen eine empfindliche Züchtigung zuteil[5]). Auch die Asdingen scheinen damals vorrübergehend wieder auf die Seite der Reichsfeinde getreten zu sein. Der Krieg ward im Jahre 180[6]) beendet durch einen Friedensvertrag, den Commodus mit den beteiligten Völkern abschlofs. Diese mufsten die zahlreichen geraubten Gefangenen herausgeben und, was sich u. a. speziell auf die Asdingen bezieht, mit ihren Wohn- und Weideplätzen 40 Stadien von der Grenze Daciens fernbleiben. Den Markomannen und Quaden wurde gleichzeitig aufgegeben, sich aller Feindseligkeiten gegen ihre Nachbarn, die Jazygen, Buren und Wandalen, zu enthalten[7]).

Eine flüchtige Erwähnung der Wandalen aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts — es heifst, Caracalla habe sich gerühmt, die bisher befreundeten Markomannen und Wandalen gegeneinander aufgehetzt zu haben (ca. 214) — dürfte auf die vorläufig in Schlesien zurückgebliebenen Silingen zu beziehen sein[8]). Diese sind wohl auch gemeint, wenn Dio auf Grund der durch den Markomannenkrieg neu gewonnenen geographischen Kenntnisse die Elbe in den „Wandalischen Bergen“

[1]) Vgl. Müllenhoff DA. IV, 485.

[2]) Hydat. c. 49: Wandali cognomento Silingi u. ö.

[3]) Dio a. a. O. Petr. Patr. fr. 7.

[4]) Dio 71, 18.

[5]) Dio 72, 3. Die inschriftlich erwähnte expeditio Burica kann sich auch auf dieses Ereignis beziehen.

[6]) Vgl. Heer, der hist. Wert der vita Commodi, Philologus Supplem. IX, (1904) S. 39 ff.

[7]) Dio 72, 2. 3.

[8]) Dio 77, 20.

(Riesengebirge) entspringen läfst [1]). Dagegen scheinen in den auf Redaktionen der römischen Reichskarte fufsenden späteren Chorographien, wenn hier die Wandalen genannt werden, zumeist nicht die beiden diesen Namen führenden Einzelstämme, sondern noch die vereinigten Völkerschaften der Lugier in ihren Sitzen zwischen Sudeten und Weichsel verstanden zu sein; so erklärt sich die Angabe des Jordanes (Get. 114), dafs östlich von den Wandalen die Goten, nördlich die Hermunduren, westlich die Markomannen wohnten [2]). Ebendarauf dürften die Ansetzungen in dem sogenannten Barbarus Scaligeri (zwischen Markomannen und Quaden), in der Veroneser Völkertafel (zwischen Hermunduren und Sarmaten) und auf der Beatuskarte von 776 n. Chr. führen. Korrekturen, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen, bieten allein die Tabula Peutingeriana und die Kosmographie des Julius Honorius. Auf der ersteren werden zwar noch die Lupiones, d. h. die alten Lugier [3]) aufgeführt, dagegen Vandali an der Donau, wenn auch in der unmöglichen Stellung südlich der Markomannen. In den neuen Sitzen an der Theifs scheint auch die vor 376 verfafste Karte des Julius Honorius die Wandalen zu kennen, wenn sie diese ([Van] Duli) in der Umgebung der Quaden, Sarmaten, Gepiden usw. verzeichnet. Aufserdem nennt die Tab. Peut. noch die Buren nördlich von Carnuntum, ob auf Grund älterer oder neuerer Angaben, ist nicht klar. Dieses Volk tritt nicht wieder in der Geschichte auf; es ist wahrscheinlich unter den Quaden oder unter den Herulern, die seit Mitte des 5. Jahrhunderts in ihren Sitzen erscheinen, aufgegangen.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts haben auch die silingischen Wandalen und andere lugischen Scharen ihre Heimat verlassen und sind, den Burgundern folgend, die jetzt ihre zum Stillstand gekommene Wanderung wieder fortsetzten, nach Westen zu abgezogen. In den siebziger Jahren treten sie am mittleren Main auf; von hier aus fielen sie in das römische Gebiet, namentlich in Rätien ein, wurden aber vom Kaiser Probus 278 geschlagen [4]). Doch sind nicht unbedeutende Reste der Silingen in Schlesien zurückgeblieben, wie der Name

[1]) 55, 1, 3.

[2]) Vgl. dazu meine Ausführungen in d. Hist. Vierteljahrsschr. 1902 S. 85; 1903 S. 579 ff.

[3]) Vgl. Müllenhoff DA. III, 80*.

[4]) Zos. I, 67. 68. Hist. Aug. vita Probi c. 16. 18. Rappaport a. a. O. S. 104 identifiziert diese Wandalen mit den Asdingen, was durchaus von der Hand zu weisen ist.

dieses Landes beweist, der durch slawische Vermittlung aus Silingia entstanden ist. Hieranf weisen auch die archäologischen Funde, insbesondere die Ausgrabungen zu Sackrau bei Breslau, wo die Grabstätte eines vornehmen germanischen Geschlechts aus dem Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts aufgedeckt worden ist[1]). Die silingischen Wandergenossen der Burgunder können auch nur unter den Wandalen verstanden werden, die nach Jord. Get. 141 im Jahre 380 in Gallien einfielen; doch liegt hier möglicherweise eine Verwechslung mit den Alamannen vor.

Die Asdingen haben ihre während des Markomannenkrieges gewonnenen Sitze an der oberen Theifs im wesentlichen behauptet. Im Jahre 248 nahmen sie an der grofsen Expedition der Goten nach Mösien teil[2]); 270 fielen sie unter der Führung zweier Könige gleichzeitig mit den Sarmaten in Pannonien ein, wurden aber vom Kaiser Aurelian geschlagen[3]). Infolge dieser Niederlage traten 2000 wandalische Reiter, teils vom Volke gestellt teils als Freiwillige, in römische Dienste und zogen mit dem Kaiser nach Italien; die später in Ägypten nachweisbare ala VIII. Vandilorum ist ein Überbleibsel aus dieser ephemeren Truppenbildung, das allein festen Bestand erlangte und durch Werbungen weiterhin ergänzt wurde[4]). Im Bestreben, ihr allmählich zu eng gewordenes Gebiet zu erweitern, stiefsen die Wandalen sowohl mit den Sarmaten als mit den Westgoten zusammen (ca. 280—290); doch scheinen die letzteren die Oberhand behalten zu haben[5]). Die Grenzstreitigkeiten zwischen den Goten und Wandalen setzten sich bis ins 4. Jahrhundert fort und führten schliefslich zu einer grofsen Entscheidungsschlacht, in der die letzteren eine schwere Niederlage erlitten und ihr König Wisumar getötet wurde[6]). Diese Kämpfe haben die Wandalen so geschwächt, dafs sie für längere Zeit aus der Geschichte verschwinden. Aber um 400 hatte ihre Zahl wieder um so viel zu-

[1]) Vgl. Grempler, Der 2. und 3. Fund von Sackrau. Berlin 1888. Kossinna, Zeitschr. f. Ethnol. XXXVII (1905) S 404. Partsch, Schlesien I (1896) S. 330 ff.

[2]) Jord. Get. 91. Vgl. oben S. 60.

[3]) Dexipp. fr. 24. Petr. Patr. fr. 12. Zos. I, 48. Hist. Aug. vita Aurel. 18. 33. Der Kaiser nahm infolge dieses Sieges den Titel Sarmaticus maximus an C. J. L. III, 12333. Der Siegestitel Vandalicus ist vor Justinian nicht nachweisbar. Homo, Essai sur le règne de l'empereur Aurélien (1904) S. 72 N. 4 meint ohne Grund, dafs der eine der beiden erwähnten Könige der Führer der Sarmaten gewesen sei.

[4]) Vgl. Bang a. a. O. S. 62.

[5]) Genethl. Maxim. c. 17. Vgl. oben S. 78.

[6]) Jord. Get. 113 ff.

genommen, dafs das Land an der Theifs nicht zur Ernährung aller mehr ausreichte und der gröfsere Teil unter der Führung des asdingischen Königshauses (König Godigisel) sich zur Auswanderung entschlofs [1]). Im Jahre 401 erschienen sie im Verein mit den Alanen in Noricum und Rätien, wahrscheinlich mit der Absicht, bis nach Italien vorzudringen, wurden aber von Stilicho geschlagen und in den Alpenländern als Föderaten angesiedelt [2]).

[1]) Prok. b. V. I, 22. I, 3 läfst Prok. die Wandalen vom Mäotischen See herkommen, was natürlich gar keinen geschichtlichen Wert hat; den späteren Römern galt die Gegend dieses Sees als der Ursprung aller Völker, die das Reich heimsuchten. An den Neusiedler- oder Plattensee zu denken, wie Wilser (Deutsche Erde Jahrg. II [1903] S. 84) will, wäre ganz verkehrt. — Die Erzählung bei Prok. I, 22 von den Ursachen der Auswanderung der Wandalen ist agrargeschichtlich wichtig, weil aus ihr hervorgeht, dafs der Grund und Boden, auf dem das Volk safs, Eigentum der Gesamtheit bzw. der einzelnen Gaue war. Es müssen also im 5. Jahrh. bei ostgermanischen Stämmen ähnliche wirtschaftliche Zustände geherrscht haben, wie sie Cäsar bei den Germanen seiner Zeit schildert (Wechsel der Feldmarken und Wohnsitze usw.) Hoops in seinem jüngst erschienenen ausgezeichneten Buche: Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, durch das, wie ich gern bekenne, manche auch von mir früher vorgetragene falsche Ansichten berichtigt werden, wo aber die Stelle Prokops leider nicht berücksichtigt ist, meint S. 508ff., dafs Cäsar nur einen Ausnahmezustand, Tacitus dagegen die normalen agrarischen Verhältnisse darstelle. Jenes Zeugnis beweist aber m. E. die Unrichtigkeit dieser Behauptung; wir müssen vielmehr auch die von Cäsar skizzierten Zustände als regelmäfsige, das Agrarsystem aber, wie es Tacitus (der sich ohne Zweifel nur auf die Westgermanen bezieht) kennt, als eine Stufe weiterer wirtschaftlicher Entwicklung betrachten. Die Erklärung, die Hoops für die Verhältnisse zu Cäsars Zeit gibt, dafs die Ursache derselben in den „militärischen und sozialpolitischen Bedingungen des Kriegslebens" zu suchen sei, dürfte dagegen wohl zutreffend sein. Die in ihrer Bewegungsfreiheit und kriegerischen Betätigung ungehinderten Ostgermanen (die infolgedessen auch in der Hauptsache immer unter der Herrschaft von Königen gestanden haben) blieben noch längere Zeit auf der hergebrachten Stufe stehen, während die Westgermanen seit Cäsar durch die Festlegung der römischen Grenze zur Ruhe gezwungen waren. Der Vorwurf, dafs ich die Germanen als Halbnomaden bezeichnet hätte (Mogk, Hist. Vierteljahrsschr. 1906 S. 374) ist mir zu Unrecht gemacht worden; wenn ein derartiger Ausdruck gebraucht worden ist (vgl. oben S. 72), so bezieht sich derselbe auf die Goten während ihrer grofsen Eroberungszüge im 3. Jahrhundert, die mit Weib und Kind und aller Fahrhabe unternommen wurden. Stabile Verhältnisse traten bei den Goten erst unter Konstantin d. Gr. ein und erst seit dieser Zeit kann von einer kulturellen Tätigkeit die Rede sein, die ich auch gar nicht geleugnet habe (S 84). Die Ausbildung der Runenschrift fällt daher wohl nicht schon um das Jahr 200 n. Chr. (Kossinna, Zschr. f. Ethnol. 1905 S. 385), sondern frühestens in den Anfang des 4. Jahrhunderts (aus dieser Zeit stammt auch die Speerpitze von Kowel, oben S. 53).

[2]) Claud. bell Goth. 363ff. Oben S. 204.

Die Erhebung der Westgoten hatte die Zurückziehung der römischen Truppen von der Donau- und Rheingrenze notwendig gemacht; infolgedessen setzten sich die Wandalen und Alanen, denen sich weiterhin auch die Quadensweben anschlossen, wenige Jahre später gegen das unbeschützte Gallien in Bewegung, wo ihnen reiche Beute in Aussicht stand. Die schon von Zeitgenossen aufgestellte Behauptung, daſs eine Berufung durch Stilicho den Anlaſs gegeben, ist dagegen zweifellos eine Verleumdung. Denn wenn der Heermeister auch keineswegs ein Muster von Uneigennützigkeit gewesen ist, so deckten sich doch im allgemeinen seine persönlichen Interessen mit denen des seiner Leitung unterstehenden Staates, und hat er, obwohl Wandale der Abkunft nach, aber Römer von Erziehung und Denkweise, niemals daran gedacht, das Reich den Germanen auszuliefern. Wenn er Alarich wiederholt geschont hat, so geschah dies nur deshalb, um mit dessen Hilfe Ostillyricum zu gewinnen und ein Übergewicht des von ihm regierten Westreiches über die östliche Reichshälfte herzustellen. Seine scheinbar loyale Gesinnung gegen das Kaiserhaus mag freilich im wesentlichen darin begründet gewesen sein, daſs die unfähigen Persönlichkeiten der Nachfolger Theodosius' I. ihm die Gewähr zu bieten schienen, seine eigene Machtstellung zu erhalten und weiter auszubauen[1]).

Der Zug der verbündeten Germanen bewegte sich wahrscheinlich auf der römischen Heerstraſse, die von Noricum über Augsburg, Plochingen, Cannstatt, Heidelberg nach Mainz führte[2]). Am Main schlossen sich ihnen die silingischen Wandalen an. Nach schweren Kämpfen mit den Franken, die als römische Föderierte die Rheingrenze bewachten, gelang es ihnen, den Übergang über den Rhein zu erzwingen: am letzten Tage des Jahres 406 überschritten die ersten Scharen — die asdingischen Wandalen, geführt von Gunderich, Godigisels Sohn — den wahrscheinlich zugefrorenen Strom. Verheerend ergoſs sich die Flut der Einwanderer über ganz Gallien; der Gegenkaiser Konstantin, der im Jahre 407 von Britannien nach dem Festlande übersetzte und im südlichen Frankreich mit den Wandalen zusammenstieſs, trug zwar einige Erfolge über die Feinde davon, vermochte aber nicht sie völlig niederzuwerfen. Da ihre Lage aber hier für die Dauer nicht gesichert erschien, benutzten die vier Völker die günstige Gelegenheit, die sich ihnen durch die Nachlässigkeit der römischen Truppen bei der Bewachung der Pyrenäenpässe bot, um im

[1]) Vgl. oben S. 195. Mommsen im Hermes XXXVIII, 101.
[2]) Vgl. oben S. 245.

Herbst 408 über das Gebirge in die Gefilde Spaniens einzubrechen. Zwei volle Jahre zogen sie in dem blühenden Lande verwüstend umher, ohne sich irgendwo festzusetzen; erst als dort Hungersnot und Seuchen ausbrachen und dadurch ihre eigene Existenz bedroht wurde, entschlossen sie sich zu friedlicherem Verhalten. Es kam ein Vertrag mit der kaiserlichen Regierung zustande, demzufolge die Asdingen und Sweben in Galicien, die Silingen in Baetica, die Alanen in den Provinzen Lusitanien und Carthaginiensis als Föderaten angesiedelt wurden; vermutlich fand eine Landteilung mit den römischen Grundbesitzern statt.

Der so geschaffene Friedenszustand ist jedoch nicht von langer Dauer gewesen. Im Jahre 416 erschien der Westgotenkönig Wallia mit seinem zahlreichen Volke in Spanien, um die dort ansässigen Barbaren im kaiserlichen Auftrage zu bekriegen. Zunächst wurden die Silingen angegriffen und in wiederholten Kämpfen fast gänzlich aufgerieben (418); ihr König Fredbal mufste als Gefangener nach Italien wandern. Auch die Macht der Alanen wurde völlig gebrochen; die dem Blutbade entronnenen Reste des bis dahin numerisch sehr starken Volkes schlossen sich den asdingischen Wandalen an, deren Könige fortan den Titel reges Vandalorum et Alanorum führten. Vor dem ihnen gleichfalls drohenden Schicksal der Vernichtung blieben jedoch die Asdingen und Sweben durch die Abberufung Wallias aus Spanien (Ende 418) bewahrt. Die ersteren griffen nun mächtig um sich; sie wandten sich zunächst gegen ihre swebischen Nachbarn, die sich wieder dem Kaiser genähert hatten, und brachten diese in grofse Bedrängnis, aus der sie nur durch ein zu Hilfe eilendes römisches Heer befreit wurden (419). Zum Abzuge nach Baetica genötigt, stiefsen die Wandalen 421 oder 422 mit einem starken kaiserlichen Heere zusammen, erfochten aber einen glänzenden Sieg, und so kam nach und nach ganz Südspanien mit allen Hafenplätzen, die durch die Mitwirkung der jetzt zum ersten Male auftretenden wandalischen Flotte erobert wurden, in ihre Gewalt. Im Jahre 428 starb König Gunderich, und ihm folgte sein Halbbruder Geiserich, eine der glänzendsten Gestalten der Völkerwanderungszeit, auf den Thron.

Ein Jahr nach seinem Regierungsantritt führte Geiserich sein Volk nach Afrika hinüber. Es war dies ein Unternehmen, dem dieselben politischen Erwägungen zugrunde lagen, wie sie vorher für die Westgotenkönige Alarich und Wallia mafsgebend gewesen waren: die Beherrscher jener Provinz, der der Hauptanteil an der Getreideversorgung Italiens zukam, hatten das Schicksal des weströmischen Reiches

in ihrer Hand, befanden sich aber selbst, besonders wenn ihnen eine tüchtige Kriegsflotte zur Verfügung stand, in einer fast unangreifbaren Position. „In welchem Maſse das Italien der Kaiserzeit für seine Subsistenz auf Afrika angewiesen war, zeigen die während der Kriege zwischen Vitellius und Vespasian und zwischen Severus und Pescennius ergriffenen Maſsregeln: Vespasian gedachte Italien zu erobern, indem er Ägypten und Afrika besetzte; Severus sandte ein starkes Heer nach Afrika, um Pescennius an dessen Besetzung zu hindern"[1]). Die Bedeutung des Besitzes Afrikas war auch weiterhin in eklatanter Weise hervorgetreten, als die Statthalter Gildo (395) und Heraklian (410) die afrikanischen Häfen für die Getreideausfuhr sperrten[2]). Dieses Moment ist jedenfalls das ausschlaggebende gewesen; die Angabe Cassiodors, der den Auszug der Wandalen aus Spanien mit einer Bedrohung durch die Westgoten motiviert, ist ohne Zweifel eine willkürliche Erfindung, die lediglich dem Bestreben, die Goten recht oft in der Geschichte hervortreten zu lassen, ihren Ursprung verdankt[3]). Den direkten Anlaſs aber gaben die in jener Zeit in Afrika herrschenden miſslichen Zustände, insbesondere die Unruhen der Mauren und die Schwäche des römischen Verteidigungssystems[4]). Nach einem glaubwürdigen Berichte war das Volk, das im Mai 429 über die Meerenge von Gibraltar setzte, 80000 Köpfe, d. h. etwa 15000 waffenfähige Männer, stark; diese Zahl setzte sich aus Wandalen, Alanen und westgotischen Volkssplittern, die einst in Spanien zurückgeblieben waren, zusammen[5]).

Auf ernstlichen Widerstand stieſsen die Germanen erst, als sie im Jahre 430 in Numidien einzogen: der Militärstatthalter Bonifatius stellte sich ihnen hier mit einigen zusammengerafften Truppen entgegen, wurde aber geschlagen. Nun war das flache Land völlig den Feinden preisgegeben; nur einige Festungen, insbesondere Karthago, blieben den

---

[1]) Mommsen, Röm. Gesch. V, 652.

[2]) Vgl. oben S. 214.

[3]) chron. 1213, vgl. Jord. Get. 173. Ebenso wird ohne jeden Grund Jord. 166 die Vertreibung der Hunnen aus Pannonien den Römern und den Goten zugeschrieben, vgl. oben S. 118.

[4]) Über die angebliche Berufung der Wandalen durch Bonifatius vgl. jetzt auch Byzantin. Zeitschrift XII (1903) S. 601 ff. Ferner über die kirchlichen Verhältnisse in Afrika: Leclercq, L'Afrique chrétienne II (1904); über die Domänenverwaltung Rostowzew im Philologus Suppl. IX (1904) S. 433 ff. Zur Limesverfassung Cagnat in den Beiträgen z. alt. Gesch. II (1902), S. 73 ff. Allgemeines: Audollent, Carthage romaine 146 av. J.-Chr. — 698 apr. J.-Chr. Paris 1901—04.

[5]) Vgl. Byz. Zeitschr. XV (1906) S. 620 f.

Römern erhalten. Da es den in der Belagerungskunst unerfahrenen Barbaren trotz aller Bemühungen unmöglich war, diese Stützpunkte zu nehmen, entschlofs sich Geiserich nach schweren Verlusten, mit dem Kaiser in Friedensunterhandlungen einzutreten: die Wandalen blieben im Lande und wurden im prokonsularischen Numidien als römische Föderaten angesiedelt (435).

Geiserich hat aber die so geschaffenen Verhältnisse ohne Zweifel nur als Provisorium betrachtet; nachdem er erst seine Kräfte wieder einigermafsen konsolidiert hatte, spielte er sich als völlig selbständiger Herrscher in dem ihm zugewiesenen Gebiete auf. Zu den Kompetenzüberschreitungen, die er sich erlaubte, gehörte die von ihm verfügte Absetzung einer Anzahl orthodoxer Geistlichen, die der Abhaltung arianischen Gottesdienstes Schwierigkeiten zu bereiten versucht hatten. Wandalische Piraten fuhren auf dem Mittelmeer umher und plünderten sogar die Küsten Siziliens (437). Am 19. Oktober 439 aber überfiel Geiserich unvermutet Karthago und brachte diese Stadt ohne Schwertstreich in seine Gewalt. Damit war das Schicksal des römischen Afrika entschieden. Eine 441 gegen die Wandalen ausgesandte oströmische Flotte mufste unverrichteter Sache wieder nach Hause zurückkehren. Im folgenden Jahre kam es zum definitiven Friedensschlufs: an die Wandalen wurden die besten Teile des Landes, die Provinzen Mauritania, Tingitana, Zeugitana, Byzacena und Numidia proconsularis zu souveränem Besitz abgetreten.

Dieser Vertrag bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Volkes und den Abschlufs der Wanderzeit. Nunmehr fand eine endgültige Regelung der Ansiedelungsverhältnisse statt. Die Wandalen liefsen sich in der Provinz Zeugitana im Umkreis von Karthago in geschlossener Masse nieder, indem sie die bisherigen Grundeigentümer verjagten oder in Hörigkeit versetzten. In den aufserhalb der „Wandalenlose“ gelegenen Reichsteilen blieben die Besitzverhältnisse der Römer im allgemeinen unangetastet; doch galten diese prinzipiell als Unterworfene, das Land als Eigentum des Staates bzw. des Königs. — Auch für die Entwicklung der königlichen Gewalt ist jener Frieden von einschneidender Bedeutung geworden. Das Königtum der Wandalen, anfänglich wie bei allen Germanen durch die Landesgemeinde beschränkt, war schon während der Wanderung mächtig erstarkt und zu entscheidendem Einflusse auf die Leitung der politischen Angelegenheiten gelangt. Die Begründung des souveränen Staates in Afrika, die doch das eigentliche Werk Geiserichs war, mufste dessen Ansehen und Macht noch wesentlich steigern. Ein noch in demselben

Jahre 442 stattgefundener Versuch des Volksadels, das Königtum in seine alten Schranken zurückzudrängen, endete mit dem vollständigen Siege des letzteren und der Begründung des Absolutismus.[1])

[1]) Nach Theophanes chron. a. m. 5941 hätte sich Geiserich damals *ῥῆγα γῆς τε καὶ θαλάσσης* genannt. Ähnlich heifsen auf Inschriften die Kaiser Aurelian: *ὁ γῆς καὶ θαλάσσης καὶ πάσης οἰκουμένης δεσπότης* und Probus (?) *ὁ γῆς καὶ θαλάσσης δεσπότης*, vgl. Frankfurter, Register z. d. archäol.-epigraph. Mitteilungen aus Österreich (1902) S. 125. Ob daraus jedoch irgend welche Schlüsse zu ziehen sind, erscheint fraglich.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,
o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin.

Heft 22:

Prof. Dr. Ludwig Schmidt.

Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung I, 4.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1910.

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,

o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin.

Heft 22:

Prof. Dr. Ludwig Schmidt.

Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung I, 4.

Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1910.

Geschichte der deutschen Stämme

bis zum

Ausgange der Völkerwanderung

von

Prof. Dr. Ludwig Schmidt,
Bibliothekar in Dresden.

I. Abteilung.
7., 8. Buch. Anhang. Nachträge. Register.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1910.

Inhalt.

VII. Buch.

Die Burgunder.

1. Kapitel.

Äufsere Geschichte.

Als Urheimat der Burgunder, oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, Burgundionen, ist wahrscheinlich Bornholm anzusehen. Die Insel heifst einheimisch Burgundarholm (1245), dänisch Borghundarholm (1299), isländisch Burgundarholmr, Namensformen, die wiederum Erweiterungen von älterem Burgund darstellen; die Bewohner werden in angelsächsischen Quellen des 9. Jahrhunderts Burgendan oder Burgendas genannt. Andere nordische Gegenden, auf denen derselbe Name haftet, kommen kaum in Betracht[1]). Auf deutschem Boden werden die Burgunder zuerst von Plinius (hist. nat. IV, 99), als ein Teil der ostgermanischen Gruppe, erwähnt[2]). Von Tacitus werden sie aus unbekannten Gründen nicht aufgeführt; dagegen finden wir sie bei Ptolemäus als Ostnachbarn der Semnonen, als Bewohner des Distriktes zwischen mittlerer Oder und Weichsel[3]). Um die Mitte des 2. Jahrhunderts begannen sie gleichzeitig mit den Goten diese Sitze zu räumen und

[1]) Vgl. Kossinna, Indog. Forsch. VII, 282f. Stjerna, Bidrag till Bornholms befolkningshistoria. Stockholm 1905. S. 132f. Skandinavien als burgundische Urheimat in der Passio Sigismundi (SS. rer. Meroving. II, 333) ist übertragen aus der Ursprungssage der Langobarden nach Fredegar.

[2]) Die überlieferten Sprachreste zeigen nahe Verwandtschaft mit dem Gotischen, einzelne Berührungen mit dem Ahd. erklären sich durch spätere Beziehungen zu westgermanischen Stämmen. Vgl. Kögel, Zeitschr. f. deutsch. Altertum XXXVII (1893) S. 223ff.

[3]) Geogr. II, 11, 18 (Βουργοῦντες). Aufserdem erscheinen die Burgunder ein zweites Mal bei Ptol. (III, 5, 20) als Phrugundiones in ganz willkürlich gewählten Sitzen rechts der oberen Weichsel, wahrscheinlich auf Grund der Angabe des Plinius. Die verschiedene Namensform ist der Anlafs zu der doppelten Ansetzung gewesen; da ein ähnliches Verfahren wiederholt bei Ptol. zu bemerken ist, liegt nicht der geringste Grund vor, in den Phrugundionen ein anderes Volk (etwa die obskuren Wurugunden, vgl. unten) zu erblicken. Es ist unbegreiflich, dafs selbst Gelehrte wie R. Much die kritiklosen Angaben des griechischen Geographen zu weitgehenden Folgerungen benutzen.

nach Süden vorzudringen [1]). Unter den „nördlich wohnenden Barbaren", die nach Capitolin, vita Marci 14 zur Zeit des Markomannenkrieges im besonderen den Aufruhr der Lugier veranlafsten, können im wesentlichen nur die Burgunder verstanden werden. Die Hauptmasse des Volkes scheint sich im nördlichen Schlesien und in der Niederlausitz niedergelassen zu haben (vgl. weiter unten die Beteiligung von Lugiern an der burgundischen Wanderung); andere Abteilungen blieben im Stammlande zurück. Letztere wurden um die Mitte des 3. Jahrhunderts von den Gepiden unter Fastida besiegt und wanderten infolgedessen nach dem Schwarzen Meere, wo sie sich in der Nachbarschaft der Ostgoten und Alanen niederliefsen (vgl. oben S. 306). Ihre Beteiligung an den Raubzügen der Ostgermanen gegen das Römische Reich unter den Kaisern Valerian und Gallien bezeugt Zosimus [2]). Um 290 gerieten sie mit den Ostgoten in Konflikt und wurden völlig aufgerieben; als ihre Rächer traten die Alanen auf [3]). Einzelne Splitter von ihnen hatten sich jedoch noch in der alten Heimat gehalten. Diese sind von den Langobarden auf ihrer Wanderung nach den Donauländern unterworfen und aufgesogen worden [4]).

Die in Schlesien ansässigen Burgunder haben ebenfalls um 250 ihre Sitze aufgegeben und gefolgt von (silingischen) Wandalen und anderen Scharen der lugischen Völkergruppe sich im Tale des oberen und mittleren Mains festgesetzt. Sie nahmen hier das bisherige Gebiet der Alamannen ein, die unter der Regierung des Kaisers Gallienus († 268) den römischen Grenzwall durchbrochen und sich im Dekumatlande eingenistet hatten [5]). Ob das Nachdrängen der Burgunder die

[1]) Nach Antoninus Pius (138—161) nehmen die Münzfunde in der Provinz Posen erheblich ab, vgl. Fredrich in der Zeitschr. d. hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen XXIV (1909) S. 193ff.

[2]) Zos. I, 27, 31 zusammenfassend; in welchen Jahren ihre Einfälle stattfanden, läfst sich hieraus nicht entnehmen. Die von Zos. gebrauchten verschiedenen Namensformen: *Οὐρουγοῦνδοι* für die Pontusburgunden, *Βουργοῦνδοι* für die anderen Teile des Volkes (I, 68), berechtigen nicht zu dem Schlusse, dafs jene mit den germanischen Burgundern nichts zu tun hätten (so Jahn, Gesch. d. Burg. I, 29ff. u. a.). Ebensowenig dürfen die Burgundii und Burgundiones bei Mamertinus oder die *Βουργοῦντες* und *Φρουγουνδίωνες* bei Ptolemäus als Völker verschiedener Nationalität angesehen werden. Allerdings erwähnt Agathias V, 11 ein skythisches oder hunnisches Volk *Βουρουγοῦνδοι* an der Mäotis; aber von dessen Existenz ist sonst nichts bekannt, und es liegt wohl ein Irrtum in der Schreibung des Namens vor.

[3]) Mamertin. genethl. Maxim. c. 17. Vgl. oben S. 78.

[4]) Origo gentis Langob. 2. Paul. Diac. hist. Lang. I, 13. (Unterwerfung von Burgundaib oder Vurgundaib). — Eine Erinnerung an die alte Heimat der Burgunder in Ostdeutschland hat das Widsidhlied (v. 19) bewahrt. Vgl. Müllenhoff, Beowulf S. 94.

[5]) Vgl. Lachenmaier, Württ. Vierteljahrshefte XV (1906) S. 261f.

Ausbreitung der Alamannen nach Westen veranlafst hat, mufs dahingestellt bleiben; jedenfalls lebten beide Völker fortan in heftiger Feindschaft, namentlich weil ersteren durch die Alamannen der Weg nach den lockenden Gefilden Galliens versperrt wurde. Um ihre Beutelust anderwärts zu befriedigen, unternahmen die Burgunder mit ihren lugischen Wandergenossen einen Einfall in Rätien, erlitten aber durch den Kaiser Probus 278 am Lech (?) eine Niederlage[1]). Um 286 setzten sie sich in einem Teile des Dekumatlandes fest, von wo aus sie im Verein mit alamannischen Scharen in Gallien einbrachen; doch wurden sie vom Kaiser Maximian, der selbst zur Stelle war, durch Aushungern bezwungen[2]). Den Alamannen gelang es sodann nach heftigen Kämpfen, ibre Rivalen wieder aus ihrem Lande hinauszuwerfen[3]). Der römische Grenzwall hat seitdem fast ein Jahrhundert lang die Grenze zwischen beiden Stämmen gebildet. Als Julian 359 das östlich von Speier gelegene Alamannenland durchzog, kam er zuletzt in die Gegend des „Pfahls", des einstigen Limes, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant[4]). Im Jahre 370 reichte das burgundische Gebiet im Süden bis mindestens in die Gegend von Schwäbisch-Hall; denn dort sind wohl die Salzquellen zu suchen, wegen deren die Burgunder mit den Alamannen im Streit lagen[5]). Im Norden, an der Rhön, stiefsen jene mit den Chatten zusammen, weshalb auch die Veroneser Völkertafel die Burgunder zwischen Alamannen und Chatten aufführt.

Das gemeinsame Interesse, die Feindschaft gegen die Alamannen, führte dahin, dafs die Burgunder zu den Römern wohl schon seit Anfang des 4. Jahrhunderts in guten Beziehungen standen. Die von den Römern erfundene, von den Burgundern selbst aber akzeptierte Sage, dafs letztere aus einer Vermischung besiegter Germanen mit den in den Grenzkastellen (burgi) am Limes stationierten römischen Truppen hervorgegangen seien, ist damals aufgekommen[6]). Als im Jahre 356 der Kaiser Constantius von Rätien aus gegen die Alamannen vorstiefs, scheinen sie die Römer unterstützt zu haben. Denn unter den finitimi,

[1]) Jos. I, 67. 68. Vgl. oben S. 359. Lepaulle, Étude hist. sur M. Aurelius Probus. Lyon 1884. S. 72.

[2]) Mamert. paneg. Max. c. 5 (v. J. 289).

[3]) Mamert. genethl. Max. 17: Burgundiones Alamannorum agros occupavere, sed sua quoque clade quaesitos: Alamanni terras amisere, sed repetunt. (Geschr. Ende 290).

[4]) Ammian. XVIII, 2, 15.

[5]) Ammian. XXVIII, 5, 11.

[6]) Ammian. XXVIII, 5, 11. Oros. VII, 32, 12. Vgl. Jahn I, 9ff. 57.

quos hostes fecere discordiae, sind wohl die Burgunder zu verstehen [1]). Ebenso haben dieselben während des erwähnten Alamannenfeldzuges Julians 359 wenigstens eine wohlwollende Neutralität beobachtet. Im Winter 369/70 standen sie mit dem Kaiser Valentinian wegen Stellung von Hilfstruppen (vornehmlich gegen den alamannischen Gaukönig Makrian in der Gegend von Wiesbaden) in Unterhandlung [2]). Im Laufe des Jahres 370 erschien auch ein starker burgundischer Heerhaufe, der sich in siegreichen Kämpfen durch alamannisches Gebiet südlich vom Main einen Weg gebahnt hatte, am Rhein, mufste aber, von den Römern in Stich gelassen, unverrichteter Sache wieder heimkehren, da der Kaiser in seiner unerwartet grofsen Zahl eine Gefahr und die Absicht einer dauernden Festsetzung an der gallischen Grenze erblickte [3]). Dennoch scheint es den Burgundern schon in der nächsten Zeit gelungen zu sein, ihre Gebietsgrenzen bis an den Rhein vorzuschieben und die Alamannen weiter nach Süden zu drängen. Vielleicht deutet hierauf der allerdings nur von Jord. Get. 141 berichtete Einfall von (silingischen) Wandalen, den Nachbarn und Verbündeten der Burgunder, in Gallien im Jahre 380 [4]). So viel steht fest, dafs, als die asdingischen Wandalen, Alanen und Sweben Ende 406 den Rhein überschritten, sich ihnen Burgunder und silingische Wandalen anschlossen [5]). Unter den zahlreichen Römerstädten am Rhein, die damals den Germanen in die Hände fielen, dürften speziell Mainz und Worms von den Burgundern erobert worden sein [6]). Diese haben seitdem den Boden Galliens nicht wieder verlassen. Der 407 erhobene Kaiser Konstantin III. war, aufserstande, die Germanen hinauszuwerfen, genötigt, mit ihnen zu paktieren; ein Teil der Burgunder unter Führung des Gundahar (Gundikar) — andere Gaue blieben rechts des Rheins sitzen — erhielt damals Land auf der linken Seite des Stromes,

---

[1]) Ammian. XVI, 12, 16.

[2]) Symmachus, laud. in Valent. sen. Aug. II, 13 ed. Seeck. Amm. XXVIII, 5, 9. Die Initiative ging vom Kaiser aus; Symmach. dreht die Sache so, als ob die Burgunder sich um das Bündnis mit den Römern beworben hätten.

[3]) Ammian. a. O.; Hieron. chron. a. m. 2389, wo die Zahl der Hilfstruppen sicher stark übertrieben auf 80000 angegeben wird. Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I[4], 98. Reiche, Chronologie der letzten sechs Bücher des Ammianus (Liegnitz 1889), S. 45ff. Seeck im Hermes XLI (1906), S. 522.

[4]) Oben S. 360.

[5]) Hier. ad Ageruchiam (epist. 123, 16; geschr. 409). Oros. VII, 38, 3.

[6]) Hieronymus: Moguntia capta atque subversa est . . . Vangiones longa obsidione deleti. Von einer völligen Zerstörung beider Städte kann jedoch keine Rede sein, vgl. Hauck a. a. O. S. 35f.

mit der Verpflichtung, die Grenzen Galliens zu schützen und ihm Zuzug zu leisten.

In der Hoffnung, seine Herrschaft durch diese Verträge zu festigen, sah sich Konstantin freilich getäuscht[1]). Denn als sein Stern im Erlöschen war, fielen die föderierten Germanen von ihm ab und schlossen sich dem neuen Gegenkaiser Jovinus an[2]). Es wird berichtet, dafs an dessen Erhebung, die im Sommer 411 zu Mainz erfolgte, Gundahar besonderen Anteil hatte[3]). Burgunder werden demgemäfs neben Alamannen, Franken und Alanen unter den Truppen aufgeführt, die Jovinus nach Südgallien führte, wohin er alsbald den Schwerpunkt seiner Herrschaft verlegte[4]). Zwar wurde auch dieser Usurpator schon 413 durch den Westgotenkönig Athaulf beseitigt und die Reichseinheit wiederhergestellt; aber die burgundischen Bundesgenossen Jovins mufste der Kaiser Honorius in Gallien belassen. Die Burgunder wurden im Besitze des ihnen bereits von Konstantin und Jovinus zedierten Landes, der Stadtgebiete von Worms und Mainz, unter den bisherigen Bedingungen bestätigt (413)[5]). Dafs Worms die Hauptstadt des burgundischen Reiches bildete, darf aus der Heldensage entnommen werden[6]).

Über die Geschichte der burgundischen Herrschaft am Rhein ist nur wenig überliefert[7]). Kurze Zeit nach dem Abschlusse jenes Vertrags, um 415, ist der linksrheinische Volksteil in seiner Gesamtheit zum katholischen Christentum übergetreten[8]). Damals diente in dem Korps der protectores domestici ein aus einer Trierer Grabschrift bekannter Hariulfus filius Hanhavaldi regalis gentis Burgundionum[9]). Im Bestreben, sein Gebiet zu erweitern, unternahm Gundahar im Jahre 435 einen Einfall in die benachbarte Provinz Belgica, wurde aber von

[1]) Oros. VII, 40, 4: a barbaris incertis foederibus inlusus. Vgl. Hauck S. 99. Die Alamannen und Franken blieben in ihren rechtsrheinischen Sitzen, von wo aus sie Zuzug stellten. Sozom. IX, 13.

[2]) Frigerid. bei Greg. Tur. II, 9.

[3]) Olympiod. fr. 17.

[4]) Frigerid. a. a. O., vgl. oben S. 223f.

[5]) Prosp., Cassiod. chron. a. 413. Jahn I, 329 dehnt, die Volkszahl auf Grund der Angabe des Hieron. überschätzend, das burgundische Gebiet zu weit nach Süden bis Speier einschliefslich aus.

[6]) Vgl. Müllenhoff in d. Zeitschr. f. deutsch. Altertum X, 148.

[7]) Ob die beiden in Mainz gefundenen Gräber aus dem 4. oder 5. Jahrhundert (Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V, 123ff.) burgundisch (so Kossinna) oder alamannisch (Lindenschmit) sind, läfst sich nicht sagen.

[8]) Oros. VII, 32, 12f.

[9]) Hettner, Die röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier. 1893. S. 130. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. II (1901) S. 494.

einem römischen Heere unter Führung des Aetius geschlagen. Der darauf geschlossene Friede ward im folgenden Jahre von Aetius gebrochen; eine im römischen Solde stehende hunnische Truppe überfiel die Burgunder und brachte ihnen die berühmte Niederlage bei, die den historischen Kern des Nibelungenepos bildet. Gundahar fand den Tod, mit ihm auch seine ganze Sippe und ein beträchtlicher Teil des Volkes, angeblich 20000 Krieger [1]).

Dagegen haben sich die ostrheinischen Burgunder in ihren Sitzen behauptet. Als sie um 430 von einer hunnischen Streifschar unter Uptar hart bedrängt wurden, suchten sie Hilfe bei dem Christengott und meldeten sich zur Taufe, die ihnen ein gallischer Bischof nach siebentägiger Vorbereitung zuteil werden liefs, und schlugen hierauf, nur 3000 (?) Krieger zählend, die 10000 Mann starken Feinde in die Flucht. 451 kämpften sie auf seiten Attilas, dem sie sich auf seinem Zuge nach Gallien freiwillig oder unfreiwillig angeschlossen haben [2]). Im Jahre 455 gingen sie verheerend über den Rhein, wurden aber von den dort zum Grenzschutz angesiedelten Gepiden zurückgewiesen [3]). Mit ihren linksrheinischen Stammesgenossen blieben sie fortdauernd in Verbindung; sie sind wohl zum Teil wenigstens die „Nachzügler" (qui infra venerunt), deren eine Stelle der Lex Burgundionum (const. extrav. XXI, 12 v. J. 501) Erwähnung tut. Eine Erinnerung an ihre Heimat scheint der Ort Burgunthart, jetzt Birkert bei Heppenheim, bewahrt zu haben.

Den dem Schwert der Hunnen entronnenen linksrheinischen Burgundern wies Aetius im Jahre 443 in der Sapaudia neue Sitze an [4]). Diese Landschaft umfafste, wie Mommsen festgestellt hat [5]), das Gebiet südlich vom Genfer See mit den Städten Genf, Ebrudunum (Villeneuve am Einflufs der Rhone in den See, nicht Yverdun) und Grenoble, also einen Teil der Provinz Viennensis, erstreckte sich nicht, wie sonst angenommen wird, auch nördlich vom See. Das burgundische Ansiedelungsgebiet dürfte speziell im Stadtgebiete von Genf zu suchen sein. Die Verpflanzung nach dieser abgelegenen Gegend erfolgte ohne Zweifel aus militärischen Gründen, weil es bedenklich erschien, das

[1]) Prosp. a. 435. Hydat. c. 108, 110. Chron. Gall. c. 118. Sid. carm. VII, 234f. Vgl. besonders Waitz in den Forschungen z. deutsch. Geschichte I (1862) S. 1 ff.

[2]) Sid. carm. VII, 322.

[3]) Vgl. oben S. 307.

[4]) Chron. Gall. c. 128.

[5]) Ephemeris epigr. IV (1881) S. 517.

aufrührerische Volk an der Rheingrenze zu helassen, aber sicher nicht zum Grenzschutz gegen die Alamannen, da die ganze Schweiz damals noch römisch war, oder zur Ahwehr der weit entfernten Westgoten; als Urheber der Mafsregel ist daher Aetius anzusehen, ohwohl dessen Name in der Überlieferung nicht genannt ist.

In ihrer neuen Heimat treten die Burgunder zuerst im Jahre 451 geschichtlich hervor. Ihrer Verpflichtung als römische Föderaten gemäfs stellten sie dem Aetius ein Kontingent zur Ahwehr der Hunnen[1]). Dasselbe scheint in der Völkerschlacht bei Troyes grofse Verluste erlitten zu haben, da in der Lex Burg. alle Rechtssachen, die vor dieser Schlacht nicht zum Austrag gekommen waren, für verfallen erklärt werden: der Tod so vieler streitbarer, eidesfähiger Männer liefs es als aussichtslos erscheinen, aus der Zeit vor jenem Ereignis vollgültige Zeugnisse zu erbringen[2]). Ein in der kaiserlichen Leihwache dienender hurgundischer Soldat Ursus tötete heim Anmarsch der Wandalen gegen Rom den Kaiser Petronius Maximus (31. Mai 455)[3]). König war damals Gundowech (Gunduic, Gundioc), der im J. 456 zum ersten Male hestimmt hezeugt ist. Wann und unter welchen Umständen dessen Erhebung erfolgt ist, wissen wir nicht; sicher ist mit ihm ein neues Geschlecht auf den Thron gelangt, das höchstens in einem entfernten verwandtschaftlichen Zusammenhange mit der am Rheine herrschenden Dynastie gestanden hat (vgl. weiter unten). Der König und sein Bruder Chilperich (I) kämpften für den Kaiser Avitus an der Spitze einer größeren Streitmacht im Verein mit den Westgoten 456 gegen die Sweben in Spanien (S. 253). Der Sturz des Avitus und der Abfall des Westgotenkönigs vom Reiche veranlafste auch die Burgunder, sich vom Foedus loszusagen; im Einverständnis mit Theoderich, der gegen Arles vorrückte, nahmen sie eine Erweiterung ihres Gebiets vor, indem sie einen Teil der angrenzenden Provinz Lugdunensis I besetzten sowie die Stadt Lyon mit Truppen belegten (457)[4]). Sie wurden hierhei von der dort ansässigen römischen Aristokratie (darunter dem Dichter Apollinaris Sidonius) direkt begünstigt; denn

[1]) Jord. Get. 191.

[2]) Lex Burg. 17, 1. Vgl. Zeumer im N. A. XXIII, 460ff. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen I, 532 sagt: Gundikar sei 451 gegen die Hunnen gefallen; er habe in dem Kampfe gegen diese die Strafse nach der Bourgogne zwischen Vogesen und Jura verteidigt (!). Dies gehört zu den zahlreichen historischen Irrtümern, von denen das sonst so verdienstliche Werk erfüllt ist.

[3]) Jord. Get. 235. Sid. carm. VII, 442. Vgl. meine Geschichte der Wandalen S. 80.

[4]) Marius chron. a. 456. Prosp. Havn. a. 457. Sid. carm. V, 572f.

diese suchte die militärische Hilfe der Germanen zu gewinnen, um ihre politischen Sonderbestrebungen, die auf Erneuerung des nach dem Tode des Avitus erloschenen gallo-römischen Kaisertums gerichtet waren, zu verwirklichen (dahin gehören die Versuche, den in Dalmatien herrschenden General Marcellinus zum Kaiser zu erheben, Sid. ep. I, 11)[1]). In dieser Weise ist auch die freilich chronologisch falsch eingereihte und sonst ungenaue Erzählung Fredegars (II, 46) zu verwerten, wo es heifst, die Burgunder seien von den Bewohnern der Lugdunensis, Gallia comata, domata und cisalpina eingeladen worden, sich bei ihnen niederzulassen, damit sie, die Gallier, sich der Steuerpflicht gegen das Reich entziehen könnten[2]). Die damaligen Beziehungen zu den Westgoten sind noch insofern von Bedeutung gewesen, als sie zur Bekehrung eines grofsen Teiles des burgundischen Volkes zum Arianismus führten. Dafs auch der König zu diesem Bekenntnis übergetreten ist, ergibt sich aus dem Zeugnis des Avitus, der es beklagt, dafs Gundobad am Unglauben seiner Väter festhalte[3]). Das aus einem Briefe des Papstes Hilarus (vom J. 463) bekannte Eingreifen Gundowechs in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Die auf Grund einer päpstlichen Entscheidung, ferner die Bezeichnung des Königs als filius noster durch Hilarus sind für das katholische Bekenntnis Gundowechs nicht beweisend.

Im Winter 458 erschien jedoch der Kaiser Majorian in Gallien und belagerte zunächst Lyon. Die Stadt wurde hart mitgenommen und zeigte nach kurzem Widerstande ihre Unterwerfung an. Der Kaiser behandelte sie, um es mit dem mächtigen Adel nicht zu verderben, mit Milde und begnügte sich damit, die von ihr zu entrichtende Steuer zu verdreifachen[4]); auch der Dichter Sidonius erhielt Verzeihung,

---

[1]) Vgl. Allard in der Revue des questions historiques LXXXIII (1908) S. 438 ff.

[2]) Dahn, Könige XI, 20 ff. bezieht diese Nachricht irrig auf die Niederlassung in der Sapaudia, 443, und meint, die Einladung sei eine Tat der Selbsterhaltung der durch die Steuerpächter ausgesogenen Provinzialen gewesen. Der Adel, von dem die Berufung bzw. Begünstigung der Burgunder ausging (vgl. Marius: cum senatoribus diviserunt), hatte keine Veranlassung, sich über Steuerdruck zu beklagen; in Rücksicht auf die politischen Verhältnisse kann nur an das Jahr 457 gedacht werden.

[3]) Epist. ad. div. 46 (an Chlodowech): Solent plerique — consuetudinem generis et ritum paternae observationis obponere. Vgl. ep. ad Gundob. 6 (p. 34): Si quid enim antiquam parentum consuetudinem sive sectam melius credendo commutet etc. Dahn S. 197 schliefst daraus, dafs schon vor Gundowech das Königsgeschlecht arianisch gewesen sei!

[4]) Sid. carm. XIII, 20: capita tria. Caput ist eine Steuereinheit. Vgl. Seeck, Untergang der antiken Welt II, 266.

wie es scheint, unter der Bedingung, die Taten Majorians in einem Gedichte zu feiern. Die von dem magister scriniorum Petrus geleiteten Verhandlungen mit den Burgundern führten zu dem Ergebnis, dafs diese Lyon räumen mufsten, wohin nunmehr eine kaiserliche Besatzung gelegt wurde, sonst aber im Besitze des von ihnen neuokkupierten Landes verblieben und sich nach Stellung von Geiseln verpflichteten, die römische Oberhoheit anzuerkennen und Truppen für den weiterhin geplanten Zug gegen die Westgoten und Wandalen zu stellen[1]. Demgemäfs werden von Sidonius, wenn auch an unpassender Stelle (carm. V, 476), Burgunder unter den Fahnen Majorians erwähnt. Nach dem unglücklichen Ende des Kaisers (461) ist jedoch Lyon wieder, und zwar für die Dauer, von den Burgundern besetzt und alsdann zur Hauptstadt ihres sich nunmehr beständig vergröfsernden Reiches erhoben worden[2]. Im Jahre 463 erstreckte sich die Herrschaft Gundowechs südwärts bis mindestens über die Stadt Die an der Drôme[3]. Doch ist von einer gewaltsamen Gebietsausdehnung keine Rede; diese erfolgte nur im Einverständnis mit der römischen Regierung. Dafs die Burgunder in jener Zeit (ca. 468) neben den Westgoten als das mächtigste Volk in Gallien angesehen wurden, erhellt aus dem Vorschlage, den der praefectus praetorio Arvandus dem Könige Eurich machte, dieser solle mit den Burgundern behufs friedlicher Teilung Galliens ins Einvernehmen treten[4]. Bald darauf wird Gundowech, der mit einer Schwester Ricimers vermählt war[5], gestorben sein (ca. 470); es folgte ihm auf dem Thron sein Bruder Chilperich (I). Dieser scheint zu Lebzeiten Gundowechs, etwa seit 457, als Unterkönig mit dem Sitze in Genf regiert zu haben. Hierher gehört wohl das Zeugnis des Jordanes, wo, freilich anachronistisch, die reges der Burgunder Gundowech und Chilperich als Heerführer gegen die Sweben im J. 456 auf-

[1]) Sid. c. V, 564ff.

[2]) Sid. c. XII, geschrieben ca. 465, wo von den sieben Fufs langen burgundischen „patroni", ohne Zweifel in Lyon, die Rede ist. — Auf die zweimalige Okkupation Lyons bezieht sich auch die dem Eusebius Emesenus zugeschriebene, aber wahrscheinlich von Faustus von Riez gehaltene Homilie de litaniis, vgl. Jahn I, 469ff. Engelbrecht, Studien über die Schriften des Bischofs von Reii Faustus. Wien 1889. S. 47, 57, 70.

[3]) Schreiben des Papstes Hilarus vom 10. Okt. 463, Mon. Germ. epp. III, p. 28, m. 19. Dafs Arles schon damals burgundisch gewesen, schliefst Jahn I, 478 hieraus, schwerlich mit Recht. Vgl. auch Löning, Kirchenrecht I, 495 N.

[4]) Sidon. ep. I, 7.

[5]) Malal. XIV, 374 (Bonn; = exc. de insid. ed. de Boor nr. 32 S. 162); Paul. Diac. hist. Rom. XV. 5. Joh. Antioch. (fr. 209 Müller = exc. de insid. 93 S. 131) nennt Gundobad fälschlich einmal Bruder, dann Vetter (ἀνεψιός) Ricimers.

treten (vgl. oben; in diesem Jahre ist bei dem damaligen geringen Gebietsumfange eine Herrschaft Chilperichs auch als Unterkönig undenkbar). Der Sitz in Genf ist aus den späteren Verhältnissen zu erschliefsen. Die Nachfolge Chilperichs in der Herrschaft über ganz Burgund ist von einigen Forschern, z. B. von Binding, Dahn, zu Unrecht bestritten worden. Auf ihn, nicht auf den gleichnamigen Sohn Gundowechs und burgundischen Teilkönig, beziehen sich unstreitig die Briefe des Sidonius V, 6. 7 vom Jahre 474, wo ein magister militum Chilpericus als Machthaber in den Provinzen Lugdunensis (V, 7, 7: quamdiu praesens potestas Lugdunensem Germaniam regit) und Viennensis (ebenda: Chilperich communis patronus über Sidonius und Thaumastus in Vienne) erscheint. Den nur dem eigentlichen Könige zukommenden Titel magister militum führt Chilperich wie Gundowech als kaiserlicher Militär- und Zivil-Statthalter. Der Ausdruck tetrarcha, dessen sich Sidon. V, 7 für jenen Chilperich bedient, berechtigt nicht zu der Annahme, dafs damit einer der vier Söhne Gundowechs gemeint sei; der Titel tetrarcha „ist sichtlich nur in gesuchter Eleganz gewählt. um nicht den Namen und die Würde wiederholen zu müssen". Ebenso kann Greg. Tur. vit. patr. I, 5: Lupicinus ... accessit ad Chilpericum regem, qui tunc Burgundiae praeerat, nur von einer Herrschaft über das ganze burgundische Reich verstanden werden. Die Stadt Genf. die hier als Residenz erscheint, mochte der König als früheren Aufenthaltsort zeitweilig mit Lyon vertauscht haben. Dazu kommt, dafs in der Lex Burg. Gundobad seinen Oheim (patruus) als seinen unmittelbaren Vorgänger aufführt[1]). Geschichtlich wertlos ist, was die späte vita Lupicini (M. G. SS. rer. Merov. III, 143ff.) über Chilperich erzählt.

Chilperich wird von Sidonius als ein Mann von grofser Milde und Herzensgüte geschildert[2]). Er war ohne Zweifel Arianer, aber äufserst tolerant; seine Gattin, deren Einflufs auf die Gesinnung des Königs Sidonius hervorhebt, bekannte sich zum katholischen Glauben[3]); das neugegründete Kloster Condatiscone stattete er mit reichen Einkünften aus[4]); mit dem Bischof Patiens von Lyon stand er in freundschaftlichem Verkehr[5]). Die Bezeichnung victoriosissimus vir, die Sidonius ihm beilegt, ist auf seine erfolgreiche kriegerische Tätigkeit zu

---

[1]) Vgl. bes. Jahn I, 488ff., 528ff. Schücking, Der Regierungsantritt I, 102f.
[2]) Sid. ep. V, 7, 6.
[3]) Sid. ep. VI, 12, 3: reginam laudare ieiunia (an Patiens).
[4]) Greg. Tur. vit. patr. I, 5.
[5]) Sid. ep. VI, 12.

beziehen, die er nominell im Dienste des Kaisers, faktisch aber im eigenen Interesse gegen die Westgoten entfaltete: seine Herrschaft war gefährdet, wenn diese in Gallien übermächtig wurden. Dafs Clermont sich so lange gegen die westgotischen Belagerer zu halten vermochte, war wesentlich der aus Burgundern bestehenden Besatzung zu danken; während diese treu zum Reiche hielt, machten sich unter der römischen Einwohnerschaft verräterische Neigungen geltend[1]. Höchst wahrscheinlich waren es auch die Burgunder, die die siegreich über die Rhone vordringenden Westgoten zurückwarfen und nunmehr das noch übrige linksrhodanische Gallien unter ihre Herrschaft brachten (nach 471)[2]. Dafs die Städte Vienne und Vaison im J. 474 burgundisch waren, steht nach dem Zeugnisse des Sidonius unzweifelhaft fest (vgl. oben und über Vaison ep. V, 6, 2). Eine Trübung in den Beziehungen zum römischen Reiche trat ein, als der Kaiser Glycerius durch Julius Nepos mit oströmischer Hilfe verdrängt wurde (474). Chilperich hielt an Glycerius fest und versagte dem „novus princeps" die Anerkennung[3], scheint sich dann aber bald mit diesem verständigt zu haben. Denn bei den Friedensverhandlungen, die Nepos 475 mit Eurich führte, waren auch die Burgunder beteiligt (S. 265). Als 476 Eurich den Krieg erneuerte, hatten die Burgunder jedoch keine Erfolge aufzuweisen: sie mufsten die Provence südlich der Durance an die Westgoten abtreten (S. 267). Ein wie es scheint ca. 478 drohender Rachekrieg der Burgunder ward durch Vermittelung beigelegt (S. 268).

Wohl noch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ist auch eine Erweiterung des Gebietes gegen Norden erfolgt. Um 470 erstreckte sich die Macht der Burgunder über die ganze Provinz Lugdunensis I, zu der auch die Stadt Nevers zu rechnen ist[4]; nach der Schlacht bei Déols flüchtete der besiegte König der Bretonen (S. 262) zu den „benachbarten" Burgundern. Um 480 war Langres burgun-

[1] Oben S. 264. Hierauf bezieht sich Sid. ep. III, 4, 1: suspecti Burgundionibus . . . nec impugnantum (der Goten) ira nec propugnantum (der Burg.) caremus invidia.

[2] Aus den Teilnehmern am Konzil von Arles 475 läfst sich kein Schlufs auf die Reichsangehörigkeit ziehen, da es sich bei dieser Versammlung nicht um ein Landeskonzil handelte. Vgl. Löning I, 531. Jahns Schlufsfolgerungen (I, 495) sind hinfällig.

[3] Sid. ep. V, 6, 2. Vgl. Binding I, 88f., Jahn I, 493ff.

[4] Nevers wird in einem späteren Zusatz zur Notitia Galliarum (M. G. auct. ant. IX, 589) zur Lugdun. IV gerechnet, ist aber wohl erst in fränkischer Zeit zur Kirchenprovinz Sens geschlagen worden und gehörte damals wie Autun zur Lugd. I. Vgl. Löning I, 551. 517 war die Stadt sicher burgundisch.

disch; der dortige Bischof Aprunculus kam in den Verdacht, mit den Franken gegen die Burgunder konspiriert zu haben, und flüchtete nach Clermont, wo er Nachfolger des 479 verstorbenen Apollinaris Sidonius auf dem Bischofsstuhle wurde[1]). Die Stadt ist ebenso wie ein grofser Teil des Maxima Sequanorum den Alamannen abgenommen worden, mit denen die Burgunder in jahrelangen heftigen Kämpfen gelegen haben, über die aber kein Geschichtschreiber etwas überliefert hat. Wir erfahren hiervon nur aus dem Ravennater Geographen, der IV, 26 (nach Anarid) die Städte Ligonas (Langres), Bizantia (Besançon), Nantes (?, schwerlich Nantua), Mandroda (Mandeure a. d. Doubs) zu Alamannien rechnet, IV, 27 aber (nach Castorius) Besançon, Mandeure und Portin (Port-sur-Saône?) als burgundische Orte aufführt. Und noch in der Lex Burgundionum findet sich eine Vorschrift über den Rückkauf der von den Alamannen weggeschleppten Freien und Knechte (tit. 56), ein Beweis, dafs diese Kämpfe sich bis gegen das Ende des Jahrhunderts hingezogen haben.

Das burgundische Gebiet gegen das alamannische genau abzugrenzen, ist nach dem Stande unserer Überlieferung unmöglich. Die deutsch-französische Sprachgrenze entspricht nicht vollkommen der alamannisch-burgundischen Stammesgrenze; denn die Alamannen haben später noch unter fränkischer Herrschaft eine lebhafte Kolonisationstätigkeit entfaltet, auch mögen manche vorgeschobene burgundische Ansiedelungen ihr germanisches Volkstum bewahrt haben. Wichtige Aufschlüsse gibt in dieser Hinsicht die Archäologie, da die burgundischen Funde von den alamannischen wegen der verschiedenen Kulturstufe und Religion im allgemeinen nicht schwer zu scheiden sind[2]). Hiernach ist anzunehmen, dafs die mittlere und obere Aare bis Solothurn die Ostgrenze Burgunds bildete; Solothurn scheint ein wichtiger Grenzposten gegen die Alamannen gewesen zu sein. Die Kantone

[1]) Greg. Tur. hist. Franc. II, 23.

[2]) Vgl. aufser Jahn II, 399ff. Barrière-Flavy, Les arts industriels I, 343ff. Molin in der Revue archéologique XL (1902), S. 350ff. Vgl. ferner Litt. Zentralblatt 1905, S. 294: Alamannische und burgundische Gräberfunde an der Aare bei Bern; Deutsche Literaturzeitung 1907, S. 112: Fund eines burgund. Gräberfeldes bei St. Urs im Kanton Freiburg. Die Stammesgrenze sucht nach den Haustypen zu bestimmen Hunziker, Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung. Aarau 1900ff. (vgl. bes. IV, 119ff.) (Die Grenze stimmt im nördlichen Jura vollkommen mit der deutschen Sprachscheide überein und folgt ihr südwärts über Freiburg bis zum Zusammentreffen der drei Kantone Bern, Freiburg und Waadt; von letzterem schliefst sie den Südostzipfel aus und erreicht so den Genfer See mitten im französischen Sprachgebiet.)

Waadt und Freiburg mit dem Bistum Avenches[1]) haben hiernach zu Burgund gehört; es fragt sich aber, ob dies von Anfang an der Fall gewesen. Gregor von Tours Vitae patrum I, 1 bezeichnet für die Zeit des Lupicinus und Romanus die Wildnis des Jura bei der Stadt Aventicum als Grenze zwischen Burgundien und Alamannien und setzt das von jenem Heiligen gegründete dritte Kloster (vermutlich Romainmotier)[2]) nach Alamannien[3]). Hiernach wäre anzunehmen, daſs um 470 die Alamannen bis an den Jura herrschten, dann aber (vor 496) von den Burgundern zurückgedrängt wurden, um schlieſslich erst im 7. Jahrhundert (610 erfolgte ein groſser Einfall der Alamannen in den pagus Aventicensis Ultraioranus, Fredegar IV, 37) sich dort kolonisierend niederzulassen. — Fest steht auch nach den Funden, daſs der an den Rhein angrenzende Teil der Schweiz (Basel und Windisch) niemals burgundisch gewesen ist. Allerdings hat ein Bischof von Windisch, Bubulcus, an dem Konzil von Epao teilgenommen, aber dessen Anwesenheit ist wohl erklärlich, da ihm, der in dem sonst heidnischen Lande allein stand, nichts übrig blieb, als sich dem anstoſsenden kirchlichen Verbande Burgundiens anzuschlieſsen[4]). Hierauf gestützt, hat Oechsli[5]) neuerdings behauptet, daſs nach dem Siege Chlodowechs über die Alamannen die Burgunder sich mit den Franken und Ostgoten in das Land der Besiegten geteilt und den alamannischen Teil der Maxima Sequanorum, insbesondere auch das Raurakerland, erhalten hätten; 523 habe der Ostgotenkönig dieses Gebiet den Burgundern wieder entrissen. Den Beweis für diese Annahme hat er aber keineswegs erbracht; vielmehr spricht alles dafür, daſs die alamannische Schweiz ganz in ostgotischen, dann in fränkischen Besitz übergegangen ist. — Nordwestlich von Solothurn wird ein Teil der burgundischen Grenze durch die alamannischen Gräberfunde von Courfaivre, Bassecourt, Frégiécourt, Courgenay, Beurnevesain u. a., die burgundischen von Hérimoncourt, Beaulieu, Colombier-Châtelôt usw. bezeichnet[6]).

---

[1]) Der Bischof von Avenches war auf dem Konzil von Epao nicht vertreten (vgl. unten).

[2]) Vgl. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Gr. Zürich 1893 S. 122ff. Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion, etc. Fribourg 1906. S. 217ff.

[3]) Die späten Vitae Romani, Lupicini, Eugendi (SS. rer. Merov. III, 131ff.) kommen ganz auſser Betracht.

[4]) Jahn II, 369.

[5]) Jahrbuch für schweizerische Geschichte XXXIII (1908) S. 251ff.

[6]) Vgl. die Karte zu Barrière-Flavy Bd. III.

Mit Recht wird daher von Sidonius[1]) die grofse Machtstellung des burgundischen Königs hervorgehoben. Um 480 wird dieser gestorben sein; wie es scheint hinterliefs er keine männlichen Erben. Von einer Tochter Chilperichs erfahren wir aus Sid. ep. IV, 20, wo der Aufzug eines Königssohnes Sigismer als Bräutigam oder Freier am burgundischen Hofe zu Lyon geschildert wird. Welchem germanischen Volke dieser Sigismer angehörte, läfst sich nicht feststellen; vermutlich ist an Franken zu denken, mit denen also die Burgunder um 475 eine politische Verbindung eingegangen sein müssen. Auf Chilperich folgten die Söhne seines Bruders Gundobad, Godigisel, Chilperich II. und Godomar, der erstgenannte als der eigentliche König mit dem Sitze in Lyon. Von Godigisel wissen wir, dafs er in Genf Hof hielt; wo die beiden anderen Brüder residierten, ist unbekannt, vielleicht in Vienne und Valence[2]). Gundobad hatte bereits vor seinem Regierungsantritte eine bedeutsame geschichtliche Rolle gespielt. Da ihm durch die Wahl Chilperichs I. der Weg zum burgundischen Königsthron verschlossen war, berief ihn sein mächtiger Oheim, der Patricius Ricimer, nach Italien, um ihm ein anderes Feld der Tätigkeit zu eröffnen[3]). Zum magister militum praesentalis ernannt, kämpfte er mit Ricimer gegen den Kaiser Anthemius und stiefs diesen, als er, von den Seinen verlassen, in einer Kirche Roms Schutz suchte, dort mit eigener Hand nieder (30. Juni 472)[4]). Nach Ricimers Tode (August 472) rückte er dem bisherigen Brauche gemäfs in dessen

[1]) ep. V, 7, 6.

[2]) Vgl. namentlich Ennod. vita Epif. § 140: Der Ostgotenkönig Theoderich bezeichnet im Jahre 494 Gundobad als princeps der Burgunder. § 151 ff.: Epiphanius wird von Gundobad in Lyon empfangen, § 174 geht derselbe nach Genf, ubi Godigisclus germanus regis larem statuerat. Aus dem vielbesprochenen Briefe des Avitus ep. 5: Ipse (Godegisclus) quem vestra natura circumdedit bonis vestris, und aus Gregor von Tours historia Francorum II, 32 ergibt sich nichts Bestimmtes über die Stellung Gundobads zu seinen Brüdern. Die Passio s. Sigismundi regis kommt als Quelle nicht in Betracht. Binding S. 73 behauptet auf Grund falscher Voraussetzungen, dafs Gundobad anfänglich in Vienne residiert habe.

[3]) Die später in Italien nachweisbaren Burgunder (Bruckner, Die Sprache der Langobarden. Strafsburg 1895. S. 5) werden Nachkommen der mit Gundobad dorthin übergesiedelten Volksgenossen gewesen sein.

[4]) Joh. Antioch. exc. de insid. ed. de Boor nr. 93 S. 131 (fr. 209 Müller). Cons. Ital. a. 472. Malal. XIV, 374 f. (Bonn. = exc. de insid. nr. 32 S. 162). Chron. Gall. a. 511 c. 650: Anthemius ... a Ricimere ... vel (= et) Gundobado extinctus est. Über das Datum des Todes des Anthemius Seeck bei Pauly-Wissowa s. v.

Stellung ein[1]) und ward vom Kaiser Olybrius bestätigt[2]). Als dieser bald darauf starb, ernannte Gundobad den Glycerius zum Kaiser (Anf. März 473)[3]). Glycerius wurde jedoch schon im Juni 474 mit oströmischer Hilfe von Julius Nepos gestürzt; naturgemäfs ging auch Gundobad seines Amtes verlustig; er mufste in die Heimat flüchten und ward als Patricius durch Orestes ersetzt. Von einem freiwilligen Rücktritt des burgundischen Prinzen von seinem einflufsreichen Posten kann jedenfalls keine Rede sein; das Motiv des Abganges darin zu suchen, dafs „einer Natur wie Gundobad das ungesunde korrupte Staatswesen keine dauernde Stätte befriedigender Tätigkeit bot“ (Binding), wäre gänzlich verfehlt[4]).

Im Jahre 494 ist von Gundobads Brüdern allein Godigisel noch am Leben gewesen; denn in dem oben (S. 380 N. 2) angeführten Bericht über die Gesandtschaft des Epiphanius nach Burgund ist nur von Gundobad und Godigisel die Rede. Als Chlodowech Chilperichs Tochter Chrodechilde freite (dies mufs 492 oder 493 geschehen sein, da Chrodechilde dem Frankenkönige vor seiner Bekehrung 496 zwei Söhne geboren hatte), lebte diese als W a i s e am Hofe Gundobads; ihr Vater und wahrscheinlich auch Godomar müssen also spätestens um 490 gestorben sein. Chilperichs Gattin war Caretene, die nach dem noch erhaltenen Epitaph am 16. September 506 starb[5]) und in der von ihr gestifteten St. Michaelskirche in Lyon begraben wurde; sie bekannte sich also zum katholischen Glauben, in dem sie auch ihre Kinder erziehen liefs. Die Grabschrift hebt ihren wohltätigen Einflufs auf die Regierung ihres dem Arianismus anhängenden[6]) Gemahls hervor. Fälschlicherweise hat man Caretene vielmehr für die Gattin Gundobads gehalten[7]). Der Begräbnisort Lyon beweist nichts; Caretene hatte sich, wie es von ihrer Tochter Chrodechilde nachzuweisen ist, unter den Schutz Gundobads dorthin zurückgezogen. Gundobads dem Namen

[1]) Vgl. Stückelberg, Der Konstantinische Patriciat. Basel 1891. S. 45: „Jeweilen beim Tode des Patricius rückt der magister an dessen Stelle und gibt sich einen Nachfolger.“

[2]) Cons. Ital. a. O. Paul Diac. hist. Rom. XV, 5. Joh. Ant. a. O.: *τὴν τοῦ Ῥεκίμερος τάξιν ὑπεισελθὼν Γουνδουβάλης* usw.

[3]) Cass. chron. a. 473. Joh. Ant. a. a. O.

[4]) Dafs nicht Gundowechs Tod seine Heimkehr veranlafste, ist oben dargelegt worden.

[5]) Zuletzt ediert C. I. L. XIII n. 2372.

[6]) Ergibt sich aus v. 7—10, wo es heifst, dafs die Königin bei Lehzeiten ihres Gatten sich heimlich in frommen Kasteiungen übte.

[7]) Dafür z. B. Jahn II, 36 ff. Allmer et Dissard, Musée de Lyon. Inscriptions antiques. IV. Lyon 1892. S. 69 ff. Richtig schon Binding S. 117 ff.

nach unbekannte Gemahlin lebte noch 507; denn sie wird von Greg. Tur. lib. de virtut. s. Juliani 8 anläfslich eines burgundischen Einfalles in die Auvergne erwähnt, der, wie später zu zeigen sein wird, in jene Zeit fällt. Über das Ende Chilperichs erzählt Gregor von Tours hist. Franc. II, 28, Gundobad habe jenen mit dem Schwerte getötet, dessen Gattin ertränkt, die beiden Töchter Chrona und Chrodechilde verbannt. In späteren fränkischen Quellen werden die Untaten Gundobads noch vergröfsert. Dafs daran kein wahres Wort, beweist ep. 5 des Avitus, in dem dieser dem Könige sein Beileid wegen des Todes einer geliebten Tochter ausspricht; es heifst hier im Hinblick auf das gewaltsame Ende des Verräters Godigisel, Gundobad habe den Tod Chilperichs und Godomars aufrichtig beweint; doch sei deren frühes Ende vielleicht nicht als Unglück anzusehen, da sie mit Godigisel hätten gemeinsame Sache machen können. Chilperich und Godomar können also keinesfalls durch Gundobads Hand gefallen sein[1]). Dazu kommt, dafs Caretene, Chilperichs Gattin, nachweislich erst im Jahre 506 gestorben ist. Die Entstehung jener Legende ergibt sich aus der weiter von Gregor erzählten Heiratsgeschichte Chlodowechs. Chrodechilde erscheint hier als eine von lieblosen Verwandten schlecht behandelte und verborgen gehaltene Prinzessin, ein Zug, der den Werbungssagen entnommen ist (Aschenbrödel), und dessen Einfügung wohl „durch die Kriege Chlodowechs und seiner Söhne gegen die Burgunder veranlafst worden ist, welche bei der nahen Verwandtschaft beider Herrscherfamilien schwer zu erklären waren und am ehesten als Rachekriege Chrodechildens gegen feindselige Verwandte gedeutet werden konnten" [2]). Chrodechilde lebte also in Wahrheit nicht in der Verbannung, sondern am Hofe Gundobads in vollen Ehren.

Mit Gundobad beginnt bereits der Verfall der burgundischen Macht. Der König war zwar human, freigebig und gerecht, aber eine weichliche Natur ohne weiteren Blick und ausdauernde Tatkraft[3]).

---

[1]) Richtig schon Binding I, 114 ff. Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens. Paris 1893. S. 243. Frantz, Avitus von Vienne als Hierarch und Politiker. Greifswald 1908. S. 101 ff. Jahn I, 547 ff. sucht vergeblich die Erzählung Gregors als historisch zu erweisen.

[2]) Voretzsch in: Philol. Studien Festgabe für E. Sievers. Halle 1896. S. 88 ff., Epische Studien I. Halle 1900. S. 303 ff., Ztschr. f. deutsch. Altert. LI (1909). S. 51 ff.

[3]) Vgl. Ennod. vita Epif. § 157: de animi tui clementia confidentem. 162: domesticum tibi semper est indulgere supplicibus. Lex Burg: amore iustitiae, per quam Deus placatur et potestas terrenae dominationis adquiritur. Fürsorge für burgundische Gefangene vita Caesarii I, 17. Freigebigkeit: Wiederherstellung der Mauern von Genf emolumento proprio C. I. L. XII, 2643.

Hatten schon seine Vorgänger die katholische Kirche sehr begünstigt, so zeigte er dem unter Führung des Bischofs Avitus von Vienne stehenden orthodoxen Episkopat das weitestgehende Mafs von Entgegenkommen [1]), ohne zu erkennen, dafs eine Aussöhnung desselben mit der arianischen Herrschaft aussichtslos bleiben mufste und er auf Dankbarkeit und Unterstützung von dieser Seite nicht zu rechnen hatte [2]). Wie im Westgotenreiche so wandten sich die Sympathien auch des unter der burgundischen Herrschaft stehenden katholischen Klerus nach Chlodowechs Übertritt dem Frankenkönige zu. Die Beziehungen, die Avitus zu den Franken unterhielt [3]), mögen zwar nur religiöser Art gewesen sein, mufsten aber den König zur Vorsicht und Zurückhaltung ermahnen, da sie leicht wie im Nachbarreiche zu politischen, staatsgefährlichen Verbindungen erwachsen konnten. Zahlreiche Katholiken, wie Heraclius, Ansemund, Laconius, bekleideten einflufsreiche Ämter am burgundischen Hofe. Wie sein Zeitgenosse, der Wandalenkönig Thrasamund, interessierte sich auch Gundobad lebhaft für die aktuellen theologischen Streitfragen; in hohem Mafse gebildet, redegewandt und belesen [4]), unterhielt er sich häufig mündlich und schriftlich mit Katholiken, um Belehrung zu schöpfen, wobei er freimütige Antworten nicht nur duldete, sondern sogar verlangte [5]). Auf seine Veranlassung schrieb der Bischof von Vienne gegen die Eutychianer [6]). Er war vermählt mit einer Katholikin, die ihn zugunsten ihrer Kirche in mancher Beziehung beeinflufst hat [7]); er liefs es zu, dafs

[1]) Vgl. Avitus ep. 2 (S. 15, 9): Unicum simul et multiplex donum ..., ut inter regias ordinationes gloriosissimi principatus vestri ... de tuenda catholicae partis veritate curetis. 5 (S. 32, 30): Repositum est illic (imperio Gundobads) quicquid prosperum fuit catholicae veritatis. 44 (S. 74, 2): Quicquid habet ecclesiola mea, immo omnes ecclesiae nostrae, vestrum est de substantia, quam vel servastis hactenus vel donastis (Gundobad).

[2]) Vgl. über Avitus Frantz S. 96 ff.

[3]) Frantz S. 137.

[4]) Avit. ep. 1. 2. 4. 6. 30, 54. Ennod. vita Epif. 164. Cass. var. I, 45. 46. Vgl. Binding 221 ff.

[5]) Avit. ep. 1 (S. 14, 37): in fine sermonis, cui non solum tribuitis sed iniungitis libertatem (Gundobad); ep. 53 (S. 82, 11) an Heraclius: sicut alias laudando regem reddidistis Caesari, quod Caesaris erat, ita hic, ut redderetis deo, quae dei sunt, nec Caesari pepercistis. ep. 54 (S. 83, 9): ut semper conventibus mitissimo pareat auditu (Gundobad). Die früher vielbenutzte Collatio episcoporum coram rege Gundebaldo vom Jahre 499 ist eine Fälschung J. Vigniers, vgl. Havet, oeuvres I. Paris 1896. S. 46 ff.

[6]) Avit. ep. 2. 3.

[7]) Greg. Tur. de virt. s. Iuliani 8.

seine Söhne Sigismund und Godomar die katholische Taufe empfingen, und daſs ersterer noch bei Lebzeiten des Vaters eine eifrige orthodoxe Propaganda entfaltete[1]). So konnte die Anschauung sich verbreiten, daſs Gundobad heimlich zum Katholizismus übergetreten sei[2]). In Wahrheit ist freilich der König bis an sein Lebensende überzeugter Arianer geblieben[3]). Alle Bemühungen des Avitus, ihn zu bekehren, blieben erfolglos, wie denn überhaupt der Einfluſs des Bischofs auf Gundobad sowohl auf religiösem als auf politischem Gebiete nur als sehr gering zu veranschlagen ist.

Das Verhalten des Königs gegenüber der Kirche war durch seinen Charakter, die Tradition seiner Vorgänger sowie durch die äuſsere Politik bestimmt. Zu dem benachbarten Ostgotenreiche staud er anfangs in guten Beziehungen. Während des Krieges zwischen Odowakar und Theoderich hatte er einen Raubzng nach Italien unternommen (ca. 490). Einer ostgotischen Gesandtschaft, den Bischöfen Epiphanius von Ticinum und Victor von Turin, die in Begleitung des Ennodius im Frühjahr 494 zuerst in Lyon bei Gundobad, sodann in Genf bei Godigisel erschienen, gelang es, die Rückgabe der damals unter die Knechtschaft der Burgunder geratenen Italiener zu erwirken: über 6000 wurden ohne Entgelt, die eigentlichen Kriegsgefangenen gegen ein mäſsiges Lösegeld ausgeliefert[4]). Dieses Zugeständnis erfolgte aber nicht aus bloſser Menschenfreundlichkeit, sondern aus Rücksicht auf den kurz vorher abgeschlossenen Allianzvertrag, der durch die Verlobung von Theoderichs Tochter Ariagne mit Sigismund besiegelt wurde[5]). Dagegen drohte von der aufstrebenden Macht der Franken

---

[1]) Auf den Übertritt zahlreicher anderer Burgunder nimmt Avit. ep. 8 (Seite 40, 8) Bezug: catervatim populi ad caularum quas regitis saepta concurrunt.

[2]) Greg. Tur. hist. Franc. II, 34.

[3]) Vgl. bes. Avit. ep. 31 (S. 62, 19). Frantz S. 110.

[4]) Vgl. oben S. 156. Binding S. 97ff. folgert aus dem Gesandtschaftsbericht des Ennodius mit Unrecht, daſs Ligurien eine Zeitlang zu Burgund gehört habe. Die hier erwähnten Steuerzahlungen (tributa) der Ligurer an Gundobad beziehen sich auf dessen Herrschaft als Patricius in Italien. Im übrigen muſs man sich hüten, aus dem phrasenhaften Bericht allzuviel herauslesen zu wollen. Das Jahr der Gesandtschaft ergibt sich dem Empfehlungsschreiben des Papstes Gelasius an Rusticus von Lyon vom 25. Jan. 494, Thiel I, 359.

[5]) Über das Bündnis und die Verlobung Ennod. vita Epif. 163. 167. paneg. X, 54. Jord. Get. 297. Anon. Vales. 63 (mit Verwechslung der Namen). Greg. Tur. hist. Franc. III, 5. — Aus Ennod. vita Epif. 163 erhellt, daſs das Bündnis bereits abgeschlossen war, als über die Rückgabe der Gefangenen verhandelt wurde. Gleichwohl ist es wahrscheinlich, daſs Epiphanius auch die Ver-

eine beständige Gefahr. Allerdings war Chlodowech durch die Heirat mit der Prinzessin Chrodechilde in ein Verwandtschaftsverhältnis zu dem burgundischen Königshause eingetreten (s. oben), aber sicher doch nur in der geheimen Absicht, um aus dieser Verbindung Ansprüche auf das Reich herzuleiten. Wenige Jahre, nachdem der Frankenkönig zum orthodoxen Glauben übergetreten war, schritt er zum Angriff. Er schlofs mit Godigisel, der, nach Selbständigkeit strebend, sich mit seinem Bruder verfeindet hatte, einen geheimen Bündnisvertrag, in dem er sich die Abtretung seines Teiles burgundischen Gebietes versprechen liefs[1]). Im Jahre 500 fiel der Frankenkönig in das burgundische Gebiet ein; bei Dijon, an der Ouche, stiefs er mit dem von Gundobad und Godigisel geführten Heere der Gegner zusammen. Die Schlacht endete mit einem vollständigen Siege Chlodowechs, da Godigisel der Verabredung gemäfs während des Kampfes zu diesem überging. Gundobad flüchtete nach Avignon, wo er von den Franken belagert wurde[2]), während Godigisel in Vienne einzog. Das Eintreffen westgotischer Hilfstruppen scheint aber Chlodowech veranlafst zu haben, die Einschliefsung Avignons aufzugeben und den Rückzug anzutreten[3]).

handlungen über den Allianzvertrag und die Verlobung geführt hat, und dafs der Biograph nur den zweiten Teil der Mission hervorhebt, weil er das Gebiet des von den damaligen Bischöfen als Sport betriebenen Loskaufens von Gefangenen betraf. Hatte doch Epiphanius auch den Friedensvertrag zwischen Eurich und Nepos 475 abgeschlossen, also sich als Diplomat bewährt.

[1]) Unsere Hauptquellen für den fränkisch-burgundischen Krieg sind Marius Avent. a. 500 und Greg. Tur. hist. Franc. II, 32. 33. Beide haben aus einer Quelle, burgundischen Annalen, geschöpft, die Marius wahrscheinlich etwas verkürzt, Gregor vollständiger und überdies vermehrt aus mündlicher Tradition wiedergibt. Die Collatio episcoporum von 499 kommt, wie schon bemerkt, als Quelle nicht in Betracht. Vgl. Junghans, Gesch. Childerichs und Chlodowechs S. 65ff., Kurth in der Revue des questions hist. LXXXIV (1888) S. 397ff., Hist. poétique des Mérovingiens. Paris 1893. S. 253ff. Binding 154ff. Jahn II, 205ff.

[2]) Victorius Aquit. cura. pasch. z. J. 501: Gundubadus fuit in Abinione (Chron. min. I, 729). — Kurth hält die Belagerung Avignons durch Chlodowech für unhistorisch, mit Unrecht; es ist wohl angängig, die Worte des Marius: G. Avinione latebram dedit im Sinne einer Belagerung zu deuten.

[3]) Diese für die Franken ungünstige Tatsache wird natürlich von Gregor verschwiegen; sie ergibt sich mit grofser Wahrscheinlichkeit daraus, dafs, wie Gregor selbst erzählt, Gundobad später fränkische Kriegsgefangene zu den Westgoten sandte, was auf ein zwischen diesen und Burgund bestehendes Bündnis hindeutet. Statt dessen bringt Gregor, um den Abzug der Franken in einem für diese vorteilhaften Sinne zu motivieren, die unverkennbar sagenhafte Erzählung von der List des Aredius, der sich im Einverständnis mit Gundobad als Überläufer zum Frankenkönig begeben und diesem geraten habe, mit den Burgundern lieber gegen Empfang eines jährlichen Tributs Frieden zu schliefsen.

Gundobad bekam wieder freie Hand, zog gegen Vienne und erstürmte nach längerer Belagerung die Stadt, in die er durch einen ihm von dem Aufseher der Wasserleitung verratenen unterirdischen Gang eindrang. Godigisel flüchtete in eine Kirche, ward aber dort (von seinem Bruder?) erschlagen; seine römischen und burgundischen Ratgeber liefs Gundobad zu Tode foltern, während er die fränkischen Truppen, die sich in Vienne befanden, als Kriegsgefangene nach Toulouse schickte (501)[1]. Auch Genf scheint eine längere Belagerung erfordert zu haben, die nicht ohne gröfsere Schäden für die Stadt abging; doch hat Gundobad diese nach Beendigung des Krieges restauriert und namentlich die stark beschädigte Stadtmauer auf eigene Kosten wiederherstellen lassen[2]; bei der Erstürmung wird auch die Kirche in Flammen aufgegangen sein, die der Bischof Avitus nach erfolgtem Neubau durch Sigismund (513 oder 514) einweihte[3]. Als Gegenleistung für die westgotische Hilfe ist damals wahrscheinlich die Stadt Avignon an Alarich abgetreten worden (S. 273)[4].

Nachdem so Gundobad wieder in den Besitz der Macht über das ganze Reich gelangt war, wagte es der Frankenkönig nicht, den Angriff zu erneuern; es ist anzunehmen, dafs ein förmlicher Friede zwischen den beiden Herrschern geschlossen worden ist[5]. Dagegen

[1]) Über die Chronologie vgl. Levison, Bonner Jahrbb. CIII S. 51.

[2]) Notitia Galliarum (Chron. minora I, 600): quae nunc Geneva a Gundebado rege Burgundionum restaurata. Inschrift C. I. L. XII, 2643 (vgl. Allmer et Dissard, Musée de Lyon IV, 66; Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz, Zürich 1895, S. 16): Gundobadus rex clementissimus emolumento proprio spatio multiplicato.

[3]) Avit. homil. 19: dicta in dedicatione basilicae Genevae quam hostis incenderat. Unter dem hostis können recht gut die Anhänger Godigisels verstanden werden. Vgl. auch Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève etc. S. 119ff.

[4]) Jahn II, 214ff. sucht darzulegen, dafs damals die ganze Südprovence, nachdem sie nach Eurichs Tode an die Burgunder gekommen sei, wieder an die Westgoten gelangte. Seine Beweisführung ist aber durchaus unzureichend. Wenn nach Greg. Tur. II, 32 die Brüder Gundobad und Godigisel regnum circa Rhodanum aut Ararem cum Massiliensem provintiam besessen haben, so umschreibt Greg. damit offenbar nur den zu seiner Zeit üblichen Begriff von Burgund (vgl. Hartmann, Gesch. Italiens I, 171). Völlig ausgeschlossen ist es, dafs der Ostgotenkönig Theoderich während des fränkisch-burgundischen Krieges die Provence besetzt und dann den Westgoten abgetreten hat. Unter dem von Prokop b. G. I, 12 vor 507 angesetzten burgundischen Krieg ist der von 523 zu verstehen, wie mit Recht sonst allgemein angenommen wird.

[5]) Dafs Gregor von Tours von einem solchen nichts berichtet (der angebliche Vertrag, durch den sich Gundobad zur Tributzahlung an Chlodowech verpflichtete,

bestand die Spannung zwischen den Franken und Westgoten weiter fort; der Krieg drohte jeden Augenblick von neuem auszubrechen. Um dies zu verhüten, trat der Ostgotenkönig als Vermittler auf. In einem noch erhaltenen Schreiben (Cassiod. var. III, 2) forderte er „seinen Bruder" Gundobad auf, sich an einer diplomatischen Aktion der mit ihm verbündeten Völker zur Beseitigung der Kriegsgefahr zu beteiligen [1]). Es ist wahrscheinlich, dafs der Burgunderkönig dieser Aufforderung Folge geleistet hat; denn es kam jetzt auch zu einem Friedensschlusse zwischen Alarich und Chlodowech. Aber statt nun auch weiterhin engen Anschlufs an die Ost- und Westgoten zu suchen, beging Gundobad den verhängnisvollen Fehler, sich auf die Seite der Franken zu schlagen, mit deren Hilfe er die einst verloren gegangene Südprovence und damit die Küste des Mittelländischen Meeres wiederzugewinnen hoffte. Ein helles Licht auf diese Verhältnisse fällt aus einem Bericht der Lebensbeschreibung des Bischofs Caesarius von Arles: es heifst hier (I, 22) dafs der Bischof bald nach seinem Amtsantritt (502 oder 503) [2]) von einem seiner Notare bei der westgotischen Regierung denunziert wurde, er strebe dahin, Arles unter burgundische Herrschaft zu bringen. Der Biograph betont entschieden, aber schwerlich mit Recht, die Grundlosigkeit dieser Anschuldigung; denn Cäsarius wurde nach Bordeaux verbannt und offenbar lediglich deshalb bald darauf restituiert, um die romanische Bevölkerung nicht zu reizen. Der Bischof hatte aber nur dann Anlafs zu solchen Bestrebungen, wenn die Burgunder die Alliierten der Franken waren; nur der Sieg der fränkischen Waffen konnte nach Ansicht der orthodoxen Geistlichkeit den Völkerfrieden herbeiführen, den Cäsarius, laut Aussage seines Biographen, täglich vom Himmel erflehte [3]). Wir finden daher auch, als 507 der Krieg zwischen den Westgoten und Franken wieder ausbrach,

gehört zur Legende von Aredius und ist aus der Geschichte zu streichen) kann nicht wundernehmen, da er überhaupt von den fränkisch-burgundischen Beziehungen nach Godigisels Tode schweigt. — Die vita Eptadii c. 8 berichtet von einer Zusammenkunft zwischen Gundobad und Chlodowech behufs Abschlusses eines Friedensvertrages, die mit Unrecht auf jene Zeit bezogen worden ist, vielmehr nach c. 11 vor 494 anzusetzen wäre. Doch kommt nach den Ausführungen Kruschs (SS. rer. Merov. III, 184ff.; Neues Archiv XXV, [1900] S. 131ff.) die vita als Quelle überhaupt nicht in Betracht.

[1]) Der Brief zeigt, dafs ein fränkisch-burgundischer Konflikt nicht mehr bestand.

[2]) Vgl. Duchesne, Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule. Paris 1894. I, 250f.

[3]) Die Kombinationen Arnolds (Cäsarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit. Leipzig 1894) S. 194ff. sind gekünstelt und verfehlt.

die Burgunder auf seiten der letzteren[1]). Im Frühjahr[2]) rückte das burgundische Heer aus, um zu den Franken zu stofsen[3]). Gundohad scheint nicht schon hei Beginn der Expedition den Oherhefehl geführt zu hahen, sondern zunächst durch seine Söhne Sigismund und Godomar vertreten worden zu sein[4]). Die Wünsche des Avitus für den Sieg der katholischen Sache begleiteten die ins Feld ziehenden Truppen.

Welchen Weg diese genommen hahen, können wir nur vermutungsweise angeben. Der Sammelplatz war wahrscheinlich Lyon; von hier wurde wohl die römische Strafse Autun—Decize—Orleans—Tours eingeschlagen. Bei Tours wird die Vereinigung mit den Franken stattgefunden hahen, worauf die Verhündeten auf der von hier nach Poitiers führenden Strafse weiterzogen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dafs der vorsichtige Chlodowech den Vormarsch gegen die auf dem Vogladensischen Felde aufgestellten Westgoten erst nach dem Eintreffen der Burgunder angetreten hat[5]). Die Entscheidung fiel, wie bekannt, zuungunsten der Goten aus. Die Verbündeten drangen sodann bis zur Garonne vor und besetzten Bordeaux, wo sie den Winter zubrachten[6]). Ob sie auf diesem Wege einen gröfseren Widerstand zu überwinden hatten, ist nicht üherliefert. Während des durch die Jahreszeit gehotenen Stillstandes der Operationen scheinen sie durch Streifkorps das feindliche Gehiet gebrandschatzt zu haben. Von einem solchen Zuge berichtet wohl Gregor von Tours miracula s. Juliaui c. 7. 8. Eine Schar Burgunder überfällt den vicus Brivatinsis (Brioude an der Allier in der Auvergne), nimmt die Einwohner gefangen, raubt die Gefäfse der Kirche des heiligen Julian, geht dann über den Flufs und schickt sich an, die männliche Landbevölkerung zu töten, das ührige Volk als Sklaven durch das Los unter sich zu verteilen. Da

---

[1]) Isid. hist. Goth. 36: Fluduicus princeps Galliae regnum affectans Burgundionibus sibi auxiliantibus hellum movit. Gregor von Tours verschweigt hezeichnenderweise jede Mitwirkung der Burgunder.

[2]) Über die Zeit des Aufbruches Avit. ep. 45. Avitus fand bei der Rückkehr von einem Feste das Heer schon ausgerückt. Binding denkt an Pfingsten, aber Ostern ist viel wahrscheinlicher. Der Marsch erforderte auf dem weiten Wege sicher geraume Zeit, so dafs man die Schlacht bei Vouillé immerhin deswegen nicht schon in das Frühjahr zu verlegen hraucht.

[3]) Avit. ep. 45. 91. 92 an Sigismund; vgl. Binding S. 194 ff.

[4]) Vgl. weiter unten und Avit. ep. 92 (S. 99, 27), wo unter den piissimi domini wohl Sigismund und Godomar zu verstehen sind.

[5]) Binding S. 196 nimmt an, dafs die Burgunder durch die Auvergne in der Richtung auf Limoges gezogen seien. Aber die von ihm hierfür angeführte vita Eptadii ist wertlos. Auch die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen.

[6]) Greg. Tur. hist. Franc. II. 37.

kommt der Klausner Hillidius von Vellavum (Le Velay) mit einem Haufen seiner Landsleute herbei, schlägt die Feinde bis zur Vernichtung und befreit die Gefangenen; nur wenige der Burgunder entkommen und bringen die Unglücksbotschaft nebst einigen Beutestücken in die Heimat zu Gundobad, der auf Veranlassung der Königin die heiligen Gefäſse wieder an ihren alten Ort zurückbringen läſst. Binding S. 74 ff. setzte das Ereignis in die Zeit zwischen 473—75; aber Gundobad war damals noch nicht König, die Auvergne gehörte noch zum römischen Reiche, ein feindlicher Übergriff der föderierten Burgunder auf römisches Gebiet ist direkt ausgeschlossen. Jahn II, 265 denkt an den vermeintlichen mit den Westgoten nach Eurichs Tode geführten Krieg, durch welchen diesen die Südprovence entrissen wurde; aber ein solcher hat, wie wir sahen, überhaupt nicht stattgefunden. Es kann also nur an den Krieg von 507 gedacht werden; es stimmt hierzu, daſs die Auvergnaten treu zu den Westgoten hielten. — Zu Beginn des Jahres 508 nahmen die Verbündeten auch Toulouse, wo ihnen der westgotische Königshort in die Hände fiel, und lieſsen die Stadt in Flammen aufgehen [1]. Chlodowech begab sich hierauf nach Norden zurück, seinem Sohne Theuderich und den Burgundern die Weiterführung des Krieges überlassend. Während Theuderich über Albi und Rodez in die Auvergne einmarschierte, zog Gundobad, der jetzt zum ersten Male in Person erwähnt wird, vor Narbonne, wo der von einem Teile der Westgoten erhobene Gesalech residierte, erstürmte nnd verwüstete die Stadt [2]. Gesalech flüchtete nach Spanien; die Burgunder schritten, verstärkt durch fränkische Truppen [3], zur Belagerung der wichtigen Feste Arles.

[1] Greg. Tur. hist. Franc. II, 37. Chron. Gall. a. 511 c. 689: Tolosa a Francis et Burgundionibus incensa. Die Stadt hat sich also nicht freiwillig ergeben; Dahn, Könige V, 112 u. a. sagt, der Bischof Heraklianus habe die Tore geöffnet, wovon in den Quellen kein Wort zu finden ist (hiernach ist auch meine Angabe, Allg. Gesch. d. germ. Völker S. 224 zu berichtigen). — Ganz unbrauchbar ist die Erzählung Prokops bell. Goth. I, 12. Was die zuverlässigen Quellen von den Schicksalen der Städte Toulouse, Narbonne und Arles berichten, wird hier auf Carcassonne, das damals gar keine Rolle gespielt zu haben scheint, übertragen. Vgl. auch Junghans S. 94 ff. Es widerspricht allen Regeln der Kritik, wenn Dahn a. a. O. trotzdem einiges daraus als geschichtlich entnimmt und angibt, ein Teil des Königsschatzes sei aus Toulouse nach Carcassonne geflüchtet, diese Stadt von den Franken zweimal belagert, aber nachmals von den Ostgoten entsetzt worden.

[2] Greg. a. a. O. Isid. hist. Goth. 37. Chron. Gall. c. 690: Barcinona (lies Narbo) a Gundefade rege Burgundionum capta. Die Eroberung der Auvergne kann ebenso wie die von Narbonne erst nach der Einnahme von Toulouse erfolgt sein, vgl. auch Binding S. 199 n. 687.

[3] Gewöhnlich wird angenommen, daſs es das Heer Theuderichs gewesen sei; aber dieser konnte unmöglich noch im Jahre 508 zur Stelle sein.

Aber alle Bemühungen, diese zu nehmen, scheiterten an der heldenmütigen Verteidigung durch die westgotische Besatzung, obwohl es Verräter gab, die die Stadt den Gegnern in die Hände zu spielen suchten. Ein junger, mit dem Bischof Cäsarius verwandter Priester, liefs sich bei Nacht an einem Stricke über die Mauern hinab und ging zu den Belagerern über. Als dies bekannt wurde, beschuldigte man den Cäsarius des Einverständnisses mit den Feinden und setzte ihn im bischöflichen Palais fest, um ihn nachts in die Rhone zu werfen oder im Kastell Ugernum (jetzt Beaucaire) festzusetzen. Da aber die Goten den Kahn, in den der Bischof geschafft wurde, nicht durch die Blockade durchbringen konnten, brachten sie den Cäsarius wieder in seine Residenz zurück. Der Verdacht gegen ihn schwand, als sich herausstellte, dafs einer der Juden, die mit der Bewachung eines Teiles der Mauern betraut waren, den Gegnern brieflich eine Stelle bezeichnete, wo sie die Befestigungen ersteigen konnten. Der überführte Verräter wurde bestraft, Cäsarius wieder in Freiheit gesetzt[1]): doch blieb seine Person, gewifs nicht ohne Grund, verdächtig; denn der Ostgotenkönig Theoderich liefs ihn später nach Ravenna abführen und behandelte ihn offenbar nur aus politischer Klugheit mit Milde[2]).

Die Not in der Stadt war auf den Höhepunkt gestiegen, als das langerwartete ostgotische Hilfsheer unter dem Oberbefehl des Ibba auf dem Boden Galliens erschien (Sommer 508)[3]). Theoderichs Eingreifen hatte, wie schon erwähnt, infolge der Bedrohung der italienischen Küsten durch eine byzantinische Flotte eine erhebliche Verzögerung erlitten; wir können mit Sicherheit annehmen, dafs damals ein Bündnis zwischen dem oströmischen Kaiser und Chlodowech bestand, dessen Vermittlung vielleicht der Burgunderkönig übernommen hatte. Denn dafs Gundobad sich wie seine Vorgänger als kaiserlichen miles betrachtete, ist durch mehrere Zeugnisse belegt[4]); zu dem häretischen Kaiser Anastasius stand er in engen persönlichen Beziehungen[5]). Über die Einzelheiten der ostgotischen Expedition sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Im Herbst 508 erschienen die Ostgoten, die die von

[1]) vita Caesarii I, 28—31.

[2]) Ebenda I, 36.

[3]) Die Mobilisierungsorder vom 24. Juni 508 Cass. var. I, 24. Die Verbindung Burgunds mit Italien war seit dem Jahre 507 unterbrochen, da die Konsuln der Jahre 507, 508, 510 in Lyon nicht bekannt waren (vgl. die Inschriften C. I. L. XIII 2373. 2374). Die Kenntnis des Konsuls von 509 ist mit Binding S. 204 nicht auf einen damals geschlossenen Waffenstillstand, sondern auf den ostgotischen Einfall dieses Jahres zurückzuführen.

[4]) Avit. ep. 46ᵃ. 47. 93. 94.

[5]) Avit. ep. 2 (S. 16, 1).

Ligurien über Forum Julii, Aquae Sextiae laufende Strafse eingeschlagen hatten, vor Arles. Der Hauptteil der Stadt lag damals auf der rechten Seite der Rhone, über die nach Osten eine Brücke führte. Den Ostgoten gelang es, die Einschliefsung zu durchbrechen und sich in der Stadt festzusetzen[1]). Die Belagerer wurden, als sie einen neuen Ansturm versuchten, mit grofsen Verlusten abgewiesen und zerstreuten sich. Bei diesen Kämpfen, die hauptsächlich an jener Brücke sich abspielten, zeichnete sich der ostgotische Kommandoführer Tuluin durch grofse Tapferkeit aus (wohl noch vor Beginn des Winters 508/9)[2]). Die zahlreichen Gefangenen, die die siegreichen Goten erbeuteten, unterstützte Cäsarius mit Lebensmitteln und Kleidern, bis er einzelne loskaufen konnte[3]); später sandten auch Gundobad und Sigismund Schiffe mit Getreide nach Arles, um das Liebeswerk des Bischofs zu fördern[4]). Nach der Befreiung von Arles gab Theoderich seinen Truppen Befehl, die Offensive zu ergreifen. Das Heer Ibbas zog über Nîmes nach Narbonne und nahm diese Stadt den burgundischen Besatzungstruppen wieder ab (509)[5]). Gleichzeitig fiel ein ostgotisches Korps unter Mammo über den Mont Genèvre auf der Strafse Turin—Susa—Embrun in das burgundische Gebiet ein[6]), ohne auf ernstlichen Widerstand zu stofsen, streifte bis nach Orange und in die Nähe von Valence und kehrte mit unermefslicher Beute und zahlreichen Gefangenen nach Italien zurück[7]). Bei diesem Zuge war keine dauernde Festsetzung,

[1]) Cass. var. VIII, 10, 6: Arelatus est civitas supra undas Rhodani constituta, quae in orientis prospectum tabulatum pontem per nuncupati fluminis dorsa transmittit. Hunc et hostibus capere et nostris defendere necessarium fuit.

[2]) Cass. chron. a. 508, var. III, 32. 44. VIII, 10. Vita Caes. I, 28 ff. Jord. Get. 58, 302. Aufser den Kämpfen, an denen Tuluin beteiligt war (Cass. var. VIII, 10) noch eine besondere Schlacht in der Provence anzunehmen, liegt kein Grund vor. Tuluin war nur Abteilungsführer (dux, nicht im Sinne der Beamtenhierarchie zu verstehen) in Ibbas Heere. Die 30000 Franken, die nach Jord. unter Ibba erschlagen worden sein sollen, werden bei dem Entsatz von Arles gefallen sein. Gewöhnlich wird angenommen, dafs Arles erst Anfang 510 befreit worden ist; dagegen mit Recht Levison a. a. O. S. 53 f. Vgl. auch Mommsen praef. zu Cass. var. p. XXXI f.

[3]) vita Caes. I, 32.

[4]) Ebenda II, 9. Vgl. Arnold, Cäsarius S. 249 ff.

[5]) Nur bekannt aus Cass. var. IV, 17 (Ibba in Narbonne).

[6]) Marius chron. a. 509. Cass. var. IV, 36: Steuererlafs für die Provinz Alpes Cottiae (Hauptstadt Susa) als Entschädigung für die bei dem Durchmarsch ostgotischer Truppen erlittenen Unbilden, ist ohne Zweifel auf den Zug Mammos zu beziehen, da die erwähnte Strafse durch burgundisches Gebiet führte.

[7]) Orange: vita Caes. I, 38 (Gefangene Arausici oppidi). Valence: Avit. ep. 87 an Apollinaris, Bischof daselbst. Rückkehr nach Italien: illi, qui vastare limitem dicebantur, reversi sunt. (Avit. ebenda).

sondern nur eine Beunruhigung des Gegners beabsichtigt. Ein förmlicher Friedensschlufs zwischen den beteiligten Mächten scheint nicht stattgefunden zu haben. Während die Franken und Ostgoten aus dem Kriege einen erheblichen Gewinn durch Vergröfserung ihrer Gebiete zogen, blieben die Burgunder, von ihren Alliierten im Stiche gelassen, im wesentlichen auf ihre bisherigen Grenzen beschränkt. Alle ihre Eroberungen büfsten sie ein, auch Avignon mufsten sie ihren Gegnern belassen [1]); ein Gürtel von Grenzkastellen an der Durance sicherte dauernd das ostgotische Gebiet gegen etwaige Expansionsgelüste des Nachbarreiches [2]). Nur der bisher westgotische, von den Burgundern wahrscheinlich gleich zu Beginn des Krieges besetzte Teil der Provinz Viennensis am rechten Rhoneufer um Viviers ist als Zuwachs zu ihrem Reiche gekommen [3]). Kein Wunder, wenn Gundobad nach diesen Mifserfolgen des Krieges überdrüssig war; er fragte bei Avitus (ep. 21) an, ob die Zeit gekommen sei oder kommen werde, wo die Verheifsung in Erfüllung gehe, dafs die Völker ihre Schwerter in Pflugscharen, ihre Lanzen in Sensen umschmieden und nicht mehr gegeneinander kämpfen, sondern die Früchte ihres Landbaues in Frieden geniefsen würden. Über seine letzten Regierungsjahre ist nichts überliefert; er starb im Jahre 516 [4]).

Als sein Nachfolger wurde sein Sohn Sigismund in der villa Quatruvium bei Genf zum König erhoben [5]). Dieser wird, da er 494 mit Ariagne, der Tochter des Ostgotenkönigs, vermählt wurde, etwa 474 geboren sein. Nach Godigisals Tode (501) hatte er dessen Herrschaft Genf mit dem Titel rex erhalten [6]). Sein Übertritt zum Katho-

---

[1]) Avignon, das wohl von einer westgotischen Besatzung behauptet worden war, wurde nach dem Entsatze von Arles für Theoderich dauernd in Besitz genommen, vgl. den Erlafs Cass. var. III, 38 an Wandil „in Avinione, qua resides". Der Salutaris episcopus Avennicae civitatis (Avignon, nicht Aventicum), der 517 am burgundischen Konzil von Epao teilgenommen haben soll, fehlt in den meisten Hss. der Konzilsakten und ist wahrscheinlich ganz zu streichen. Vgl. auch Kiener, Verfassungsgesch. der Provence. Leipzig 1900. S. 6. Besson a. a. O. S. 165.

[2]) Cass. var. III, 41; ad castella super Druentiam constituta. Vita Caes. I, 38: captivis deultra Druentiam. Cavaillon war 517 burgundisch, ebenso Orange.

[3]) Conc. Epaon.: Venantius episcopus civitatis Vivarensis.

[4]) Mar. chron. a. 516, vor dem 8. März, da von diesem Datum ein Edikt König Sigismunds vorliegt (Lex. Burg. Const. extrav. XX).

[5]) Marius a. a. O. Greg. Tur. hist. Fr. III, 5. Fredegar III, 33, wo allein die nicht anzuzweifelnde Angabe über den Ort der Erhebung sich findet. Quatruvium ist wahrscheinlich Le Carre bei Genf.

[6]) Rex: Avit. ep. 29 (geschr. vor 514); 45 (geschr. 507); 47—78 (geschr. 515). ep. 8: in urbe quae regni sui caput est, d. i. Genf.

lizismus fällt wohl in die Zeit der Annäherung an Chlodowech ca. 502; 507 war die Konversion bereits vollzogen[1]). Dagegen sind Sigismunds Kinder Sigerich und Suavegotta erst 516 oder 517 katholisch getauft worden[2]). Noch vor seinem Regierungsantritt betrieb er mit dem Eifer des Konvertiten die Förderung des Katholizismus und die Verfolgung der Konfession, der er bisher angehört hatte. Er überliefs sich dabei ganz der Führung des Avitus, dem es nur zu bald gelungen ist, aus dem germanischen Königssohne einen widerwärtigen Frömmler zu machen. Er reiste selbst nach Rom, um dem Bischof Symmachus seine Verehrung zu bezeugen und recht viel Reliquien zu erhalten, die er dann in ganz Burgund verteilte. (Avit. ep. 29). In Genf liefs er eine während des Bürgerkrieges 500—501 zerstörte Kirche mit grofsem Kostenaufwande wiederherstellen (Avit. ep. 8, homil. 19, vgl. oben). In einem noch vor Gundobads Tode geschriebenen Briefe hebt Avitus (ep. 31) Sigismunds erfolgreiche Mafsregeln gegen die Ketzer in Genf rühmend hervor. Am 22. September 515 fand die Einweihung des von dem Prinzen erneuerten Klosters Agaunum (St. Maurice) statt[3]). Dafs von einer solchen Persönlichkeit kein Heil für den burgundischen Staat zu erwarten war, lag auf der Hand; wie natürlich, trat das eben geschilderte Verhalten nach dem Regierungsantritte in nur noch ungünstigerer Weise hervor. Der katholische Klerus mit Avitus an der Spitze wurde die tatsächlich regierende Macht in Burgund. Die Gründungen von Kirchen und Klöstern nahmen in erheblichem Mafse zu, während der Avianismus fortdauernd an Boden verlor[4]). Ein von den Metropoliten des Reichs auf den September 517 ohne Mitwirkung des Königs nach Epao einberufenes Konzil war bestimmt, in Rücksicht auf die durch die Thronbesteigung Sigismunds

[1]) Avit. ep. 45 . 82. ep. 8 bezieht sich auf Sigismunds Taufe.

[2]) Avit. ep. 7 (S. 36, 11): forsitan adiciet divina miseratio, ut proles principis (Sigismunds) . . . catholicum sequatur auctorem. Avit. homil. 26 gehalten in couversione domni Sigistrici Lugduni, tags nach dem Übertritt seiner Schwester Suavegotta.

[3]) Marius a. 515. Avit. homil. 25 (früher fälschlich ins Jahr 522 gesetzt). Greg. Tur. hist. Franc. III, 5. Unbrauchbar ist die vita abbatum Acaunensium (SS. rer. Meroving. III, 171 ff.), vgl. Krusch zur Ausgabe und in den Mélanges J. Havet. Paris 1895, S. 51 ff. Die Stiftungsurkunde für Agaunum (vgl. Jahn II, 290; Löning I, 569 N. 1) ist unstreitig eine Fälschung, wird aber noch von Barrière-Flavy a. O. I, 334 als echt verwertet. Vgl. auch Egli, Kirchengesch. d. Schweiz, S. 34 ff. Besson S. 123.

[4]) Vgl. bes. Avit. homil. 20: principis (Sigismunds) studio, sacerdotis adnisu crescunt animae deo, orationibus loca, praemia construentibus, templa martyribus; haeretico rarescente profectus religionis adicitur, dispendiis perfidiae fides recta ditatur.

geschaffenen veränderten Verhältnisse die kirchliche Disziplin neu zu ordnen und zum Arianismus Stellung zu nehmen[1]). Die Unterschriften der Teilnehmer sind für die politische Geschichte wichtig, weil sie uns ein zuverlässiges Bild von dem damaligen Umfange des Reiches geben. Es gehörten hiernach zu Burgund die Städte Vienne, Lyon, Chalons-sur-Saône, Vaison, Valence, Sisteron, Grenoble, Besançon, Langres, Autun, Martigny (Octodurum), Embrun, Tarantaise, Genf, Die, Carpentras, Gap (civ. Vapincensium), Orange, St. Paul-Trois-Châteaux (civ. Tricastinorum), Cavaillon, Viviers, Apt, Nevers. Avenches ist nicht aufgeführt, weil es wahrscheinlich damals noch gar nicht Sitz eines Bischofs war[2]).

Einmal ist es freilich unter Sigismund zu einem Konflikt zwischen Kirche und Staatsgewalt gekommen. Ein hoher königlicher Beamter Stephanus hatte der von dem epaonensischen Konzile beschlossenen Satzung zuwider die Schwester seiner verstorbenen Gattin geheiratet und war, obwohl der König sich auf seine Seite stellte, exkommuniziert worden. Ein von elf burgundischen Bischöfen besuchtes, zwischen 518—523, wahrscheinlich 518 oder 519, zu Lyon abgehaltenes Konzil beschlofs das Urteil aufrechtzuerhalten; beharre der König auch fernerhin bei seiner feindlichen Haltung gegen die Kirche, so sollten die Bischöfe sich in die Klöster zurückziehen und dort so lange verweilen, bis jener den Frieden wiederhergestellt habe. Doch sollte dem Könige die Hand zur Versöhnung geboten und dem exkommunizierten Paare, um ihm den Wiedereintritt in die kirchliche Gemeinschaft zu erleichtern, gestattet werden, gleich in die zweite Klasse der Büfsenden zu treten und bis zu dem Gebet der Gemeinde, das nach dem Evangelium verrichtet wird, in der Kirche zu bleiben. Über den weiteren Verlauf der Sache haben wir keine zuverlässigen Nachrichten; doch steht es unzweifelhaft fest, dafs die Kirche gesiegt und Sigismund sich unterworfen hat, ein Schritt, der ihm durch das Entgegenkommen und die Mäfsigung der Bischöfe wesentlich erleichtert worden ist[3]).

---

[1]) Vgl. weiter unten. Der Charakter als burgundisches Reichskonzil ergibt sich aus c. 18, wo der Burgunderkönig Domnus gloriosissimus princeps noster bezeichnet wird. vgl. Löning I, 550 N. 1. (Über Windisch s. oben.) Die richtige Namensform ist Epao, nicht Epaona, wovon die Ablativform Epaone gebildet ist. Wo der Ort zu suchen, steht heute noch nicht fest, vgl. die zahlreiche Literatur bei Chevalier, Ausg. des Avitus. Lyon 1890 S. 118ff. An Yenne ist allerdings wohl sicher nicht zu denken, doch ist auch Albon zwischen Valence und Vienne (Jahn II, 141ff.) ganz unsicher.

[2]) Egli a. a. O. S. 126.

[3]) Concil. Lugd. M. G. Concilia I, 32ff. Vgl. Löning I, 559ff. Avitus erscheint nicht unter den Teilnehmern, er war also ohne Zweifel damals schon ge-

Trotz dieser Verhältnisse knüpfte ein Teil der burgundischen Geistlichkeit landesverräterische Beziehungen zu dem Frankenreiche an, das ihr als der wahre Hort des katholischen Glaubens erschien; wir hören von drei Bischöfen (Dinifius, Theodorus und Troculus), die, damals „von den Feinden aus ihren Städten vertrieben", zu den Franken übergingen und an die Spitze des Bistums Tours gestellt wurden[1]).

Wie sich Sigismund ganz in den Dienst der Kirche stellte, so ordnete er sich auch völlig dem byzantinischen Kaiser als dem weltlichen Oberhaupt aller Römer und der katholischen Christenheit unter. Bereits als Prinz hatte er sich anläfslich der Auslieferung eines Gefangenen um die Gunst des Kaisers Anastasius bemüht und von diesem den Titel und Rang als patricius erhalten[2]). Von tiefster Unterwürfigkeit sind die Briefe erfüllt, die er als König nach Byzanz schrieb. So namentlich Avit. ep. 93: „Euer ist mein Volk, und es ist mir eine gröfsere Ehre, Euch untertan zu sein, als über jenes zu herrschen". — — „Ich entbiete Euch, erlauchter Herrscher, Gehorsam und Dank; ich harre auf Eure erhabene Rede und bin Eurer Befehle gewärtig." Keiner seiner Vorgänger hat, obwohl diese alle — formell — die römische Oberhoheit anerkannten, eine derartig devote, unwürdige Sprache geführt. Der zitierte Brief gelangte freilich nicht an seine Adresse. Der Ostgotenkönig Theoderich, der die Entwickelung der Dinge im Burgunderreiche mit Aufmerksamkeit verfolgte und in dem Annäherungsversuch seines Schwiegersohnes Gefahr witterte, liefs den Überbringer der Botschaft nicht passieren, worauf Sigismund in einem weiteren Schreiben (ep. 94) dem Kaiser den Sachverhalt auseinandersetzte und sich über die Versuche, die Anbahnung eines Einverständnisses zwischen Burgund und Byzanz zu hindern, bitter beklagte (517). Bezeichnend ist, dafs 519 im Burgunderreiche nicht nach dem für dieses Jahr promulgierten Konsul Eutharich, dem Schwiegersohne Theoderichs, sondern post consulatum iterum Agapiti datiert

storben (sein Tod fällt wahrscheinlich auf den 5. Febr. 518, vgl. Duchesne, Fastes épiscopaux I, 147; ferner Frantz S. 13). Was die vita Apollinaris (SS. rer. Merov. III, 194ff.) über den Konflikt erzählt, ist späte Erfindung, vgl. Krusch vor der Ausgabe und Mélanges Havet S. 51ff. Es ist daher auch zweifelhaft, ob Stephanus, wie dort angegeben ist, Verwalter des königlichen Fiskus war.

[1]) Gregor. Tur. hist. Franc. III, 2. 17; X, 31. Vgl. Löning I, 564.

[2]) Avit. ep. 47 (S. an Vitalianus, mit der Bitte, ihn beim Kaiser zu empfehlen). 78 (S. an den Kaiser). Dafs S. noch vor Gundobads Tode patricius war, zeigt Avit. ep. 9. Diese rein titulare Würde darf nicht dem vizekönigliche Gewalt umfassenden weströmischen Patriziat zur Seite gestellt werden.

wurde[1]). Die Spannung mufste sich naturgemäfs noch verschärfen, als Sigismund auf Grund einer falschen Anschuldigung den Sohn seiner ersten verstorbenen Gemahlin, Sigerich, Theoderichs Enkel, ermorden liefs[2]) (522). Der Ostgotenkönig rüstete zum Kriege, während Sigismund, der die Untat rasch bereute, die Gefahr dadurch abwenden zu können glaubte, dafs er im Kloster Agaunum sich eifrig Bufsübungen hingab und dort auch zum Gedächtnis seines Sohnes eine ewige Psalmodie stiftete[3]). Diese Umstände gaben den Frankenkönigen Chlodomer, Childebert und Chlotachar — Theuderich verhielt sich als Gemahl von Sigismunds Tochter Suavegotta neutral — willkommenen Anlafs, über Burgund herzufallen. Die Erzählung Gregors, dafs Chrodechilde, um die Ermordung ihrer Eltern zu rächen, ihre Söhne zum Angriffe aufgestachelt habe, ist reine Erfindung, da die Königin, wie wir sahen, gar keinen Grund zur Rache hatte. Nur die politischen Verwickelungen, der drohende Ausbruch eines ostgotischen Angriffskrieges kann das Motiv der fränkischen Einmischung gebildet haben. Sigismund und sein Bruder Godomar zogen an der Spitze ihres Heeres den Franken entgegen; wo das Zusammentreffen stattfand, ist nicht überliefert. Die Schlacht endete mit einer völligen Niederlage der Burgunder. Godomar brachte sich in Sicherheit; Sigismund fand zunächst auf dem Berge Veresallis (Lage unbekannt) eine Zuflucht, ward aber dann, als er, sich dort nicht mehr sicher fühlend, im Mönchsgewande nach dem Kloster Agaunum sich begeben wollte, durch Verrat seiner eigenen Untertanen an Chlodomer ausgeliefert, der ihn mit seiner Gattin und seinen Söhnen Gisklahad und Gundobad in der Nähe von Orleans ein-

[1]) C. I. L. XII, 1500. Ein weströmischer Konsul für 518 ist nicht ernannt worden; die Datierung lautet im Westen allgemein p. c. Agapiti, vgl. de Rossi, Inscriptiones I, 434.

[2]) Marius a. 522. Ausführlicher ist der Bericht bei Greg. Tur. hist. Franc. III, 5: Sigerich sei von seiner Stiefmutter, des Königs zweiter Gemahlin, aus Rache wegen einer ihr in bezug auf ihre unebenbürtige Herkunft zugefügten Beleidigung beschuldigt worden, nach der burgundischen Königskrone und der Herrschaft seines verstorbenen Grofsvaters Theoderich zu streben. Aber die Erzählung ist sicher unhistorisch und trägt deutlich epischen Charakter (Motiv von der bösen Stiefmutter); überdies war Theoderich damals noch am Leben. Vgl. Kurth, Hist. poét. des Mérovingiens S. 325f.

[3]) Greg. hist. Franc. III, 5, glor. mart. 74. Passio Sigism. 6 (wo der Mord verschwiegen wird). Vgl. Jahn II, 298. Löning I, 563f. — Aus dem Umstande, dafs 523 nach dem weströmischen Konsul in Lyon datiert wurde (C. I. L. XIII, 2378), ist nicht notwendig auf ein gutes Einvernehmen zwischen Burgund und Italien zu schliefsen, da auch 524 und weiter trotz der bestehenden ostgotischen Okkupation burgundischen Gebietes die Jahre nach weströmischen Konsuln gezählt wurden.

kerkern liefs[1]) (523). Während die Franken im Norden mit der Unterwerfung des Landes beschäftigt waren, erschien ein ostgotisches Korps, dem anch gepidische Hilfstruppen angehörten, nnter dem Befehle des Tnluin an der Südgrenze und nahm ohne Schwertstreich das Gebiet zwischen Dnrance nnd Isère für Theoderich in Besitz[2]). Die Eroberungen, die die Franken gemacht, gingen diesen aber alsbald wieder verloren. Kaum hatten die Könige den Heimweg angetreten, als Godomar, im Jahre 524 znm Könige erhoben, die zerstreuten Burgunder sammelte und das Reich mit Ausnahme der ostgotischen Erwerbungen wiedergewann. Chlodomer, diesmal verbündet mit Thenderich, der ihm vom Norden her zu Hilfe zog, brach von nenem in Burgund ein, nachdem er zuvor den unglücklichen Sigismund nebst Familie zu Colomna bei Orleans in einen Brunnen hatte stürzen lassen[3]). Bei Véseronce (Vesaroncia, Viseroncia, Visorontia), östlich von Vienne, kam es zur Schlacht, in der Chlodomer fiel, worauf die Franken den Kampf nicht weiter fortsetzten und nach Abschlnfs eines Waffenstillstandes nach Hause zurückkehrten[4]) (524). Godomar war jetzt unbestritten Herr von Burgund, aber seine Lage blieb trotzdem nnsicher und bedrohlich. In richtiger Würdigung dieser Umstände suchte der tatkräftige König durch eine wohlbedachte innere und änfsere Politik

[1]) Marius a. 523. Greg. III, 6. Pass. Sig. 8. 9. Prok. bell. Goth. I, 12.

[2]) Cass. var. VIII, 10. V, 10. 32. 33. Unhranehhar ist Prokops Angabe von einem Offensivhündnis zwischen Theoderich und den Franken, vgl. Binding S. 253. (Mommsen praef. zu Cass. p. XXXVII spricht von einem durch Greg. Tur. bezeugten Bündnis zwischen Franken und Goten in der Schlacht bei Véseronce, doch ist dort nicht von dem Ostgotenkönig, sondern von dem Frankenkönig Thenderich die Rede.) — Die Isère Grenze des burgundischen Reiches ca. 529: vita Caesarii I, 60. Orange ostgotisch 529: Akten des Konzils M. G. Leges III, 1. S. 46 (Liberius). Im übrigen können die Unterschriften der Konzilien von Arles, Carpentras, Orange, Vaison 524—29 nicht zur Bestimmung des Umfanges der ostgotischen Eroberung benutzt werden, da diese Konzilien wahrscheinlich nicht Nationalkonzile, sondern Konzile der Kirchenprovinzen waren, wie Löning I, 540f. erweist. Vgl. auch Kiener, Verfassungsgesch. d. Provence S. 6f.

[3]) Mar. a. 523 (doch gehört Sigismunds Tod unzweifelhaft erst ins Jahr 524). Pass. Sig. 9. Greg. III, 6.

[4]) Agathias I, 3. Mar. a. 524. Greg. III, 6. Gregors Bericht, dafs die Burgunder eine Niederlage erlitten, verdient bei der Tendenz dieses Autors, alle Tatsachen zugunsten der Franken darzustellen, keinen Glanben. Andererseits ist auch Agathias' Darstellnng von einem glänzenden Siege der Burgnnder sicher nicht zutreffend, da Marius von einem solchen nichts weifs. Dafs nur ein Waffenstillstand geschlossen wurde, ergibt sich aus dem Reichstagsschlnfs von Ambérieux (§ 5), da hier die Franken noch als inimici gelten. Binding S. 258 findet die Schlacht in einer Inschrift (jetzt C. I. L. XIII, 1657) erwähnt, was nicht zutrifft.

seine Macht zu festigen. Die vorhergegangenen Kämpfe hatten grofse Verluste an Menschen zur Folge gehabt; dem um 524 nach Ambérieux einberufenen Reichstage[1]) fiel vornehmlich die Aufgabe zu, den Zuzug von Einwanderern zu fördern und deren Rechtsstellung zu ordnen. Es wurden folgende wichtigere Beschlüsse gefafst. Alle Fremden, insbesondere auch Westgoten, die aus der fränkischen Kriegsgefangenschaft entlassen sind, sollen berechtigt sein, sich in Burgund niederzulassen, ohne eine Beschränkung ihrer Freiheit zu erleiden (§ 4. 6). Burgunder, die aus den jetzt ostgotischen Bezirken oder vom Rheine her zuziehen (qui infra venerunt) sollen von den römischen Grundbesitzern, deren hospites sie werden, die Hälfte des Ackerlandes, jedoch keine Sklaven erhalten (§ 12). Ins Ausland verkaufte Sklaven, die nach Burgund entfliehen, sollen dort frei sein (§ 3). Aus der Gefangenschaft zurückkehrende Freie sollen ihre Sklaven von denen, die diese inzwischen in Besitz genommen, zurückerhalten (§ 2). Weitere Bestimmungen betreffen die Erstattung des Lösegeldes für von anderen aus Feindesland losgekaufte freigeborene Ehefrauen und Sklaven (§ 5. 9), die Münzverhältnisse (§ 7), das Verfahren bei Nachsuchung von Schenkungen durch den König (§ 14). Der innere Friede sollte durch die Verordnung, dafs die Kirchen und Priester (beider Konfessionen) in keiner Sache Verunglimpfung erleiden dürften, gesichert werden. Auf Godomars Fürsorge fällt ein helles Licht auch durch eine von 527 datierte Inschrift von St. Offange bei Evian am Genfer See, wo es heifst, dafs in diesem Jahre die Brandobrici, d. h. die keltischeu Bewohner der Gegend um Evian, a domino Gudomare rege (aus der fränkischen Kriegsgefangenschaft) losgekauft worden seien[2]). Die Bemühungen des Königs sich den Ostgoten wieder zu nähern, fanden bei Amalasnintha grofses Entgegenkommen; es kam zum Abschlusse eines Bündnisvertrages; die Burgunder erhielten die ihnen 523 entrissenen

[1]) Ich schliefse mich Bindings Ansicht an, dafs dieser Reichstag unter Godomar, nicht unter Gundobad 501 abgehalten worden ist. Das § 5 erwähnte tempus excidii ist also die Katastrophe von 523. Die Erwähnung der westgotischen Kriegsgefangenen der Franken (§ 4) scheint allerdings auf jene Zeit hinzuweisen, wo die Burgunder mit westgotischen Hilfstruppen gegen die Franken fochten (oben S. 272). Aber die Verrufserklärung der von Alarich II. ausgegebenen minderwertigen Goldmünzen (§ 7) spricht entschieden für die spätere Zeit, da jene Münzverschlechterung erst kurz vor dem Ausbruche des Krieges von 507 eintrat. Noch sicherer würde man entscheiden können, wenn die korrumpierte Lesart Adaricianos emendiert werden könnte (möglicherweise ist Amalaricianos zu lesen).

[2]) C. I. L. XII, 2584. Vgl. Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz. Zürich 1895. S. 43 Nr. 40. Pauly-Wissowa, Realenzykl. s. v. Brandobrici.

Landesteile wieder zurück (um 530)[1]. Als jedoch im Jahre 532 die Franken Burgund von neuem angriffen, spielte ein an der Grenze der Provence zusammengezogenes ostgotisches Heer[2]) den müfsigen Zuschaner. Chlotachar und Childebert (Theuderich lehnte die ihm angetragene Beteiligung an dem Kriegszuge ab) belagerten zunächst Autnn. Godomar, der znm Entsatze dieser Stadt herbeieilte, wurde entscheidend geschlagen; doch war die Eroberung erst im Jahre 534 vollendet. In diesem Jahre teilten sich Chlotachar, Childebert und Thenderichs Sohn Theudebert in das Land[3]).

2. Kapitel.

Innere Geschichte.

A.

Von den Zuständen in der vor der Reichsgründnng auf dem Boden Galliens liegenden Epoche wissen wir aufserordentlich wenig. Dafs die Burgunder schon in ihren Sitzen auf Bornholm und im östlichen Deutschland eine nicht ganz geringe Kultur besafsen, die sich natürlich in der Hanptsache nicht von der gemeingermanischen unterschied, davon zeugen die archäologischen Funde in jenen Gebieten (für Deutschland, d. h. Neumark, Posen, Niederlausitz, Nordschlesien, aus der La-Tène-Zeit nnd provinzialrömischen Epoche). Es sei hierfür besonders auf die Arbeiten von Sophus Müller, Nordische Altertumskunde I. II. Strafsburg 1897f.; Stjerna, Bidrag till Bornholms befolkningshistoria, Stockholm 1905; Götze, Die Vorgeschichte der Nenmark: Schriften des Vereins für die Gesch. der Neumark V (1897)

---

[1]) Cass. var. XI, 1, 13. Jedenfalls nach 529, da zur Zeit des Konzils Orange noch ostgotisch war (vgl. oben).

[2]) Cass. var. XI, 1, 12.

[3]) Greg. Tur. hist. Fr. III, 11. Marius a. 534. Prokop b. G. I, 13. Prok. erzählt allein, dafs Godomar gefangen genommen worden sei, was aber wahrscheinlich nur Verwechslung mit dem Schicksale Sigismunds ist. Dafs ein grofser Teil Burgunds vor dem 23. Juni 533 sich in der Gewalt der Franken befand, zeigen die Akten des fränkischen (ex praeceptione gloriosissimorum regum) Konzils von Orleans, an dem die Bischöfe von Autun und Vienne teilnahmen; der Anfang des Krieges ist also in das J. 532 zu setzen. Doch haben sich wohl in einigen Gegenden die Burgunder unter Godomars Führung noch bis ins Jahr 534 gehalten; der Bericht des Marius: His conss. reges Francorum Childebertus, Chlotarius et Theudebertus Burgundiam obtinuerunt et fugato Godomaro rege regnum ipsius diviserunt bezeichnet das definitive Ende des Reiches.

S. 57ff.; Lissauer, Die prähist. Denkmäler d. Prov. Westpreufsen u. d. angrenz. Gebiete. Leipzig 1887. S. 121ff.; Jentsch, Das Gräberfeld bei Sadersdorf: Niederlaus. Mitteilungen IV (1895) S. 1ff. verwiesen. In der letztgenannten Epoche macht sich infolge des lebhaften Handelsverkehrs mit Rom ein gewisser Luxus in der Ausstattung und Verzierung der dem täglichen Gebrauche dienenden Geräte sowie bei Schmuckgegenständen geltend. Inwieweit hierbei fremder Import oder einheimische Produktion in Frage kommt, läfst sich nicht immer mit Sicherheit entscheiden; doch ist eine gewisse im Lande selbst ausgeübte Kunstfertigkeit, besonders in der Verarbeitung von Holz und Metall, nicht in Abrede zu stellen. Der kriegerische Charakter des Volkes erhellt aus den schon in der La Tène-Zeit bemerkbaren, in der römischen Epoche aber sehr häufigen Gräberbeigaben an eisernen Waffen: Lanzen, Wurfspeeren, Beilen, Pfeilen, Schilden. Die Zeugnisse der Geschichtschreiber versagen völlig. Tacitus gibt an, dafs ein Teil der Ostgermanen von Volkskönigen regiert wurde; doch trifft dies augenscheinlich für die Burgunder nicht zu, die wenigstens im 4. Jahrhundert, als sie am römischen Limes wohnten, eine republikanische Verfassung gehabt haben. Ammian berichtet (XXVIII, 5) zum Jahre 370, dafs sie unter der Vielherrschaft von reges, hendinos [1]) standen, die von der Landesgemeinde nach Belieben abgesetzt werden konnten; dafs die Hendinen zwar das Volk nach aufsen vertreten und im Kriege anführen, die Entscheidung über Krieg und Frieden aber der Volksversammlung zusteht (Burgundii . . . catervas misere lectissimas); dafs ferner ein Oberpriester, sinista, die sakralen Funktionen leitete, der nicht wie die Hendinen absetzbar war, sondern sein Amt auf Lebenszeit bekleidete [2]).

Zu Anfang des 5. Jahrhunderts liefsen sich mehrere Gaue der Burgunder zunächst erobernd, dann als römische Föderaten auf der linken Rheinseite nieder. Unter ihren damaligen Führern ragt der „Phylarch“ Gundahar hervor, der im Jahre 411 an der Erhebung des Gegenkaisers Jovinus besonderen Anteil nahm und in der Folgezeit als König an die Spitze des linksrheinischen Volksteiles trat. Wann der Übergang zur Monarchie stattgefunden hat, wissen wir nicht; doch

[1]) hendinos nicht = got. kindins, sondern hindina der erste, vgl. Kögel, Beiträge z. Gesch. d. d. Sprache XVI (1892) S. 514f.

[2]) Wie H. Edler von Hoffmann, die Entscheidung über Krieg und Frieden. Tübingen 1907. S. 45f. dazu kommt, eine Stärkung königlicher Macht bei den Burgundern zu konstatieren, ist mir unerfindlich. Richtig schon Sybel, Königtum S. 148f.

wohl erst nach 411, da der Ausdruck Phylarch zwar auch für „König" gebraucht wird, in erster Linie jedoch als Bezeichnung eines Gaufürsten zu gelten hat; aber bald nach 413: die neuen Verhältnisse, in die das Volk eintrat, mufsten das Bedürfnis nach einer einheitlichen Leitung und Vertretung nach aufsen hervorrufen. Gundahar stammte aus dem Geschlechte der Gibikungen (benannt nach einem mythischen, in der Lex Burg. genannten Ahnherrn Gibica), aus dem wohl schon vorher vorwiegend die burgundischen Gaufürsten gewählt worden sind; als solche werden die von Gundobad als seine Vorgänger aufgeführten Gundomar und Gislahar[1]), ferner der Hanhavaldus, dessen Sohn Harilufus in römischen Diensten stand[2]), zu gelten haben. Die Rechtsstellung des Monarchen dürfte sich zunächst kaum wesentlich von der eines altgermanischen Königs unterschieden haben; er war Anführer im Kriege und repräsentierte das Reich nach aufsen: Prosper ad a. 435: Gundicharium Burgundionum regem ... Aetius bello obtrivit pacemque ei supplicanti dedit, war aber ganz von dem Willen der Landesgemeinde abhängig. Der Bericht des Orosius (VII, 3, 12) über die um 415 erfolgte Bekehrung des Volkes zum Christentum (Christiani omnes facti) läfst schliefsen, dafs diese auf Grund eines Volksbeschlusses erfolgte[3]). Der Inhalt des Vertrages, den die Burgunder mit den Römern abschlossen, ist nicht überliefert; doch ist es sicher, dafs nicht eine völkerrechtliche Landabtretung stattfand. Dies geht aus dem Ausdruck Prospers a. a. O. Gundicharium ... intra Gallias habitantem deutlich hervor. Die Burgunder traten vielmehr als Föderaten in die Dienste des römischen Reiches, wurden römische Untertanen, behielten jedoch ihr Recht und ihre Verfassung. Der König stand unter dem Oberbefehle des Kaisers; ob er, wie dies später an der Rhone der Fall war, Inhaber römischer Ämter und Würden war und die gesamte Regierungsgewalt im Namen des Kaisers ausübte, steht dahin. Ob eine Landteilung mit den römischen Grundbesitzern stattfand, oder das Volk bei diesen nur einquartiert war, läfst sich nicht entscheiden. — Die rechtsrheinischen Burgunder sind Republikaner geblieben. Nach dem Kirchenhistoriker Sokrates waren diese ein friedliches Volk, das sich fast ausschliefslich von der Ausübung des Holzarbeitergewerbes ernährte, eine Angabe, die jedoch, wörtlich genommen, sicher falsch ist, wenn sie auch einen Kern von

[1]) Lex Burg. Lib. const. III: apud regiae memoriae auctores nostros, id est: Gibicam, Gundomarem, Gislaharium, Gundaharium.

[2]) Vgl. oben S. 371.

[3]) Vgl. Hauck, Kirchengesch. I[4], 98.

Wahrheit enthalten wird, da uns auch sonst hei den Germanen Anzeichen eines gewerhsmäfsigen Betriehes auf diesem Gehiete begegnen[1]), der freilich gewifs mehr in den Händen der Sklaven ruhte und von den Freien nur beaufsichtigt und beeinflufst wurde. Ackerhau, Viehzucht und Jagd werden jedenfalls auch hier die Haupternährungsquellen gewesen sein.

Über die Volkszahl fehlen uns zuverlässige Nachrichten; denn Hieronymus, der den im Jahre 370 am Rhein erschienenen hurgundischen Heerhaufen auf 80000 Mann beziffert, ühertreibt zweifellos ehenso wie Prosper, nach dessen Bericht im Jahre 436 20000 Krieger gefallen sein sollen. Auch Ammians Angahe: Burgundios . . . puhis inmensae virihus adfluentes, ist von zweifelhaftem Werte. Nach Sokrates zählten die ostrheinischen Burgunder nur 3000 Krieger: diese Angabe dürfte der Wahrheit nahekommen, wird aber wieder zu niedrig bemessen sein, um den Sieg üher die Hunnen um so glänzender erscheinen zu lassen; man wird wohl richtiger 5000 Krieger oder 25000 Seelen anzunehmen und die linksrheinischen Burgunder ehenso hoch oder etwas höher zu schätzen haben[2]).

B.

Reicher fliefsen die Quellen üher die Zustände des Reiches in Südgallien.

Das hurgundische Staatsgebiet heifst regnum[3]), regio[4]), sors[5]), patria[6]), limes[7]), provinciae ad nos pertinentes[8]), loca ad nos pertinentia[9]), Burgundia[10]). Die Hauptstadt war seit ca. 461 Lyon[11]),

[1]) Vgl. Heyne, Das altdeutsche Handwerk. Strafsburg 1908. S. 18. Hanpt, Die älteste Kunst, insbesondere Baukunst, der Germanen. Leipzig 1909. S. 65ff.

[2]) Verfehlt sind die Berechnungen Jahns I, 332ff.

[3]) Apoll. Sid. ep. VII, 6, 10. IX, 3, 2 (vgl. oben S. 265. 268). Lex Burg. tit. XLVII. Avit. ep. 8 (S. 40, 16; von dem Reichsteil Sigismunds). Greg. Tur. hist. Franc. II, 31. 32. In nicht territorialem Sinne L. B. const. prima 1. 4. tit. LXII. Avit. ep. 5 (S. 32, 29?).

[4]) Avit. homil. 19, ep. 7 (S. 35, 16). Ennod. ep. 3, 15 (S. 112, 11 ed. Vogel). Lex Burg. const. extrav. XXI, 1—4. Lex Rom. tit. VII, 6. XLI. Greg. Tur. II, 32—34.

[5]) Concil. Epaon. (M. G. Conc. I, S. 18, 22). L. B. extrav. XXI, 3; tit. VI, 1 nnd XX, 3 (für eine burg. Teilherrschaft). Vgl. Binding S. 17f.

[6]) Avit. ep. 91. 93. L. B. extrav. XXI, 3. Cass. var. I, 46, 2.

[7]) Avit. ep. 87 (S. 96, 19).

[8]) L. B. tit. VI, 1.

[9]) L. B. extrav. XIX, 3.

[10]) Greg. Tur. hist. II, 24. 28. 34; III, 6; vit. patr. I, 5. Cass. var. I, 46, 2.

[11]) Sid. ep. IV, 20 (praetorium, Königspalast in Lyon); V, 7. Ennod. vita Epif. 151ff. Datierung vgl. Gesetze Lex Burg. passim. Kgl. Haupt-Münzstätte in

Chilperich I., Godigisel, Sigismund residierten als Unterkönige in Genf; in Vienne, wo ein königlicher Palast erwähnt [1]) wird, und in Valence, wo Münzen geprägt worden sind, dürften Chilperich II. und Godomar I. Hof gehalten haben. Die Burgunder hatten anfänglich nur einen Teil der Sapaudia, wahrscheinlich das Stadtgebiet von Genf inne, ein Beweis, dafs ihre Volkszahl nach dem Blutbade von 436 nnr eine sehr geringe gewesen sein kann. Später, znr Zeit der gröfsten Machtentfaltung, erstreckte sich ihre Herrschaft über die ganze Provinz Lngdunensis I, einen grofsen Teil der Maxima Sequanorum, über die Viennensis, Narbonensis II, Alpes Graiae und Alpes maritimae, d. h. über die civitates Lngdunensium, Aeduorum (Autnn), Lingonum (Langres), Vesontiensium, Eqnestrinm (Nyon), Helvetiorum (Avenches), Viennensium, Genavensium, Gratianopolitana, Deensium (Die), Valentinorum, Tricastinorum (Saint-Paul-Trois-Châteaux), Vasiensium (Vaison), Arausicorum, Cabellicorum (Cavaillon), Avennicorum, Arelatensium, Massiliensium, Aqnensium, Aptensium, Reiensium, Forojuliensium, Vapincensium (Gap), Segesteriornm (Sisteron), Antipolitana (Antibes), Ceutronnm (Tarantaise), Vallensium (Octodurum), Ebrodunensium (Embrun), Diniensium (Digne), Rigomagensium (Chorges), Saliniensium (Seillans), Sanitiensium (Senez), Glanatina (Glandève), Cemelenensinm (Cimiez), Vintiensium (Vence), also über 35 [2]) Stadtgebiete. Die Bevölkerung setzte sich zusammen aus zwei Nationalitäten (nationes) [3]), den Burgundern nnd Römern, zu welchen sich auch andere Germanen, namentlich Westgoten gesellten [4]). Beide Völker lebten nebeneinander nach eigenem Recht und Gesetz, waren aber gleichberechtigt im Staate (popnlus noster cuiuslibet nationis, L. B. tit. II, 1) was vor allem in der gleichen Bestimmung der Bufsen nnd des Wergeldes hervortritt [5]); nnr äufserlich nahmen die Germanen einen gewissen Vorrang

---

Lyon vgl. Engel et Serrure I, 38 (Münzzeichen L V nnd L D). — Als Beispiel von Dahns Kritiklosigkeit sei erwähnt, dafs dieser (Könige XI, 247) die coll. episc. zwar als unecht anerkennt, trotzdem aber auf Grund derselben eine villa Sarbiniacum als Residenz Gundobads anführt.

[1]) Greg. Tur. II, 34: palatium regale = aedes publica Avit. homil. 6 (S. 110, 11).

[2]) Die civitas Albensium (Viviers) kam zu Anf. des 6. Jahrh. hinzu, während gleichzeitig die Provence verloren ging.

[3]) Vgl. L. B. tit. II, 1: ex populo nostro cuiuslibet nationis u. ö.

[4]) L. B. tit. IX: Burgundio aut Romanus u. ö. Sonst werden die Germanen häufig als barbari den Römern gegenübergestellt; vgl. z. B. L. B. tit. XLVII, 1. Zuwanderung von Goten extrav. XXI, 4.

[5]) Vgl. Bethmann-Hollweg, Der Civilprozefs IV, 149. Jahn I, 133.

ein, indem sie in der Regel an erster Stelle genannt werden. Im Gegensatz zu anderen auf dem Föderativverhältnis begründeteten germanischen Staaten dienten auch die Römer im Heere[1]), und waren Eheschliefsungen zwischen ihnen und den Burgundern nicht verboten[2]). Die Burgunder waren dem römischen Reiche als kaiserliche milites zum Schutze des von ihnen besetzten Gebietes und zur Waffenhilfe verpflichtet; ihr König war zugleich kaiserlicher Militär- und Zivilstatthalter (vgl. unten). An diesem Abhängigkeitsverhältnis vom Kaiser haben die Burgunder (formell) fortdauernd festgehalten. Sie heifsen patroni der Römer (Sid. carm. XII, ep. V, 7, 7), auf zwei burgundischen Inschriften aus Lyon (C. I. L. XIII, 2360, 2363 von 466 und 473 [?]) wird der Kaiser Leo dominus noster genannt; den König Gundobad nennt Avitus in einem Briefe an den Kaiser suae quidem gentis regem, sed militem vestrum (Avit. ep. 46[a]). Sigismund schreibt an denselben: quos militiae fascibus sustollitis (Avit. ep. 78); vester quidem est populus meus; traxit illud a proavis generis mei . . . Romana devotio; non aliud nos quam milites nostros credimus (Avit ep. 93); meae militiae rudimenta; patris mei proceris vestri (Avit. ep. 94). Die gewöhnliche Datierung war die konsularische[3]).

Über die Ansiedelung[4]) der Burgunder in der Sapaudia sagt die südgallisehe Chronik c. 128: Sapaudia datur cum indigenis dividenda. Es mufs also bald nach der Übersiedelung des Volkes eine Landteilung mit den römischen Grundbesitzern stattgefunden haben. Nach welchen Prinzipien dabei verfahren wurde, erfahren wir nicht; doch kann die Teilungsquote, da es sich um ein unterlegenes Volk handelte, für die Germanen keine sehr günstige gewesen sein; möglicherweise haben diese nur ein Drittel der Ländereien erhalten. Im Jahre 457 rückten die Burgunder in die Provinz Lugdunensis I ein und „teilten mit den dortigen Senatoren das Land“ (Mar. a. 456). Ohne Zweifel ist damals der auf sie entfallende Anteil ein gröfserer gewesen;

[1]) L. Rom. XLV, 3.

[2]) L. B. XII, 5. C.

[3]) Ausgenommen ist nur die Datierung der Neuausgabe der Lex Burg. Gundobads durch Sigismund: anno secundo regni domni nostri [i. e. Sigismundi]. Vgl. Zeumer N. A. XXV (1900) S. 271 ff., 279 ff.

[4]) Vgl. bes. Gaupp, Ansiedelungen S. 317 ff. Binding S. 13 ff. Saleilles, De l'établissement des Burgundes sur les domaines des Gallo-Romains: Revue bourguignonne de l'enseignement supérieur I (1891) S. 43 ff. 345 ff. Halban I, 247 ff. E. Mayer in den Göttinger Gel. Anzeigen 1903 I, 203 ff. Brunner, Rechtsgesch. I², 75, Dahn, Könige d. Germanen XI, 41 ff. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst II², S. 330 ff.

ihre Besiegung durch den Kaiser Majorian hat daran nichts geändert. Genaueres erfahren wir erst durch die Gesetzgebung König Gundobads: hiernach hatten zu dessen Zeit die Burgunder vom Ackerlande zwei Drittel, von den Sklaven ein Drittel, von Hof, Garten, Wald und Weide die Hälfte zu beanspruchen. Diejenigen burgundischen hospites[1]), die (aufser den ihnen bei früheren Landnahmen zugefallenen römischen Gutsanteilen) durch königliche Schenkung Land und Sklaven erhalten hatten, sollten weder das Drittel der Sklaven, noch die zwei Drittel Landes verlangen dürfen (L. B. tit. LIV, 1. 2). Ein Gesetz Godomars bestimmte ferner, dafs spätere Zuwanderer nur die Hälfte der römischen Güter, aber keinen Anteil an den Sklaven zu fordern hätten (extrav. XXI, 12). Mit Recht hat man aus diesen Gesetzen geschlossen, dafs der von Gundobad durchgeführten Zweitrittelteilung eine Halbteilung vorangegangen ist. „Die neu ankommenden Burgunder bilden an und für sich gewissermafsen die erste Generation, müssen sich also damit begnügen, was die erste Generation der nach dem Jahre 443 Angesiedelten erhielt" (Halban). Sklaven scheinen die Burgunder vor Gundobad von den Römern nicht erhalten zu haben, jedenfalls weil sie solche in reichlicher Anzahl aus der Heimat mitgebracht hatten. Die zur Aufteilung gelangten Parzellen heifsen sortes, ihre Inhaber hospites oder consortes[2]). Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dafs zunächst nur eine ideelle Teilung stattgefunden hat und die Realteilung erst allmählich zur Durchführung gelangte. Darauf weist vor allem der Umstand, dafs auch später noch Wald und Weide vielfach in gemeinsamem Besitze der beiden consortes erscheinen[3]). Für die Ansiedelung der Burgunder kam in der Hauptsache wohl nur der Grofsgrundbesitz in Frage; Marius sagt a. a. O.: cum senatoribus diviserunt, was nur von der römischen Aristokratie verstanden werden kann, die allein ein Interesse an der Niederlassung der Germanen hatte (vgl. oben). Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs nicht immer einem römischen Possessor nur ein Burgunder gegenüberstand, dafs vielmehr in der Regel mehrere burgundische Familien, ganze Sippen, sich in die abzutretende Quote geteilt haben; dies scheint auch durch einige Titel der Lex Burg., besonders durch tit. LXVII be-

[1]) Dafs dieser hospes (eo loco, quo ei hospitalitas fuerat delegata) nicht als Einquartierter zu betrachten ist, betont Brunner S. 76, 13 mit Recht. Äufserst künstlich und wenig glaubhaft ist der Erklärungsversuch Delbrücks S. 348.

[2]) L. B. tit. I, 1: terra sortis titulo adquisita, XIV, 5, XLVII, 3, LXXXIV; tit. XIII, LV usw. (hospes, für Römer und Burgunder); tit. XLIX, 1. 2 (consors).

[3]) L. B. tit. XIII. XXXI, 1.

stätigt zu werden[1]). Andererseits gab es, namentlich in späterer Zeit, als die burgundische Herrschaft eine gröfsere Ausdehnung gewonnen hatte, zahlreiche römische Güter, die von der Aufteilung verschont blieben, vgl. extrav. XXI, 12.

Ohne Zweifel sind bei der Ansiedelung der Burgunder in erster Linie militärische Gründe mafsgebend gewesen; es kam darauf an, das Volk nicht allznsehr zu zerstreuen, um das Aufgebot schnell sammeln zu können. Die archäologische Karte (Barrière-Flavy) zeigt, dafs hanptsächlich der Nordwesten und Nordosten besetzt gewesen sind, während das Gebiet südlich der Rhone und oberen Isère fast frei geblieben ist. Das Bestreben, die Burgunder fester an den Boden zu fesseln, spricht sich in dem Gesetze tit. LXXXIV ans, das die Veräufserung der sortes nur dann gestattete, wenn der Verkäufer noch anderswo Grundbesitz hatte, in welchem Falle dem Römer ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurde. Dem Königtum fiel das sehr beträchtliche kaiserliche Kron- und Privatgut zu, aus dem die Günstlinge des Monarchen zn ihren Teilnngsquoten wiederholt beträchtliche Zuwendnngen empfingen (Lex Burg. tit. LIV, 1. extrav. XXI, 14)[2]). Die einzelnen Landlose waren jedenfalls von vornherein so bemessen, dafs ihre Erträgnisse znr Ernährung einer zahlreichen Familie mehr als genügend waren und auch nach Zerstückelnng durch Erbteilungen den Nachkommen noch ein angemessenes Auskommen gewährten. Die Bewirtschaftung erfolgte in derselben Weise wie bisher durch Sklaven (auf dem Herrenland) und Kolonen (auf dem Banernland), für die nur ein Herrenwechsel eintrat[3]). An der Spitze der Verwaltung der Privatgüter und Domänen standen gewöhnlich Intendanten, actores, vicarii; anch wurden die Güter an Generalpächter, condnctores, vergeben[4]). Von einer Bewirtschaftung durch die burgundischen Herren selbst kann im allgemeinen keine Rede sein, da es diesen, die in erster Linie nichts sein sollten und wollten als Krieger, an der Kenntnis der hochentwickelten römischen Agrartechnik gänzlich gebrach. Nur die Vieh-, speziell die Schweinezucht, die, wie aus

[1]) Vgl. Saleilles S. 90ff. Daher wohl auch die faramanni tit. LIV, 2.

[2]) Königsschenkungen an die Kirche Greg. Tur. vit. patr. I, 5.

[3]) Coloni (originarii); terrae colonicae L. B. passim. Der Einfall in Ligurien 490 hatte hauptsächlich den Zweck, Sklaven und Kolonen für die burgundischen Güter zu gewinnen.

[4]) Dominus aut vicarius L. B. VII; si in villa conductor ingenuus est XXXVIII, 10; ab actore aut colono XXXIX, 3; actor possessionis nostrae, alterius actor L, 1. 2; actor patrimonii nostri vel cuiuslibet alterius L, 3; seu nostrorum seu privati hominis actorem L, 5. Lex Rom. II, 6; VI, 1. 3.

mehreren Stellen der Lex Burg. ersichtlich, einen wichtigen Ernährungsfaktor darstellte, mag von ihnen mehrfach selbständig betrieben worden sein. Ein grofser Teil der (reicheren) burgundischen Possessoren scheint daher wie die römischen in den Städten gelebt zu haben — darauf deuten auch die Grabschriften —, wo ihnen ebenfalls Häuser bei der Landteilung zugewiesen worden sein müssen. Die römische Wirtschaftsorganisation ist danach nicht zerstört worden, und die deutschen Dorfanlagen, die Meitzen (Siedelung I, 532) in der Bourgogne und Franche Comté nachgewiesen hat, dürften einer späteren Zeit angehören [1].

S t ä n d e. Die F r e i e n (ingenui) gliederten sich in drei Klassen (secundum qualitatem personae, L. B. II, 2) a) Adel: optimates (nobiles) [2], senatores [3], proceres [4]; b) Mittelfreie: mediocres [5]; c) Niedere Freie: minores, inferiores, leudes [5]. Der Adel, der uns jetzt bei den Burgundern begegnet, ist eine Aristokratie, die sich auf den Dienst in der Umgebung des Königs gründete und durch Schenkungen aus dem Fiskalgut zu grofsem Reichtum gelangt war. Der alte Geburtsadel der republikanischen Zeit ist verschwunden, zum Teil wohl in dem neuen Adel aufgegangen. Das Wergeld der Optimaten betrug 300 solidi.

Die Mittelfreien sind diejenigen Burgunder, die Anspruch auf zwei Drittel vom Lande der Römer hatten; ihr Wergeld betrug 200 solidi. Als maiores personae stehen sie und die Optimaten den ärmeren Klassen gegenüber [6].

Die niederen Freien sind die kleineren Grundbesitzer oder solche, die keinen Grund und Boden mehr besafsen und im Dienste der geistlichen und weltlichen Grofsen standen [7]; ihr Wergeld war 150 solidi.

Die F r e i g e l a s s e n e n (liberti) wurden noch als zum Hausstande des Herrn gehörig betrachtet und mufsten sich die Freizügigkeit durch ein Lösegeld von 12 solidi erkaufen; unterblieb diese Zahlung und hatten sie nicht auch von einem Römer eine tertia (d. h. wohl eine Pachtung, deren Zins in der Abgabe von einem Drittel des Gutsertrages bestand) erhalten, so mufsten sie bei dem Herrn verbleiben (L. B. tit. LVII). Ihr Wergeld ist nicht ersichtlich.

[1]) Meitzen führt die Dorfanlagen auf die mit Königsgut Bedachten zurück. Davon kann keine Rede sein, da Königsschenkungen meist nur Optimaten zuteil wurden.

[2]) L. B. passim.

[3]) Greg. Tur. hist. Franc. II, 33.

[4]) L. B. prima const. 2.

[5]) L. B. tit. II, 2. XXVI. CI.

[6]) L. B. tit. XXXVIII, 5.

[7]) Vgl. Gaupp S. 358.

Die Kolonen (coloni, originarii) waren wie bisher halbfreie, an die Scholle gefesselte Bauern; sie setzten sich meist aus Römern, die aus den früheren Verhältnissen übernommen wurden, zum Teil aus Freigelassenen der Burgunder zusammen. Das burgundische Gesetzbuch stellt sie den Unfreien fast gleich.

Dafs die Burgunder wahrscheinlich schon bei der Übersiedlung nach Gallien eine beträchtliche Anzahl von Sklaven (servi, mancipia) mitgebracht hatten, wurde schon bemerkt. Eine Vermehrung erfuhr dieselbe durch Kspätere riegszüge (besonders nach Italien ca. 490), durch die Abtretungen der römischen Grundbesitzer, Verknechtung zur Strafe[1]). Die Unfreien waren teils im Hausstande des Herrn, teils im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt; in diesen Funktionen werden genannt der lectus ministerialis, Inhaber eines der vier grofsen Hausämter[2]); expeditionalis, reisiger Knecht[2]); aurifex lectus; faber argentarius; faber ferrarius; carpentarius; arator aut porcarius; sartor vel sutor; actor, Gutsverwalter[3]). Das Wergeld des ministerialis und expeditionalis beträgt 60, des aurifex 200 bzw. 100, des faber argent. 100, des faber ferr. 50, des carpentarius 40, des porcarius 30, des actor von Privatgütern 100 solidi. Eine bevorzugte Stellung nahmen auch hier die Königsknechte (servi regis) ein; ihre Ermordung ward wie die eines Freien mit dem Tode bestraft[4]); der actor auf den königlichen Domänen hatte ein Wergeld von 150 solidi[5]).

Der Ständegliederung der Burgunder entsprach die der Römer; auch bei diesen erscheinen Adlige[6]), Mittelfreie[7]), niedere Freie (humiliores, viliores)[8]), Freigelassene, Hörige und Sklaven.

Die Stellung des Königs. Die offizielle Titulatur des burgundischen Königs war vir gloriosissmus rex Burgundionum, wie namentlich aus der prima const. der Lex Burg. erhellt. Daneben war die Bezeichnung dom(i)nus (noster) rex, häufig mit dem Prädikat gloriosissimus, in Gebrauch: C. I. L. XII, 2584: a domino Gudomaro rege; L. B. prima const. 1: anno II. regni domni nostri gloriosissimi; extrav.

[1]) L. B. tit. XXXV, 3. XXXVI.

[2]) Vgl. Brunner I², 373.

[3]) L. B. tit. X. XXI. L. Rom. II, 6.

[4]) L. B. tit. II, 1.

[5]) Ebenda L, 1.

[6]) nobiles L. B. XXVI, 1. honestiores L. R. V. XVIII, 3, XX. potentes, potentiores L. R. XLIII.

[7]) L. B. tit. XXVI, 2: mediocribus personis ingenuis tam Burgundionibus quam Romanis.

[8]) L. Rom. V, 1. XVIII, 5. XX, den honestiores entgegengesetzt.

XXI Überschr.: domnus gloriosissimus; L. Rom. II, 6: ex praecepto domini regis; Avit. epist. passim: domnus rex. Princeps wie der Kaiser mehrfach mit dem Prädikat praecellentissimus oder gloriosissimus, heifst der König in der Lex Rom. passim, bei Ennodius vita Epif., bei Avitus (ep. 7, 54; homil. 20; vgl. ep. 2: ordinationes gloriosissimi principatus vestri), Concil. Epaon. c. 18. Sonst werden die Herrscher tituliert benignitas vestra (Avit. ep. 2), celsitudo vestra (Avit. ep. 44), gloria vestra (Avit. ep. 79), pietas vestra (Avit. ep. 23. 44. 91), clementia vestra (Avit. ep. 31; vgl. C. I. L. XII, 2643: rex clementissimus), praesul (inclitus, piissimus, gloriosissimus) (Avit. ep. 2. 25. 26). Den Titel dominus führten auch die nichtregierenden Mitglieder des königlichen Hauses (regales personae, Avit. ep. 5; Inschr. Eph. epigr. V, 125: regalis gentis Burg.), vgl. namentlich Avit. ep. 92: piissimi domini von Sigismund und Godomar, homil. 26: dicta in conversione domni Sigistrici. Über die Abzeichen der königlichen Gewalt erfahren wir fast nichts. Nur einmal wird der Hochsitz, regis (Chilperichs I.) cathedra, sella, erwähnt (Greg. Tur. vitae patr. I, 5). Ob das Schwert (Lex Burg. tit. LII erwähnt einen spatarius) hierher gehört, mufs dahin gestellt bleiben.

Mit dem Tode Gundahars war auch die ganze Königssippe untergegangen; der neue König Gundowech stammte aus einem anderen Geschlechte. Aufser aus dem Zeugnisse Prospers[1]) ergibt sich dies aus dem Eingange von Lex Burg. tit. III, wo Gundobad von regiae memoriae auctores nostros i. e. Gibicam, Gundomarem, Gislaharium, Gundaharium, patrem quoque nostrum et patruum spricht. Mit Recht hat Waitz bemerkt, dafs der Zusatz regiae memoriae auctores nur erklärlich ist, wenn er etwas anderes als die leiblichen Vorgänger bezeichnen sollte; „es scheint auch nicht zufällig, dafs der König Vater und Oheim nur als solche anführt, ohne überall die Namen zu nennen; wäre unter den aufgeführten Personen der Grofsvater gewesen, hätte es nach dem Gebrauche in ähnlichen Fällen schwerlich unterbleiben dürfen, auch ihn in dieser Eigenschaft hervorzuheben, während für Vorgänger, die keine Vorfahren waren, die allgemeine Bezeichnung genügte"[2]). Dafs Gundowech nicht aus der Dynastie der Gibikungen stammte, dafür kann auch Greg. Tur. hist. Franc. II, 28 angeführt werden, ohwohl die von diesem angegebene Abstammung des Königs von dem Westgotenfürsten Athanarich schwerlich richtig ist, der

[1]) a. 435: Gundicharium ... Chuni cum populo suo ac stirpe deleverunt. Mommsen liest mit Unrecht gegen die meisten Hss. ab statt ac.

[2]) Forschungen z. Deutschen Geschichte I, 8f.

Namenbildungen wegen vielmehr burgundische Herkunft angenommen werden muſs. Gundowech ist somit durch Wahl des Volkes König geworden[1]; aber auch die folgenden Herrscher sind nachweislich nur durch eine Einsetzung auf den Thron gekommen. Nach Gundowech war Träger der Krone sein Bruder Chilperich I., über dessen Regierungsantritt nichts überliefert ist. Erst nach Chilperichs Tode sukzedierten Gundowechs Söhne Gundobad, Godigisel, Chilperich II. und Godomar. Mit Unrecht ist noch neuerdings von Dahn behauptet worden, daſs diese vier Brüder das Reich unter sich zu gleichem Rechte geteilt hätten. Die Irrigkeit dieser Ansicht ergibt sich aus dem Gesandtschaftsbericht des Ennodius, wo Gundobad als der eigentliche König von Burgund, Godigisel als ein Fürst in untergeordneter Stellung erscheint (vgl. oben S. 380). Aus dieser Tatsache folgt weiter zur Evidenz, daſs Gundobad, da ein Thronfolgegesetz nicht vorhanden war, nur durch einen Wahlakt die Krone erlangt haben kann[2]. Daſs das gleiche auch für Gundobads Söhne und Nachfolger Sigismund und Godomar II. gilt, ergibt sich aus Marius a. 516: levatus est Sigismundus rex[3]) und a. 524: Godemarus rex Burgundionum ordinatus est. Die Thronfolgerverhältnisse weisen also auch im Burgunderreiche die dem altgermanischen Staatsrechte eigentümliche Mischung von Wahl und Erbgang auf.

Der Inhalt der königlichen Gewalt bestand in der Amtshoheit, dem Heerbann, dem Repräsentationsrecht, der Gerichtshoheit, der Gesetzgebungs- und Verordnungsgewalt, dem Finanz- und Polizeibann, der Kirchenhoheit. Die Regierungsgewalt über die Römer übte der burgundische König aus im Auftrage und Stellvertretung des Kaisers; er war Militär- und Zivilstatthalter, magister militum mit erweiterter Kompetenz. Daſs sich seine Befugnisse nicht bloſs auf das Militärwesen erstreckten, ergibt sich aus dem oben angezogenen Schreiben des Papstes Hilarus vom 10. Okt. 463 (S. 374f.), in dem Gundowech als magister militum auftritt, der sich in Kirchensachen der Bewohner der Stadt Die beim Papste verwendet[4]. Magister militum heiſst auch Chilperich I. bei Apollinaris Sidonius ep. V, 6, 2. Es ist bemerkenswert, daſs weder Gundowech noch Chilperich an diesen Stellen Könige

[1]) Pass. Sigism. c. 1: regem ex suo genere (?) levato Gunduico kommt als Quelle nicht in Betracht.

[2]) Vgl. die treffenden Ausführungen Schückings, Der Regierungsantritt I, 106.

[3]) Fredegar III, 33: S. iusso patris sublimatur in regnum kommt ganz auſser Betracht.

[4]) Viri inlustris magistri militum Gunduici sermone est indicatum. Vgl. Jahn I, 477f.

der Burgunder genannt werden. Dafs noch Gundobad und Sigismund sich als milites des Kaisers betrachteten, wurde schon bemerkt; doch haben die Könige, wie es scheint, den Titel magister militum offiziell nicht geführt. Sigismund besafs die Würde eines oströmischen Patricius, die aber mit jenem Amte nichts zu tun hatte.

Zum völligen Absolutismus ist das burgundische Königtum nicht durchgedrungen; immerhin konnte jedoch Avitus mit einem gewissen Rechte zu Gundobad sagen: Du bist des Volkes Haupt, nicht aber ist das Volk dein Haupt (Greg. Tur. hist. Fr. II, 34). Die alte Volksversammlung ist verschwunden; aber an ihre Stelle ist teilweise die Versammlung der Grofsen des Reiches getreten. Diese haben, wie wir sahen, die Thronfolge bestimmt; ferner haben sie sich eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung gesichert. Die curva Germanorum senectus, die den König Chilperich I. umgibt, erwähnt schon Apoll. Sid. V, 5, 3. Der Mitarbeit der Optimaten wird im burgundischen Gesetzbuch mehrfach gedacht: prima const. praef.: coram positis obtimatibus nostris; 2: habito consilio comitum et procerum nostrorum; 14: ex tractatu (öfter vorkommender technischer Ausdruck) nostro et communi omnium voluntate u. ä. Reichstage (colloquium, conventus) fanden zweimal, unter Gundobad am 3. Sept. 501, und unter Godomar statt (L. B. tit. XLII; extrav. XXI). Der tit. XCVII erwähnte conventus, zu dem das Volk sich eingefunden, ist wohl als Gerichtsversammlung zu verstehen. Eine Beeinflussung der Politik des Königs durch das versammelte Heer ist nicht ersichtlich[1]. — Von dem Fortbestande der ohnehin ziemlich bedeutungslosen römischen Provinziallandtage im burgundischen Gebiete haben wir keine sicheren Nachrichten[2]. Das concilium der septem provinciae in Arles, das noch im Jahre 469 bei dem Prozefs gegen Arvandus tätig war, ist der Natur der Sache nach ohne Zweifel nur auf die tatsächlich noch römischen Provinzen beschränkt gewesen[3] und nach dem Übergange von Arles an die Burgunder völlig eingegangen.

Bei dem Mangel an Nachrichten ist es schwierig, die staatsrechtliche Stellung der Unterkönige, als welche die nicht zur Thron-

[1] Eine Respektierung des Beuterechts des Volkes durch den König ergibt sich aus dem Gesandtschaftsbericht des Ennodius nicht, sondern eher das Gegenteil, vgl. Binding S. 110. Doch sind die Ausdrücke dieser Quelle nicht durchsichtig genug, um ein sicheres Urteil zu ermöglichen. Dagegen wurde noch nach Greg. Tur. lib. de virt. s. Juliani 8 die Beute zwischen König und Volk geteilt.

[2] Vgl. Carette, Les assemblées provinciales S. 253.

[3] Der anfänglich in Vienne residierende vicarius erscheint später in Arles, vgl. Zeller, Westd. Zeitschr. XXIV (1905) S. 8 Note. Vgl. auch oben S. 289.

folge berufenen Mitglieder des Königshauses erscheinen, näher zu bestimmen. Sie führen den Titel rex, wie dies von Chilperich I. und Sigismnnd zu Lebzeiten Gundowechs bzw. Gundobads sicher bezeugt ist[1]), verwalten räumlich begrenzte Gebiete[2]) und hahen eigene Hofhaltnngen[3]). Ihre Abhängigkeit vom Oberkönig scheint sich in der Hauptsache auf Angelegenheiten der äufseren Politik erstreckt zu haben. Aus Greg. Tur. hist. Franc. II, 32 dürfte hervorgehen, dafs Godigisel verpflichtet war, dem Aufgebot seines Bruders Folge zu leisten, da er seine Hilfe zusagt, obwohl er sich mit verräterischen Gedanken trägt. In demselben Sinne ist die Beteiligung Chilperichs I. an dem Feldzuge gegen die Sweben (456), Godigisels an dem Einfalle in Italien (ca. 490) zu verstehen. An den Friedensverhandlungen zwischen Theoderich und Gundobad ist Godigisel nicht beteiligt: die ostgotische Gesandtschaft geht zu diesem nur wegen des Loskaufes von Gefangenen (Ennod.). Allerdings hat Sigismund schon als Prinz direkt mit dem Kaiser korrespondiert; aber eigentlich politischen Charakter tragen erst die Briefe, die er nach seines Vaters Tode nach Ostrom sandte. Ziemlich selbständig erscheinen die Unterkönige dagegen in der inneren Verwaltung. Sie üben das Gesetzgebungsrecht aus; denn in mehreren Gesetzen Gundobads ist es direkt ausgesprochen, dafs diese nur für das von ihm unmittelbar beherrschte Gebiet (im Gegensatz zu den anderen burgundischen Territorien) Geltung haben sollten[4]). Ebenso baben sie wohl Münzen geprägt (solidi Valentiani, Genavenses werden erwähnt L. B. extrav. XXI, 7). Nach dem Tode eines der Unterkönige fiel dessen Gebiet an den Oberkönig. Unter welchen Umständen die Institution zur Einführung gelangt ist, läfst sich nicht sagen.

Amtshoheit. Der König besitzt das Recht, die Beamten im Hof- und Staatsdienst ein- und abzusetzen[5]). Die Beamten in ihrer Gesamtheit heifsen administrantes oder militantes (L. B. prima const. 3. 5). Die zum Hofstaat gehörigen Beamten setzten sich zusammen aus Geistlichen und Laien, Römern und Germanen, Freien und Unfreien. Das römische Element spielte naturgemäfs von Anfang an, namentlich seit Gundobad, am burgundischen Hofe eine grofse Rolle.

---

[1]) Jord. Get. 231. Avit. ep. 29. 45. 47.

[2]) regnum vgl. Avit. ep. 8.

[3]) Ennod. vita Epif. 174.

[4]) L. B. tit. VI, 1: intra provincias ad nos pertinentes; extra sortem. XX, 3: intra sortem. extrav. XIX: loca ad nos pertinentia u. ö. Vgl. Binding S. 17f. Sali zur L. B. S. 46, 2.

[5]) Vgl. L. B. tit. LXXVI, 1: comitum nostrorum querela. tit. XC: iudicum a nobis deputatorum u. a.

Unter den besonders einflufsreichen Männern seien hervorgehoben Syagrius unter Chilperich I., Laconius und Avitus von Vienne unter Gundobad und Sigismund. Über die einzelnen Hofämter, die zugleich der allgemeinen Reichsverwaltung dienten, wissen wir nur wenig. Der erste Minister Gundobads scheint Laconius gewesen zu sein, der wohl eine ähnliche Stellung einnahm, wie Leo von Narbonne bei den Westgoten (S. 290). Er begegnet uns bei der Gesandtschaft des Epiphanius; cui et rerum et verborum fides ab rege semper tute mandata est, sagt Ennodius; er fertigte die Erlasse des Königs aus[1]). Sein Nachfolger war vielleicht Pantagatus, später Bischof von Vienne, in welcher Eigenschaft er 538 am Konzil von Orleans teilnahm; denn in seiner noch erhaltenen Grabschrift[2]) heifst es: cuius vita fuit gemino sublimis bonore, fascibus insignis, religione potens, arbitrio regum quaesturae cingula sumpsit. Als Hofbeamte werden ferner genannt[3]): domestici[4]) (Oberbeamte der Domänenverwaltung, wohl zu vergleichen mit den langobardischen Gastalden), maiores domus nostrae (oberste Hausbeamte)[5]), cancellarii (Kanzleibeamte). Nur in einer gefälschten Quelle (der vita s. Apollinaris) erscheint der Vorstand des kgl. Fiscus (Stephanus, ex officio regis Sigismundi, qui super omnem dominationem fisci eius principatum gerebat[6]). Hierher gehören auch die (unfreien) Wittiskalke, königliche Vollstreckungsbeamte, deren Wirkungskreis sich nicht auf einzelne Gaue, sondern auf das ganze Reichsgebiet erstreckte[7]). Einmal wird auch der Schwertträger des Königs, spatarius, erwähnt[8]).

Aufserdem lebte aber am Hofe eine gröfsere Anzahl von Personen, die nicht Inhaber bestimmter Ämter waren und zur beliebigen Verfügung des Königs standen. Sie heifsen technisch convivae regis (L. B. XXXVIII, 2) oder consiliarii (L. B. prima const. 5; extrav.

---

[1]) Aridius, der bei Greg. Tur. h. Fr. II, 32 als erster Ratgeber Gundobads erscheint, ist wahrscheinlich keine geschichtliche Persönlichkeit; die Rolle wenigstens, die ihm hier zugeteilt wird, ist sicher Sage. Vgl. oben und Kurth, Hist. poétique S. 255. Der vir ill. Arigius bei Avit. ep. 50 gehört wohl nicht hierher.

[2]) Allmer, Inscriptions de Vienne. II, 1 (1875) S. 80.

[3]) L. B. prima const. 5. extrav. XXI, 14.

[4]) Vgl. Brunner, Rechtsgesch. II, 118.

[5]) Ebenda S. 104.

[6]) Ob hierher der L. Rom. VI, 5 genannte advocatus fisci gehört, ist nicht auszumachen.

[7]) L. B. XLIX, 4: pueros nostros, qui multam per pagos exigunt. LXXVI: de wittiscalcis.

[8]) L. B. tit. LII, 2.

XXI, 14)[1]), oder wohl auch comites[2]). Ein solcher consiliarius erscheint als Gesandter Sigismunds an den Kaiser Avit. ep. 94[3]). Keine festen Funktionen versahen wohl Syagrius, der, des Deutschen kundig, am Hofe Chilperichs I. die Rolle eines Rechtsvermittlers spielte und deshalb von Apoll. Sidonius (ep. V, 5) novus Burgundionum Solon genannt wird, ferner Heraclins, der mit Gundobad über religiöse Fragen disputierte (Avit. ep. 53), und Avitus von Vienne, der auf Sigismund einen so gewaltigen Einfluſs ausübte und sich als dessen Kanzler aufspielte. Ob zu dieser Kategorie auch der vir illustris Ansemund, den wir aus den Briefen des Avitus als einen einfluſsreichen burgundischen Adligen kennen, gehörte, steht dahin[4]). Von der Existenz eines besonderen militärischen Gefolges ist keine sichere Spur vorhanden.

Aus den zur Umgebung des Königs gehörenden Personen sind auch zum gröſsten Teile die Inhaber der höheren Ämter bei der Provinzialregierung hervorgegangen. Unterabteilungen des Reichsgebietes bildeten nicht die bisherigen römischen Provinzen, sondern Gaue, pagi, die mit den keltisch-römischen civitates, Städten mit Munizipalverfassung und den dazu gehörigen Gebieten, die zugleich bischöfliche Diözesen waren[5]), zusammenfielen[6]). Wenn vereinzelt in der L. B. von provinciae die Rede ist, so ist dieser Ausdruck im Sinne von „Landschaft" zu verstehen. An der Spitze der Gauverwaltung stehen die comites, über die in manchen Fällen Unklarheit herrscht. Sehr verbreitet ist die Ansicht, es hätte zwei comites für jeden Gau gegeben, einen für die Burgunder und einen für die Römer; man stützt sich dabei auf einige Stellen der L. B., prima const. 5: Burgundiones et Romani civitatum aut pagorum comites; ibid. 13: vel Romanus comes vel Burgundio; extrav. XXI, 11: omnes comites tam Burgundionum quam Romanorum. Den angeblichen comes Romanorum hält man für den defensor, aber mit Unrecht, da dieser nachweislich nur Zivilgerichtsbarkeit hatte und niemals mit dem comes-Titel er-

[1]) Vgl. Brunner II, 102f.

[2]) L. B. extrav. XXI, 1: habito cum comitibus nostris tractatu.

[3]) An Diener ist natürlich nicht zu denken, wie Sickel, Westdeutsche Zeitschrift IX (1890), S. 232 will.

[4]) Ob identisch mit dem comes Aunemundus, der die Lex. Burg. unterzeichnete?

[5]) Über die civitas vgl. namentlich Rietschel, Die civitas auf deutschem Boden. Leipzig 1894. Schulten im Rhein. Museum f. Philol. L (1895) S. 523ff. Halban, Das röm. Recht II (1901) S. 31ff., 262ff.

[6]) L. B. prima const. 5: civitatum aut pagorum comites. tit. XLIX, 4: per pagos; extrav. XIX, 3: in eum pagum.

scheint, während nach der L. B. alle comites die Strafjustiz ausübten. Noch weniger gehören hierher die comites civitatum der spätrömischen Zeit[1]). Diese waren identisch mit den curatores, den obersten Kontrollbeamten der städtischen Finanzverwaltung, bei denen der comes-Titel als untrennbarer Bestandteil in die Amtsbezeichnung übergegangen war, und die demgemäfs comites et curatores civ. oder abgekürzt comites civ. hiefsen[2]). Vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs es nur einen comes für jeden Gau gegeben hat; die angeführten Stellen der L. B. wollen zum Ausdruck bringen, teils dafs sowohl Römer wie Burgunder zur Bekleidung des comes-Amtes befähigt sein sollten, teils (wie extrav. XXI, 11), dafs die comites sowohl den Römern wie den Burgundern vorgesetzt wären. Einen direkten Beweis liefert der Umstand, dafs die Lex Gundobada, die doch für die burgundischen wie die römischen Grafen bindend sein sollte, von 31 Grafen unterzeichnet ist und dafs die Herrschaft Gundobads zur Zeit der Publikation dieses Gesetzbuches (um 490) annähernd ebenso viele Gaue umfafste. In der Mehrzahl tragen diese Grafen burgundische, nur wenige römische Namen, was sich wohl daraus erklärt, dafs die Gauvorsteher zugleich Militärstatthalter waren und die Romanen für diese Funktionen nur wenige geeignete Persönlichkeiten präsentieren konnten. Der comes ist die ordentliche Gerichtsobrigkeit in allen Strafsachen für die Angehörigen beider Nationen[3]), in Zivilsachen nur bei Streitigkeiten der Burgunder untereinander und mit den Römern[4]). Er wohnt den Gerichtsverhandlungen bei, bestätigt das Urteil und macht es durch seine Unterschrift vollstreckbar. Aber die Rechtsprechung ist nicht seine Sache, sondern die des ihm beigegebenen, ebenfalls vom König ernannten rechtskundigen iudex deputatus[5]). Zur schriftlichen Aus-

[1]) Vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa IV, 642.

[2]) Hierher gehören der comes von Antun Gregorius, der nach 40jähriger Amtierung 506 oder 507 Bischof von Langres wurde, Greg. Tur. vit. patr. VII, 1, vgl. Duchesne, Fastes épiscopaux II, 185, und wohl auch der comes von Marseille Apoll. Sid. ep. VII, 2, 5. Vgl. auch Kiener, Verfassungsgesch. d. Provence S. 16ff. Die Vereinigung militärischer und ziviler Funktionen ist nicht nachweisbar. Der comes Arbogast von Trier war ein Franke.

[3]) Extrav. XIX. XXI, 11.

[4]) Tit. LXXIX.

[5]) Prima const. 5: Burgundiones et Romani ... iudices deputati. Ebenda 11: Si quis iudicum (sc. dep.) tam barbarus quam Romanus. Ebenda 13: Nullam causam absente altero iudice vel Romanus comes vel Burgundio iudicare praesumat. Extrav. XXI, 14: ad illius (sc. comitis) iudicis (lies indices, sc. deputatos) u. a. Vgl. namentlich Bethmann IV, 162ff. Sohm in der Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. I² (1880) S. 24. Sybel, Königtum S. 383ff. Sickel in d. Zeitschr. d.

fertigung des Urteils stehen dem index depntatus Notare zur Seite, die dafür Sporteln beziehen[1]). Die Einziehnng der dem Staate zustehenden Bufsen und Gerichtsgefälle erfolgte dagegen dnrch die direkt vom Könige abhängigen Wittiskalken. Der comes hat ferner die Polizeigewalt. Bei der Verfolgung eines flüchtigen Verbrechers ist er nicht an dessen Heimat gebunden, sondern berechtigt und verpflichtet, den Schuldigen im ganzen Reiche zu fahen und an das zuständige Amt abznliefern[2]). Ohne Zweifel lag ihm auch die Erhebung der Stenern ob; dafs er aufserdem noch den Heerbann in seinem Bezirke hatte, ist mit grofser Wahrscheinlichkeit anzunehmen; wenigstens ist von besonderen Trnppenführern nichts bekannt. Vermutlich liegt in seiner militärischen Gewalt überhaupt der Ausgangspnnkt des Amtes.

Dafs die römische Stadtverwaltung in der bisherigen Weise fortbestand, steht nach mehreren Zeugnissen fest. Die städtische Kurie in Vienne um 470 erwähnt Avitus homil. 6 (S. 110, 26). Die Kurie von Lyon ist wahrscheinlich unter dem concilium zu verstehen, dessen Apoll. Sid. ep. I, 6, 4. V, 20, 1 gedenkt[3]). In der Lex Rom. erscheint noch der wohl wie bisher von der Kurie gewählte, vom Könige nur bestätigte defensor, dessen Kompetenz jedoch erweitert worden ist, indem ihm die gesamte Zivilgerichtsbarkeit in Streitsachen der Römer untereinander überwiesen wurde[4]). Seine Exekutivbeamten waren wohl die L. R. XXX, 1 genannten apparitores. Dafs auch das Amt des curator civ. noch existierte, erfahren wir aus dem oben angeführtem Beispiele des Gregorius von Autun, der dasselbe bis 506 oder 507 verwaltet hat.

Kriegswesen. Der König führt den Oberbefehl über die Truppen nnd erläfst das Aufgebot an die waffenfähigen Freien. Altgermanischem Brauche entsprechend, zog der Monarch in der Regel selbst ins Feld: so 456 gegen die Sweben, ca. 490 nach Italien, 500 gegen die Franken, 508 gegen die Westgoten; andererseits liefs sich Gundobad zu Beginn des westgotischen Krieges durch seine Söhne vertreten. Über die Gliederung des Heeres erfahren wir gar nichts;

Savignystift. VI[2] (1885) S. 39. Wohl mit Unrecht nimmt Bethmann zwei iudices dep., einen Burgunder und einen Römer an. Verkehrterweise hält Dahn, Könige XI, 124 den iud. dep. für den ordentlichen Richter für die Römer.

[1]) Prima const. 7.

[2]) Extrav. XIX.

[3]) Carette a. a. O. S. 253.

[4]) L. R. XXII, 4. XXXVI, 8. Vgl. Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 161f. Sybel S. 382. Über die gesta municipalia Hirschfeld, Die Gesta municipalia. Marburg 1904. S. 69f.

wahrscheinlich führte der comes civ. die Truppen seines Bezirkes. Die Reichsgrenze in den Alpen war durch Forts (clusurae) gesperrt, die ohne Erlaubnisschein nicht passiert werden konnten (Ennod. vita Epif. 171); ein sehr ungünstiges Licht auf das burgundische Verteidigungssystem wirft aber der widerstandslos durchgeführte Zug des Mammo über den Mont Genèvre 509. Im Innern des Landes erscheinen als wichtige Festungen in den Quellen die Städte Vienne, Avignon, Autun, Dijon, Genf. Über die Ausrüstung geben die Funde Auskunft, während die literarische Überlieferung fast ganz versagt[1]). Hauptwaffen waren die Streitaxt und der Skramasax, das einschneidige Kurzschwert = der semispatha in der L. B. tit. XXXVII. Daneben waren häufig im Gebrauch zweischneidige Langschwerter (spatae, gladii; ibid.) und Lanzen (lanceae, XVIII, 2), seltener Bogen und Pfeile. Die Wertschätzung des Pferdes in der L. B. zeigt, dafs die Reiterei im Heere eine nicht unwichtige Rolle spielten. Schon Ende des 4. Jahrhunderts wurde die Pferdezucht der Burgunder gerühmt, Veget. mulomed. III, 6, 3. Dafs die Römer heerpflichtig waren, wurde schon erwähnt.

Repräsentationsrecht. Der König leitet die gesamte auswärtige Politik, entsendet und empfängt Gesandte, schliefst Verträge und Bündnisse, bestimmt über Krieg und Frieden. Von besonderer Wichtigkeit ist in dieser Beziehung der oft angezogene Bericht über die Verhandlungen, die Epiphanius als ostgotischer Gesandter mit Gundobad führte[2]).

Gerichtswesen. Der König hat die Gerichtshoheit und ernennt bzw. bestätigt die richterlichen Beamten der Goten und der Römer (vgl. oben). Er entscheidet im Falle der Rechtsverweigerung durch den ordentlichen Richter[3]) oder als Appellationsinstanz[4]) oder wenn das Gesetzbuch über die Sache keine Bestimmung enthält[5]). Im letzteren Falle sollten die königlichen Urteile Gesetzeskraft erlangen[6]). Als Beisitzer des Königsgerichts werden die Hofbeamten und die jeweils am Hofe anwesenden Grofsen des Reiches fungiert haben. Von einer rein persönlichen Rechtsprechung des Herrschers ist jedoch keine Rede; Gundobad erklärt, dafs er sich selbst an seine Gesetze

[1]) Barrière-Flavy I, 354 ff. Lindenschmit, Handbuch der Deutschen Altertumskunde I, 175. 180. 201. 209 ff. 217 ff.

[2]) Vgl. H. Edler von Hoffmann, Die Entscheidung über Krieg und Frieden. Tübingen 1907. S. 47 f.

[3]) L. B. prima const. 12.

[4]) L. R. XXXIII.

[5]) Prima const. 10.

[6]) Tit. LII.

für gebunden erachte[1]). Über die Beamten bei den ordentlichen Gerichten siehe oben. Die Rechtsprechung in Sachen, die die Römer allein betrafen, erfolgte in römischen Formen; wie sie sich gestaltete in gemischten Fällen und wenn nur Burgunder vor Gericht standen, erfahren wir nicht. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Gerichtsgemeinde noch an der Urteilsfindung beteiligt war, wie der L. B. tit. XCVII erwähnte conventus anzudeuten scheint. Sicher ist aber auch hier in vieler Hinsicht der römische Einflufs von erheblicher Bedeutung gewesen.

Der König übt ferner die Gesetzgehungsgewalt aus. Die königlichen Gesetze und Verordnungen werden bezeichnet als constitutio (L. B. prima const. praef. u. ö.), edictum (tit. LXXXIX, extrav. XX), lex (prima const. praef. u. ö.), ordinatio (extr. XXI, 14, Avit. ep. 2), praeceptio, praeceptum (tit. LI, 1, LIV, 1, L. Rom. II, 6 u. sonst, Avit. ep. 44, Greg. Tur. vit. patr. I, 5, Ennod. vit. Epif. 171), vgl. censere (tit. II, 2, XIV, 7), constituere (prima const. 4 u. ö.), decernere (tit. I, 1), iubere (tit. II, 7 u. ö.), ordinare (prima const. 2 u. ö.), praecipere (prima const. 8 u. ö.), statuere (ebenda u. ö.). Doch wurden die wichtigeren Gesetze nur mit Rat und Zustimmung der Optimaten erlassen, vgl. L. B. prima const. praef.: et tam nostram quam eorum (obtimatum) sententiam mansuris in eorum legibus sumpsimus statuta perscribi. Schon Gundobads Vorgänger hatten eine legislatorische Tätigkeit entfaltet; auf diese ist in der L. B. mehrfach Bezug genommen, vgl. prima const. praef.: de parentum constitutionibus, ebenda 8: sicut a parentibus nostris statutum est. Altes Gewohnheitsrecht wird erwähnt tit. LI, 1: haec in populo nostro antiquitus fuerint conservata, LX, 1: consuetudo antiqua, LXXVII, 3: in populo nostro huius consuetudinis ordinem fuisse hactenus custoditum. Eine Kodifikation des burgundischen Rechtes erfolgte erst durch Gundobad[2]). Das Gesetzbuch, das den Namen dieses Königs trägt, ist nicht in der ursprünglichen Form auf uns gekommen. Diese ist in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts entstanden, da tit. LVI auf die Zeit vor 496 hinweist[3]), während andererseits der um 475 publizierte Codex Eurici mehrfach als Vorlage gedient hat. Zusammen mit einigen Novellen Gundobads, die zum Teil die Jahreszahlen 501, 513, 515

[1]) Prima const. 4.

[2]) Vgl. namentlich Salis, Vorrede zu seiner Ausgabe M. G. Leges sect. I Tom. II, 1. Hannover 1892. Zeumer im Neuen Archiv f. ält. d. Gesch. XXV (1900), S. 259ff. Brunner, Rechtsgesch. I[2], 497ff.

[3]) Vgl. oben S. 378 u. Binding S. 106.

tragen, ist die Lex von Sigismnnd im zweiten Jahre seiner Regierung (517) neu herausgegeben[1]) nnd durch einige weitere Zusatztitel LXXXIX—CV?) vermehrt worden. Später sind noch zwei Konstitutionen Gundobads, ein Edikt Sigismunds und der Reichsschlufs von Ambérienx aus der Zeit Godomars (extr. XVIII—XXI) angehängt worden.

Die L. B. hatte zu gelten für die germanischen Untertanen des Reiches ohne Stammesunterschied (daher mehrfach der Ansdruck harbarus statt Burgnndio)[2]) sowie bei Streitigkeiten zwischen Germanen und Römern. Doch enthält sie auch Bestimmnngen, denen die heiden Nationen gemeinsam unterworfen sein sollten. Der Geltnngsbereich der Lex Gundobads war znnächst auf das von diesem unmittelhar beherrschte Gebiet beschränkt (vgl. oben), ist aber ohne Zweifel nach Godigisels Tode auf das ganze Reich ausgedehnt worden. Über den oder die Redaktoren erfahren wir nichts; doch ist die Mitwirkung römischer Juristen mit Sicherheit anzunehmen; denn Einflüsse der römischen Kultur, Entlehnungen aus dem römischen Rechte sind in zahlreichen Bestimmungen nachzuweisen[3]).

Für die Rechtshändel der Römer untereinander war die Lex Romana Burgnndionum bestimmt. Diese ist eine Kompilation aus dem Codex Gregorianus, Hermogenianus, Theodosianus u. a. römischen Rechtsquellen sowie ans dem römischen Vulgarrecht und hurgundischen Königsgesetzen, die für beide Nationen hestimmt waren. Sie ist ebenfalls unter Gundobad abgefafst — der II, 6 genannte dominus rex ksnn nur dieser König sein, vgl. Brunner I, 508 — in Erfüllnng eines von ibm in der prima const. 8 gegebenen Versprechens, vermutlich nach dem Tode Godigisels und vor der Publikation der Lex Romana Visigothorum, die hier nicht henutzt ist.

Der König hat die Finanzhoheit und verfügt unbeschränkt über das Vermögen des Staates (fiscus; dominicus). Die Begriffe Staatsgut und königliches Privatgut waren identisch[4]). Einen wesentlichen Bestandteil desselben machten hier wie in den anderen römisch-germanischen Königreichen die Domänen (patrimoninm, possessio nostra,

[1]) Prima const. praef. ist zu lesen Anno secundo regni domni nostri (sc. Sigismundi) Gundobadi regis liber const. ... editus etc.

[2]) Vgl. Bethmann S. 155.

[3]) Vgl. Halban S. 284 ff. Dahn S. 105. Brunner S. 504.

[4]) Wenn es auf der Inschrift über die Wiederherstellung der Mauern von Genf heifst: Gundobadus ... emolumento proprio, so ist dies so zu verstehen, dafs die Stadt selbst keinen Beitrag zu den Kosten zu liefern hatte.

regia domus, nostri agri, fisci praedia L. B. tit. L. LXXXIX. L. Rom. VI, 5) aus. Dieselben bestanden aus Schlössern[1]), Acker- und Weideland, Weinbergen[2]), Wäldern und Bergwerken (Eisengruben)[3]), mit den dazu gehörigen Sklaven und Kolonen. Als Verwaltungsbeamte erscheinen actores, procuratores, domestici, advocatus fisci (L. B. tit. L. L. R. VI, 5, vgl. oben S. 413). Das römische Zoll- und Steuersystem blieb in der bisherigen Form bestehen. Dafs die römischen Possessoren der Grundsteuerpflicht unterworfen waren, ist bestimmt bezeugt (L. R. XL); ob dies auch für die burgundischen gilt, ist zweifelhaft[4]). Wichtige Einnahmequellen waren die Strafgelder (multae) und die in gewissen Fällen eintretenden Vermögenskonfiskationen[5]). Dazu trat die Ausbeutung des Münzregals. Das Münzsystem war das römische. Das burgundische Recht erwähnt nur Goldmünzen, den Solidus, die Semisse und Tremisse[6]); doch sind auch Münzen in Silber (Siliquen?, Denare) und Bronze auf uns gekommen. Hauptmünzstätte war Lyon; doch ist auch in Genf und Valence geprägt worden (vgl. oben S. 412)[7]). Besondere Einnahmen flossen dem Staatsschatze durch die Kriegsbeute (darunter Lösegeld für Kriegsgefangene, Ennod. vit. Epif.) zu.

Zu den Ausgaben zählten die Kosten für die Besoldung, Ausrüstung und Verpflegung des mobilisierten Heeres[8]), für Festungsbauten, z. B. Wiederherstellung der Mauern von Genf usw. vgl. oben,

---

[1]) z. B. die villa Quatruvinm bei Genf Fredeg. III, 33.

[2]) Agri et vineae Greg. Tur. vit. patr. I, 5.

[3]) Metalla L. R. VIII, 3. XVIII, 3. XX. Vgl. Hirschfeld, Die kaiserl. Verwaltungsbeamten. 2. Aufl. Berlin 1905. S. 157.

[4]) Für die Steuerfreiheit der burgundischen sortes Bethmann S. 146, Thibault in der Nouvelle revue de droit français et étranger XXVI (1902), S. 38ff. Die Verpflichtung der römischen Possessoren für die Truppen Verpflegung zu liefern, war durch die Landesteilung hinweggefallen. Die tributa, die Gundobad in Ligurien erhoben hatte, gehören nicht hierher, vgl. oben S. 384, 4. Falsch Dahn S. 190.

[5]) L. B. tit. CII, 3. L. R. VIII, 2.

[6]) Die mehrfach erwähnten unciae sind keine Münzen, wie Dahn S. 191 sich einbildet.

[7]) Vgl. Soetbeer in d. Forsch. z. d. Gesch. I (1862), S. 286ff. Engel et Serrure, Traité I, 37ff. Der Goldbrakteat aus Fünen (!) (Wackernagel bei Binding S. 376) hat mit dem König Gundowech natürlich nichts zu tun, wie Dahn S. 191 anzunehmen scheint.

[8]) Dahn S. 193 behauptet, dafs diese Ausgabeposten weggefallen seien, da „all dies ohne Zweifel von den burg. Heerbannpflichtigen getragen werden mufste“. Ohne Zweifel ist dies nicht richtig, zum mindesten „zweifelig“; wir wissen, dafs die Föderaten auch sonst aufser ihren steuerfreien Ländereien noch Jahrgelder empfingen, s. oben S. 187.

die Auslösung von Gefangenen (z. B. der Brandohrici, vgl. oben), die Gehälter der Beamten, die Hofhaltung und dergleichen mehr. Hierher gehören auch die öfter erwähnten sehr erheblichen Landschenkungen an die Günstlinge des Königs (munificentia, L. B. tit. I, 3. 4. XXXVIII, 6. LIV, 1. extrav. XXI, 14) und die Ausstattungen von Kirchen und Klöstern mit Grundbesitz und Zinsen (Greg. Tur. vit. patr. I, 5; Avit. ep. öfter, bes. 44 [S. 74, 2]: quicquid habet ecclesiola mea, immo omnes ecclesiae nostrae, vestrum est de substantia, quam vel servastis hactenus vel donastis).

Über die Zentralverwaltung des Finanzwesens erfahren wir nichts; auch der Königshort, der sicher hier wie in anderen germanischen Reichen existierte, wird niemals erwähnt.

Die Kirche[1]. Die Burgunder hatten sich um 415 zum katholischen Christentum bekehrt, waren aber unter westgotischem Einflufs nach 457 zum grofsen Teile, darunter auch das Königshaus, zum Arianismus übergegangen. Der eifrigen, auch durch die arianischen Könige nicht gehinderten katholischen Propaganda war es zu danken, dafs seit dem Ende des 5. Jahrhunderts zahlreiche Burgunder zum orthodoxen Bekenntnis zurückkehrten; die letzten Könige Sigismund und Godomar waren Katholiken.

Über die Organisation der arianischen Kirche besitzen wir nur wenige dürftige Zeugnisse. Es werden clerici und sacerdotes erwähnt[2], ein Bischof in Vienne erscheint Greg. Tur. hist. Franc. II, 33[3]. Die Ordination der Bischöfe erfolgte ohne Zweifel nur mit königlicher Genehmigung[4]. Unklar sind die Andeutungen des Avitus (ep. 31) über jährliche Versammlungen des arianischen Klerus in Genf. Der König und andere Grundbesitzer hatten Kirchen, die in ihrem Eigentum standen und vererbt wurden. Die arianischen Privatkirchen unterlagen nicht wie die katholischen unbeschränkter bischöflicher Verfügung und Verwaltung. Der Grundherr entschied über ihre Leitung und konnte sie also auch dem arianischen Kultus entziehen[5]. Die gewaltsame Umwandlung katholischer Kirchen in arianische ist zwar vorgekommen (Concil. Epaon. c. 33), aber nur sehr selten und gegen den

[1] Vgl. bes. Löning, Gesch. d. deutsch. Kirchenrechts I, 543 ff.; Werminghoff, Gesch. d. Kirchenverf. I, 44 ff.

[2] Clerici legis alienae Avit. ep. 38. a sacerdotibus vestris (Arrianis) Avit. adv. Arrianos 30 (S. 13, 17).

[3] Der Bischof Bonifatius in der gefälschten Collatio episcoporum fällt weg.

[4] Avit. ep. 31 (S. 62, 16). Vgl. Binding S. 219.

[5] Vgl. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I, 1. Berlin 1895. S. 110 f.

Willen der Regierung; Avitus weifs von solchen Gewalttätigkeiten nichts[1]). Die arianische Kirche suchte ihre Stütze lediglich in dem Staate, in dem sie ihre Heimat hatte, und stand demgemäfs in völliger Abhängigkeit von der weltlichen Macht; von Verbindungen mit den Kirchen anderer Länder ist keine Rede.

Den Arianern naheverwandt war die Sekte der Bonosianer, gegen die Avitus (ep. 31) den Prinzen Sigismund in Genf mobil machte. Sehr verbreitet waren ferner in Burgund die Eutychianer.

Die katholische Kirche erfuhr unter der burgundischen Herrschaft nicht nur Duldung, sondern weitgehende Förderung, vermochte sich demgemäfs kräftig zu entwickeln. Die Landesgrenze fiel auch hier nicht durchweg mit den Grenzen der Metropolitanverbände zusammen. Nur die Metropolitansprengel von Vienne[2]) und Lyon gehörten ganz dem Reiche an. Die Bistümer Die, Viviers, St.-Paul-Trois-Châteaux, Vaison, Orange, Cavaillon, Avignon, Tarantaise, Carpentras, Apt, Gap, Sisteron, Embrun standen unter dem Metropoliten der seit 476 westgotischen, seit 508 ostgotischen Stadt Arles. Ein Teil des Bezirkes von Besançon lag aufserhalb des burgundischen Gebietes. Die führende Stelle hatten die Metropoliten von Vienne und Lyon. Die Oberherrlichkeit des Bischofs von Rom war allgemein anerkannt[3]). Die Bischofswahl erfolgte durch Klerus und Volk unter Mitwirkung des Metropoliten: von einer Beteiligung des Königs ist nirgends die Rede[4]). Die Berufung und Versammlung von Konzilien war von keiner königlichen Genehmigung abhängig. Dies gilt auch von den beiden bekannten Reichskonzilien, die 517 zu Epao, 518 oder 519 zu Lyon abgehalten wurden[5]). Ebensowenig ist zu erweisen, dafs für die staatlichen Beamten die Erlaubnis des Königs zum Eintritt in den geistlichen Stand erforderlich gewesen sei[6]).

[1]) Erfolgreiche friedliche Propaganda der Arianer unter den Katholiken erwähnt Concil. Epaon. c. 29.

[2]) Umfassend die Bistümer Vienne, Valence, Genf und Grenoble. Nur vorübergehend ist unter Avitus die ganze röm. Provinz Viennensis zum Sprengel von Vienne geschlagen worden.

[3]) Avit. ep. 34.

[4]) Vgl. Frantz, Avitus S. 32f.

[5]) Gegen Bindings Annahme königlicher Zustimmung besonders Löning I, 567ff. Auch Dahn S. 210 lehnt Zustimmung des Königs ab, nimmt aber wenige Zeilen später wieder königl. Bestätigung einer Bischofswahl auf Grund der von ihm selbst als spätes Machwerk bezeichneten vita Eptadii an! Über Spuren früherer Konzilien Frantz S. 50. Derselbe S. 60ff. über die Verhandlungen des Konzils von Epao.

[6]) Dies wird von Löning I, 576 auf Grund der unbrauchbaren vita abb. Agaunensium behauptet.

Schon 463 finden wir einen burgundischen König (Gundowech) im Interesse der Kirchenverfassung tätig (oben S. 374). Chilperich I. stattete das Kloster Condatiscone mit reichen Einkünften aus. Unter Gundobad und Sigismund gewann, wie schon oben ausführlich dargestellt, die katholische Kirche durch Avitus von Vienne gewaltig an Ausdehnung und Macht. Avitus ist der typische Vertreter der katholischen, nur auf die Förderung egoistischer kirchlicher Interessen bedachten Hierarchie, eine herrschsüchtige, intrigante, herzlose[1]) Natur, voll Hinterlist, Falschheit und Undankbarkeit gegen das Herrscherhaus, dem er so viel verdankte. Liefs Gundobad dem Bischof freie Hand, ohne ihm jedoch gewaltsame Übergriffe zu erlauben und ihm Einflufs in politischer Beziehung zu gewähren, so vertraute sich Sigismund unbedingt seiner Führung an und gab sich selbst dazu her, den Glauben seiner „ketzerischen“ Untertanen durch Zwangmafsregeln zu unterdrücken. Über die Stellung Godomars zur Kirche erfahren wir nichts Genaueres. Die Behauptung Bindings (S. 260), er habe weder des Avitus Anschauungen geteilt, noch sei er gewohnt gewesen, sich von Fremden leiten zu lassen, ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Als er zur Regierung kam, war Avitus längst gestorben (518); er hatte also keine Gelegenheit, sich mit diesem Kirchenfürsten auseinanderzusetzen. Dafs er als Katholik seiner Kirche nicht feindlich gegenüberstand, ist selbstverständlich; doch hat er die Gleichberechtigung des Arianismus, wie aus den Beschlüssen des Reichstags von Ambérieux erhellt, ausdrücklich anerkannt.

Kultur. Die stets betonte Unterordnung der burgundischen Herrschaft unter den römischen Staatsbegriff, die sorgfältige Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen beider Nationen zueinander brachten es mit sich, dafs das germanische Element rascher wie anderwärts zurückging und der Romanismus auf allen Gebieten übermächtigen Einflufs gewann. Dafs dieser Vorgang nicht zum Heile sein konnte, liegt auf der Hand; der Ausbildung neuer, gesunder kultureller Verhältnisse ward dadurch der Weg verschlossen. Nach römischer Art war das Wirtschaftsleben organisiert; starken römischen Einschlag weist das burgundische Recht und die Staatsverwaltung auf. Lateinisch war die Sprache des Hofes und der Beamten, der Gesetzgebung und des diplo-

[1]) Seine Liebestätigkeit (Auslösen von Gefangenen usw.) ist schwerlich wahrer Barmherzigkeit entsprungen, sondern geht auf einen von den Bischöfen damals allgemein geübten Brauch zurück, wie ja auch in unserer Zeit die Wohltätigkeit vielfach nur Sport- und Modesache ist. Anders bei Gundobad, der aus wahrer Humanität handelte.

matischen Verkehrs. Schon Chilperich I. war des Lateinischen völlig mächtig, denn er verkehrte viel mit dem Bischof Patiens von Lyon. Nur die Räte des Königs bedurften damals noch eines Dolmetschers, als welcher der schon genannte Syagrius auftrat. Der eifrigste Förderer römischer Zivilisation war Gundobad, dessen umfassende Bildung mehrfach gerühmt wird (vgl. oben; dafs er des Griechischen mächtig gewesen sei, ist weder erweislich noch wahrscheinlich). Seine Bestrebungen in dieser Hinsicht erfahren eine treffliche Beleuchtung durch eine Äufserung des von gleichen Ideen erfüllten Ostgotenkönigs Theoderich, der an Gundobad bei der Übersendung einer Wasseruhr und Sonnenuhr schreibt (Cass. var. I, 46): Discat sub vobis Burgundia res subtilissimas inspicere et antiquorum inventa laudare: per vos propositum gentile deponit, et dum prudentiam regis sui respicit, iure facta sapientum concupiscit. Gundobads erster Minister war ein Römer (Laconius), der schwerlich des Deutschen mächtig war; das Gesetzbuch bezeichnet mehrfach geringschätzend die Germanen als barbari. Wie dem Römer das germanische Idiom widerwärtig und unfein erschien[1]), so wird auch der burgundische Adel seine Muttersprache geringgeschätzt haben, deren Gebrauch dann in der Hauptsache nur noch auf die unteren Stände beschränkt blieb. Von der burgundischen Sprache sind uns nur geringe Reste (namentlich Eigennamen, Rechtsausdrücke) erhalten[2]). Wir erfahren, dafs das Volk noch die Taten seiner Helden in Liedern feierte; denn auf solche sind ohne Zweifel die Worte des Apoll. Sid. (c. XII, 6): quod Burgundio cantat esculentus, zu beziehen. Burgundische Gesänge auf den Tod des Königs Gundahar bilden den Grundstock des Nibelungenliedes. Neben der lateinischen Schrift wurde vereinzelt die Runenschrift angewendet, die den Burgundern wohl von den Westgoten übermittelt worden ist (Inschrift auf einer Spange von Charnay aus dem 6. Jahrhundert)[3]). Den Schutz und die Förderung, die die burgundischen Könige der römischen Literatur angedeihen liefsen, vermochte freilich den allgemeinen Verfall derselben nicht aufzuhalten. Die Rhetorenschulen fristeten auch

[1]) carm. XII, 4: Germanica verba sustinentem ... Der angebliche Wohllaut der burgundischen Sprache (euphonia gentis alienae, Sid. ep. V, 5, 2) ist natürlich Ironie.

[2]) Wackernagel bei Binding S. 331 ff. Kögel in der Zeitschr. f. deutsch. Altertum XXXVII (1895) S. 223 ff.

[3]) Vgl. Henning, Die deutschen Runendenkmäler. Strafsburg 1889. S. 47 ff. 138 f. Wimmer in den Aarbøger for Nordisk oldkyndighed og historie 1894. S. 76 ff. Der mit Runen versehene Speer von Müncheberg ist nach Götze a. a. O. S. 65 nicht im freien Germanien gearbeitet.

hier ein wenn auch kümmerliches Dasein; solche hielten in Vienne Sapaudus (Avit. ep. 86), in Lyon Viventiolus (Avit. ep. 57)[1]. Ein Hofdichter, der nach damaligem Brauche bestimmt war, die Taten des Königs zu feiern, scheint der öfter von Avitus erwähnte Heraclius gewesen zu sein. Die bedeutendste literarische Persönlichkeit aber war Avitus von Vienne. Seine Poesie verrät grofse dichterische Begabung und zeichnet sich durch reine, nach klassischen Mustern gestaltete Sprache aus, während allerdings seine schwülstige, unklare Prosa den Stempel der Dekadenz trägt.

Über die künstlerischen Zustände vermögen wir uns aus den Grabfunden zum Teil ein einigermafsen deutliches Bild zu verschaffen[2]. Neben dem römischen[3]) behauptete auch das aus der Heimat mitgebrachte national-germanische Kunsthandwerk seinen Platz. Die Ornamentik auf Werken der Metallkunst weist Verwandtschaft mit der nordischen auf, die Keramik zeigt Formen, die von den gleichzeitigen römischen Produkten völlig verschieden sind. Die Herstellung ruhte, wie das Handwerk überhaupt, in den Händen von Sklaven; die Freien dürften im allgemeinen kaum sich auf diesem Gebiete betätigt haben. Die Lex Burg. erwähnt Gold-, Silber-, Eisen- und Bronzeschmiede, die ihr Handwerk mit Erlaubnis ihrer Herren auch öffentlich ausüben durften (tit. XXI, 2), und die, namentlich die Gold- und Silberschmiede, eines besonderen Ansehens sich erfreuten, wie dies in ihrem hohen Wergelde zum Ausdruck kommt (tit. X). Diese kunstfertigen Unfreien waren aber nur zum Teil germanischer Abkunft (ein solcher erscheint als Verfertiger auf einer Gürtelschnalle Wackernagel S. 377, Nr. 51 = Revue archéol. 1902, I, 370), in der Mehrzahl vielmehr Gallo-Römer, die nur in germanischem Geschmacke arbeiteten[4]. Auch die unabhängigen römischen Fabriken in Gallien und anderwärts mögen manche der „barbarischen“ Charakter tragenden Gegenstände für die Burgunder geliefert haben. Wie leicht man in der Annahme weitgehender germanischer Eigenproduktion zu Fehlschlüssen in bezug auf

[1]) Vgl. Roger, L'enseignement S. 84f.

[2]) Vgl. Jahn I, 205ff. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876. S. 58ff. Barrière-Flavy, Les arts industriels I, 365ff. Feuvrier et Févret, Les cimetières burgondes de Chaussin et Wriange. 1902. (Vgl. Revue arch. 1903. I, 444.)

[3]) Ein römischer Künstler war es, bei dem Avitus (ep. 87) einen Siegelring aus Eisen in Gestalt eines Doppeldelphins mit Verzierungen von kostbaren Steinen und electrum und dem Monogramm bestellte.

[4]) Die Verfertiger des Reliquiars von St. Maurice Undiko et Ello (Haupt S. 48) gehören sicher einer späteren Zeit an.

die Kulturzustände im allgemeinen gelangen kann, hat neuerdings Ebert[1]) gezeigt durch den Nachweis, dafs die angeblich von den Goten am Schwarzen Meere verfertigten Waffen und Schmucksachen in Wirklichkeit bosporanischen Fabriken entstammen[2]).

Über einen Anteil burgundischer Art an der Entwicklung der Architektur fehlt es an sicheren Nachrichten. Die Burgunder kannten ursprünglich nur den Holzbau, und sie mögen auch noch in der ersten Zeit nach der Niederlassung in Gallien Gebäude in der heimischen Art ausgeführt haben. Später aber wurden allein Bauten in Stein errichtet, die nur römischen Werkmeistern ihre Entstehung verdanken können und demgemäfs ganz römische Formen zeigen; eine lebhafte Tätigkeit, namentlich im Kirchenbau, fand unter Gundobad und Sigismund statt. Man hat in der Ornamentik dieser Bauten Einwirkungen von Motiven der germanischen Holzarchitektur nachweisen wollen; doch ist das erhaltene Material viel zu dürftig, um solche Aufstellungen hinreichend zu begründen[3]).

Dafs die Burgunder trotz ihrer Hinneigung zum Römertum an ihrer Nationaltracht festhielten, wird durch die zahlreichen Funde der der altgermanischen Volkstracht eigentümlichen Gürtelschnalle bewiesen. Auf den burgundischen Schnallen findet sich häufig wiederkehrend die bildliche Darstellung von Daniel in der Löwengrube[4]). Das Volk trug wahrscheinlich, wie die Westgoten, das den Oberkörper bedeckende Pelzgewand, das durch einen zugleich als Wehrgehänge dienenden Ledergürtel (balteus) zusammengehalten wurde, lange Stiefel, während die Knie nackt blieben. Kennzeichen der Freien war das lange Haupthaar (crinigeri Sid. carm. XII, 3; Lex Burg. V, 4, VI, 4, vgl. Dahn S. 83), das mit ranziger Butter gesalbt wurde (Sid. a. a. O. 7). Dafs die Burgunder sich durch grofse Körperlänge auszeichneten, wird ebenfalls durch Sidonius bezeugt (a. a. O. 11: septipedes patronos).

---

[1]) Prähistorische Zeitschrift I, (1909) S. 65ff.

[2]) Den unglaublichsten Unsinn leistet sich in dieser Hinsicht A. Haupt in seinem Buche: Die älteste Kunst der Germanen.

[3]) Jahn I, 232ff. Rahn S. 59ff. Über den burgundischen Haustypus (das kelto-romanische Haus mit der Nüance des grofsen Bretterkamins) vgl. das oben zitierte Werk Hunzikers, das Schweizerhaus.

[4]) Vgl. Lindenschmit, Handb. d. Altertumskunde I, 350ff., Altertümer d. heidn. Vorzeit III, 3 Taf. 6, 1—3. De Molin, Revue arch. 1902, I, 350ff. Kauffmann, Zeitschr. f. d. deutsche Philologie XL (1908) S. 461. Haupt a. a. O. S. 222.

VIII. Buch.

Die Langobarden.

1. Kapitel.

Äufsere Geschichte.

Die Langobarden zählen zu den wenigeu germanischen Völkern, von denen einheimische Überlieferungen über ihre Vorgeschichte erhalten sind. Die älteste im Langobardenreiche selbst niedergeschriebene Aufzeichnung der Wandersage bietet die Origo gentis Langobardorum, eine erläuternde Begleitschrift zu dem dem Edikt Rotharis vorangestellten Königskatalog, die bald nach 643 entstanden ist. Die Origo wurde wiederum benutzt und auf Grund von Volksüberlieferungen erweitert und umgestaltet vom Paulus Diaconus in seiner Historia Langobardorum (Ende des 8. Jahrhunderts) sowie in der Historia Langobardorum codicis Gothani (Anfang des 9. Jahrhunderts). Die späteren Darstellungen beruhen in der Hauptsache auf Paulus, wenu anch hier noch Spuren einer von diesem unabhängigen, im Volksmunde weitergebildeten Tradition bemerkbar sind[1]. Etwas älter als die Origo ist die um 625 in Bnrgund niedergeschriebene, ebenfalls aus mündlicher langobardischer Überlieferung stammende Erzählung von der Wanderung des Volkes von Skandinavien bis zur Donau bei Fredegar III, 65.

Als langobardische Urheimat wird in der Origo die insula iu partibus aquilonis Scadanan (al. Scadan), im Chron. Goth. Scatenauge Albiae fluvi ripa[2]), bei Fredegar Scathanavia qnae est inter Danuvium et mare Ocianum bezeichnet. Es liegt keiu Grund zu der Annahme vor, dafs hiermit etwas anderes als Skandinavien (richtiger Skadinavien) gemeint sei, wie dies auch Paulus Diaconus verstanden hat; die Form Scatenauge entspricht genau dem angelsächsischen Namen für Skandinavien Scedenig und ist wahrscheinlich auch in der

[1]) Vgl. Bernheim im Neuen Archiv XXI (1896), S. 394 ff.

[2]) Auf die angebliche Urheimat am Vindilicus amnis brauche ich hier nicht noch einmal einzugehen. Vgl. meine Gesch. d. Langob. S. 11 ff., Blasel S. 103 ff.

Origo (jedoch mit d statt t) einzusetzen[1]). Die anscheinend zu einer anderen Bestimmung führenden Lokalisierungen im Chron. Goth. und bei Fredegar dürfen nicht irreführen. Die unbestimmte Angabe des letzteren besagt nichts weiter, als dafs Scathanavia in Germanien lag (wozu die Alten auch Skandinavien rechneten); die Bestimmung im Chron. Goth. beruht wohl nur auf Verkürzung einer Erzählung, die von Sitzen der Langobarden in Scatenauge und an der Elbe berichtete. Die von Blasel[2]) versuchte Beweisführung, dafs Scathanavia oder Scatenauge als „Schattenland", „Nordland" zu deuten sei und ein Gebiet in Deutschland an der Nordsee bezeichne, ist völlig mifsglückt[3]).

Es fragt sich nun, ob die von den Langobarden selbst angenommene Herkunft aus Skandinavien auf geschichtlicher Grundlage beruht. Die Frage nach der ethnographischen Stellung der Langobarden ist viel erörtert worden, ohne dafs man bisher zu einer Einigung gelangt wäre. Auf ganz schwachen Füfsen steht die früher vorherrschende und neuerdings von Höfer wieder aufgenommene Ansicht, dafs sie ein swebischer Stamm gewesen seien; ihre Zurechnung zu den Sweben bei Strabo, Tacitus und Ptolemäus ist bedeutungslos, da die Römer vor der Erhebung des Arminius die freien Germanen nach dem führenden Volke, den swebischen Markomannen, Suebi nannten. Ebensowenig ist aus ihrer Zugehörigkeit zu dem grofen Völkerbunde Marbods etwas zu folgern, da diesem z. B. auch die ostgermanischen Lugier beigetreten waren. Auch der Umstand, dafs die langobardische Sprache die hochdeutsche Lautverschiebung mitgemacht hat, kann nicht entscheidend sein, da das Volk später in engen Beziehungen zu hochdeutschen Stämmen, besonders zu den Bayern, stand und von diesen die Lautwandelungen angenommen haben kann. Wesentlich besser läfst sich die Annahme begründen, dafs die Langobarden den Ingwäonen zuzuzählen seien. Denn es bestehen in der Tat mannigfache Berührungspunkte mit den Sachsen. Beiden Völkern sind gewisse Rechtssätze und Rechtsausdrücke gemeinsam[4]); es finden sich Übereinstimmungen in Sage und Mythus (Verehrung des Wotan; die Sage von Lamissio zeigt Verwandtschaft mit der von Skeaf und Beowulf; die langobardische Tracht wies Ähnlichkeit mit der angel-

[1]) Vgl. meine Geschichte der Langobarden S. 38.

[2]) Die Wanderungen der Langobarden. Breslau 1909.

[3]) Vgl. die Besprechung von Blasels Schrift durch Höfer in den Göttinger Gel. Anzeigen 1909, S. 846 ff.

[4]) Vgl. bes. Brunner, Rechtsgesch. I², 537. Bruckner, Die Sprache der Langobarden. Strafsburg 1895. S. 26.

sächsischen auf). Doch wird man auch diese Analogien lediglich auf Beeinflussung durch die sächsischen Nachbarn, mit denen die Langobarden fortdauernd in guten Beziehungen lebten (amici vetuli Paul. Diac. hist. II, 6), nicht auf Stammesverwandtschaft zurückzuführen haben. Im Grunde bestand doch eine tiefgehende Verschiedenheit im Wesen und in den Einrichtungen beider Stämme; die Sachsen, die mit Alboin nach Italien gezogen waren, kehrten wieder nach Deutschland zurück, weil sie sich nicht dem langobardischen Staate einfügen wollten. Von gröfster Bedeutung ist der besonders von Ficker hervorgehobene Umstand, dafs das langobardische Recht in vielen Beziehungen enge Verwandtschaft mit dem skandinavischen Rechte, namentlich mit dem gotländischen, aufweist[1]). Es ist unmöglich, alle Übereinstimmungen aus Übertragung durch ostgermanische Nachbarvölker zu erklären. Die herulische Oberherrschaft, an die man vorwiegend gedacht hat, währte viel zu kurze Zeit, als dafs sie eine erhebliche Einwirkung auf die langobardische Rechtsbildung hätte ausüben können; überdies lag die Heimat der Heruler nicht in Gotland, sondern, wie der Bericht Prokops über die Rückwanderung des Volkes deutlich ergibt, in Schweden. Nun sagt allerdings v. Amira[2]): Die Nationalität des Rechtes ist bestimmt durch die Nationalität der Rechtsgenossen. Vornehmstes Kennzeichen dabei ist die Sprache. Müssen wir einem Volke seiner Sprache und seiner sonstigen beglaubigten Geschichte nach deutsche Nationalität zuschreiben ... so ist eben sein Recht eine deutsches. Im allgemeinen ist dieser Satz natürlich nicht anfechtbar; im vorliegenden Falle ist er aber nicht zutreffend, da die langobardische Sprache, soweit erkennbar, eine Mischung verschiedener (hochdeutscher, niederdeutscher, auch ostgermanischer) Elemente darstellt. Wir werden daher die Langobarden als einen ostgermanischen Stamm, die Ursprungslegende als eine durchaus originale anzusehen und ihre Urheimat in Gotland zu suchen haben. Dafs das Volk auch später noch die Erinnerung an so weit zurückliegende Zeiten bewahrte, kann bei der auch sonst bemerkbaren Zähigkeit im Festhalten alter Traditionen nicht wundernehmen: es ist zu beachten, dafs man noch im 9. Jahrhundert von den einstigen Sitzen am Ufer der Niederelbe etwas wufste (Chron. Goth.).

[1]) Untersuchungen zur Rechtsgeschichte 1891 ff. passim; Mitteilungen d. Inst. f. öst. Geschichtsforschg. XXII (1901) S. 1 ff. Vgl. Brunner I², 538. Voltelini bei J. Jung, Jul. Ficker. Innsbruck 1907. S. 537 ff. Halban, Das röm. Recht II (1901) S. 96 ff.

[2]) Literaturblatt f. german. u. romanische Philologie 1888, 3.

Als nächste Station nach Skandinavien nennt die Version der Wandersage, wie sie bei Paulus vorliegt, das Land Scoringa. Auch hier dürfen wir eine wirklich geschichtliche Erinnerung erkennen. Scoringa bedeutet Uferland, d. h. die festländische Ostseeküste[1]), an der die Langobarden, wenn sie, von Gotland kommend, den kürzesten Weg einschlugen, etwa beim heutigen Libau gelandet sein müssen. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang auch die in der Sage später aufgeführte Station Golanda (die Variante Golaida ist wohl durch die darauffolgenden auf aib ausgehenden Namen entstanden)[2]), d. i. das Land der lettischen Galinden; denn es ist klar, dafs auf die Zeitfolge der in der Tradition berichteten Tatsachen kein Gewicht gelegt werden darf. Ebenfalls mufs als historisch angesehen werden der Konflikt mit den in vorgeschichtlicher Zeit an der Ostsee zwischen Weichsel und Oder wohnenden Wandalen (Lugiern) (S. 355), die den Langobarden Tribut abforderten, aber trotz ihrer Überlegenheit von diesen geschlagen wurden. Die Sieger sollen sich nun, statt wie bisher Winniler, Langobarden genannt haben. Möglicherweise nur eine andere Version desselben Ereignisses liegt vor in der Erzählung von dem Zusammentreffen mit den rätselhaften Assipittern, die den Langobarden den Durchzug verwehrten (Paul. I, 11. 12); es ist wohl nicht zufällig, dafs der eine der wandalischen Herzöge den Namen Assi führt[3]).

In helleres Licht treten die Langobarden erst nach ihrer Niederlassung an der unteren Elbe[4]). Als Bewohner dieser Gegend erscheinen sie bei antiken Schriftstellern sowie in der Überlieferung des Chron. Goth.; nach den zurückgebliebenen Volksteilen ist der mittelalterliche Bardengau im Lüneburgischen genannt[5]). Doch waren die

[1]) Vgl. Müllenhoff, Über Beowulf. Berlin 1889. S. 101.

[2]) Müllenhoff und, ihm folgend, Bruckner S. 94 nehmen Golaida für richtig an und erklären den Namen als Golhaida, „das mit Freuden begrüfste herrliche Heideland“.

[3]) Dafs die Kynokephalen, mit denen die Langobarden die Assipitter schreckten, nicht, wie Westberg (Zur Wanderung der Langobarden: Mémoires de l'Acad. de St. Pétersbourg VIII, 6, 5, S. 6ff.) will, auf lettische Überlieferung zurückzuführen brauchen, zeigt Blasel S. 73f.

[4]) Nach Schwantes, der sich nur auf die Archäologie stützt, wären die Langobarden hier zwischen 150—100 v. Chr. eingewandert und hätten eine daselbst ansässige friedliche german. Bevölkerung unterworfen. (Prähist. Zeitschr. I, 2 (1909) S. 140ff.

[5]) Über die Gaugrenzen vgl. v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau. Hannover 1869. — Die Etymologie des Namens Langobarden ist für die Geschichte bedeutungslos. Ich halte auch jetzt noch an meiner früheren Ansicht fest, dafs

Sitze des Volkes ursprünglich nicht auf das linkselbische Gebiet beschränkt; nach dem Zeugnisse Strabos (VII, 1, 3) reichten sie noch auf das rechte Ufer des Stromes hinüber. Bis zur Seeküste erstreckte sich ihre Herrschaft nicht; jene hatten die Chauken und Sachsen inne. Dafs das langobardische Gebiet einen verhältnismäfsig nur kleinen Umfang hatte, erhellt aus der geringen Volkszahl, die nicht nur von der eigenen Überlieferung, sondern auch von Tacitus und Ptolemäus hervorgehoben wird. Die erste Berührung mit den Römern datiert von 5 n. Chr. In diesem Jahre zog Tiberius von der oberen Lippe, wo er Winterquartiere bezogen hatte, wahrscheinlich die Ems abwärts zu den Chauken, die ihm keinen Widerstand leisteten, und weiter zu den Langobarden, die sich ihrer Unterwerfung durch Flucht auf das rechte Elbufer entzogen [1]. Die drohende Gefahr führte die noch unabhängigen Germanenstämme zusammen. Die Langobarden fanden Anschlufs an den von Marbod geleiteten grofsen Völkerbund. Wahrscheinlich gleich nach der varianischen Niederlage 9 n. Chr. haben sie ihre früheren Wohnsitze wiedereingenommen. (Von dem rechtselbischen Teile des Volkes verlautet nichts weiter; dieser hat sich entweder den benachbarten Sachsen angeschlossen oder ist damals mit auf die linke Stromseite übergesiedelt.) Die zweideutige Politik, die Marbod weiterhin verfolgte, bewog die Langobarden, wie auch die Semnonen, sich von diesem loszusagen; in der grofsen Schlacht, die der Markomannenkönig dem Führer der deutschen Freiheitsbewegung Arminius lieferte, kämpften sie auf seiten des letzteren (17 n. Chr.) [2]. Es ist daher schwer verständlich, dafs die Langobarden den im Jahre 47 wegen seiner Römerfreundlichkeit vertriebenen Cheruskerkönig Italicus mit Waffengewalt wieder in seine Rechte einsetzten [3]. An der Niederelbe erscheinen die Langobarden noch in der Germania des Tacitus c. 40 (geschr. 98);

Barden als der eigentliche, nrsprüngliche Name, nicht als eine Kurzform anzusehen ist.

[1] Velleius II, 106: fracti Langobardi. Strabo VII, 1, 3. *νυνὶ δὲ καὶ τελέως εἰς τὴν περαίαν οὗτοί γε ἐκπεπτώκασι φεύγοντες.* Strabos Angabe ist eine spätere Randbemerknng zu der schon 29—7 v. Chr. niedergeschriebenen Fassung seiner Geographie. Blasel S. 31f. bezieht die Flucht der Langobarden anf den Zug des Germanicns 16 n. Chr., sicher mit Unrecht. Dafs Langobarden in dem Trinmphzng des Germanicus mit anfgeführt worden seien, ist weder erweislich noch wahrscheinlich; Müllenhoff liest Strabo VII, 1, 4. statt des überlieferten *Λανδῶν* wohl mit Recht *Μαρσῶν*; es wäre sonst auffällig, wenn die Marsen hier fehlten. Vgl. sonst anch Kornemann, Klio IX (1909) S. 444.

[2] Tac. ann. II, 45.

[3] Tac. ann. XI, 17.

es heifst hier, sie seien von mächtigen Völkern umgeben, gegen die sie vermöge ihrer Tapferkeit ihre Selbständigkeit zu behaupten wüfsten. Ptolemäus nennt die Langobarden zweimal, geogr. II, 11, 9 südlich von den Sugambern, also am Rhein, und II, 11, 17 als Nachbarn der Chauken, Angriwarier und Dulgubnier. Die doppelte Anführung beruht unzweifelhaft lediglich auf der Benutzung zweier verschiedener Quellen (wahrscheinlich eines Berichtes über den Feldzug des Jahres 5 n. Chr. und der Germania des Tacitus)[1], in denen der Volksname in etwas abweichender Schreibung (*Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* und *Λακκοβάρδοι*) vorkam. Die zweite Ansetzung ist die richtige, die erste eine ganz willkürliche und völlig wertlose.

Die nächste Nachricht über die Langobarden hat uns erst Petrus Patricius fragm. 6 (neueste Ausgabe in den Excerpta de legationibus ed. de Boor. Berol. 1903. S. 391) nach Cassius Dio 71, 3, 1 (ed. Boissevain) erhalten. Während des Markomannenkrieges unter Mark Aurel erschien eine 6000 Mann starke germanische Schar, unter der sich Langobarden und Obier (Awionen?) befanden, an der Donau und fiel in Oberpannonien ein, wurde aber von der römischen Reiterei unter Vindex und dem Fufsvolk unter Candidus nachdrücklich geschlagen, worauf die Germanen den Stattbalter Iallius Bassus um Frieden baten und wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Dieser Einfall kann nur die Provinz Oberpannonien betroffen haben, wie ich anderwärts ausgeführt habe, und mufs in das Jahr 166 fallen[2]. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs der Zug der Langobarden von der Niederelbe aus und weiter durch Schlesien und das Marchtal abwärts gegangen ist; die noch neuerdings (von Domaszewski) wiederaufgebrachte Annahme, dafs das Volk damals in der Nähe der Donau ansässig gewesen sei, ist durch nichts zu erweisen[3]. Nach dieser bedeutungslosen Episode erscheinen die Langobarden auf geraume Zeit dem Gesichtskreis der Römer entrückt. Das nächste sicher beglaubigte Faktum der langobardischen Geschichte ist der Einzug des Volkes in Rugiland um 490; über die dazwischenliegende Epoche weifs allein

[1]) Vgl. Holz, Beiträge zur deutschen Altertumskunde I. Halle 1894. S. 11. 19. 20. 53ff.

[2]) Vgl. Hermes XXXIV (1894) S. 155ff. Dagegen mit ganz unzureichenden Gründen Blasel S. 55f. Oberpannonien ergibt sich daraus, dafs dort die Reiterregimenter des Vindex standen, das Jahr 166 folgt daraus, das Iallius Bassus dort seit 166 Statthalter war, und dafs Petrus im folgenden Fragment den Friedensschlufs mit den Quaden von 167 berührt.

[3]) Dafs die Langobarden auf der Markussäule nicht dargestellt sind, hat Blasel S. 56ff. ausführlich dargelegt.

die Sagendichtung zu erzählen. Wann und aus welchen Gründen die Langobarden ihre grofse Wanderung nach Süden angetreten haben, läfst sich nicht mit Sicherheit sagen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs der Auszug frühestens in den Anfang des 4. Jahrhunderts zu setzen ist [1]), als das ostelbische Land von den Germanen zum grofsen Teile geräumt, von den Slawen aber noch nicht besetzt war [2]); dieser Umstand scheint auch im Chron. Goth. angezeigt zu sein mit den Worten: in antea patrias expugnare coeperunt, d. h. in früher bewohnte, jetzt aber verlassene Gegenden [3]). Die Königsreihe zur Gewinnung einer Datierung zu verwerten, ist unstatthaft, da die überlieferten Namen der älteren Herrscher schwerlich der Geschichte angehören. Als Veranlassung nehme ich mit Much Überschwemmungen der Elbe, dadurch hervorgerufenen Landmangel und Hungersnot an; ein solches Motiv ist angedeutet im Chron. Goth. durch Schlangen (serpentibus breviati exissent). Wenn Paulus erzählt, dafs die Langobarden ein Drittel des Volkes durch das Los zur Auswanderung aus Skandinavien bestimmt hätten, um Platz für die übrigen zu schaffen, so wird dies auch auf den Abzug aus den Elbegegenden zu beziehen sein; denn in der Tat sind ansehnliche Reste im Lüneburgischen, die schon erwähnten Barden [4]), zurückgeblieben. Völlig abzulehnen ist die Annahme Höfers, dafs die Ausbreitung der Sachsen die Ursache der Auswanderung gewesen sei. Dagegen spricht einmal der Umstand, dafs nur ein Teil des Volkes die Heimat verliefs, sodann die mehrfach betonte enge Freundschaft zwischen den beiden Stämmen (amici vetuli Paul. II, 6; Alboin wurde bei den Sachsen in Heldenliedern gefeiert Paul. I, 27; nach dem Widsidhlied war der Fürst der Myrgingen Audgisel ein Schwiegersohn des Langobardenkönigs Audoin); der Analogieschlufs daraus, dafs die Langobarden sonst meist unter dem Drucke eines Stärkeren ihre Sitze aufgegeben hätten, besitzt natürlich keinerlei Beweiskraft. Ebensowenig kommt das Zeugnis des Chron. Goth. in Betracht; Höfer übersetzt die Worte sic deinde certantes Saxoniae patria attigerunt falsch: sie g r e n z t e n unter Kämpfen

[1]) Schwantes a. a. O. S. 160 setzt die Auswanderung an das Ende des ersten nachchristl. Jahrhunderts, was allen sonstigen Tatsachen widerspricht.

[2]) Die Abwanderung der Rugier fällt in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts. Vgl. S. 325.

[3]) Höfer S. 862.

[4]) Die in der angelsächsischen Dichtung vorkommenden Headobearden haben mit den Langobarden schwerlich etwas zu tun, vgl. Müllenhoff, Beowulf S. 31, Much, Beitrr. XVII, 201 ff.; ob an die Heruler zu denken sei, will mir ebenfalls sehr fraglich erscheinen.

an das Sachsenland; es mufs vielmehr heifsen: sie betraten das Sachsenland; es ist deutlich eine weitere Station der Wanderung gemeint. Aus den römischen Qnellen lassen sich keine sicheren Ergebnisse über eine südliche Ausdehnung der Sachsen am Ende des dritten Jahrhunderts gewinnen. In dem Panegyricns auf Maximian werden die germanischen Völker, die sich gegenseitig bekämpften, ansdrücklich genannt; Sachsen sind nicht darunter, nnd der Panegyriker würde sich die Gelegenheit nicht haben entgehen lassen, sie zu nennen (c. 17). Die Erwähnung der Elbe (c. 16) ist hier ganz bedeutungslos. Die Stelle im Panegyricus des Nazarins c. 18, wo von Angriffen der Brukterer, Chamawen, Cherusker, Wangionen, Alamannen, Tubanten gegen das römische Gebiet die Rede ist, erscheint wegen der Erwähnnng der Wangionen, die als germanisches Volk längst untergegangen waren, äufserst verdächtig; mit Recht bat man diese Völker wenigstens zum Teil, darunter auch die Cherusker, für rhetorische Erfindung erklärt [1]). Dasselbe gilt von den Anführungen bei Claudian; denn hier erscheinen neben den Cheruskern auch die Kimbern, beide Völker die gefürchtetsten Feinde Roms in älterer Zeit. Dafs die Angaben der Kosmographien vielfach anf älterer Grundlage beruhen, ist bekannt; sie kommen daher als Qnelle nur sekundär in Betracht; Sitze der Cherusker am Niederrhein, wie sie Höfer für das 4. Jahrhundert annimmt, sind hieraus nicht zu erweisen [2]).

Die Richtung des Weges, den die Langobarden eingeschlagen haben, vermögen wir nicht genauer zu bestimmen. Nach Paulus war die zweite Station Mauringa. Diese ist auch ans anderen Quellen bekannt. Das Widsidhlied kennt südlich der Eider in Holstein ein Volk Myrgingas, das nicht, wie bisher (auch nenerdings wieder von Höfer) angenommen worden ist, als eine swebische, sondern als eine säcbsische Abteilung anznsehen ist: dies hat durch Vergleichnng mit einer Stelle des Saxo Grammaticns Mnch (Beitrr. XVII, 192f.) überzeugend nachgewiesen, der aber zu Unrecht die Namen Mauringa und Myrgingas voneinander trennt. Aufserdem erscheint Mauringa in der Form Maurungani als Bezeichnnng des ganzen rechtselbischen Gebietes beim Kosmographen von Ravenna I, 11; IV. 18, offenbar in mifsbräuchlicher Ausdehnung. Hiernach ist anzunehmen, dafs die Langobarden zu-

[1]) Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, dafs statt Cheruscos (var. Heruscos, Eruscos) Herulos zn lesen ist.

[2]) Vgl. Müllenhoff D. A. III, 212. 316. Das anlantende C in den rätselhaften Crhepstini der Tab. Pent. gehört wahrscheinlich zu Haci; Cherusker sind also nicht auf dieser Karte zn suchen.

nächst bei den benachbarten rechtselbischen Sachsen Aufnahme suchten; hierher gehört auch die schon erwähnte Stelle des Chron. Goth.: sic deinde ... Saxonia patria attigerunt (die Bemerkung locus ubi Patespruna cognominantur ist erklärender Zusatz des Verfassers für seine Landsleute in Italien, wie ich schon in meiner Geschichte der Langobarden S. 12 bemerkt habe). Als geschichtlich kann ferner gelten die Station Burgundaib, die deutsche Urheimat der Burgunder zwischen mittlerer Oder und Weichsel oder wohl besser die Sitze, die dieses Volk während des Markomannenkrieges eingenommen hat, im nördlichen Schlesien und in der Niederlausitz (vgl. oben S. 368), ferner der Bericht von Kämpfen mit den Bulgaren (Hunnen) (Paul. I, 16. 17)[1]. Dafs mit den letzteren ein Zusammenstofs, und zwar am Nordrand der Karpathen, stattgefunden hat, findet, wie Much in einer schönen Abhandlung (Zeitschr. f. d. Altertum XXXIII [1889] S. 9ff. ausgeführt hat, Bestätigung durch die Hervararsage. Hier wird in wesentlicher Übereinstimmung mit Paulus erzählt, dafs die Hunnen nach Überschreitung des Waldes Myrkvidr die Hreidhgoten überfielen, die Tochter des gotischen Königs töteten, in einer zweiten Schlacht aber den angreifenden Goten unterlagen. „Dafs die Langobarden später den Hreidhgoten Platz gemacht haben, findet leicht seine Erklärung in der ungleich bedeutenderen Rolle, welche die Goten in Geschichte und Sage als Gegner der Hunnen spielten." Dieses Ereignis kann nur in den Anfang des 5. Jahrhunderts fallen[2]. Ganz zweifelhaft sind die Stationen Anthaib und Banthaib (Origo Bainaib). Anthaib kann unmöglich auf die slawischen Anten am Dnjestr bezogen werden; Blasels Annahme, dafs die Anten hier allgemein für Slawen stehen, ist durchaus abzulehnen. Bainaib hat Müllenhoff früher als Bajina aib = Böhmen gedeutet, aber später diese Erklärung wieder aufgegeben (Beowulf S. 102). Wahrscheinlicher ist es, Bainaib auf die im Widsidh v. 19 neben den Burgundern aufgeführten, allerdings sonst unbekannten Baningas zu beziehen. (Über Golanda s. oben.) Höfer (S. 857) legt kein Gewicht auf die Deutung Bainaib = Böhmen, hält aber trotzdem einen Aufenthalt der Langobarden in Böhmen für sicher, „weil die rasche Besetzung des Rugilandes ... ein vorhergehendes Wohnen der Lango-

[1] Auch Fredegar III, 65 erzählt von einem Zusammenstofs mit den Hunnen, die hier unter diesem Namen, nicht als Bulgaren erscheinen, mengt denselben aber mit dem Kampfe gegen die Wandalen zusammen.

[2] Blasel S. 70 verlegt Burgundaib fälschlich nach Oberschlesien. Dafs der Kampf mit den Bulgaren in Burgundaib stattgefunden habe, steht in der Überlieferung nicht.

barden im südlichen Böhmen voraussetze", eine Annahme, die jedes Beweises ermangelt und auch in der Angabe des Chron. Goth. von den Beovinidi keine Stütze findet, denn diese beruht augenscheinlich nicht auf alter Tradition, sondern auf der Erzählung eines an dem Feldzuge gegen Böhmen 805 beteiligten Kriegers (vgl. unten). Mit Sicherheit läfst sich nur sagen, dafs der Aufenthalt der Langobarden vor Rugiland in einer nicht weit hiervon entfernten Gegend zu suchen ist; denn das Volk ist in letzterer zum Christentum übergetreten und es kann den neuen Glauben nur von den arianischen Rugiern empfangen haben[1]). Vom Nordrand der Karpathen nach der mittleren Donau kam aber nur ein Weg in Betracht, die uralte Völker- und Handelsstrafse durch die Mährische Pforte das Marchtal abwärts nach Carnuntum; im Marchtal und nicht in Südböhmen werden somit die Langobarden gesessen haben, hevor sie an die Donau zogen.

Nach den vorstehenden Erörterungen wird also die Wanderung der Langobarden zunächst nach Holstein oder Lauenburg, dann durch die Mark Brandenburg und Schlesien nach dem Quellgebiet der Weichsel und weiter das Marchtal abwärts gegangen sein. Die hauptsächlich auf die Erwähnung der Kynokephalen und Amazonen bei Paulus gestützte Annahme Westbergs, dafs die Langobarden die Ostseeküste entlang nach Litauen und von da südwärts an die Karpathen gezogen seien, bedarf nach den gründlichen Ausführungen Blasels keiner Widerlegung mehr. Wie die Richtung der Wanderung einigermafsen in der Überlieferung festgehalten ist, so hat diese auch sonst einige unzweifelhaft historische Züge bewahrt. Dahin gehört die Angabe, die Langobarden hätten aldonus Anthaib, Bainaib, Burgundaib in Besitz gehabt, d. h. die Bewohner jener Gegenden, zurückgebliebene ostgermanische Reste, unterworfen und zu Halbfreien gemacht (Origo c. 2), ferner die Erzählung von der Freilassung zahlreicher Sklaven „durch den Pfeil" und ihrer Aufnahme in das Heer (Paul. I, 13)[2]). Zutreffend verlegt auch die Sage die Entstehung des Königtums an Stelle des bisherigen, nur für den Kriegsfall eingesetzten Herzogtums in die Zeit der Wanderung; wir wissen aus Tacitus, dafs vorher die Monarchie bei den Langobarden nicht bestand. Die überlieferten Namen der ältesten Könige gehören freilich schwerlich der Geschichte an. Es ist sicher, dafs es nicht von Anfang an eine feststehende Königsreihe gegeben

[1]) Prok. b. G. II, 14, 9: *Λαγγοβάρδας τε Χριστιανοὺς ὄντας.* Irrig hat man bisher angenommen, sie seien erst in Rugiland übergetreten. Vgl. darüber weiter unten.

[2]) Vgl. Hartmann, Gesch. Italiens II, 6.

hat. Die erste schriftliche Fixierung einer solchen erfolgte durch den König Rothari, der sie nach Aussagen alter Leute, also nach mündlicher, halbpoetischer Überlieferung zusammenstellen liefs[1]). Spuren einer abweichenden Tradition scheint das Chron. Goth. zu enthalten[2]), in dem ein sonst nicht genannter König Pero als Vorgänger Claffos verzeichnet wird (der vor Pero aufgeführte König Godoin wird mit Godeoch identisch sein). Die beglaubigte Herrscherreihe dürfte erst mit dem aus dem Geschlechte der Lethinger stammenden König Godeoch einsetzen, da unter diesem der Einzug in Rugiland stattfand und die langobardische Überlieferung von nun an immer mehr wirklich geschichtlichen Charakter anzunehmen beginnt. — Neben der auf geschichtlichem Boden stehenden Sage spielt der Mythus eine nicht unbedeutende Rolle. Dahin gehört vor allem die vielerörterte Erzählung von der Entstehung des Langobardennamens, die mit einem episch-historischen Liede von dem Siege über die Wandalen verbunden worden ist[3]), ferner die Legende von Lamissio, dem wasserentsprossenen Helden, der mit einer Amazone (Meerfrau) siegreich kämpft und durch diese Tat sein Volk aus grofser Bedrängnis befreit[4]). Wenn im Widsidh Skeaf als König der Langobarden erscheint, so ist das schwerlich darauf zurückzuführen, dafs dieser bei den Langobarden selbst als Heros gefeiert wurde, sondern vielmehr so zu erklären, dafs der an Skeaf geknüpfte Mythus mit dem von Lamissio grofse Verwandtschaft aufweist.

487/88 zerstörte Odowakar das Reich der Rugier in Niederösterreich, und die Langobarden unter Godeoch rückten in das frei gewordene Gebiet ein (ca. 490). In „Rugiland“[5]) verweilten die Langobarden etwa zehn Jahre. In dieser Zeit, in welche die Regierung des Königs Claffo fällt, wurden sie von den benachbarten Herulern unterworfen, denen sie Zins zahlen mufsten (S. 336). Nachdem sie aus unbekannten Gründen ihre Sitze unter König Tato nach den Ebenen „Feld“, d. h. den ungarischen Puszten zwischen oberer Theifs und Donau, verlegt hatten[6]), vernichteten sie in einer blutigen Schlacht das

[1]) Prol. edict. Roth.: nomina regum antecessorum nostrorum ... in quantum per antiquos homines didicimus ... adnotari iussimus.

[2]) Allzuviel Gewicht darf freilich angesichts der Konfusion, die der Chronist angerichtet hat, auf dessen Angaben nicht gelegt werden.

[3]) Vgl. Bernheim a. a. O. S. 386 ff. Kögel a. a. O. I, 107.

[4]) Kögel I, 106.

[5]) Über die Ausdehnung dieses Gebietes siehe oben S. 329.

[6]) Diese Gegend meint auch das Chron. Goth. c. 2 mit der Tracia provincia, (dunkel ist die Pannonia urbs), vgl. Blasel S. 109. Der dort angegebene Grund,

Herulerreich für immer (ca. 505) und gewannen so ihre politische Selbstständigkeit wieder (S. 337). Mit diesem Siege beginnt die glänzendste Zeit in der Geschichte des langobardischen Volkes. Tato ward bald darauf durch seinen Neffen Wacho vom Throne gestofsen nnd ermordet; sein Sohn Risiulf (oder Zuchilo?) fiel auf der Flucht auf Anstiften Wachos durch Meuchelmord, während Risiulfs Sohn Hildichis sich in Sicherheit brachte [1]). Wacho dehnte das Reich namentlich westwärts auf der linken Seite der Donau aus: die Sweben in Nordungarn wurden unterworfen [2]), Niederösterreich, wo sich die flüchtigen Heruler vergeblich zn behaupten versnchten, Mähren und Böhmen besetzt; noch im 9. Jahrhundert waren Reste eines langobardischen Königspalastes im Böhmen zu sehen [3]). Durch diese erheblichen Gebietserweiterungen wurden die Langobarden im Westen Nachbarn der Bayern, die kurz vorher Böhmen geräumt und sich südlich der Donau in Vindelicien östlich vom Lech und einem Teile Noricums niedergelassen hatten, sowie der Thüringer und nach deren Unterwerfung der Franken; gegen Südosten grenzten sie an die Gepiden. Wie der Ostgote Theoderich, so suchte auch Wacho seine Herrschaft durch Allianzverträge mit seinen Nachbarn zn festigen. Er vermählte sich zuerst (um 506) mit Radegunde, einer Tochter des thüringischen Königs Basinus (von Menia) in zweiter Ehe mit der gepidischen Prinzessin Austrigusa (um 510), sodann mit Silinga, einer Tochter des gefallenen Herulerkönigs Rodulf. Von den beiden Töchtern Austrigusas heiratete die eine, Wisigarda, den Frankenkönig Theudebert (die Verlobung fand um 530, die Vermählung erst sieben Jahre später statt), die andere, Walderada, Theudeberts Sohn Theudebald nnd nach dessen Tode zuerst Chlotachar I., dann den Bayernherzog Garibald (S. 312; meine Gesch. d. Langob. S. 56ff.). Ferner bestand um 539 auch mit dem oströmischen Kaiser ein Bündnis; auf dieses sich berufend, lehnte Wacho ein Hilfsgesuch des ostgotischen Königs Witigis ab [4]).

Wacho wird bald nach 540 gestorben sein; ihm folgte sein minderjähriger Sohn (von Silinga) Waltari unter der Vormundschaft Audoins aus dem Geschlechte Gaus. Audoin war der Halbbruder von Wachos

dafs die Langobarden dieses Gebiet wegen der gröfseren Fruchtbarkeit besetzt hätten, ist sicher blofse Beschönigung. Wahrscheinlich ist eine blofser Laune entsprungene Zwangsmafsregel der Heruler anzunehmen.

[1]) Vgl. meine Geschichte d. Langob. S. 59.

[2]) Origo c. 4. Paul. I, 21.

[3]) Chron. Goth. c. 2: unde usque hodie ... Wachoni regi ... domus et habitatio apparet signa.

[4]) Prok. b. G. II, 22.

erster Gemahlin Radegunde; seine Mutter Menia hatte in erster Ehe den Thüringerkönig Basinus, in zweiter den dem Namen nach unbekannten Vater Audoins zum Gatten[1]). Er selbst war vermählt mit Rodelinde, vielleicht einer Bayerin, die ihm den späteren König Alboin und wohl auch die nach dem Widsidhliede mit einem Fürsten der Myrginge verheiratete Alchhild gebar. Als Waltari nach wenigen Jahren (die Origo gibt sieben an; doch ist auf diese Angabe wenig Gewicht zu legen) starb, bestieg Audoin den Thron (um 545). Kaiser Justinian brachte es dahin, dafs dieser von dem Bündnisse mit den Franken und Gepiden, das durch den grofsartigen Angriffsplan Theudeberts zu einer schweren Gefahr für das oströmische Reich auszuwachsen drohte, sich lossagte; er genehmigte, dafs die Langobarden sich auf römischem Reichsboden, in Teilen von Pannonien (Pann. I. und Valeria) und Noricum niederliefsen und bewilligte ihnen ansehnliche Jahrgelder (546)[2]). Auf Veranlassung des Kaisers heiratete Audoin in zweiter Ehe eine Tochter des letzten Thüringerkönigs Herminafrid, die, nach dem Untergange des thüringischen Reiches nach Italien geflohen, 540 mit Witigis nach Byzanz gebracht worden war[3]). Wie nicht anders zu erwarten, kam es bald zu Zusammenstöfsen zwischen den Gepiden und Langobarden, welche letzteren nach dem Besitze von Sirmium trachteten. Der Ausbruch des Konfliktes ward dadurch gefördert, dafs Hildichis bei den Gepiden Schutz suchte und deren Unterstützung erbat, um seine Ansprüche auf den langobardischen Thron geltend zu machen. Nach zweimaligen ergebnislos verlaufenen Begegnungen (548 und 549) kam es 551 zu einer blutigen Schlacht, in der die Langobarden Sieger blieben; der Kaiser aber, der eine Störung der Gleichgewichtsverhältnisse befürchtete, führte den Abschlufs eines Friedensvertrages auf Grund des status quo herbei. Hildichis und der zu den Langobarden geflüchtete gepidische Thronprätendent Ostrogota wurden als Friedensstörer heimlich beseitigt[4]). Zu dem 552 gegen die Ostgoten

[1]) Chron. Goth. c. 5.

[2]) Prok. III, 33. Origo c. 5. Paul. I, 21. Das Jahr 546 ergibt sich aus Chron. Goth. c. 2 (22 Jahre Herrschaft in Pannonien) und aus sonstigen Erwägungen, vgl. meine Gesch. d. Langob. S. 58.

[3]) Prok. b. G. IV, 25. Jord. Rom. 386. Blasel, Der Übertritt der Langobarden zum Christentum im Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXXIII (1903) S. 615 behauptet, dafs diese Gattin Audoins mit Rodelinde identisch sei, mit Unrecht, da Alboin, der 551 gegen die Gepiden kämpfte, nicht einer erst um 546 geschlossenen Ehe entsprungen sein kann. Obwohl ich dies bereits in meiner Geschichte d. Langob. S. 61 dargelegt habe, vermifst Blasel bei mir eine Angabe von Gründen!

[4]) Näheres oben S. 314 ff.

marschierenden Heere des Narses entsandte Audoin ein Hilfskorps in der Stärke von 2500 Mann und 3000 bewaffneten Knechten: dieses nahm an dem Feldznge bis znr Schlacht bei Busta Gallornm teil, wurde aber sodann wegen seines zügellosen Benehmens unter Eskorte in die Heimat entlassen [1]).

Die guten Beziehungen zum oströmischen Reiche scheinen freilich nicht von langer Daner gewesen zu sein. Die Langobarden traten wieder zu den Franken, die von 553 bis ca. 560 mit dem Kaiser im Kriege lagen [2]), in ein engeres Verhältnis, das durch die Vermählung Alboins mit Chlotachars Tochter Chlotoswintha seinen Ansdruck fand. Noch 552 wnrden die Langobarden von den Franken als ihre erbitterten Gegner bezeichnet. Anch das Verhältnis zu den Gepiden schlng nach dem Regierungsantritte Alboins und des Gepidenkönigs Kunimnnd in erbitterte Feindschaft um. Wann Alboin auf den Thron gelangte, ist ganz nnsicher [3]). Audoin lebte noch im Jahre 552, wie sich ans Prok. IV, 26 ergibt. Der von Nicetins von Trier an Chlotoswintha gerichtete Brief [4]), in dem diese als Königin erscheint, ist leider nndatiert nnd mit Sicherheit nur zwischen die Jahre 561 und 567 zu setzen; Blasel (Archiv S. 593ff.) entscheidet sich für das Jahr 563 als Abfassungszeit, indem er die dort erwähnte Gesandtschaft an die Frankenkönige mit dem Tode Chlotachars I. (561) in Beziehung bringt, eine völlige haltlose Vermutung; eher könnte an die Thronbesteigung Alboins gedacht werden [5]). Man wird der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man Alboins Sukzession um 560—565 ansetzt. — Um 565 kam es zn einem kriegerischen Zusammenstofse, wobei die Langbarden nnterlagen. Alboin bewarb sich nnn um die Bundesgenossenschaft des mächtigen Chakans der Awaren Baianns, der

---

[1]) Prok. IV, 26. 33. Panl. II, 1.

[2]) 553—554 fanden die bis nach Süditalien führenden Expeditionen Leutharis und Butilins statt. Obwohl diese vernichtet wurden, danerte der Kriegszustand fort. Eines um 560 zwischen Römern und Franken geschlossenen Waffenstillstandes gedenkt Menander fr. 8. Der wohl eigenmächtige Friedensbruch des Frankenführers Haming hatte die Eroberung der fränkischen Besitzungen in Italien durch Narses zur Folge. Vgl. Hartmann Gesch. Italiens II, 1, 404.

[3]) Prok. IV, 26, 19: *Λαγγοβάρδας τοὺς σφίσι πολεμιωτάτους.*

[4]) Die Ehe dürfte bald nach 552, noch unter Audoins Regierung (siehe weiter unten), geschlossen worden sein; 551 war Alboin schon waffenfähig. Auf Greg. Tur. IV, 3: Alboenns rex Lang. Chlotsindam filiam regis accepit (danach Paul. I, 27) ist kein Gewicht zu iegen.

[5]) Die Gesandtschaft war nicht von Chl. abgeschickt, wie Blasel S. 601 sich einbildat. Cum legatos vestros per Francorum reges, germanos tuos, ire conspicimus, heifst es bei Nicetins.

aber nur unter schweren Bedingungen sich zur Hilfeleistung bereit erklärte. Noch vor der Vereinigung der Verbündeten trafen die Gepiden mit den Langobarden zusammen, wurden aber von diesen nach erbittertem Kampfe fast völlig aufgerieben (567)[1]. Knnimund fiel von Alboins Hand, seine Tochter Rosamunde geriet in Gefangenschaft und wurde gezwungen, dem Langobardenkönige, dessen erste Gemahlin kurz vorher gestorben war, die Hand zum Ehebunde zu reichen[2]. Die Awaren ergriffen nun von dem ausbedungenen Siegespreis, dem Gepidenlande, Besitz; die Langobarden mufsten aber bald einsehen, dafs die neuen Nachbarn ihnen noch gefährlicher sein würden als die Gepiden, und hielten es daher für geboten, sich eine neue Heimat zu suchen. Es ist leicht verständlich, dafs sie vorwiegend an Italien dachten, dessen Schönheiten ihnen durch die Teilnahme an dem Feldzuge gegen die Ostgoten und vielleicht auch an den späteren fränkischen Expeditionen wohl bekannt waren. Von entscheidendem Einflufs dürfte aber die Abberufung des kriegsberühmten, von den Germanen gefürchteten Statthalters Narses gewesen sein. Bevor sie aufbrachen, schlossen sie mit den Awaren einen Vertrag, in dem sie diesen Pannonien mit dem Vorbehalte des Eigentumsrechtes auf 200 Jahre für den Fall der Rückkehr überliefsen und sich der Kriegshilfe der Awaren versicherten[3]. Hatten die Langobarden schon auf ihrer bisherigen Wanderung zahlreiche Splitter fremder Völkerschaften mit fortgerissen, so stiefs jetzt zu ihnen auf Alboins Ruf noch eine starke Schar Sachsen aus dem damals (seit ca. 533) den Franken tributpflichtigen Lande zwischen Harz, Bode und Saale[4]. Es war

[1] Das Nähere oben S. 316ff.

[2] Origo c. 5. Paul. I, 27. Die Erzählung, dafs Alboin aus dem Haupte Knnimunds sich habe einen Trinkbecher machen lassen, ist sicher Sage; vgl. Blasel, Wanderzüge S. 112ff.

[3] Den genauesten, sicher der Wahrheit entsprechenden Bericht bietet das Chron. Goth. c. 5. Kürzer Paul. II, 7. Vgl. im allgemeinen Platner in den Forsch. z. deutsch. Gesch. XX. (1880) S. 181. Bernheim a. a. O. S. 397ff. Die 200jährige Frist dürfte damals eine ähnliche Rolle gespielt haben wie die 99jährige bei modernen Staatsverträgen.

[4] Greg. Tur. IV, 43, V, 15. Paul. II, 6. Mit nichtigen Gründen bestreitet Höfer (Zschr. f. thür. Geschichte N. F. XVII [1907] S. 18ff.), dafs die Sachsen auf Einladung Alboins die Heimat am Harz verlassen hätten; unerklärlich sei die Freundschaft, nachdem die Langobarden unter dem Druck der Sachsen abgezogen seien. Auf Fredegar III, 68 sich stützend, wo es heifst: Saxones quos Theudebertus in Aetalia miserat, nimmt er an, Theudebert (also vor 548) habe die Sachsen nach Italien verpflanzen wollen, doch seien diese damals unterwegs nördlich der Alpen sitzen geblieben, wo sie zu den Langobarden in Beziehungen traten. Es

am Tage nach dem Osterfeste des Jahres 568, am 2. April[1]), als die Langoharden und ihre Bundesgenossen mit Weib, Kind und aller Fahrhabe[2]) sich nach dem nenen Ziele in Bewegung setzten.

Nach der Schlacht am Milchberge, in der der letzte Ostgotenkönig Teja fiel, und nach den mifsglückten Versuchen der Heerführer Lenthari und Butilin, ein nenes alamannisch-gotisches Königreich zu hegründen (553—554), war die Herrschaft der Oströmer in Italien südlich vom Po gesichert. Dagegen blieb ein Teil Norditaliens vorläufig noch in den Händen der Franken und wurde erst ca. 563 dem römischen Reiche einverleiht. Der Patrizier nnd Kubikular Narses[3]), der in diesen Kämpfen als Oherfeldherr die kaiserlichen Truppen zum Siege geführt hatte, verhlieb noch einige Jahre, mit anfserordentlichen Vollmachten ausgerüstet, im Lande, um die Reorganisation der Militär- und Zivilverwaltung durchzuführen. Wie in Afrika nach der Zerstörung des Wandalenreiches wurde das Schwergewicht der Verteidigung auf die Grenztruppen gelegt; im Innern des Landes sollten keine oder nur geringfügige Streitkräfte stehen, die Grenzsoldaten auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sein. Die hier in Frage kommende Nordgrenze ward in einzelne Abschnitte, limites, zerlegt, die dem Befehle von magistri militum unterstanden. Die dazugehörigen Mannschaften, kommandiert von tribuni, comites nnd dgl., waren anf zahlreiche befestigte Plätze (castra, castella) verteilt; ihrem Unterhalte dienten Ländereien, die sie zum Teil selbst hewirtschafteten. Hauptort der venezianischen Grenzmark war Forum Julii (Cividale); sonst

ist aber ganz klar, dafs bei Fred. Sigibertus statt Thendebertus zu lesen ist. Sigibert hatte als Oberherr des fraglichen Gebietes natürlich die Erlanbnis zum Abzug zu erteilen nnd er wird diese um so frendiger gegeben haben, als die Sachsen sich fortdanernd sehr nnbotmäfsig zeigten. Dafs die Langobarden nicht von den Sachsen von der Niederelbe vertrieben worden sind, haben wir schon ausgeführt. — Die Richtigkeit der überlieferten Anzahl der Sachsen (nach Gregor, dem Paul. folgt, mindestens 30000 Mann) ist dnrchaus in Zweifel zu ziehen, vgl. Platner S. 183f.

[1]) Origo c. 5. Paul. II, 7.

[2]) Mar. chron. a. 569: Alboenus rex . . . cum omni exercitu . . . cum mulieribus vel omni populo suo. Paul. II, 7: cum uxoribus et natis omniqne supellectili. Prosp. Havn. (Chron. min. I, 337): collectis suorum hostium copiis cum omni gente Langobardorum Italiam intravit (Alboin).

[3]) Den Titel Exarch hat Narses nicht geführt.

werden hier aus langobardischer Zeit erwähnt die Kastelle Cormones (Cormons), Ibligine (Iplis, zwischen Cormons und Cividale), Nemas (Nimis), Artenia (Artegno), Glemona (Gemona), Osopo, Reunia (Ragogna). Die Verbindung zwischen Venezien einerseits, dem Etschtal und dem Eisacktal andererseits stellten die durch das Val Sugana (via Clandia), sowie durch das Drau- und Rienztal laufenden befestigten Strafsen her. Eine der wichtigsten Verteidigungslinien war die Tridentiner Mark, deren Umfang sich wohl im wesentlichen mit dem langobardischen Herzogtum von Trient deckte, und die sich nördlich etwa bis Salurn erstreckte. Zahlreiche Kastelle lagen hier an der Etsch sowie in den Seitentälern, im Val di Non, Val di Sola, im Tale des Avisio, ferner am Süd- und Westufer des Gardasees. Einen Rückhalt gewährten die starken Festungen Verona und Brescia. Den Brennerpafs behaupteten die Byzantiner wie in ostgotischer Zeit durch die als Miliz organisierten föderierten Breonen [1]), anfänglich unter dem Kommando des Herulers Sinduald, der 566 oder 567 von Narses hingerichtet wurde (S. 343). Die Übergänge über den Simplon, St. Gotthard und Splügen sperrte eine Gruppe von Befestigungen, von denen die Insel s. Juliani im Ortasee, das castrum Bilitionis (Bellinzona) und die Insel Comacina im Comer-See später noch erwähnt werden. Einer Westmark gehörte das Kastell Secusium (Susa) an, das den Übergang über den Mont Genèvre deckte [2]). Was die Zivilverwaltung anbelangt, so waren jetzt Sizilien, Sardinien, Korsika, auch Dalmatien von Italien abgelöst. Die Provinzialeinteilung deckte sich im wesentlichen mit der bisherigen: Campania, Tuscia, Umbria, Aemilia, Flaminia, Picenum, Liguria, Venetia-Histria, Alpes Cottiae, Samnium, Apulia, Calabria, Brittia, Lucania, Raetia I, II [3]). An Stelle des längst aufgegebenen rätischen Flachlandes wurde der Begriff Raetia II auf einen Bezirk der allein noch wenigstens zum Teil behaupteten Provinz Raetia I übertragen: das Bistum Säben erscheint in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts als ein Bestand-

[1]) Die regio Brionum (Hauptort wohl Veldidena) wird von dem Trentino unterschieden, Secundus bei Paul. IV, 4. Byzantinische Kastelle sind hier nicht nachweisbar.

[2]) Vgl. Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der byzantin. Verwaltung in Italien. Leipzig 1889. Derselbe, Gesch. Italiens I, 348 ff. Derselbe, Iter Tridentinum: Jahreshefte des Österr. Arch. Instituts II (1899) Beiblatt S. 1 ff.

[3]) Mommsen im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde V (1880) S. 84 ff. Marquardt, Staatsverwaltung I² (1881) S. 231 ff. Jung, Organisationen Italiens von Augustus bis auf Karl den Grofsen: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, V. Ergänzungsbd. (1896—1903) S. 1 ff.

teil von Raetia secunda[1]). Der Sitz der obersten Regierungsbehörden war Ravenna. Wichtige Änderungen für Italien brachte der am 24. November 565 eingetretene Regierungswechsel in Byzanz. Solange Justinian lebte, hatte Narses, der das Vertrauen des greisen Kaisers in vollstem Umfange besafs, seine so erhebliche Machtbefugnisse einschliefsende Stellung behalten, obwohl die Durchführung der neuen Verwaltungspraxis beendet war nnd das Land nunmehr gegen äufsere Feinde auf absebbare Zeit gesicbert erschien. Der neue Kaiser Justin II. hielt es an der Zeit, dem nur als Ausnahme gedacbten Zustande ein Ende zu machen, um so mehr, als die Militärherrschaft erheblicbe Kosten beanspruchte und die Klagen der Italiener über Steuerdruck immer lebhafter wurden[2]). Narses wurde mit den noch im Lande befindlichen mobilen Truppen abberufen[3]); an die Spitze der Zivilverwaltung trat der praefectus praetorio per Italiam Longinus (Ende 567 oder Anfang 568). Es ist kein Wnnder, dafs der Rücktritt des allgewaltigen Stattbalters allenthalben das gröfste Aufseben erregte. Wie immer, war man im Volke geneigt, die Ursacben nicbt in der allgemeinen Lage, sondern in persönlichen Verhältnissen zu suchen. Da gleichzeitig der Einbruch der Langobarden erfolgte, so entstand das Gerücht, Narses, der Eunuch, sei von der Kaiserin Sophia schwer beleidigt worden; aus Wnt darüber habe er den Verräter gespielt und die Langobarden ins Land gerufen[4]). Die Unrichtigkeit dieser Kombination ergibt sich zur Genüge aus der von dem Zeitgenossen und Augenzeugen Johannes von Ephesus (Kirchengesch. I, 49 S. 37) berichteten Tatsache, dafs die Leiche des Narses, der noch vor der Einschiffung in Rom starb, mit allen Ebren in Konstantinopel beigesetzt wurde, nnd dafs die Mitglieder der kaiserlichen Familie selbst den Sarg trugen. Wohl aber dürfte die Entfernung des gefürchteten Generals anf den Entschlufs der Langobarden, Italien als Auswanderungsziel zu wählen, bestimmend eingewirkt haben.

Welchen Weg Alboin mit seinen Scharen eingeschlagen hat, ver-

[1]) Egger im Archiv für österr. Gesch. XC, 365. Das Kastell Anagnis im Val di Non lag nach Paul. III, 9 an der Grenze von Italien (und Rätien).

[2]) Agnellus c. 95: cum denudatione omninm Romanorum. Vgl. Lib. pontif. Joh. III, § 3.

[3]) Marius chron. a. 569 (remotus). Agnellus c. 90 (de Ravenna evocitatns).

[4]) Die Nachricht von der Berufung der Langobarden findet sich zuerst in den italienischen Konsnlarfasten, namentlich im Prosp. Havn., Chron. min. I, 337, und bei Isidor, chron. 402. Aus den Fasten haben auch geschöpft Orig. c. 5, Lib. pont. Joh. III und Paul. II, 5, letztere beiden mit Benutzung mündlicher Überlieferung. Aus mündlicher Tradition auch Fredeg. III, 65.

mögen wir aus den Quellen nicht mit Sicherheit zu ersehen; doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs er die grofse, schon von den Ost- und Westgoten benutzte römische Heerstrafse, die von Pannonien über Celeia, Emona und den Birnbaumer Wald nach Aquileja führte, gezogen ist. Die von Virchow [1]) versuchte Beweisführung, dafs die Langobarden über den Predilpafs gekommen seien, ist völlig mifsglückt; denn dieser Übergang war ein sehr beschwerlicher und für ein wanderndes Volk, das Hausrat und Vieh mit sich führte, durchaus unpassierbar zu nennen. Wenn Paulus sagt, Alboin habe nach Überschreitung des Passes civitatis vel potius castri Forojuliani terminos betreten, so ist damit offensichtlich nicht das Gebiet der Stadt Cividale, sondern die ganze friaulische Mark gemeint. Unter dem an der Grenze von Italien und Pannonien gelegenen Berge, von dem der Langobardenkönig Umschau über Italien gehalten haben soll, ist wahrscheinlich der Monte S. Michele bei Gradisca zu verstehen [2]). Bereits im Mai 568 [3]) überschritt die Hauptmacht der Langobarden die italienische Grenze, indem sie in raschem Anlaufe die römische Verteidigungslinie durchbrach. Die erste gröfsere Stadt, die die Langobarden einnahmen, war Aquileja. Der hier residierende Patriarch brachte sich nach der Insel Grado in Sicherheit [4]). Von da gegen Norden sich wendend, brachten sie die wichtigste Grenzfestung Forum Julii, jetzt Cividale, in ihre Gewalt. Alboin liefs hier seinen Neffen und Marschall Gisulf mit einer Heeresabteilung zurück, um das Nachdrängen anderer beutelustiger Völker zu verhindern [5]), und eroberte sodann in kurzer Zeit die wichtigsten Städte Veneziens, darunter auch die starke Festung Verona, während

---

[1]) Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. 1888. S. 508f.

[2]) Vgl. die Nachweisungen von Wanka Edler v. Rodlow, Der Verkehr über den Pafs von Pontebba-Pontafel usw., Prager Studien a. d. Geb. d. Geschichtswiss. III (1898) S. 14ff.

[3]) In erster Linie kommt für die Datierung in Betracht das Fragment der Urkunde des Secundus vom Juni 580: II (lies I) ind. ingressi sunt mense Maio, vgl. meine Gesch. d. Langob. S. 69. Das Jahr 568 ergibt sich ferner aus dem Edict. Roth. und den Briefen Gregors d. Gr. Die Jahresangabe des Marius (569) fällt um so weniger ins Gewicht, als dieser auch den Regierungsantritt Justins ein Jahr zu spät ansetzt. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, dafs die Langobarden für den kurzen Weg eine Zeit von einem Jahre gebraucht haben sollten. Ganz korrumpiert ist die Angabe der Exc. Sangall. (Item p. c. Justini ist wohl 568).

[4]) Paul. II, 10. Chron. patr. Grad. c. 1.

[5]) Paul. II. 9 nach lokaler Überlieferung (daher werden die in Friaul angesiedelten Geschlechter als auserlesene bezeichnet). Die Einrichtung des Herzogtums fällt natürlich in eine spätere Zeit.

die Byzantiner sich nur in Padua, Monselice, Oderzo, Mantua nnd auf den venezianischen Inseln zu hehanpten vermochten [1]. Im folgenden Jahre (569) rückte der König in Ligurien ein und nahm am 3. September ohne Schwertstreich Mailand [2]; von der Besetzung dieser bedeutendsten Stadt Oheritaliens, die erst kürzlich wieder mit Befestigungen umgeben worden war, scheint er die Jabre seiner Herrschaft über Italien datiert zu haben.

Alboin zog hierauf mit dem Hauptheere gegen Pavia, während er einzelne Korps detachierte, die ohne grofse Mühe die meisten Städte des westlichen Oberitaliens einnahmen — nur Plätze, wie Cremona, Comacina im Comer-See, Susa, die Küstenstädte, insbesondere Genua, hliehen hier zunächst in römischem Besitz — und auch südostwärts in die Aemilia einrückten, wo ihnen Parma, Piacenzs, Reggio, Modena zugefallen zu sein scheinen [3]. Furchtharer als je ein germanisches Volk, das vordem den Boden Italiens betreten hatte, wüteten die Langobarden gegen die römiscbe Bevölkerung. Als sich Pavia nach längerer Belagerung ergab, war Alhoin entschlossen, die ganze Einwohnerschaft niedermetzeln zu lassen; nur der als ein göttliches Zeichen angesehene Sturz seines Pferdes beim Eintritt in die Stadt soll den König von der Ausführung seines Planes abgehalten haben [4]. Auch die christliche Kirche hatte sich keiner Schonung zu erfreuen; die Erzählung des Paulus (II, 12), Alboin habe den Bischof von Treviso im Besitze des Kirchenvermögens bestätigt, ist dnrchaus unwahrscheinlich und geht vermutlich auf eine später gefälschte Urkunde zurück. Die Byzantiner mufsten, nachdem die Langobarden den Grenzschutz durcbbrochen und sich im Lande festgesetzt hatten, bei dem Fehlen mobiler Truppen nnd eines einheitlichen militärischen Kommandos auf jeden Versuch, die Eindringlinge hinauszuwerfen, verzichten und sich auf die Fortsetzung der Defensive beschränken; wir

---

[1] Paul. II, 14. Über Mantua vgl. meine Gesch. d. Langob. S. 69, 9. Über Monselice und Oderzo Cohn, Die Stellnng der byz. Statthalter. Berlin 1889 S. 14. In das Jahr 568 fällt wohl auch die Eroberung des Trentino; doch scheinen sich anch hier einzelne Kastelle, wie Anagnis (Paul. III, 9), längere Zeit gehalten zu haben.

[2] Chron. Goth. c. 5. Paul. II, 25.

[3] Paul. II, 26. Zur Zeit Alboins scheinen die Langobarden nicht über den Apennin vorgedrungen zu sein. Die von Agnellus c. 95 berichtete Einnahme von Forum Cornelii, die Gründung der Herzogtümer von Spoleto und Benevent fällt wahrscheinlich in eine spätere Zeit. Vgl. Hartmann, Gesch. Italiens II, 47ff. 54, 8.

[4] Panl. II, 26f. Vgl. Chron. Goth. 5.

hören, dafs damals die Befestigungen von Ravenna verstärkt wurden [1]). Aber nicht blofs Italien, auch Gallien hatte damals unter der Wildheit der Langobarden zu leiden. Im Jahre 569 fiel eine Streifschar in Burgund ein, wurde aber geschlagen und gröfstenteils gefangengenommen [2]). Bereits im folgenden Jahre wurde der Zug wiederholt: den Langobarden gelang es diesmal, das burgundische Heer, das sich unter dem patricius Amatus entgegenstellte, in einer blutigen Schlacht zu vernichten und unermefsliche Beute mit nach Hause zu schleppen [3]). Amatus selbst war mit gefallen; ihm folgte der kriegstüchtige Mummolus, und dieser überfiel die Langobarden, als sie von neuem, wie es scheint im Jahre 571, über den Mont Genèvre in Guntrams Reich einbrachen, in der Gegend von Embrun bei Mustiae Calmes, und schlug sie so nachdrücklich, dafs sie in den nächstfolgenden Jahren nicht wiederzukommen wagten [4]). Diese törichten, zwecklosen Expeditionen sind, wenn sie auch sicher nicht im Auftrage oder mit Billigung des Königs unternommen wurden, für die Langobarden verhängnisvoll geworden; denn hierdurch wurden die Franken auf die Seite ihrer Gegner gedrängt.

Alboin starb nicht lange darauf durch Meuchelmord. Nach den Berichten der Zeitgenossen wurde er zu Verona von Helmichis im Einverständnis mit der Königin in der Nacht getötet [5]). Die späteren, aus fortgebildeter mündlicher Tradition geschöpften Quellen [6]), so namentlich Paulus, erzählen das Ereignis vielfach entstellt und in romanhafter Ausschmückung, wenn sie auch einzelne sonst nicht überlieferte, sicher historische Züge bewahrt haben. Sage ist vor allem unstreitig die bekannte Geschichte von dem Trunke aus dem Schädelbecher [7]). Dagegen wird die Figur des Peredeo, der vom Chron. Goth. cubicularius genannt wird, eine geschichtliche Persönlichkeit sein, da der Kammerdiener des Königs bei dem Morde eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben mufs. Dafs Helmichis der Waffen-

[1]) Agnell. c. 95.

[2]) Marius a. 569.

[3]) Greg. Tur. IV, 42. Amatus war der Nachfolger des Celsus, der 570 starb. Über den burgundischen Patriziat Kiener S. 266 ff. Paul. III, 3 nennt den Amatus fälschlich Patricius der Provence, vgl. Kiener S. 257.

[4]) Greg. a. O.

[5]) Marius a. 572. Prosp. Havn. p. 337. Joh. Bicl. a. 573. Agnell. c. 96 (aus den Fasten, Paul. und mündlicher Überlieferung). Greg. Tur. IV, 41 (nennt als Mittel des Mordes Gift).

[6]) Vgl. namentlich Bernheim a. a. O. 388 ff.

[7]) Blasel, Wanderzüge S. 112 ff.

träger Alboins war (spatarius: Chron. Goth., scilpor, armiger Paul.), dürfte ebenfalls der Wahrheit entsprechen. Es erscheint nicht genügend, die grausige Tat lediglich als einen Akt der Blutrache Rosamundens anzusehen; wir erfahren aus zuverlässigen Berichten, dafs an dem Anschlage ein gröfserer Teil des Volkes beteiligt war[1]), werden also anzunehmen haben, dafs politische Momente, deren Art wir freilich nicht zu erkennen vermögen, das eigentliche treibende Motiv gewesen sind[2]). Helmichis vermählte sich mit Rosamunde und suchte die Herrschaft an sich zu reifsen, nachdem er auch den Königshort und die Tochter Alboins aus erster Ehe Albswintha in seine Gewalt gebracht hatte. Aber er fand nicht die erwartete Anerkennung bei dem übrigen Volke, das über die feige Untat empört war und einen anderen König, Klef, aus dem Geschlechte Beleos zu Pavia auf den Thron erhob[3]). Es kam zum Bürgerkriege; der Anmafser unterlag und begab sich mit Rosamunde und seinen Anhängern, dem Königsschatz und Alboins Tochter unter den Schutz des Kaisers nach Ravenna (August 572), wo das verbrecherische Paar bald ein Ende fand[4]).

Den Römern brachte die Regierung des neuen Königs keine Besserung ihrer Lage: wir hören, dafs damals zahlreiche grofse und

---

[1]) Marius a. 572: cum partem exercitus Ravennae se tradidit. Agnell. c. 96: cum multitudine Gehedorum et Langobardorum ... Ravennam venit. Origo c. 6: reliqui Langobardi levaverunt sibi regem Cleph.

[2]) Das Jahr ist streitig, doch dürfte 572 das richtige sein nach Marius, den Exc. Sangall. (VI. p. c. Justini = 572, wie auch bei Agnell. c. 96 statt Justino II a. 6 zu lesen ist) und dem Prosp. Havn. (Dauer von Alboins Regierung 2 Jahre 10 Monate, von der Einnahme Mailands gerechnet). Monatsdatum: Exc. Sangall. 25. Mai, Agnell. 28. Juni. Auf 573 weisen Joh. Bicl., Paulus (Dauer der Belagerung Pavias 3 Jahre und etliche Monate [ab Sept. 569]), Chron. Goth. und Paul. (Dauer von Alboins Regierung 3 Jahre 6 Monate). Vgl. dazu Hodgkin, Italy and her invaders V (Oxford 1895). S. 168. Für 573 mit unzureichenden Gründen Weise, Italien und die Langobardenherrscher. Halle 1887. S. 20ff.

[3]) Mar. a. 573. Prosp. Havn. p. 338, 6. Origo c. 6. Paul. II, 31. Die Erhebung Klefs erfolgte in Pavia nicht aus dem von Pflugk-Harttung, Zschr. d. Savignystift. VIII[2] (1887) S. 69 angegebenen Grunde, sondern weil Verona, die damalige königliche Residenz, in den Händen der Verschwörer war.

[4]) Mar. a. 572. Joh. Bicl. a. 573. Prosp. Havn. p. 338. Agnell. c. 96. Origo c. 5. Paul. II, 29f. Die Erzählung der beiden letztgenannten Quellen von dem Ende des Helmichis und der Rosamunde ist natürlich Sage. — Weise a. a. O. S. 27 behauptet, H. habe sich nach dem Morde nach Pavia begeben, wovon in den Quellen kein Wort steht. Das Schiff, das nach der Orig. der Statthalter Longinus dem H. zur Verfügung stellte, wird die Flüchtigen in einer venezianischen Hafenstadt, wohin sie sich von Verona begaben, aufgenommen haben.

mittlere Grundbesitzer umgebracht oder aus dem Lande gejagt wurden [1]). Seine Stellung dem eigenen Volke gegenüber scheint Klef durch einen strafferen Zusammenschlufs der aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Massen zu festigen versucht zu haben. So sollten auch die Sachsen, die einst mit nach Italien gekommen waren, sich ganz dem langobardischen Staate unterordnen; sie weigerten sich aber, ihre Unabhängigkeit aufzugeben und wanderten nach einem mifsglückten Einfalle in die Provence (572) nach ihrer früheren Heimat an der Bode zurück (573)[2]). Der frühzeitige Tod des Königs, der nach anderthalbjähriger Herrschaft im Frühjahr 574 von einem Sklaven ermordet wurde, scheint mit jenen Bestrebungen in engem Zusammenhange zu stehen[3]).

Lediglich Abneigung gegen ein starkes Königtum war wohl auch der Grund, weshalb die Langobarden auf die Einsetzung eines neuen Herrschers verzichteten, obwohl es nahelag, dem bisherigen Brauche folgend, Klefs damals noch minderjährigen Sohn Authari unter vormundschaftlicher Regierung auf den Thron zu berufen. Die Leitung des Staates ging über an die militärischen Unterbefehlshaber, die duces. Die zehn Jahre dauernde königslose Zeit[4]) bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der langobardischen Geschichte insofern, als nunmehr die bisherigen fluktuierenden Zustände ein Ende nahmen und die feste Ansiedlung des Volkes durchgeführt wurde, die eigentliche Begründung des italienischen Staates erfolgte. Die einzelnen Abteilungen des Heeres wurden auf bestimmte Bezirke des eroberten Landes verteilt, die mit den römischen Stadtgebieten (civitates) räumlich zusammenfielen; die persönlichen Verbände gewannen territoriale Eigenschaft, wurden zu „Herzogtümern". Paulus bemerkt, dafs es zu

[1]) Mar. a. 573. Paul. II, 31.

[2]) Greg. Tur. IV, 43. V, 15. Danach Paul. III, 5—7, der den Abzug der Sachsen damit motiviert, dafs die Langobarden ihnen nicht gestatten wollten, in proprio iure subsistere. Zunächst ist dies in dem im Texte angegebenen Sinne zu verstehen, vgl. auch E. Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte. I. Leipzig 1909. S. 23. Aber die Konsequenz der Zugehörigkeit zum langobardischen Staate wäre wenigstens zum grofsen Teile die Aufgabe des sächsischen Stammesrechtes gewesen.

[3]) Mar. a. 574. Prosp. Havn. p. 338, 6. Paul. II, 31. Die Regierungszeit von 1½ Jahren ist von der Beseitigung des Helmichis, Aug. 572, ab zu rechnen (Origo falsch 2 Jahre, Chron. Goth. 2 Jahre 6 Monate).

[4]) Dauer des Interregnums Prosp. Havn. und Origo 12 Jahre, Paul II, 32 (nach Secundus) 10 Jahre. Zu letzterer Zeitangabe stimmt es, dafs Authari, der am 5. Sept. 590 starb, 6 Jahre 6 Monate (so Prosp. Havn.) regierte, also im Frühjahr 584 die Herrschaft angetreten hat.

Beginn des Interregnums 35 Herzogtümer gegeben habe, von denen er die von Ticinum (Pavia), Bergamo, Brescia, Trient, Friaul besonders nennt. Die übrigen mit Sicherheit zu bestimmen, ist nur zum Teil möglich; wahrscheinlich ist es aber, dafs jene Zahl überhaupt viel zu hoch gegriffen ist[1]). Eine Vorherrschaft des Herzogs von Ticinum ist aus Prosp. Havn. p. 338, 7 (duces ... inter quos primus Zafan Ticinensium dux) nicht zu folgern[2]), da hier eine in jener Stadt entstandene Aufzeichnung zugrunde liegen dürfte. Je nach der gröfseren oder geringeren militärischen Bedeutung werden die einzelnen Territorien verschieden stark mit Truppen belegt gewesen sein; die wichtigsten waren in dieser Hinsicht die Grenzmarken am Fufse der Alpen, ferner Verona, Brescia, Turin, Pavia, Piacenza u. a. Über die Art der Landnahme besitzen wir nur eine kurze Notiz bei Paulus II, 32, die bekanntlich Gegenstand der lebhaftesten Erörterungen gewesen ist: zahlreiche römische Grundbesitzer seien damals aus Habsucht ermordet, die übrigen unter die Langobarden als ihre hospites verteilt und verpflichtet worden, diesen den dritten Teil ihrer Früchte abzuliefern. Die gewöhnliche Auffassung dieser Stelle lautet dahin, dafs die Langobarden bei den römischen Possessoren Quartier genommen und sich mit einer Drittelabgabe von den Gutserträgnissen begnügt hätten[3]). Ein so mildes, nur bei Föderaten übliches Verfahren[4]) den Unterworfenen gegenüber ist undenkbar angesichts des sonst nachweisbaren gewalttätigen Auftretens des Volkes, das als ein eroberndes, nicht auf Grund eines Vertrages, wie vorher die Ostgoten, in Italien eingezogen ist. Man wird vielmehr an ein ähnliches Vorgehen wie bei

---

[1]) Vgl. Hartmann, Gesch. Ital. II, 1, 54, gegen Pabst, Forsch. z. deutsch. Geschichte II, 437 ff.

[2]) Dies tut Weise S. 38.

[3]) Vgl. besonders Gaupp, Ansiedlungen S. 503 ff. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien I. Leipzig 1847. S. 349 ff. v. Bethmann-Hollweg, Civilprozefs IV, 304 ff. Hartmann, Gesch. Italiens II, 1, 41 ff. Halban II, 15 ff. Brunner I², 79 ff. E. Mayer, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1906, 425 ff. und Italien. Verfassungsgeschichte I, 35 ff. (wo auch die übrige Literatur).

[4]) Dafür jetzt auch Mayer, aber ohne zureichende Gründe. Verfassungsgesch. I, S. XXXV sagt er, die germanischen Eroberer seien vielleicht doch nach Italien gerufen worden. (!) Die Beibehaltung byzantinischer Münzen bis ins 7. Jahrhundert (Gött. Gel. Anz. 1906. S. 427 f.) beruht auf dem auch von anderen souveränen Völkern (Franken, Wandalen) anerkannten Grundsatz, dafs allein der Kaiser berechtigt sein sollte, Goldsolidi zu prägen, vgl. dazu jetzt Gelzer, Byzantin. Kulturgeschichte. 1909, S. 78 f. Ebensowenig können aus der Fortdauer des katholischen Episkopats Schlüsse für ein besonders mildes Auftreten der Langobarden gezogen werden.

der Landnahme der Wandalen in Afrika zu denken haben, und ein solches ist auch in dem ersten Teile jener Angabe des Paulus hinreichend angedeutet. Die römischen Grundbesitzer wurden also zum grofsen Teile expropriiert, indem man sie entweder tötete oder verjagte; an ihrer Stelle zogen langobardische Familien in die Güter ein, die nur einen Herrenwechsel erfuhren. Die übrigen Possessoren[1]), die verschont geblieben waren, weil man ihres Landes nicht bedurfte, wurden wohl mit einer Abgabe von einem Drittel des Gutsertrages belastet, wie sie schon unter der ostgotischen Herrschaft für nicht real geteilte Güter eingeführt worden war[2]). Davon, dafs diese zinspflichtigen Grundbesitzer zu langobardischen Aldien herabgedrückt worden seien, kann jedoch keine Rede sein[3]). Der Löwenanteil der Beute fiel den Herzögen zu, die vor allem das beträchtliche kaiserliche Kron- und Fiskalgut für sich in Anspruch nahmen. Katholisches Kirchengut wurde zur Ausstattung der arianischen Kirche verwendet.[4])

2. Kapitel.

Innere Geschichte.

Wie wir aus Tacitus erfahren, standen die Langobarden ursprünglich unter der Vielherrschaft von Gaufürsten; nur im Kriegsfalle trat an die Spitze des gesamten Volkes ein von der Landesgemeinde gewählter Herzog. Aus diesem anfänglich doppelt besetzten (Ibor und Agio) Heerführeramt hat sich nun infolge des andauernden Kriegszustandes auf der Wanderung das Volkskönigtum entwickelt[5]). Die Art der Thronfolge richtete sich ganz nach dem bekannten altgermanischen Herkommen: Einsetzung des Königs durch das Volk unter tunlichster Berücksichtigung des Erbrechtes. Das älteste als geschichtlich anzusehende Königsgeschlecht war das der Lethinger. Bis auf Tato folgte der Sohn dem Vater. Tato wurde von seinem

[1]) Dafs die reliqui des Paulus nur die nobiles Romani sein können, hat Mayer ausführlich dargelegt.

[2]) Die bekannte Stelle Paul. III, 16: populi tamen adgravati etc. kann ich nur so verstehen, dafs es für die mit der Drittelabgabe belasteten Possessoren auch nach der Wiederherstellung des Königtums beim alten blieb. Vgl. über die tertia in der späteren Zeit Mayer, Verfassungsgesch. I, 42 ff.

[3]) Vgl. Mayer, ebenda 40 ff.

[4]) Mayer, ebenda S. 37, N. 57.

[5]) Paul I, 14.

Neffen Wacho gestürzt. Nach Wacho wurde dessen Sohn Waltari König; nach Waltaris Tode trat mit Andoin die Dynastie der Gausen an. Der letzte Sprofs der Lethinger, Tatos Enkel Hildichis, der vergeblich seine Ansprüche auf den Thron geltend zu machen suchte, wurde heimlich beseitigt. Das Geschlecht der Gausen erlosch bereits mit Alboins Tode, worauf Klef aus dem Stamme Beleos auf den Thron berufen wurde. Das Wahlprinzip wird namentlich durch folgende Quellenstellen belegt: Paul. I, 27: Alboin ad regendam patriam cunctorum votis accessit. Origo c. 6: reliqui Langobardi levaverunt sibi ... Cleph. Paul. II, 31: Langobardi ... omnes communi consilio Cleph. ... regem statuerunt. Marius a. 573: Clebus ... rex ordinatus est. Die Kompetenzen des langobardischen Königtums haben sich nicht viel weiter als über die der von Tacitus geschilderten Monarchie, einer Art Präsidentschaft, hinaus entwickelt; das Volk hat sich einen entscheidenden Einflufs gewahrt. Spätere Zeugnisse lassen darüber keinen Zweifel aufkommen, dafs auch nach der Entstehung des Königtums regelmäfsige Volksversammlungen stattfanden[1]; die Erhaltung dieser Institution wurde durch die Wanderung, die Vereinigung Aller im Heere aufserordentlich begünstigt. Dafs sich gleichwohl das Königtum eines hohen Ansehens erfreute, ersehen wir daraus, dafs es als der schönste Lohn einer grofsen Waffentat bezeichnet wird, an der königlichen Tafel speisen zu dürfen, und dafs selbst der Sohn des Königs erst, nachdem er von einem fremden Herrscher zum Waffensohne gemacht worden, für würdig gilt, Tischgenosse seines Vaters zu werden[2]. Wichtig ist sodann die Bemerkung des Paulus I, 20 von den Herulern, dafs ein besiegtes Volk darauf verzichten müsse, einen König an der Spitze zu haben, dafs dies also als eine Ehre, als ein Vorzug angesehen werde: denn hierin liegt uns offenbar nichts anderes als die Anschauung der Langobarden vom Königtum vor. Abzeichen der königlichen Gewalt war schon in ältester Zeit der Speer (Ger), der dem Herrscher bei der Einsetzung überreicht wurde, wie aus der von Paulus I, 15 erzählten Sage von Lamissio hervorgeht[3]. In enger Verbindung mit dem Königtum erscheint wie anderwärts der Königshort (thesaurus), dessen hohe politische Bedeutung hervorgehoben wird: Helmichis stützt seine Usurpation wesentlich auf den Besitz desselben (Origo 2, Mar. a. 572, Joh. Bicl. a. 573). Der

[1] Halban S. 136f. Hartmann, Gesch. Italiens II, 2, 12.

[2] Paul I, 24.

[3] Vgl. Schröder in der Zeitschr. d. Savignystiftung VII² (1887) S. 58ff. Schücking, Regierungsantritt I, 90.

König heifst in den Quellen rex Langobardorum, die Königin dom(i)na regina[1]. Die Prinzessinnen haben einen eigenen Hofstaat, wie die Tochter des Königs Tato, die in einem besonderen Hause wohnt und ihre Gäste dnrch eine zahlreiche Dienerschaft bewirten läfst[2]. Reichshauptstadt unter Alboin war Verona.

Der König vertritt den Staat nach aufsen hin[3], erscheint aber beim Abschlufs von Verträgen, bei der Entscheidung über Krieg und Frieden an die Zustimmung der Volksgenossen gebunden. Das Volk ist gegen die Auslieferung des gepidischen Thronprätendenten; Audoin mufs, um seinen Willen durchsetzen zu können, zn einer heimlichen Gewalttat seine Zuflucht nehmen[4]. Von der aus politischen Gründen geschlossenen Heirat Audoins mit der thüringischen Prinzessin heifst es bei Jordanes, Romana 386: Langobardornm gens ... Theodahadi sororis filiam ... in matrimonio iungens regi suo. Der Zug nach Italien erfolgte auf Beschlufs des gesamten Volkes: commoto exercitu cum uxoribus et liberis abierunt, illuc commanere deliberantes sagt Greg. Tur. IV, 41.

Der König besitzt ferner die Amtshoheit, wie wir zuerst aus der Nachricht über die Ernennung Gisulfs zum Kommandanten von Friaul ersehen. Das Reichsgebiet in Italien zerfiel im Anschlufs an die römischen Verhältnisse in civitates, an deren Spitze die duces standen. Das Amt der langobardischen duces (gewöhnlich Herzöge genannt; der einheimische Name ist nicht bekannt) knüpft unmittelbar an das der taciteischen principes an; es trägt den Charakter einer dem Königtum gegenüber selbständigen Gewalt, ist keine Neuschöpfung des Königtums[5]. Der dnx ist für seinen Bezirk Führer des Aufgebotes im Kriege, ferner oberster richterlicher nnd Verwaltungsbeamter, für die Langobarden wie für die Römer. Über die Unterbeamten des dux erfahren wir aus der hier in Frage kommenden Zeit nichts. Die römische Stadtverfassung war zerfallen; doch haben sich zahlreiche Trümmer derselben erhalten, und kommen städtische Beamte, wenn auch natürlich in Unterordnung unter die langobardische Obrigkeit, noch weiter vor[6]. Von den Hofämtern werden die des Marschalls (marpahis, Paul. II, 9), der spatarius oder scilpor (Chron. Goth. 5. Paul. II, 28), der cubicularius (Chron. Goth. 2) genannt.

[1] Brief des Nicetius an Chlotoswintha M. G. epist. III, 119ff.
[2] Paul. I, 20.
[3] Vgl. meine Gesch. d. Langob. S. 77.
[4] Prok. b. G. IV, 27.
[5] Vgl. Halban S. 155.
[6] Halban S. 38.

Der König hat die Gerichtshoheit. Über die Gerichtsverfassung der älteren Zeit wissen wir nichts; die von Tacitus bezeugte Urteilfindung durch die Gemeinde dürfte noch geraume Zeit in Gebrauch gewesen sein und erst später der Rechtsprechung des Einzelrichters Platz gemacht haben. Ob und inwieweit der König Anteil an der Ausbildung des Rechtes, das erst durch Rothari aufgezeichnet wurde, gehabt hat, steht dahin. Das langobardische Volksrecht galt auch für die Italiener in Sachen des öffentlichen Rechts und im Verkehr mit den Langobarden, während bei Streitigkeiten der Römer untereinander die Anwendung des römischen Rechtes geduldet wurde. In die gleiche Lage würden auch die Sachsen gekommen sein, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, ihre Unabhängigkeit sich durch Auswanderung zu wahren [1]).

Der Schwerpunkt der königlichen Gewalt ruhte im Heerführeramt. Den Heerbann des Gaues führte der dux; die Gaumannschaft war nach Sippen gegliedert. Alboenus . . . cum omni exercitu . . . in fara Italia occupavit sagt Marius a. 569; vgl. die Erzählung des Paulus von der Begründung des Herzogtums Friaul. Schon zu Beginn ihres Auftretens in der Geschichte werden die Langobarden wegen ihrer Tapferkeit gerühmt, und den Ruf hervorragender kriegerischer Tüchtigkeit haben sie auch weiterhin sich zu erhalten gewufst. Die militärische Bedeutung der befestigten Städte und Kastelle wurde von ihnen frühzeitig erkannt; sie haben diese in Italien meist nicht zerstört, sondern in der bisherigen Weise weiter benutzt. Die sofortige Besetzung der wichtigen friaulischen Mark zeugt von grofser, bei Barbaren verwunderlicher militärischer Einsicht, wenn es auch falsch wäre, das Vorgehen der Langobarden überhaupt als das Ergebnis wohlvorbedachter Kriegspläne zu betrachten [2]). Das Heer setzte sich aus Fufsvolk und Reiterei zusammen; die Pferdezucht spielte eine nicht unerhebliche Rolle [3]). Eine Hauptwaffe war der Ger, der auch im langobardischen Rechte eine wichtige Stelle einnimmt [4]), Bogen und Pfeile (Freilassung mit dem Pfeile, Paul. I, 3), die spata (Paul. I, 23. 24. II, 28). In den Gräbern von Nienbüttel und Rieste wurden Schildbuckel, Schwerter (meist einschneidig), Lanzenspitzen in grofser

[1]) Vgl. Bethmann-Hollweg IV, 331 ff. Halban, Das röm. Recht usw. II (1901), S. 59 ff. Brunner I, 532. E. Mayer, Verf. Gesch. I, 35.

[2]) Irrig ist die Auffassung Halbans S. 3.

[3]) Paul. I, 24. II, 9. Vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I, 296.

[4]) Vgl. Bruckner, Sprache der Langob. S. 33. Brunner I², 419, 531. Paul. I, 20. II, 27.

Menge gefunden[1]). Mit den Freien zogen auch Knechte in den Krieg; Andoin sandte 2500 Krieger, die von 3000 Mann θεραπεία begleitet waren, dem Narses zu Hilfe[2]).

Wann die Langobarden zum Christentum übergetreten sind, ist streitig. Gewöhnlich wird behauptet, dafs dies während des Aufenthaltes in Rugiland geschehen sei. Aber das hierfür hauptsächlich in Betracht gezogene Zeugnis Prokops b. G. II, 14, 9: Λαγγοβάρδας Χριστιανοὺς ὄντας besagt nur, dafs sie damals Christen waren, nicht dafs sie es damals geworden sind. Der Angabe des Chron. Goth. c. 3: habitaverunt in Rudilanda annos plurimos et ad suam dogmam perduxerunt (die gesperrten Worte sind eigener Zusatz, Marginalnotiz, des Chronisten zur Origo) kann eine entscheidende Bedeutung nicht beigemessen werden. Gegen jene Annahme spricht der Umstand, dafs die Langobarden in Rugiland keine Gelegenheit hatten, mit Bekennern des Christentums in unmittelbare Berührung zu kommen. Denn von den (arianischen) Rugiern sind allerhöchstens ganz spärliche Reste zurückgeblieben; aus dem angrenzenden Ufernoricum aber hatte Odowakar die römischen (katholischen) Provinzialen zum gröfsten Teile zurückgezogen, so dafs von der Fortdauer eines regen religiösen Lebens nördlich der Alpen keine Rede sein kann. (Die Nachrichten von der Erhaltung des Christentums in Noricum beziehen sich alle auf die südlichen Gebiete; Stadt und Bistum Lauriacum waren völlig zerstört)[3]).

Da uns die Langobarden in Italien zum grofsen Teile als Arianer entgegentreten, so ist es von vornherein wahrscheinlich, dafs sie vom Heidentum zu diesem Bekenntnis übergegangen sind. Dagegen hat Blasel (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXXIII [1903] S. 579 ff.) die Ansicht ausführlich zu begründen versucht, sie seien ursprünglich Katholiken geworden, später aber, in Pannonien, zum Arianismus bekehrt worden. Nun gebraucht allerdings Prokop den Ausdruck χριστιανοί vorwiegend für die Katholiken; aber es darf nicht übersehen werden, dafs an der angeführten Stelle die friedlichen christlichen Langobarden im Gegensatze zu den gewalttätigen heidnischen Herulern[4]) stehen, dafs also eine nähere Bezeichnung des Bekenntnisses hier nicht am Platze war. Auch die von Blasel angeführte Rede der langobardischen Ge-

[1]) Prähist. Zeitschr. I, 157.

[2]) Prok. b. G. IV, 26, 12.

[3]) Hauck, Kirchengeschichte I, 364.

[4]) Die Heruler waren damals noch Heiden, wie vita Severini c. 24 erweist, nicht Arianer, wie Blasel behauptet. Vgl. oben S. 339.

sandten bei Prok. b. G. III, 34, in der die Langobarden sich als Bekenner des katholischen Glaubens „von Anfang an" bezeichnen [1]), ist nicht beweiskräftig, da der Empfang der Gesandten sicher in geheimer Audienz beim Kaiser erfolgte, die ganze Rede somit als eine freie Erfindung des griechischen Geschichtschreibers anzusehen ist. Es kommt dabei noch folgender Umstand in Betracht. Bekanntlich haben sich die Langobarden stets äufserst lau und gleichgültig gegenüber dem Christentum verhalten; sehr wahrscheinlich befanden sie sich daher selbst, wie die tetraxitischen Goten (Prok. IV, 4), darüber im unklaren, welchem Bekenntnis sie anhingen, so dafs also auch Prokop nicht in der Lage war, etwas Genaueres über diesen Punkt zu erfahren. — Die Verbreitung des Arianismus an Stelle des ursprünglichen Katholizismus sucht Blasel zu begründen durch die Aufnahme arianischer Volksreste, Rugier, Heruler, flüchtiger Ostgoten aus Italien, Gepiden. Die Rugier und Heruler kommen nicht in Betracht, wie wir schon gesehen haben; dafs die dem byzantinischen Blutbade entronnenen Ostgoten bei den Langobarden Schutz gesucht hätten, ist absolut unerweislich, auch ganz unwahrscheinlich, da die Langobarden damals gerade in guten Beziehungen zum oströmischen Reiche standen. Die gotischen arianischen Prediger, die nach dem Briefe des Bischofs Nicetius von Trier an Alboins Gemahlin Chlotoswintha (geschrieben um 565) im Langobardenlande weilten, sind schwerlich Ostgoten, sondern vielmehr Angehörige der von Wulfila begründeten Christengemeinde gewesen. Nach diesen Erwägungen mufs angenommen werden, dafs die Langobarden im Marchtale von den Rugiern das (arianische) Christentum empfangen haben. Es ist aber keineswegs das Volk in seiner Gesamtheit bekehrt worden; noch in Italien gab es zahlreiche Anhänger des Heidentums. Auch König Audoin war wohl anfänglich Heide, da es zunächst auch sein Sohn aus erster Ehe, Alboin, gewesen zu sein scheint (Blasel S. 612); doch bekannte er sich zweifellos zum Christentum, als er seine zweite Ehe mit Amalafrids Schwester einging, da der Kaiser diese schwerlich mit einem Heiden vermählt haben wird. Dafs Alboin um 565 sich zum Arianismus bekannte, ohne freilich über den Inhalt dieser Lehre sich im klaren zu sein, bezeugt der erwähnte Brief des Nicetius; seine erste Gemahlin Chlotoswintha war katholisch, seine zweite, Rosamunde, arianisch.

[1]) Blasel S. 582 behauptet, Audoin habe die langobardische Gesandschaft selbst geführt. Davon steht aber bei Prokop kein Wort; es heifst dort nur, dafs Audoin damals König der Langobarden war.

Über die rechtliche Stellung der arianischen Kirche im langobardischen Staate in der hier behandelten Epoche läfst sich nichts Genaueres sagen. Das Verhalten des Volkes gegenüber der katholischen Kirche bei der Besetzung Italiens wurde durch den vorherrschenden religiösen Indifferentismus bestimmt. Von Verfolgungen der Katholiken um ihres Glaubens willen ist nirgends die Rede. Wenn die katholischen Kirchen und Klöster heimgesucht wurden, so geschah dies lediglich um der dort aufgespeicherten Kostbarkeiten willen. Die katholische Kirchenverfassung hat daher keine dauernden Schädigungen erlitten[1].

Den Kern des langobardischen Volkes bildeten die Gemeinfreien; diese wurden überragt von einem uralten Volksadel, der allmählich sich in einen Amtsadel umwandelte. Die Sklaven scheinen sehr zahlreich gewesen zu sein, was bei der lebhaften kriegerischen Tätigkeit der Langobarden nicht wundernehmen kann. Eine Zwischenstufe nahmen die Aldien ein, die zwar persönlich frei, aber an die Scholle gebunden waren und ihrem Herrn bestimmte Dienste und Abgaben zu leisten hatten. Die Entstehung dieses numerisch ebenfalls sehr ansehnlichen Standes ist wohl auf das Vorbild der sächsischen Liten zurückzuführen[2]. Schon auf der Wanderung durch die ostelbischen Länder haben die Langobarden dort zurückgebliebene Splitter germanischer und anderer Völker zu Aldien gemacht (Origo c. 2). Auch später, in den Donauländern, sind es wahrscheinlich besonders slawische, ackerbautreibende Stämme gewesen, die ihnen, wie früher den Hunnen, Herulern usw., als Hörige zu fronden hatten. Nach der Niederlassung in Italien traten die Langobarden in die Stellung der römischen Possessoren ein (vgl. oben); aus den römischen Kolonen wurden langobardische Aldien. Die Annahme, dafs auch die römischen Grundbesitzer zu Halbfreien herabgedrückt worden seien, ist durchaus unbegründet.

Ihre geringe Zahl nötigte die Langobarden schon frühzeitig dazu, sich durch Aufnahme fremder Elemente in den Volksverband zu verstärken. Die Wandersage (Paul. I, 13) erzählt von der Freilassung zahlreicher Sklaven zu vollem Rechte behufs Vermehrung der wehrhaften Männer. Nach dem Siege über die Heruler gewannen die Langobarden erheblich an Macht, ihre Mannschaft war durch die Aufnahme verschiedener Völkerschaften, die sie besiegt hatten, gewachsen, sagt Paul. I, 20. In dem Heere, das Alboin nach Italien

[1] Vgl. Halban S. 41. Mayer I, 36ff.

[2] Vgl. Bruckner S. 27, Ficker, Untersuch. z. Rechtsgesch. I, 203f., Hartmann II, 2, 7ff. Die bayerischen Aldien sind den langobardischen entlehnt, nicht umgekehrt.

führte, befanden sich von unterworfenen fremden Völkern Gepiden, Sarmaten, Pannonier, Sweben, Noriker[1]); diese siedelten für sich — der Nationalcharakter ihrer Niederlassungen war noch zu Lebzeiten des Paulus erkennbar —, waren aber völlig frei, gleichberechtigte Angehörige des langobardischen Staates und lebten nach langobardischem Rechte[2]). Die Sklaven und Aldien waren es nun, denen wesentlich die Aufgabe aufgebürdet wurde, für die Ernährung ihrer Herren zu sorgen, damit diese sich voll dem Kriegshandwerk hingeben konnten. Weniger noch als bei einem anderen germanischen Volke kann von einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit der Freien die Rede sein. Die Hauptnahrung lieferten die Viehherden, der wertvollste Besitz des Volkes: die Awaren bedangen sich als Entschädigung für ihre Beteiligung an der Vernichtung der Gepiden den Zehnten vom langobardischen Vieh aus. Die Okkupation Italiens, der Eintritt in die dortigen römischen Grundbesitzverhältnisse bedeutete für die Langobarden nur eine Fortsetzung des bisherigen Herrenlebens. Wie die Beschaffung der Nahrung, so hat auch die Herstellung der Kleidung, der Hausgeräte, der Bau der Wohnungen usw. in der Hauptsache ohne Zweifel den Unfreien obgelegen, soweit nicht der Bedarf durch fremde Einfuhr gedeckt wurde. Nur das Schmieden der Waffen wurde wie anderwärts von den Freien selbst besorgt; die langobardischen Waffen erfreuten sich, wie Paulus I, 27 sagt, eines ausgezeichneten Rufes[3]). Über die Kleidung erfahren wir, dafs die Langobarden weite leinene Gewänder, kurze, bis zum Knie reichende Hosen (Brüche), um die Waden weifse Bänder, an den Füfsen Schnürschuhe trugen[4]). Die Haartracht war ähnlich der der Westgoten (oben S. 286); irrigerweise ist auf Grund der Beschreibung des Paulus IV, 22 angenommen worden, dafs die Langobarden das Haar des Hinterkopfes rasiert hätten: der Wortlaut jener Stelle besagt, dafs nur der **Nacken** entblöfst war[5]).

[1]) Paul. II, 26. Die Bulgaren, die erst später, und zwar als Freiwillige, nach Italien kamen, scheiden hier aus.

[2]) Vgl. Halban S. 55. Hartmann II, 2, S. 3f.. E. Mayer I, 22. Auch Heruler wurden in den Volksverband aufgenommen; Wacho heiratete eine Tochter des Herulerkönigs Rodulf.

[3]) Aufserhalb des Bardengaues und Italiens haben die Langobarden in den Funden keine sicheren Spuren hinterlassen.

[4]) Paul. I, 24. IV, 22. Vgl. Lindenschmit I, 304, 339, 346. **Kauffmann** in der Zeitschr. f. deutsche Philologie XL (1908) S. 385ff.

[5]) Vgl. Lindenschmit I, 316ff.

Anhang.

Die Bastarnen.

Die Bastarnen oder Basternen[1]) hatten ihre ältesten nachweisbaren Sitze am Nord- und Ostabhange der Karpathen, die noch auf der römischen Reichskarte (Tabula Peuting.) als Alpes Bastarnicae erscheinen. Von hier aus hat sich das Volk um die Wende vom 3. zum 2. vorchristlichen Jahrhundert bis zum Schwarzen Meere ausgebreitet; in dem Periplus des Schwarzen Meeres von Pseudo-Scymnus v. 797, einer Stelle, die auf den Geographen Demetrins von Kallatis (um 200 v. Chr.) zurückgeht, werden die Bastarnen „Ankömmlinge“ (*ἐπήλυδες*) am Pontus genannt[2]). „Demetrius mufs also ihre Ankunft an der Donaumündung selbst erlebt und bei der Nähe seiner Vaterstadt gewissermafsen selbst mit angesehen haben oder von älteren Zeitgenossen darüber unterrichtet gewesen sein“[3]). Sie zerfielen in mehrere Unterstämme, von denen die Atmonen, Sidonen und besonders die Peucinen (die Bewohner der Donauinsel Peuce) genannt werden[4]). Die letzteren, mit denen die Römer zumeist in Berührung kamen, werden häufig mit dem ganzen Volke identifiziert[5]). Über ihre germanische Abkunft kann kein Zweifel obwalten[6]), wenn sie auch anfänglich von den Griechen für Kelten gehalten wurden.

Beim Vordringen nach der unteren Donau kamen sie zunächst mit den Dakern (Geten) in feindliche Berührung und waren siegreich[7]).

[1]) Bastarnae ist die ältere und gebräuchlichere Form, vgl. die Stellen bei Pauly-Wissowa III, 112.

[2]) Müller, Geographi Graeci minores I, 229.

[3]) Müllenhoff D. A. II, 104.

[4]) Strabo VII, 3, 17. Valerius Flaccus, Argon. VI, 96. Much, Beitrr. XVII, 39 ff. erklärt noch die Ptolemäischen Sulones, Phrugundiones, Ombrones, Igylliones als bastarnische Abteilungen nachzuweisen, durchaus mit Unrecht.

[5]) So Ptolemäus III, 5, 15: *Πεύκη ὄρος* (= Alpes Bastarnicae). Tac. Germ. 46. Plin. hist. nat. IV, 99.

[6]) Vgl. die Nachweisungen Müllenhoffs und Muchs a. a. O.

[7]) Hierher beziehe ich mit Brandis bei Pauly-Wissowa IV, 1955 ff. die umstrittene Stelle Justin XXXII, 3, 16 von unglücklichen Kämpfen der Daker unter Oroles gegen die Bastarnen.

Im Verein mit den Skiren bedrängten sie um 190 v. Chr. die Griechenstadt Olbia; in dem berühmten Psephisma dieser Stadt treten sie unter dem Namen Galater auf (oben S. 350)[1]. Vielleicht ist auch die in einer Inschrift von Istros erwähnte Bedrohung durch Barbaren auf die Bastarnen zu beziehen[2]. König Philipp V. von Macedonien suchte sie sofort für seine politischen Bestrebungen zu gewinnen. Im Jahre 184 schickte er eine Gesandtschaft an die Barbaren, die Anwohner der Donau waren[3]. Im Jahre 182 kehrte eine andere Gesandtschaft an den macedonischen Hof zurück, begleitet von einigen bastarnischen Edlen, deren einer seine Schwester mit dem Könige verloben wollte[4]. Nach Philipps Plan sollten die Bastarner zunächst die Dardaner vernichten und deren Land einnehmen, dann aber weiter im Bunde mit den keltischen Skordiskern Oberitalien angreifen[5]. Im Jahre 179 überschritt ein starker bastarnischer Haufe, begleitet von einem macedonischen Gesandten, die Donau; aber der inzwischen eingetretene Tod Philipps brachte in das Unternehmen eine vollständige Störung. Die Thraker machten Schwierigkeiten bei der Proviantlieferung an die durchziehenden Barbaren, die sich nun die nötigen Lebensmittel durch Gewalt zu verschaffen suchten. Es kam zum Kampfe; doch erlitten die Bastarnen bei der Verfolgung der sich ins Gebirge zurückziehenden Thraker durch einen Hagelsturm schwere Verluste. Ein Teil kehrte hierauf über die Donau zurück; ein anderer, 30000 Mann, unter Clondicus setzte sich im Lande der Dardaner fest[6]. Diese wandten sich in ihrer Bedrängnis an den römischen Senat, indem sie Philipps Nachfolger, den König Perseus, als Anstifter des bastarnischen Angriffes bezeichneten. Perseus, darüber zur Rede gestellt, leugnete aber jeden Anteil an der Sache ab (176), und die Römer verhielten sich zunächst neutral. Als im Winter die Bundesgenossen der Bastarnen, die Thraker und Skordisker, nach Hause zurückkehrten, griffen die Dardaner in zwei Abteilungen an; während die eine geschlagen wurde, gelang es der anderen, das feindliche Lager wegzunehmen. Die Bastarnen, die dadurch ihre Vorräte und Waffen einbüfsten, sahen sich veranlafst, wieder über die Donau zurückzugehen; aber das den Strom bedeckende Eis brach, und ein grofser Teil des Heeres fand in

[1]) Vgl. namentlich Stähelin in der Festschrift für Plufs S. 46 ff.
[2]) Sehmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern. Leipzig 1899. S. 9.
[3]) Livius XXXIX, 35, 4.
[4]) Liv. XL, 5, 10.
[5]) Liv. XL, 57. Plutarch, Aemil. Paull. 9. Trog. Pomp. prol. 32.
[6]) Liv. XL, 58.

den Wellen den Tod[1]) (175). Auf damals in Gefangenschaft geratene Bastarnen dürften sich zwei inschriftlich erhaltene delphische Freilassungsurkunden von 160/159 und ca. 144 v. Chr. beziehen: Collitz, Sammlung der griechischen Dialektinschriften II (Göttingen 1899) No. 1754: *σῶμα γυναικεῖον ἆι ὄνομα Ἀριστὼ τὸ γένος Βαστάρναν* und No. 2196: *σῶμα ἀνδρεῖον ὧι ὄνομα Πυρρίας τὸ γένος Βαστάρνας.*

Clondicus war auch während des letzten macedonisch-römischen Krieges bereit, den Macedoniern zu Hilfe zu kommen. Im Jahre 168 stellten sich 20000 Krieger, halb Reiter, halb Fufsvolk, an der Grenze ein; aber Perseus war zu geizig, den von ihnen verlangten Lohn, 10 Goldstücke für den Reiter, 5 für den Fufsgänger, 1000 für die Führer, zu zahlen; er erklärte zunächst, dafs 5000 Reiter genügend seien, konnte sich jedoch nicht entschliefsen, wenigstens diesen den Sold zu bewilligen. Infolge dieses törichten Verhaltens des Königs kehrten die Barbaren unter Verwüstungen wieder in ihre Heimat zurück[2]).

Für geraume Zeit verschwinden nun die Bastarnen aus der Geschichte, bis sie wieder unter den Soldtruppen des pontischen Königs Mithradates auftreten[3]). Der unglückliche römische Prokonsul M'. Aquillius wurde vor seiner Hinrichtung eine Zeitlang von einem fünf Ellen langen berittenen Bastarnen, mit dem er zusammengeschmiedet war, herumgeschleppt (88 v. Chr.)[4]). Besonders bei der Belagerung Chalcedons (74) zeichneten sich die Bastarnen durch hervorragende Tapferkeit aus[5]). Der bedeutenden Rolle, die sie im mithradatischen Heere gespielt hatten, entspricht es, wenn sie unter den Völkern aufgeführt werden, über die der schliefsliche Besieger des Königs, Pompejus, im Jahre 61 triumphierte[6]). Aber noch in dem Jahre des Triumphes brachten die Bastarnen dem Prokonsul von Macedonien C. Antonius, gegen den sie von den arg bedrückten Griechenstädten am Schwarzen Meere zu Hilfe gerufen worden waren, bei Istros eine schmähliche Niederlage bei und erbeuteten einige römische Feldzeichen[7]). Die Konsolidierung der Macht der Daker unter Boirebistas wurde nicht nur für die Keltenstämme in den Donauländern, sondern auch für die Bastarnen verhängnisvoll; dafs diese wenigstens zum Teil

[1]) Polyb. XXV, 6. Liv. XLI, 19. Oros. IV, 20, 34.

[2]) Liv. XLIV, 26f. Plut. Aemil. Paull. 12. Appian. Maced. 18. Diod. XXX, 19. XXXI, 14.

[3]) Appian. Mithr. 15. 69. 71. Justin. XXXVIII, 3.

[4]) Posidon. fr. 41. nach Athenäus.

[5]) App. Mithr. 71. Memnon c. 39 (Müller III, 515).

[6]) Plin. hist. nat. VII, 98.

[7]) Cass. Dio XXXVIII, 10. LI, 26.

unter dakischer Botmäfsigkeit gestanden haben, ergibt sich mit grofser Wahrscheinlichkeit aus der Tatsache, dafs um 55 v. Chr. die griechischen Städte am Pontus, insbesondere Olbia, unter die Herrschaft des Boirebistas kamen. Nach dem Tode des gewaltigen Königs (45 v. Chr.) wieder unabhängig geworden[1], breiteten sich die Bastarnen südlich der Donau aus und setzten sich im Gebiete der südlich vom heutigen Sofia sitzenden, mit Rom verbündeten Dentheleten fest. Oktavian beschlofs daher ihre Unterwerfung. Der schon im Jahre 35 geplante[2] Feldzug kam im Jahre 29 v. Chr. zur Ausführung. Der Prokonsul von Macedonien M. Licinius Crassus rückte gegen sie vor, worauf sie sich ohne Widerstand über den Balkan zurückzogen. Beim weiteren Vormarsch stiefsen die Römer mit ihnen am Einflusse des Ciabrus in die Donau (östlich von Widin) zusammen; das germanische Heer wurde fast völlig aufgerieben; der Führer Deldo fiel durch Crassus' eigene Hand. Eine Schar, die sich in einen festen Platz flüchtete und dort längere Zeit erfolgreich verteidigte, ward schliefslich von Crassus mit Hilfe des Getenkönigs Roles aufgehoben. Im folgenden Jahre erschienen neue bastarnische Schwärme an der macedonischen Grenze; aber der in Eilmärschen herheigeeilte Crassus besiegte sie zum zweiten Male und diktierte ihnen den Frieden. Die römische Reichsgrenze ward jetzt bis zur Donau vorgeschoben[3]. Im Jahre 14 v. Chr. überschritt sodann ein römisches Heer unter M. Vinicius bei Carnuntum die Donau und brachte die in den Tälern der March und Waag siedelnden Barbarenvölker, unter denen auch Bastarnen genannt werden, unter kaiserliche Botmäfsigkeit[4]. Von einer Unterwerfung des ganzen Stammes konnte freilich keine Rede sein; auch Augustus sagt auf

[1]) v. Premerstein, Jahreshefte des Österr. Archäolog. Instituts I (1898) Beibl. S. 152 schliefst sehr mit Unrecht daraus, dafs die dem C. Antonius abgenommenen Feldzeichen im Jahre 29 in einer Festung der Daker (angeblich) aufbewahrt wurden, dafs damals ein Teil der Bastarnen noch unter dakischer Herrschaft gestanden hätte.

[2]) Appian. Illyr. 22 (Besetzung von Sissek, vgl. Strabo VII, 5, 2).

[3]) Dio LI, 23ff. Liv. perioch. 134. Victor epit. I, 7. Vgl. besonders Müllenhoff, D. A. III, 153ff. Benndorf, Öst. Jahreshefte I, 131ff. Sehmsdorf S. 26ff. Cichorius, Die röm. Denkmäler in der Dobrudscha. Berlin 1904. S. 13ff. Gardthausen, Augustus und seine Zeit I, 3 (Leipzig 1904) S. 1052ff. Filow, Die Legionen d. Prov. Moesia S. 1f. Die Annahme Furtwänglers, dafs auf dem Monument von Adamklissi die Siege des Crassus über die Bastarnen dargestellt seien, ist von Benndorf, Cichorius u. a. gründlich widerlegt worden. Vgl. auch Gardthausen a. a. O. II, 3, S. 663f.

[4]) Nur bekannt aus einer von Premerstein, Österr. Jahreshefte VII (1904) S. 215ff. ausführlich kommentierten Inschrift.

dem Monumentum Ancyranum (V, 52) nur, dafs die Fürsten der Bastarnen um seine Freundschaft nacbgesucbt hätten. Die durch jene Kriege gewonnene Kenntnis hat ihren Niederschlag in der genaueren Angabe Strabos VII, 3, 17 gefunden: *ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ Βαστάρναι μὲν τοῖς Τυρεγέταις ὅμοροι καὶ Γερμανοῖς, σχεδόν τι καὶ αὐτοὶ τοῦ Γερμανικοῦ γένους ὄντες, εἰς πλείω φῦλα διῃρημένοι. Καὶ γὰρ Ἄτμονοι λέγονταί τινες καὶ Σιδόνες, οἱ δὲ τὴν Πεύκην κατασχόντες τὴν ἐν τῷ Ἴστρῳ νῆσον Πευκῖνοι.* Als Anwohner des Schwarzen Meeres unweit von Tomis nennt die Bastarnen der Dicbter Ovid im 2. Buche der Tristien v. 198 (gescbrieben 9 n. Cbr.)[1]. Scbon unter Tiberius bedrobten Bastarnen und „Skythen" wieder die Grenze[2]; aber als gefährlichere Feinde der Römer traten jetzt die sarmatischen Jazygen hervor. Dieses nrsprünglich im Nordosten des Scbwarzen Meeres ansässige Reitervolk rückte westwärts vor und bracbte die Roxolanen, Daker und Bastarnen sowie die Griechenstädte am Pontus in grofse Gefabr. Der Statthalter von Mösien Tiberius Plautius Silvanus Aelianus (seit 57 n. Cbr.) stellte die Bedrängten unter seinen Schutz und trieb die Jazygen zurück; in dem noch erhaltenen Bericht über seine Tätigkeit heifst es: „Den Königen der Bastarnen und der Roxolanen sandte er die gefangenen oder den Feinden wiederabgenommenen Söhne, denen der Daker die gefangenen Brüder zurück"[3] (zwiscben 63—66 n. Chr.). Gleichwohl ist es den Jazygen bald darauf gelungen, sich in den ungarischen Pufsten festzusetzen[4]. Plinius kennt die Bastarnen im Rücken des Vannianischen Swebenreiches hist. nat. IV, 81. Des Plinius Zeitgenosse, der Dichter Valerius Flaccus, erwähnt die Sidonen als eine Abteilung der Bastarnen und nennt als einen ihrer Fübrer den Teutagonus.

Aus der Zeit Trajans stammt ihre Erwähnung bei Tac. Germ. 46: Peucini, quos quidem Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. Dafs sie damals auch im römischen Heere als Söldner dienten, ersehen wir aus einer Inschrift vom Jahre 98, auf der ein L. Valerius Basterna erscheint[5]. Ferner treten sie auch während der Dakerkriege hervor. Auf der Trajanssäule finden wir

[1]) Der neueste Herausgeber Owen (Oxon. 1889) hat in Vers 199 verkehrterweise die Sidonen hineinkonjiziert.

[2]) Tac. ann. II, 65.

[3]) C. I. L. XIV, 3608 = Dessau 986. Vgl. Filow S. 13 und die daselbst angeführte Literatur.

[4]) Sehmsdorf S. 36.

[5]) C. I. L. III p. 862.

zweimal Gestalten von Barbaren, die unverkennbar germanisches Gepräge tragen und die allgemein für Bastarnen, die einzigen in Betracht kommenden Germanen, gehalten werden. Dieselben verhandeln mit den Römern durch Gesandte, kämpfen aber nicht auf ihrer Seite, haben sich also vermutlich neutral verhalten[1]). Man hat nun auch auf dem Monument von Adamklissi Bastarnen erkennen wollen. Dieses Denkmal ist allerdings unstreitig nach einem von Trajan in der Dobrudscha erfochtenen Siege errichtet worden; auch sind hier Völker dargestellt, die in mancher Hinsicht den auf der Trajanssäule erkennbaren Germanen gleichen; aber es ist zu beachten, dafs dieselben als Feinde der Römer auftreten[2]). Es spricht manches für die Annahme, dafs bei der Wiederherstellung des wahrscheinlich später von den Goten zerstörten Monumentes durch Konstantin den Grofsen zwischen 315—17 die trajanischen Reliefs aus der Erinnerung erneuert und als Modell für die Barbaren, mit denen der Kaiser kämpfte, Völker der konstantinischen Zeit gewählt worden sind[3]).

Unter Hadrian schrieb der Perieget Dionysius, der v. 304 die Bastarnen erwähnt: *Γερμανοὶ Σαμάται τε Γέται δ' ἅμα Βαστάρναι τε.* (Müller, Geogr. Graeci min. II, 119.) Zu derselben Zeit sammelte Marinus vom Tyrus sein Material, auf dem das Werk des Ptolemäus beruht. Dieser führt II, 11, 21 im oberen Waagtale die Sidonen, III, 5, 19 *ὑπὲρ τὴν Δακίαν Πευκῖνοί τε καὶ Βαστέρναι* auf; die Karpathen nennt er auch *Πεύκη ὄρος* (III, 5, 15). Die Südwanderung der Goten brachte auch die Bastarnen in Bewegung, die in dem bekannten Verzeichnis der das römische Reich bedrohenden Völker Hist. Aug. vita Marci 22 erscheinen, ohne dafs wir etwas Näheres über die mit ihnen geführten Kämpfe erfahren. Ferner finden wir sie erwähnt in der 234/5 verfafsten Chronik des Hippolytus[4]), sowie

[1]) Mit Sicherheit nur Bild C. CL. Vgl. Cichorius in den Philolog. hist. Beiträgen C. Wachsmuth gewidmet. Leipzig 1897. S. 10f. und: Die Reliefs der Trajanssäule. Textbd. III. Berlin 1900. S. 148. 384. Vgl. Benndorf in den Archäol.-Epigraph. Mitteilungen aus Österreich XIX (1896) S. 203. K. Schumacher, Verzeichnis der Abgüsse usw. mit Germanendarstellungen. Mainz 1909. S. 26ff. Ganz ungenau Furtwängler, Intermezzi. Leipzig 1896. S. 70ff.

[2]) Das lange Sichelschwert, das sie führen, ist entschieden ungermanisch, vielmehr sarmatisch; vgl. Bienkowski, De simulacris barbararum gentium apud Romanos. Cracov. 1900. S. 70.

[3]) Vgl. Cichorius in den Philolog.-Hist. Beiträgen f. Wachsmuth. Übersicht über den Stand der Frage bei Dragendorff, Bericht d. Röm.-Germ. Kommission: Bonner Jahrbb. CXIII (1905) S. 259ff. Vgl. auch Schumacher S. 45.

[4]) Hgg. von A. Bauer in den Texten und Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Literatur XXIX S. 58.

als Teilnehmer an dem grofsen Raubzug der Donaugermanen unter Claudius Goticus (269; oben S. 71). Auf die Dauer konnten die Bastarnen ihre Selbständigkeit den mächtig um sich greifenden Goten gegenüber nicht behaupten. Von diesen vertrieben, fanden sie, angeblich 100000 Köpfe stark, Aufnahme in Thracien durch Kaiser Probus (280; oben S. 78). Ein letzter Rest des Volkes trat 295 auf römisches Gebiet über (oben S. 79). Damit verschwinden die Bastarnen aus der Geschichte. Ihr Name hat noch lange fortgelebt in dem Kastell *Βαστέρναι* bei Odessos, das in einer byzantinischen Chronik im Jahre 1188 erwähnt wird[1]). Dagegen sind alle Erwähnungen des Volkes bei späteren Dichtern (Claudian, Apoll. Sid.) und Geographen (Julius Honorius) nichts als wertlose Reminiszenzen.

Nach Sitte und Brauch erscheinen die Bastarnen in der Überlieferung als echte Germanen. Sie waren von gewaltiger Gröfse, streitlustig, verwegen, in den Waffen wohlgeübt, grofssprecherisch in den Drohungen gegen ihre Feinde, geeignet, den Römern Schrecken einzuflöfsen[2]), trunksüchtig[3]). Doch hat die Nachbarschaft der Sarmaten und Geten im Laufe der Zeit den Volkscharakter in mancher Hinsicht erheblich beeinflufst[4]). Tacitus bezeugt, dafs sie cultu, sede et domiciliis wie die übrigen Germanen lebten; sie waren also sefshaft, keine Nomaden. Die Angabe Plutarchs, sie hätten sich weder um Ackerbau noch um Viehzucht gekümmert, bezieht sich natürlich nur auf die fremde Kriegsdienste suchenden Volksgenossen[5]). An der Spitze stand eine Mehrzahl von Fürsten (Clondicus regulus: Liv. XLIV, 26; *Δέλδων βασιλεύς*: Dio LI, 24; reges Bastarnarum C. I. L. XIV, 3608). Die Reiter kämpften mit Fufsvolk gemischt, so dafs jeder Reiter einen „Parabaten“ hatte[6]). Über die Bewaffnung vermögen wir nichts zu sagen, da die Reliefs von Adamklissi keine unbedingt zuverlässige Quelle sind. Ihre Tracht ist aus der Trajanssäule ersichtlich. Sie trugen Halbschuhe und lange faltige Hosen, die unten in die Schuhe gesteckt und in der Taille durch einen vorn mit einer Schnalle ver-

[1]) Vgl. Pauly-Wissowa III, 113.

[2]) Plut. Aemil. Paull. 12. Vgl. Posid. fr. 41.

[3]) Dio LI, 24.

[4]) Strabo VII, 3, 2. Tac. Germ. 46.

[5]) Auffällig ist es, dafs auch Seneca, De providentia c. 4 von Germanen spricht, die nicht einmal von Viehzucht, sondern allein von Jagd lebten, und bei denen nur an die Bastarnen gedacht werden kann. Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII (1883) S. 634.

[6]) Plut. a. a. O. Liv. XLIV, 26. Val. Flacc., Argon. VI, 95ff. Müllenhoff, D. A. II, 105. Brunner, Rechtsgesch. I², 183.

sehenen Riemen gegürtet waren. Um den nackten Oberkörper legten sie einen langen, auf der rechten Schulter durch eine Rundfibel gehefteten und am Rande mit Fransen geschmückten Mantel. Das Haar wurde schräg nach der rechten Seite gekämmt und dort über dem Ohr in einen Knoten geschlungen[1]). Dafs das Volk sehr zahlreich war, unterliegt bei der grofsen Ausdehnung der Wohnsitze keinem Zweifel. Die Zahl der Hilfstruppen, die sich dem König Perseus zur Verfügung stellten (20000 Mann), dürfte annähernd richtig angegeben sein; aber es ist nicht angängig, dieselben mit der taciteischen (angeblichen) Elitetruppe in Verbindung zu bringen und danach die Gesamtzahl der Krieger auf 200000 (das wären 1 Million Köpfe) zu berechnen.

[1]) Vgl. zuletzt Kauffmann, Zschr. f. d. Altertum XL (1908) S. 402. Schumacher, Abgüsse S. 26. Mainzer Zeitschr. IV (1909) S. 1f. 12.

Nachträge.

Zu Seite 3: Über Pytheas und seine Nachfolger vgl. auch Detlefsen, Die Entdeckung des german. Nordens im Altertnm. Berlin 1904 (Quellen n. Forsch. z. alt. Gesch. H. 8). Die von Pyth. genannte Insel Abalus kann unmöglich Helgoland sein; sicher ist eine der Ostfriesischen Inseln gemeint. Unter den Gutonen oder Guionen sind wohl die Inguäonen (Inguionen) zu verstehen; mit den Goten haben sie nichts zu tun, vgl. S. 50.

S. 4, Z. 4 von oben lies statt „Bannonia“: Baunonia.

Zu S. 5: Über die Weltkarte des Agrippa Detlefsen, Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. Berlin 1906 (Quell. u. Forsch. H. 13). D. bestreitet ein Nachwirken derselben auf die spätere Kartographie, wie ich glaube, mit Unrecht.

Zu S. 7: Über Albinovanus Pedo Detlefsen, Entdeckung usw. S. 45. — Nach E. Pais, Intorne al tempo ed al lnogo in cui Strabone compose la geografia storica: Memorie della reale accademia delle scienze di Torino. Ser. II. Tom. 40. Torino 1890, hat Strabo seiu Werk in den Jahren 29—7 v. Chr. geschrieben und im Jahre 18 n. Chr. nur einer oberflächlichen Neubearbeitung nnterzogen. Vgl. ferner Dnbois, Examen de la géographie de Strabon. Paris 1891. S. 90f.

Zu S. 13: Über die Quellen nnd Chronologie Ammians vgl. Seeck im Hermes XLI (1906) S. 481ff.

S. 17 Z. 8 von unten nach „Theoderich“ füge ein: Die vita Epifanii ep. Ticin.

Zu S. 24: Über die Hausformen vgl. die Übersicht bei Pefsler, Die Hausforschung vornehmlich in Norddeutschland: Deutsche Geschichtsblätter VII (1906) S. 203ff. — Über die Unsicherheit der Ergebnisse der prähistorischen Archäologie vgl. A. Götze, Germanische Funde aus der Völkerwanderungszeit; Gotische Schnallen. Berlin o. J. S. 35. Auch dieser Forscher gesteht zu, dafs die Erörterung der Frage des Zusammenhanges zwischen den Funden der Völkerwanderungszeit und den dentschen Stämmen grofse Schwierigkeiten macht, die durch die besonderen Verhältnisse dieser Epoche mit ihrem Hin und Her und Durcheinander verursacht sind und meist nur zu einem geringeren

oder gröfseren Grade von Wahrscheinlichkeit führen. Vgl. dazu Fr. Kauffmann in der Zeitschr. f. deutsche Philologie XL (1908) S. 460ff. Ferner Eduard Meyer, Alte Geschichte und Prähistorie: Zeitschr. f. Ethnologie XLI (1909) S. 293. Feist, Europa im Lichte der Vorgeschichte. Berlin 1910. S. 25ff.

Zu S. 25: Über die Ortsnamen als Geschichtsquelle vgl. den Vortrag von Edward Schröder, Über Ortsnamenforschung, in der Zeitschrift des Harzvereins, Jahrg. XLI (1908) S. 76ff. Nach Schr. sind alt die Namen auf hüttel und leben (echte Siedelungsnamen, von den Friesen bzw. Warnen herrührend), auf unga, inge, idi, ari, lari, ahi, aha, lôh, mar (nur Terrainbezeichnungen); wesentlich jünger dagegen dorf, heim, hausen, „die sich aber keinesfalls bestimmten Stämmen zuweisen lassen". Mit Recht mahnt aber auch Schr. zur gröfsten Vorsicht. — Dagegen nimmt Wütschke, Beiträge zur Siedelungskunde des nördlichen südherzynischen Hügellandes, in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle. XXXI (1907) S. 1ff. mit gröfster Sicherheit eine chronologische Verteilung der verschiedenen Ortsnamen formen vor.

Zu S. 26: Über die Bedeutung des waldfreien Bodens für die Ansiedelung vgl. jetzt auch Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im german. Altertum. Strafsburg 1905. S. 97ff.

Zu S. 27: Über die Verbreitung der Baumarten Hoops S. 133ff.

Zu S. 28: Kiekebusch, Der Einflufs der römischen Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins, Stuttgart 1908, sucht auf Grund der Archäologie zu erweisen, dafs die Germanen schon im 8. Jahrhundert v. Chr. am Niederrhein safsen. Dafs diese Arbeit völlig verfehlt ist, hat Kauffmann in seiner Besprechung (Zeitschr. f. d. Philologie XL [1908] S. 456ff.) gezeigt. — Über die Keltenherrschaft in Schlesien: Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. Breslau 1906. S. 94. Seger in den Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde H. 17 (1907) S. 1ff., in Thüringen: Götze, Höfer und Zschiesche, die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens, Würzburg 1909. Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung 1905. S. 20.

Zu S. 30, Z. 24 von oben: Nach Detlefsens Textrezension (Quellen u. Forschungen H. 9 [1904] S. 76) sind die Sicambern als Teil der Istwäonen einzusetzen.

Zu S. 32: Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der germanischen Urzeit vgl. jetzt besonders Hoops a. a. O. S. 483ff., Gradmann, Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum. Jena

1909[1]). Die Germanen trieben Ackerbau, der schon auf einer ziemlich entwickelten Stufe stand; die Bodenbestellung erfolgte durch einen von Rindern gezogenen Räderpflug; angebaut wurden Hafer, Spelz, Weizen, Gerste, Hirse, Roggen, Flachs, Erbsen, Bohnen, Linsen, Möhren, Rüben, Hanf, Waid, Mohn usw. Der von Cäsar geschilderte jährliche Wechsel der Wohnsitze und Feldmarken wird aber, wie ich schon S. 361 Anm. ausgeführt habe, mit Unrecht als ein vorübergehender Kriegszustand angesehen; das Agrarsystem Cäsars ist ebenso wie das fortgeschrittenere des Tacitus ein regelmäfsiges gewesen. Bis auf Cäsar finden wir die Germanen im beständigen Vordringen; die Festlegung der römischen Grenze mufste für die Westgermanen den Eintritt stabiler Verhältnisse zur Folge haben, während die Ostgermanen in den früheren Zuständen beharrten. Dafs die germanischen Freien sich selbst dem Feldbaue gewidmet haben, ist von vornherein ausgeschlossen. Die Germanen waren in erster Linie ein Volk von Kriegern, nicht von Bauern, und wie z. B. die Indianer, haben sie es für unwürdig erachtet, selbst den Pflug zu führen. Deswegen führten sie aber im Frieden bei weitem noch nicht ein Faulenzerleben; denn ihre wirtschaftliche Tätigkeit war der Viehzucht gewidmet. Nach Tacitus waren es Frauen, Kinder und Greise, die den Acker bestellten; aber diese Kräfte dürften für eine höhere Bodenkultur kaum ausgereicht haben. Vielmehr ist anzunehmen, dafs hierzu in erheblichem Mafse Unfreie verwendet worden sind, die teils in der Eigenwirtschaft des Herrn dienten, teils als Hörige auf abhängigen Höfen mit der Verpflichtung, Abgaben zu leisten, angesiedelt waren. Von den Kelten, deren Gebiet die Germanen einnahmen, sind gewifs nicht alle zurückgewichen oder vernichtet worden, sondern zahlreiche zurückgeblieben und verknechtet worden. In einer Zeit, die vor der Übersiedelung der Skandinavier nach Ostdeutschland liegt, haben wahrscheinlich Germanen über slawische Stämme in dem Lande zwischen Oder und Weichsel geherrscht (vgl. meine Allgemeine Geschichte d. germanischen Völker S. 21f.). Die Entstehung der ostgermanischen Gruppe ist darauf zurückzuführen, dafs sich skandinavische Scharen als herrschender Stamm über eine westgermanische Grundbevölkerung lagerten (Kossinna in d. Zeitschr. f. Ethnologie 1905, S. 387). Die Existenz einer (meist ungermanischen) friedlichen Unterschicht wird durch die Funde vielfach bestätigt, vgl. z. B. Schwantes in der Prähist. Zeitschr. I (1909) S. 159 für Osthannover, Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. Breslau 1906. S. 101

[1]) Gute Übersicht auch bei Kötzschke im Grundrifs der Geschichtswissenschaft, hgg. von Al. Meister II, 1. Leipzig 1908. S. 23ff.

für Schlesien. Der Erwerb von Sklaven hat daher allezeit eine grofse Rolle gespielt, so z. B. im Markomannenkriege. Wenn Commodus den Markomannen die ihnen anfänglich anferlegten Getreidelieferungen wieder erliefs (Dio LXXII, 2), so geht daraus hervor, dafs diese von ihnen als drückende Last empfunden wurden, nachdem sie ihre zahlreichen römischen Gefangenen hatten herausgeben müssen. So haben auch die Alamannen die ihnen von Probus und Julian aufgebürdeten Abgaben an Getreide (Hist. Aug. vita Probi c. 14; Ammian. XVII, 10) gewifs nur durch Verwendung fremder, höriger Arbeitskräfte leisten können [1]).

Auch an der Herstellung verschiedener Gerätschaften haben sicher Sklaven den Hauptanteil gehabt. Nur bei der Anfertigung von Waffen haben, wie begreiflich, auch Freie sich beteiligt. „Alles Handwerk mit Ausnahme etwa nur der Schmiedekunst ist eine Sache der Unfreien“ [2]). Die germanischen Volksrechte kennen nur leibeigene Handwerker [3]). Es ist daher ganz verkehrt, wenn Heyne, Das altdeutsche Handwerk. Strafsburg 1908, den freien Germanen erhebliche technische Kenntnisse vindiziert. Geschickte Handwerker waren sehr gesucht; bei Raubzügen suchte man sich besonders solcher zu bemächtigen. Victor Vitensis (pers. Vand. I, 30) erwähnt einen Waffenschmied Martinianus, der wahrscheinlich von den Wandalen aus Rom mit fortgeschleppt worden war und wegen seiner Kunstfertigkeit sich eines grofsen Ansehens bei seinem Herrn erfreute [4]). Nach der

[1]) Was sonst über den vermeintlichen hochentwickelten Getreidebau der Alamannen und anderer Germanen in den römischen Quellen zu lesen ist, ist entweder arg übertrieben oder auf germanische Kolonen und Läten zu beziehen. Vgl. z. B. Incerti panegyricus Constantio Caesari ed. Bährens p. 138, 18: arat nunc mihi Chamavus et Frisius usw. Gradmann, Der Dinkel und die Alamannen: Württ. Jahrbücher 1901 S. 122 führt an, Honorius habe zur Zeit der Teuerung Getreide aus Alamannien kommen lassen; aber an der von ihm zitierten Stelle Claudian in Eutrop. I, 406, die er ohne Prüfung aus Stälin abgeschrieben hat, hat, steht davon kein Wort!

[2]) Wackernagel, Kleinere Schriften I, 52.

[3]) Vgl. Sommerlad, Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen Heft II. Leipzig 1903. S. 20.

[4]) Heyne a. a. O. S. 53 N. 172 spricht von den „berühmten Waffenarbeiten“ der Wandalen unter Berufung auf Papencordt, Gesch. d. wandal. Herrschaft S. 261. Aber von den dort zitierten Gewährsmännern bezieht sich Cassiod. var. V, 1 auf die Warnen; die Anekdote von der Erhebung eines Waffenschmiedes zum Grafen stammt aus dem berüchtigten Victor Cartennensis, der bekanntlich eine Fälschung ist, wovon H. aber keine Ahnung hat. Von einer hochentwickelten Waffentechnik der Wandalen ist in den Quellen keine Rede. Heyne brauchte sich also nicht zu wundern, wenn in meiner Geschichte der Wandalen nichts davon zu finden ist.

vita Severini c. 8 hielt die Rugierkönigin einige Goldschmiede in engem Gewahrsam; wenn diese hier ausdrücklich als barbari, also als Germanen bezeichnet werden, so ist offenbar damit angedeutet, dafs die Goldschmiedekunst gewöhnlich Sache von Römern war (vgl. auch S. 333). Ein bedeutender Teil des Bedarfs an gewerblichen Gegenständen ward ferner durch Import gedeckt. Die weitverbreitete Annahme von einer grofsartigen künstlerischen Produktion der Goten am Schwarzen Meere hat kürzlich Ebert als Phantasiegebilde erwiesen (s. S. 426)[1].

Zu S. 35ff.: Die Zurückführung des altgermanischen Gaues auf die Tausendschaft wird neuerdings bestritten von Rietschel in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte XXVII (1906), XXVIII (1907), XXX (1909), Frhr. v. Schwerin, Die altgermanische Hundertschaft. Breslau 1907 und Zur Hundertschaftsfrage: Zeitschrift der Savignystiftung XXIX (1908), Delbrück, Geschichte der Kriegskunst II² (1909) S. 1ff. Diese Forscher identifizieren, jedoch in verschiedener Weise, Gau und Hundertschaft. Ich vermag aber die Stichhaltigkeit der hier vorgebrachten Einwände nicht anzuerkennen. Die den Eindruck völliger Glaubwürdigkeit machenden Nachrichten des Tacitus von der Hundertschaft lassen kaum eine andere Deutung zu. Die sicher nachgewiesene Tausendschaft der Ostgoten, Westgoten und Wandalen als Produkt einer späteren Entwicklung zu erklären, ist nicht angängig und ein blofses Verlegenheitsmittel; namentlich die Wandalen, die als Eroberer nach Afrika kamen, hatten keinen Anlafs, sich römischen Verhältnissen anzupassen. Gegen Schwerins Aufstellung, dafs die Hundertschaften nicht auf irgendwelche Zahlenverhältnisse, insbesondere nicht auf eine numerische Gliederung des Heeres oder auf Gebiete von bestimmter Hufenzahl zurückzuführen, sondern als Niederlassungsgebiete unbestimmt grofser wandernder Haufen anzusehen seien, mufs bemerkt werden, dafs der kriegerische Charakter des Volkes eine gleichmäfsige Gliederung voraussetzt. Die Gleichung Delbrücks Geschlecht = Dorf = Hundertschaft dürfte wohl wenig Anhänger finden. Die Berechnung der Gröfse

[1] Mogk in seiner Besprechung dieses Buches (Hist. Vierteljahrsschr. 1906 S. 374) sagt, die politische Hexenküche an der unteren Donau sei im Ausgang des 4. und 5. Jahrhunderts die Werkstatt gewesen, in der römische Kultur von germanischem Geiste verarbeitet, und von wo sie den nördlichen Völkern zugeführt worden sei. Hoffentlich wird diese grundfalsche Anschauung bald aus der Literatur verschwinden. Ebenso falsch Lüer und Creutz, Geschichte der Metallkunst, Bd. II. Stuttgart 1909. S. 53, 60.

eines Dorfes auf Grund der Archäologie steht auf ganz schwachen Füfsen; wir wissen durchaus nichts Genaues über die Zeitdauer der Benutzung des angeführten Darzauer Gräberfeldes. Vgl. im übrigen auch Schmoller, Grundrifs der Volkswirtschaftslehre I² S. 240: Die Zahl der einer Sippe zugehörigen Personen schwankt zwischen 50 bis 500 Seelen, also 10 bis 100 wehrhaften Männern. Wir haben uns auch zu denken, dafs absichtliche planmäfsige Einteilung die Geschlechtsverbände ordnete, vergröfserte oder verkleinerte. S. 301: im Dorfe sitzen etwa 10, später oft 20 bis 50 Hufner. S. 266: Kleine Dörfer waren wohl das Älteste.

Zu S. 41: Über das Nydamer Boot vgl. auch Montelius, Kulturgeschichte Schwedens. Leipzig 1906. S. 194ff.

Zu S. 44: Über die Verkehrswege vgl. Ratzel, Deutschland. Einführung in die Heimatkunde. Leipzig 1898. S. 257f.: „Die ältesten Wege auf deutschem Boden können nur Waldpfade gewesen sein, die die Lichtungen miteinander verbanden. Sie waren ebenso vereinzelt und abgebrochen, wie der Verkehr, der sich auf die Verbindung der einander nächstgelegenen . . . Stämme beschränkte . . . Im Osten dürfte der von der Adria zum Samland die kürzesten Entfernungen suchende Bernsteinhandel am frühesten einzelne Pfade zu einem Wege vereinigt haben, der von der Donau zur Elbe, Oder und Weichsel führte." Über den durch die Mährische Pforte von Carnuntum nach der Ostsee führenden Handelsweg und die Spuren desselben vgl. Seger, Spuren röm. Kultur in Schlesien: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1907 Sp. 55ff.

Zu S. 48: Die Bataver stellten eine ala und neun Kohorten zu 500 Mann, meist Berittene, also zusammen 5000, nicht 10000, wie hier angegeben ist. Vgl. Bang, Die Germanen im römischen Dienst. Berlin 1906. S. 34f.

Zu S. 53: Über den gotischen Runenspeer, der aus dem 4. Jahrhundert stammt, siehe S. 361 Note.

S. 61: Den Donauübergang der Goten 250 erwähnt auch Commodianus, carm. apolog. 806ff.

S. 64ff.: Über die Krimgoten noch R. Löwe in den Indogerm. Forschungen XIII (1902/3) S. 1ff. und in seiner Besprechung dieses Buches im Anzeiger für deutsches Altertum XXXIII (1909) S. 253ff. Ich vermag mich nicht von der Richtigkeit der Löweschen Theorie, dafs die Krimgoten Heruler seien, zu überzeugen.

Zu S. 76 Note 2: *Γ[ο]υ[τϑ]ικος* (so ist zu ergänzen) *μέγιστος*

heifst Aurelian auf einer Urkunde von 273: Oxyrhynchus papyri VII (1910) S. 178 Nr. 1036.

S. 83: Der Name Witege wurde später auf den Verräter Tufa (S. 155) übertragen, ebenso wie der Name Ermenrichs auf Odowakar überging.

Zu S. 84: Über die Funde von Szilagyi-Somlyo vgl. jetzt besonders Hampel, Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn. Braunschweig 1905. I, 15f., II, 15ff. Lüer und Creutz a. a. O. II, 59f. Ferner auch Riegl, Die spätrömische Kunstindustrie in Österreich-Ungarn I (Wien 1901) S. 182 (nicht barbarisch, sondern römisch!).

S. 91, Z. 21 von unten füge hinzu: F. Vogt im Anzeiger für deutsches Altertum XXVIII (1902) S. 190ff. (bes. 210).

Ebenda Z. 19 von unten füge hinzu: Derselbe in den Jahrbüchern für klassisches Altertum XI (1903) S. 272 (hält die Akten des h. Sabas für ein Werk Wulfilas; dagegen mit Recht Pfeilschifter in den Veröffentlichungen a. d. kirchenhistor. Seminar München III, 1 [1907] S. 192ff.) Die Literatur auch bei Braune, Gotische Grammatik. 7. Aufl. Halle 1909. S. 107.

S. 93: Der Gau Atharids lag nach den Acta Sabae am Flusse Musaeus, d. i. jetzt Buzeu, der bei Galatz in den Sereth mündet.

S. 107 Z. 3 von oben nach „Helden" füge ein: aus Angst.

Zu S. 111 vgl. auch Bleyer, Germanische Elemente in der ungarischen Hunnensage in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache XXXI (1606) S. 429ff.

S. 111f.: statt: „Hervarasage" lies: Hervararsaga.

Zu S. 115: Über die Funde von Keszthely, Fenék, Bezenye Hampel a. a. O. I, 14ff., 63, 790ff., II, 70ff., 166ff. Einigermafsen sicheren Anhalt zur Zeitbestimmung gehen allein die beiliegenden Münzen, während die Betrachtung der künstlerischen Motive nur ganz unsichere Ergebnisse liefert.

S. 124 Z. 18 von oben ist „Franken" zu streichen.

S. 147 Z. 1 von oben lies statt „Noricum": Italien.

S. 150: Das Vorhandensein eines Oberkönigs beweist vielmehr, dafs nicht eine privatrechtliche Teilung des Reiches, wie bei den Franken, sondern Einsetzung der Herrscher durch das Volk stattgefunden hat.

S. 156 Z. 7 von oben nach „verhandeln" füge ein: und für diesen die Genehmigung zur Anlegung der Abzeichen des Königtums zu erbitten.

S. 161 Z. 11 von oben nach „darauf" füge ein: noch bevor der Bescheid aus Byzanz eingetroffen war.

Zu S. 168: Über den Goldfund von Pietroassa handeln zuletzt Lüer und Crentz a. a. O. II, 49 ff.

Zu S. 196: Ein barbarisches Fürstengrab von Mykenä mit Goldschmuck ist wohl den Westgoten zuzuschreiben. Vgl. Naue in den Bonner Jahrbüchern XCIII (1892) S. 76 ff.

Zu S. 236 Note 4 ist hinzuzufügen die Inschrift C. I. L. XIII, 1, 1529: anno nono X reg. domni nostri Alarici (503).

S. 242 Z. 11 von unten lies statt „zwischen Köln und Koblenz": zwischen Lippe und Ruhr. Ebenda Z. 9 von unten statt „Chatten" lies: Ripnariern.

S. 244 Z. 7, 8 von oben sind die Worte: „den beiden — Stämmen" zu streichen.

Ebenda Z. 9 statt „Chatten — hatten" lies: Ripuariern.

S. 245 Z. 17 von unten statt „chattische" lies: salische.

S. 259 Z. 9 von oben lies statt „Annona": Aunona.

S. 268 Z. 15, 16 von oben statt „wohl an der Loiregrenze" lies: zur See.

Ebenda Z. 25 von oben lies statt 500: 501. Vor 501 ist, wie Usener, Anecdoton Holderi. Bonn 1877. S. 70 erwiesen hat, kein Schreiben der Variae abgefafst.

S. 275 Z. 11 bis 13 sind die Worte „den Aufstand — suchten" durch folgende zu ersetzen: Die damals von Chlodowech geplante, von Theoderich aber vereitelte Unterwerfung der südlichen Alamannen.

S. 281 Anm. 6: Vgl. auch Thibault in der Nouvelle revue historique de droit français et étranger XXVI (1902) S. 34 ff.

S. 306 Z. 17 von oben lies statt 260: 250.

Zu S. 309: Über den Schatzfund von Apabida Hampel I, 59. II, 39 ff. Derselbe (I, 776) schreibt dem Volke der Gepiden „von dem wir wissen, dafs es im ungarischen Tieflande gesessen und hier sein unhistorisches (!!) Dasein zu Ende gelebt hat", die Grabfunde von Szentes, Szerb-Nagy-Szent-Miklós und Bökeny-Mindszent am Unterlaufe der Theifs, ferner (I, 16) die Gräber von Puszta-Bakod (Kom. Pest) zu.

S. 322: Über die Tracht der Gepiden vgl. Kauffmann in der Zeitschrift für deutsche Philologie XL (1908) S. 393.

S. 335 Z. 12 von unten: Joviacum nach Kubitschek nicht = Schlögen, sondern ein Ort zwischen Engelhartszell und Aschach. Vgl. Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung 1906/7, S. 129.

S. 336 Z. 4 nach „Langobarden" füge hinzu: wahrscheinlich auch die Sweben, vielleicht die Markomannnen.

S. 353. Die taciteischen Harii dürften mit den plinianischen Chari(n)i zusammenfallen. — Die Nahar(na)valen sind wohl identisch mit den Silingen, in deren Gebiet der noch bei den Slawen geheiligte Zobtenberg lag, nicht mit den Asdingen. Der muliebris ornatus der Alkiz-Priester (Tacitus) ist auf das Gewand derselben, nicht auf die Haartracht zu beziehen.

S. 356 Z. 15 von unten lies statt 169: 167.

S. 360: Über die archäologischen Funde vgl. auch Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. Breslau 1906.

S. 363 Z. 1 von oben lies statt 408: 409.

Register.[1]

[1] Bisch. = Bischof. F. = Fürst. Fl. = Fluſs. K. = König. S. = Sohn. Schl. = Schlacht. C und K, V und W promiscue.

C. K.

H.

I.

J.

K s. C.

L.

M.

N.

O.

Q.

R.

T.

U.

V. W.

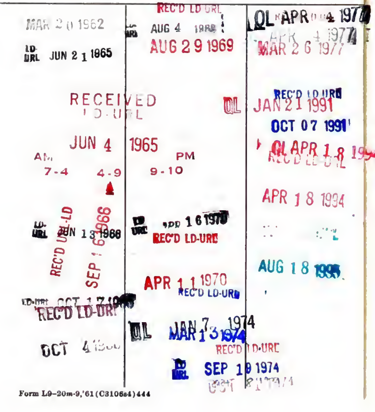
X.

Z.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.



Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.




PLEASE DO NOT REMOVE
THIS BOOK CARD
THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOS ANGELES
University Research Library
CALL NUMBER
SER
VOL
PT
COP
AUTHOR

